4° Bor. Amtsblatt
119 s / 1823

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der im Amtsblatte der Königl. Preuß. Regierung zu Stettin vom Jahre 1823 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks	Seite.
		I. Verordnungen u. Bekanntmachungen der höchsten und höheren Behörden.		
D. 31. Octbr. 1822.	—	Die rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration aus den Jahren 1806 — 1819 betreffend	2	12
d. 16. Novbr.	—	Die Anstellung der Zeugnisse über den Gesundheitszustand militairpflichtiger Individuen von Seiten der Civilärzte betreffend	6	57
d. 7. Decbr.	—	Die Regulirung des Kriegs-Schuldenwesens der Kurmark betreffend	1	1
d. 22. Januar 1823.	—	Das Jahrbuch von Pommern betreffend	2	14
			5	49
d. 4. Febr.	—	Die Ansprüche der Staats-Baugläubiger in den neu und wieder eroberten Provinzen betreffend . . .	29	365
			9	89
			10	109
d. 18. März.	—	Die allmählige Tilgung der, mit dem Herzogthum Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammerkredit-kassenschulden betreffend	11	121
d. 25. —	—	Die beiden ersten Ziehungen der Prämien auf Staats-schuldscheine betreffend	16	157
d. 18. April.	—	Die geheimen Verbindungen auf einheimischen und aus wärtigen Universitäten betreffend	17	173
d 19. —	—	Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkischen Obligationen für die Zeit vom 1ten November 1822 bis 1ten May d. J. betreffend	21	205
			21	206
d. 1. Juny.	—	Die Auszahlung der Zinsen von alten landschaftlichen und Städtekassen-Obligationen betreffend . .		
d. 3. —	—	Die Auszahlung der Zinsen von Staatsschuldscheinen betr.	27	349
d. 7. —	—	Die Gültigkeit der Zahlungen bei Veräußerungen von Staatsgütern oder bei Ablösungen von Domanial-Renten, Zinsen, Zehnten, Diensten ꝛc. betr. . .	27	350
d. 9. —	—	Die fünfte Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien betr.	33	405
d. 10. —	—	Wegen Verification der die neuere Kriegsschuld der Provinz Altmark betreffenden Papiere . . .	28	358
			28	359

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 14. Juny.	—	Die Scheine und Coupons über die aus dem Zeitraum vom 1ten Januar 1808 bis Ende December 1820 noch rückständigen Zinsen von Königsberger Magistrats-Obligationen betreffend	28	357
d. 14. —	—	Das Zeichnen bei der Kontrölle der Staatspapiere nach dem Ableben des Controlleurs Krätschell betr. .	29	365
d. 5. August	—	Den zur Anmeldung sämmtlicher zu der neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen festgesetzten Präclusiv-Termin betr. . . .	36	429
d. 6. —	—	Die Anordnung der Provinzial-Stände betr. . .	35	421
d. 7. —	—	Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren, wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung betr.	36	430
			38	451
			45	509
d. 22. —	—	Die Sonntagsübungen der Landwehr betr. . .	40	473
d. 10. Sept.	—	Den zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode festgesetzten Präclusions-Termin betr. .	43	497
d. 22. —	—	Die Zueignung von Druckschriften an die hohe Bundes-Versammlung zu Frankfurth am Main betreffend .	50	551
d. 4. Oktbr.	—	Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1ten Mai bis 1ten Novbr. d. J. betr.	48	540
d. 25. —	—	Die Elementar-Schiffahrtsschule in Stettin betr. .	49	543
d. 8. Novbr.	—	Der Umtausch der Interimsscheine der Kurmark gegen Kurmärkische Obligationen betr.	56	603
d 22. —	—	Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuld-Documenten betreffend	56	604
d. 22. —	—	Die Auszahlung der Zinsen von Neumärkischen Interims-Scheinen betr.	58	622
d. 23. —	—	Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte-Cassen Obligationen betr. . . .	58	623
d. 23. —	—	Die Auszahlung der Zinsen von Staatsschuldscheinen betr.	58	624
d. 26. —	—	Die Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse angewiesen sind, betreffend	58	626
d. 6. Decbr.	—	Die sechste Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien betr	59	630

Digitized by Google

Inhalt.

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.		Nummer des Stücks	Seite.
		II. Verordnungen		
		1) der Königlichen Regierung.		
D. 17. Dec. 1822.	2	Die Einfuhr auf dem Trebelflusse betr. . . .	1	6
d. 24. —	1	Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series IV. auf Staatsschuldscheine betreffend	1	2
d. 29. —	10	Die Anweisung für die Kalender-Verleger, um Irrungen bei der Bekanntmachung der Jahrmärkte durch die Kalender zu vermeiden, betr.	3	21
d. 31. —	11	Die Vorschriften für Schiffer, welche außerhalb des Hafens von Swinemünde ausfuhrzollfreie Gegenstände einladen, betreffend	3	22
d. 4 Jan. 1823	12	Den Gartenbau-Verein zu Berlin betr. . . .	3	22
d. 8. —	13	Den Mißbrauch der Pässe reisender Handwerksgesellen betr.	3	23
d. 18. —	33	Die Anfertigung u. den Verkauf des Eau de Cologne bet.	5	50
d. 22. —	34	Die Rückkehr Preuß. Unterthanen von den Griechen betr.	5	51
d. 23. —	22	Die Brandschäden-Vergütigungsgelder pr. 1822 betr.	4	37
d. 31. —	43	Die auf den direkten Steuer-Etats stehenden Goldzahlungen betreffend	6	59
d. 3. Febr.	44	Den diesjährigen Ankauf von Remontepferden betr. .	6	59
d. 5. —	52	Das Verbot des Viehhütens in den Dünen betr. .	7	65
d. 7. —	53	Die Chaussee zwischen Colbitzow und Stettin betr. .	7	65
d. 16. —	59	Das Verfahren bei Neubauten und Reparaturen an Kirchen und sonstigen geistlichen- und Schulgebäuden betr.	8	81
d. 19. —	68	Die Servis- und Brodgelder betreffend . . .	9	89
	75	[illegible]	10	110
d. 22. —	76	Den Ankauf des überseeischen Salzes betr. . .	10	111
d. 24. —	69	Die Verpachtung des Bernsteinfanges an den Küsten der Insel Usedom und Wollin betr.	9	90
d. 28. —	88	Die Verhütung der Unterschleife auf den Schneidemühlen betreffend	11	121
d. 12. März.	107	Die Behandlung arbeitsloser vagabondirender Müllergesellen in den Mühlen hiesigen Bezirkes betr. .	13	145
d. 13. —	94	Den Ankauf des überseeischen Salzes betr. . .	12	129
d. 14. —	106	Die Landarmen-Beiträge pr. 1823 betreffend . .	13	145
d. 18. —	115	Die Aufhebung des Hauptsteueramtes zu Pasewalk betr.	14	149
d. 24. —	114	Das Visiren der Pässe der Fußreisenden betr. . .	14	142
d. 3. April.	124	Die Forderungen für Lieferungen zum Hafenbau bei Swinemünde aus den Jahren 1818 bis 1822 betr. .	16	159

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 10. April	136	Die Verlegung einiger Märkte zu Gülzow betr.	17	177
d. 12. —	135	Die Wahl der Landwehr-Officiere betr.	17	176
d. 14. —	146	Die bei der Hinterpommerschen Landfeuer-Societät in den vorpommerschen Departement aufzubringenden Feuer-Cassen-Beiträge pr. 1822 betr.	18	185
d. 15. —	157	Die Ablösung der Militairpflicht durch freiwilligen Dienst als Kurschmidt betr.	19	193
d. 24. —	158	Daß die mit fixirten Fuhrgeldern angestellten Beamten keinen Anspruch auf Vergütigung der Chaussee ꝛc. Gelder haben, betreffend	19	195
d. 24. —	159	Die Aichung der Gewichte von Gußeisen betr.	19	196
d. 30. —	172	Die arbeitslosen Handwerksburschen betreffend	21	207
d. 12. May.	180	Den zu den Straf Resoluten der Finanz- und Polizeybehörden zu nehmenden Stempels betr.	22	212
d. 23. —	196	Die Eröffnung von Vorlesungen zu Berlin über das Bleichen u. Färben in Wolle, Seide u. Baumwolle betr.	24	238
d. 27. —	195	Die Verbreitung der neuen Scheidemünze betr.	24	233
d. 11. Juny.	208	Die noch unberichtigten Forderungen an die Provinz Pommern aus den Jahren 180⅔ betr.	26	245
d. 13. —	215	Das Verfahren bei Licitationen städtischer Grundstücke betr.	27	251
d. 13. —	216	Die Nachsuchung der Pässe fürs Ausland betr.	27	252
d. 18. —	217	Die Führung der Kämmerei und andern städtischen Rechnungen in $\frac{1}{30}$tel betr.	27	252
d. 20. —	218	Die Hausirer betreffend	27	253
d. 25. —	223	Die Heilkraft des Karras und Ranatschen Geheimmittels gegen den tollen Hundsbiß betr.	28	260
d. 25. —	231	Die Vermeidung der Ausführung von Neubauten und Reparaturen durch unbefugte Bauhandwerker betr.	29	266
d. 26. —	224	Die Verbreitung der neuen Scheidemünze betr.	28	261
d. 27. —	232	Die Verhütung des Rotzes unter den Pferden betr.	29	269
d. 4. July.	239	Die Aufhebung des Neben-Zollamts in Peenemünde betr.	30	273
d. 14. —	245	Die Paß Polizey betreffend	31	285
d. 15. —	246	Die halbjährigen Berichte über die Fleischpreise betr.	31	286
d. 16. —	259	Die Prüfung der Kandidaten der Thierarzeneikunde betr.	32	297
d. 21. —	44	Die Bestrafung des Holzdiebstahls betreffend	59	630
d. 22. —	266	Das Regulativ wegen Bestreitung der Unterhaltungskosten in den Dienstwohnungen der Staatsbeamten betr.	33	405
d. 30. —	274	Merkels Beiträge ꝛc. und Mittheilungen ꝛc. betreffend	34	414
d. 31. —	267	Die Versicherung bei der städtischen Feuer-Societät betr.	33	409
d. 31. —	273	Die Beiträge zur General-Wittwen-Kasse betr.	34	413

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 6. Aug.	282	Die Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons Series IV. zu den Staatsschuldscheinen betr.	35	425
d. 8. —	283	Des Doktors Tronnesdorf Institut zur Bildung angehender Apotheker betreffend	35	426
d. 9. —	290	Die Aufhebung des Steueramtes zu Wangerin betr.	36	434
d. 12. —	289	Die Aufhebung der Beschränkungen beim Besuch der Jahrmärkte in Neu-Vorpommern betr.	36	433
d. 28. —	314	Die Verpackung und Versendung des Arseniks betr.	40	474
d. 8. Sept.	319	Die Paß-Polizey betreffend	41	485
d. 11. —	320	Die von der Königl. Dänischen Regierung gegen hülfsbedürftige verwiesene Fremden getroffene Maaßregeln betr.	41	485
d. 24. —	347	Die Annahme gelernter Schmiede zu Eleven bei der Thierarzeneischule zu Berlin betr.	45	511
d. 26. —	355	Die Zahlungsgültigkeit und Quittungsertheilung bei Domainen- und Forst-Veräußerungen, Ablösungen ꝛc. betr.	46	526
d. 29. —	352	Die beim Sand- und Lehmgraben zu beobachtende Vorsicht betreffend	46	525
d. 30. —	348	Das Donum charitativum für den Prediger Wehrmeister zu Bartin betreffend	45	513
d. 1. Oktbr.	356	Die Aufhebung des Steueramtes zu Werben betr.	46	527
d. 4. —	353	Die Privat-Feuer-Assecuranz-Anstalten betr.	46	525
d. 6. —	354	Die Belohnung der Hebammen betr.	46	526
d. 10. —	363	Die Schul-Inspektion betreffend	47	531
d. 20. —	370	Das Verbot der Ein- und Durchfuhre des Koch-, See- oder Meer- und des Steinsalzes betreffend	48	539
d. 23. —	378	Die Verhütung von Feuersgefahr betr.	49	548
d. 26. —	376	Die Erläuterungen und Abänderungen der Erhebungsrolle vom 25sten Oktober 1821 betr.	49	543
d. 26. —	377	Die Erhebungs-Rolle für die Mahl- und Schlacht- ꝛc. Steuer betreffend	49	544
d. 30. —	384	Die Benutzung der Elementar Schiffahrtsschule zu Stettin betreffend	50	552
d. 6. Novbr	391	Die freiwilligen Unterstützungsbeiträge für den Schullehrer und Küster Riedel zu Groß Küssow, Werbenscher Synode betr.	51	563
d. 8. —	392	Die Postillions betreffend	51	563
d. 10. —	397	Die neue Medicinal-Taxe pr. $18\frac{23}{24}$ betr.	52	575
d. 18. —	404	Die Berichtigung der Lehnwaare bei Besitzveränderungen von Scharfrichtereien betr.	53	579
d. 18. —	420	Die bei öffentlichen Bau-Unternehmungen zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen betr.	55	595

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Gesetzsamml.	Inhalt.	Nummer des Stücks	Seite.
D. 21. Novbr.	403	Die Aufnahme und Einsendung der statistischen Tabellen betreffend	53	579
d. 24. —	413	Die Einziehung der sogenannten Frachtstraße zwischen den Dörfern Lenz und Parlin auf der Straße von Stargard nach Massow betreffend	54	587
d. 11. Dec.	435	Die Transporte der Vagabonden und Verbrecher betr.	57	611
d. 11. —	436	Das ältere Stempelpapier betreffend	57	612
		2) Des Königl. Consistorii.		
d. 6. July.	247	Die Vereinigung der Synode Tempelburg mit der Synode Neustettin betreffend	31	386
d. 1. Oktbr.	357	Die bei der Prüfung der Kandidaten des Predigtamts zu nehmende Rücksicht auf Kenntniß der hebräischen Sprache betreffend	46	528
d. 22. Nov.	414	Das hiesige Stadt- und Land-Schullehrer-Seminar betr.	54	587
		3) Des Königl. Oberlandesgericht.		
d. 9. Januar	23	Die Bezahlung der Kosten für den Transport eines Verbrechers durch die Polizeibehörde, auf Requisition der Justizbehörde betreffend	4	37
d. 16. —	35	Die Einreichung der Listen der durch rechtskräftige Erkenntnisse getrennten Ehen für das Jahr 1822 betr. . .	5	52
d. 20. —	45	Die Ablieferung der Verbrecher in die Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard betreffend . .	6	60
d. 13. März.	116	Die Vorscheuten zur Verhütung des Kindermordes betr.	14	150
d. 28. April.	187	Die Prüfung der Besitzfähigkeit des Erwerbers einer Apotheke bei Subhastationen oder Veräußerungsanträgen über Apotheken betr.	23	221
d. 28. —	188	Die Versorgung der Patrimonialgerichte mit den nöthigen Stempel-Materialien betr	23	221
d. 28. —	189	Die Anschaffung der Druckſachen aus den Copialien-Fonds betr.	23	221
d. 16. Juny.	240	Das Verfahren bei Deposition von Geldern ꝛc. bei den Domainen-Justizämtern u. Land- u. Stadtgerichten betr.	30	373
d. 3. July.	248	Das Verfahren bei Anfragen wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen betr . .	31	387
d. 21. —	448	Die Bestrafung des Holzdiebstahls betr. . . .	59	630

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 7. Aug.	315	Die Deklarationen zu dem Stempelgesetze vom 7. März 1822, das Erbschaftsstempelwesen betr. . .	40	476
d. 4. Sept.	327	Die Veränderung des Agio-Satzes bei Berichtigung der Wittwen-Kassen-Beiträge betr.	41	493
d. 4. —	328	Die Bekleidung und Verpflegung der zur Strafabbüßung an die Strafabtheilung abzuliefernden Landwehrmänner und Kriegs Reservisten betreffend	42	493
d. 9. Octbr.	379	Die den Landräthen und resp. Magistraten mitzutheilenden Nachweisungen von den begangenen Verbrechen betr.	49	548
d. 4. Nov.	398	Die Einsendung der vorgeschriebenen Listen und Tabellen pr. 1823 betreffend	52	575
			53	580

4) Der Königl. General-Commission.

d. 7. März.	95	Die Publikation der von der Königl. General-Commission ertheilten Bescheide betreffend	13	130
d. 4. April.	136	Die Dienst-, Regulirungs-, Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen betreffend	17	177
d. 19. —	160	Die Ernennung von Bonteurs in Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Sachen betreffend . . .	19	196
d. 21. Aug.	308	Die Karten zu den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen betreffend	38	455
d. 22.	309	Die Anfertigung der Liquidationen betreffend . .	38	456

III. Bekanntmachungen.

d. 1. Decbr. 1822.	8	Die Festsetzung der Termine zur Untersuchung von Holzdefraudationen pr. 1823 für das Königl. Justizamt Stettin und Jasenitz betreffend	2	18
	14	" " " " " " " " "	3	23
d. 16. —	4	Die Versteigerung von Brennholz Vorräthen der Reviere Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier betr. . .	1	7
d. 17. —	3	Die Termine zu den Holzversteigerungen für das erste Quartal der Inspection Ahlbeck betr. . . .	1	6
d. 17. —	5	Den Verkauf oder die Vererbpachtung des zu Jasenitz gehörigen Königl. Forst-Dienst-Etablissements betreffend	1	8
d. 20. —	6	Die Bestrafung eines Ehepaares zu Greifenhagen wegen Holzdiebstahls betreffend	1	8

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 23. Decbr.	7	Möllers Karte des heiligen Landes betreffend . .	2	18
d. 23. —	20	Ein gestohlenes Stück Leinewand betr. . . .	3	25
d. 24. —	46	Die Verpachtung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark reservirten Heideterrains betr. . .	6	61
			7	67
d. 31. —	17	Die Bestrafung eines Ehepaares zu Auklam wegen einer dem Gerichtshalter zugefügten schweren Verbal Injurie, betreffend	3	25
d. 2. Januar 1823.	16	Die Absetzung eines anderweitigen Licitations-Termins zur Veräußerung der Forstparcelen zwischen Daarz und Dämerstz, betreffend	3	24
d. 2. —	26	Die Land-Beschälung in dem Jahre 1823 betr. .	4	38
d. 3. —	9	Die Versteigerung von Birken Brennholz in der Ruffenschen Heide betreffend	2	19
d. 4. —	27	Die vom Brandenburgischen Landgestüt im Jahre 1822 bedeckten Stuten betr.	4	40
d. 6. —	18	Den verlohren gegangenen Paß des Barbiergesellen Ernst Hertel betreffend	3	25
d. 8. —	19	Den verlohren gegangenen Paß des Drechslergesellen Johann Joachim Schröder betr. . . .	3	25
d. 9. —	15	Die Versteigerung von Brennholz Vorräthen im Neuenkruger Forstrevier betr.	3	24
d. 9. —	55	Die Verpachtung oder Veräußerung der Mühle und des Mühlen-Ackers zu Klein-Ernsthoff betr. . .	7	67
d. 13. —	29	Den verlohren gegangenen Paß des Dienstknechts Johann Genrich betreffend	4	46
d. 14. —	28	Die Bearbeitung des Flachses ohne Anwendung der Röthe und die von dem Bürgermeister Kuthe in Egeln erfundene Flachs-Brackmaschiene betreffend . . .	4	40
d. 14. —	47	Den Verkauf oder die anderweitige Verpachtung des Domanial Antheils in dem Dorfe Fern-Lütkevitz auf Wittow, Berger Kreises betr.	6	61
d. 16. —	21	Die plötzliche Entfernung des Matrosen Peters betr.	3	25
			4	47
d. 16. —	25	Das Erbzeugniß des Kaiserl. Russischen St. Georgen Ordens 5ter Klasse für den ehemaligen Feldwebel Carl Jahn betreffend	4	38
d. 17. —	24	Die Entlassung des Kreis-Steuer-Einnehmers Balke betr.	4	38
d. 17. —	31	Die Bestrafung von 5 Einwohnern der Stadt Jarmen wegen Diebstahls betr.	4	47

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 17. Jan. 1823.	42	Die Bestrafung eines Dienstjungen aus Clahow wegen eines gemeinen Diebstahls betr.	5	56
d. 17. —	49	Die Schiffahrt auf dem Klodnitz-Kanale und dem Oderstrom im Oppelner Regierungsbezirke betr.	6	62
d. 17. —	55	Die Anlage einer Glashütte im Forstrevier Mirchau betr.	7	68
			8	82
			9	106
d. 19. —	42	Den verlohren gegangenen Paß des Tischlergesellen Carl Eduard Badekoth betr.	5	55
d. 21. —	30	Den verlohren gegangenen Paß des Schlössergesellen Christian Hintze betreffend	4	47
d. 24. —	36	Die Liste der von der Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere betr.	5	52
d. 24. —	74	Den Bericht des Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern betr.	9	107
d. 25. —	48	Die Verpachtung des Bernsteingrabens auf dem Darsse betreffend	6	62
d. 26. —	41	Die kleinen Holzverkaufs-Termine d. J. für die Reviere Mühlenbeck und Klütz betr.	5	55
d. 27. —	38	Die Benennung eines Etablissements des Guts Tessin betr.	5	54
d. 27. —	51	Die Bestrafung eines Arbeitsmannes betr.	6	63
d. 28. —	39	Die Bevölkerung Stettins am Schlusse des Jahres 1822 betreffend	5	54
d. 29. —	37	Die Pensionirung der Wittwe des getödteten Grenzaufsehers Fischer zu Telgte betr.	5	54
d. 29. —	50	Den verlohren gegangenen Paß des Wind- und Wassermüllergesellen Carl Gottfried Christian Krüger betr.	6	63
d. 30. —	56	Die Theerofen-Verpachtung im Hohenbrückschen Revier betreffend	7	68
d. 31. —	58	Die Bestrafung eines Ehepaares auf der Salweymühle bei Tantow wegen Diebstahls betr.	7	69
d. 2. Febr.	62	Die Uebersicht der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt pro 1822 betreffend	8	84
d. 6. —	57	Den verlohren gegangenen Paß des Kahnknechts Friedrich Wilhelm Gay betreffend	7	69
d. 6. —	66	Die Verlegung des Jahrmarkts zu Königsberg in der Neumark betreffend	8	87
d. 10. —	61	Die Vereinigung des Stadtgerichts in Flötzow mit der Justizkammer in Schwedt betr.	8	83

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks	Seite.
D. 11. Febr.	54	Ein falsches Braunschweigisches Zehn-Thalerstück betr.	7	66
d. 11. —	64	Die Festsetzung der Termine zur Untersuchung der Holzdefraudationen im Stecklinischen Forstrevier betreffend	8	86
d. 11. —	67	Den verlohren gegangenen Paß des Lohgerbergesellen Daniel Müchlau betreffend	8	87
d. 12. —	86	Die Bestrafung eines aus dem Arbeitshause zu Ueckermünde entwichenen Sträflings betreffend . .	10	117
d. 13. —	63	Die Belobung des Garde-Landwehrmanns Lemke betr.	8	86
d. 14. —	65	Die Versteigerung der Eichenen Borke in der Forstinspektion Graseberg betreffend	8	86
d. 14. —	84	Die Bestrafung zweier Einwohner zu Gollnow, wegen eines gewaltsamen Diebstahls betr.	10	117
d. 17. —	72	Den diesjährigen Frühlingsmarkt zu Loitz betreffend ,	9	106
			10	114
d. 18. —	78	Die Veräußerung oder Vererbpachtung mehrerer Parcelen des Vorwerks Lücknitz betr.	9	107
d. 19. —	85	Die Bestrafung eines Dorfschmidts in der Nähe Greifenhagens wegen unbefugten Kurirens betr. . .	10	117
d. 19. —	99	Die Veräußerung mehrerer Winspel Korn in Köslin betr.	12	134
d. 20. —	104	Die Bestrafung eines Dienstmädchens zu Stettin, wegen Abtreibung der Leibesfrucht betreffend . . .	12	135
d. 25. —	77	Die Veräußerung oder Vererbpachtung des Vorwerks Pflugrade betreffend	10	113
d. 25. —	87	Die Bestrafung eines vagabondirenden Brauer- und Brennerknechts, wegen eines gemeinen Diebstahls betreffend	10	118
d. 26. —	80	Die Termine zu Veräußerungen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern für das 2te Quartal der Forstinspektion Torgelow betreffend	10	115
d. 26. —	96	Die Umschreibung der Magdeburgischen Landes-Obligationen und zinslosen Scheine in Staatsschuldscheine betr.	12	130
d. 28. —	79	Den Bedarf an Faschienen, Bindeweiden, Faschinenpfählen zum Swinemünder Hafenbau betr. . . .	10	114
d. 28. —	81	Die Abhaltung der Viehmärkte zu Wollin betr. .	10	115
d. 28. —	82	Die jährliche öffentliche Rechenschaft von den zur Louisen-Stiftung in Berlin eingegangenen Beiträgen betreffend	10	116
d. 28. —	83	Den verlohren gegangenen Paß des Handlungsdieners Christian Friedrich Wilhelm Schmidt betr. . .	10	117
d. 2. März.	90	Die Verlegung des Jahrmarktes zu Nörenberg betr.	11	127
d. 2. —	58	Den Verkauf oder die Verpachtung des Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr betreffend . . .	12	133
			13	147

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 3. März.	97	Die Zahlungen der General-Wittwen-Kasse betr.	12	132
d. 4. —	102	Die Aufforderung zur Empfangnahme des Erbberechtigungs-Scheins zum St. Georgen-Orden 5ter Klasse mehrerer Soldaten betreffend	12	134
d. 4. —	103	Den verlohren gegangenen Paß des Windmüllergesellen Gottlieb Hildebrand betreffend	12	135
d. 4. —	112	Die anderweitige Verpachtung des Domanial-Antheils in dem Dorfe Fern-Lückewitz auf Wittow, Berger Kreises betreffend	13	148
d. 5. —	91	Die Benennung eines zum Dorfe Granzow gehörigen Vorwerks betreffend	11	127
d. 6. —	93	Die Belobung des Unter-Officiers Kohs betreffend	11	127
d. 6. —	105	Die Bestrafung eines Bäckergesellen zu Anklam betreffend	12	136
d. 7. —	151	Die Veräußerung mehrerer im Amte Stettin belegenen Wiesen betreffend	18	190
			20	201
			22	219
d. 8. —	89	Den diesjährigen Remonte-Ankauf in dem Herzogthum Sachsen, den Marken, Alt und Neu Vorpommern betr.	11	124
d. 8. —	92	Die Benennung der Etablissements Sackshoff, Ludwigshorst und Friederikenwalde betreffend	11	127
d. 10. —	101	Die Empfangnahme der neuen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen betreffend	12	134
d. 10. —	113	Die Bestrafung zweier Einlieger zu Stettin betreffend	13	148
d. 11. —	100	Die Holzversteigerungs-Termine für das zweite Quartal der Forst-Inspektion Ahlbeck betreffend	12	134
d. 12. —	117	Die Verpachtung des Mahlwerks auf der Paßmühle zwischen Pyritz und Stargard betreffend	14	150
			15	153
			17	178
d. 14. —	127	Die Versteigerung der Brennholz-Vorräthe der Reviere Stepenitz, Hohendrück und Rothemfier betreffend	15	156
d. 18. —	166	Die Aufforderung zur Submissien auf dem Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg betreffend	20	201
			21	209
			22	218
d. 19. —	108	Die Empfangnahme der Staatsschuldscheine betreffend	13	146
d. 19. —	120	Den verlohren gegangenen Paß des Schiffsknechts August Seifert betreffend	14	151

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 19. März.	124	Den Verkauf der diesjährigen Contributions- und Pacht-Roggen-Bestände zu Stralsund betreffend . .	15	154
			16	160
d. 19. —	131	Die Aufforderung des Tambours nachherigen Leinwebers Johannes zu Empfangnahme einer Erbschaft betreffend	16	164
			18	191
			20	204
d. 19. —	165	Die Anmeldung von Ansprüchen auf Präbenden in den Stiften des Magdeburgischen Regierungsbezirks betr	20	201
			21	209
			24	234
d. 20. —	119	Den Verkauf von Holzbeständen in dem Forsthause zu Grammentin betreffend	14	151
d. 20. —	121	Den gewaltsamen Einbruch in das Depositalgewölbe zu Gültzow betreffend	14	152
d. 21. —	109	Die ertheilten Prämien für die bewiesene Thätigkeit bei der Schutzblattern-Impfung betreffend . .	13	146
d. 21. —	110	Die Benennung eines dem Geh. Regierungsrath Geibler gehörigen Etablissements betreffend . . .	13	147
d. 21. —	128	Den Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz für das zweite Quartal in der Forstinspektion Swinemünde betr.	15	156
d. 21. —	184	Die Verpachtung der Fischerei auf dem großen Madüe See betreffend	22	219
			26	347
			31	391
d. 23. —	118	Das dem Thor-Controlleur Krause ertheilte allgemeine Ehrenzeichen der 2ten Klasse betreffend . . .	14	151
d. 24. —	125	Die Verpachtung des Domanial-Antheils in Gudderitz auf Wittow betreffend	15	154
d. 26. —	156	Die Bestrafung eines Einwohners in Gollnow betreffend	18	192
d. 27. —	134	Den verlohren gegangenen Paß des Kupferschmiedgesellen Friedrich Kempfert betreffend	16	165
d. 29. —	131	Die Verpachtung mehrerer im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke betreffend	16	160
			17	179
			18	186
d. 30. —	126	Den Verkauf der Eichenborke in der Inspektion Schwedt betreffend	15	155
d. 30. —	133	Eine Lieferung Dammsteine zum Swinemünder Hafenbau betreffend	16	165
			17	184

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 31. März.	122	Die Benutzung der Torfmoore betreffend . . .	15	153
d. 2. April.	131	Die Verpachtung des Vorwerks Kniephoff betreffend	16	164
d. 2. —	139	Die Verpflegung der Garnison in Stargard betreffend	17	183
d. 4. —	150	Den Verkauf oder die Verpachtung des Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr betreffend	18	190
d. 5. —	141	Den Verkauf von Getreide zu Cammin betreffend .	17	183
d. 8. —	154	Die Verwechselung des Wanderbuchs des Huthmachergesellen Dittmar betreffend	18	191
d. 9. —	145	Die Empfangnahme von Coupons auf Staatsschuldscheinen betreffend	17	184
d. 10. —	144	Das Gnadengehalt des invaliden Unteroffiziers Johann Bernot betreffend	17	184
d. 10. —	152	Die Verpachtung mehrerer Jagden zu Alt-Damm betr.	18	191
d. 10. —	161	Die anderweitige Verpachtung des Domanial-Vorwerks Neu-Sassitz betreffend	19	198
d. 10. —	147	Die Verlegung mehrerer Pferdemärkte während des diesjährigen Remonte-Ankaufs betreffend . . .	18	185
d. 11. —	142	Den verlohren gegangenen Gewerbeschein des Viehhändlers Johann Behlke betreffend	17	184
d. 11. —	155	Den verlohren gegangenen Paß des Schmiedegesellen Friedrich Fröhlich betreffend	18	192
d. 13. —	162	Die Verpachtung des Domanial-Dorfes Gademow betr.	19	199
			20	202
			21	211
d. 14. —	148	Die Besetzung der Rendantur des Haupt-Steuer-Amtes zu Stargard betreffend	18	186
d. 15. —	168	Die Berichtigung in Verpachtung der Vorwerke des Amtes Rügenwalde betreffend	20	203
19.d. —	163	Die gefängliche Einziehung des Knechts Michael Friedrich Strübing betreffend	19	200
d. 21. —	202	Die Bestrafung zweier Einwohner aus Hagen betreffend	24	236
d. 25. —	212	Die Bestrafung mehrerer Individuen betreffend .	26	347
d. 26. —	171	Die Empfangnahme von Coupons auf Staatsschuldscheine betreffend	20	204
— —	164	Die Berichtigung von vier herausgekommenen Nummern in den ersten beiden Ziehungen der Prämien auf Staatsschuldscheinen betreffend	19	200
d. 28. —	177	Das zu einem Destillir-Apparat dem Amtmann Siemen ertheilte Patent betreffend	21	210
d. 28. —	179	Das verlohren gegangene Wanderbuch des Sattlergesellen Johann Christian Elsasser betreffend . . .	21	212

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 1. May.	174	Die Herausgabe der Lebensgeschichte des Bartholomäus Sastrow betreffend	21	208
d. 2. —	179	Die Veräußerung mehrerer Wiesen zu Stettin gehörig, betreffend	21	211
d. 3. —	173	Den St. Annen-Orden 3ter Klasse des Kaufmann Maurer betreffend	21	208
d. 6. —	186	Die Empfangnahme der zur Umschreibung und Beifügung der Coupons eingereichten Staatsschuldscheine betr. .	22	220
			23	222
d. 9. —	201	Die Bestrafung zweier Fischer aus dem Dorfe Krahwieck betreffend	24	236
d. 11. —	193	Den verlohren gegangenen Paß des Holzwaaren-Händlers Jöst, Wilhelm Vollmecke betreffend . .	23	223
d. 11. —	199	Die Verpachtung des Vorwerks Damm, Amts Neu Damm betreffend	24	234
d. 12. —	181	Ein in der Gegend der Greifswalder Oie gesunkenes Schiff betreffend	22	213
— —	182	Das Verzeichniß der Vorlesungen welche auf der Königl. Universität zu Greifswalde im Sommerhalbenjahr 1823 gehalten werden sollen, betreffend . . .	22	214
d. 13. —	194	Den verlohren gegangenen Paß des Schmidtgesellen Carl Friedrich Behm betreffend	23	223
d. 14. —	191	Den Verkauf von Borke in den Forsten Jägkemühl, Torgelow und Saurenkrug betreffend . . .	23	222
d. 15. —	198	Die Amtsentsetzung des Ober-Landesgerichts-Executors Geist betreffend	24	234
d. 18. —	190	Den diesjährigen Leinwandsmarkt zu Damm betr. .	23	222
d. 21. —	202	Die Bestrafung zweier Einwohner zu Hagen betr. .	24	236
d. 22. —	207	Die Vermiethung eines Weinkellers im Schloß zu Stettin betreffend	25	238
d. 24. —	214	Die Bestrafung eines Landwehrmannes zu Möhow betr.	26	248
d. 26. —	205	Die Instandsetzung und Nachbesserung der Stromdämme zu Bahn betreffend	25	237
d. 26. —	213	Die Bestrafung eines Arbeitsmannes zu Wollin betr.	26	247
d. 27. —	204	Den Verkauf Eichener Borke aus dem Rothenfierschen Revier betreffend	25	237
d. 27. —	206	Den Verkauf des Lazarethgebäudes zu Wollin betreffend	25	237
d. 29. —	220	Die Freisprechung des Doktor Kretz zu Naugard betr.	27	354
			28	361
D. 7. Juny.	222	Die Bestrafung eines Dienstknechts zu Fritzow betreffend	27	355
d. 8. —	210	Die Termine zu Holzverkäufen für das 3te Quartal der Forst-Inspektion Torgelow betr.	26	346

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 11. Juny.	221	Den verlohren gegangenen Paß des Windmüllergesellen Daniel Künzel betr.	27	354
d. 12. —	227	Die Bestellungen auf die Allgemeine Preuß. Staats Zeitung betr.	28	362
d. 17. —	228	Die Termine zum Verkauf von Holzvorräthen für das 3te Quartal der Forst-Inspektion Groseberg betreffend	28	362
d. 19. —	219	Die Termine zum Verkauf von Brennholz für das 3te Quartal der Forst-Inspektion Ahlbeck betreffend	27	354
d. 20. —	238	Die Bestrafung eines Ehepaares und eines Schmidts zu Demmin betreffend	29	371
d. 21. —	235	Die Verpachtung der Mühle zu Stolzenhagen betreffend	29	370
d. 23. —	226	Den 2ten Pferdemarkt zu Wollin betreffend	28	362
d. 23. —	236	Die Bestrafung einer Einwohnerin zu Stettin betreffend	29	370
d. 23. —	237	Die Bestrafung einer Frauensperson zu Stettin betreffend	29	370
d. 23. —	271	Die Bestrafung eines Dienstmädchens zu Anklam betr.	33	412
d. 24. —	230	Den verlohren gegangenen Paß des Weißgerbergesellen Johann Gotthart Wielepp betreffend	28	363
d. 24. —	234	Die Termine zum Holzverkauf für das 3te Quartal der Forst-Inspektion Swinemünde betreffend	29	369
d. 24. —	354	Den Verkauf einer Quantität Roggen zu Stralsund betr.	31	393
d. 25. —	229	Das verlohren gegangene Wanderbuch des Färbergesellen Johann Kleißman betreffend	28	362
d. 25. —	242	Den Verkauf von Acker- und Wiesen-Grundstücken des ehemaligen Dom-Capituls zu Cammin betreffend	30	374
			31	392
			32	401
d. 25. —	243	Den Verkauf der ehemaligen Dom-Ziegeley zu Cammin betreffend	30	375
			31	392
			32	401
d. 26. —	241	Die Termine zum Einbrennen der im Jahre 1813 von den Königl. Beschälern gefallenen Fohlen betr.	30	373
d. 27. —	233	Die dem Apotheker Gustav Heinrich Ferdinand Wegner zu Usedom bewilligte Concession als Apotheker betr.	29	369
d. 28. —	244	Die Bestrafung eines Arbeitsmannes zu Stettin betreffend	30	375
d. 28. —	258	Die Bestrafung eines Arbeitsmannes zu Stettin betreffend	31	393
d. 6. July.	257	Die Bestrafung eines Schuhmachergesellen in Alt Damm betreffend	31	393
d. 7. —	255	Den zweiten Bietungs-Termin zur Vermiethung des Weinkellers im Königl. Schlosse zu Stettin betreffend	31	393

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Num. der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 7. July.	261	Die Termine zur Revision über die junge Mannschaft Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1823 im Pyritzer Kreise betreffend	32	400
d. 8. —	250	Die Termine zur Revision über die junge Mannschaft Behufs der Ersatzaushebung im Naugardter Kreise betr.	31	391
d. 8. —	264	Die Lieferung zur Speisung der Detinirten im Landarmenhause zu Ueckermünde betreffend	32	402
d. 12. —	249	Die Versorgung der Magazine in mehreren Garnison-Städten der Provinz Pommern durch freiwillige Einlieferung eigener Bodenerzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter betreffend	31	388
			32	398
			34	417
d. 12. —	256	Den verlohren gegangenen Paß des Bäckergesellen Jacob Fischer betreffend	31	393
d. 14. —	265	Die Berichtigung einer Anzeige in Nr. 23. der diesjährigen Amtsblätter betreffend	32	402
d. 18. —	292	Die Ausbietung des Domainenamts Schlochau betreffend	36	434
			37	445
			39	458
d. 19. —	270	Den verlohren gegangenen Paß des Oekonomen Heinrich Nestler betreffend	33	411
d. 20. —	288	Die Bestrafung eines Einwohners in Hoffelde betreffend	35	427
d. 21. —	272	Die Bestrafung zweier Frauen zu Anklam betr.	33	413
d. 21. —	275	Die Verbrennung von Staatsschuldscheinen betr.	34	414
d. 21. —	276	Die Bekanntmachung der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wegen des Agio's betr.	34	414
d. 21. —	285	Die Bestrafung eines Knechts zu Golchen betreffend	35	426
d. 22. —	287	Die Bestrafung eines Kriegsreservisten zu Nörenberg betr.	35	427
d. 22. —	303	Die Bestrafung eines Schlächters zu Demmin betreffend	37	448
d. 23. —	268	Die Termine zur Revision der jungen Mannschaft Behufs der Ersatz-Aushebung im Greifenbergschen Kreise betr.	33	410
d. 24. —	269	Desgleichen im Cammin'schen Kreise	33	411
d. 30. —	280	Desgleichen im Demminer Kreise	34	417
d. 30. —	278	Desgleichen im Ueckermünder Kreise	34	416
d. 31. —	270	Desgleichen im Saatziger Kreise	34	417
d. 1. August	277	Desgleichen im Stettiner Kreise betreffend	34	416
d. 1. —	291	Die Verlegung des Jahrmarkts zu Königsberg i. d. N. betr.	36	434
d. 5. —	286	Die Bestrafung eines Knechts zu Böck betreffend	35	427
d. 5. —	293	Die Verpflegung der Garnisonen Arnswalde, Pyritz, Colbin und Königsberg in der Neumark betreffend	36	436
d. 5. —	304	Die Bestrafung eines Schmidts zu Stepenitz betreffend	37	448

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 6. Aug.	284	Den verlohren gegangenen Paß des Fleischergesellen Carl Olbeter betreffend	35	426
d. 8. —	298	Die Termine zur Revision der jungen Mannschaft Behufs der Ersatz-Aushebung im Wollinschen Kreise betr.	37	447
d. 9. —	294	Den Verkauf von Brennholz von der Ablage bei Nipperwiese betreffend	36	336
d. 9. —	295	Den Verkauf von Schiffs- und Bauholz im Forstrevier Wildenbruch betreffend	36	336
d. 9. —	301	Die Reinigung der Thor-Passagen und Rinnsteine zu Stettin betreffend	37	448
d. 10. —	296	Den verlohren gegangenen Paß des jüdischen Handelsmannes David Ravel betreffend	36	336
d. 13. —	300	Die Belobung der Dorfgemeine Völschendorff betr.	37	447
d. 13. —	305	Die Hinrichtung des Knechts Johann Michael Diekow betr.	37	449
d. 14. —	307	Den verlohren gegangenen Paß des Brau- und Brennknechts Johann Gottfried Lange betreffend	37	449
d. 15. —	302	Den verkauften Paß des Matrosen Peter Simonsson betr.	37	448
d. 15. —	306	Die Bestrafung einer Einwohnerin und ihres Sohnes zu Greifenhagen betreffend	37	449
d. 16. —	299	Die Termine zur Revision der jungen Mannschaft Behufs der Ersatz-Aushebung im Anklamschen Kreise betr.	37	447
d. 18. —	316	Die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betr.	40	477
d. 20. —	310	Die Termine zur Revision der jungen Mannschaft Behufs der Ersatz-Aushebung im Usedomschen Kreise betr.	38	456
d. 22. —	311	Desgleichen im Greifenhagner Kreise	39	457
d. 23. —	313	Die Vererbpachtung mehrerer zur Forst-Inspektion Linchen gehörigen Forst-Parzelen betreffend	39	459
d. 27. —	326	Die Bestrafung mehrerer Bauern zu Anklam betr.	41	491
d. 4. Sept.	317	Die Verpachtung der Jagden in der Forst-Inspektion Graseberg betreffend	40	488
d. 4. —	318	Den Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in der Forst-Inspektion Graseberg für das 4te Quartal betr.	40	484
d. 4. —	321	Die Zahlungstermine der General-Wittwen Casse betr.	41	486
d. 5. —	324	Den Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennholz für das 4te Quartal der Forst-Inspektion Swinemünde betr.	41	490
d. 6. —	313	Die Termine zur Revision der jungen Mannschaft, Behufs der Ersatz-Aushebung des Randowschen Kreises betr.	41	489
d. 10. —	332	Die Bestrafung einiger Personen aus Anklam betr.	42	496
d. 12. —	340	Die Bestrafung einer Wittwe aus Ulrichshorst betreffend	43	504
d. 13. —	314	Den Ankauf von großen Steinen zum Swinemünder Hafenbau betreffend	41	489

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 13. Sept.	325	Den verlohren gegangenen Paß des Tischlergesellen Joseph Richter betreffend	41	491
d. 13. —	344	Die Verpachtung oder Veräußerung eines Bauerhofes in Gudderitz betreffend	44	507
d. 14. —	329	Die Belobung mehrerer Personen in Stargard betreffend	42	495
d. 15. —	337	Die Veräußerung zweier Familienhäuser des Amts-Vorwerks Gantzow betreffend	43	502
d. 15. —	342	Die Lieferung zur Speisung der Detinirten im Landarmenhause zu Ueckermünde betreffend	44	505
d. 15. —	322	Das Geschäft der Königl. Departements-Ersatz-Commission im Stettiner Regierungsbezirk betreffend . .	41	489
d. 15. —	346	Die Bestrafung mehrerer Einwohner Stettins betreffend	44	508
d. 16. —	338	Die Lieferung des Roggenbedarfs zur Brodtverpflegung des garnisonirenden Militairs zu Naugard betr. .	43	503
d. 17. —	336	Den Verkauf oder die Vererbpachtung eines zu Jasenitz belegenen Forstdienst-Etablissements betr. . .	43 44 45	502 506 515
d. 18. —	330	Den Holzverkauf für das 4te Quartal aus den Forsten der Inspektion Torgelow betreffend . . .	42	495
d. 18. —	331	Die Verpachtung mehrerer Seen des Klützschen Reviers betr.	42	496
d. 20. —	334	Die Verpachtung des Amts Clempenow betreffend .	43 45 47	499 514 533
d. 20. —	339	Den Verkauf von Brennholz für das 4te Quartal aus den Forsten der Forst-Inspektion Ahlbeck betr. .	43	503
d. 20. —	339	Den Verkauf von ausrangirten Cavallerie-Pferden betr.	43	504
d. 20. —	369	Die Verlegung des Jahrmarktes zu Königsberg in der Neumark betreffend	47	537
d. 22. —	361	Die Bestrafung der Ehefrau des Gänsehirten Habermann bet.	46	529
d. 22. —	335	Den Kirchendiebstahl zu Garz betreffend . . .	43	500
d. 23. —	333	Den Verkauf von Holz aus den Königl. Forsten betr.	43 44 45	498 505 513
d. 25. —	345	Den Verkauf von Büchen Klobenholz aus dem Rothenfierschen Jagdrevier betreffend	44	508
d. 30. —	360	Die Benennung einer dem Gutsbesitzer von Flemming gehörigen Ortschaft betreffend	46	529
d. 30. —	362	Die Bestrafung zweier Einwohner aus Greiffenhagen betr.	46	530
d. 30. —	366	Die Veräußerung verschiedener Bauer- und Büdnerstellen zu Rubitz und Flemendorff betreffend . . .	47	535

Digitized by Google

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 3. Octbr.	358	Die Verpachtung des Amtes Clempenow betr.	46	528
			47	535
			48	542
d. 3. —	359	Den errichteten Singechor in einer Parochie der Synode Gollnow betreffend	46	529
d. 3. —	367	Den Ankauf von Hafer für das Stettiner Magazin betr.	47	536
d. 4. —	371	Die Auszahlung der Zinsen der Kurmärkschen Obligationen betreffend	48	540
d. 7. —	382	Die Bestrafung eines Einwohners aus dem Amtsdorfe Hinzendorf betr.	49	550
d. 8. —	368	Den Ankauf von Roggen für die Stettiner Magazine betr.	47	536
d. 10. —	390	Die Bestraf. eines Dienstmädchens aus Neu-Prielipp betr.	50	561
d. 12. —	373	Die Verpachtung mehrerer zur Pfarre und Kirche zu Marienthal gehörigen Grundstücke betr.	48	541
d. 15. —	372	Die Entdeckung des Thäters des Kirchenraubs zu Garz betr.	48	541
d. 17. —	374	Das Vermächtniß des Rathsherren und Stadtgerichts-Assessor Gadebusch betr.	48	541
d. 24. —	381	Die Verpachtung der kleinen Jagd auf mehreren im Amte Ueckermünde gelegenen Feldmarken betr.	49	549
d. 25. —	380	Die Belobung des Gensd'armes Teske aus Massow betr.	49	549
d. 25. —	383	Die Bestrafung eines Eigenthümers zu Lindow und dessen Ehefrau betreffend	49	550
d. 28. —	386	Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs für die Königl. Regierung zu Stralsund betr.	50	559
d. 30. —	388	Den verlohren gegangenen Paß des Reifschlägergesellen Carl Ludwig Paul aus Riga betr.	50	561
d. 1. Novbr.	387	Die Verpflegung der Gefangenen in Naugard betreffend	50	560
d. 2. —	389	Das verlohren gegangne Wanderbuch des Schmiedegesellen Johann Gottlieb Zoch betr.	50	561
d. 6. —	393	Die Schrift des Professor Dr. Kanngießer zu Greifswald: Bekehrungsgeschichte der Pommern betr.	51	564
d. 7. —	401	Den verlohren gegangenen Paß des Buchbindergesellen Friedrich Wilhelm Ferdinand Bahn betreffend	52	578
d. 8. —	390	Den Unglücksfall des Bürgers Wend zu Bahn betr.	51	564
d. 8. —	402	Die Bestrafung eines Einwohners aus Ahlbeck betr.	52	578
d. 9. —	415	Die Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der Zünfte des vormaligen Königreichs Westphalen betr.	54	588
			55	599
			56	605
			57	612
d. 10. —	400	Den Neubau eines Küster- und Schulhauses in dem Amtsdorfe Möhringen betr.	52	578

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 14 Novbr.	410	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Stettin betr.	53	585
d. 14. —	411	Den verlohren gegangenen Paß des Brennerknechts Friedrich Wilhelm Schäfer betr.	53	585
d. 16. —	409	Die von dem Regierungs Calkulator Göde herausgegebenen Rechentafeln betreffend	53	584
d. 17. —	408	Die Versorgung der Militair-Verpflegungs-Magazine in Pommern betreffend	53	583
			54	589
			55	600
d. 17. —	412	Die Bestrafung eines Einwohners zu Greiffenhagen betr.	53	585
d. 17. —	419	Die Bestrafung zweier Knechte betreffend	54	590
d. 20. —	406	Frankens Denkmal betreffend	53	580
d. 24. —	417	Die Empfehlung des Wernerschen Lehrbuchs über das Orgelwerk betreffend	54	590
d. 25. —	430	Die Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der Zünfte des vormaligen Königreichs Westphalen betr.	56	606
			57	613
			58	628
d. 26. —	418	Die Benennung eines Etablissements zu Friedrichswalde bet.	54	590
d. 29. —	431	Die Veräußerung einer Parzele im Vorwerk Löcknitz betr.	56	607
d. 30. —	423	Die Benennung des Vorwerks Marienhoff betr.	55	600
d. 30. —	424	Die Benennung zweier Ortschaften zu Langkafel betr.	55	601
d. 30. —	425	Den verlohren gegangenen Paß des jüdischen Lehrers Isaac Levi betreffend	55	601
d. 30. —	432	Die Benennung des Vorwerks Chadeleben betr.	56	607
— —	395	Die Veräußerung mehrerer Grundstücke von dem Domainenamte Fürstenwalde betreffend	51	565
			52	576
			53	581
— —	396	Die Empfehlung der Denkmünze auf die Vermählungsfeier des Kronprinzen K. H. betreffend	51	566
d. 2. Decbr.	434	Die Verpachtung mehrerer Jagden der Forst-Inspektion Swinemünde betreffend	56	608
d. 4. —	433	Die Termine zu den Holzverkäufen für das erste Quartal 1814 der Forst-Inspektion Torgelow betr.	56	608
d. 6. —	439	Die Verpachtung der Jagdnutzung der Feldmark Rützow betr	57	614
d. 8. —	428	Die gegen den Biß toller Hunde auf der Stelle anzuwendenden Vorkehrungen betreffend	56	605
d. 9. —	447	Die Versteigerung der Holzbestände des Forstreviers Grammentin betreffend	58	629
d. 12. —	446	Die Termine zu den Holzverkäufen für das erste Quartal k. J. der Forst-Inspektion Greifenberg betr.	58	619

Datum der Verordnungen	Nummer der Verordnung.	Inhalt.	Nummer des Stücks.	Seite.
D. 18. Decbr.	449	Die Termine zu den Holzverkäufen für das erste Quartal k. J. der Forst-Inspektion Swinemünde betr.	59	638
d. 19. —	450	Die Termine zum Verkauf von Nutz- Bau- und Brennholz für das Jahr 1824 der Forstinspektion Linichen betr.	59	688
d. 20. —	444	Die Lieferung eines Dampfkessels betreffend	58	627
		Sicherheits-Polizey.		
		Personen welche durch Steckbriefe verfolgt worden.		
d. 28. Dec. 1822	—	Johann Bückbaum	2	20
d. 3. Jan. 1823	—	Handelsjude Luis Nelski	3	26
d. 14. Jan.	—	Verbrecher Seidel und Altmann	3	26
d. 23. —	—	Johann Bauske	6	64
d. 3. Febr.	—	Schornsteinfeger Johann Michelke	12	136
d. 19. —	—	Militair-Sträfling Christoph Pollesch	8	87
d. 25. —	—	Vagabonde Johann Gottfried Buchholz	10	119
d. 3. März.	—	Dragoner Johann Schmurr	11	128
d. 22. —	—	Füsilier Johann Jeß	14	158
d. 12. May.	—	Sträfling Wilhelm Gottlob Almuß	23	224
d. 15. —	—	Schmidtgeselle Johann Christian Walter	23	224
d. 29. —	—	Dienstknecht Carl Friedrich Lenz	25	238
d. 20. Juny.	—	Peter Albers	28	363
d. 20. —	—	Hornist Nicolai Wartka	28	364
d. 1. July	—	Pionier Michael Sadewasser	30	374
d. 9. —	—	Oekonom Friedrich Ludwig Stahlberg	31	395
d. 10. —	—	Jakob Waschskowsky	31	395
d. 13. —	—	Paul Golz	32	403
d. 27. —	—	Oekonom Carl Klenbaum	35	428
d. 20. August	—	Ober-Marqueur Johann Gottschalk	37	451
d. 30. —	—	Militair-Sträfling Carl Wilhelm Meyer	41	491
d. 4. Sept.	—	Johann Friedrich Lüdcke	40	484
d. 9. Octbr.	—	Dragoner Friedrich Schmidt	47	537
d. 1. Nov.	—	Knecht Carl Lenz	50	562
d. 7. —	—	Schornsteinfegergeselle Friedrich Reh	51	567
d. 19. —	—	Füsilier Franz Paradowitz	54	591
d. 22. —	—	Füsilier Paul Dorsch	54	591
d. 22. —	—	Füsilier Johann Pinkowsky	54	593
d. 27. —	—	Züchtling Ernst Joseph Triebler	55	601
d. 3. Decbr.	—	Musquetier Friedrich August Reh	56	609

Inhalt.	Nr. d. Stücks	Seite
Personal-Chronik nach alphabetischer Ordnung.		
Becker, Justizrath . . .	11	128
Behnke, unbesoldeter Rathmann zu Anklam	37	450
Benecke, unbesoldeter Rathsherr zu Greiffenhagen . .	12	136
Berner, Rektor zu Usedom .	16	165
Berner, unbesoldeter Rathmann zu Jarmen	37	450
Blankenhagen, Kantor in Jakobshagen	34	420
Borchart, unbesoldeter Rathmann zu Pasewalk . .	37	450
Borgwart, Thierarzt in Anklam	56	609
Borns, Kreis-Justiz-Kommissarius zu Schiefelbein .	31	394
Bourwieg, Hofrath . . .	25	238
Boy, Regierungs- und Baurath zu Stettin	37	449
Braun, unbesoldeter Rathmann zu Wollin	4	43
Brummer, unbes. Rathsherr zu Treptow a. d. Rega .	10	118
Brese, Kämmerer zu Jarmen	32	403
Büchlow, unbesoldeter Rathmann zu Wollin	4	48
Bürger, Bürgemstr. zu Wangerin	37	449
Carsell, unbesoldeter Rathsherr zu Gollnow	12	136
Cober, Justizrath . . .	18	192
Dahm, unbes. Rathm. zu Jarmen	28	363
Dräger, Boniteur im Randowschen Kreise	54	590
Düwinage, unbesoldeter Rathsherr zu Greifenhagen .	12	136
Ehrcke, Boniteur im Randowschen Kreise	54	590
Eichert, Boniteur im Ueckermündschen Kreise	54	591
Eschrich, unbesoldeter Rathmann in Swinemünde . .	46	530
Esklony, Steuer-Einnehmer zu Treptow	57	614
Euen, Justiz-Kommissarius in Stettin	42	496
Feuerharmer, Lehrer zu Demmin	49	550
Fillgraff, unb. Rathm. zu Bahn	2	20
Flemming, Lehrer zu Stargard	45	516
Freimuth, unbesoldeter Rathsherr zu Stargard . . .	23	223
Fuhrbach, Forstmeister . .	18	192
Gehrke, unbesoldeter Rathsherr zu Stargard . . .	23	223
Gerlach, unbesoldeter Rathsherr zu Greiffenhagen . .	12	136
Grädner, Vice-Konsul zu Greifswald	6	63
Greuz, Unterförster zu Steinwehr	48	542
Hagen, unbesoldeter Rathmann zu Swinemünde . . .	46	530
Hahn, Boniteur im Randowschen Kreise	54	590
Hardtke, unbesoldeter Rathmann zu Greiffenberg . . .	41	491

Inhalt.	Nr. d. Stücks	Seite
Hauschsteck, Justiz-Kommissarius	17	184
Heier, unbesoldeter Rathsherr zu Stargard	24	223
Heintze, Boniteur im Randowschen Kreise	54	590
Hintze, unbesoldeter Rathmann zu Swinemünde	47	530
Homeier, Amtmann	24	236
Jäger, unbesoldeter Rathmann zu Pasewalk	37	450
Kaiser, Haupt-Kassen-Diener	5	56
Kuttner, unbes. Rathm. zu Zachan	35	427
Kiekebusch, Ober-Amtmann	24	236
Klamroth, Rektor zu Naugard	21	212
Knorr, Burgemstr. zu Nörenberg	53	586
Kossa, Subrektor zu Neu-Stettin	13	148
Krause, Ober-Amtmann	25	236
Krause, Grenzaufseher zu Meienkrebs	52	578
Krenzien, Waldwärter zu Klamannswalde	43	504
Krog, Oekonomie-Kommissarius	18	192
Kühl, unbesoldeter Rathmann zu Nörenberg	48	542
Lebender, unbesoldeter Rathsherr zu Gollnow	12	136
Lefevre, unbesoldeter Rathmann zu Pasewalk	5	56
Leisterer, Förster	8	87
Lentze, Bau-Inspektor zu Stargard	55	601
Lombard, Ober-Amtmann	24	236
Loose, Ober-Förster	18	192
Marquart, Haupt-Steuer-Amts-Rendant	47	537
Messau, Justiz-Aktuarius	57	614
Müller, Lehrer zu Stargard	27	355
Mützel, Oekonomie-Kommissarius	18	192
Naatz, unbesoldeter Rathsherr zu Stargard	8	87
Nürrenberg, unbes. Rathmann zu Massow	31	294
Paul, Lehrer zu Usedom	24	236
Prielipp, Justizrath	11	128
Rahmlow, unbesoldeter Rathmann zu Labes	35	427
Raven, von, Ober-Steuer-Kontrolleur	57	614
Rosenberg, unbes. Rathmann zu Gartz	34	420
Ruehl, unbes. Rathm. zu Anklam	37	450
Rummler, Unter-Förster	38	460
Schauert, unbesoldeter Rathmann zu Anklam	37	450
Schilling, Steuer-Einnehmer zu Wangerin	53	586
Schirmer, Boniteur im Randowschen Kreise	54	590
Schmädig, Geburtshelfer	19	200
Schmeling, Burgermeister zu Massow	1	8
Schmidt, Boniteur im Ueckermündschen Kreise	54	591
Schmidthals, Ober-Steuer-Inspektor	7	69
Schönemark, Amtmann	24	236

Inhalt.	Nr. d. Stücks	Seite
Schröun, Ober-Förster	13	148
Sellmann, Burgemstr. zu Kamin	10	118
Sonntag, Konrektor	37	450
Stärke, Hafenbau-Inspektor	8	87
Stelzer, Justizrath	18	192
Streich, Förster zu Ahlbeck	30	375
Sydow, unbesoldeter Rathmann zu Greiffenberg	41	491
Thiem, unbesoldeter Rathsherr zu Greiffenhagen	12	136
Voß, Syndikus zu Treptow a. d. Rega	46	530
Wachmuth, Ober-Amtmann	24	236
Walter, Oekonomie-Kommissarius	18	192
Wegner, unbesoldeter Rathsherr zu Stargard	23	223
Weiland, Ober-Lehrer zu Stettin	7	69
Weissenborn, unbes. Rathsherr zu Demmin	38	450
Wegely, Oberamtmann zu Treptow a. d. Rega	47	537
Werdermann, Kämmerer zu Pasewalk	38	450
Wienstein, Oberamtmann	24	236
Witte, Rektor in Demmin	19	209
Wolff, unbesoldeter Rathmann zu Cammin	31	394
Wolffgramm, unbesoldeter Rathmann zu Daber	26	348
Zietelmann, Unterförster zu Mützelburg	38	460
Zimmermann, Elementar-Lehrer zu Swinemünde	45	516
Zumach, unbesoldeter Rathsherr zu Gollnow	12	136

Amts-Blatt.

No. 1.

Stettin den 3. Januar 1823.

Gesetzsammlung.

No. 22. enthält unter:

No. 765. den Vertrag wegen der Gefälle, welche an der Grenze des Königl. Preuß. Gebiets, von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Theils der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen souverainen Besitzungen erhoben werden; vom 24. Juni 1822 und ratificirt am 28. October 1822, und

No. 766. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. November 1822, wegen Regulirung des, von der Hauptverwaltung der Staatsschulden übernommenen Provinzial-Staatsschuldenwesens.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

No. 712. December 22. I. Abtheilung.

Es sind Fälle vorgekommen, wo Civilärzte in die über den Gesundheits-Zustand militairpflichtiger Individuen ausgestellten Zeugnisse zugleich ihr Urtheil über die Tauglichkeit des Individui für den Militairdienst aufgenommen haben, und wo nachmals dieses Urtheil von der Militairbehörde für begründet nicht hat anerkannt werden können. Jemehr auf der einen Seite vorsichtige Civilärzte wünschen müssen, sich nicht selbst auf solche Weise zu compromittiren und je leichter auf der andern Seite durch solche incompetente Urtheile unbegründete Reclamationen der Militairpflichtigen veranlaßt werden, um so dringender wird daher sämmtlichen Civilärzten hierdurch empfohlen, bei den Attesten, welche sie nicht auf amtliche, sondern auf Privat-Aufforderung über den Gesundheitszustand militairpflichtiger junger Leute ausstellen, künftighin in der Regel auf die Angabe der etwa vorgefundenen Gebrechen und des ihnen bekannten zeitigen Körperzustandes sich zu beschränken, ein Urtheil über vermeinte Dienst-Untauglichkeit aber nicht auszusprechen, sondern solches allein den Militairärzten zu überlassen, indem die mit dem Aushebungsgeschäfte beauftragten Behörden das Urtheil der Civilärzte über die Dienst-Untauglichkeit der Militairpflichtigen nicht als entscheidend ansehen

können

können und dürfen. Sollten die Civilärzte aber nach der Natur des Gebrechens ein Urtheil nicht umgehen zu können vermeinen, so wird solches so vorsichtig abzufassen seyn, daß sie dadurch dem Urtheil der Militairärzte nicht vorgreifen, sondern nur deren Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des Gebrechens hinleiten. Berlin den 16. November 1822.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(Gez.) v. Altenstein.

---

2) der Königl. Regierung.

1) Die Ausreichung der neuen Zins Coupons Series IV. auf Staatsschuldscheine betr. No. 1407. December 22. II. Abtheilung.

Am 2. Januar 1823, wird der letzte Zins-Koupon, welcher zu Staats-Schuldscheinen ausgegeben ist, Series III. No. 8, fällig, und eine besondre Bekanntmachung enthält das Nöthige wegen Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen. Mit dieser soll die Ausreichung der neuen Zins-Koupons, Series IV., so wie der etwa nicht abgehobenen älteren Koupons, verbunden werden.

Dazu sind die Staats-Schuldscheine im Original vorzulegen, weil auf denselben die neuen Zins-Koupons abgestempelt werden müssen.

Das dabei stattfindende Verfahren ist folgendes:

I. In Berlin werden diese Zins-Koupons bei der Kontrolle der Staats-Papiere im Seehandlungs-Gebäude, Jäger-Straße No. 21., Vormittags von 9 bis 1 Uhr ausgereicht und zwar auf die Staats-Schuldscheine:

No.	1	bis	15,000,	vom	2.	bis	4. Januar.
"	15,001	"	30,000,	"	6.	"	11. "
"	30,001	"	45,000,	"	13.	"	18. "
"	45,001	"	60,000,	"	20.	"	25. "
"	60,001	"	75,000,	"	3.	"	8. Februar.
"	75,001	"	90,000,	"	10.	"	15. "
"	90,001	"	105,000,	"	17.	"	22. "
"	105,001	und drüber		"	3.	"	15. März.

Jeder, welcher Koupons zu erheben hat, wird ersucht, seinen Staats-Schuldschein nach Littera, Nummer und Nennwerth zu spezifiziren und [redacted] wenn es deren mehrere sind, in der Ordnung, welche die Zahlenfolge der Nummer ergiebt. Er stellt diese Spezifikation in duplo aus, versieht beide Exemplare mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung und Datum hinzuzufügen ist, und übergi[redacted]um den Original-Staats-Schuld-

scheinen,

scheinen, der Kontrolle der Staats-Papiere, bei welcher gedruckte Formulare zu jenen Spezifikationen unentgeldlich verabreicht werden und schon gegenwärtig in Empfang zu nehmen sind.

Die Beamten werden sich bemühen, einen Jeden, so weit es nur irgend möglich ist, sofort abzufertigen; wenn es die Menge der Arbeit aber nicht verstattet, unter Zurückgabe des einen Exemplars der Spezifikation als Empfangs-Bescheinigung — den Tag bestimmen, an welchem darauf die neuen Koupons abgeholt werden können. Erlauben es die Umstände, so wird auch ohne Rücksicht auf die bezeichnete Reihefolge mit der Extradition, jedoch in der Voraussetzung und in dem Vertrauen verfahren, daß durch diese bloß zum Besten des Publikums abzweckende Einrichtung weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anfoderungen veranlaßt werden, um so mehr, als mit dem 15. März 1823 die Ausreichung der neuen Zins-Koupons nicht geschlossen, sondern bis zur nächsten Zins-Zahlung ununterbrochen fortgesetzt wird.

Es ist auch hier die Erinnerung zu wiederholen, daß weder die Kontrolle der Staats-Papiere, noch die dabei angestellten Beamten, noch weniger aber die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich mit irgend Jemand, über die Ausreichung neuer Zins-Koupons in Briefwechsel einlassen können; weshalb alle Gesuche dieser Art schon in voraus abgelehnt werden und unberücksichtigt bleiben müssen.

Was zur Erleichterung des Publikums hierunter geschehen kann, besteht darin, daß:

II. Auswärtige, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, ihre Staats-Schuldscheine zur Einziehung der Zins-Koupons an die nächste Regierungs-Hauptkasse einreichen können. Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Februar 1823 thun, auch seinen Staats-Schuldscheinen zwei, in eben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Die Regierungs-Hauptkassen übersenden dann die Staats-Schuldscheine unter, portofreier Rubrik, an die Kontrolle der Staats-Papiere, welche auf denselben die Zins-Koupons abstempelt und diese mit den Staats-Schuldscheinen, zur unentgeldlichen Extradition, an die einsendende Kasse zurückschickt.

III. Wer die neuen Zins-Koupons, oder eine frühere Series, derselben in Leipzig zu erheben wünscht, zeigt solches baldigst, spätestens aber bis ultimo Januar 1823 dem dortigen Handelshause Reichenbach u. Kompagnie an und giebt demselben dabei ein doppeltes Verzeichniß seiner Staats-Schuldscheine nach Littera, Nummer und Nennwerth, wie es oben vorgeschrieben ist, worauf sodann die darnach verlangten Zins-Koupons unentgeltlich verschrieben werden und in der Zeit vom 15. bis letzten Februar 1823 bei unserm im Komp-

toir des gedachten Handelshauses zu Leipzig alsdann anwesenden Kommissarius kostenfrei abzuheben sind, als zu welchem Ende ihm aber auch die Original-Staats-Schuldscheine vorgelegt werden müssen, um die Koupons darauf abzustempeln.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt oder die verschriebenen Koupons, während der so eben bezeichneten Zeit, in Leipzig nicht abhebt, kann dieselben nicht mehr dort, sondern nur in Berlin bei der Kontrolle der Staats-Papiere erhalten.

IV. Bei dieser Gelegenheit wird die Bekanntmachung erneuert, daß, wer überhaupt Zinsen von Staats-Schuldscheinen in Leipzig zahlbar zu stellen wünscht, zu diesem Zwecke dem gedachten Handelshause Reichenbach u. Komp. die ganze Series seiner Zins-Koupons präsentirt, um dieselbe mit einem rothen Stempel zu versehen, welches den Erfolg hat, daß dergleichen roth gestempelte Zins-Koupons ausschließlich bei demselben in Leipzig, auf Rechnung der unterschriebenen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, jedoch zu jeder dem Inhaber beliebigen Zeit, in so fern nur die Zinsen, worüber sie sprechen, selbst fällig sind, baar eingelöset werden.

V. Endlich ist, zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Erleichterung im öffentlichen Verkehr, beschlossen, alle Staats-Schuldscheine auf 8 Klassen zurückzuführen, nämlich auf appoints von:

1) 1000 Rthlr.
2) 500 —
3) 400 —
4) 300 —
5) 200 —
6) 100 —
7) 50 —
8) 25 —

Es werden deshalb die Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche auf eine, nicht in diese 8 Klassen fallende Summe lauten, aufgefodert, dieselben ohne Koupons, mittels einer besondern, in duplo anzufertigenden Nachweisung, wozu die Formulare jederzeit unentgeltlich in der Kontrolle zu haben sind, bei derselben ungesäumt einzureichen, um darauf den Nennwerth derselben in andern Staats-Schuldscheinen der bezeichneten 8 Klassen, nebst dazu gehörigen Koupons, Series IV., die überschießenden Summen aber, welche durch Staats-Schuldscheine à 25 Rthlr. nicht dargestellt werden kann, baar in Empfang zu nehmen. Berlin den 30. November 1822.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Indem die Eingesessenen unsers Geschäfts-Bereichs von der vorstehenden Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt worden, wird denselben zugleich eröffnet, daß unsere Hauptkasse angewiesen ist, die Staatsschuldscheine zur weitern Besorgung anzunehmen, wenn sie dieselben unter den, in der vorstehenden Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen des §. 2. mit Bezug auf den §. 1. an jene einsenden wollen.

Die Nachweisung ist nach dem untenstehenden Schema anzufertigen und zweifach, mit den Staatsschuldscheinen, an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden, welche das Duplikat mit der Empfangsbescheinigung versehen zurückgiebt. — Eben dasselbe Exemplar ist von Auswärtigen unfehlbar 14 Tage nach der Einsendung an die Regierungs-Hauptkasse, mit dem Vermerk:

„diese Staatsschuldscheine nebst Zins-Coupons Series IV. habe ich „richtig erhalten." den ten N. N.
(Charakter)

zurückzureichen; worauf sodann die Uebersendung der Staatsschuldscheine nebst Coupons sofort oder unverzüglich nach dem Eingange derselben von der Controlle der Staatspapiere, erfolgt. — Einheimische können gegen Rückgabe des bescheinigten Duplikats, die Staatsschuldscheine und Coupons unmittelbar in Empfang nehmen. Stettin den 24. December 1822.

Schema

Nachweisung

Unicat.
(Duplicat)

über die an die Königl. Regierungs-Hauptkasse eingesandten Staatsschuldscheine zur Beifügung der 8 Coupons, Series IV. 1—8. für die 4 Jahre 1823 bis 1826 einschließlich.

Laufende Nummer.	Staatsschuldscheine.			
	Littr.	Nummer.	Capital-Betrag.	
1	E.	6786.	200.	
2	—	7584.	100.	
3	G.	8360.	50.	
4	L.	10806.	25.	
5	A.	15316.	100.	
6	C.	20511.	200.	
		Summa .	675 Rt.	

N. N. den ten N. N.
(Character)

Digitized by Google

2) Die Einfuhr auf dem Trebelflusse betr. No. 1532. Nov. 22. II. Abth.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat durch die Verfügung vom 9ten November 1822 verordnet:

1) daß auf dem Trebelfluß nur Brennholz und Getreide, sonst aber keine andere Gegenstände ins Land eingeführt werden sollen.
   Würde aber dennoch dieser Fluß zur Einfuhr andrer hiernach nicht erlaubter Gegenstände benutzt, so werden diese der Beschlagnahme und der Confiskation unterworfen werden.
2) Jeder auf der Trebel erlaubte Brennholz- und Getreide-Transport, muß jedoch vorher beim Hauptzollamte in Demmin angemeldet werden.
3) Die Binnenlinie des Grenzbezirks von Demmin, welche bisher von diesem Orte bis Clempenow, an die Tollense gelehnt war, ändert sich nun dahin ab: daß solche von der Peene an, dem neupommerschen Dorfe Trosedow gegenüber, über die diesseitigen Dörfer Pensin, Quitzerow und Sieden-Brünsow, und von hier die Tollense aufwärts, bis Clempenow u. s. w., wie bisher, ihren Zug fortsetzt.

Den Königl. Beamten wie dem Publikum wird solches zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Stettin den 17. December 1822.

II. Bekanntmachungen.

3) Holzversteigerungen.

Die großen Holzversteigerungstermine für die Forstreviere in der Inspektion Ahlbeck, werden für die Monate Januar, Februar und März 1823 folgendermaaßen hiermit festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 3ten Januar 1823, im Forst-Cassen-Locale zu Alt-Hammer,
den 5ten Februar, im Forsthause zu Ziegenorth,
den 3ten März, im Forsthause zu Falckenwalde, des Vormittags von 11 bis Nachmittags 1 Uhr.

II. Für die Forstreviere Mützelburg und Ahlbeck-Eggesin,
den 7ten Januar 1823
den 7ten Februar 1823
den 5ten März 1823
} im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

III. Für das Forstrevier Neuenkrug,
den 8ten Januar 1823
den 8ten Februar 1823
den 8ten März 1823
} im Forsthause zu Neuenkrug, des Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden während der Winter-Monate folgendermaaßen abgehalten:

A. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde, durch den Forst-Cassen-Rendanten Herrn Mey, am Montage und Donnerstage jeder Woche im Forsthause zu Falckenwalde, am Dienstage und Freytage, in dem Forst-Cassen-Locale zu Althammer.

B. Für die Forstreviere Mützelburg und Ahlbeck-Eggesin, durch den Forst-Cassen-Rendanten Herrn Peters, am Montage und Donnerstage jeder Woche im Forsthause zu Mützelburg, am Dienstage und Freytage in dem Forst-Cassen-Locale zu Eggesin.

C. Für das Neuenkruger Forstrevier, durch den Forst-Cassen-Rendanten Herrn Heiland, am Montage und Donnerstage jeder Woche in dem Forsthause zu Neuenkrug.

Sämmtliche Termine zum Verkauf des Holzes in kleinen Quantitäten, fangen des Morgens um 8 Uhr an, und enden um 11 Uhr.

Wornach sich das Publikum zu richten hat, weil ausser diesen Tagen kein Holz verkauft wird. Ahlbeck den 17ten December 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

4) Die Brennholz-Vorräthe der Reviere Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier auf der Wasserablage bei Stepenitz, sollen in den am 13. Januar, 10. Februar und 10. März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Dienstwohnung des Herrn Intendant Stüwert zu Stepenitz anstehenden Terminen zu noch mehr heruntergesetzten Preisen ausgeboten werden; auch soll bei irgend annehmbaren Offerten zu jeder beliebigen Zeit der Zuschlag bewirkt werden.

Zugleich ist zur Erleichterung des Publikums beim Holzankauf in den Königl. Forsten die Einrichtung getroffen, daß Jedermann Bau-, Nutz- und Brennholz auf dem Stamm erhalten kann.

Es sind diesemnach in den verschiedenen Förster-Beläufen der Reviere Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier mit Inbegriff des zum erstern gehörigen Forstdistrikts Stewen und des zum letztern gehörigen Gültzowschen Antheils Stämme aller Art ausgezeichnet, welche den Holzkäufern von den Förstern und Holzwärtern dieser Reviere auf Verlangen vorgewiesen werden. Zum Verkauf derselben stehen folgende Termine und zwar:

1) für das Stepenitzsche Revier, am 19. Februar,

2) für das Hohenbrücksche Revier, am 18. Januar, 15. Februar, und 15. März pr.

3) für

3) für das Rothenfiersche Revier, am 14. Januar, 11. Februar und 11. März pr.
4) für den Gültzowschen Antheil, am 15. Januar, 12. Februar und 12. März pr.
5) für den Forstdistrikt Stewen, am 13. Februar und 13. März pr.

in den Forsthäusern der benannten Reviere an und werden Kauflustige dazu mit der Zusicherung eingeladen, daß ihnen bei Einzahlung der Kaufgelder keine Schwierigkeiten gemacht, sondern der Ankauf in jeder Hinsicht erleichtert werden soll. Graseberg den 16. December 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

5) In Folge des uns gewordenen Auftrages der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forst-Dienst-Etablissement entweder im Ganzen oder auch in einzelnen Parzelen als freies Eigenthum oder in Erbpacht öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 18. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr zu Jasenitz im Forsthause angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräusserungsplan und die Bedingungen, unter welchen die Veräußerung statt finden soll, können in unserer Registratur eingesehen werden. Stettin den 17ten December 1822.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

6) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung ist: 1) ein hiesiger Dienstknecht wegen wiederholter kleiner Hausdiebstähle mit einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes, Verlust der Kriegsdenkmünze für die Jahre 18$\frac{13}{14}$, so wie des Rechts, die National-Cocarde, das National-Militair-Abzeichen und das Landwehrkreuz zu tragen; 2) dessen Ehefrau wegen Diebeshelerei, mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe, durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Criminalsenats vom 30. Novbr. 1822 belegt worden. Greifenhagen den 20. Dec. 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Schmeling zu Massow ist von den dortigen Stadtverordneten aufs neue auf 6 Jahre zum Bürgermeister gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 2.

Stettin, den 9. Januar 1823.

Ich finde den Zweck der Bibelgesellschaft, zu welchem sich nach der Anzeige vom 31sten v. M. mehrere angesehene und nahmhafte Männer in Meiner Residenz vereinigt haben, sehr löblich, und will daher diese Gesellschaft und ihre Mir vorgelegten Gesetze für Meine Staaten hierdurch bestätigen, habe derselben auch die Portofreiheit bewilligt, und den General-Postmeister darnach angewiesen. Berlin den 13. September 1814.

Friedrich Wilhelm.

An
den General-Lieutenant von Diericke.

Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft.

1) Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: Preußische Bibelgesellschaft.
2) Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Konfession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.
3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag subscribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge giebt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.
4) Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vicepräsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretairen und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vicepräsidenten, werden vier Direktoren und ein Sekretair im Stande sein, die Geschäfte zu verrichten.
5) Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staats zu erlangen und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelfen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde.

6) Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subscribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren, und mitwirkende oder Zweiggesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes zu stiften; damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

7) Der Ausschuß wird sich ein Mal im Monat, und, wenn's nöthig ist, öfter versammeln.

8) Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschluß des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Sekretair desselben unterschrieben.

9) Die Sekretaire werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen, und die Korrespondenz der Gesellschaft richtig besorgen.

10) Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen, diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden.

11) Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden, der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft, nebst den vornehmsten Briefen der Korrespondenz, so wie die Namen und Subscriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

12) Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeldlich und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben sein oder eine Stimme darin haben.

Bestimmungen über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften.

1) Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andrerseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und vestes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andern nöthig ist.

2) Jede

2) Jede unmittelbar von der Hauptgesellschaft ausgehende Tochtergesellschaft ist verpflichtet, der erstern sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun.

3) Jede Tochtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhangende Tochtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen, zuverläßigen Männern anzuvertrauen jedoch unter Beobachtung der unter 5. — 6. angegebenen Obliegenheiten.

4) In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen.

Doch aber muß sie sich, um die nöthige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten eines Theils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrungsweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienlicher Anweisungen so oft diese nöthig scheinen, anderen Theils eine negative Einwirkung, oder das Recht, von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende, oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5) Jede Tochtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise einer Tochtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtentheils befriedigt und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen: so wird es zuweilen nöthig sein, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen sein, und selbst immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Tochtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen theils Anleitung giebt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterstützen, theils diesen sich zusenden läßt, und seine Anwendung da, wo sie dringender nöthig ist, besorgt. Eine jährlich öffentlich von der Hauptgesellschaft abzulegende Rechnung, soll das Vertrauen, welches die Tochtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen.

6) Die gewöhnliche wechselseitige Correspondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist unbestimmt, und richtet sich nach den Umständen.

Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Uebersicht ihres gesammten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

1) eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergesellschaft selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausschusses;
2) eine Angabe, aller von ihr abhangenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder, und ihren namentlich zu erwähnenden Vorstehern;
3) eine Darstellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hiebei beabsichtigten Zweckes, ankommt;
4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, specificirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Cassen-Zustandes;
5) eine Angabe des Vorrathes an Bibeln und neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhangenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist.

Diese Jahres-Berichte müssen immer gegen Ende des December beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein General-Bericht angefertigt, und sowohl Sr. Majestät dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden.

Berlin, den 14ten Novbr. 1814.

Der Ausschuß der Preußischen Haupt-Bibel-Gesellschaft.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. August d. J. zu bestimmen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller aus den Jahren 1806 bis 1819 noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration ein öffentlicher Aufruf erlassen und darin eine präclusivische Frist von 6 Monaten festgestellt werde, nach deren Ablauf alle weiteren Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären seyen.

Die in diese Kathegorie gehörenden Ansprüche betreffen: 1) die Servis- und Brodgelder für die Soldaten-Frauen und Kinder vom 1. November 1806 bis ult. März 1810; 2) die Servis-, Holz- und Brodgelder für die Soldaten-Frauen und Kinder vom 1ten April 1810 bis ult. December 1819;

3) alle

3) alle sonstigen Ansprüche aus der Servis- und Garnison-Verwaltung, hinsichtlich der Periode bis ult. März 1810 und vom 1. April 1810 bis ult. December 1819. — Eine gleiche präclusivische Frist ist endlich 4) hinsichtlich der Kinder-Pflegegelder aus der Periode vom 1. November 1806 bis ult. December 1819 bestimmt worden.

Indem dieser Allerhöchste Befehl hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden gleichzeitig alle Interessenten, event. deren Erben, welche noch unberichtigte Forderungen von der einen oder andern der bezeichneten Kathegorien nach Maaßgabe der darüber ergangenen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, und mit Rücksicht auf die Termine, von wo ab die gedachten Leistungen in den wieder vereinigten und neuen Provinzen fällig waren, oder begonnen hatten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Liquidationen und Legitimationen innerhalb der oben bemerkten Frist vom Dato der ersten Bekanntmachung dieses Publikandi angerechnet, zur Prüfung und Feststellung anzumelden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten präclusivischen Frist alle weiteren Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob solche früher schon irgendwo angemeldet worden, ohne Weiteres und ohne Ausnahme für immer erlöschen.

Die Ansprüche aus den ad 1, 2 und 3. gedachten Kathegorien werden bei den betreffenden Königlichen Regierungen, und die ad 4. gedachten Kinderpflegegelder bei den Intendanturen der resp. Königl. General-Commando's angemeldet.

Zur Begründung der Ansprüche auf Kinder-Pflegegelder sind folgende Justificatorien nöthig: 1) die Trau- und Copulationsscheine der Eltern; 2) die Taufscheine der Kinder; 3) ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche der Rückstand umfaßt, sich stets im activen Militairdienst befunden, und daß er in dieser Zeit das Kinder-Pflegegeld nicht erhalten habe; oder daß er im Laufe des Krieges vor dem Feinde geblieben, oder sonst im Dienste verstorben sey; 4) ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat bezogen haben; 5) ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstands-Periode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben; im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beizufügen, und 6) ein Dürftigkeits-Attest.

Die Liquidationen hierüber müssen in duplo eingereicht werden und folgende Rubriken enthalten: 1) Vor- und Zuname des Vaters; 2) Truppentheil, bei dem derselbe in der Zeit des Rückstandes diente; 3) Namen der Kinder, welche schon früher im Genuß der Kinder-Pflegegelder gewesen; 4) Geburtstag und Jahr derselben; 5) das Pflegegeld ist früher gezahlt bis 6) Zeit für welche der Rückstand liquidirt wird; 7) Betrag der Forderung.

Für

Für Kinder, welche früher noch nicht im Genusse einer solchen Unterstützung gewesen sind, darf auch kein Rückstand liquidirt werden. Solche unbegründete Ansprüche, so wie diejenigen Forderungen, welche nicht in der vorbemerkten Art justificirt erscheinen, werden die Königlichen Intendanturen ohne Weiteres zurückweisen. Berlin den 31. Oktober 1822.

Der Minister des Innern.
Schuckmann.

Der Minister des Schatzes.
Lottum.

Der Minister der Finanzen.
Klewiz.

Der Krieges-Minister.
Hake.

Durch die Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31sten October d. J.

Amtsblätter der Königl. Regierung zu Potsdam pro 1822 Seite 257. ist das Publikum davon unterrichtet worden, wie es in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17ten Dezember 1821 und 18ten September 1822 mit der Regulirung des Kriegesschulden-Wesens der Kurmark gehalten werden soll.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, hat die danach zu ihrem Ressort gehörigen Angelegenheiten übernommen, und sind in das dabei vorgeschriebene Verhältniß zu ihr die Mitunterschriebenen Deputirten der Kurmark eingetreten.

Der erste Gegenstand, welcher in Ordnung zu bringen ist, betrifft die von dem vormaligen Committé der Kurmärkischen Stände ausgegebenen Kriegesschulden-Documente, welche in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung: Kurmärkische, Landschaftliche Obligationen aufgeführt werden.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 17ten Dezember 1821, bleiben dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande unverändert, werden jedoch verifizirt und wenn dabei nichts zu erinnern ist, gestempelt.

Von den mit denselben bereits ausgegebenen Zins-Coupons sollen

a) die 12 ersten, welche die Zinsen bis 1ten May 1818 umfassen, durch Ankauf bei der Börse nach näher zu bestimmenden Grundsätzen getilgt,

b) die 9 letzten Coupons, welche die Zinsen vom 1ten May 1818 bis 1ten November 1822 umfassen, und mit den Nummern 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. und 21. versehen sind, baar eingelöset,

c) über

c) über die Zinsen vom 1ten November 1822 abgerechnet aber, nach bestimmten Abschnitten, von 4 zu 4 Jahren fortlaufende, halbjährlich im May und November zahlbare, Zins-Coupons ausgereicht und künftig jeder Zeit an den darin bezeichneten Verfall-Tagen regelmäßig realisirt werden.

Die Auszahlung der Zinsen bis zum 1ten May 1821, ist bereits nach dem Publikandum vom 16ten April und 1ten Junius d. J. erfolgt.

Die neuen Zins-Coupons für den Zeitraum vom 1ten November 1822 bis dahin 1826 sind in der Arbeit. Die

1) Ausreichung derselben soll mit
2) der vorgeschriebenen Verification und
3) der Auszahlung sämmtlicher seit dem 1ten May 1821 fälligen, so wie
4) der nicht abgehobenen Zinsen aus der Zeit vom 1ten May 1818 ab, bis zum 1ten May 1821 verbunden werden.

Die dabei Statt findende Ordnung ist folgende:

I. Gegen Aushändigung der Zins-Coupons No. 19. 20. und 21. werden die Zinsen für die Zeit vom 1ten May 1821 bis 1ten November 1822, so wie die älteren nicht abgehobenen Zinsen aus der Zeit vom 1ten May 1818 bis 1ten May 1821 gegen Extradition der Zins-Coupons No. 13. 14. 15. 16. 17. und 18. wie bisher à 4 pCt. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, in ihrer dazu eingerichteten Abtheilung, Markgrafenstraße No. 46., vom 1ten Februar 1823 ab, in den gewöhnlichen Vormittags-Stunden baar ausgezahlet und zwar auf die Obligationen:

Litt.	ACD	am	1ten	und vom	3ten	bis 8ten	Februar,
—	EFG	—	—	—	10ten	15ten	—
—	HIK	—	—	—	17ten	22sten	—
—	Lu.M	—	—	—	24sten	25sten	—
—	NOP	am	1ten	und vom	3ten	8ten	März,
—	QRS	—	—	—	10ten	15ten	—
—	TUV Wu.X.	—	—	—	17ten	22sten	—
—	YZAA	—	—	—	24sten	27sten	—

außerdem aber während dieser ganzen Zeit hindurch auf die über Gold-Capitalien sub Litt. B. und B. b. ausgefertigte Obligationen. Wer Zinsen von mehreren Obligationen zu erheben hat, classificirt die Coupons

1) nach

1) nach den Zahlungs-Terminen,
2) und nach der Münzsorte,

a) abgesondert für Gold, und
b) abgesondert für Courant,

und übergiebt dieselben mit einer für die Geschäftsführung erforderlichen genau auffummirten Note.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant und wird das Agio für diesmal mit 4 Silbergroschen auf jeden Thaler, so weit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Kasse, in so fern es die Concurrenz nur irgend gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte störender Andrang entstehen werde, um so mehr, als auch nach dem 27sten März mit Auszahlung der Zinsen fortgefahren wird, an diejenigen, welche ihre Coupons zu realisiren, behindert sein sollten.

II. Die Verification der Obligationen und die Ausreichung der neuen Coupons über die Zinsen vom 1ten November 1822 bis 1ten Novbr. 1826, so wie der etwa nicht abgehobenen älteren Zins-Coupons, geschieht bei der Kontrolle der Staats-Papiere.

Es werden daher alle Inhaber Kurmärkischer Obligationen hiermit aufgefordert, dieselben vom 17ten März 1823 ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr bei gedachter Kontrolle der Staats-Papiere im Seehandlungs-Gebäude, Jäger-Straße No. 21, originaliter einzureichen, und zwar die Obligationen

Littera	ABBbCDE	—	vom 17ten	bis 22sten	März,
—	FGHI	—	" 24sten	" 28sten	"
—	KLMN	—	" 1ten	" 5ten	April,
—	OPQR	—	" 7ten	" 12ten	"
—	STUV	—	" 14ten	" 19ten	"
—	WXYZAA	—	" 21sten	" 26sten	"

Den Obligationen wird eine besondere Note in duplo beigefügt, welche

1) abgesondert nach den Münzsorten, in Golde und abgesondert in Courant,
2) das Datum, die Littera, Nummer und Valuta der Obligationen,
3) den Namen, Stand und die Wohnung des Inhabers

enthält.

enthält. Gedruckte Formulare zu diesen Noten, werden bei der Kontrolle der Staats-Papiere unentgeldlich verabreicht und können bei derselben schon gegenwärtig in Empfang genommen werden.

Steht der Verification nichts im Wege, so erfolgt dieselbe durch Aufdrückung eines Verifications-Stempels, und der Inhaber erhält bei Zurückgabe seiner Obligation die darauf abzustempelnden Coupons.

Die Kontrolle der Staats-Papiere wird sich bemühen, einen jeden bei Einreichung seiner Obligationen und in so fern es sich mit den Umständen vereinigen läßt, auch ohne Rücksicht auf die so eben bezeichnete Reihefolge, abzufertigen. Sollte aber der Andrang der Geschäfte es nicht verstatten oder der Präsentant nicht Zeit haben zu warten, so erhält derselbe das Duplikat seiner Note, mit einer darauf zu setzenden Empfangs-Bescheinigung, unter Bestimmung des Tages, an welchem die Aushändigung erfolgen wird.

III. Wer noch Interimsscheine besitzt, ohne die dafür ausgefertigten Kurmärkischen Obligationen bisher abgehoben zu haben, kann die letzteren nebst den dazu gehörigen Coupons gegen Auslieferung der ersteren, ebenfalls in der Zeit vom 17ten März 1823 abgerechnet bei der Kontrolle der Staats-Papiere nachträglich in Empfang nehmen. Es wird dabei zugleich mit der vorgeschriebenen Verification verfahren, und ist in Ansehung dieses Geschäfts, die Ordnung zu beobachten, welche die in den hiesigen Zeitungen, so wie in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Potsdam und Magdeburg aufgenommene Bekanntmachung vom 1ten Junius 1822 enthält.

Das Publikum wird wiederholentlich erinnert, diese Abhebung der Obligationen nicht zu versäumen, weil demnächst zur Beendigung dieser Angelegenheit, ein Präclusiv-Termin ausgebracht werden muß.

Mit Ausreichung der Obligationen ad III. und der Zins-Coupons ad II. wird auch nach Ablauf der eben erwähnten, dazu bestimmten Tage fortgefahren, bis der erste Zins-Coupon, der auszugebenden neuen Series eingelöset ist.

Damit wird den 1ten Mai 1823 der Anfang gemacht und bis zum 15ten Junius fortgefahren, an diesem Tage aber sowohl die Zahlung der bis dahin restirenden Zinsen von Kurmärkischen Obligationen, und die Extradition der Coupons bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine, als auch die Ausreichung der Obligationen gegen Interimsscheine geschlossen.

Da die mit diesen Geschäften beauftragten Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre hier bezeichnete Amtsverrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung, sei es von Zinsen, Obli-

 liga-

Kassenen oder Coupons zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge, nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen und eben dies muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art, an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin den 7ten Dezember 1822.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Deputirte der Kurmark.

(gez.) Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. v. Köpken. v. Bredow.
Beelitz. Deetz.

II. Bekanntmachungen.

7) No. 46. Decbr. 22. Consist.

Als ein brauchbares Lehrmittel für Schulen ist erschienen:

Karte des heiligen Landes, zum Gebrauch der Stadt- und Landschulen beim Unterrichte in der heiligen Geschichte. Von Möller, Divisionsprediger. Münster beim Herausgeber. Preis 16 Gr., bei Bestellungen von 10 Exemplaren 12 Gr., bei Bestellungen von 50 Exemplaren 10 Gr. — 33 Zoll Höhe, 22 Zoll Breite.

Dazu gehört:

das heilige Land oder Palästina bis auf Christi Zeit. Von Ferd. Gressert, Prediger und Schulinspektor zu Lienen. 56 S. gr. 8. Preis 3 Gr., das 9te Exemplar frei.

Stettin den 23sten December 1822.

Königl. Preuß. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

8) Wir haben zur Untersuchung der in unserm Jurisdictions-Bezirke vorgefallenen Holzdefraudationen für das Jahr 1823 folgende Termine festgesetzt:

1. für das Königl. Falkenwaldesche Forstrevier,
   a. auf den 3ten Februar 1823, Vormittags 9 Uhr,
   b. auf den 5ten Mai 1823, Vormittags 9 Uhr,
   c. auf den 25sten August 1823, Vormittags 9 Uhr,
   d. auf den 10ten November 1823, Vormittags 9 Uhr hieselbst,

2. für

2. für das Königl. Ziegenorthsche Forstrevier,
   a. auf den 25. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr,
   b. auf den 26. April 1823, Vormittags 9 Uhr,
   c. auf den 30. August 1823, Vormittags 9 Uhr,
   d. auf den 15. November 1823, Vormittags 9 Uhr zu Ziegenorth,

welches wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stettin den 1. December 1822.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

9) In der Ruffenschen Heide, Wildenbruchschen Forstbereits, sollen ungefähr 80 Stück Eichen und 200 Stück Birken Brennholz-Bäume auf dem Stamm zur Licitation gestellt und an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 17ten Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich beim Förster Eberstein bei Linde zu versammeln.

Die Kaufgelder können gleich im Termin bezahlt werden. Schwedt den 3ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

III. Personal-Chronik.

Am 27sten dieses Monats endete der Königliche Criminal-Rath, Lehns-Sekretair und vorpommersche Land-Syndikus Herr Johann George Ludewig Zitelmann hierselbst, seine irdische Laufbahn, im 61sten Jahre seines Lebens und 42sten seiner Amtsführung.

Je ausgezeichneter die Verdienste sind, welche der Verstorbene sich in den von ihm verwalteten Aemtern um die Provinz Pommern durch seinen mit Kenntnissen reich ausgestatteten Geist, durch unerschütterliche Redlichkeit und unermüdete Berufstreue erworben hat; je dankbarer diese Verdienste sowohl von seinen Vorgesetzten als von Jedem, der mit dem Verstorbenen in Geschäfts-Verbindungen gestanden hat, anerkannt worden sind, desto schmerzlicher ist der Verlust, den wir durch den Tod dieses von uns hochgeschätzten und geliebten Collegen erlitten haben.

Stettin den 29sten December 1822.

Die Mitglieder des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts.

Von

Von den Stadtverordneten zu Bahn ist der Webermeister Filgraff zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizey.

Im Verfolge der Bekanntmachung in No. 58. des Amtsblatts vom 17ten d. Mts. wegen des vom Königl. Inquisitoriat zu Halle durch Steckbrief verfolgten und eines entdeckten Todtschlags verdächtigen August Bückbaum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieser Bückbaum, richtiger Johann Fickbaum, in Hannover verhaftet, über die Person des Erschlagenen aber noch nichts bekannt geworden ist.

Stettin den 28sten December 1822.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 3.

Stettin, den 20. Januar 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

10) Anweisung für die Kalender-Verleger, um Irrungen bei der Bekanntmachung der Jahrmärkte durch die Kalender zu vermeiden.

No. 1573. December 22. II. Abtheilung.

Wir sind durch das hohe Ministerium des Handels angewiesen, dasjenige Verfahren zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welches von nun an die Kalenderverleger bei Bekanntmachung der Jahrmarktstermine in den von ihnen zu redigirenden Kalendern zu beobachten haben, um diejenigen Irrungen zu vermeiden, welche in dieser Beziehung in der letzten Zeit häufig wahrgenommen sind. Es ist nämlich dieserhalb höheren Orts Folgendes vorgeschrieben:

1) Jeder Verleger muß der Kalender-Deputation spätestens bis Ausgangs März sein Bedürfniß in dieser Beziehung für das nächste Jahr vorlegen, er mag nach seiner Wahl

   a) entweder einen oder mehrere Regierungsbezirke anzeigen, deren Jahrmärkte er wissen will, oder
   b) ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen Orte einsenden, um deren Jahrmärkte es ihm zu thun ist, oder
   c) ein durchschossenes Exemplar seiner gedruckten Jahrmarktsbogen vom laufenden Jahre einreichen, damit die im folgenden vorkommenden Abänderungen darin bemerkt werden können.

2) Muß der Verleger die ihm von der Kalender-Deputation und zwar spätestens bis zum 1ten Juli zugehenden Nachrichten, in welcher Form sie auch sein mögen, bis Ende des Jahres, auf welches sie lauten, urschriftlich aufbewahren, um den Ursprung etwa vorgefallener Irrthümer ermitteln zu können.

3) Darf der Verleger eigenmächtig an den erhaltenen Nachrichten nichts ändern. Etwanige ihm aufstossende Zweifel muß er bei Zeiten der Kalender-Deputation zur Prüfung vortragen.

4) Fallen dessen ungeachtet Versehen vor, so sind selbige der Kalender-Deputation anzuzeigen, welche nach Verificirung des Falls, wegen der Berichtigung und Zahlung der dadurch verursachten Kosten das Nötige veranlassen wird. Stettin den 29. December 1822.

11) Vorschriften für Schiffer, welche außerhalb des Hafens von Swinemünde ausfuhrzollfreie Gegenstände einladen.

No. 1326. December 22. II. Abtheilung.

Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß in allen Fällen, wo außerhalb des Hafens von Swinemünde, am Strande, Holz aus den Forsten oder andere ausfuhrzollfreie Gegenstände, in Seeschiffen eingeladen werden sollen, die Schiffer verpflichtet sind, zuvor auf der Rhede zu Swinemünde anzugehen oder in den dortigen Hafen einzulaufen, um sich bei dem Hauptzollamte in Swinemünde zu melden und den Platz der Einladung demselben anzuzeigen, damit ihnen der zur Aufsicht erforderliche Beamte überwiesen werden kann. Stettin den 31. December 1822.

12) Den Gartenbau-Verein zu Berlin betr. No. 1084. December 22. I. Abth.

Es hat sich neuerlich zu Berlin ein Verein gebildet, dessen Zweck die Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten, der Obstbaumzucht in allen ihren Zweigen, des Baues der Gemüse- und Handelskräuter, der Erziehung von Zierpflanzen, der Treibereien und die bildende Gartenkunst ist.

Der Verein wird durch Kenntnißnahme von dem Zustande des Gartenbaues im Inlande und Auslande, durch Prüfung und Verbreitung von Entdeckungen und Erfahrungen, durch Erweckung des Wetteifers in Erziehung, Vermehrung und Veredlung neuer, seltener, nützlicher, schöner Pflanzenarten mittelst Ausstellungen von Früchten und Blumen ꝛc. und mittelst Prämien seinen Zweck zu erreichen suchen.

Des Königs Majestät haben die Statuten dieses Vereins mittelst Kabinets-Resolution vom 4ten Juli v. J. zu genehmigen, auch demselben den Gebrauch des Botanischen Gartens, nebst eines Locale in Neu-Schöneberg, der Herbariums und der Bibliothek zu gestatten geruhet.

Das Publikum, insbesondere Gartenfreunde, werden hiedurch von diesem nützlichen Institute in Kenntniß gesetzt und hiemit eingeladen, an solchem als Mitglieder Theil zu nehmen.

Zu

Zu wirklichen auswärtigen Mitgliedern werden Einwohner des Preußischen Staats, welche die Gärtnerei selbst treiben oder als Liebhaber derselben sich bewährt haben, auf den Vorschlag eines Mitgliedes aufgenommen; die Aufgenommenen erhalten ein Diplom und die Statuten, und zahlen ein Eintrittsgeld von wenigstens drei Thaler und einen jährlichen Beitrag von vier Thalern. Gärtner, denen für vorzügliche Erzeugnisse der Dank des Vereins geworden, die einen Preis erworben, oder deren schriftliche Mittheilungen der Aufnahme in die Verhandlungen des Vereins werth erachtet worden, zahlen als würkliche Mitglieder nur die Hälfte des jährlichen Beitrags.

Wer dem Verein beitreten will, kann sich bei dem Präsidio der unterzeichneten Regierung, oder an den General-Secretaire des Gartenbau-Vereins, unter der portofreien Rubrik: „Gartenbau-Verein betreffend," melden.

Stettin den 4ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

13) Den Mißbrauch der Pässe reisender Handwerksgesellen betreffend.

No. 1120. December 22. I. Abth.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß reisende Handwerksgesellen öfters ihre Pässe in Wirthshäusern und Krügen, als Unterpfand für schuldig gebliebene Zehrung versetzen, sich dann entfernen und unter dem Vorgeben, den Paß verloren zu haben, sich bei der nächsten Polizeibehörde einen neuen erschleichen.

Außer dem Verluste, den die Wirthe durch diesen Betrug erleiden, ist es vorzüglich die Gefahr, welche der öffentlichen Sicherheit durch einen Mißbrauch mit dergleichen verpfändeten Pässen, droht, die uns veranlaßt, sämmtlichen Herbergswirthen sowohl in der Stadt, als den Krügern auf dem platten Lande hiermit anzubefehlen, unter keinen Umständen, Reisepässe oder andere dergleichen Legitimationen bei Vermeidung einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe als Pfand anzunehmen, ingleichen die mit der Ausübung der Polizei beauftragten Behörden unseres Verwaltungsbezirks anzuweisen, auf die Beobachtung der gegenwärtigen Bestimmung strenge zu halten und die zu ihrer Kenntniß gelangenden Contraventionen unnachsichtlich zu verfolgen. Stettin den 8ten Januar 1823.

II. Bekanntmachungen.

14) Wir haben zur Untersuchung der in unserm Jurisdictions Bezirke vorgefallenen Holzdefraudationen für das Jahr 1823 folgende Termine festgesetzt:

1. für das Königl. Falkenwaldesche Forstrevier,
   a. auf den 3ten Februar 1823, Vormittags 9 Uhr,
   b. auf den 5ten Mai 1823, Vormittags 9 Uhr,
   c. auf den 25sten August 1823, Vormittags 9 Uhr,
   d. auf den 10ten November 1323, Vormittags 9 Uhr hieselbst,

2. für das Königl. Ziegenorthsche Forstrevier,
   a. auf den 25. Januar 1823, Vormittags 9 Uhr,
   b. auf den 26. April 1823, Vormittags 9 Uhr,
   c. auf den 30. August 1823, Vormittags 9 Uhr,
   d. auf den 15. November 1823, Vormittags 9 Uhr zu Ziegenorth,

welches wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Stettin den 1. December 1822.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

15) Am 8ten Februar d. J. sollen im Neuenkruger Forstrevier folgende Brennholz-Bestände aus dem vorigen Jahre meistbietend verkauft werden:

1) in der Unterforst Uhlenkrug in den Jagen 4 und 5., 705¼ Klafter kiefern 3füßig Kloben-Brennholz;

2) in der Unterforst Neuhauß, und zwar:

in dem	Jagen 54	— 87¼	Klafter,	
— —	Jagen 62	— 15¼	do.	
— —	Jagen 63	— 5¼	do.	
— —	Jagen 68	— 20½	do.	
— —	Jagen 69	— 237¼	do.	kiefern 3füßig Kloben-Brennholz.

Kauflustige können sich dieses Holz vorläufig besehen, und sich dieserhalb bei dem Herrn Oberförster Sembach zu Neuenkrug melden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß bei Geboten unter der Taxe bis zu 20 pCt. Minimum, der Zuschlag ertheilt wird, bei geringeren Geboten aber, die Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii eingeholt werden muß.

Uhlbeck den 9ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

16) Da in dem abgehaltenen Licitationstermin auf die zu veräussernden Forstparcellen von circa 100 Morgen zwischen Daarz und Damerfitz, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir zur anderweitigen Licitation einen Termin auf den 12ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem

Domainen-

Domainenamte Massow angesetzt und laden Erwerbungsfähige dazu ein, ihre sicher zu stellende Gebote zu Protokoll zu geben.

Massow den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Justizamt.

17) Ein Bauer und dessen Ehefrau sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Criminalsenats von Pommern in Stettin, wegen der dem Gerichtshalter zugefügten schweren Verbal-Injurien, ersterer zu einer dreiwöchentlichen und letztere zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, welches hiedurch zur Warnung bekannt gemacht wird.

Anclam den 31sten December 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

18) Der Barbiergeselle Ernst Hertel aus Alsleben an der Saale gebürtig, 28 Jahr alt, will den ihm zu Bogianova ertheilten, auf ein Jahr angeblich gültigen und zuletzt in Stettin visirten Paß, hier verlohren haben. Dies wird zur Vermeidung etwaniger Mißbräuche hierdurch bekannt gemacht.

Damm den 6ten Januar 1823.

Der Magistrat.

19) Der Drechslergesell Johann Joachim Schröder, 24 Jahr alt, aus Friedland in Mecklenburg gebürtig, hat angeblich seinen, hier unterm 11ten November v. J. sub No. 56. zur Reise nach Hamburg erhaltenen Paß, auf einen Monat gültig, den 31sten December v. J. zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg verloren; welches zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Anclam den 8ten Januar 1823.

Königl. Polizei-Inspektor. Pergande.

20) Es ist in der Mitte September d. J. bei einem Vorwerke zwischen Tantow und Stettin ein Stück Leinewand von der Bleiche gestohlen worden. Der Bestohlene wird aufgefordert, sich bei uns zu melden, die nähern Umstände dieses Diebstahls anzugeben, und die Leinewand in Empfang zu nehmen. Schwedt den 23. December 1822.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer.

21) Der unten näher bezeichnete Matrose Peters, wird seit dem 23sten v. M., Morgens 2 Uhr vermißt, und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß er auf irgend eine Art seinen Tod gefunden hat; es ist nicht unwahrschein-

lich

lich, daß er durch Schuld eines andern ums Leben gekommen, und ins Wasser geworfen worden ist, da er in derselben Nacht in einer bedeutenden Schlägerei verwickelt gewesen. Es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, für den möglichen Fall, daß bei offenem Wasser irgendwo ein unbekannter Leichnam antreiben sollte, für dessen genaue Besichtigung, und wenn in demselben der vermißte Matrose Peters vermuthet werden könnte, für die gesetzliche Obduction des Leichnams zu sorgen, wenn selbige noch thunlich seyn sollte, uns hievon aber gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Swinemünde den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement.

Johann Friedrich Wilhelm Peters, aus Rochow bei Ueckermünde gebürtig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4¼ Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute gesunde Zähne, ist mittler Statur, und besonders daran kennbar, daß der linke Fuß etwas kürzer als der rechte ist; bekleidet war er mit einer blau tuchenen Matrosenjacke, langen blau tuchenen Hosen und Stiefeln.

III. Sicherheits-Polizey.

Von den aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard entwichenen und laut Steckbrief vom 8ten November v. J. (Amtsblatt No. 52. Seite 522) verfolgten beiden Verbrechern Seidel und Altmann, ist der erstere, Seidel, in dem Dorfe Motilewo bei Schneidemühl wieder ergriffen worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 14ten Januar 1823.

Nachbenannter Handelsjude Louis Nelski aus Wolmirstädt ohnweit Magdeburg gebürtig, des Verbrechens des Betrugs höchst verdächtig, hat sich am 4ten d. M. und J. seiner intendirten Arretirung durch schleunige Flucht entzogen und soll zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit resp. ersucht und angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Stettin an das Polizei-Direktorium daselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-

kosten

Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 8ten Januar 1823.

Ausgefertigt vom Polizei-Direktorio zu Stettin den 8. Januar 1823.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarz.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 26 Jahr, Religion mosaisch, Gewerbe Handelsmann, Sprache jüdischer Dialekt.

Bekleidung:

Rock braun mit besponnenen Knöpfen, Mütze mit schwarzem Pelzbräm. Effekten die derselbe bei sich hat: trägt einen runden ledernen Mantelsack, und führt einen Paß d. d. Erfurt den 17ten November 1822 bei sich, welcher hier am 3ten huj. zur Reise nach Wolmirstädt sub No. 74. visirt worden ist.

Verzeichniß

der im Monat November d. J. über die Grenze des hiesigen Regierungs-Departements zurückgewiesenen und transportirten Personen.

No. 781. Decbr. 22. I. Abtheilung.

1. Von dem Polizei-Direktorio zu Stettin.

1. Joh. Georg Jacob Timme, Bäckergesell, aus Aschersleben, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 6½ Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: vorn eine Zahnlücke, nach Aschersleben, wegen arbeitslosen Herumschweifens.

2. Friedr. Heinr. Dahrenberg, aus Jeserig, Schauspieler, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund etwas aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Jeserig bei Rathenow, aus gleicher Ursache.

3. Elias Treuter, Katundruckergesell, aus Weida, Alter 56 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase

und

und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Weida im Weimarschen, aus gleicher Ursache.

4. Theodor Szranowsky, Gerbergesell, aus Premisel, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn gebogen, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Premisel in Galizien, aus gleicher Ursache.

5. Sam. Friedr. Stahl, Strumpfbereiter, aus Burgdorf, Alter 19 J., Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase klein, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Burgdorf in Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

6. Joh. Gottlieb Kaiser, Schneidergesell, aus Zschonegorte, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Zschonegorte in Preuß. Sachsen, aus gleicher Ursache. Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

7. Franz Anton Richard, Färbergesell, aus Colmar, Alter 18 Jahr, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Colmar, aus gleicher Ursache.

8. Chr. Friedr. Gerber, Fleischergesell, aus Neustadt, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase länglich spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge. Nach Neustadt-Eberswalde, aus gleicher Ursache.

9. Joh. Gottl. Pabst, Hutmachergesell, aus Sangershausen, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen hellbraun, Nase groß, Mund mittel, Bart blond, Kinn gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: pockengrübig und ist der linke Zeigefinger steif. Nach Sangershausen, aus gleicher Ursache.

10. Joh. Gottl. Gensel, Tuchmachergesell, aus Rawitsch, Alter 63 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn breit, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Rawitsch, aus gleicher Ursache.

11. Joh. Wilh. Sonntag, Färbergesell, aus Apolda, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch, Statur mittel, nach Apolda im Erz Gebirge, aus gleicher Ursache.

12. Carl

12. Carl Friedr. Kuhr, Hutmachergesell, aus Berlin, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braungrau, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund breit, Bart braungrau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: harthörig. Nach Berlin, aus gleicher Ursache.

13. Gottlieb Kadar, Schmidtgesell, aus Huhnen, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braungrau, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Huhnen bei Breslau, aus gleicher Ursache.

14. Carl August Schade, aus Nienburg, Golds und Silberarbeiter, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braungrau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Nienburg an der Weser, aus gleicher Ursache.

15. Joh. Georg Brummer, Müllergesell, aus Golzen, Alter 47 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare bräunlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Frankfurth, aus gleicher Ursache.

16. Joh. Heinr. Bauer, aus Danzig, Fleischergesell, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 2½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase kurz, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der rechten Hand ist steif, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

17. Joh. Christoph Beck, Hutmachergesell, aus Ganzenhausen, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase mittel, nach Ganzenhausen in Baiern, aus gleicher Ursache.

18. Aug. Wilh. Schulze, Sattlergesell aus Neustadt, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch, Statur schlank, nach Neustadt, aus gleicher Ursache.

19. Fr. Gottl. Herrmann, Schmidtgesell, aus Oschatz, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase mittel, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Oschatz, aus gleicher Ursache.

20. Joh. Fr. Regendank, Goldarbeitergesell, aus Berlin, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch, Statur schlank, nach Berlin, aus gleicher Ursache und wegen Betteln und Abweichung von der Tour.

21. Joh. Anton Volck, Klempnergesell, aus Darmstadt, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen arbeitslosen Herumschweifens nach Darmstadt.

22. Georg Wolfram, Klempnergesell, aus Wien, Alter 18 Jahr, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Kinn spitzig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Wien, aus gleicher Ursache.

23. Joh. Netsch, Färbergesell, aus Torgau, Alter 19 Jahr, Größe 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Torgau, aus gleicher Ursache.

24. Friedr. Braun, Nagelschmidtgesell, aus Neustadt-Eberswalde, Alter 62 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen grau, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Neustadt-Eberswalde, aus gleicher Ursache.

25. Joh. Dietrich, Seilergesell, aus Meyenburg, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Mund und Nase proportionirt, Kinn klein mit Grübchen, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Meyenburg, aus gleicher Ursache.

26. Conrad Wagner, Ziegler aus Permasens, Alter 44 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Nase groß, Mund mittel, Bart dunkelblond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Speier, aus gleicher Ursache.

27. Marie Magdal. Bährenzott, aus Manheim, unverehlicht, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn rund, Augen schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase gerade, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, ist taubstumm, nach Berlin, wegen Betteln.

28. Chr. Heinr. Seyda, Handlungslehrling, aus Stendal, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase proportionirt, Mund groß, Bart schwärzlich, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Stendal, wegen fehlender Legitimation und Umhertreibens.

2. Vom Polizei-Direktorio zu Anclam.

29. Sebastian Sichler, Schumachergesell, aus Allersberg in Baiern, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, wegen arbeitslosen Umhertreibens, nach Allersberg.

30. Carl August Meisegeier, Stellmachergesell, aus Anna in Sachsen-Weimar, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache, nach Anna.

31. Joseph

31. Joseph Masormann, Schmiedegesell, aus Peterswalde, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, aus gleicher Ursache, nach Peterswalde bei Mehlsack.

32. Christian Hoffmann, Oekonom, aus Tschirnitz in Schlesien, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz und herunterhangend, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Tschirnitz, aus gleicher Ursache.

33. Joh Dan. David, Hutmachergesell, aus Tilse, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Tilse, wegen 8 monatlicher Arbeitslosigkeit.

34. Joh. Wilh. Basch, Zimmergesell, aus Altenburg, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Altenburg, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

35. Friedr. Hildebrandt, Hufschmidt, aus Ratzeburg in Mecklenburg, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Ratzeburg, aus gleicher Ursache.

36. Joh. Jürgen Kostfeldt, Hufschmidtgesell, aus Altona, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Altona.

37. Johann Gottl. Gebauer, Schmidtgesell, aus Crimitschau, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart braun, Gesicht und Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Crimitschau in Sachsen.

38. Joh. Friedr. Blumm, Hutmachergesell, aus Lehn in Kurland, Alter 24 Jahr, Größe 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Lehn.

39. Joh. Carl Hoffmann, Hutmachergesell, aus Leipzig, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 1½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Leipzig, aus gleicher Ursache.

40. Christian Heinrichs, Müllergesell, aus Wismar, Alter 28½ Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Wismar.

41. Joh. Sam. Helbig, Schmidtgesell, aus Teuschenthal bei Halle, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Teuschenthal.

42. Joh. Chr. Winkelmann, aus Wandsbeck, Schmidtgesell, Alter 20 Jahr, Größe 4 Fuß 10 Zoll. Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Wandsbeck im Hollsteinschen, aus gleicher Ursache

43. Conrad Müller, Buchdruckergesell, aus Landsberg in Baiern, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Landsberg, aus gleicher Ursache.

44. Anton Nürnberger, Seifensiedergesell, aus Reichenstein in Schlesien, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase stumpf, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Reichenstein.

45. Joh. Stahale, Tuchmachergesell, aus Weiskirchen, Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Friedland in Mecklenburg.

46. Xaver Laurenz, aus Bochniack, Kupferschmidtgesell, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur behende, aus gleicher Ursache, nach Bochniack in Galizien.

47. Christ. Kiel, aus Friedland bei Eilau, Bäckergesell, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn und Mund oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Friedland.

48. Ignatz Mader, aus Briesnitz, Stellmachergesell, Alter 20 Jahr, Größe 5 F., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Briesnitz in Schlesien,

49. Joh. Gottl. Kahl, Drechslergesell, aus Danzig, Alter 21 Jahr, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

50. Friedr. Philipp Wild, Böttchergesell, aus Nürnberg, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Nürnberg.

51. Friedr.

51. Friedr. Oberüber, Stuhlmachergesell, aus Boylinen bei Königsberg, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn behangen, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund mittel, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Boylinen.

52. Daniel Bannhauer, Schwarzfärbergesell, aus Bojanowa, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Bojanowa im Großherzogthum Posen.

3. Polizei-Inspektion zu Demmin.

53. Johann Sandhoff, Bäckergesell, aus Treptow a. d. Tollense, Alter 54 Jahr, Größe 5 Fuß 6½ Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase gebogen, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur kräftig, aus gleicher Ursache, nach Treptow.

54. Joachim Heinrich Müller, Vagabond, aus Neustadt im Hollsteinschen, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Nase und Mund proportionirt, Bart bräunlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, wegen Vagabondirens, nach Neustadt.

55. Johann Lehmann, Koch, aus Politzig, Alter 53 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Politzig im Großherzogthum Posen.

56. Carl Lukowsky, Schmidtgesell, aus Reinswein in Preussen, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase lang, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, aus gleicher Ursache, nach Reinswein bei Ortelsburg in Preussen.

57. Johann Nicolaus, Schmidtgesell, aus Wollstein bei Posen, Alter 43 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen braun, Nase gebogen, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Wollstein bei Posen.

58. Friedrich Grünewald, Müllerbursche, aus Hohenbrünz in Mecklenburg, Alter 18 Jahr, mittler Größe, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, wegen verübten Betruges und wiederholten Diebereien, nach Mecklenburg zurück.

59. Johann Friedr. Schütz, Knecht, aus Pasewalk, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase eingebogen, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur untersetzt, nach Prenzlau, wegen wiederholten zwecklosen Herumstreichens und mangelnder Legitimation.

4. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

60. Joh. Claviter, Schmidtgesell, aus Freudenfiehr, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase

und

und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Freudenstehr bei deutsch Krone.

61. David Braune, Schmidtgesell, aus Karben, Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Karben im Dessauischen.

62. Friedr. Fröhlich, Schmidtgesell, aus Landsberg a. d. W., Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Landsberg a. d. Warthe.

63. Caspar Rütschy, Huthmachergesell, aus Zürch, Alter 22 Jahr, Größe 5 F. 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Zürch in der Schweiz.

64. Caspar Spörry, Hutmachergesell, aus Stäg in der Schweiz, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase groß, Mund mittel, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Stäg in der Schweiz.

65. Justinius Hässig, Fleischergesell, aus Eisenach, Alter 19 Jahr, Größe 5 F., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart angehend, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, aus gleicher Ursache, nach Eisenach.

66. Christian Ferber, Sattler, aus der Schweiz, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn flei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, auf der rechten Backe eine Narbe, aus gleicher Ursache, nach der Schweiz.

67. Carl Meyer, Tuchmachergesell, aus Schönbrunn, Alter 49 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe blaß, Statur untersetzt, aus gleicher Ursache, nach Schönbrunn in Schlesien.

68. Ernst Steyer, Sattler, aus Schönbrunn, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase etwas stark, Mund klein, Bart wenig, Kinn und Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, aus gleicher Ursache, nach Schönbrunn

69. Jacob Amann, Schreiner, aus Heidelberg, Alter 45 Jahr, Größe 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Heidelberg, aus gleicher Ursache.

70. Gottlob

70. Gottlob Schoffler, Fleischer, aus Münzig in Sachsen, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Münzig in Sachsen.

71. Chr. Wilh. Damer, Schmidtgesell, aus Petersburg, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Petersburg.

72. Joh. Gottl. Stenzel, Schmidtgesell, aus Strehlen in Schlesien, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Strehlen.

73. Joach. Ludw. Bohn, Schmidtgesell, aus Lindenau, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart fehlt, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, aus gleicher Ursache, nach Lindenau.

74. Wilh. Fr Burgenger, Maurergesell, aus Bertzenburg, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn klein, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, aus gleicher Ursache, nach Bertzenburg in Mecklenburg.

5. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

76 Joh. Samuel Lasch, Maurergesell, aus Neuruppin, Alter 45 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Gesicht rund, Statur groß, hat eine Narbe unterm linken Auge, aus gleicher Ursache, nach Neuruppin.

76. Joh. Friedr. Seckert, Oekonom, aus Buckau, Alter 41 Jahr, Größe 5 F. 6 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Gesicht oval, Statur mittler, aus gleicher Ursache, nach Buckau bei Magdeburg.

77. Johann Rodig, Kunstgärtnergesell, aus Thumitz in Sachsen, Alter 49 Jahr, Größe 5 Fuß 3½ Zoll, Haare schwarz, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, aus gleicher Ursache, nach Thumitz.

78. Heinrich Ruff, Riemergesell, aus Bergedorff bei Hamburg, Alter 19 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht schier, Statur mittler, aus gleicher Ursache, nach Bergedorff bei Hamburg.

6. Vom Magistrat zu Greiffenberg.

79. Joh. Tiß, Sattlergesell, aus Weissack in Mähren, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase kurz

und

und etwas dick, Mund klein, Zähne unvollständig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur mittel, wegen Herumtreibens und ungebührlichen Betragens, nach Weissack in Mähren.

7. Von dem Magistrat in Penenn.

80. Louise Engel, Soldaten-Wittwe, aus Zedenick, Alter 54 Jahr, Größe 5 F., Haare braun, Stirn rund, Augen braun, Mund mittel, Gesichtsfarbe gesund, wegen Herumtreibens, nach Zedenick.

81. Christ. Gotthilf Arnold, Fleischergesell, aus Königsbrück in Sachsen, Alter 40 Jahr, mittler Größe, Haare schwarzgrau, Augenbraunen braun, Augen hellblau, Nase gebogen, Mund breit, Gesichtsfarbe gesund, die rechte Hand ist steif, nach Königsbrück in Sachsen, aus gleicher Ursache.

8. Von dem Magistrat in Greiffenhagen.

82. Leopold Masne, Rothgerbergesell, aus Bretten im Großherzogthum Baden, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augen blau und ist auf das rechte blind, aus gleicher Ursache, nach Bretten.

83. Johann Braun, Nagelschmidtgesell, aus Neustadt Eberswalde, Alter 62 Jahr, Haare grau, Augenbraunen grau, Augen grau, wegen Bettelei, nach Neustadt Eberswalde.

9. Vom dem Magistrat zu Garz.

84. Jacob Martin, Bäckergesell, aus Jucroschin im Großherzogthum Posen, Alter 48 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzgrau, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, ist pockennarbig, wegen arbeitslosen Herumtreibens, nach Jucroschin.

Stettin, den 31sten December 1822.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 4.

Stettin den 27. Januar 1823.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

22) Die Brandschäden-Vergütungsgelder pro 1822 betr. No. 444. Januar 23. I. Abth.

Zur Vergütung der im verflossenen Jahr in den Städten der Provinz, mit Ausschluß von Stettin vorgefallenen bedeutenden Brandschäden, und zur Bereithaltung eines Bestandes, zu den Abschlagszahlungen der etwanigen Feuerschäden im Laufe dieses Jahres, sind unter heutigem Dato die Beiträge mit überhaupt 46,853 Rtlr. 1 Sgr. ausgeschrieben. Hiezu müssen von jedem Hundert Thaler der Versicherungs-Summe Eilf Silbergroschen beigetragen und aufgebracht werden.

Indem wir die Theilnehmer hievon in Kenntniß setzen, machen wir sie darauf zugleich aufmerksam, daß sie zu einer Mehrzahlung nicht verpflichtet seyen, und eine höhere Anforderung reglementswidrig nicht zu leisten haben, dagegen die auf 11 Silbergroschen pro Hundert repartirten Beiträge in den von ihren vorgesetzten Behörden bestimmten Terminen prompt einzuzahlen, oder deren sofortige exekutivische Beitreibung zu gewärtigen haben.

Stettin den 23sten Januar 1823.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

23) Betreffend die Bezahlung der Kosten für den Transport eines Verbrechers durch die Polizeibehörde, auf Requisition der Justizbehörde.

Wenn auf Requision der Justiz-Behörde ein Verbrecher durch die Polizeibehörde von einem Gerichte an das andere, oder zur Strafanstalt befördert wird; so fallen die dadurch veranlaßten Kosten nicht der Polizeibehörde, sondern der absendenden Justizbehörde zur Last, und es müssen diese Kosten von der Justizbehörde entweder vorgeschossen, oder doch unverzüglich erstattet werden.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden, in Gemäßheit eines Reſcripts des Königlichen Juſtiz-Miniſterii vom 23ſten Dezember v. J., angewieſen, ſich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

Stettin den 9ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

24) No. 504. Jan. 23. II. Abth.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Balcke iſt wegen Krankheit auf ſein Anſuchen von fernerer Verwaltung der Pyritzer Kreis-Steuer-Kaſſe entbunden, und ſolche einſtweilen dem Haupt-Steuer-Amte zu Stargard mit übertragen worden. Stettin den 17ten Januar 1823.

25) No. 866. Decbr. 22. I. Abth.

Der unterzeichneten Königl. Regierung iſt für den ehemaligen Feldwebel Carl Jahn im 21ſten Infanterie-Regiment (4ten Pommerſchen) das Erbzeugniß des Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5ter Klaſſe eingehändigt worden. — Da der ꝛc. Jahn hier nirgends ermittelt werden kann; ſo wird derſelbe hierdurch aufgefordert, über ſeinen Aufenthaltsort Auskunft zu geben, und ſich über ſeine Perſon auszuweiſen, um das genannte Erbzeugniß in Empfang nehmen zu können. Stettin den 16. Januar 1823.

26) Land-Beſchälung in dem Jahre 1823.

Den Pferdezüchtern des Stettiner Regierungs-Bezirkes unterlaſſe ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächſten Beſchälzeit Hengſte aus dem Königl. Brandenburgiſchen Landgeſtüte aufgeſtellt werden ſollen und an welchen Tagen daſelbſt ein Königlicher Geſtüts-Officiant die Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der während dieſer Zeit zu bedeckenden Stuten, abhalten wird.

1) Sonnabend den 15ten Februar 1823, früh 9 Uhr, Termin zu Blumberg im Randowſchen Kreiſe.
2) Montag den 17ten Februar 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Amt Brüſſow bey Prenzlow.
3) Dienſtag den 18ten Februar 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Rieden bey Paſewalck.
4) Freitag den 14ten März 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Treptow an der Tollenſe.

5) Frei-

5) Freitag den 14ten März 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Nissow im Kamminer Kreise.
6) Sonnabend den 15ten März 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Amt Clempenow.
7) Montag den 17ten März 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Schwichtenberg im Dramminer Kreise.
8) Donnerstag den 27sten März 1823, früh 8 Uhr, Termin zu Amt Spantekow.

Wenn gleich die Stations No. 2. und No. 3. nicht unmittelbar zu dem Stettiner Regierungs-Bezirke gehören, so können dennoch Stuten aus demselben dahin gebracht werden. Auch wird ein einzelner Hengst zum Bedecker in Putzar bey Anclam aufgestellt.

Die Bedeckung der Stuten nimmt
1) zu Blumberg den 15ten März,
2) zu Brüssow den 12ten März,
3) zu Nieden den 12ten März,
4) zu Treptow a. d. Tollense den 15ten März,
5) zu Clempenow, Schwichtenberg und Spantekow den 18. März,

ihren Anfang.

Wenn nun gleich auf dem Amte Spantekow der Aufzeichnungstermin erst nach der Ankunft der Beschäler abgehalten werden kann, so können dennoch von der genannten Zeit ab, schon gute und fehlerfreie Stuten daselbst angemeldet und bedeckt werden.

Hiernach fordere ich nun die Pferdezüchter, in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschäl-Station, auf: an der so wohlthätigen Land-Beschälung Theil zu nehmen, und ihre zu bedeckenden besseren Stuten an den bestimmten Tagen und Orten unfehlbar zur nöthigen Aufzeichnung zu gestellen; und bemerke ich noch:

Wie die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Stations aufzustellenden Hengste möglichst nach den im Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt wird, und in der Regel keine Hengste erfolgen, wenn nicht die hinlängliche Anzahl Stuten für eine Beschäl-Station in dem Termine gestellt wird. Auch stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termin gewählten immer nach; ja jene müssen gewöhnlich gänzlich abgewiesen werden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D. den 2. Jan. 1823.

Der Landstallmeister Strubberg.

27) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1822 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Stettiner Regierungs-Bezirk:

1)	zu Treptow a. d. Tollense	215.
2)	" Berchen	178.
3)	" Clempenow	161.
4)	" Spantekow	226.
5)	" Putzar	39.
6)	" Treptow a. d. Rega.	137.
7)	" Colbatz	75.
8)	" Blumberg	80.
9)	" Rissnow	85.
	Summa der bedeckten Stuten	1196.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse den 4. Jan. 1823.

Der Landstallmeister Strubberg.

28) Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Magdeburg vom 29sten November pr., die Bearbeitung des Flachses ohne Anwendung der Röthe betreffend, wird hiemit dem Landwirthschaftl. und Flachsbautreibenden Publiko zur Beachtung mitgetheilt. Stettin den 14. Jan. 1823.

Bearbeitung des Flachses ohne Anwendung der Röthe und die von dem Bürgermeister Kuthe in Egeln erfundene Flachs-Brackmaschiene.

No. 1218. Octbr. 22. II. Abth.

Dem Bürgermeister Herrn Kuthe zu Egeln, welcher sich für den Bau des Flachses und für die Bearbeitung desselben lebhaft interessirt, ist es gelungen, nach mehrfachen Versuchen, die von ihm mit der Cortyschen und Christianschen Flachs-Brackmaschine gemacht worden sind, und nur eine kurze Zeitlang gute Resultate geliefert haben, unzweifelhaft darzuthun, daß es bei der Verarbeitung des Flachses der Röthe gar nicht bedarf, und zu dem Verfahren ohne dieselbe, ein sehr einfaches und wohlfeiles Werkzeug zu erfinden, das wegen seiner Einfachheit überall gebauet und angewendet, und, da es sehr wenig kostbar ist, selbst von jedem kleinen Landeigner, der sich mit dem Bau und der ersten Behandlung des Flachses beschäftigt, gekauft werden kann. — Bei der Anwendung dieser Maschine

wird

wird mit demselben Maaße von Arbeit in derselben Zeit nach den an mehreren Orten gemachten Erfahrungen weit mehr Material gereinigt und geliefert, als durch die gewöhnliche Flachsbracke, deren sich jetzt der Landmann bedient. Der Festigkeit und Haltbarkeit des Flachses wird nicht im Mindesten geschadet, im Gegentheil gewinnen beide, wenn die gewöhnliche Röthe unterbleibt und das Material wird bei angemessener Behandlung weißer und zarter.

Das von dem Herrn rc. Kuthe beobachtete Verfahren bei der Zubereitung ohne Röthe, welches zugleich eine nähere Beschreibung der neuen Maschine selbst enthält, ist folgendes.

Der Flachs muß bei gehörigem Grade von Reife gerauft oder gezogen und dann getrocknet werden. Er hat diese Reife erlangt, wenn die Stengel anfangen gelb zu werden, die Blätter von unten herauf sich verlieren und die Saamenkapseln sich färben und öfnen. Er wird mit oder ohne Knoten getrocknet, und zwar indem man ihn entweder ungebunden auf den Acker hinbreitet, und wenn die obere Seite trocken ist, ihn wendet, — oder indem man ihn in kleine Bunde, die man mit zwei Händen umfassen kann, bindet, und, wie es beim Trocknen nach der Röthe zu geschehen pflegt, aufsetzt. — Will man ihn ungebunden trocknen, so muß er vorsichtig gewendet werden, damit er sich nicht verwirre und die Wurzelenden in gleicher Lage bleiben. Nachdem der Flachs soweit getrocknet ist, daß er, ohne Gefahr zu verderben, eingescheuert werden kann, welches, wenn er gehörig reif geworden und das Wetter günstig ist, wohl in einem Tage geschiehet, so kann er zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung ohne weitere Vorbereitung sogleich verarbeitet werden.

Die Zubereitung dieses Flachses kann auf der jetzt noch üblichen Bracke nicht geschehen, indem die Zähne derselben zu tief in einander eingreifen, und den Bast, welcher zu fest an dem Holze anklebt, zerschneiden würden.

An deren Stelle tritt das neu erfundene Werkzeug, welches aus folgenden Stücken besteht:

1) aus einem Gestelle, welches die Form und Größe eines gewöhnlichen Hechelstuhls hat, und nur etwas fester gebauet sein muß. Es hat nämlich 2 Säulen von 6 Zoll Breite, $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser und 30 Zoll Höhe, welche in 20 Zoll langen Bodenhölzern eingezapft, durch Seitenstreben befestigt und durch zwei 1 Fuß lange, Querriegel, welche in den Säulen verzapft und verkeilt sind, verbunden werden.
2) aus 3 gezähnten Walzen von altem ganz trockenem weißbüchenen Holze, ohne die Zapfen 1 Fuß lang.

Die

Die erste und Hauptwalze hat 5 bis 6 Zoll im Durchmesser, auch mehr, je nachdem das Holz dazu zu haben ist; die Zapfen sind von Eisen, der eine einen, der zweite vier Zoll lang. An dem letztern ist eine Kurbel zum Umdrehen befestigt. Sie ruhet in einem 6 Zoll tiefen, $1\frac{1}{2}$ Zoll weiten senkrechten Einschnitte der Säulen des Gestelles. Die Einschnitte, in welchen die Zapfen laufen, müssen, zur Verminderung der Reibung, mit Messing gefüttert sein.

Die beiden andern Walzen sind nur 3 Zoll dick, ebenfalls mit eisernen Zapfen; daran ruhet die eine gerade über der ersten Walze, in demselben Einschnitte, die 2te daneben in einem sich nach dem Mittelpunkt der Hauptwalze neigenden Einschnitte, so daß sie nur $\frac{1}{4}$ Zoll von der vorigen Walze absteht. Alle 3 Walzen sind mit sehr genau gearbeiteten $2\frac{1}{2}$ Linie weiten, 1 Linie tiefen Auskerbungen, welche einen rechten Winkel bilden und mit dem Zentro der Walze parallel laufen müssen, versehen. Auf die kleinen Walzen von 3 Zoll Durchmesser kommen gerade 44 dergleichen Auskerbungen.

Ueber den Zapfen der beiden kleinern Walzen liegen bewegliche Zapfendeckel, welche durch eine darüber laufende, und durch Gewichte oder Schrauben angespannte Schnur niedergedrückt werden.

Durch das Umdrehen der Hauptwelle werden die beiden andern Walzen in Bewegung gesetzt, indem die Einkerbungen alle genau in einander eingreifen. Zwischen diese Walzen muß der Flachs hindurch gehen, indem man eine Handvoll mit der linken ergreift, die Wurzelenden zwischen die erste und zweite Walze hält, und dann die Kurbel mit der rechten Hand umdreht. Indem so der Flachs zwischen den Walzen durchgeführt wird, zerknickt der holzige Theil in kleine Stücken, und fällt als feine Schewe ab, während der Bast in breiten neben einander liegenden Bändern zurückbleibt.

Auf diese Art wird der Flachs zwischen den Walzen so lange hin und hergerollt, bis alle Schewe davon getrennt ist. — Ein Arbeiter kann bequem ein Brackeschock in 2 Stunden liefern, das so rein ist, als der geröstete Flachs, wenn dieser geschwungen worden. Es wird nicht geböhnt, geschwungen, geribbet, genudeit, sondern die ganze Operation einzig und allein durch das Rollen verrichtet, und dieses so lange fortgesetzt, bis der Flachs sich in feine, zum Spinnen geschickte Fäden zertheilt hat.

Die Arbeit auf der Rolle wird in 2 Theile getheilt. Zum ersten Male bringt man den Flachs nur so weit, daß alle Schewe abgefallen ist, und der Bast noch in breiten Bändern zusammenhängt. Dann werden die Spitzen auf beiden Seiten durch die grobe Hechel gezogen, und der Flachs, wenn er etwa zu trocken geworden, 1 bis 2 Tage an einen kühlen Ort gelegt, damit

er

er wieder etwas anziehe und feucht werde. Hierauf kommt er zum 2ten Male unter die Breche, und wird so weit verfeinert, oder geschmeidig gemacht, daß er zu dem Gespinnste, wozu man ihn bestimmt, brauchbar wird.

In diesem Zustande ist er aber noch spröde, weil der Firniß, womit der Bast um das Mark zusammengekittet ist, noch zum Theil daran klebt, weshalb er beim Spinnen nicht glatt durch die Finger läuft. Dieser wird durch Bürsten mit einer scharfen Bürste weggeschaft, und dann der Flachs gehechelt, wodurch er so weich und zart wird, daß er sich eben so gut verspinnen läßt, als der am besten gerathene Röthesflachs. Bei diesem Verfeinern kann ein Arbeiter 12 Brackeschocke verarbeiten. Auf diesem Wege bereitet, behält der Flachs die gewöhnliche oder gelbliche Farbe der Stengel. Er kann aber zu Garn für die feinste Leinwand ohne Bedenken versponnen werden. Denn die Erfahrung hat bewiesen, daß schon das gewöhnliche Auskochen des Garns mit Lauge, und die gewöhnliche Bleiche, dennoch ein weißeres Material und Fabrikat liefert, als durch die Röthe erlangt wird.

Will man aber den Flachs, ehe er versponnen wird, schon weiß, und überdieß weich und glänzend wie Seide haben, und so zu dem allerfeinsten Gespinnste verbrauchen, so wird er, nachdem er verfeinert und gehechelt worden, in weiches Wasser gelegt. Darin bleibt er 12 Stunden liegen, alsdann wird er in reinem Wasser so lange gespült, bis dieses klar abläuft und sich nicht mehr trübt. Hiernächst bringt man ihn in ein Laugenbad, indem man, wie beim Einweichen im Wasser, des Flachs neben einander und kreuzweise in ein Gefäß einlegt, und kochend heiße Aschenlauge darauf gießt, das Gefäß zudeckt und den Flachs 12 Stunden lang umangerührt stehen läßt. Sodann wird er wieder in reinem Wasser so lange gespült, bis dasselbe klar abläuft. Will man ihn noch weißer, weicher und seidenartiger haben, so wendet man noch für jedes Pfund Flachs 2 Loth schwarze Seife an, kocht diese in so viel Wasser, daß der Flachs damit bedeckt werden kann, und gießt dieses Seifenwasser kochend heiß auf den Flachs, läßt ihn 12 Stunden bedeckt ruhig stehen und spült ihn in reinem Wasser wieder aus, bis dieses klar abläuft, und trocknet ihn auf einer Leine. Durch dieses Verfahren wird der Flachs so zart, daß er zu den feinsten Spitzen und Kanten verwebt werden kann, und so weiß, daß es nur einer Bleiche von wenigen Tagen bedarf, um ihm eine blendende Weiße zu geben. Er ist nach dem Trocknen zusammengeklebt und muß dann nochmal unter die Rolle gebracht werden; wodurch er wieder locker wird und gehechelt werden kann. Die hierbei abfallende Heede ist der Floretseide ähnlich.

Man kann indeß diese Behandlung des Flachses auf nassem Wege sparen, bis derselbe versponnen worden, und sie dann auf das Garn anwenden,

indem

indem man dasselbe erst im Wasser auslaugt, und, wenn es rein gespült worden, in die Bücke oder Beuche bringt. Das Auslaugen in reinem weichen Wasser vor der Beuche ist unerläßlich, weil, wenn dieselbe vor dem Auslaugen im Wasser angewendet wird, der Flachs oder das Garn eine schwarzbraune Farbe erhält, die nicht leicht wieder wegzuschaffen ist.

Auch der kürzeste Flachs, der auf der gewöhnlichen Bracke gar nicht zu bearbeiten ist, und deshalb gewöhnlich weggeworfen wird, ist mit der Flachsrolle noch recht gut zu bereiten. Die Arbeit auf der Rolle geht viel leichter, als auf der gewöhnlichen Breche und kann auch von Kindern verrichtet werden. Bei dem Rollen findet gar kein Abfall als durch die Schewe statt, mithin wird die Auslage dafür durch den Mehrgewinn an Flachs sehr bald wieder gewonnen.

Die neuesten Versuche, welche nach dem vorbeschriebenen Verfahren mit der neu erfundenen Maschine gemacht worden sind, haben folgendes Resultat ergeben.

Von dem im Jahre 1820 geernbteten Spätflachse von mittelmäßiger Güte ist Flachs nach der Anleitung des ꝛc. Kuthe ohne Röthe bearbeitet. Er wurde ohne vorherige Anwendung von Wasser- oder Laugenbäder grün, so wie er von der Maschine und Hechel kam, versponnen. Dieses Garn wurde erst mit Wasser ausgelauget, und dann auf die hier übliche Weise mit Büchenholzasche ausgekocht.

Die daraus gefertigte Leinewand und der Tischdrell, welcher letztere sich bekanntlich schwerer bleicht, wurden erst im Anfange des Sept. d. J., wo die gewöhnliche Bleichzeit schon vorüber war, und die Wirkung der Sonne schon geschwächt ist, ausgelegt, und sie haben innerhalb 20 Tagen eine blendende, gegen die Leinewand aus gerötheten Flachse, mit welcher dieselbe Handlung vorgenommen worden, auffallend abstechende Weiße angenommen.

Dieses Verfahren, den Flachs grün, ohne Anwendung der Behandlung auf nassem Wege, zu verspinnen, ist für den Landmann und die ärmere Volksklasse, die in der Regel den Flachs nur zur Leinewand von mittler Feine verarbeiten lassen, oder zum Verkauf spinnen und nur sehr grobes oder mittleres Gespinnst liefern, viel praktischer, als wenn der Flachs vor dem Verspinnen durch Wasser-Aschenlauge und schwarze Seifenbäder behandelt wird, welches denjenigen vorbehalten bleiben kann, die ein vorzüglich feines Garn verarbeiten lassen wollen, weil der Flachs durch diese Bäder Seiden-Feinheit, Glanz und Weiße erhält.

Bei jenem Verfahren gewinnt auch der Landmann offenbar die Zeit, Mühe und Arbeit, die er bisher beim Röthen verschwendet hat. Denn die Meinung, daß mit der Walzenbrechе nicht so viel als mit der gemeinen Flachsbrechе bereitet werden kann, ist durch einen von dem rc. Kuthe unterrichteten Arbeiter, der in diesem Frühjahre und Sommer Flachs auf der neuen Maschine verarbeitet hat, vollkommen widerlegt, indem er mit andern Arbeitern der gewöhnlichen Bracke gemeinschaftlich gearbeitet, sein Tagwerk 4 Stunden früher und in besserer Qualität als jene beendet, auch aus 4 gewöhnlichen Röthelbunden 2½ Pfund klar gebrechelten Flachs mehr gewonnen hat, als durch die gewöhnliche Bracke geschafft werden konnte.

Es ist ferner dargethan, daß ein alter Mann von 63 Jahren mit der gedachten Maschine täglich 6 Schock nach der gemeinen Brackerechnung geliefert hat, so viel als man von einer rüstigen Arbeiterin auf der gewöhnlichen Bracke zum Tagewerk verlangt. Auch das Böhnen und Schwingen ist hiebei mit eingerechnet.

Es werden auf der gemeinen Bracke 8 auch 10 Schock von kräftigen Leuten verarbeitet, dann aber wird erfordert, daß der Flachs von besonderer Güte sey, der die Schewen nicht festhalte und daß um 2 Uhr Morgens schon mit der Arbeit begonnen werde. — Bei günstiger Witterung, wird ein noch besserer Arbeitsertrag geliefert. —

Das Verfeinern des Flachses auf der Walzenbracke, was nach der bisherigen Art durch Ribben und Nudeln geschah, ist ebenfalls mit Vortheilen verbunden, indem 12 Schock, mithin gerade noch einmal so viel, als eine Person zu ribben und zu nudeln pflegt, verfeinert wurden.

Auch die Behauptung, daß der ungeröstete Flachs sich ohne Wässerung und ohne Anwendung der alkalischen Bäder, in seinem gemeinen Zustande, wegen der ihm anklebenden glutinösen Stoffe nicht wohl verspinnen lasse, ist dadurch widerlegt, daß mit glücklichem Erfolge ein von den Seilern in Egeln und von den Einwohnern im Münsterschen befolgtes Verfahren, den Flachs anstatt des Ribbeeisens mit einer scharfen Bürste zu behandeln, angewendet worden.

Hierdurch wird der Flachs fast ganz frei von den ihm anklebenden Gummi- und Harztheilen, er bekommt eine weit hellere Farbe, verliert das Rauhe, wird glatter, viel weicher und läßt sich zu einem zarten Faden verspinnen.

Die mehrere Arbeit des Bürstens wird durch das schnellere Raffiniren, welches ohnehin nun nicht mehr bis zur größten Feinheit auf der Bracke fortgesetzt zu werden braucht, ersetzt, und man ist nun des Einwässerns und

der Behandlung mit Laugen, so wie des beschwerlichen Trocknens und Wiederzerkleinerns des Flachses überhoben und kann solches bis nach dem Verspinnen ersparen.

Ein solcher Abfall, wie bei der gewöhnlichen Breche, findet gar nicht Statt, selbst wenn Rötheflachs auf der Walzenbreche verarbeitet wird.

Es wurden z. B. von einem kurzen nicht wohl gerathenen ungerösteten Flachse, der vielleicht, wenn er geröthet worden, auf der alten Breche, gar nicht zu verarbeiten war, 665 Gran abgewogen und davon 81 Gran reinen Flachs, der durch Bürsten mit einer scharfen Bürste von den glutinösen Stoffen befreiet worden und 60 Gran Heede von verschiedener Feinheit, also 20 Prozent Flachsfaser wovon $\frac{4}{7}$ Flachs und $\frac{3}{7}$ Heede ohne Schewe, behalten. Auch wurde eine Vergleichung mit etwas geröthetem Flachse, der aber schon geböhnt war, und also dadurch einen Theil seines Markes verloren hatte — so wie denn auch in der Röthe 20 bis 25 Prozent Gewicht an glutinösen Stoffen schon verloren gehen — angestellt. — Er wog 1630 Gran und wurde auf die alte Weise durch Brechen, Schwingen, Ribben und Rudeln behandelt, davon wurden, nachdem er ebenfalls durch Bürsten möglichst gereinigt war, — ganz rein wurde er nicht —

124 Gran reinen Flachs.

248 „ Heede mit vieler Schewe vermischt, gewonnen. Dieses sind auch 20 Prozent aber $\frac{1}{3}$tel Flachs und $\frac{2}{3}$tel mit Schewe vermischte Heede.

Indem wir diese gemeinnützige Erfindung zur Kenntniß des Publikums bringen, müssen wir zugleich die allgemeine Anwendung der in Rede stehenden Maschine, so wie die neue Methode der Behandlung des Flachses ohne Röthe, als überaus zweckmäßig und vortheilhaft um so mehr empfehlen, da das Röthen die Gewässer verunreinigt und dadurch bedeutende Nachtheile für die Gesundheit ꝛc. herbeiführt.

Die Herren Landräthe, denen wir diese Angelegenheit besonders empfehlen, fordern wir auf, zur Verbreitung des in polizeilicher und gewerblicher Hinsicht so überaus vortheilhaften Verfahrens durch Einwirkung auf die Vorsteher der Kommunen und auf die einzelnen vorurtheilfreien Landwirthe angelegentlich einzuwirken, auch auf Kosten der Kassen derjenigen Kommunen, in denen der Flachsbau stark betrieben wird, Mustermaschinen von dem Herrn ꝛc. Kuthe zu verschreiben. Magdeburg, den 29sten Novbr. 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

29) Der Dienstknecht Johann Genrich, 25 Jahr alt und aus Neuhoff bei Templeburg gebürtig, will den ihm hier, unterm 28sten Decbr. v. M., sub

sub. No. 991, zur Reise nach Berlin ertheilten Paß, angeblich unweit Bernau, verloren haben. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 13ten Januar 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

30) Der Schlossergeselle Christian Hintze, aus Berlin gebürtig, hat den ihm von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin, angeblich im September v. J. ausgefertigten Reisepaß, hier verlohren, weshalb demselben von uns heute ein neuer Paß ausgefertigt worden und der verlohrne Paß hierdurch für ungültig erklärt wird. Treptow a. d. Rega den 21. Januar 1823.

Der Magistrat.

31) Auf eine von uns geführte Untersuchung, sind 5 Einwohner der Stadt Jarmen wegen eines, an der Bewährung einer Feldkoppel zu Benzin verübten Diebstahls, durch das rechtskräftige Erkenntniß Eines Hochpreißl. Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin des Rechts, die Preuß. Nationalcocarde zu tragen für verlustig erklärt, ferner ist ein jeder mit einer Züchtigung von 15 Peitschenhieben und sechswöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, auch sind dieselben, insofern sie zum Militair gehörig, in die zweite Classe des Soldatenstandes versetzt, des Landwehrkreuzes für verlustig erklärt, und die Kosten ihnen in solidum auferlegt, welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Anclam den 17ten Januar 1823.

Freiherrlich v. Sobeckſches Patrimonialgericht zu Zarrenthin ꝛc.

32) Der unten näher bezeichnete Matrose Peters, wird seit dem 23sten v. M., Morgens 2 Uhr vermißt, und es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß er auf irgend eine Art seinen Tod gefunden hat; es ist nicht unwahrscheinlich, daß er durch Schuld eines andern ums Leben gekommen, und ins Wasser geworfen worden ist, da er in derselben Nacht in einer bedeutenden Schlägerei verwickelt gewesen. Es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, für den möglichen Fall, daß bei offenem Wasser irgendwo ein unbekannter Leichnam antreiben sollte, für dessen genaue Besichtigung, und wenn in demselben der vermißte Matrose Peters vermuthet werden könnte, für die gesetzliche Obduction des Leichnams zu sorgen, wenn selbige noch thunlich seyn sollte, uns hievon aber gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Swinemünde den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signale-

Signalement.

Johann Friedrich Wilhelm Peters, aus Rochow bei Ueckermünde gebürtig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute gesunde Zähne, ist mittler Statur, und besonders daran kennbar, daß der linke Fuß etwas kürzer als der rechte ist; bekleidet war er mit einer blau tuchenen Matrosenjacke, langen blau tuchenen Hosen und Stiefeln.

III Personal-Chronik.

Der Nadler Joachim Heinrich Braun und der Zinngießermeister Johann Buchlow zu Wollin, sind von den dortigen Stadtverordneten zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt, und als solche von uns bestätigt worden.

Der ehemalige Ober-Landesgerichts-Referendarius und jetzige Gutsbesitzer auf Latzig, Herr Johann Ewald Schmieden, ist zum Oekonomie-Kommissarius bestallet worden. Stargard den 6ten Januar 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 5.

Stettin den 1. Februar 1823.

Gesetzsammlung.

No. 1. enthält unter:

No. 767 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. December 1822, die Ermäßigung der Stempel-Abgabe von Pensionen und Renten, welche Brotherrschaften ihren Dienern hinterlassen, betreffend; desgleichen

No. 768. vom 1ten desselben Monates, wegen Ernennung des Staatsministers von Voß zum Präsidenten des Staatsrathes; und

No. 769. vom 9ten desselben Monates, betreffend die Anstellung der Mäkler in den Rheinprovinzen; zuletzt

No. 770 die Verordnung, betreffend die Aufhebung oder bessere Einrichtung der öffentlichen Schau-Anstalten für Tuch- und andere Wollwaaren, in den Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, vom 5. Januar d. J.

Bekanntmachung
des Königlichen Ober-Präsidiums.

Das Jahrbuch von Pommern betreffend.

Die bis jetzt hier eingegangenen, das Jahrbuch von Pommern betreffenden Schreiben und Berichte sprechen sich, in Bezug auf die in meiner Vorrede zum vorjährigen Jahrbuche vom 20. Februar v. J. enthaltene Aufforderung größtentheils dahin aus, daß es wünschenswerth sey, dies Jahrbuch nur alle zwei Jahre erscheinen zu lassen.

Diese Aeußerung, verbunden mit den im Ganzen geringen Veränderungen, welche, nach den von mir vollständig eingezogenen Nachrichten, im Laufe des Jahrs 1822 in dem Beamten-Personale der Provinz Pommern vorgekommen sind, haben mich veranlaßt, den zeitigen Bearbeiter jenes Werks von der Herausgabe desselben für das Jahr 1823 zu entbinden. —

Dagegen wird ein neues, nach dem in meiner obgedachten Vorrede angedeuteten Plane, bearbeitetes Jahrbuch bestimmt mit dem Eintritte des Jahrs 1824 erscheinen.

Dies veranlaßt mich, die sämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz beziehungsweise zu ersuchen und aufzufordern, spätestens bis zum 1ten Octbr. d. J. vollständige Nachweisungen der bei ihnen angestellten Beamten, welche neben den Vor- und Zunamen, die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königlichen- oder Communal-Dienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der bedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt und wünsche daher, mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Zahl der Letztern, welchen übrigens das Werk um so nützlicher werden wird, als darin nach dem angedeuteten Plane, auch der Zeitkalender, eine Nachweisung sämmtlicher Patrimonialgerichte und deren Inhaber, die Oeconomie-Commissarien, approbirten Feldmesser ꝛc. aufgenommen werden sollen. Stettin den 22sten Januar 1823.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

33) Die Anfertigung und der Verkauf des Eau de Cologne betreffend.

No. 324. Januar 22. I. Abtheilung.

Nach einem aus den hohen Ministerien der Geistl.- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Handels- und Gewerbe anhero ergangenen Rescripte ist zwar die Anfertigung und der Verkauf des Eau de Cologne als Riechwasser allgemein erlaubt; keinesweges aber darf dasselbe durch beigefügte gedruckte Zettel als Arzneymittel angepriesen werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher angewiesen, den Verkäufern des Eau de Cologne und ähnlicher aromatischer Wasser anzubefehlen, daß sie bei dem Verkaufe sich der Beifügung solcher Ankündigungen enthalten, wodurch dieselben als Arzneymittel empfohlen werden, und zwar bei Vermeidung einer Polizeistrafe, die aus §. 693 und 694. Tit. 20. Thl. 2. des Allgemeinen Landrechts abzumessen ist.

Stettin den 18. Januar 1823.

34) Die

34) Die Rückkehr Preuß. Unterthanen von den Griechen betreffend.
No. 712. Januar 22. I. Abtheilung.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten haben die Königl. Consuls theils in französischen theils in italiänischen Häfen berichtet, daß fortdauernd Königl. Unterthanen, welche sich verleiten lassen, sich nach Griechenland zu den dortigen Insurgenten zu begeben, von dort, mit durchaus getäuschten Erwartungen in dem hülflosesten Zustande, zurückkehren und, um dem äußersten Elende zu entgehen, bei gedachten Consuls auf Unterstützung antragen, zu deren Gewährung letztere weder authorisirt noch mit den erforderlichen Mitteln hiezu versehen sind.

Die Königl. Regierung wird daher hiemit beauftragt, um nicht noch mehrere, durch irrthümliche Ansichten und nicht reiflich erwogene Beweggründe verleitete Königl. Unterthanen diesem Elende Preis zu geben, durch das dortige Amtsblatt bekannt zu machen: daß die Rückkehrenden von den Consuls eine Unterstützung um so weniger zu erwarten haben, als sie die ihrer dort wartende Hülflosigkeit lediglich sich durch Uebertretung ihrer Unterthanen-Pflichten zugezogen, indem sie sich einer jenen Pflichten fremden, und ihrer Natur nach strafbaren Sache hingegeben.

Die Königl. Regierung wird zugleich angewiesen, auf diejenigen exaltirten Köpfe, welche durch ihre Anreitzungen und Vorspiegelungen Königlicher Unterthanen zur Theilnahme an der Insurrection der Griechen zu bewegen versuchen, die strengste Aufmerksamkeit der Polizei-Behörden zu richten und die Emissarien der sogenannten griechischen Hülfsvereine, wenn solche in deren Verwaltungsbezirk betroffen werden sollten, anhalten zu lassen und weitere Instruction von hier einzuholen.

Berlin den 27. Decbr. 1822.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

An
die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird zur Kenntniß des Publikums und Nachachtung der Polizeibehörden hiedurch bekannt gemacht.

Stettin den 22sten Januar 1823.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

35) Die Einreichung der Listen der durch rechtskräftige Erkenntnisse getrennten Ehen für das Jahr 1822 betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des Departements, welche die vorgeschriebene Liste der bei ihnen durch rechtskräftige Erkenntnisse getrennten Ehen für das Jahr 1822 noch nicht eingereicht haben, werden hierdurch angewiesen, solche unfehlbar binnen 8 Tagen einzusenden. Wenn künftig diese Listen nicht vorgeschriebenermaaßen bis zum 15ten Januar eingegangen seyn werden; so wird sofort von dem säumigen Richter eine Ordnungsstrafe von 2 Rtlr. eingezogen werden. Stettin den 16ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

36) No. 525. Januar 23. I. Abtheilung.

Nachfolgende uns von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zugefertigte Liste von aufgerufenen und bis Ende December 1822 bei der Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papieren, wird nach Vorschrift des §. 22. des Gesetzes vom 16ten Juny 1819, Gesetzsammlung No. 849. S. 160 hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 24sten Januar 1823.

Liste

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controlle der Staatspapiere als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuld-Scheine

des Dokuments						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses
No.	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	Gr.	Pf.	

Zins-Scheine

des Dokuments						Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses
No.	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthlr.	Gr.	Pf.	
2671	{A. 35 Rt. 179. B. 35 „ 17 „}	Cour.	71	10	—	vom 11. März 1822
2672	{A. 35 Rt. 189. B. 35 „ 18 „}	Cour.	71	12	—	
2673	{A. 11 Rt. 59. B. 11 „ 5 „}	Cour.	22	10	—	

Berlin, den 31. Dezember 1822.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

37) No. 1367. Jan. 23. II. Abtheilung.

Im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß des Königs Majestät, der Wittwe des durch einen Schleichhändler getödteten Grenzaufsehers Fischer zu Telgte, im Regierungsbezirk von Münster, den ganzen Gehalt ihres Mannes als Pension bewilliget haben. Stettin den 29sten Januar 1823.

38) No. 73. Januar 23. I. Abtheilung.

Der, in Folge der Parzellirung des dem Kammerherrn v. Wülknitz gehörigen, im Camminschen Kreise belegenen Guts Tessin, auf den Hinterländereien dieses Vorwerks entstandenen gegenwärtig aus zehn kleinen Etablissements bestehenden neuen Ortschaft ist, mit Genehmigung des Königl. hohen Ministerii des Innern, der Name „Wilzdorff" beigelegt worden.

Stettin den 27sten Januar 1823.

39) Bei der am Schlusse des vorigen Jahres vorgenommenen Zählung der hiesigen Einwohner hat sich ergeben, daß die Zahl derselben, excl. der im activen Dienste stehenden Militairpersonen, 23,800 also 154 mehr wie am Ende des Jahres 1821 beträgt. Im verflossenen Jahre wurden überhaupt 226 Paare getraut und 454 Kinder männlichen Geschlechts, unter denen 89 unehliche und 433 Kinder weiblichen Geschlechts, unter welchem 87 unehliche befindlich waren, geboren; so daß auf 4 ehliche Kinder beinahe ein unehliches gerechnet werden kann. Dagegen sind in demselben Jahre 439 Personen männlichen und 353 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 792 Personen gestorben, mithin 95 mehr geboren als gestorben. In dem hohen Alter von 90—99 Jahren sind 2 männliche und 1 weibliche Person gestorben. Durch Selbstmord starben 7 und durch Unglücksfälle 18 Personen, einschließlich 3 in der Oder gefundenen Leichen. — Die Menschenpocken haben sich seit dem Jahre 1814 hier nicht gezeigt.

Stettin den 28. Januar 1823.

40) Betrifft die Verpachtung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark reservirten Heideterrains. No. 1046. December 22.

Die ökonomische Benutzung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark im Franzburger Kreise reservirten Heideterrains von 155 Morgen 250 □R. Pommersch, soll dem Meistbietenden unter der Bedingung der jährlichen Abtretung und Bearbeitung von 12 Morgen Pommersch, zur Holzbesaamung

besaamung verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 17ten März dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf dem Hofe zu Bussin angesetzt. Pachtliebhaber haben sich alsdann dort einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, auch können die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Revieroberförster Pogge zu Schuenhagen nachgesehen werden.

Stralsund den 24sten December 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

41) Holzverkauf.

Der Königl. Forst-Rendant Herr Karow wird die kleinen Holzverkaufs-Termine d. J. für die Reviere Mühlenbeck und Klütz, in den Oberförster-Wohnungen zu Mühlenbeck und Klütz in folgender Zeit abhalten:

1) für die beiden Monate Februar und März c. jeden Mittwoch in Mühlenbeck und jeden Donnerstag in Klütz, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr;

2) für die Monate April bis ult. September c.,

a) in Mühlenbeck,	b) in Klütz,
den 10ten und 24sten April,	den 11ten und 25sten April,
den 15ten und 29sten Mai,	den 16ten und 30sten May,
den 12ten und 26sten Juny,	den 13ten und 27sten Juni,
den 10ten und 24sten July,	den 11ten und 25sten Juli,
den 7ten und 21sten August,	den 8ten und 22sten August,
den 11ten und 25sten September,	den 12ten und 26sten Septbr.,

des Vormittags von 8 bis 11 Uhr,

3) für die Monate October, November und December, jeden Mittwoch in Mühlenbeck und jeden Donnerstag in Klütz, des Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Für die Reviere Friedrichswalde und Pütt bleiben die kleinen Verkaufs-Termine in diesem Jahr unverändert, und werden solche von der Königl. Forst-Casse zu Friedrichswalde an den, dem Publiko bereits bekannten Tagen und Stunden gehalten. Alt-Damm den 26sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

42) Der Tischlergesell Carl Eduard Badekoth, 16 Jahr alt und in Stargard gebürtig, hat den ihm angeblich zu Stargard unterm 21. Oktbr. a. pr. ertheilten, und zuletzt unterm 11ten huj. in Berlin visirten Paß, auf

der

der Tour von Königsberg in der Neumark bis hierher verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 19ten Januar 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

42) Ein Dienstjunge aus Elatzow ist, wegen eines gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, mit einer körperlichen Züchtigung von 15 derben Peitschenhieben bestraft worden. Clempenow den 17. Januar 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

III. Personal-Chronik.

Der Regierungs-Haupt-Kassen-Diener Holzknecht ist, wegen seiner vieljährigen treuen Dienste mit Beibehaltung seines ganzen Gehalts als Pension, in den Ruhestand versetzt und der Kassendiener Kayser bei der vormaligen Communal- und Instituten-Hauptkasse hat dessen Stelle erhalten.

Der Bürger und Sattlermeister Lefevre zu Pasewalk, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 6.

Stettin den 9. Februar 1823.

Gesetzsammlung.

No. 2. enthält unter:

No. 771. die Erklärung vom 17ten December v. J. wegen der mit der Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Regierung, und unter

No. 772. die Erklärung vom 26sten desselben Monats wegen der mit der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung verabredeten Uebereinkunft, im Betreff der gegenseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen und Vagabonden; und unter

No. 773. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Januar c. a, daß der Bergbau ꝛc, wozu eine Belehnung erforderlich, Gewerbesteuerfrei seyn soll.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. August d. J. zu bestimmen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller aus den Jahren 1806 bis 1819 noch rückständigen Forderungen an die Servis- und Garnison-Administration ein öffentlicher Aufruf erlassen und darin eine präclusivische Frist von 6 Monaten festgestellt werde, nach deren Ablauf alle weiteren Ansprüche dieser Art für erloschen zu erklären seyen.

Die in diese Kathegorie gehörenden Ansprüche betreffen: 1) die Servis- und Brodgelder für die Soldaten-Frauen und Kinder vom 1. November 1806 bis ult. März 1810; 2) die Servis-, Holz- und Brodgelder für die Soldaten-Frauen und Kinder vom 1ten April 1810 bis ult. December 1819; 3) alle sonstigen Ansprüche aus der Servis und Garnison-Verwaltung, hinsichtlich der Periode bis ult. März 1810 und vom 1. April 1810 bis ult. December 1819. — Eine gleiche präclusivische Frist ist endlich 4) hinsichtlich der Kinder-Pflegegelder aus der Periode vom 1. November 1806 bis ult. December 1819 bestimmt worden.

Indem dieser Allerhöchste Befehl hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden gleichzeitig alle Interessenten, event. deren Erben, welche noch unberichtigte Forderungen von der einen oder andern der bezeichneten

Kathegorien nach Maaßgabe der darüber ergangenen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, und mit Rücksicht auf die Termine, von wo ab die gedachten Leistungen in den wieder vereinigten und neuen Provinzen fällig waren, oder begonnen hatten, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Liquidationen und Legitimationen innerhalb der oben bemerkten Frist vom Dato der ersten Bekanntmachung dieses Publikandi angerechnet, zur Prüfung und Feststellung anzumelden, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der bestimmten präclusivischen Frist alle weiteren Ansprüche, ohne Rücksicht darauf, ob solche früher schon irgendwo angemeldet worden, ohne Weiteres und ohne Ausnahme für immer erlöschen.

Die Ansprüche aus den ad 1, 2 und 3. gedachten Kathegorien werden bei den betreffenden Königlichen Regierungen, und die ad 4. gedachten Kinderpflegegelder bei den Intendanturen der resp. Königl. General-Commando's angemeldet.

Zur Begründung der Ansprüche auf Kinder-Pflegegelder sind folgende Justificatorien nöthig: 1) die Trau- und Copulationsscheine der Eltern; 2) die Taufscheine der Kinder; 3) ein Attest des betreffenden Truppentheils, daß der Vater der Kinder in der Zeit, welche der Rückstand umfaßt, sich stets im activen Militairdienst befunden, und daß er in dieser Zeit das Kinder-Pflegegeld nicht erhalten habe; oder daß er im Laufe des Krieges vor dem Feinde geblieben, oder sonst im Dienste verstorben sey; 4) ein dergleichen Attest, daß die Kinder das Pflegegeld und bis zu welchem Monat bezogen haben; 5) ein Attest, daß die Kinder in der Zeit der Rückstands-Periode sich stets in der Garnison des Vaters aufgehalten, am Leben befunden, und das Pflegegeld auch von der Ortsbehörde nicht erhalten haben; im Fall sie aber in der Zeit verstorben sind, ist ein Todtenschein beizufügen, und 6) ein Dürftigkeits-Attest.

Die Liquidationen hierüber müssen in duplo eingereicht werden und folgende Rubriken enthalten: 1) Vor- und Zuname des Vaters; 2) Truppentheil, bei dem derselbe in der Zeit des Rückstandes diente; 3) Namen der Kinder, welche schon früher im Genuß der Kinder-Pflegegelder gewesen; 4) Geburtstag und Jahr derselben; 5) das Pflegegeld ist früher gezahlt bis 6) Zeit für welche der Rückstand liquidirt wird; 7) Betrag der Forderung

Für Kinder, welche früher noch nicht im Genusse einer solchen Unterstützung gewesen sind, darf auch kein Rückstand liquidirt werden. Solche unbe-

unbegründete Ansprüche, so wie diejenigen Forderungen, welche nicht in der vorbemerkten Art justificirt erscheinen, werden die Königlichen Intendanturen ohne Weiteres zurückweisen. Berlin den 31. Oktober 1822.

Der Minister des Innern. Schuckmann.

Der Minister des Schatzes. Lottum.

Der Minister der Finanzen. Klewitz.

Der Kriegs-Minister. Hake.

2) der Königl. Regierung.

43) Die auf den direkten Steuer-Etats stehenden Goldzahlungen betr.

No. 115. December 22. II. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 30sten October v. J. zu genehmigen geruhet, daß zur Erleichterung der Steuerpflichtigen, der Comptabilität und der Grundsteuer-Vertheilung bei vorkommenden Güter-Dismembrationen, vom 1ten Januar d. J. ab, alle Goldzahlungen, welche auf den direkten Steuer-Etats stehen, aufhören, dahingegen die Steuerpflichtigen, welche solche zu leisten haben, dafür ein festes Aufgeld von zehn Procent zu entrichten verbunden seyn sollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 31sten Januar 1823.

44) Betreffe den diesjährigen Ankauf von Remontepferden.

No. 1387. Jan. 23. I.

Nach der Benachrichtigung des Obersten und Remonte-Inspekteur Hrn. v. Beier, wird nach der bereits erfolgten Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs, der diesjährige Remonte-Ankauf in dem Herzogthum Sachsen, den Marken und in Pommern wieder auf dieselbe Art wie im vergangenen Jahre statt finden, und daher eine bedeutende Anzahl für Kavallerie und Artillerie geeignete 4- und 5jährige Pferde zur Vertheilung an die resp. Regimenter und Brigaden, imgleichen einige Hundert 3jährige von gutem Bau, und viel versprechendem Wachsthum, zur Aufstellung in die Remonte-Depots, durch eine zu diesem Behuf zu ernennende Militair-Kommission, von den Pferdezüchtern der genannten Provinzen aufgekauft werden.

Der Ankauf wird gegen den 20sten März an der Elbe in der Gegend von Spremberg beginnen, und nach derselben Tour wie im vorigen Jahre verfolgt, die Marktorte und Markttage selbst aber noch zu seiner Zeit näher bekannt gemacht werden.

Wir bringen dies hiemit zur Kenntniß der Pferdezüchter unsers Departements, damit diejenigen, welche ihre Pferde zum Verkauf geeignet halten, und dazu stellen wollen, dieselben noch bei Zeiten in einen möglichst guten Futterzustand setzen können.

Sobald das Einleitungsgeschäft so weit gediehen sein wird, daß die Marktorte ausgewählt und festgesetzt sind, wird die Bekanntmachung derselben sogleich erfolgen.

Wir fordern indeß die Pferdezüchter unsers Departements im voraus auf, die bestimmt werdenden Marktorte an den näher bekannt zu machenden Tagen, nur mit dazu geeigneten tadelfreien Remontepferden zu besuchen, und so die erwünschte Gelegenheit nicht vorbeigehen zu lassen, aus dem Verkauf ihrer Pferde den Vortheil selbst zu ziehen, welcher früher den Lieferanten oder Auswärtigen zugefallen ist.

Stettin den 3ten Februar 1823.

3) des Königl. Ober-Landesgerichts.

45) Die Ablieferung der Verbrecher in die Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard betreffend.

Da die Direktion der Provinzial-Straf- und Besserungsanstalt in Naugard darüber Beschwerde führt, daß die Vorschriften des Publikandi vom 12ten May 1820, wegen Ablieferung der Verbrecher in diese Anstalt, von den Gerichten häufig nicht gehörig befolgt werden, auch, der Vorschrift des §. 555. der Criminal-Ordnung entgegen, die Vollstreckung körperlicher Züchtigungen an Verbrechern, die dazu bereits vor der Ablieferung rechtskräftig verurtheilt waren, der Direktion der gedachten Anstalt überlassen werde, und mehrere Gerichte derselben Receptionsgelder einsenden, wenn gleich sie die Armuth des Verbrechers bescheinigen, da doch in diesem Falle die Aufnahme und Verpflegung des Verbrechers auf Kosten des Staats geschieht, wodurch dann Rücksendungen veranlaßt werden, andere Gerichte dagegen, bei vermögenden Sträflingen, erst nach mehrmaligen Aufforderungen, dem §. 563. der Criminal-Ordnung entgegen, die nöthigen Zahlungen leisten; so werden sämmtlichen Untergerichten des Departements, die Vorschriften des gedachten Publikandi und der allegirten Stellen der Criminal-Ordnung hiermit in Erinnerung gebracht, und wird, bei erneuerter Anzeige der Direktion der Straf- und Besserungsanstalt von solchen Verstoßen, die Aufmerksamkeit der nachlässigen Richter durch Ordnungsstrafen angeregt werden.

Stettin den 20sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

46) Betrifft die Verpachtung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark reservirten Heideterrains. No. 1046. December 22.

Die ökonomische Benutzung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark im Franzburger Kreise reservirten Heideterrains von 155 Morgen 250 □R. Pommersch, soll dem Meistbietenden unter der Bedingung der jährlichen Abtretung und Bearbeitung von 12 Morgen Pommersch, zur Holzbesaamung verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 17ten März dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf dem Hofe zu Bussin angesetzt. Pachtliebhaber haben sich alsdann dort einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, auch können die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Revieroberförster Pogge zu Schuenhagen nachgesehen werden.

Stralsund den 24sten December 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

47) Betreffend den Verkauf oder die anderweitige Verpachtung des Domanial-Antheils in dem Dorfe Fern-Lütkewitz auf Wittow, Berger Kreises.

Der Domanial-Antheil im Dorfe Fern-Lütkevitz auf der Halbinsel Wittow, Berger Kreises, 113 Morgen 275 □R. Pommerschen Maaßes an Acker und 3 Morgen Weide ohne Gebäude, enthaltend, soll von Term. Trinit. d. J. an, öffentlich und zwar mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft oder verpachtet werden, entweder im Ganzen oder auch parcellirt, in:

		Morgen	□R.
1)	Eine Bauerstelle von	28	285
2)	Eine Kossätenstelle von	13	298
3)	Eine ditto	13	298
4)	Eine ditto	13	297
5)	Eine ditto	13	297
6)	Acht Büdnerstellen, jede von 4 Morgen. . .	32	—

und wird zu dem Ende ein Licitations-Termin am 24sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau Statt haben.

Die Charte von Fern-Lütkevitz, so wie die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind 14 Tage vor dem Termine in dem gedachten Büreau einzusehen. Stralsund den 14ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

48) Be-

48) Betreffend die Verpachtung des Bernsteingrabens auf dem Darsse.

Es soll dem Meistbietenden die Bernsteinfischerei am Darsser und Zingster Strande, so wie das Nachgraben nach Bernstein in der Darsser Königlichen Forst auf einen Zeitraum von 10 Jahren in Pacht überlassen werden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin auf den 10ten März dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, in unserm Secretariat hieselbst angesetzt und können die Licitations-Bedingungen 4 Wochen vor dem Termin ebendaselbst nachgesehen werden. Stralsund den 25. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

49) Wegen der Schiffahrt auf dem Klodnitz-Kanale und dem Oberstrome im Oppelner Regierungsbezirk.

Nachdem in den letzteren Jahren mehrere Schleußen im Klodnitz-Kanale ganz neu massiv erbaut und resp. erweitert worden; so sind nunmehr 18 Schleußen in diesem Kanale so eingerichtet, daß Letzterer, bei der gehörigen Tiefe, mit 13 Fuß breiten Schiffsgefäßen bis Gleiwitz befahren werden kann. Auch befinden sich sowohl bei Schleuße No. 1. bei Cosel, als No. 18. bei Gleiwitz, so wie an mehreren andern Stellen am Kanale Niederlagsplätze, auf welche die zu verschiffenden Gegenstände gebracht werden können.

Eben so können jetzt, nachdem seit mehreren Jahren bedeutende Wasserbauten zur Regulirung und Vertiefung des Oberstroms ausgeführt, die Brücken zu Oppeln und Cosel mit Zugklappen versehen sind, und das Fahrwasser auf der Oder durch Herausschaffung von Stämmen, Stöcken, Pfählen und Steinen verbessert worden ist, beladene Schiffe aus der Gegend unterhalb Breslau auf der Oder nicht nur bis Oppeln, sondern von hier bis Cosel und Ratibor, und auf dem Klodnitz-Kanale von Cosel bis Gleiwitz fahren.

Auch ist der Obere Theil der Oder zwischen Ratibor und Oderberg so weit regulirt, daß derselbe bei Mittelwasser gleichfalls mit beladenen Schiffen befahren werden kann.

Das Handel- und Schiffahrttreibende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, diese mit vielen Kosten und bedeutenden Anstrengungen verbundene wohlthätige Regulirung des Klodnitz-Kanals und des Oberstromes zu benutzen.

Es wird noch bemerkt: daß die von Stettin und Frankfurt oder überhaupt aus der Unter-Oder kommenden Schiffe, deren Ladung nach Oberschlesien bestimmt ist, ungehindert bis Cosel, Ratibor oder Gleiwitz fahren können, und daß die unversteuerten Waaren auf den Grund der darüber bei den Haupt-Grenz-Zoll-Aemtern erhaltenen und zu präsentirenden

Amt-

Amtlichen Ausfertigungen bei den Haupt-Steuer-Aemtern Ratibor oder Oppeln versteuert, auch in dem Packhofe zu Ratibor unversteuert niedergelegt werden können. Oppeln den 17ten Januar 1823.

Königl. Regierung Zweite Abtheilung.

50) Der Wind- und Wassermüllergesell Carl Gottfried Christian Krüger, aus Beelitz, in Mecklenburg gebürtig, hat seinen vom Magistrat zu Bärwalde unterm 2ten September v. J. ausgestellten Paß, angeblich am 24sten Januar c., zwischen Pasewalk und Strasburg i. d. Uckermark verloren, und ist demselben von uns ein neuer Paß zur Reise nach Belitz heute ertheilt worden. Dieses wird hierdurch zur Vermeidung von Mißbräuchen bekannt gemacht. Treptow an der Tollense den 29. Januar 1823.

Der Magistrat.

51) Ein Arbeitsmann ist wegen dringenden Verdachts, einen gemeinen großen Waaren-Diebstahl begangen zu haben und wegen widerrechtlicher Verpfändung fremder Sachen, ausserordentlich zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und mit dem Verlust der Nationalkokarde; ferner ein hiesiger Handelsmann wegen unvorsichtigen Ankaufs gestohlener Sachen, zu einer fünfwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Stettin den 27sten Januar 1823.

Kriminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts.

III. Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Grädener zu Greifswald, ist an die Stelle des bisherigen Königl. Dänischen Vice-Consuls Meirselbach, als Königl. Dänischer Vice-Consul daselbst anerkannt worden, welches ich in Verfolg der Verfügung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 20sten v. M. und J. hierdurch öffentlich bekannt mache.

Stettin den 7ten Januar 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

(Gez.) Sack.

IV. Sicher-

IV. Sicherheits-Polizey.

Nachstehend bezeichneter Johann Bauske, welcher sich auch Carl Schulz nennt, aus dem Dorfe Culsow, im Stolpschen Kreise gebürtig, mit dem, in den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Jahrgang 1822 Stück 3 pag. 1738, No. 3769 verfolgten Verbrecher dieses Namens, eine und dieselbe Person ist, und bereits im Jahre 1811 wegen wiederholter Diebstähle, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe und körperlicher Züchtigung verurtheilt war, deren er sich durch die Flucht zu entziehen gewußt; ist am 16. September v. J. aus dem Arbeitshause zu Brieg mittelst beschränkten Passes über Ohlau, Breslau, Neumarkt, Parchwitz, Polkwitz, Neustädtel, Wartenberg, Grüneberg, Crossen, Frankfurt, Cüstrin und Stargard in seine Heimath entlassen, hat jedoch seine Tour nicht hieher genommen, sondern ist vielmehr auf derselben in dem Dorfe Heidau bei Brieg, beim nächtlichen Einbruch ergriffen, und abermals aus der Haft in der Nacht vom 14ten bis 15ten October pr entsprungen. — Da an der schleunigen Habhaftwerdung dieses gefährlichen und verschmitzten Verbrechers äußerst gelegen, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit gefesselt nach Neumarkt in Schlesien an das Königl. Domainen-Justizamt der Nimkauer Güter gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Cöslin den 23. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbrauren braun, Augen grau, Nase etwas kurz, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittlere, Sprache deutsch, im pommerschen Dialekt. Besondere Kennzeichen: pockennarbigt.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 35 Jahr, Vaterland Culsow, bei Stolpe in Hinterpommern.

Bekleidung bei seiner Entweichung:

Eine abgetragene Mütze von grauem Tuch, einen blauen Mantel, eine Weste von buntem Kattun mit rothem Grund, ein paar Schifferhosen von roher grober Leinewand, Schuhe und wollene Strümpfe.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 7.

Stettin den 16. Februar 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

52) Verbot des Viehhütens in den Dünen. No. 1009. Decbr. 22. I. Abth.

Bei den nachtheiligen Folgen, welche die an den Küsten der Ostsee entstandenen Sandschellen für die Besitzer der versandeten und nahe belegenen nutzbaren Grundstücke herbeigeführt, haben wir dem Gegenstande der Deckung und Befestigung der Sand-Dünen unsre besondre Aufmerksamkeit gewidmet; so daß bereits in vielen Gegenden des Ostseestrandes recht gute Kultur-Anlagen zu Stande gebracht sind, auf deren Erweiterung und Erhaltung wir angelegentlichst Bedacht nehmen werden.

Damit nun diese Anlagen nicht wieder zerstört, und die Dünen, wenn sie zur Ruhe gebracht oder benarbt sind, mit wenigen Kosten unterhalten werden können, ist es durchaus nothwendig, daß nicht das Vieh der angrenzenden Bewohner darin gehütet werde, welches Behüten daher hierdurch ausdrücklich untersagt wird.

Die nahe gelegenen Unterförster und Waldwärter, so wie die am Strande stationirten Grenzbeamten, sind strenge angewiesen worden, darauf genau zu wachen, jedes in den Dünen angetroffene Haupt-Vieh zu pfänden, und dafür ein Pfandgeld von 16 Gr. Cour. pro Stück einzuziehen.

Es haben sich alle Bewohner des Ostseestrandes hiernach zu achten, und für Schaden zu hüten. Stettin den 5ten Februar 1823.

53) Die Chaussee zwischen Colbitzow und Stettin betreffend. No. 1121. Jan. 23. I. Abtheilung.

Mit Bezug auf das Publikandum vom 30sten November v. J., den Gebrauch der Caussee zwischen Stettin und Colbitzow betr., wird dem Publico bekannt gemacht, daß das landräthliche Officium Randowschen Kreises, mit der Untersuchung der beim Befahren gedachter Chaussee vorfallenden Contraventionen und Festsetzung der desfallsigen Strafen nach dem Chaussee-Geld-Tarif vom 21sten May v. J. und dessen Anhang vom 29sten desselben Monats von uns beauftragt worden ist. Stettin den 7ten Februar 1823.

II. Bekanntmachungen.

54) Ein falsches Braunschweigisches Zehn-Thalerstück betr.

Es ist zu Nordhausen ein geprägtes falsches Braunschweig-Lüneburgisches Zehn-Thalerstück zum Vorschein gekommen, welches mit der Jahreszahl 1800 versehen und den ächten Münzen dieser Art sehr täuschend nachgebildet ist. Die damit vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß dasselbe inwendig, im Kern, aus Silber besteht, und auf die Weise fabricirt ist, daß eine Silberplatte in einen goldenen nicht schmalen Ring eingefugt und dieselbe auf beiden Seiten mit dünnen Goldplättchen belegt worden, so daß weder der Strich noch selbst das Befeilen des Randes den Kern verrathen. Hauptsächlich unterscheidet sich diese falsche Münze von der ächten dadurch, daß sie eine beträchtlichere Dicke und dessen ungeachtet ein Mindergewicht von 5 Aß hat, außerdem aber auch

1) durch die reine Goldfarbe, welche von derjenigen der ächten legirten Goldstücke merklich abweicht;
2) durch einen etwas klappernden Klang, welcher sich bei ächten Goldstücken nur dann vorfindet, wenn sie einen versteckten Riß oder Splitter haben;
3) durch die Gravirung. Sie ist auf der Wappenseite bemerkbar flacher im Ganzen. Die Krone hat eine breitere und gedrücktere Form. Die Kugel darunter ruht nicht auf einem erhabenen Vierecke, sondern wird blos von Zwei scharfen senkrechten Strichen eingefaßt.

Die Festons neben dem Wappenschilde haben einen auffallend anderen Schnitt und Character und die über der Krone befindlichen Buchstaben S. und C. stehen ungleich weiter auseinander, als auf den ächten Zehnthaler-Stücken vom Jahre 1800. Auf der Kehrseite ist der dicke Strich des X krumm, das Wort THALER hat zu kurze und dadurch dicke Schrift, die Jahreszahl 1800 ist dagegen, so wie auch das Münzzeichen M. C. zu groß. In der Umschrift ist besonders das C. auffallend anders gebildet, auch das S. und die Schlußrosette viel zu groß, so wie denn auch die beiden Buchstaben D. G. über der X. weiter, als wie auf den ächten Zehnthaler-Stücken; auseinander stehen.

Der Werth des, in diesem falschen Zehnthaler-Stück, enthaltenen Gold und Silbers, beträgt etwa die Hälfte.

Da zu vermuthen steht, daß von dieser falschen Münze noch mehrere im Umlaufe seyn möchten, so wird das Publikum auf dieselbe hierdurch ganz besonders aufmerksam gemacht, und vor deren Annahme gewarnt.

Vorstehende Bekanntmachung wird im Gefolge des Rescripts Eines Königl. hohen Ministeriums des Schatzes vom 25sten Januar d. J. hierdurch

Digitized by

zur

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß wenn dergleichen falsches Geld entdeckt werden sollte, solches in Beschlag zu nehmen und anhero einzusenden ist.

Stettin den 11ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

55) Wegen beziehungsweiser Verpachtung oder Verkaufs der Mühle und des Mühlen-Ackers zu Klein-Ernsthoff

Die im Greifswalder Kreise neben dem Dorfe Klein-Ernsthoff belegene, zu Ostern dieses Jahrs aus der Pacht fallende Domanial-Windmühle, soll nebst den dazu gehörigen Grundstücken, nämlich:

1) an Acker . . .	22	Morgen	203	□R.	Pomm.	Maaß,
2) an Wiesen . . .	2	"	108	"	"	"
2) an Weide . . .	3	"	—	"	"	"
4) an Gartenland . .	—	"	103	"	"	"
5) an Haus- und Hofstelle incl. des Mühlenbergs .	—	"	61	"	"	"
zusammen	28	Morgen	175	□R.	Pomm.	Maaß,

auf doppelte Art, einmal zur Verpachtung von Ostern dieses Jahrs an, auf 18 Jahre, und sodann auch zum Verkauf, sowohl der Mühle, als der vorgedachten Grundstücke, zum Aufbot gebracht werden, und ist ein Termin dazu auf den 17ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Secretariats-Büreau angesetzt worden, zu welchem die resp. Pachtliebhaber und Käufer hiermit eingeladen werden.

Die bei dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind 14 Tage vor dem Termine in dem vorerwähnten Büreau einzusehen. Auch kann die Mühle nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu jeder Zeit, nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter, in Augenschein genommen werden. Stralsund den 9ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

54) Betrifft die Verpachtung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark reservirten Heideterrains. No. 1046. December 21.

Die ökonomische Benutzung des zur Holzcultur auf der Bussiner Feldmark im Franzburger Kreise reservirten Heideterrains von 155 Morgen 250 □R. Pommersch, soll dem Meistbietenden unter der Bedingung der jährlichen Abtretung und Bearbeitung von 12 Morgen Pommersch, zur Holzbesaamung verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 17ten März dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf dem Hofe zu Bussin angesetzt. Pachtliebhaber haben sich alsdann dort einzufinden und ihre Gebote zu Pro-

tocoll zu geben, auch können die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Revierreoberförster Pogge zu Schwenhagen nachgesehen werden.

Stralsund den 24sten December 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

55) Wegen Anlage einer Glashütte im Forstrevier Mirchau.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 □R. in dem Forstreviere Mirchau Forst-Inspektion Carthaus, Amts- und Landraths-Kreises Carthaus, Regierungsbezirk Danzig, belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte, entweder käuflich, in Erb- oder auch Zeitpacht nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheit, à 108 Cubicfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert.

Das zu veräußernde Forstgrundstück liegt am Buckow-See, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schönick, 8 von Stargard, $3\frac{1}{2}$ von Berent, $4\frac{1}{2}$ von Bütow, $3\frac{1}{2}$ von Lauenburg, und 4 Meilen von Neustadt entfernt.

Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen Preisen des Holzes und der sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn.

Es soll über diese Anlage, ohne Licitation, aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Copialien abschriftlich, auf Verlangen, mitgetheilt werden.

Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

56) Theer-Ofen-Verpachtung.

Da in dem am 21sten v. M. und J. zur Verpachtung des im Hohenbrückschen Revier Pribbernower Antheils belegenen Theer-Ofens, bei welchem sich 1 Morgen 31 □Ruthen Gartenland, 1 Mg. 143 □Ruthen Acker und 9 Mg. 124 □R. Wiesen befinden, keine annehmliche Pacht-Offerte erfolgt ist, so steht in Folge der Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin vom 11ten d. M. zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung von Trinitatis d. J. bis

bis dahin 1829 ein nochmaliger Termin auf den 4ten März in der Wohnung des Unterzeichneten an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Grafeberg den 30sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

57) Der Kahnknecht Friedrich Wilhelm Gay, 36 Jahr alt, in Rathenow gebürtig, hat den ihm unterm 22sten April v. J. sub No. 337. hier, zur Stromschiffahrt, ertheilten und zuletzt in Fiddichow, zur Reise nach Rathenow, visirten Paß, angeblich zwischen Fiddichow und hier verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 6ten Februar 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

58) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung ist ein Arbeitsmann und dessen Ehefrau auf der Salwey-Mühle bei Tantow wohnhaft, wegen dringenden Verdachts eines verübten kleinen Diebstahls, zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und die Strafe an beiden vollstreckt worden. Greifenhagen den 31. Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Dem Herrn Bakkalaureus Weiland bei dem hiesigen Gymnasium, ist das Prädikat „Oberlehrer" von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ertheilt worden.

Die bei dem Haupt-Steuer-Amte in Naugard ledig gewordene Ober-Steuer-Inspektor-Stelle, hat das Königl. Finanz-Ministerium dem Steuerrath Schmidthals aus Cüstrin, verliehen.

IV. Sicherheits-Polizey.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche im Monat December 1822. über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks in ihre Heimath zurückgewiesen worden sind.

No. 824. Jan. 23. I. Abth.

1. Von dem Polizei-Direktorio zu Stettin.

1. David Forbrig, Schuhmachergesell, aus Obermosel in Sachsen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, braunes Haar, bedeckte Stirn, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, nach Obermosel, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

2. Joh. Christ. Friedr. Schilske, Stellmachergesell, aus Berlin, 19 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare röthlich braun, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

3. Gottfried Herrmann, Stellmachergesell, aus Hohendorff bei Leipzig, 21 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart bräunlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Hohendorff, aus derselben Ursache.

4. Joh. Heinr. Däumer, Bäckergesell, aus Frankfurth am Main, 21 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Frankfurth am Main, aus gleicher Ursache.

5. Carl Waldow, Töpfergesell, aus Berlin, 23 J. alt, 5 F. groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus derselben Ursache.

6. Johann Carl Waldruck, Müllergesell, aus Züllichau, 21 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase lang und spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager. Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger fehlt ein Glied, nach Züllichau, aus gleicher Ursache.

7. Samuel Gottfr. Schneegas, Sattlergesell, aus Thorn, 23 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Thorn, aus derselben Ursache.

8. Ben-

8. Benjamin Kunchen, Tabacksspinnergeſell, aus Königsberg in Preußen, 41 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare ſchwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen ſchwarz, Augen braun, Naſe lang und ſtark, Mund dick und aufgeworfen, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur unterſetzt, nach Königsberg in Preußen, aus gleicher Urſache.

9. Joh. Joachim Conrad Peſch, Zimmergeſell, aus Möln im Holſteinſchen, 20 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Naſe und Mund proportionirt, Bart dunkelblond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Möln, aus derſelben Urſache.

10. Chriſt. Friedr. Werner, Tuchmachergeſell, aus Samozin im Großherzogthum Poſen, 18 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe ſtumpf, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Samozin, aus derſelben Urſache.

11. Joh. Nicol. Junge, Drechslergeſell, aus Winſen in Hannover, 22 J. alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Winſen, aus gleicher Urſache.

12. Joh. Chriſt. Fr. Roſe, Schmidtgeſell, aus Ribnitz in Mecklenburg, 21 J. alt, 5 F. 5¾ Z. groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Naſe länglich, Mund mittel, Bart blond, Kinn etwas breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Ribnitz, aus gleicher Urſache.

13. Joh. Gottlieb Schramm, Mouslinweber, aus Berlin, 27 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel. Beſondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge blind, nach Berlin, aus gleicher Urſache.

14. Auguſt Wilhelm Janecke, Gärtner und Jäger, aus Wuſterbart bei Pölzin, 52 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Naſe ſtumpf, Mund mittel, Bart grau, Kinn breit, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel. Beſondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Narbe, nach Wuſterbarth, aus gleicher Urſache.

15. Chriſt. Müller, Tuchmachergeſell, aus Schievelbein, 36 J. alt, 5 F. 3½ Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Naſe und Mund proportionirt, Bart ſchwarz, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur mittel, nach Schievelbein, aus derſelben Urſache.

16. Chriſtoph Neuholz, Müllergeſell, aus Deutſch Dahl bei Halle, 18 J. alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare hellblond, Stirn gewölbt, Augenbraunen ſtark, Augen blau, Naſe ſtark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Geſichtsfarbe geſund, Statur geſetzt, nach Deutſch Dahl, wegen arbeitsloſen Umherſchweifens.

17. Chriſt.

17. Christ. Müller, Lohgerbergesell, aus Friedrichsstadt im Hollsteinischen, 34 J. alt, 5 F 3 Z groß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Friedrichsstadt, wegen gleicher Ursache.

18. Carl Friedr. Wilh. Kohlhoff, Müllergesell, aus Prenzlow, 18 J. alt, 5 F. 3 3/4 Z. groß, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase stark, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: im Gesicht mehrere Warzen, nach Prenzlow, aus derselben Ursache.

19. Joh. Heinr. Castendick, Schuhmachergesell, aus Brehmen, 24 J. alt, nicht 5 F groß, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Bremen, aus derselben Ursache.

20. Heinr. Brunn, Kupferschmidtgesell, aus Krakau, 24 J. alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase etwas stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: an der Stirne eine Narbe.

21. George Colley, Sattlergesell, aus Polle im Hannöverschen, 22 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Nase länglich, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Polle, wegen arbeitsloser Unterschweifens.

22. Joh. Ofner, Zimmergesell aus Brunn in Oesterreich, 23 J. alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Brunn, wegen derselben Ursache.

23. Erhard Schmidt, Seifensiedergesell, aus Endingen im Badenschen, 18 J. alt, 5 F. 5 Z groß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase u. Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Endingen, aus gleicher Ursache.

24. Ferdinand Ernst Hahn, Seilergesell, aus Memel, 34 J. alt, 5 F 5 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund. Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart braun Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Körpers etwas gelähmt.

25. Friedr. Suhr, Schuhmachergesell, aus Hannover, 30 J. alt, 5 F 3 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase platt, Mund aufgeworfen, wenig Bart, starken Kinn, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: schielt etwas, nach Hannover, aus gleicher Ursache.

26. Joseph

26. Joseph Stützel, Malergesell, aus Elbing. 21 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittler, nach Elbing, aus gleicher Ursache.

27. Carl Gottlieb Adler, Maurergesell, aus Fuchsberg bei Königsberg, 45 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund breit, Bart röthlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Fuchsberg, aus derselben Ursache.

28. Peter Oster, Tischlergesell, aus Coblenz, 19 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Coblenz, aus derselben Ursache.

29. Friederike Pauline Antoinette Dittmer, Lohnhure, aus Berlin, 19 J. alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund groß, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe blaß, untersetzter Statur, nach Berlin, auf Requisition des dortigen Vormundschafts-Gerichts.

30. Christian Kerten, angeblicher Brennerknecht, aus Horst bei Pyritz, 39 J. alt, 5 F. 5½ Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur robust, nach Freyenwalde an der Oder, wegen fehlender Legitimation.

31. Carl Gottlieb Pahl, Schifferknecht, aus Rieth bei Neuwarp, 23 J. alt, 5 F. ¼ Z. groß, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase eingedrückt, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: hat feine Pockennarben, nach Schwedt, auf Requisition der hiesigen Kriminalbehörde.

32. Friedrich Voigt, ein Knabe von 13 Jahren, aus Blüschdorff, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen wenig, Augen blau, Nase kurz, Mund dick, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schwedt, aus derselben Ursache.

33. Ludw. Ferd. Bauschnick, Schneidergesell, aus Berlin, 25 J. alt, 5 F. 5½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase lang, Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Herz, in welchem die Buchstaben F. R. eingeätzt, nach Berlin, aus derselben Ursache.

x. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

34. Christian Steffenhagen, Dienstjunge, aus Lesien im Mecklenburg-Schwerinschen, 18 J. alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase klein und spitz, Mund aufgeworfen, flaches Kinn, Gesicht oval, Statur klein. Besondere Kennzeichen: im linken Ohr trägt er einen Ohrring, nach Lesien, wegen Dieberei.

35. Christine Bourbach, Dienstmädchen, aus Gevelsdorff bei Jülich, 25 J. alt, 4 F. 11 Z. groß, Haare blond, Augen grau, Nase klein, Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Gevelsdorff, wegen zweckloſen Umherschweifens und unzulänglicher Legitimation.

36. Kessel, beurlaubter Soldat, nach Berlin.

37. Carl Szelinkowski, Fleischergesell, aus Wüstenberg in Schlesien, 33 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase gestutzt, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach seiner Heimath, wegen zweimonatlicher Arbeitsloſigkeit.

38. Joseph Bluhm, Schmidtgesell, aus Stähsel in Alt-Preußen, 28 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß Haare dunkelblond, Augen blau, Nase dick, Mund breit, Bart blond, Kinn gespalten, Gesicht oval, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: auf der Oberlippe eine Narbe, aus derselben Ursache, nach Stähsel zurück.

39. Christ. Müller, Lohgerbergesell, aus Friedrichstadt im Hollsteinschen, 34 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, mittler Statur, aus gleicher Ursache, nach Friedrichstadt zurück.

3. Vom dem Polizei-Direktorio zu Anclam.

40. Carl Heinrich Bornmann, Bäckergesell, aus Hamburg, 26 J. alt, 4 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase u. Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Hamburg, wegen arbeitsloſen Umhertreibens.

41. August Meser, Schmidtgesell, aus Sputendorff bei Potsdam, 51 Jahr alt, 5 F. 2 Z groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Sputendorff, aus gleicher Ursache.

42. Heinrich Böldt, Maurergesell, aus Hamburg, 24 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

43. Anton Broseck, Stellmachergesell, aus Weidenau im Oesterreichschen, 23 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Weidenau, aus derselben Ursache.

44. Johann Wilh. Joseph Hartung, Stellmachergesell, aus Jena im Weimarschen, 20 J. alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Jena, wegen derselben Ursache.

45. Johann

45. Johann George Memminger, Tischlergesell, aus Eslingen, 25 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz Augen braun, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Eslingen, aus derselben Ursache.

46. Johann Gottlieb Eichler, Wassermüllergesell, aus Lucknitz bei Muskau, 24 J alt, 5 F 5 Z groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Lucknitz, aus derselben Ursache.

47. Gottfr. August Röder, Maurergesell, aus Leipzig, 18 J. alt, 4 F. 5 Z. Haare braun, Augenbraunen braun, Stirn frei, Augen blau, Nase dick, Mund proportionirt, Bart braun, Gesicht oval, kleiner Statur, nach Leipzig, aus derselben Ursache.

48. Gottfried Ladewig, Zimmergesell, aus Löbau in Sachsen, 25 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Löbau, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

49. Carl August Thomas, Zimmergesell, aus Löbau in Sachsen, 25 Jahr alt, 4 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Löbau, aus gleicher Ursache.

50. Gottlieb Schwenty, Schwarzfärbergesell, aus Ribben in Ostpreussen, 22 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Ribben, aus derselben Ursache.

51. George Louis Zingrewe, Schuhmachergesell, aus Zelle, 30 Jahr alt, 5 F. 4 Z groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase u. Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Zelle, aus derselben Ursache.

52. Wilhelm Schluckwerder, Riemergesell, aus Ohlau in Schlesien, 19 J. alt, 5 F. 1 Z groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Ohlau, aus gleicher Ursache.

53. Joh. Gottfried, Nagelschmidtgesell, aus Berlin, 22 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare grau, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: hat schadhafte Füße, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

54. Johann Heinrich Lanckow, Gelbgiessergesell, aus Lübeck, 27 J. alt, 5 F. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, kleiner Statur. Besondere Kennzeichen: hat krumme Füße, nach Lübeck, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

55. Heinrich Klags, Zimmergesell, aus Osloff im Hannöverschen, 24 Jahr alt, 5 F 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein und spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: das linke Auge fehlt, nach Osloff, aus gleicher Ursache.

56. Johann Boltze, ehemaliger Kaufmann, aus Jerchel bei Alt-Brandenburg, 50 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare grau, Stirn kahl, Augenbraunen grau, Augen graublau, Nase etwas stark, Mund klein, Bart grau, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Jerchel, aus derselben Ursache.

57. Johann Andreas Reiffenstein, Zimmergesell, aus Schloß-Beichlingen bei Erfurth, 17 J alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur beyende, nach Jerchel, aus gleicher Ursache.

58. Joh. Stern, Hufschmidtgesell, aus Meseritz, 20 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart wenig, Gesicht und Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Meseritz, aus derselben Ursache.

59. Joh. Ludwig Gliesz, Schmidtgesell, aus Garnsee bei Marienwerder, 21 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund klein, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Garnsee, aus derselben Ursache.

60. Carl Steinmetz, Webergesell, aus Schweidnitz, 19 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stark, Mund klein, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Schweidnitz, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

61. Joh. Friedr. Mohnkopf, Schmidtgesell, aus Blumenhagen bei Strasburg, 40 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase schmal, Mund aufgeworfen, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Blumenhagen, aus derselben Ursache.

62. Daniel Guth, Schuhmachergesell, aus Gadebusch im Mecklenburgschen, 19 J. alt, 5 F 9 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Gadebusch, aus gleicher Ursache.

63. Jacob

63. Jacob Rolls, aus Hamburg, Kattundruckergesell, 53 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare grau, Stirn fein, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart grau, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, behender Statur, nach Hamburg, aus derselben Ursache.

64. Friedrich Fritsche, (verabschiedeter Husar) Webergesell, aus Leipe in Böhmen, 28 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund etwas aufgeworfen, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Leipe, aus derselben Ursache.

65. Ernst Falckenstein, aus Ostheim, im Weimarschen, Webergesell, 19 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Ostheim, aus gleicher Ursache.

66. Carl Friedr. Heistermann, Schmidtgesell, aus Soldin, 28 Jahr alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase u. Mund proportionirt, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, nach Soldin, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

67. Gottlieb Mörke, Schmidtgesell, aus Bobeten bei Königsberg in Preussen, 25 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, nach Bombeten, aus derselben Ursache.

68. Carl Heinrich Pantermüller, Maurergesell, aus Bremen, 28 Jahr alt, 5 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase schief, Mund mittel, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Bremen, aus gleicher Ursache.

69. Barthold Amberg, Zimmergesell, aus Bremen, 30 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Bremen, aus gleicher Ursache.

70. Friedrich Hammerich, aus Preetz im Hollsteinschen, 22 J. alt, 5 F. 11 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Preetz, aus gleicher Ursache.

71. Joseph Schorga, Maurergesell, aus Altona, 34 Jahr alt, 5 F. 9 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Altona, aus derselben Ursache.

72. Johann Carl August Müller, Bäckergesell, aus Jessen in Sachsen, 23 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwärzlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwärzlich, Augen braun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Bart blond, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Jessen, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

73. Heinrich Hellmers, aus Bremen, Huthmachergesell, 22 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Bremen, aus derselben Ursache.

4. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

74. Friedr. Howener, Lohgerbergesell, aus Münster in Westphalen, 42 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare dunkelblond, Augen hellblau, Nase spitz, Gesicht oval, mittler Statur, nach Münster, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

75. Friedr. Jacobs, Hufschmidtgesell, aus Brühl bei Gastrow im Mecklenburg-Schwerinschen, 26 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase groß, Gesicht oval, mittler Statur, nach seiner Vaterstadt, aus gleicher Ursache.

76. Johann Friedr. Rohde, aus Staven bei Friedland im Mecklenburg-Strelitzschen, 26 J alt, 5 F. 5½ Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase ein wenig eingebogen, Gesicht länglich, mittler Statur, nach Staven, aus derselben Ursache.

77. Johann Lang, Zimmergesell, aus Uffenheim in Baiern, 26 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, pockennarbig, nach dem Mecklenburgschen, aus gleicher Ursache zurück gewiesen.

78. Nathniel Ehrenberg, aus Riga in Rußland, 35 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Riga, wegen unanständigen Betragens.

79. Joachim Ristow, aus Pantlitz bei Stralsund, 31 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statut, nach Pantlitz, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

80. Wilh. Peter Thinian, Schmidtgesell, aus Clastorff bei Stavenhagen im Mecklenburg-Schwerinschen, 20 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare und Augen hellbraun, Nase klein und etwas eingebogen, Gesicht länglichoval, großer Statur, nach Clastorff, wegen zweckloſen Umhertreibens.

81. Carl Ludwig Kempitz, Schmidtgesell, aus Greifswalde in N.-Vorpommern, 35 J. alt, 5 F. 4½ Z. groß, Haare rothblond, Augen grau, Nase dick, Gesicht oval, Statur corpulent, nach Greifswald, aus derselben Ursache.

82. Christ. Fleischfresser, Maurergesell, aus Stolpe in Hinterpommern, 25 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur schlank, nach Stolpe, aus gleicher Ursache.

83. Heinrich Küster, Nagelschmidtgesell, aus Oletzkow in Ostpreussen, 22 J. alt, 5 F. 1 Z groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase breit, Gesicht oval, mittler Statur, nach Oletzkow, aus gleicher Ursache.

5. Von dem landräthlichen Officio Usedom-Wollinschen Kreise.

84. Carl Gottlob Gläser, Olitätenkrämer, aus Sosa im Kreisamte Krottendorff in Sachsen, 22 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart schwach, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, ist in seine Heimath zurückgewiesen, weil er ohne Paß sich in die Königl. Staaten eingeschlichen und die verbotene Olitäten-Krämerei betrieben hat.

85. Aug. Friedr. Baumann, Olitätenkrämer, aus Sosa, 21 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Stirn niedrig und breit, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase dick und kurz, Mund stark, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Sosa, aus gleicher Ursache.

6. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

86. Christ. Viebig, Schmidtgesell, aus Mölln im Hollsteinschen, 5 F. 3 Z. groß, 19 J. alt, Haare blond, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht breit und eingebogen, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, wegen zweckloſen Herumtreibens, nach seiner Vaterstadt zurück.

87. Joh. Friedr. Wilh. Wetzel, Schmidtgesell, aus Wittstock, 18 J. alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare blond und kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondre Kennzeichen: hat rechts am Kinn einen Leberfleck von der Größe einer Bohne.

88. Joachim Hirsch Obrahamson, Schmidtgesell, aus Behrendt, 17 Jahr alt, 5 F. groß, Religion Mosaisch, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich, Gesicht oval, untersetzter Statur, nach Behrendt, aus derselben Ursache.

7. Von dem Magistrat zu Wollin.

89. Mandel Lewin Jacobowitz, Jude, aus Pultusk, 40 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen dunkelbraun, Nase spitz, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn oval und behaart, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, wegen zweckloſen Umhertreibens, nach Pultusk in Rußisch Polen.

90. Peysack

90. Peysack Jascowitz, Jude, aus Pultusk, 56 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare schwarz, Stirn hoch und gerade, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase kurz und stutzig, Mund aufgeworfen, Bart schwarz, Kinn oval und behaart, Gesicht lang und gelblich, mittler Statur, nach Pultusk, aus gleicher Ursache.

91. Leyser Jaskowitz, aus Pultusk, Jude, 22 J. alt, 4 F. 11 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen schwarzbraun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Stirn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gelblich, kleiner Statur, auf beiden Augen blind, nach Pultusk in Ruß. Polen, aus gleicher Ursache.

8. Von dem Magistrat zu Regenwalde.

92. Aron Jacob Rosen, Staatsbürger, aus Krojanke in Westpreussen, 50 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwärzlich, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne nicht vollzählig, Bart schwarzgrau, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, schwacher Statur, nach Krojanke, wegen zwecklosen Herumtreibens.

93. Joseph Liebermann, aus Krojanke, 47 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund stark, Bart schwarz, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, starker Statur, aus gleicher Ursache, nach Krojanke.

7. Von dem Magistrat zu Penenun.

94. Friedr. Richter, Bäckergesell, aus Bösse in Ostpreussen, 50 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Kinn breit, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, mittler Statur, Pockennarbig, wegen 10 monatlicher Arbeitslosigkeit, nach seiner Heimath zurück.

95. Friedr. Tannenberg, aus Berlin, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, dunkelblondes Haar, Gesichtsfarbe gesund, schadhafte Zähne, untersetzter Statur, wegen 10 monatlicher Arbeitslosigkeit nach Berlin.

Stettin den 31. Januar 1823.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 8.

Stettin den 22. Februar 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

59) Das Verfahren bei Neubauten und Reparaturen an Kirchen und sonstigen geistlichen- und Schulgebäuden betr. No. 300. Juny 22. K. u. S. C.

Durch die von Einem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergangenen Reskripte, sind wir angewiesen worden, zu der von uns unterm 4ten Juli 1821 erlassenen, im Amtsblatt von 1821 S. 279 abgedruckten Verordnung über das Verfahren bei Neubauten und Reparaturen an Kirchen und sonstigen geistlichen- und Schulgebäuden, nachstehende Abänderungen und nähere Bestimmungen bekannt zu machen:

1) zum §. 1. Es muß bei der Bestimmung des Allgem. Landrechts Thl. II. Tit. II. §. 704. sein Bewenden behalten, nach welcher die Genehmigung der geistlichen Obern allemal erforderlich ist, wenn zu einem Bau oder zu einer Reparatur mehr als 50 Rtlr. aus dem Kirchen-Vermögen verwendet werden sollen, da das in der früheren Verordnung allegirte Reskript vom 19ten März 1772, nach der Entscheidung des Ministerii, als durch das Allg. Landrecht für derogirt zu achten ist;

2) zum §. 9. Außer den in diesem §. unter A. bis F. zur Verhandlung aufgestellten Gegenständen, sollen noch zur Berathung gezogen werden:

G) ob eine Reparatur ausreiche, oder der Neubau nothwendig oder doch rathsam sey,

H) in welcher Art gebauet werden soll, ob massiv, mit welcher Gattung von Materialien, ob mit Backsteinen, Feld- oder Luftsteinen, wie die Bedachung seyn soll u. s. w.

J) ob auf einer andern als der bisherigen Stelle gebauet werden soll;

K) ob die Ausführung des Baues auf Rechnung, oder durch einen Entrepreneur Statt finden soll, so wie über den Ankauf der in natura nicht vorhandenen Materialien u. s. w.

Ueber alle diese Gegenstände wird demnächst, falls unter den Interessenten keine Vereinigung statt findet, von uns, auf den Grund der einzureichenden Verhandlungen, ein Interimisticum festgesetzt.

Demnächst sind die, in Gemäßheit der getroffenen Vereinigung, oder nach unserer Entscheidung abzufassenden Contrakte, von dem Patron und den Kirchen-Vorstehern gemeinschaftlich mit dem Entrepreneur abzuschliessen;

3) zum §. 16. Die Bauanschläge sind nicht anzufertigen, wenn bereits über die Streitigkeiten zwischen den Interessenten entschieden ist, sondern dieselben sind, vor Zusammenberufung der Interessenten anzufertigen, und bei der nach §. 7. seq. anzustellenden Berathung denselben vorzulegen.

Es ist übrigens überall nur ein Anschlag anzufertigen, und zwar in der Art, wie der Bauverständige ihn den Lokal-Verhältnissen gemäß findet. — Da derselbe sich ohnehin vor der Veranschlagung an Ort und Stelle informiren muß, so liegt demselben ob, sich bei dieser Gelegenheit zugleich von den Ansichten der Interessenten zu unterrichten, und diese bei Anfertigung des Anschlages, so weit es zulässig, zu berücksichtigen.

Stettin den 16ten Februar 1823.

II. Bekanntmachungen.

60) Wegen Anlage einer Glashütte im Forstrevier Mirchau.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 □R. in dem Forstreviere Mirchau Forst-Inspektion Carthaus, Amts- und Landraths-Kreises Carthaus, Regierungsbezirk Danzig, belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte, entweder käuflich, in Erb- oder auch Zeitpacht nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheit, à 108 Cubikfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert.

Das zu veräußernde Forstgrundstück liegt am Buckow-See, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schönick, 8 von Stargard, $3\frac{1}{2}$ von Berent, $4\frac{1}{2}$ von Bütow, $3\frac{1}{2}$ von Lauenburg, und 4 Meilen von Neustadt entfernt.

Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen

Preisen

Digitized by Google

Preisen des Holzes und der sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn.

Es soll über diese Anlage, ohne Licitation, aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Copialien abschriftlich, auf Verlangen, mitgetheilt werden.

Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

61) Da, in Folge der Bestimmung des Königlichen Justiz-Ministerii, das Stadtgericht in Fiddichow, vom 1ten Januar dieses Jahres ab, mit der Justiz-Kammer in Schwedt vereinigt worden; so wird dies und daß die Uebergabe des Stadtgerichts an die Justiz-Kammer in Schwedt bereits am 25ten vorigen Monats erfolgt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 10ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

62) Ueber-

der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-

Anzahl der Gefangenen im Durchschnitt.			Von den im Durchschnitt auf 268 gewesenen Gefangenen, waren					Es bleiben mithin zur Arbeit	Diese haben verdient pro 1822								
			Kranke	Krüppel wegen Alters-schwäche auch in einsamen Gefängniß eingesperrte	Haus-, Domestiken und Oekonomie-Gehülfen.	Lehrer, Schreiber u. Schüler	Summa.		wirklich baar, bis auf das in den noch nicht abgelieferten Fabrikaten stecken de Arbeitslohn, zur Kasse abgeführt worden.		durch Arbeiten für die Anstalt.		durch vorräthig gefertigte Fabrikate.		Summa.		
männl.	weibl.	Summa.							Rt.	sgr. pf.	Rt.	sgr. pf	Rt.	sgr. pf.	Rt.	sgr.	pf.
209	59	268	8	12	36	8	64	204	3359	7 2	1792	24 9	1071	21 7	6223	23	6

Anmerk. 1. Nach vorstehendem Spezial-Nachweise beträgt der Verdienst der 204 arbeitsfähigen Gefangenen 6223 Rtlr. 23 Sgr. 6 pf., mithin auf den Kopf jährlich 30 Rtlr. 15 Sgr. 1 pf.

Der sich nur niedrig stellende Verdienst ist nur scheinbar, weil bei Verwaltung der eigenen Oekonomie und bei der Selbstanfertigung beinahe aller Erfordernisse und der Cultivirung der der Anstalt überwiesenen Aecker, eine Menge Arbeiten sich finden, die im Augenblick in Zahlen sich nicht berechnen lassen.

Sieht man auf die Hauptsummen der Administrationskosten, so wird dies den Beweis liefern, denn die gesammten Administrationskosten betragen pro Kopf nur 58 Rtlr. 9 Sgr. 10 pf. und Verpflegung und Bekleidung der Gefangenen ist durch den wirklich berechneten Verdienst beinahe ganz gedeckt.

Die Gefangenen waren beschäftigt: als Tischler, Drechsler, Stellmacher, Korbflechter, Frangen- und Borten-Weber, Böttcher, Seiler, Schneider, Schuhmacher, Buchbinder, Maler, Zimmerleute, Maurer, Brettschneider, Steindammsetzer, Tuchmacher, Leineweber und Flachsspinner, Bäcker, Brauer, Vogelbauer-Verfertiger.

Um nur 3 Betriebe speciell anzuführen, so wurden bei der Reepschlägerei 121 Schiffpfund Tauwerk zum Hafenbau nach Swinemünde, desgleichen allerhand kleinere Seiler-Arbeiten zum Verkauf gefertigt. An Flachs wurden für Rechnung der Anstalt 389 Stein versponnen und verwebt, und dadurch der gesammte Leinewand- und Zwillich-Bedarf für's Haus, in 515 Ellen Zwillich und 4009 Ellen Leinewand bestehend, gedeckt, und außerdem 9628 Ellen als Futter-Leinewand den Truppentheilen des 2ten Armee-Corps verkauft. An Wolle wurden 102 Stein, theils als gekämmte und gesponnene Raschmacherwolle verkauft, theils zu 590 Ellen Tuch zur Bekleidung der Gefangenen für die Anstalt, so wie zu 67 Stück Lagerdecken, verwebt. Der Tuchmacherbetrieb beschränkt sich, wegen seiner geringen Ausbeute im Verdienst, blos auf das Bedürfniß für die Anstalt, damit alle baaren Ausgaben für Fabrikate vermieden werden.

Außerdem war ein großer Theil der Gefangenen mit Graben-Arbeiten zur völligen Trockenlegung, des abgelassenen kleinen Amts-Sees, so wie bei Anlegung des Umfangs-Grabens, auch bei Führung der eigenen Oekonomie, Melioration der Aecker, Wiesen und Gärten, so wie sonstigen Feldarbeiten beschäftigt.

Naugardt den 2ten Februar 1823.

Königliche Direktion der

Digitized by Google

ſ i ch t

Straf- und Beſſerungs-Anſtalt zu Naugardt pro 1822.

Es beträgt alſo der Verpflegungs-Aufwand auf jeden Kopf jährlich	Die Koſten betragen für die Unterhaltung der Gefangenen pro Tag		Die Koſten betragen für die Unterhaltung der Gefangenen pro Jahr.		Die Koſten betragen für die Bekleidung der Gefangenen pro Kopf jährlich männlich		Die Koſten betragen für die Bekleidung der Gefangenen pro Kopf jährlich weiblich		Summarischer Koſtenbetrag. Für die Beköſtigung der im Durchſchnitt verpflegten Gefangenen		Für die Bekleidung der im Durchſchnitt verpflegten Gefangenen		Die übrigen Administrationskoſten		Summa Summarum.	
Rt. ſgr. pf.	ſgr.	pf.	Rt.	ſgr. pf.	Rt.	ſgr. pf.	Rt.	ſgr. pf.	Rt	ſgr. pf.	Rt.	ſgr. pf.	Rt.	ſgr. pf.	Rt.	ſgr. pf.
30 15 1	1	8	29	2 —	5	24 1	1	18 9	3551	11 10	1368	21 4	9122	27 5	15633	— 7

Der Betrieb in der Anſtalt hat ſich im Laufe dieſes Jahres, ſchon ſo vervollkommnet, daß gegenwärtig außer Eiſenarbeit, kein Bedürfniß mehr durch freie Leute beſorgt wird.

2. Die übrigen Administrationskoſten entſtanden:

a) durch Beſoldung des Beamten-Perſonale der Anſtalt, beſtehend aus:
1 Direktor.
3 Mitgliedern der Direktion, 1 Juſtitiarius, der 1ſte Arzt und Seelſorger,
2 Ober-Inſpektoren, wovon einer Rendant der Verwaltungskaſſe, und die Oekonomie-Geſchäfte, und der zweite die Polizei-Verwaltung und die Beſchäftigung leitet.
1 Criminal-Aktuarius, der zugleich als Buchhalter interimiſtiſch fungirt iſt.
Der 2te Arzt.
11 Aufſeher und 1 Zuchtmeiſter im Betrage mit . . . . . 3551 Rtlr. 15 Sgr.
b) An Medizinkoſten, Krankenpflege und extraordinairer Verpflegung . 1103 — 18 — 5 pf.
c) An Feuerungs- Erleuchtungs- und Reinigungs-Material . . . . 1409 — 2 — 11 —
d) Zur Unterhaltung der Lagerſtellen, Arbeitsgeräthe, Koch- und Waſchgeſchirre . . . . . 782 — 24 — 1 —
e) An Bau- und Reparaturkoſten . . . . . 404 — 8 — 4 —
f) Für Zeitungen, Intelligenz-Blätter, Begräbnißkoſten, Fuhrlohn, Schreibmaterial, Feuerkaſſengelder, erſte Anſchaffung der Aufſeher-Uniformen und Armatur, Einrichtung neuer Werkſtätte und zufällige Ausgaben . . . . . 1437 — 3 — 8 —
g) An Pachte für Grundſtücke, desgleichen zu Anſchaffung und Unterhaltung der Pferde, Zugochſen, Wagengeſchirr und Ackergeräthe . . . . . 443 — 15 —

9122 Rtlr. 27 Sgr. 5 pf.

Straf- und Beſſerungs-Anſtalt.

Bei der Löschung des am 12ten Januar d. J. im Wohnhause des Bauers Casper Lemke zu Damerow ausgebrochenen Feuers, hat sich der Garde-Landwehrmann Lemke ganz besonders ausgezeichnet, indem sich bei der Untersuchung der Entstehungsart ergeben, daß ohne die Entschlossenheit und Aufopferung des Lemke, der mit Gefahr seines Lebens den bedrohten Punkt, so lange Gefahr vorhanden gewesen, gehalten hat, das Feuer höchst wahrscheinlich verderblicher geworden wäre.

Wir nehmen daher gerne Veranlassung, dem Garde-Landwehrmann Lemke für diese seine verdienstvolle lobenswerthe Handlung in unserm Namen und Namens der Dorfschaft zu danken, und solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Stettin den 13ten Februar 1823.

64) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Stecklinschen Forstrevier vorfallenden Holzdefraudationssachen, haben wir für dies Jahr die Termine 1) auf den 8ten März,
2) auf den 7ten Juny und
3) auf den 25sten October
dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu Stecklin angesetzt; welches wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Greiffenhagen den 11. Februar 1823.

Das Patrimontalgericht über Stecklin.

65) Borke-Verkauf.

Die diesjährige, in den Forsten der hiesigen Inspektion zu plettende Eichene Borke, welche ungefähr

1) im Stepenitzer Revier circa	25	Klafter,
2) im Gülzower Revier circa	70	"
und 3) im Stewenschen Revier circa	8	"

werden können, soll in den nach den öffentlichen Blättern bereits publicirten Holz-Versteigerungs-Terminen, als:
für das Stepenitzer Revier am 10ten März,
— für den Gülzower Antheil am 12ten März,
und für den Forstdistrikt Stewen am 13ten März d. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in den Forst-Cassen-Locales und bei Stewen in der Holzwärter-Wohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Graseberg den 14ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

66) Wegen

66) Wegen des am 19ten März c. zu Mohrin und Neu-Damm mit dem zu Königsberg i. d. Neumark zusammentreffenden Jahrmarkts, ist der für letztere Stadt auf den 25sten März d. J. verlegt, welches dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Tages vorher Viehmarkt ist.

Königsberg in der Neumark den 6ten Febr. 1823.

Der Magistrat.

67) Der Lohgerbergesell Daniel Müchlau, aus Lautenburg in Westpreußen gebürtig, hat seinen ihm von dem dortigen Magistrat unterm 3ten December 1822 ertheilten, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß, welcher am 7ten d. Mts. hier visirt worden, auf der Tour von hier nach Cammin, und zwar bei dem Dorfe Grambow verloren, welcher Paß daher hiemit für mortificirt erklärt wird. Greiffenberg den 11ten Februar 1823.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Bau-Conducteur Rittmeister Starke, ist zum Hafenbau-Inspektor zu Swinemünde bestellt worden.

Der Kaufmann Naatz zu Stargard, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt, und von uns als solcher bestätigt worden.

Es ist die durch das Ableben des Försters Bernsee erledigte Försterstelle im Heinersdorfer Revier der Forst-Inspektion Schwedt, dem invaliden Feldjäger Aug. Leisterer, vom 1ten März d. J. ab, interimistisch verliehen worden.

IV. Sicherheits-Polizey

Der wegen vielfacher Verbrechen zum mehrjährigen Festungsarrest verurtheilte und unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Ulane Christoph Gottlieb Polleſch, ist am 14ten d. Mts., Abends aus der Kaserne zu Colberg ausgebrochen und desertirt.

Da

Da nun an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers viel gelegen ist; so werden sämmtliche Polizeibehörden, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, so wie auch die Gensd'armerie hierdurch angewiesen, auf den Polleſch strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung und gefesselt an die Königl. Commendantur zu Colberg abliefern zu lassen. Stettin den 19ten Februar 1823.

Geburtsort, Buskow bei Greiffenberg in Pommern. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 3 Zoll 2 Strich. Profession, keine. Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen und Augen, schwarz. Nase und Mund gewöhnlich. Bart, keinen. Kinn und Gesicht spitz. Gesichtsfarbe, blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

War bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Brehm, einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einer weißen Unterjacke, einem Paar grauen Tuchhosen und gieng in Kommißschuhen.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 9.

Stettin den 3. März 1823.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Decbr. v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern allerhöchsten Kabinetsordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Decbr. 1812 noch nicht beendigt hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4. Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

2) der Königl. Regierung.

68) Die Servis- und Brodgelder betr. No. 869. Februar 23. I. Abth.

Die häufigen Gesuche von Militairpersonen, welche aus der Vergangenheit noch Ansprüche auf Servis- und Brodgelder zu haben vermeinen, sind beinahe ohne Ausnahme so wenig motivirt, daß sie an die Magistrate zur principienmäßigen Prüfung abgegeben werden müssen.

Damit für die Folge die hieraus entstehenden unnöthigen Schreibereien und Weitläuftigkeiten vermieden werden, sehen wir uns veranlaßt, die erwähnten Individuen hiermit anzuweisen, ihre diesfälligen Anträge dem Ma-

gistrate ihres Wohnorts und wenn dieser auf dem platten Lande seyn sollte, dem der nächsten Stadt vorzulegen, der die Ansprüche nach den bekannten Grundsätzen vom 1ten October 1805, nach welchen die Servis- und Brodgelder gezahlt werden sollen, prüfen und nach dem Befunde der Berechtigung die weitern Vergütigungs-Anträge unter Einreichung der vorgeschriebenen Justificationen an uns formiren oder die Supplicanten aus Gründen zurückweisen wird.

Unmittelbar an uns gerichtete diesfällige Gesuche, die nicht zuvor von dem Magistrate begutachtet sind, werden von uns von nun an ganz unberücksichtigt bleiben; und werden die mehrgedachten Militairpersonen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Vergütigung der Servis- und Brodgelder überhaupt nur in den Fällen statt finden kann, wenn die Militairs in der Zeit, für welche die quaest Gelder in Anspruch genommen werden, wirklich in Reihe und Glied gestanden haben, also nicht Beurlaubte gewesen, und ihre Frauen und Kinder während der Abwesenheit der Männer unausgesetzt in der Garnison ihrer resp. Männer oder Väter wohnen, geblieben sind.

Stettin den 19ten Februar 1823.

69) Betrifft die Verpachtung des Bernsteinfanges an den Küsten der Inseln Usedom und Wollin No. 2206. Novbr. 22. II. Abtheilung.

Die unterzeichnete Königl. Regierung hat den Bernsteinfang auf den Inseln Usedom und Wollin vorlängs dem Strande der Ostsee, von Diewenow bis Peenemünde, jedoch mit Ausschluß derjenigen Strandstrecken, wo Privatpersonen die Strandgerechtigkeit zusteht, den jüdischen Handelsleuten Aron Kirstein und Joseph Kirstein zu Wollin auf neun Jahre als vom 1ten Januar 1822 bis zum 31sten December 1830 verpachtet. Damit nun Pächter dieses Recht seinem ganzen Umfange nach nutzen können, wird hiermit Folgendes verordnet:

1) Das Hausiren mit Bernstein längst dem Strande, darf unter keinem Vorwande geduldet werden. Die Polizei- so wie die Zoll- und Steuer-Behörden haben deshalb auf die Verhütung der Bernstein-Defraudation genau zu wachen, und sollen diejenigen Offizianten, welche dergleichen defraudirten Bernstein beschlagen, die Hälfte des Werths als Belohnung erhalten.

2) Der von Fischern oder Bauern längst dem Strande gefundene oder gekäscherte Bernstein darf keinem Andern, als den Pächtern und denen von ihnen zur Empfangnahme angenommenen Personen, die zu ihrer Legitimation mit einem schriftlichen Atteste versehen sein müssen, gegen Bezahlung der ad 3 bestimmten Preise, ausgeliefert werden, und sollen diejenigen, welche solchen verheimlichen, als Defraudanten angesehen, und nach den unter No. 5. getroffenen Bestimmungen behandelt; diejenigen aber, welche ohne Verheimlichung die Auslieferung des Bernsteins gegen die unter No. 3. bestimmte Vergütigung ver-

verweigern, sollen zu dessen Verabfolgung an die Pächter durch die Orts-Obrigkeiten angehalten werden.

3) Die Pächter sind gehalten, den Fischern oder Bernsteinsammlern den gekäscherten oder gefundenen Bernstein nach folgenden Preisen zu bezahlen, nemlich:

a)	für einen Stoff oder 2 Pfd. großen Bernstein . .	4	Gr. Courant
b)	für 1 Pfd. kleinen Bernstein	3	″ ″
c)	für ein Pfund gegrabnen Bernstein	8	″ ″
d)	″ ″ ″ gefundenen Bernstein	4	″ ″
e)	″ ein Stück Sortiment zu 18 Loth	3	″ ″
f)	″ ″ ″ Sortiment von 1 Pfd. und darüber 6 bis 15	″	″

4) Die ad 1. gedachten Behörden sind verpflichtet, durch ihre Beamten über das Einsammeln des Bernsteins, so viel als möglich genaue Aufsicht zu führen, und dahin zu sehen, deß er den Pächtern gegen die gebührende Vergütigung abgeliefert werde.

5) Verdächtige Personen, welche sich am Strande betreffen lassen, um Bernstein zu sammeln, müssen sich in dieser Beziehung die Visitation gefallen lassen, welche jedoch nicht den Pächtern, sondern nur den Ortsbehörden und den mit der Strand-Aufsicht beauftragten Beamten auf zulässige Art zusteht. Der hierbei unterschlagene Bernstein wird konfiscirt und den Pächtern unentgeldlich eingeliefert, der Defraudant aber noch überdem mit einer Geldstrafe von zehn Thalern für das Pfund belegt, und soll diese Strafe im Fall der defraudirte Bernstein verkauft worden, nicht bloß von dem defraudirenden Verkäufer, sondern auch von dem hiervon unterrichteten Käufer an die Pächter entrichtet werden.

Der Denunziant der Defraudation erhält die Hälfte der zuerkannten Strafe als Belohnung.

6) In vorkommenden Contraventions-Fällen haben die Ortsgerichte nach summarischer Untersuchung der Sache die Verhandlungen durch die landräthl. Behörde Usedom-Wollinschen Kreises an die unterzeichnete Königl. Regierung zur weitern Verfügung gelangen zu lassen, nach Maaßgabe der in der Beilage zur Regierungs-Instruktion vom 23sten Octbr. 1817 (No. 441. der Gesetzsammlung) §. 45. enthaltenen Vorschriften, nach welchen die Königliche Regierung berechtigt ist, die Sache nach deren summarischen Untersuchung durch eine Resolution zu entscheiden, auch die festgesetzte Strafe vollstrecken zu lassen, wenn der Beschuldigte nicht binnen 10 Tagen nach Empfang der Resolution auf förmliches rechtliches Gehör und Erkenntniß bei dem competenten Gericht anträgt.

Wornach sich Alle die es angeht zu richten haben.

Stettin den 24sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

70.

Holz-Taxe für das Stettiner Regierungs-Departement in vier Tax-Klassen abgetheilt.

Anmerk. Die bisherigen Stamm- Pflanz- und Anweisegelder, sind in der Taxe mitbegriffen; der Hauer- und Stämmerlohn, so wie auch die Ausrücker- und Fuhrkosten werden aber besonders bezahlt.

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt. sgr. pf.			II. Klasse. Rt. sgr. pf.			III. Klasse. Rt. sgr. pf.			IV. Klasse. Rt. sgr. pf.		
A. Laubholz.													
I. Eichenholz.													
a) Schiffsbauholz.													
Schiffskiele, Kielschweif, Vorderstebing, Sackstücke, Bogbänder, Reideknie, ausgearbeitet oder scharf beschlagen, der	Kubikf.	—	12	6	—	12	6	—	11	5	—	11	5
Balken, Bodenwrangen, Sitter, Decks- und Kahnknie, ausgearbeitet oder scharf beschlagen		—	—	10	—	—	10	—	—	8	9	—	8	9
Plankenblöcke, rund gemessen, jedoch auf zwei Seiten aufgedeckt		—	—	5	9	—	5	9	—	5	—	—	5	—
Auslanger Reglingstützen, Heckstützen und Bootsholz, ausgearbeitet oder scharf beschlagen		—	—	5	9	—	5	9	—	5	—	—	5	—
(Das Arbeitslohn wird ausserdem bezahlt)													
b) Mühlen-Bauholz.													
Mühlenwelle, 24 Fuß lang und darüber, rund gemessen		—	—	7	6	—	7	6	—	7	—	—	7	—

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse Rt.	sgr.	p
	c. Gemeines Bauholz.										
6	Kurzes Bauholz unter 20 Fuß lang bis 10 Zoll im mittlern Durchmesser rund gemessen	Kubikf.	—	4	6	—	4	6	—	3	
7	Mittel Bauholz von 20 bis 36 Fuß lang, 12 Zoll im mittlern Durchmesser, rund gemessen	—	—	5	—	—	5	—	—	4	
8	Starkes Bauholz über 36 Fuß lang und mehr als 12 Zoll im mittlern Durchmesser, rund gemessen. . .	—	—	5	9	—	5	9	—	5	—
9	Schaohaftes Holz zu Zaunpfählen ꝛc.	—	—	2	6	—	2	6	—	2	
	d) Holz für Handwerker.										
10	Ein Sägeblock zu Bohlen und Brettern, rund gemessen	—	—	5	9	—	5	9	—	5	—
11	Eine Eiche zu Naben, Speichen, Schlittenkufen ꝛc. in Stämmen, rund gemessen	—	—	5	—	—	5	—	—	4	
12	Deichsel	Stück	—	10	—	—	10	—	—	7	
	Wagenleiterbäume . . .	—	—	7	6	—	7	6	—	5	—
13											
	e) Stab- und Schindelholz.										
	Zu Schindel und Stabholz jeder Art, in										
14	Stämmen, rund gemessen . .	Kubikf.	—	5	9	—	5	9	—	5	—
15	Ein Ring Pieven-Strohholz, von 248 Stäben, der Stab 5 Fuß . Zoll lang, 4½ bis 6 Zoll breit und 2 bis 2½ Zoll dick .	Ring	42	—	—	42	—	—	40	—	—
16	Ein Ring Mittelholz à 248 Stäben von gleicher Dimension, wie oben genannte, jedoch nur 1½ bis 1⅞ Zoll dick .	—	38	—	—	38	—	—	36	—	—
17	Ein Ring Böttcherholz desgl., ¾ bis 1 Zoll dick	—	21	—	—	21	—	—	20	—	—
	Anmerk. Das übrige Stabholz, als:										

Digitized by Google

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	IV. Klasse. Rt.	sgr.	pf.
die Orthoftstäbe à 4 Fuß 2 Zoll lang, 4½ bis 6 Zoll breit.													
Die Tonnenstäbe à 3 Fuß 2 Zoll lang, 4½ bis 6 Zoll breit.													
Die Orthoftbodenstäbe 2 Fuß 4 Zoll lang, 4½ bis 6 Zoll breit.													
Die Tonnenstäbe 20 Zoll lang, 4½ bis 6 Zoll breit; resp. von obiger Stärke wird auf Piepen reduzirt, und dabei													
1 Piepenstab — 1½ Orthoftstäbe													
1 — 2 Tonnenstäbe													
1 — 3 Orthoftbodenstäbe													
1 — 4 Tonnenbodenstäbe													
dem Werth nach gleich geachtet.													
(Das Arbeitslohn wird ausserdem bezahlt.)													
f.) Stangen- und Reiserholz.													
Eine Spaltlatte 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll am Zopf . . .	Stück	—	12	—	—	12	—	—	10	—	—	0	—
Eine Rundlatte 24 bis 30 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll am Zopf . . .	—	—	6	3	—	6	3	—	5	—	—	5	—
Hopfenstangen 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll am Zopfe . . .	Schock	2	15	—	2	15	—	2	5	—	2	5	—
Bohnenstangen und Dachstöcke, 10 bis 12 Fuß lang, ½ bis 1 Zoll am Zopf	—	—	25	—	—	25	—	—	20	—	—	20	—
Baumpfähle 10 Fuß lang, oben 1½ bis 2 Zoll dick	—	2	15	—	2	15	—	2	5	—		5	—
(Die ad 19 bis 22 incl. aufgeführten Hölzer, werden nur aus abgestandenem Stangenholze entnommen.)													

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.	Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klass Rt.	sgr.
23	Büschel oder Wellen, jeder 3 Fuß lang und 12 Zoll dick excl. Bindelohn . Schock	—	10	—	—	8	9	—	7
24	Doppelwellen oder Büschel 6 Fuß lang und 12 Zoll dick, excl. Bindelohn . —	—	20	—	—	17	6	—	15
25	Leseholz . . 1 Zweispännig Fuder	—	10	—	—	8	9	—	7
26	— . . 1 Vierspännig —	—	15	—	—	13	—	—	11
	Anmerk. Ein Schock Büschel oder Wellen wird einem zweispännigen Fuder, Wasen oder Sprock gleich gerechnet.								
	g) Pflänzlinge.								
27	Ein großer Pflänzling 8 bis 12 Fuß lang . Stück	—	1	3	—	1	3	—	1
28	Ein kleiner — 1½ bis 4 Fuß lang . —	—	—	4	—	—	4	—	—
	h) Klafterholz.								
29	Eine Klafter 3 füßiges Nutzholz aus dem Brennholze ausgesondert a 108 Kubikfuß die Klafter	7	—	—	7	—	—	6	—
	Anmerk. Der Werth des 4 s und 5 füßigen Klafter-Nutzholzes wird nach dem Verhältniß des kubischen Inhalts zu dem 3 füßigen berechnet.								
	Nutzholz über 5 Fuß 2 Zoll wird nicht mehr nach Klaftern, sondern in Stücken, seinem Inhalte nach, verkauft.								
30	Dreifüßiges Klobenbrennholz a 108 Kubikfuß die . . . . . —	2	10	—	2	—	—	1	22

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	IV. Klasse. Rt.	sgr.	pf.
Klobenbrennholz, die Klobe 2 Fuß 2 Zoll lang, also 75 Kubikfuß die	Klafter	1	25	—	1	16	—	1	10	—	1	6	—
Knüppelholz a 108 Kubikfuß die	—	1	12	—	1	6	—	1	—	—	—	27	—
Stöcke oder Stubben excl. Rodungskosten, a 108 Kubikfuß die	—	—	25	—	—	22	—	—	20	—	—	17	—
i) Borke.													
Borke, geputzt à 108 Kubikfuß die	—	4	15	—	4	15	—	3	—	—	4	—	—
— ungeputzt a 108 Kubikfuß die	—	3	—	—	3	—	—	2	20	—	2	20	—
(Das Arbeitslohn wird besonders bezahlt).													
II. Büchen, Ahorn, Eschen, Rüstern und Weißbüchen.													
a) Schiffsholz.													
Eine Büche zu Schiffskiel, rund gemessen, jedoch auf zwei Seiten aufgedeckt, der	Kubikf.	—	6	3	—	6	3	—	5	6	—	5	6
b) Holz für Handwerker.													
Ein Eschen-, Ahorn-, Rüstern Sägeblock, zu Meublen, rund gemessen	—	—	5	—	—	5	—	—	4	3	—	4	3
Eine Büche zu Felgen, Schlittenkufe und sonstigem Ackergeräth, rund gemessen	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	3
Desgleichen eine Weißbüche	—	—	3	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6
Rüstern und Eschen Deichsel, das	Stück	—	10	—	—	10	—	—	7	6	—	7	6
Desgleichen Wagenleiterbaum	—	—	7	6	—	7	6	—	5	—	—	5	—
c) Stab- und Schindelholz.													
Eine Büche zu Stabholz, Kandies-Kisten rc. rund gemessen, der	Kubikf.	—	3	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6

d) Stan-

Sorten und Getränke.	Preis	1 Kreuz.	2 Kreuz.	3 Kreuz.
		Kr.	Kr.	Kr.
1. Der Kaffee	Schl.	6	8	10
2. Der Thee	Schl.	6	8	10
3. Der Chocolade	Schl.	6	8	10
4. Der Rahm, und Milch	Schl.	6	8	10
5. Der Punsch	Schl.	6	8	10
Anmerk. Alle diese 5 Sorten werden mit einer Schale Wasser und mit einer Serviette gegeben.				
6. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
7. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
8. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
9. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
10. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
11. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
12. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
13. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
14. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
15. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
16. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
17. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
18. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
19. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
20. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
21. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
22. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
23. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
24. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
25. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
26. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
27. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
28. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
29. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
30. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
31. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
32. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
33. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
34. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
35. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
36. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
37. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
38. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
39. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
40. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
41. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
42. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
43. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
44. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
45. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
46. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
47. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
48. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
49. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
50. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
51. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
52. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
53. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
54. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
55. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
56. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
57. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
58. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
59. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
60. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
61. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
62. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
63. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
64. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
65. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
66. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
67. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
68. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
69. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
70. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
71. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
72. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
73. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
74. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
75. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
76. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
77. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
78. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
79. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
80. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
81. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
82. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
83. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
84. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
85. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
86. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
87. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
88. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
89. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
90. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
91. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
92. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
93. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
94. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
95. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
96. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
97. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
98. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
99. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10
100. Bier, ein Glas, oder Seidel	Schl.	6	8	10

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	IV. Klasse. Rt.	sgr.	pf.
Stöcke oder Stubben excl. Rahdungskosten a 108 Kubikfuß die . . .	Klafter	—	25	—	—	22	—	—	20	—	—	17	—
III. Birken und Elsen.													
a) Holz für Handwerker.													
Ein Sägeblock von maserigem Wuchse für Tischler, rund gemessen . .	Kubikf	—	3	9	—	3	9	—	3	3	—	3	3
Eine Birke zu Felgen ꝛc. desgl. .	)	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	3
Eine Else zu verschiedenem Gebrauche	)												
Eine Birken-Deichsel, das . .	Stück	—	6	3	—	6	3	—	5	—	—	5	—
Desgl. Leiterbaum	—	—	5	—	—	5	—	—	3	9	—	3	9
b) Stangen- und Reiserholz.													
Eine Spaltlatte, das . . .	—	—	7	6	—	7	6	—	6	—	—	6	—
Eine Rundlatte, das . . .	—	—	3	9	—	3	9	—	3	—	—	3	—
Hopfenstangen, das . . .	Schock	1	20	—	1	20	—	1	15	—	1	15	—
Bohnenstangen oder Dachstöcke, das .	—	—	20	—	—	20	—	—	15	—	—	15	—
Birken-Tonnenbände 11 bis 16 Fuß lang a	—	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—
Desgl. Faßbände, 9 bis 10 Fuß lang, a	—	—	22	—	—	22	—	—	18	—	—	18	—
Desgl. Oxhoftbände 8 Fuß lang, a .	—	—	15	—	—	15	—	—	12	6	—	12	6
Birken Tonnenbände 6 bis 7 Fuß lang a	—	—	10	—	—	10	—	—	7	6	—	7	6
Desgl. kleine Bandstöcke 4 bis 5 Fuß lang a	—	—	7	6	—	7	6	—	6	3	—	6	3
Faßen oder Wellen 3 Fuß lang, 12 Zoll dick excl. Bindelohn a . . .	—	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
Doppelwellen oder Wasen 6 Fuß lang, 12 Zoll dick excl. Bindelohn a .	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	10	—
Faschholz, . .	das zweispännige Fuder	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
" . .	das vierspännige	—	—	12	—	—	10	6	—	9	—	—	7	6

Anmerk. Ein Schock Faschienen wird einem Schock Doppelwellen im Preise gleich geachtet; im übrigen wie ad A. I. k.

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.
	c) Pflänzlinge.									
18	Ein großer Pflänzling 8 bis 12 Fuß lang a	Stück	—	1	—	—	1		—	
19	Ein kleiner Pflänzling 1½ bis 4 Fuß lang a	—	—	—	3	—	—	3	—	—
	d) Klafter-Holz.									
20	Birken Nutzholz zu Felgen ꝛc. die Klobe zu 3 Fuß a 108 Kubikfuß die	Klafter	4	—	—	4	—	—	3	10
21	Dreifüßiges birken Klobenbrennholz a 108 Kubikfuß die	—	2	10	—	2	—	—	1	22
22	Birken Brennholz die Klobe 2 Fuß 2 Zoll, mithin 75 Kubikfuß die	Klafter	1	25	—	1	16	—	1	10
23	Birken Knüppelholz die	—	1	12	—	1	6	—	1	—
24	Elsen Klobenbrennholz, die Klobe 3 Fuß, 108 Kubikfuß die	—	2	—	—	1	25	—	1	18
25	Elsen Brennholz, die Klobe 2 Fuß 2 Zoll, also 75 Kubikfuß die	—	1	17	—	1	12	—	1	6
26	Elsen Knüppelholz die	—	1	6	—	1	—	—	—	28
27	Birken und Elsen-Stubben oder Stöcke excl. Rahdungskosten	—	—	20	—	—	17	6	—	15
	e) Borke.									
28	Birken-Borke geputzt a 108 Kubikfuß die	—	3	15	—	3	15	—	3	—
	Desgleichen ungeputzt a 108 Kubikfuß die (Das Arbeitslohn wird besonders bezahlt)	—	2	22	—	2	22	—	2	8
	IV. Linden, Kastanien, Pappeln, Haseln und Weiden.									
	a) Holz für Handwerker.									
1	Eine Linde, Pappel ꝛc. rund gemessen, a Kubikf	—	2	6	—	2	6	—	2	

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	IV. Klasse. Rt.	sgr.	pf.
b) Stangen- und Reiserholz.													
Eine Spaltlatte	Stück	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—
Eine Rundlatte	—	—	3	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6
Hopfenstangen das	Schock	1	10	—	1	10	—	—	25	—	—	25	—
Bahnenstangen oder Dachstöcke	—	—	12	6	—	12	6	—	8	9	—	8	9
Haseln und Weidenthiemenbände 11 bis 16 Fuß lang, das	—	—	20	—	—	20	—	—	17	6	—	17	6
Dergl. Faßbände 9 bis 10 Fuß lang	—	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	12	—
Dergl. Orthofstbände, 8 Fuß lang	—	—	10	—	—	10	—	—	7	6	—	7	6
Bände, Tonnenbände 6 bis 7 Fuß lang	—	—	7	6	—	7	6	—	6	3	—	6	3
Dergleichen kleine Bandstöcke 4 bis 5 Fuß lang	—	—	5	—	—	5	—	—	3	9	—	3	9
Büschel oder Wellen von Haseln, Pappeln, Weiden ꝛc. excl. Bindekosten das	—	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
Doppelwellen oder Büschel 6 Fuß 12 Zoll stark excl. Bindekosten das	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	10	—
Weiden Floß- und Bindeweiden a	—	—	7	6	—	7	6	—	6	3	—	6	3
Weiden Endteweiden das	—	—	3	9	—	3	9	—	3	—	—	3	—
Reisholz	ein zweispänniges Fuder	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
Desgl.	ein vierspänniges	—	12	—	—	10	6	—	9	—	—	7	6
Anmerk. wie bei A. III. b.													
c) Pflänzlinge.													
Ein großer Pflänzling von Pappel und Weiden das	Stück	—	—	—	—	1	—	—	—	8	—	—	8
Ein kleiner desgl.	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	—	—	2
(Die Linden- und Kastanien-Pflänzlinge stehen mit den Ahorn, Büchen ꝛc. in gleichem Preise.)													

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt. sgr. pf.			Taxe. II. Klasse. Rt. sgr. pf.			Taxe. III. Klasse. Rt. sgr. pf.		
	d) Klafterholz.										
19	Dreifüßiges Klobenbrennholz à 108 Kubf. Klafter		1	18	—	1	12	—	1	6	—
20	Knüppelholz die	—	1	—	—	—	25	—	—	21	—
21	Stubben oder Stöcke excl. Rahdungskoſten	—	—	16	—	—	14	—	—	12	—
	B. Nadelholz.										
	V. Kienen Holz.										
	a) Schiffsbauholz.										
1	Große Maſten über 70 Fuß lang und oben über 18 Zoll im Durchmeſſer, rund gemeſſen, der	Kubikf	—	10	—	—	10	—	—	8	9
2	Mittelmaſten 60 bis 70 Fuß lang und 16 bis 18 Zoll oben im Durchmeſſer, rund gemeſſen, der	—	—	7	6	—	7	6	—	6	3
3	Kleine Maſten unter 60 Fuß lang, 12 bis 16 Zoll am Zopf rund gemeſſen	—	—	5	—	—	5	—	—	4	6
4	Planken. Blöcke rund gemeſſen	—	—	3	9	—	3	9	—	3	3
	b) Mühlen-Bauholz.										
5	Mühlenwelle 24 Fuß lang und darüber, der	—	—	5	—	—	5	—	—	4	6
6	Mühlenruthe	—	—	3	9	—	3	9	—	3	6
	c) Gemeines Bauholz.										
7	Extra ſtark Bauholz über 40 Fuß lang und 12 Zoll am Zopf ſtark, der	—	—	3	—	—	3	—	—	2	9
8	Ordinair ſtarkes Bauholz 36 bis 40 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll am Zopf, der	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3

Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.		
		Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.
Mittel Bauholz 30 bis 36 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll am Zopf . . / Klein Bauholz 30 bis 36 Fuß lang, 5 bis 7 Zoll am Zopf . . .	Klafter	—	2	3	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Sägeblock 24 Fuß lang 14 Zoll am Zopf und darüber	—	—	2	9	—	2	9	—	2	6	—	2	6
Ein Bohlstamm 30 Fuß lang, 4 Zoll am Zopf pro	Stück	—	20	—	—	20	—	—	15	—	—	15	—
Rindfälliges Holz pro . . .	Kubikf.	—	1	9	—	1	9	—	1	3	—	1	3
d) Holz für Handwerker.													
Ein Sägeblock zu Bohlen und Brettern à	—	—	2	9	—	2	9	—	2	6	—	2	6
Wagenleiterbaum das . . .	Stück	—	5	—	—	5	—	—	3	9	—	3	9
e) Stab- und Schindelholz.													
Zu Stab, Schindelholz und Dachsplitte jeder Art in Stämmen rund gemessen, der .	Kubikf.	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	3
f.) Stangen und Reiserholz.													
Eine Spaltlatte 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll am Zopf pro	Stück	—	7	6	—	7	6	—	6	—	—	6	—
Eine runde Latte 24 bis 30 Fuß lang, 1½ bis 2 Zoll am Zopf stark . .	—	—	3	9	—	3	9	—	3	—	—	3	—
Hopfenstangen 18 bis 20 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll am Zopf stark .	Schock	1	10	—	1	10	—	—	25	—	—	5	—
Bohnenstangen oder Dachstöcke 10 bis 12 Fuß lang, ½ bis 1 Zoll am Zopf das	—	—	12	6	—	12	6	—	8	9	—	8	9

Digitized by Google

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.	Taxe. I. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	II. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	III. Klasse. Rt.	sgr.	pf.	IV. Klasse. Rt.	sgr.	pf.
20	Baumpfähle 10 Fuß lang, 2½ bis 2 Zoll stark das . . . . Schock	1	10	—	1	10	—	—	25	—	—	25	—
21	Schlete zur Belegung der Ställe das Stück	—	3	9	—	3	9	—	2	6	—	2	6
22	Büschel oder Wellen, 3 Fuß lang, 12 Zoll stark excl. Bindekosten . . Schock	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
23	Doppelwellen 6 Fuß 12 Zoll stark excl. Bindekosten das . . . . —	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	10	—
24	Leseholz, ein zweispännig . . Fuder	—	8	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—
25	Dergl. ein vierspänniges . . . —	—	12	—	—	10	6	—	9	—	—	7	6
	Anmerk. wie bei A. III. b.												
	g) Pflänzlinge.												
26	Große Pflänzlinge 8 bis 12 Fuß lang pro Stück	—	1	—	—	1	—	—	—	8	—	—	8
27	Kleine desgl. 1½ bis 4 Fuß lang pro —	—	—	2	—	—	2	—	—	1½	—	—	1½
	h.) Klafterholz.												
28	Dreifüßiges Nutzholz à 108 Kubikfuß die Klafter	4	—	—	4	—	—	3	10	—	3	10	—
29	" Brennholz à 108 Kubikfuß die —	2	—	—	1	25	—	1	18	—	1	10	—
30	Brennholz, 2 Fuß 2 Zoll die Klobe, also 75 Kubikfuß die . . . —	1	17	—	1	12	—	1	6	—	1	—	—
31	Knüppelholz . . . . —	1	6	—	1	2	—	—	28	—	—	24	—
32	Stubben oder Stöcke excl. Rahdungskosten à 108 Kubikfuß die . . . —	—	20	—	—	18	—	—	15	—	—	12	—
33	Kien zum Theerbrennen à 108 Kubikfuß desgleichen die . . . —	1	20	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—
	VI. Wachholder.												
1	Büschel oder Wellen 3 Fuß lang, 12 Zoll dick, excl. Bindekosten das . . Schock	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	3	—

Digitized by Google

Nummer.	Arten und Sorten des Holzes.		Taxe. I. Klasse. Rt. sar. pf.			II. Klasse. Rt. sar. pf.			III. Klasse. Rt. sgr. pf.			IV. Klasse. Rt. sar. pf.		
2	Doppelwellen oder Büschel 6 Fuß 12 Zoll stark, desgl.	Schock	—	12	—	—	10	—	—	8	—	—	6	—
3	Ein Fuder auf zwei Pferde . .	Fuder.	—	6	—	—	5	—	—	4	—	—	3	—
4	Ein Fuder auf vier Pferde . .	—	—	9	—	—	7	6	—	6	—	—	¾	6
	Anmerk. Ein Schock Faschienen wird einem Schock Doppelwellen im Preise gleich geachtet.													

Anmerkung.

a) Eichen Schiffsholz, muß nach der Verfügung des vormaligen Forst-Departements vom 10ten October 1800 ganz in Golde,

b) alles Brenn- und andere Holz, welches zum auswärtigen Debit bestimmt ist, muß bei 100 Klaftern und darüber, in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten Mai und Verfügung vom 9. November 1814, mit $\frac{1}{3}$. des Holzwerths in Golde, und die übrigen $\frac{2}{3}$; so wie auch

c) das zum inländischen Debit bestimmte Holz, in Courant oder in Treforscheinen nach der Wahl der Käufer bezahlt werden.

Clas-

Classifikation der Reviere.

I. Klasse.

No.

1. Friedrichsthal.
2. Pudagla.
3. Neuhauß.
4. Golchen.
5. Jädkemühl.
6. Torgelow.
7. Saurenkrug excl. Rothemühl.
8. Neuenkrug.
9. Eggesin.
10. Mützelburg.
11. Ziegenorth.
12. Heinersdorff.
13. Kehrberg.
14. Peetzig.
15. Klütz excl. Wittstockſche Revier.
16. Grünhaus.

II. Klasse.

17. Warnow.
18. Grammentin.
19. Falkenwalde.
20. Mühlenbeck.
21. Friedrichswalde.
22. Stepenitz.

ad 7. Rothemühl.
ad 15. Wittstock.
ad 25. Marienthal, Schönfeldt und Selchow.
ad 26. Dölitz, Zachan und Marienfließ.

III. Klasse.

23. Hohenbrück.
24. Pütt.
25. Wildenbruch excl. Marienthal, Schönfeldt und Selchow.

ad 27. Gülzow.

IV. Klasse.

26. Jacobshagen excl. Dölitz, Zachan, und Marienfließ.
27. Rothenſier excl. Gülzow.

Anmerkung: ad 25. In Absicht des kienen Bauholzes in dem Wildenbrucher Revier, gilt die 2te Tax-Klasse.

Stettin den 1. Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung Zweite Abtheilung.

II. Bekanntmachungen.

71) Wegen Anlage einer Glashütte im Forstrevier Mirchau.

Ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 □R. in dem Forstreviere Mirchau Forst-Inspektion Carthaus, Amts- und Landraths-Kreises Carthaus, Regierungsbezirk Danzig, belegen, soll, zur Anlage einer Glashütte, entweder käuflich, in Erb- oder auch Zeitpacht nach dem Wunsche des Unternehmers überlassen werden. Demselben wird zugleich das zum Betriebe der Glasfabrik erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern Scheit, à 108 Cubicfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert.

Das zu veräußernde Forstgrundstück liegt am Buckow-See, mitten in den Waldungen, woraus das Holz verabfolgt werden soll, in einer angenehmen Gegend, $6\frac{1}{2}$ Meilen von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schönick, 8 von Stargard, $3\frac{1}{2}$ von Berent, $4\frac{1}{2}$ von Bütow, $3\frac{1}{2}$ von Lauenburg, und 4 Meilen von Neustadt entfernt.

Bei der geringen Zahl von Glasfabriken in hiesiger Gegend, der vortheilhaften Lage des Grundstücks zum Absatz des Fabrikats, den niedrigen Preisen des Holzes und der sehr guten des Glases, verspricht diese Anlage dem Unternehmer bedeutenden Gewinn.

Es soll über diese Anlage, ohne Licitation, aus freier Hand mit demjenigen, welcher bei nachgewiesener Sicherheit, binnen 8 Wochen die besten Anerbietungen macht, unterhandelt werden.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen können, gegen die Copialien abschriftlich, auf Verlangen, mitgetheilt werden.

Wir fordern Erwerbslustige auf, sich in portofreien Briefen mit ihren Offerten an uns zu wenden. Danzig den 17ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

72) Betrifft den diesjährigen Frühlings-Jahrmarkt zu Loitz. (No. 731. Febr. 23.)

Durch ein Versehen ist in den diesjährigen Kalendern der Tag, an welchem der Frühlings-Jahrmarkt zu Loitz gehalten werden soll, unrichtig angegeben. Die in dieser Hinsicht gemachte Angabe wird hiermit dahin rectificirt, daß der gedachte Jahrmarkt nicht am Dienstage nach Palmarum, sondern am Dienstage vor Palmarum, also am 18ten März dieses Jahres eintritt, und Tags vorher, also am 17ten März dort der Viehmarkt statt findet. Stralsund den 17ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

73) Mit

73) Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii, sollen mehrere noch nicht veräußerte Parzelen des Vorwerks Löcknitz, Amts Löcknitz, von 10 bis 15 Morgen Flächen-Inhalt an Acker und Wiesen öffentlich im Wege des Meistgebots in Erbpacht oder Kauf zur Veräußerung gestellt werden. Bei Bildung der Parzelen ist auf ein günstiges Verhältniß der Wiesen zu dem Acker, Rücksicht genommen.

Es ist hierzu ein Licitationstermin auf den 12ten des Monats März d. J., Vormittags 10 Uhr in dem Amtshause zu Löcknitz angesetzt worden, wozu Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden. Der Veräußerungsplan und die Licitations- und Erbpacht- und Kaufbedingungen sind auf dem Amte Löcknitz ausgelegt, und können dort eingesehen werden.

Potsdam den 18ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung Zweite Abtheilung.

74.

Wir halten uns verpflichtet, unseren verehrten Landsleuten über den Zustand des uns anvertrauten Unterstützungs-Fonds der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern, am heutigen Stiftungs-Tage folgende Rechenschaft mitzutheilen.

Es sind eingegangen im verflossenen Jahre 1822 1) von dem Herrn Prediger Dreist zu Bartzwitz für 4 Quartale 7 Rthlr.; 2) durch den Herrn Ober-Präsidenten Sack der Ertrag eines zur v. Tuchsenschen Ringlotterie, wovon uns der Ueberschuß im vorigen Jahre durch die Gnade Sr. Majestät des Königs überwiesen und berechnet worden, gehörig gewesenen, verkauften blechernen Kastens 2 Rthlr. 8 Gr.; 3) in der hiesigen Bürger-Resource am 18ten Oktober gesammelt 10 Rthlr.; desgleichen am 8ten April 12 Rthlr. 8 Gr. und bei einem frohen Mahl gesammelt 10 Rthlr., in Allem also 32 Rthlr. 8 Gr.; 4) Beiträge des Magistrats zu Pyritz für 4 Quartale 24 Rthlr.; 5) durch den Herrn Regierungs-Rath Zitelmann gesammelte Beiträge Ihro Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Elisabeth, der Mitglieder der Königl. Regierung, des Königl. Ober-Landesgerichts, des Königl. Stadtgerichts, des Magistrats, des Polizei-Directorii, einiger Militair-Personen, Doktoren, Apotheker und Damen hieselbst in 4 Quartalen 490 Rthlr.; 6) Beiträge des Herrn Präsidenten v. Brauchitsch für 4 Quartale 12 Rthlr.; 7) durch den Magistrat zu Stargard Beiträge für 4 Quartale 32 Rthlr. 5 Gr.; 8) durch den Herrn Superintendent Wegener zu Schlawe bei einem wegen der Bürgermeister-Wahl daselbst statt gehabten Gastmahl 6 Rthlr. 12 Gr.; 9) durch den Herrn Ober-Amtmann Zimmermann Vergütigungs-Gelder für geleisteten Vorspann zur Reise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, welche von folgenden Dorfschaften unserem Unterstützungs-Fonds überwiesen sind: a. von der Dorfschaft Reckow 1 Rthlr., b. Höckendorf 1 Rthlr. 8 Gr., c. Kublank 1 Rthlr., d. Mühlenbeck 16 Gr., e. Colow 1 Rthlr. 4 Gr., f. Klütz 2 Rthlr. 8 Gr., g. Sinzlow 1 Rthlr. 8 Gr., h. Kortenhagen 1 Rthlr. in Allem 9 Rthlr. 20 Gr.; 10) durch den Herrn Landrath v. Bilfinger zu Schlawe von den Einsassen des Schlawschen Kreises gesammelt, a. an laufenden Beiträgen 14 Rthlr. 7 Gr., b. ein für allemal 5 Rthlr. 1 Gr. in Allem 19 Rthlr. 8 Gr.; 11) durch die Regierungs-Haupt-Kasse zu Cöslin vom Superintendenten Herrn Grolp zu Stolpe eingesandte Beiträge 1 Rthlr. 4 Gr.; 12) durch den Herrn Superintendent Belitz zu Bahn gesammelt, a. in Bahn 1 Rthlr. 15 Gr., b. in der Parochie Selchow 5 Rthlr. 2 Gr. in Allem 6 Rthlr. 18 Gr.; 13) durch den Herrn Prediger Triepke zu Garz am Feste zum Gedächtniß der Verstorbenen 1 Rthlr. 18 Gr.; 14) durch den Herrn Prediger Lossow im Jahr 1822 bei Trauen und Kindtaufen gesammelt in der Parochie Fiddichow 5 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf.; 15) Beitrag des Herrn Superintendent Klütz zu Greifenberg pro 1822 2 Rthlr.; 16) durch den Herrn Superintendent Keiper zu Cöslin Beiträge der Gemeinde zu Kölpin 17 Gr.; 17) vom Herrn Prediger Schramm zu Gerow gesammelt 6 Gr.; 18) durch den Herrn Hoffiskal Zitel-

mann

mann vom Herrn Ober-Chirurgus Reißel zu Glotz 6 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.; 19) von der hiesigen Königl. Regierung an Kollecten-Geldern pro 1821 gesammelt 228 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf.; 20) durch den Herrn Kollaborator und Kantor Kummer zu Cöslin, die bei Aufführung der Graunschen Passions-Musik in dem dortigen Gesang-Verein nach Abzug der Kosten verbliebenen 22 Rthlr. 9 Gr.; 21) durch den Herrn Prediger Bauck zu Colberg in einer Gesellschaft fröhlicher Freunde gesammelt, incl. 3 Rthlr. in Golde, 10 Rthlr. 20 Gr.; 22) durch die Regierungs-Haupt-Kasse zu Cöslin, a. von der fürstenthumschen Kreis-Kasse pro 1821 34 Rthlr. 5 Gr., b. pro 1822 von derselben 33 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf, c. vom Herrn Superintendent Grolp 3 Rthlr. 15 Gr.; 23) Beiträge des Saatziger Kreises 2 Rthlr.

Die uns zugekommene Einnahme hat also betragen	995	Rthlr.	2 Gr. 1 Pf.
an Zinsen von Pfandbriefen sind hinzugekommen	903	″	— ″ — ″
so daß die ganze Einnahme betragen hat . .	1898	Rthlr.	2 Gr. 1 Pf.

Ausgegeben sind:

1) an Unterstützungen von 282 Wittwen in den Monaten Januar, Februar und März	851	Rtl.	— Gr. — Pf.
2) desgleichen von 280 Wittwen in den Monaten April, Mai und Juni . .	842	″	12 ″ — ″
3) desgleichen von 278 Wittwen in den Monaten Juli, August und September	834	″	— ″ — ″
4) desgleichen von 273 Wittwen in den Monaten October, November und Decbr.	823	″	— ″ — ″
5) an extraordinairen Unterstützungen	55	″	14 ″ — ″
und hat also die gesammte Ausgabe betragen . . .	3406	Rtl.	2 Gr. — Pf.
die Einnahme betrug . . .	1898	″	2 ″ 1 ″
folglich übersteigt die Ausgabe die Einnahme um . . .	1507	Rtl.	23 Gr. 11 Pf.

diese Mehrausgabe ist gedeckt, durch den Verkauf von 1100 Rthlr.

Pfandbriefen zu	1078	″	— ″ — ″
bleiben . . .	429	Rtl.	23 Gr. 11 Pf

um welche der baare Bestand sich vermindert hat, so daß also nur vorhanden sind, in Documenten . . . . . 23477 ″ — ″ — ″

baar . . .	608	″	12 ″ 10 ″
mithin in Allem ein Bestand von . . .	24085	Rtl.	12 Gr. 10 Pf.

Der bedeutende Zuschuß, welcher hiernach in dem verflossenen Jahre aus dem Capital-Fonds, hat geleistet werden müssen, und welcher den vorjährigen Zuschuß um mehr denn 100 Rthlr. übersteigt, erregt bei uns die wohl nicht ungegründete Besorgniß, daß, obgleich die Zahl der zu unterstützenden Wittwen und Waisen alljährlich abnimmt, dennoch unser Kapital-Fonds zu früh und eher aufgeräumt werden möchte, als sämmtliche Unterstützungen aufhören können, eine Besorgniß, die um so gegründeter ist, da nicht nur die Zinsen des Kapital-Fonds, sich auf diesem Wege alljährlich vermindern, sondern auch der Beiträge, wie eine Vergleichung der vorjährigen und diesjährigen Rechenschaft beweiset, immer weniger werden und sich im Laufe des verflossenen Jahres, gegen das vorhergegangene um 206 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf. vermindert haben.

Mit dieser unserer öffentlichen Rechenschaft verbinden wir deshalb zugleich die Bitte: unseres Instituts ferner wohlwollend eingedenk zu sein, damit wir im nächsten Jahre ein günstigeres Resultat unseren geliebten Landsleuten vorlegen können. Stettin, den 24sten Januar 1823.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.

Sack. Masche. Zitelmann. v. Rohr. Kölpin. Zitelmann. Bumke. Kugler. Haak. Zitelmann.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 10.

Stettin den 8. März 1823.

Gesetzsammlung.

No. 3. enthält unter:

No. 774. wegen eines Präclusions-Termins, in Betreff der Forderungen von Eingesessenen in den wiedererworbenen, an Frankreich abgetreten gewesenen Landestheilen, für Lieferungen an vaterländische Truppen bis zum Tilsiter Frieden. Vom 27sten Juni v. J.;

No. 775. wegen eines Präclusions-Termins, in Betreff der Ansprüche, welche Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungszeit nach dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 noch zu machen haben. Vom 7. December v. J. und

No. 776. betreffend die Exekutions-Vollstreckung gegen Militairpersonen in Administrationssachen. Vom 9. Januar d. J; ferner

No. 777 die Verordnung wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen. Vom 25. desselben Monats und Jahres, und unter

No. 778. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Februar, wegen eines Präklusions-Termins, rücksichtlich der in Staatsschuldscheine umzuschreibenden, Individuen in den diesseits der Elbe belegenen Magdeburgischen Kreisen ertheilten, Magdeburgschen Landes-Obligationen.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Decbr. v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern allerhöchsten Kabinetsordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Decbr. 1812 noch nicht beendigt hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde

bereits angemeldet worden seiu oder nicht, binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4. Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

2) der Königl. Regierung.

75) Die Servis- und Brodgelder betr. No. 869. Februar 23. I. Abth.

Die häufigen Gesuche von Militairpersonen, welche aus der Vergangenheit noch Ansprüche auf Servis- und Brodgelder zu haben vermeinen, sind beinahe ohne Ausnahme so wenig motivirt, daß sie an die Magistrate zur principienmäßigen Prüfung abgegeben werden müssen.

Damit für die Folge die hieraus entstehenden unnöthigen Schreibereien und Weitläuftigkeiten vermieden werden, sehen wir uns veranlaßt, die erwähnten Individuen hiermit anzuweisen, ihre diesfälligen Anträge dem Magistrate ihres Wohnorts und wenn dieser auf dem platten Lande seyn sollte, dem der nächsten Stadt vorzulegen, der die Ansprüche nach den bekannten Grundsätzen vom 1ten October 1805, nach welchen die Servis- und Brodgelder gezahlt werden sollen, prüfen und nach dem Befunde der Berechtigung die weitern Vergütigungs-Anträge unter Einreichung der vorgeschriebenen Justificationen an uns formiren oder die Supplicanten aus Gründen zurückweisen wird.

Unmittelbar an uns gerichtete diesfällige Gesuche, die nicht zuvor von dem Magistrate begutachtet sind, werden von uns von nun an ganz unberücksichtigt bleiben; und werden die mehrgedachten Militairpersonen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Vergütigung der Servis- und Brodgelder überhaupt nur in den Fällen statt finden kann, wenn die Militairs in der Zeit, für welche die quaest Gelder in Anspruch genommen werden, wirklich in Reihe und Glied gestanden haben, also nicht Beurlaubte gewesen, und ihre Frauen und Kinder während der Abwesenheit der Männer unausgesetzt in der Garnison ihrer resp. Männer oder Väter wohnen, geblieben sind.

Stettin den 19ten Februar 1823.

78) Den Ankauf des überseeischen Salzes betr. No 1376. Febr. 23. II. Abth.

Nachstehende von dem Königl. Ministerium des Schatzes in Uebereinstimmung mit dem Königl. Seehandlungs-Institut festgesetzten Bedingungen, unter welchen der Ankauf des überseeischen Salzes für die Ostsee-Provinzen im Jahr 1823 geschehen soll, werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 22. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

Bedingungen,

unter welchen, nach der Bestimmung des Königl. Ministerii des Schatzes, pro 1823 die, zur Versorgung der Magazine in Stettin, Neufahrwasser, Danzig, Elbing, Pillau, Königsberg und Memel erforderlichen Quanta überseeischen Salzes, angekauft werden sollen.

1) Der Salzbedarf der vorbemerkten Magazine pro 1823 beträgt, und zwar:

a)	für Stettin	1182	Lasten	Liverpooler	Siedsalz	à 6000 Pfd.
b)	für Neufahrwasser u. Danzig	500	"	"	"	" "
c)	für Elbing	3310	"	"	"	" "
d)	für Pillau	452	"	"	"	" "
e)	für Königsberg . . .	2290	"	"	"	" "
f)	für Memel . . .	1704	"	"	"	" "
	überhaupt "	9438	Lasten	Liverpooler	Siedsalz	à 6000 Pfd.

Ferner:

g) für Stettin 1422 Lasten Engl. Steinsalz à 6000 Pfd., in großen Stücken (Lumps)

und

h) für Memel 60 Lasten von 18 Meßtonnen St. Ubes Salz.

2) Zur Lieferung dieser Salzquanta gegen die, weiter unten (ad 6.) festgesetzten Preise, werden, so wie in den vorigen Jahren, Subscriptionen der Preuß. Rheeder und Kaufleute in den Ostseeischen Provinzen angenommen, und ist jeder Rheeder und Kaufmann in diesen Provinzen, bei welchen in Absicht der Erfüllung der Lieferungs-Verpflichtung kein Bedenken obwaltet, zur Subscription berechtigt.

Ein dergleichen Bedenken tritt bei denjenigen ein, welche pro 1822 subscribirt, aber weder selbst, noch durch Andere, Salz geliefert haben, und daher jetzt von der Lieferung ganz ausgeschlossen werden.

3) Die Subscriptionen auf den ad 1. bemerkten Bedarf pro 1823 werden 14 Tage nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Bedingungen, durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungs-Bezirke eröffnet, und zwar:

a) für den Bedarf von Stettin, bei dem dortigen Salz-Speditions-Comptoir,
b) für den Bedarf von Neufahrwasser und Danzig, bei dem Provinzial-Comptoir zu Neufahrwasser,
c) für den Bedarf von Königsberg, bei dem dortigen Provinzial-Comptoir,
d) für den Bedarf von Elbing, bei dem dortigen Salz-Magazin,
e) für den Bedarf von Pillau, bei dem dortigen Salz-Magazin,
f) für den Bedarf von Memel, bei dem dortigen Salz-Magazin.

4) Die Subscriptionslisten werden öffentlich ausgelegt und zeichnet jeder Subscribent das zur Lieferung übernommene Quantum entweder eigenhändig, oder durch einen, dazu gehörig legitimirten Commissionair. Auch werden schriftliche Erklärungen angenommen und in die Subscriptions-Listen eingetragen.

5) Die Subscriptions-Listen werden an den bemerkten Orten geschlossen, sobald die erforderlichen Salzquanta vollständig unterzeichnet sind.

6) Die, für die ad 1. erwähnten Salzgattungen pro 1823 bewilligten Lieferungspreise sind folgende:

A) für Liverpooler Siedsalz, welches von untadelhafter Qualität, rein und trocken sein muß, für die Last von 6000 Pfund Berliner Gewicht, frei an das Bollwerk vor dem Magazin geliefert,

a) in Stettin	. . . . .	35 Rthlr.
b) in Neufahrwasser und Danzig	. .	33 "
c) in Elbing	. . . . .	37 "
d) in Pillau	. . . . .	33 "
e) in Königsberg	. . . . .	37 "
f) in Memel	. . . . .	33 "

B) für Englisches Steinsalz, zur Versorgung von Stettin, pro Last von 6000 Pfd. Berliner Gewicht, frei an das Bollwerk vor dem dortigen Magazin geliefert,

a) für diejenigen Ladungen, welche bis zum 1ten Juny 1823 einschließlich, abgeliefert werden, und zwar für große Stücke von 1½ Zentner bis 20 Pfund, jedoch nicht unter letzterem Gewicht . . . . . 36 Rthlr.

b) für diejenigen Ladungen, welche nach dem 1ten Juny 1823 abgeliefert werden, in Stücken von der vorbemerkten Größe 35 Rthlr.

c) für

c) für Stücke unter 20 Pfd. und Grus, welche zusammen jedoch nur höchstens den 10ten Theil der Ladung ausmachen dürfen, ohne Rücksicht auf die bemerkte Ablieferungszeit 26 Rt.

wobei den Anbringern zur ausdrücklichen Bedingung zu machen ist, daß das Steinsalz möglichst rein von Erdtheilen sei, und daß sie durch Beibringung der Facturen nachweisen, nur sogenannte Lumps von der besten Qualität geladen zu haben.

C) Der Preis des St. Ubes-Salzes, für Memel, pro Last von 18 Königsberger alten Meßtonnen, frei an das Bollwerk vor dortigem Magazin geliefert, ist festgesetzt auf . . . . . 35 Rthlr.

7) Außer den bemerkten Lieferungspreisen, erhalten die Preußischen Rheeder pro 1823 auf das, erweislich in ihren eigenen und im Lande erbauten Schiffen angebrachte Salz, eine Prämie von Sechs Thalern pro Last von 6000 Pfund. Die Legitimation zur Erhebung derselben, geschieht, so wie früher, durch Beibringung der Admiralitäts-Atteste oder Handels-Collegien in den betreffenden Häfen.

8) Die zur Anbringung übernommenen Salzquanta müssen sämmtlich bis ult. October 1823 abgeliefert sein.

9) Spanisches und französisches Salz wird pro 1823 in keinem der Preußischen Häfen angenommen; auch ist in diesem Jahr kein überseeisches Salz für die Neuvorpommerschen Häfen erforderlich.

10) Eben so wird, nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen kein Salz angenommen, welches à l'avanture angebracht werden sollte.

II. Bekanntmachungen.

77) No. 1444. Febr. 13. II. Abth.

Das Vorwerk Pflugrade, Amts Massow in Hinterpommern, $1\frac{1}{2}$ Meile von Massow und $1\frac{1}{2}$ Meile von Naugard belegen, welches einen Flächeninhalt

an Hofstellen von	1	M.	M.	164 □R.
" Gärten	5	"	"	4 "
" Wurthen	6	"	"	70 "
" Acker	600	"	"	35 "
" Wiesen	241	"	"	50 "
" Weide	641	"	"	171 "
" Forstgrund	332	"	"	105 "
" Unland	21	"	"	22 "
zusammen von	1850	M.	M.	81 □R.

hat, soll mit der kleinen und mittel Jagd und der Aufhütungsgerechtigkeit 3 Tage wöchentlich mit der Schäferei auf Schönauschen Grund und Boden, öffentlich an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder an Mehrere in einzelnen Parzelen von verschiedener Größe zu 11 M. 159 □R. bis zu 187 M. 124 □R. verkauft oder vererbpachtet werden.

Es hat im Ganzen nur mittelmäßigen Boden, die Grundstücke sind aber sämmtlich separirt und von allen Servituten frei bis auf 30 M. 163 □R. Wiesen, welche auf den Grund und Boden der Dorfschaften Walsleben und Schönau liegen, und von diesen nach dem 1ten Schnitt behütet werden; im Fall des freien Ankaufs ist das Minimum des Kaufgeldes für sämmtliche Grundstücke auf 14,060 Rtlr. 21 Sgr. 8 pf., neben einer jährlichen Grundsteuer von 149 Rtlr. 10 Sgr.; im Fall der Vererbpachtung das Minimum des Einkaufsgeldes auf 3908 Rtlr. 21 Sgr. 8 pf. und der jährliche Domainenzins auf 564 Rtlr. neben einer Grundsteuer von 149 Rtlr. 10 Sgr. festgesetzt.

Zur öffentlichen Ausbietung dieses Vorwerks ist ein Termin auf den 10ten April d. J. in dem Amtshause zu Massow angesetzt, wozu Kauflieb-haber eingeladen werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen und Pläne sind zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur der II. Abth. der Königl. Regierung, so wie auf dem Amte Massow einzusehen. Stettin den 25sten Februar 1823.

78) Betrifft den diesjährigen Frühlings-Jahrmarkt zu Loitz. (No. 731. Febr. 23.)

Durch ein Versehen ist in den diesjährigen Kalendern der Tag, an welchem der Frühlings-Jahrmarkt zu Loitz gehalten werden soll, unrichtig angegeben. Die in dieser Hinsicht gemachte Angabe wird hiermit dahin rectificirt, daß der gedachte Jahrmarkt nicht am Dienstage nach Palmarum, sondern am Dienstage vor Palmarum, also am 18ten März dieses Jahres eintritt, und Tags vorher, also am 17ten März dort der Viehmarkt statt findet. Stralsund den 17ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

79) No. 1231. Febr 23. II. Abth.

Zur Vollendung des Moolenbaus am Swinemünder Hafen sind noch

670 Schock 9füßige Faschinen,
9318 „ Bindewehden,
1163 „ Faschinenpfähle,

erforderlich, deren Ablieferung in diesem Frühjahr in Swinemünde realisirt werden muß.

Liefe-

Lieferungslustige, welche die Lieferung dieser Materialien zu den beregten Quantitäten oder theilweise frei bis Swinemünde übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert: ihre Anerbietungen, welche wenigstens auf 150 Schock gerichtet sein müssen, zu machen, und die diesfälligen Submissionen, unter Bemerkung des Lieferungs-Quantums und der Preise für das Schock, an die Registratur der unterzeichneten 2ten Abtheilung der Königl. Regierung bis zum 15ten März d. J. versiegelt abzugeben.

Stettin den 28. Febr. 1823.

80) Die Termine zu Verkäufen von Nutz- Bau- und Brennhölzern, in großen Quantitäten, in den Forsten der Forst-Inspektion Torgelow, stehen in den Monaten April, May und Juny c. an:

den 1ten April, 1ten May und 2ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, im Kreis-Kassen-Locale zu Ueckermünde, für den combinirten Jädkemühler-, Mönkebuder Forst,

den 2ten April, 2ten May und 3ten Juny c., desgleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst,

den 5ten April, 3ten May und 4ten Juny c., desgleichen im Forst-Kassen-Locale zu Saurenkrug für die combinirten Saurenkruger-, Rothemühler Forst.

den 10ten April, 10ten May und 10ten Juny c., desgleichen im Forsthause zu Grammentin für den Grammentiner-, Wolkower Forst.

den 12ten April, 12ten May und 12ten Juny c., desgleichen in der Amts-Stube zu Clempenow, für den combinirten Golchner-, Bollentiner-, Criener- und Spantekower Forst.

Außer diesen Terminen finden wöchentlich fortwährend aus jedem Revier zweimal, an, und in den, dem Publico bereits bekannten Tagen und Localen Holz-Verkäufe in Kleinigkeinen statt. Torgelow den 26. Februar 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

81) Wegen Abhaltung der Viehmärkte zu Wollin. No. 563. Febr. 23. II. Abth.

Von den der Stadt Wollin bewilligten Viehmärkten wird der erste Pferdemarkt in diesem Jahre am Montage nach Okuli abgehalten werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 28. Februar 1823.

82.

Jährliche öffentliche Rechenschaft von den zur Louisen-Stiftung in Berlin eingegangenen Beiträgen.

Ich erfülle abermals die angenehme Pflicht, dem geehrten Publiko die Uebersicht von den seit dem 28. Februar v. J. bis heute eingezogenen und an den hochlöblichen Verein in Berlin abgelieferten Beiträgen für die Louisen-Stiftung hiemit ganz ergebenst vorzulegen.

Es sind nämlich folgende Beiträge eingegangen:

1)	Aus dem Demminschen Kreise mit Einschluß der Städte Demmin und Treptow a. d. T.	69 Rthlr.	4 Gr.
2)	aus dem Anclamschen Kreise	60 "	16 "
3)	aus dem Ueckermündschen Kreise	25 "	12 "
4)	aus dem Departement der Königl. Regierung zu Stralsund	31 "	4 "
5)	aus dem Randowschen Kreise	10 "	— "
6)	aus dem Greifenhagenschen Kreise	23 "	12 "
7)	aus dem Usedom-Wollinschen Kreise	12 "	12 "
8)	aus dem Camminschen Kreise	1 "	8 "
9)	aus dem Saatziger Kreise	13 "	— "
10)	von den hiesigen Landes-Collegiis und aus der Stadt Stettin	217 "	— "
11)	aus dem Naugardtschen Kreise	11 "	— "
12)	aus dem Departement der Königl. Regierung zu Cöslin	13 "	8 "
13)	aus der Stadt Damm	10 "	8 "
14)	aus dem Regenwaldschen Kreise	20 "	— "
		= 518 Rthlr.	12 Gr.

Wohl darf ich, dem ehrenvollen Auftrage des Vereins gemäß, allen freundlich theilnehmenden Gebern den herzlichsten Dank ausdrücken für diesen neuen Beweis, daß sie, das Drückende der Zeitverhältnisse nicht achtend, sich beharrlich thätig zeigen für das Gedeihen einer Erziehungs-Anstalt, welche geräuschlos wirke und die schönen Zwecke, für welche unsere erhabene verklärte Königin die weibliche Jugend bilden wollte, ins Leben zu rufen trachtet!

In diesem Sinne allein sind die Gaben von dem Verein angenommen und verwendet; der segensreiche Erfolg kann nicht ausbleiben und wird denen, welche ihn zu würdigen verstehen, eine aufmunternde Belohnung gewähren.

Zur Nachricht für diejenigen indessen, die auch in Zahlen das Resultat zu überschauen wünschen, führe ich noch ganz ergebenst an: daß die vorjährige Rechenschaft auf den Zeitraum meiner Verwaltung vom Mai 1811 bis ult. Februar 1822 mit der Summe von 6175 Rtl. 12 Gr. 1 Pf. abschloß und pro 1822 . . . . . 518 " 12 " — "

hinzutreten, mithin die durch meine Hände nach Berlin gegangenen Beiträge der Provinz Pommern . . . . . 6694 Rtl. — Gr. 1 Pf. betragen.

Mehrere Beiträge sind jedoch, ohne meine Vermittelung, directe nach Berlin gesandt worden.

Aber, auch für den unmittelbaren Nutzen der Anstalt, den sie der Provinz künftig leisten soll, hat der hochgeehrte Verein sich bereitwillig erzeigt, indem bereits auf den Vorschlag eines achtbaren Landmanns eine Wollinerinn zur unentgeldlichen Ausbildung für das Erziehungs-Geschäft aufgenommen worden und eine ähnliche Wohlthat bald wieder zu erwarten steht.

So sey denn diese Erziehungs-Anstalt aufs neue dem Wohlwollen derer empfohlen, die in ihr ein zweckmäßiges, dem Andenken an unsere verklärte Königinn geheiligtes Bildungsmittel der weiblichen Jugend anerkennen. Stettin, den 28sten Februar 1823.

v. Rohr, Königl. Regier. Vice-Präsident.

Digitized by

83) Der

83) Der Handlungsdiener Christian Friedrich Wilhelm Schmidt, aus Königsberg in Preußen gebürtig, und 27 Jahre alt, hat den ihm am 29sten v. Mts. zu Dammgarten, sub No. 14. ertheilten Paß, zwischen dem Dorfe Albrechtsdorf und Pölitz angeblich verloren, welches, zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs, hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 28. Febr. 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

84) Zwei hiesige Einwohner sind wegen eines begangenen gewaltsamen Diebstahls, nach dem in der weitern Vertheidigungs-Instanz bestätigten Urtel des Königl. Ober-Landesgericht von Pommern zu Stettin vom 30. Septbr. 1822, in eine achtmonatliche Zuchthausstrafe verurtheilt, des Rechts die preuß. National-Cocarde zu tragen verlustig erklärt und in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeliefert worden; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 14. Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

85) Auf die von uns commissarisch geführte Untersuchung ist ein hier in der Nähe wohnender Dorfsschmidt durch das Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts vom 6ten Januar c., wegen unbefugten Kurirens mit einer Geldstrafe von 10 Rthlr. oder bei seinem Unvermögen mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

Greifenhagen den 19ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

86) Ein aus dem Arbeitshause zu Ueckermünde entwichener Sträfling, ist wegen eines verübten gewaltsamen Diebstahls und wegen mehrerer verübten kleinen Diebstähle, durch das von dem Hochpreißl. Criminalsenat des Königl. Ober-Landesgericht hieselbst unterm 5ten Decbr. v. J. ergangenes Erkenntniß, zur einer körperlichen Züchtigung von 60 derben Peitschenhieben und zu einer Achtzehnmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, auch zur Erduldung dieser Strafe bereits an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeführt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 12. Febr. 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

87) Ein vagabondirender Brauer- und Brennerknecht, ist wegen zweiten gemeinen Diebstahls, laut Erkenntniß des Hochpreißl. Criminalsenats von Pommern zu Stettin, vom 16ten Januar c., mit einer scharfen Züchtigung von 60 Peitschenhieben und einer dreijährigen Zuchthausstrafe belegt und in die Strafanstalt zu Naugard abgeführt worden.

Pasewalk den 25. Febr. 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Der Kammerrath Brummer zu Treptow a. d. Rega, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst, und der bisherige Registrator Sellmann von den Stadtverordneten zu Cammin zum Bürgermeister gewählt, und es sind beide Wahlen von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizey.

Der wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe und demnächstigen Landesverweisung verurtheilte, unten näher bezeichnete Dienstknecht Ignatz Iwan, ist heute nach abgebüßter Strafe nach der Russisch-Polnischen Grenze per Transport abgeführt, und ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe verboten worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Naugard den 15ten Februar 1823.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

Familienname Iwan. Vorname Ignatz. Geburtsort in Rußland. Aufenthaltsort Schwartow in Pommern. Religion angeblich katholisch. Alter 30 Jahr. Größe 5 Fuß 4 Zoll. Stand Dienstknecht. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase spitz. Mund gewöhnlich. Kinn rund. Zähne voll. Bart schwarz. Gesichtsbildung länglich. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt untersetzt. Sprache russisch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hüfte eine Schußnarbe.

narbe, wie ein Zweigroschenstück groß, desgleichen an der inwendigen Lende, hat einen sehr auffallend diebischen Blick.

Bekleidung.

Ein blau tuchener Ueberrock, eine dergleichen Weste, ein Paar graue leinene Beinkleider, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe und einen runden alten Huth.

Der unten signalisirte Vagabonde Johann Gottfried Buchholz hat Gelegenheit gefunden, am 25sten d. M. Abends aus der hiesigen Landarmen-Anstalt, worin derselbe detinirt war, zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden geziemend ersucht, auf den Buchholz vigiliren, und denselben im Betretungsfalle in die hiesige Landarmen-Anstalt, gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Ueckermünde den 25sten Februar 1823.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

Signalement.

Vor- und Zuname Johann Gottfried Buchholz. Geburtsort Steinhöfel. Religion evangelisch. Alter 27 Jahr. Größe 5 Fuß 1 Zoll. Haare braun. Stirn bedeckt. Augenbraunen braun. Augen braun. Nase und Mund gewöhnlich. Bart bräunlich. Zähne gut bis auf einen fehlenden Backzahn. Kinn und Gesichtsbildung breit. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt mittlere Sprache deutsch. Besondere Zeichen: am rechten Unterarm sind innerhalb die Buchstaben J. G. B. eingeätzt.

Bekleidung.

Grau tuchene Jacke, grau leinene Beinkleider, bunte kattune Weste mit blanken Knöpfen, wollene Strümpfe und Schuhe.

Der

Der von der Königl. Regierung zu Cöslin mittelst Steckbriefs vom 23sten Januar c. im hiesigen Amtsblatt No. 6. pag. 64. verfolgte und abermals aus der Haft, in der Nacht vom 14ten bis 15ten October pr. entsprungene Verbrecher Bauske, ist in Breslau wieder ergriffen und an das betreffende Gericht bereits wieder abgeliefert worden.

Stettin den 4ten März 1823.

Der aus der Kaserne zu Colberg entwichene Militair-Sträfling, Ulane Christoph Gottlieb Pollesch, (conf. Amtsblatt No. 8. Seite 87) ist schon am 16ten Februar c. in der Gegend von Deep von dortigen Bauern ergriffen und noch an demselben Tage in Colberg wieder abgeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 4. März 1823.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 11.

Stettin den 14. März 1823.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Decbr. v. J. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruhet, daß wegen der nach dem Art. 30. des Pariser Friedens vom 30. May 1814 dem Preußischen Staate zur Last fallenden, und nach den Bestimmungen der frühern allerhöchsten Kabinetsordre vom 3ten Februar 1820 zu befriedigenden Ansprüche der Staats-Bau-Gläubiger aus der französischen Verwaltungs-Zeit in den neu und wieder eroberten Provinzen, welche ihre Bauwerke am letzten Decbr. 1812 noch nicht beendigt hatten, nunmehr ein Schluß-Liquidations-Verfahren eingeleitet und ein öffentliches Aufgebot dahin erlassen werde, daß alle noch unberichtigten Forderungen dieser Art, sie mögen aus der Civil- oder Militair-Verwaltung herrühren, und bei irgend einer Behörde bereits angemeldet worden sein oder nicht, binnen einer Präclusiv-Frist von drei Monaten von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Ministerio des Schatzes angemeldet werden müssen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt diese allerhöchste Verordnung Behufs der Beachtung von Seiten der noch unbefriedigten Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß alle und jede bis zum Ablauf der vorgedachten Präclusiv-Frist nicht besonders angemeldeten Ansprüche der gleichmäßigen allerhöchsten Bestimmung zufolge, alsdann ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen. Berlin, den 4. Februar 1823.

Ministerium des Schatzes. (gez.) v. Lottum.

2) der Königl. Regierung.

88) Die Verhütung der Unterschleife auf den Schneidemühlen betr.

No. 1078. Junp 22. II. Abth.

Zur Verhütung der Holzdefraudationen und namentlich der Unterschleife auf den Schneidemühlen, finden wir uns veranlaßt, die Vorschriften der in dieser Beziehung emanirten Verordnung vom 29sten October 1800 in Erinnerung zu bringen.

Diese Verordnung schreibt namentlich Folgendes vor:

1) Jedem Schneidemüller sowohl als dessen Gehülfen, der der Schneidemühle vorsteht, ist es untersagt, ein Stück Holz, ohne daß solches auf beiden Seiten mit dem Königl. Forst- oder Privat-Waldhammer angeschlagen worden, und mit einem glaubwürdigen Ankaufsattest des Königl. Forstbedienten oder Privat-Waldbesitzers versehen ist, anzunehmen und abzuschneiden.

2) Sollte ein Stück Holz ohne obige Beglaubigung und ohne den vorgeschriebenen Anschlag zur Mühle gebracht werden; so muß der Müller oder dessen Gehülfe selbiges in Beschlag nehmen und davon dem nächsten Königl. Revier-Forstbedienten Anzeige machen.

3) Wer diese Anzeige unterläßt, oder gar ein solches Stück Holz abschneidet, verfällt für jedes Stück Holz in Gemäßheit der Forstordnung von 1777 in eine Geldstrafe von zehn Thalern, oder im Unvermögensfall in vierwöchentliche Gefängnißstrafe.

4) Jeder Schneidemüller ist verpflichtet, ein nach dem beifolgenden Schema eingerichtetes Schneide-Register zu führen und darin alles zu seiner Mühle kommende Holz einzutragen und mit den Attesten zu belegen.

5) Die Schneidemühlen und Schneide-Register werden von den zunächst wohnenden Königl. Revier-Forstbedienten öfters revidirt, unter Aufnahme einer kurzen Verhandlung über die erfolgte Revision. Am Schlusse jeden Jahres, werden diese Verhandlungen nebst dem von ihnen und dem Müller mit unterschriebenen Register und dazu gehörigen Attesten, uns eingereicht.

Da diese Vorschriften bisher häufig unbeachtet geblieben, so haben wir sämmtliche im hiesigen Regierungsbezirk befindliche Schneidemühlen den zunächst wohnenden Königl. Revier-Forstbedienten und Forst-Inspektionen zur periodischen Revision überwiesen, und weisen das Publikum und die Schneidemüller insbesondere an, sich nach den vorstehenden Bestimmungen überall auf das Genaueste zu achten, im entgegengesetzten Fall aber die Belegung mit den gesetzlichen Strafen zu gewärtigen.

Stettin den 28sten Februar 1823.

Schema

Schema.

Schneide-Mühlen-Register

der Mühle,

vom 1ten Januar , bis ult. December.

Anzahl der bisher gelieferten Schneide-Enden und Blöcke.	Charakter, Namen und Wohnort deſſen, der ſolche zum Abſchneiden überbracht hat.	Namen der Heiden, in welchen die Blöcke gehauen worden.	Datum an welchen ſolche zur Mühle gebracht worden.	Datum des Atteſtes und von welchem ſolche ausgeſtellet ſind.	Wie viel Blöcke und Schneide-Enden darauf bereits abgeſchnitten, oder noch bei der Mühle unabgeſchnitten vorhanden ſind.

II. Bekanntmachungen.

89) Wegen des diesjährigen Remonte-Ankaufs in dem Herzogthum Sachsen, den Marken, Alt- und Neu-Vorpommern.

No. 1036. Febr. 23. 1. Abtheilung.

Mit Bezugnahme auf die von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung bereits erlassene Bekanntmachung, den von Sr. Majestät dem Könige befohlenen Ankauf der diesjährigen Remonte in den oben genannten Provinzen betreffend, zeige ich dem hierbei interessirten Publikum die hierzu anberaumten Märkte nunmehr an, auf welchen eine zu diesem Behuf bestimmte Kommission, anfänglich unter meiner Oberleitung und im weitern Verfolg unter dem Präsidio des Rittmeister v. Massow, die für den Kavallerie- und Artillerie-Dienst geeigneten Pferde gegen gleich baare Bezalung ankaufen wird.

Obwohl die erforderlichen Eigenschaften von denen anzukaufenden Remonten durch die frühern Bekanntmachungen in den vergangenen Jahren, jedem Pferdezüchter hinlänglich bekannt sein dürften, so will ich solche dennoch in der nachfolgenden nähern Bestimmung abermals bezeichnen.

Zugleich zeige ich hierbei an, daß nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Excellenz des Herrn Krieges-Ministers durchaus kein Pferd, sowohl von einländischen als ausländischen Pferdehändlern, sondern lediglich allein von den Pferdezüchtern der Provinzen gekauft werden sollen, welchem Befehl auf das strengste nachgekommen werden wird.

Zur Erreichung dieses Zwecks, werden sich auf den Marktorten wiederum auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung, entweder die Herrn Landräthe der Kreise selbst, oder in deren Stelle Kreis-Deputirte befinden, denen die Einsassen des Bezirks bekannt sind und zur Entfernung aller sich etwa einschleichenden Pferdehändler mitwirken sollen.

Noch setze ich hierbei fest, daß ein jedes verkaufte Pferd mit einer guten Trense und neuem Strickhalter mit zwei hänfenen Stricken versehen und unbeschlagen sein muß; ersuche auch ebenmäßig die resp. Verkäufer, sich auf den Marktorten so zeitig als es ihnen nur die Entfernung davon gestattet, einzufinden. Berlin den 18ten Februar 1823.

Der Oberst und Remonte-Inspekteur.

(Gez.) Beier.

Bezeichnung der anberaumten Märkte.

Den 18. März in Spremberg,
" 19. " " Senftenberg,
" 21. " " Elsterwerda,
" 22. " " Coßdorf,
" 24. " " Pretsch,
" 26. " " Eilenburg,
" 29. " " Merseburg,
Den 1. und 2. April in Querfurt,
" 4. April in Wiehe,
" 5. " " Weissensee,
" 7. " " Rosla,
" 10. " " Wernigerode,
" 12. " " Osterwieck,
" 14. " " Egeln,
" 16. " " Wollmirstädt,
" 18. " " Weferlingen,
" 19. " " Oebisfelde,
" 21. " " Stendal,
" 23. " " Calbe an der Milde.
" 24. " " Klötze,
" 26. " " Salzwedel,
" 28. u. 29. April in Seehausen i. d. Altmark,
Den 1. Mai in Wilsnack,
" 2. " " Perleberg,
" 5. " " Lenzen,
" 7. " " Puttlitz,
" 9. " " Wittstock,
" 10. " " Wusterhausen a. d. D.
" 12. " " Havelberg,
" 14. " " Rathenow,
" 16. " " Nauen,
" 17. " " Fehrbellin,
" 20. " " Neu-Ruppin,

Den 21. Mai in Gransee,
" 22. " " Lychen,
" 30. Mai in Prenzlow,
" 31. " " Pasewalk,
" 2. Juny in Spantekow,
" 4. " " Treptow a. d. Tollense,
" 6. " " Tellin, Demminer Kr.,
" 8. " " Schwichtenberg
" 10. " " Loitz
" 11. " " Grimmen,
" 13. " " Richtenberg,
" 14. " " Triebsees,
" 16. " " Dammgarten,
" 17. " " Carnin bei Stralsund,
" 19. " " Bergen,
" 22. " " Greifswalde,
" 24. " " Wolgast.
" 25. " " Gützkow,
" 26. " " Anclam,
" 28. " " Ueckermünde,
" 30. " " Pölitz,
" 2. July in Greiffenhagen,
" 7. " " Pyritz,
" 9. " " Friedeberg,
" 12. " " Sternberg,
" 14. " " Sonnenburg,
" 16. " " Wriezen a. d. Oder.
" 19. " " Liebenwalde,
" 21. " " Angermünde,
" 22. " " Zehden,
" 23. " " Königsberg,

Außer diesen wird den 16ten April in Cammin noch ein Markt abgehalten werden.

Nähere

Nähere Bestimmung

über die erforderlichen Eigenschaften der anzukaufenden Remontepferde.

Die Pferde müssen die zum Königl. Kavalleriedienst, sowohl in Hinsicht ihres Baues und Ganges, als auch ihrer Größe und Stärke, erforderlichen Eigenschaften besitzen, und von allen den Fehlern befreit seyn, welche sowohl überhaupt den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch dem Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind; auch dürfen hierunter weder ganze noch halbe Hengste oder Krippensetzer seyn.

Sie sollen in der Regel nicht unter 4 und nicht über 5 Jahr alt seyn, und nur dann würde mit den 6jährigen eine Ausnahme statt finden, wenn solche noch völlig ungebraucht sind.

Große starke und schöne Pferde, die das Alter von 4 und 5 Jahren erreicht haben, sollen vorzugsweise gut bezahlt werden, sobald sie dabei leicht sind und sich zu Reitpferden eignen.

Es sollen auch wiederum auf Allerhöchsten Befehl, nächst diesen Remonte-Pferden, einige hundert junge Pferde gekauft werden, die aber bereits das 3te Jahr vollendet, schon ziemlich ausgelegt haben, und von edler Race seyn müssen.

Das Maaß ist mindestens 4 Fuß 10 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll und darüber.

Die Artillerie-Zugpferde müssen von starkem Körperbau, breiter Brust und breitem Kreuz, und durchaus nicht schmal und spitzig seyn, besonders gute Hufe und starke Beine haben, ohne dabei schwerfällig im Gange zu seyn.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberst und Remonte-Inspekteur Beier, bringen wir im Verfolg unsers Publikandi vom 3ten Februar d. J. mit der wiederholentlichen Aufforderung zur Kenntniß der Pferdezüchter unsers Departements: die bestimmten Marktorte an den angesetzten Tagen mit dazu geeigneten tadelfreien Pferden zu besuchen.

Die in der Bekanntmachung geschehene Verheissung, daß sich auf den Marktorten entweder die Herrn Landräthe der Kreise selbst, oder in deren Stelle Kreisdeputirte befinden werden, ist von uns durch besonders erlassene Verfügungen in Wirksamkeit gesetzt, so daß die Pferdezüchter nöthigen Falles bei abzuschliessenden Handeln, auch in dieser Beziehung auf Anhalt und Unterstützung zu rechnen haben. Stettin den 8. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

90) No. 1581. Febr. 23. II. Abth.

Der diesjährige erste Jahrmarkt zu Nörenberg, wird wegen des Osterfestes der Juden vom 27sten März auf den 20sten März verlegt.

Stettin den 2ten März 1823.

91) No. 336. Febr. 23. I. Abth.

Dem von dem Gutsbesitzer von Kruse auf Netzow in der Feldmark des ihm gleichfalls zugehörigen Dorfs Gramzow, Anclamschen Kreises, angelegten neuen Vorwerke ist, mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern, der Name „Krusenfelde" beigelegt worden.

Stettin den 5ten März 1823.

92) No. 737. Febr. 23. I. Abth.

Den von dem Landrathe v. Kamke auf der Feldmark seines Guts Lasbeck, im Regenwaldschen Kreise, neu angelegten vier Etablissements, ist insgesammt der Name „Sackshof" und den beiden von dem Rittmeister v. Dewitz bei seinem Gute Maldewin, im Regenwaldschen Kreise, errichteten Kolonien die Benennung resp. „Ludwigshorst" und „Friederickenwalde," mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern, beigelegt worden.

Stettin den 8ten März 1823.

93) No. 993. Febr. 23. I. Abth.

Der Unteroffizier Kohs von der 2ten Escadron des Königl. Hochlöbl. 4ten Ulanen-Regiments zu Treptow a. d. Rega, hat sich bei der Rettung des am 4ten v. Mts., Abends um 8 Uhr, von der dortigen Mühle zwischen den Mühlen-Rädern ins Wasser gefallenen, jedoch ohne Beschädigung von dem Strom unter den Rädern durch und weit in den Fluß getriebenen Müllergesellen Friedrich Thiele, auf eine sehr verdienstvolle und lobenswerthe Weise ausgezeichnet, indem er mit vieler Entschlossenheit sich eine bedeutende Höhe von der Brücke herunter gelassen, und mit nicht geringer Gefahr, bei der Glätte des Eises, in dem, an dieser Stelle sehr reissenden Strom zu stürzen, den schon vor Kälte erstarrten Thiele ergriffen, und mit Hülfe des endlich dazu gekommenen Müllerburschen Ludwig Marquardt glücklich vom Ertrinken gerettet hat.

Diese verdienstvolle Handlung veranlaßt uns, dem gedachten Unteroffizier Kohs unsern Dank zu sagen, und solche zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wobei wir nicht unbemerkt lassen können, daß derselbe auf die für Rettung solcher Verunglückten ausgesetzte Prämie freiwillig Verzicht geleistet,

geleistet, und seine Belohnung in dem frohen Gefühl, einem Menschen das Leben gerettet zu haben, gefunden hat. Stettin den 6. März 1823.

III. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Justizamtmann Prielipp zu Stargard und dem Stadtrichter und Justizamtmann Becker in Massow den Justizraths-Character beizulegen geruhet.

IV. Sicherheits-Polizey.

Signalement

eines am 3ten März von der 2ten Eskadron des Königl. 3ten Dragoner-Regiments (Neumärkschen) vermißten Dragoners.

Dragoner Johann Schmurr, aus Usedom desselben Kreises, Regierungsbezirk Stettin gebürtig, 23 Jahr alt, 2 Jahre und 2 Monat gedient, 5 Zoll groß, evangelischer Religion, blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, deutsche Sprache.

Mitgenommene Sachen:

1 Lithevka, 1 Paar Reithosen, 1 Stallmütze, 1 Paar Stiefeln mit Sporn und sämmtliche im Gebrauch befindlichen kleinen Montirungsstücke.

Landsberg den 3ten März 1823.

(Gez.) Dosso.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 12.

Stettin, den 18. März 1823.

Gesetzsammlung.

No. 4. enthält unter:

Nr. 779. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Febr. 1823, daß ein gerichtliches Verfahren bei Verwaltungs-Ansprüchen an den Staat aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft, in den nun wieder eroberten Provinzen nicht zugelassen werden soll.

No. 780. die Verordnung über das Armen-Recht in den Rheinprovinzen; vom 16. Februar 1823.;

No. 781. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Febr. d. J., betreffend die Ungelässigkeit eines Regresses wegen Kriegsleistungen, wofür bereits Lieferungsscheine ertheilt worden, und unter

No. 782. die Erklärung wegen der Erneuerung der, mit der Fürstlich Lippe-Detmoldschen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention, bis zum 1. Januar 1827; vom 25. Febr. d J.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

§4) Den Ankauf des überseeischen Salzes betr. No. 372. März 23. II. Absch.

In der uns mitgetheilten Abschrift der Bestimmungen wegen Ankaufs des diesjährigen überseeischen Salzbedarfs in den Ostsee-Provinzen, welche unterm 22sten v. Mts. durch das diesjährige Amtsblatt pag. 111. zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind, ist nach einer uns jetzt zugekommenen Benachrichtigung darin ein Versehen vorgefallen, daß

ad 1. b. der Bedarf von Neufahrwasser und Danzig mit 500 Lasten statt mit 3,310 Lasten und

ad 1. c. der Bedarf von Elbing dagegen mit 3310 Lasten statt mit 500 Lasten

Liverpooler Siedsalz aufgeführt worden, welches hiedurch berichtigt wird.

Stettin den 13. März 1823.

---

2) der Königl. General-Commission.

95) Den sämmtlichen Herrn Oekonomie- und Kreis-Justiz-Kommissarien machen wir hiermit bekannt, daß nach einer Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern, die Partheien bei der Publikation der von uns ertheilten Bescheide wegen des ihnen im §. 173. der Verordnung vom 20sten Juni 1817 und des §. 19. des Edicts wegen Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung nachgelassenen Recurses eben so belehrt werden sollen, wie es rücksichtlich des Rechtsmittels der Appellation gesetzlich geschehen muß.

Stargard den 7. März 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Bekanntmachungen.

96) Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten December vorigen Jahres, sollen die, verschiedenen Instituten und Eingesessenen der Kreise des Herzogthums Magdeburg rechts der Elbe, über freiwillige Anleihen in baarem Gelde, und Bank-Obligationen ertheilten Magdeburgischen Landes-Obligationen und zinslosen Scheine nach vorgängiger Verification in Staats-Schuldscheine umgeschrieben werden.

Das unterzeichnete Ober-Präsidium, mit dieser Verification beauftragt, fordert auf den Grund ferneter Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar dieses Jahres die Inhaber dieser Papiere im allgemeinen, wie insonderheit der folgenden Nummern.

a) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen à 5 pCt.

No. 410. 411. 452. 453. 471. 472. 475. bis incl. 498. 507. bis incl. 509. 577. 586. bis incl. 588. 801. bis incl. 868. 959. 960. 977. 978. 980. bis incl. 982. 988. 989. 991. bis incl. 993. 998. bis incl. 1000. 2123. 2124. 2128. 2132. bis incl. 2139. 2142. 2144. 2149. bis incl. 2153. 2169. bis incl. 2171. 2179. 2180. 2242. 2243. 2247. 2253. 2272. 2274. 2288. bis incl. 2290. 2299. bis incl. 2306. 2329. bis incl. 2342. 2346.

No. 2347.

No. 2347. 2357. 2363. 2379. bis incl. 2381. 2384. 2390. 2662. bis incl. 2665. 2667. 2668. 2670. 2671. 2674.

b) Von den Magdeburgschen Landes-Obligationen, deren Valuta auf Banco-Obligationen lauten.

No. 30. 94. 97. 98. 136. 139. 217. bis incl. 229. 249. bis incl. 268. 366. bis incl. 372. 423. bis incl. 435. 446. bis incl. 448. 499. bis incl. 502. 557. 558. 563 569. 572. 598 675. bis incl. 677. 686. 695. 725. 761. 778. bis incl. 797. 814. 815. 835. bis incl. 838.

c) Von den Magdeburgschen zinslosen Scheinen über Banco-Kapitalien. No. 10. 11. 20. bis incl. 26. 34. 35. 36. 70. 71. 72. 84. 134. 135. 136. 140. 143. 149. 155. 156. 169. bis incl. 179. 197. bis incl. 202. hierdurch auf, selbige mittelst zweier von ihnen unterschriebener Nachweisungen, welche folgende Rubriken enthalten müssen:

1) Name, Stand und Wohnort des Inhabers, fortlaufende Nummer.
2) Bezeichnung der eingereichten Dokumente.
3) Betrag derselben (Rtlr. Sgr.)
4) Münzsorte.
5) Zinsfuß.
6) Betrag der Zinsrückstände a — pCt. bis zum 31. December v. J. (Rtlr. Sgr.).
7) Beilagen.
   a) Art derselben.
   b) Stückzahl.
8) Raum zum Verifikations-Attest,

nebst den gesetzlichen Beweisurkunden über die durch Erbgang oder Cession etwa in andere Hände gekommene, auf einen bestimmten Inhaber lautende Papiere bis zum 1ten Juli 1823 alle Tage in der Woche, mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr an die geordnete Verifikations-Kommission, von welcher auf Erfordern auch die nöthigen Formulare zu den Nachweisungen zu erhalten sind, in dem Locale des unterzeichneten Ober-Präsidii und zwar an den Regierungsrath Schulz entweder selbst, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht zugleich zum Empfang der dagegen zu erwartenden Papiere und Gelder versehenen Beauftragten einzureichen, und zwar ohne Unterschied, ob solches früher schon anderswo geschehen, oder nicht.

Nach Ablauf des gedachten Termins, werden nach ausdrücklicher Bestimmung der in die Gesetzsammlung aufgenommenen Kabinetsordre vom 7ten

Februar d. J., alle bis dahin bei der Verifikations-Commission nicht präsentirte, oder besonders angemeldete Papiere der bemerkten Art, und die darauf beruhenden Forderungen ohne Weiteres für präkludirt und ungültig erachtet und danach behandelt und zurückgewiesen werden.

Magdeburg den 26. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen.
(Gez.) v. Motz.

97) Die General-Direktion der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1. Die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. April dieses Jahres ausgeschiedene, nicht excludirte, Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.

2. Die den 1. April 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1. April dieses Jahres auszustellenden, mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnenden, gerichtlich zu beglaubigenden und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehenden Quittungen.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antritts-Gelder mit dem 21. April dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April a. c. und zwar täglich (Sonnabens ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner statt finden und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallstraße No. 3., und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße No. 30. wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1. April a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin den 3. März 1823.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

98) Betreffend den Verkauf oder die Verpachtung des Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr nebst dem dazu gehörigen Kruge. (No. 1359. Jan 23.)

Das im Franzburger Kreise belegene, zu Trinitatis d. J., aus der Pacht fallende Domanial-Vorwerk Klein-Zansebuhr, enthaltend:

An	Acker . . .	72	Morg.	279	□R.	Pomm.	Maaßes,
″	Wiesen . . .	4	″	243	″	″	″
″	Gärten . . .	—	″	63	″	″	″
″	Hofplätzen . .	—	″	70	″	″	″
″	Torf-Möören und Weide	3	″	265	″	″	″
″	Teichen . . .	—	″	157	″	″	″
″	Wegen ꝛc. . .	3	″	45	″	″	″
	zusammen	85	Morg.	222	□R.	Pomm.	Maaßes,

nebst der dazu gehörigen Kruggerechtigkeit, soll auf doppelte Art, einmal zum Verkauf, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, und dann auch zur Verpachtung von Trinitatis d. J. an, auf 21 Jahre, zum Aufgebot gebracht werden, und wird zu diesem Behuf ein öffentlicher Termin am 2ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch das Gehöft selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem dortigen Wirthschaftsführer zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 2ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

99) No.

Es sollen am 26sten März d. J., Vormittags um 11 Uhr hieselbst,

3 Scheffel 7 Metzen Roggen,
11 Scheffel 8 Metzen Gerste,
5 Winspel 6 Scheffel — — Hafer,

gestrichen Maas, der Winspel zu 24 Scheffel, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Köslin den 19. Februar 1823.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.

100) Holzversteigerungen.

Die Holzversteigerungs-Termine in großen Quantitäten, für die Forst-Reviere in der Forst-Inspektion Ahlbeck, werden in den Monaten April, Mai und Juni 1823 auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Ahlbeck-Eggesin und Mützelburg, den 2ten April, den 2ten Mai und 3ten Juni d. J., im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, des Morgens von 8 bis 11 Uhr.

II. Für die Forstreviere Falkenwalde und Ziegenorth, den 3ten April, im Forst-Cassen-Locale zu Althammer; den 3ten Mai, im Forsthause zu Ziegenorth; den 9ten Juni, im Forsthause zu Falkenwalde, des Morgens von 9 bis 11 Uhr.

III. Für das Neuenkruger Forstrevier, den 7ten April, den 5ten Mai und den 2ten Juni d. J., im Forsthause zu Neuenkrug, des Morgens von 9 bis 11 Uhr.

Welches dem Publikum hiemit bekannt gemacht wird. Ahlbeck den 11ten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Furbach.

101) Die vom 1ten bis incl. 8ten Januar c. bei uns eingereichten Staats-Schuldscheine können mit den neuen Zins-Coupons gegen Rückgabe der quittirten Duplikate in Empfang genommen werden.

Stettin den 10ten März 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

102) Den nachstehend benannten, früher im 21. Infanterie-Regiment (4ten Pommerschen) gestandenen Soldaten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, stehet das Erbrecht auf den Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse zu, und sind Erbberechtigungsscheine für sie ausgefertigt worden.

Die

Die Erbberechtigten werden daher aufgefordert, diese Scheine schleunigst bei mir in Empfang zu nehmen. Stargard den 4ten März 1823.

v. Owstien,
Oberst-Lieutenant und Commandeur des 21. Infanterie-Regiments (4ten Pommerschen).

Nationale.

1. Feldwebel Karl Witting, aus Anclam in Pommern. Ist entlassen den 27sten Januar 1818, zum 5ten Rheinischen Landwehr-Inf.-Regiment versetzt.
2. Unteroffizier Friedrich Wittenberg, aus Eggesin, Anclamer Kr., in Pommern. Ist entlassen den 8ten Juni 1815, zur Rheinischen Landwehr.
3. Unteroffizier Johann Hagemann, aus Wittstock, Anclamer Kreises, in Pommern. Ist entlassen den 2ten Juli 1817 zum Garnison-Bataillon Nr. 34.
4. Unteroffizier Jacob Plath, aus Necklenz, Fürstenthumschen Kreises, in Pommern. Ist entlassen den 22sten Juli 1817 zum Garnison-Bataillon Colberg.
5. Mousquetier Martin Lebrenz, aus Labüse, Fürstenthumschen Kr., in Pommern. Ist entlassen den 17ten November 1818 zur Kriegsreserve.

103) Dem Windmüllergesellen Gottlieb Hildebrand, aus Arenswalde gebürtig, ist, der Angabe nach, sein ihm vor etwa vier Monaten von dem Magistrat zu Pyritz auf sechs Monate ertheilt gewesener Reisepaß, auf der Bergmühle bei Massow, wo er seit längerer Zeit in Arbeit gestanden, aus seiner Brieftasche abhanden gekommen.

Dem ꝛc. Hildebrand ist heute ein neuer Reisepaß auf anderweite sechs Monate nach Stettin und Berlin, ertheilt worden, und wird der alte Paß hierdurch für ungültig erklärt. Naugard den 4. März 1823.

Der Landrath, Kameke.

104) Ein Dienstmädchen ist wegen versuchter Abtreibung der Leibesfrucht zu einer 6monatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 20. Februar 1823.

Königl. Preuß. Instizamt Stettin.

105) Ein

105) Ein hiesiger Bäckergesell ist wegen verübten gewaltsamen Diebstahls, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, unter Verlust der National-Kokarde, zu einer Züchtigung von 40 derben Peitschenhieben, in zweien Tagen und 18monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und das Erkenntniß vollzogen worden; welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Anclam den 6. März 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Greiffenhagen, sind die bisherigen Rathmänner, der Tuchmachermeister Gerlach und der Tischlermeister Benecke abermals und die dortigen Bürger, Destillateur Thiem und Bäckermeister Dwinage auf 6 Jahr zu unbesoldeten Rathsherren, von den Stadtverordneten zu Cammin der bisherige Stadtgerichts-Registrator August Johann Seltmann zum Bürgermeister daselbst und von den Stadtverordneten zu Gollnow der Brauer Lebender, der Kaufmann Carjell und Bürger Zumach, ersterer zum zweitenmal, zu unbesoldeten Rathsherren gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der aus Oderberg im Angermündschen Kreise gebürtige Schornsteinfegergeselle und Landwehrmann Johann Michelke, welcher einige Wochen hier in Arbeit gestanden, hat sich nach der uns heute gemachten Anzeige, am 26. vorigen Monats von hier entfernt, um sich angeblich bei dem Bezirks-Feldwebel in Greiffenhagen zu melden. Da derselbe aber sich dort nicht gemeldet hat, so stehet zu vermuthen, daß er einiger Thaler Schulden wegen von hier entwichen oder vielleicht verunglückt ist. Alle Civil- und Militairbehörden werden demgemäß ergebenst ersucht, den Michelke im Betretungsfalle anzuhalten und nach Oderberg seinem Geburtsort zurückzuweisen, oder im Fall seiner Verunglückung dem dortigen Magistrat davon Nachricht zu geben.

Ziddichow den 3ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Signa-

Signalement.

Familiennamen Michelke. Vornamen Johann. Geburtsort Oberberg im Angermündschen Kreise. Religion evangelisch. Alter 35 Jahr. Größe 5 F. 4 Zoll. Haare blond. Stirn bedeckt. Augenbraunen blond. Augen blau. Nase spitz. Mund gewöhnlich. Bart blond. Zähne gut. Kinn und Gesichtsbildung oval. Gesichtsfarbe gesund. Gestalt mittel. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung.

Dunkelblauer Ueberrock, halbseidne roth und weißmelirte Weste, gelbe Nanquin-Hosen, zweinähtige Stiefeln, weißes Halstuch, blaue Mütze mit rothem Besatz.

Verzeichniß

der im Monat Januar d. J. über die Grenze des hiesigen Regierungs-Departements in ihre Heimath zurückgewiesenen Personen. No. 638. Febr. 23. I. Abth.

1. Von dem Polizei-Direktorium zu Stettin.

1. George Biel, Färbergesell, aus Ermdingen in der Schweiz, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen braun, Stirn bedeckt, Nase und Mund proportionirt, mittler Statur, nach seiner Heimath, wegen arbeitelosen Umherschweifens.

2. Christian Wardow, Maurergesell, aus Arnsbeck im Hollsteinschen, 28 J alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen bräunlich, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

3. Johann Friedrich Simon, Maurergesell, aus Güstow im Mecklenburgschen, 26 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart blond, kleiner Statur und pockengrübig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

4. Friedrich Oldenburg, Maurergesell, aus Rostock, 27 J alt, 5 F. 2½ Z. groß, braune Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, längliche Nase, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

5. Gottfried Peter Christian Herold, Maurergesell, aus Schleswig, 22 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, blaue Augen, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

6. Gottfried Schaller, Tuchmachergesell, aus Freistadt, 29 J. alt, 5 F. 3 Z groß, mittler Nase und Mund, unterseßter Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

7. Joh. Aug. Klein, Papiermachergesell, aus Reichau in Alt-Preußen, 70 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare weißgrau, Stirn flach, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase groß, Bart grau, mittler Statur, die rechte Hand ist verstümmelt, nach seiner Heimath, wegen arbeitslosen Umherschweifens und Unfähigkeit zur Arbeit.

8. Caspar Kegelmann, Schmidtgesell, aus Lauschröden im Weimarschen, 19 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, mittler Statur, nach seiner Heimath, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

9. Samuel Strauß, Schuhmachergesell, aus Lenzburg in der Schweiz, 21 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase breit, Mund groß, schlanker Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

10. Friedr. Wilh. Schaufaß, Schmidtgesell, aus Kyritsch bei Leipzig, 21 J. alt, 4 F. 9 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Bart wenig, Gesicht rund, kleiner Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

11. Gotthard Zimmermann, Müllergesell, aus Ulm, 23 J alt, 5 F 5 Z. groß, Haare hellbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, mittler Statur, nach Ulm, aus gleicher Ursache

12. Friedrich Ockert, Müllergesell, aus Dessau, 18 Jahr alt, 5 F. 2½ Z. groß, Haare blond, Stirn schmal, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

13. Friedericke Abraham Alexander, Dienstmädchen, aus Tirschtiegel, 24 J. alt, 5 F. 2½ Z groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase schmal, mittler Statur, nach Sorau, wegen zwecklosen Umhertreibens.

14. Joseph Groß, Kupferschmidtgesell, aus Oliva bei Danzig, 50 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase dick, Mund breit, Gesicht breit, untersetzter Statur, nach Oliva, wegen Arbeitslosigkeit.

15. Johann Henrici, Schmidtgesell, aus Elbing, 22 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augen blau, Kinn breit, Gesicht oval, mittler Statur, nach Elbing, aus gleicher Ursache.

16. Andreas Ruick, Zimmergesell, aus Wernick, 52 Jahr alt, 5 F 7 Z. groß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund groß, Gesicht rund, gesetzter Statur, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

17. Friedr. Franz Nürrenberg, Maurergesell, aus Berlin, 22 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Stirn rund, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, mittler Statur, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

18. Friedr. Christ. Junckh, Maurergesell, aus Stralsund, 20 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare hellblond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase dick, Gesicht oval, mittler Statur, nach Stralsund, aus gleicher Ursache.

19. Carl

19. Carl Herfurth, Schmidtgesell, aus Steigra, 17 J. alt, 5 F. 3¾ Z. groß, Haare braun, Stirn hoch, Augen grünlich, Nase und Mund mittelmäßig, Gesicht rund, mittler Statur, nach Steigra, aus gleicher Ursache.

20. Carl August Jünger, Zimmergesell, aus Gera, 26 J. alt, 5 F. 2½ Z groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht rund, mittler Statur, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

21. Johann Traugott Preuß, Stellmachergesell, aus Zöthagen, bei Lommatsch, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, mittler Statur, nach Lommatsch, aus gleicher Ursache.

22. Peter Gáky, Schmidtgesell, aus Warschau, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart roth, Gesicht breit, kleiner Statur; das erste Glied des rechten Zeigefingers ist verstümmelt, nach Warschau, aus gleicher Ursache.

23. Heinr. Aug. Erffe, Seilergeselle, aus Luckau bei Altenburg, 45 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare bland, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht schmal, mittler Statur, nach Luckau, aus gleicher Ursache.

24. Heinrich Kersten, Sattlergesell, aus Elberfeld, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Z. groß, Haare blond, Stirn hoch, Augen braun, Nase spitz, Kinn rund, Gesicht oval, mittler Statur, nach Elberfeld, aus gleicher Ursache.

25. Gerhard Heinr. Scheffler, aus Hannover, 29 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, mittler Statur, eine Narbe an der rechten Seite der Stirn, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

26. Leopold Marx, Maurergesell, aus Dessau, 21 Jahr alt, 5 F. 3½ Z. groß, Haare braun, Stirn schmal, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, mittler Statur, nach Dessau, aus gleicher Ursache.

27. Johann Scholz, Schmidtgesell, aus Schwirsen in Schlesien, 26 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare schwarzgrau Stirn hoch, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, schlanker Statur, nach Schwirsen, aus gleicher Ursache.

28. Friedrich Johnke, Bedienter, aus Stallepönen, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blaugrau, Nase stumpf, Gesicht rund, mittler Statur, nach Stallepönen, aus gleicher Ursache.

2. Von dem Polizei-Direktorio zu Anclam.

29. Carl Bendorf, Schmidtgesell, aus Panitsch in Sachsen, 25 Jahr alt, 5 F. groß, Haare schwarz, Stirn behangen, Augen braun, Nase spitz, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach Panitsch, wegen Arbeitslosigkeit.

30. Friedr. Wilh. Gansel, Schlächtergesell, aus Gottesberg in Schlesien, 36 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn behangen, Augen blau, Nase spitz, Kinn und Gesicht oval, Statur mittler, nach Gottesberg, aus gleicher Ursache.

31. Andreas Bartels, Tischlergesell, aus Langeln, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase spitz, Mund dick, Kinn rund, Gesicht oval, mittler Statur, nach Langeln, aus gleicher Ursache.

32. Anton Heilein, Tischlergesell, aus Posen, 18 Jahr alt, 4 F. 11 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase klein und spitz, Mund klein, Bart wenig, mittler Statur, nach Posen, aus gleicher Ursache.

33. Andreas Christoph Heinr. May, Bäckergesell, aus Hamburg, 32 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, mittler Statur, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

34. Heinrich Conrad Behrends, Bäckergesell, aus Uslar im Hannöverschen, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, mittler Statur, nach Uslar, aus gleicher Ursache.

35. Joh. Friedr. Banth, Schuhmachergesell, aus Hamburg, 18 Jahr alt, 5 F. 5½ Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

36. Gustav Constanz, Reifergesell, aus Riga, 22 Jahr alt, 5 F. 1½ Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stumpf, Mund dick, Kinn und Gesicht rund, mittler Statur, nach Riga, aus gleicher Ursache.

37. Benjamin Schnege, aus Königsberg in Preußen, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase breit, Kinn rund, Gesicht oval, starker Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursach.

38. Friedr. Wilh. Scharfuß, Schmidtgesell, aus Kyritsch in Sachsen, 21 J. alt, 4 F. 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase breit, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach Kyritsch, aus gleicher Ursache.

39. Johann Jacob Reif, Zimmermann, aus Eicheln im Badenschen, 23 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache

40. Herr-

40. Herrmann Walter, Zimmergesell, aus Eschersheim in Hessen, 18 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

41. Ephraim Emanuel Meyer, Maurergesell, aus Danzig, 29 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase gebogen, Mund aufgeworfen, Gesicht und Kinn oval, mittler Statur, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

42. Johann Paul Wulff, Tuchmachergesell, aus Rostock, 28 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, schlanker Statur, nach Rostock, aus gleicher Ursache.

43. Carl Anton Hempel, Schlössergesell, aus Plauen in Sachsen, 17 J. alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen braun, Nase eingedrückt, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, kleiner Statur, nach Plauen, aus gleicher Ursache.

44. Christian Streel, Maurergesell, aus Frankfurth am Main, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn behangen, Augen braun, Nase spitz, Kinn gegrübt, Gesicht oval, mittler Statur, nach Frankfurth am Main, aus gleicher Ursache.

45. Johann Strubin, aus Liersch, im Kanton Basel, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z. groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Gesicht und Kinn oval, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

46. Joh. Friedr. Martin Hoffmann, Bäckergesell, aus Alt-Strelitz, 29½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Gesicht und Kinn oval, mittler Statur, nach Alt-Strelitz, aus gleicher Ursache.

3. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

47. Isebrand Goossen, Handlungsdiener, aus Elbing, 25 Jahr alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn vorstehend, schlanker Statur, die untern Vorderzähne fehlen; nach Elbing wegen zwecklosen Umherschweifens.

48. Friedrich Schöne, Kandidat der Theologie, aus Stein-Anger, ohnweit Ofen in Ungarn, 42 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen graublau, Nase stumf, Mund groß, Bart dunkelblond, Kinn flach, kleiner Statur, hat eine kahle Kopfplatte; nach seiner Heimath, wegen zwecklosen Umherschweifens.

49. Simon Petratis, Lohgerbergesell, aus Scherwind in Alt-Preußen, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase aufgeworfen, Mund proportionirt, Gesicht und Kinn oval, nach seiner Heimath, wegen zwecklosen Umherschweifens.

50. Johann Kranz, Tischlergeselle, aus Priemkenau in Schlesien, 60 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase gebogen, Bart schwarz, Gesicht hager, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

51. Jo-

51. Johann Otto, Sattlergeselle, aus Warschau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, schlanker Statur, nach Warschau, aus gleicher Ursache.

52. Christian Gottlieb Marx, Schneidergesell, aus Cörlin, 21 Jahr alt, 5 F. 1½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase stark, Mund breit, mittler Statur, nach Cörlin, und soll wegen seines Hanges zu verbrecherischen Handlungen unter der nähern Aufsicht der dortigen Polizeibehörde verbleiben.

53. Gottlieb Darchholz, Bäckergesell, aus Königsberg in Preußen, 49 Jahr alt, mittler Größe, Haare braun, Augen grünblau, Nase und Mund proportionirt, untersetzter Statur, nach seiner Heimath, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

4) Vom dem Magistrat zu Pasewalk.

54. Carl Klein, Schuhmacher, aus Königsberg, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augen braun, Mund breit, Bart wenig, Gesicht oval, mittler Statur, pockennarbig, nach Königsberg, wegen zweckloſen Umhertreibens.

55. Gottfried Schulz, Müller, aus Groß-Helle, 31 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Stirn behangen, Augen blau, Nase klein, Bart braun, Gesicht oval, großer und starker Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

56. Ferdinand August Blüher, aus Weiden bei Ratzeburg, 25 J. alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stark, Mund stark, Bart blond, Gesicht oval, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

57. Carl Häinpf, Bäckergesell, aus Königsberg in Preußen, 27 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase lang, Mund aufgeworfen, Bar schwarz, Kinn spitz, Gesicht oval, am Finger der linken Hand eine Narbe von einer Schnittwunde, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

58. Joh. Friedr. Schröder, Schmidtgesell, aus Ramahn bei Colberg, 29 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase klein, Mund groß, Kinn länglich, Narbe auf der linken Hand, mittler Statur, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

59. Traugott Leberecht Müller, Maurergesell, aus Spickendorf bei Bernburg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare bräunlich, Stirn schmal und frei, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart fehlt, Kinn klein, Gesicht rund, behender Statur, pockennarbig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

60. Jacob Ludwig Jenck, Maurergesell, aus Lassahn, 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Mund und Nase gewöhnlich, Bart fehlt, Gesicht und Kinn oval, kleiner Statur, an der linken Hand eine Narbe von einem Schnitt, nach Lassahn, aus gleicher Ursache.

61. Jo-

61. Johann Peter Uhde, Schlösser, aus Hamburg, 31 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare dunkelblond, Stirn bedeckt, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, mittler Statur, ist wegen Herumtreibens, über die Grenze gebracht worden.

62. Friedr. Kaiser, Zimmergesell, aus Lübeck, 38 Jahr alt, 5 Fuß 2 Z. groß, Haare schwarzbraun, Stirn frei und hochgewölbt, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, Narbe am linken Unterarme, ist wegen zwecklosen Umhertreibens, über die Grenze verwiesen worden.

5. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

63. Wilhelm Steinbach, Drechslergesell, aus Dardesheim bei Halberstadt, 28 J. alt, 5 F. ½ Zoll, Haare und Augen braun, Nase dick, Gesicht oval, untersetzter Statur, nach Dardesheim, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

64. Johann Michael Witt, Schlössergesell, aus Lübeck, 25 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Gesicht rund, mittler Statur, die rechte Schulter ist höher, nach Lübeck, aus gleicher Ursache.

65. Joh. Christ. Schmidt, Maurergesell, aus Parchim im Mecklenburgschen, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Gesicht oval, mittler Statur, Flecken im Gesicht, war bereits am 9ten Januar 1822 von der Polizeibehörde zu Tribsees wegen Arbeitslosigkeit zurückgewiesen, welche Zurückweisung nach Parchim hier erneuert, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei zweijähriger Festungs-Strafe verboten ist.

66) Johann Jacob Schulz, Maurergesell, aus Parchim im Mecklenburgschen, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase breit und eingedrückt, Gesicht oval, mittler Statur, ist mit demselben Verbot der Rückkehr nach Parchim verwiesen worden.

67) Johann Heinrich Schumacher, Maurergesell, aus Schwerin im Mecklenburgschen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase dick und breit, mittler Statur, ist mit demselben Verbot über die Grenze verwiesen worden.

68. Christian Friedrich Leptien, Maurergesell, aus Pretz im Hollsteinschen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase proportionirt, Gesicht oval, mittler Statur, nach Pretz, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

69. Franz Schneider, Schuhmachergesell, aus Ollmütz in Mähren, 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase spitz, Gesicht oval, mittler Statur, nach Ollmütz, aus gleicher Ursache.

70. Joseph Bramer, Weißgerbergesell, aus Feldkirch im Oestreichschen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen braun, Nase proportionirt, Gesicht oval, mittler Statur, nach Feldkirch über Neu-Brandenburg, aus gleicher Ursache und Betteley.

71. Jo-

71. Johann Peter Köpping, Tischlergesell, aus Copenhagen, 20 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Copenhagen, per Stowenhagen, aus gleicher Ursache.

72. Johann Michael Rick, Hufschmidtgesell, aus Behringen im Fürstenthum Hohenzollern, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarz, Augen blaugrau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Behringen per Stowenhagen, aus gleicher Ursache.

73. Johann Andreas Hack, aus Hagendorff im Herzogthum Anhalt-Dessau, 43 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz und länglich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Hagendorff per Stowenhagen, aus gleicher Ursache.

6. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

74) Friedr. Wilhelm Gansel, Fleischergesell, aus Gottesberg in Schlesien, 36 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, mittler Statur, nach Gottesberg, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

75. Heinrich Löwe, Maurergesell, aus Cüstrin, 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase mittel, Gesicht oval, mittler Statur, nach Cüstrin, aus gleicher Ursache. Stettin den 28. Februar 1823.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 13.

Stettin den 25. März 1823.

Gesetzsammlung.

No. 5. enthält unter:

No. 783. die Allerhöchste Kabinetsorder v. 21sten Februar. c., betreffend das Verfahren bei, auf administrativem Wege, erfolgenden Dienst-Entlassungen der Civil-Beamten;

No 784. die Allerhöchste Verordnung wegen Aufhebung der militairischen Strafverwandlung und über das künftige Strafverfahren gegen beurlaubte Landwehrmänner, zur Kriegsreserve entlassener und der Trainsoldaten; vom 22sten Febr. c., und

No. 785. die Allerhöchste Kabinetsorder von demselben Tage, betreffend die Anwendung der vorbemerkten Allerhöchsten Verordnung.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

106) Die Landarmen-Beiträge pro 1823 betr. No. 732. Febr. 23. I. Abth.

Nach der heute sämmtlichen Behörden bekannt gemachten Repartition, werden zur Unterhaltung des Landarmenhauses zu Ueckermünde für das Jahr 1823 die Beiträge eingezogen, welche nach den im vorigen Jahre angewandten Grundsätzen ausgeschrieben worden sind.

Die Beitragspflichtigen werden hierdurch zur baldigen Zahlung solcher Beiträge aufgefordert. Stettin den 14. März 1823.

107) Wegen Behandlung arbeitsloser vagabondirender Müllergesellen in den Mühlen hiesigen Bezirkes. No. 193. März 23. II. Abth.

Die Belästigung und der Unfug, welche durch die immer mehr zunehmende Anzahl arbeitsloser Müllergesellen sich ergeben, die als Vagabonden im eigentlichen Sinne, ohne Lust zur Arbeit, das Land durchstreifen, veranlaßt uns, die allgemeine Bestimmung des Königl. General-Direktorii vom 3ten Decbr. 1805 wieder in Erinnerung zu bringen, nach welcher in den Mühlen hiesigen Bezirkes

keinem

keinem sogenannten Feyerburschen das durch die Gewerksprivilegien und Gebräuche eingeführte Nachtquartier, so wie auch nicht Speise und Getränk, oder irgend ein hergebrachtes Geschenk, selbst nicht aus den Gewerksladen, geleistet werden dürfen, sofern der Feyerbursche nicht den unzweifelhaften Beweis führen kann, neun Monate wenigstens in jedem Jahre in Arbeit gestanden, oder sein längeres Feyern sich nicht durch seine Schuld zugezogen zu haben.

Derjenige Müller, welcher diese Verordnung nicht streng beobachtet, und in dieser Art nicht legitimirten Feyerburschen Vorschub leistet, hat die in den Gewerksprivilegien für solche Fälle bestimmten Strafen, oder in Ermangelung deren eine Polizeistrafe zu gewärtigen.

Die Kreis- und Ortsbehörden werden dagegen angewiesen, den in ihren Bezirken wohnenden Müllern nicht nur diese Bestimmung gehörig bekannt zu machen und zu erläutern, sondern ihnen auch, so oft es von denselben verlangt wird, zur Abweisung überlästiger Feyerburschen, die dann als bloße Vagabonden zu behandeln sind, allen erlaubten Beistand zu leisten.

Stettin den 12ten März 1823.

II. Bekanntmachungen.

108) Die vom 20sten bis incl. 25sten Januar c. fernerweit bei uns eingereichten Staatsschuldscheine, können mit den neuen Coupons gegen Rückgabe der von den Präsentanten vorher zu quittirenden Duplicate in Empfang genommen werden. Die Rücksendung der vom 9ten bis incl. 19ten Januar eingereichten Scheine erwarten wir mit nächster Post.

Stettin den 19ten März 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

109) No. 300. März 23. I. Abth

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, hat für die lobenswürdige Thätigkeit, welche im vorigen Jahre bei der Schutzblattern-Impfung bewiesen, an Prämien

1.	dem Kreis-Chirurgus	Stark zu Demmin	20 Rtlr.
2.	" " "	Schmädig zu Pasewalk	20 "
3.	" " "	Hannemann zu Swinemünde	20 "
4.	" " "	Witte zu Stargard	20 "
5.	" Dr.	Wahlstab zu Ueckermünde	20 "
6.	" Chirurgus	Hoffmann zu Zachan	20 "
7.	" Apotheker	Vinzky zu Gülzow	20 "

8. dem

8. dem Chirurgus Uhrland zu Gollnow . . 20 Rtlr.
9. ‚ ‚ Krause zu Fiddichow . . 20 ‚
10. ‚ Kreis-Physikus Dr. Rösicke zu Treptow a. R. 40 ‚
11. ‚ Kreis-Chirurgus Garz zu Treptow a. R. 30 ‚

bewilligt, welche selbigen auch ausgezahlt worden sind.

Es wird dies zur Belobung und Nacheiferung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 21. März 1823.

110) No. 163. März 23. I. Abth.

Dem, von dem Besitzer von Klein-Küssow im Pyritzer Kreise, Hrn. Geh. Regierungsrath Geibler, an der Grenze dieses Dorfs mit Schlötnitz neu errichteten Etablissement, ist, mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern, die Benennung „Ludwigsthal" beigelegt worden.

Stettin den 21. März 1823.

111) Betreffend den Verkauf oder die Verpachtung des Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr nebst dem dazu gehörigen Kruge. (No. 1359. Jan. 23.)

Das im Franzburger Kreise belegene, zu Trinitatis d. J., aus der Pacht fallende Domanial-Vorwerk Klein-Zansebuhr, enthaltend:

An Acker . . .	72	Morg.	279	□R.	Pomm.	Maaßes,
‚ Wiesen . . .	4	‚	243	‚	‚	‚
‚ Gärten . . .	—	‚	63	‚	‚	‚
‚ Hofplätzen . .	—	‚	70	‚	‚	‚
‚ Torf-Möören und Weide	3	‚	265	‚	‚	‚
‚ Teichen . . .	—	‚	157	‚	‚	‚
‚ Wegen ꝛc. . .	3	‚	45	‚	‚	‚
zusammen	85	Morg.	222	□R.	Pomm.	Maaßes,

nebst der dazu gehörigen Kruggerechtigkeit, soll auf doppelte Art, einmal zum Verkauf, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, und dann auch zur Verpachtung von Trinitatis d. J. an, auf 21 Jahre, zum Aufgebot gebracht werden, und wird zu diesem Behuf ein öffentlicher Termin am 2ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch das Gehöft selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem dortigen Wirthschaftsführer zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 2ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

112) Betreffend die anderweitige Verpachtung des Domanial-Antheils in dem Dorfe Fern-Lütkevitz auf Wittow, Berger Kreises. (No. 1588. Februar c.)

Da die bei der am 24sten v. Mts. statt gehabten Licitation zur Veräußerung, Erbverpachtung oder Zeitverpachtung des Domanial-Antheils im Dorfe Fern-Lütkevitz auf der Halbinsel Wittow, Berger Kreises, gemachten Gebote nicht annehmlich befunden worden; so soll dieser Domanial-Antheil, bestehend aus 113 M. 275 □R. Pomm. Maaßes Acker und 3 Morgen Weide ohne Gebäude, anderweitig von Term. Trinit. d. J. an, auf 24 Jahre zur Zeit-Verpachtung theils im Ganzen, theils in zwei gleichen Theilen öffentlich aufgeboten werden, mit der Bedingung, daß wenn der oder die Meistbietenden die zur Führung der Wirthschaft nothwendigen Zimmer darauf bauen wollen, solche ihm oder ihnen beim Ablaufe der Pachtzeit nach der alsdann darüber aufzunehmenden Taxe bezahlt werden sollen, und wird ein Aufbots-Termin zu diesem Behuf am 7. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in dem erwähnten Büreau einzusehen, so wie auch die zu verpachtenden Grundstücke selbst zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe zu Lütkevitz in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

113) Zwei Einlieger sind wegen Entwendung von drei Elsen und einer jungen Esche, ein jeder zu einer Geldstrafe von Einem Thaler und zehn Silbergroschen und wegen der bei ihrer Pfändung verübten Widersetzlichkeit, zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe und außerdem verurtheilt worden, den Holzwerth mit zwanzig Silbergroschen, das Stammgeld mit zwei und einem halben Silbergroschen, und das Pfandgeld mit zehn Silbergroschen zu entrichten. Stettin den 10. März 1823.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Kandidat Philipp Kosse, ist als Subrektor bei dem Gymnasio in Neustettin bestätigt worden.

Die durch die Pensionirung des Oberförsters Schmidt zu Grünhauß, Forst-Inspektion Grafeberg, erledigte Oberförsterstelle daselbst, ist dem Oberförster Schrön zu Jainnitz, im Regierungsbezirk Marienwerder, vom 1sten April d. J. ab, verliehen worden.

Amts-Blatt.

No. 14.

Stettin den 29. März 1823.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

114) Das Visiren der Pässe der Fußreisenden betreffend
No. 800. Febr. 23. I. Abth.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Handwerksburschen, deren Pässe nicht vorschriftsmäßig visirt sind, sich damit entschuldigen, daß sie ihre Pässe oft genug den Polizeibehörden zum Visiren vorgelegt, aber mit der Bemerkung zurück erhalten hätten,

„es sei unnöthig die Pässe so oft zu visiren. —

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen unsers Publicandi vom 15ten August v. J., wonach insonderheit

„der Paß eines jeden Fußreisenden mindestens zweimal wöchentlich visirt werden soll,"

den Polizeibehörden des Regierungsbezirks zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen. Sollte die eine oder andre sich künftig dennoch eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, so hat diejenige Behörde, von der solches entdeckt wird, uns beglaubte Abschrift des betreffenden Passes zur nöthigen Bestrafung einzureichen. Insofern jedoch der Paß dem Reisenden wegen überhaupt mangelnder Legitimation abgenommen, und ein neuer ertheilt werden muß, ist der erstere originaliter einzusenden. Stettin den 24. März 1823.

115) Die Aufhebung des Haupt-Steuer-Amtes zu Pasewalk betreffend
No. 1359. März 23. II. Abtheilung.

Nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 8ten d. M. ist das Haupt-Steuer-Amt in Pasewalk mit dem 31sten März aufgehoben und dessen bisheriger Bezirk ganz dem Haupt-Zoll-Amte in Anklam beigelegt worden.

In Pasewalk wird dagegen nur ein Unter-Steuer-Amt bleiben. Wir machen solches zu jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt.

Stettin den 18ten März 1823.

2) des Königl. Ober-Landesgerichts.

116) Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zu Verhütung des Kindermordes:

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeiget werden, es mag todt oder lebend sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, solite sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten; so sind sie strafbar und verantwortlich.

7. Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet. Berlin den 11. Januar 1817.

Der Justizminister. v. Kircheisen.

Sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden des Departements, werden angewiesen, vorstehendes Publikandum von Zeit zu Zeit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen. Stettin den 13ten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

117) No. 2405. Februar 23. II. Abth.

Das Mahlwerk auf der sogenannten Paßmühle zwischen Pyritz und Stargard auf der Plöne belegen, soll mit einigen Nebennutzungen, jedoch mit Ausnahme des dazu gehörigen eigentlichen Ackerwerks und Kruges, welche besonders verpachtet sind, von Trinitatis d. J. ab, auf ein Jahr bis Trinitatis 1824 im Wege der öffentlichen Licitation, in Zeitpacht ausgethan werden.

Das

Das Minimum der Pacht, worauf geboten wird, ist auf 517 Rtlr. in baarem Gelde, und 18 Winspel Roggen in natura festgestellt.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten April c., Vormittags um 10 Uhr, zu Stettin im Locale der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Amte Pyritz, auf dem Amte Friedrichswalde und in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung, so wie im Termin selbst, eingesehen werden.

Stettin den 12ten März 1823.

118) No. 1128. März 23. II. Abth.

Der Thor-Kontrolleur Krause in Stargard, welcher 50 Jahre zur Zufriedenheit der ihm vorgesetzten Behörde gedient, hat auf den Antrag Seiner Excellenz des Königl. wirklichen Geheimen Raths, Herrn Ober-Präsidenten Sack, nach dem ihm von der unterzeichneten Königl. Regierung ertheilten vortheilhaften Dienst-Zeugniß, durch die Gnade Seiner Majestät des Königs, das allgemeine Ehrenzeichen der zweiten Klasse, als eine Auszeichnung für seine geleisteten Dienste, erhalten; welches hiemit bekannt gemacht wird. Stettin den 23. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

119) Oeffentlicher Holzverkauf.

In Folge der hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung vom 21sten c., soll der Holzbestand auf den 40 M. Morgen, die dem Vorwerk Kentzlin vom Königl. Grammentiner Forstrevier im Amte Verchen, beigeleget werden sollen, bestehend in Eichen und Büchen, im Ganzen und dem Stamme zum öffentlichen Verkauf gestellet werden.

Der Termin zu diesem Verkaufe, wird auf den 10ten April c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Grammentin abgehalten werden, welches mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; daß Kauflustigen, dieser Holzbestand, noch vor dem Termin, von dem Oberförster Herrn Köllner zu Grammentin auf Verlangen vorgezeiget werden kann, als an welchen sie sich deshalb zu wenden haben. Torgelow den 20. März 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

120) Der Schiffsknecht August Seifert, aus Breslau, hat den ihm unterm 17. mens. pr. daselbst ertheilten Paß, angeblich in der Heide bei Wartenberg verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 19ten März 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

121) In

121) In der Nacht vom 8ten zum 9ten März c, ist die vormundschaftliche Deposital-Casse zu Gülzow mittelst gewaltsamen Einbruchs in das Depositalgewölbe und durch gewaltsames Erbrechen des Geldkastens 214 Rtlr. 7 Sgr. 10 pf, bestehend in verschiedenen Geldsorten, entwandt worden.

Derjenige, welcher uns von dem Thäter oder auch nur von solchen Umständen Auskunft geben kann, die diesen verdächtig machen, wird ersucht, uns davon, sobald als möglich, Anzeige zu leisten.

Treptow a. d. R. den 20sten März 1823.

Königl. Domainen-Justizamt Gülzow.

IV. Sicherheits-Polizey.

Die in der Nacht vom 17ten auf den 18ten November v. J. aus Treptow an der Tollense entwichene und durch die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18. November v. J. (Amtsblatt No. 54. Seite 559) verfolgte Johanne Marie Müller, ist in Regenwalde angehalten und nach Treptow a. d. Tollense zurück transportirt worden; solches wird zur Nachricht für die Polizeibehörden hiedurch bekannt gemacht.

Stettin den 26sten März 1823.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Jeß, von der 11ten Compagnie des 14ten Infanterie-Regiments, (3ten Pommerschen) aus Schönlanke im Czarnikoer Kreise des Bromberger Regierungs-Bezirks gebürtig, welcher den 22sten d. M., Morgens 7 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard den 22sten März 1823.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.
In Abwesenheit des Bataillons-Commandeurs.

Signalement.

Alter 19 Jahr 7 Monat. Größe 5 Fuß 2½ Zoll. Haare mehr blond als braun. Stirn hoch. Augenbraunen wie das Kopfhaar. Augen grau. Nase kurz und spitz. Mund gewöhnlich. Bart keinen. Kinn rund. Gesicht länglich. Gesichtsfarbe gesund. Statur klein und schwach. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung:

Eine schwarze wachstuchene Mütze. Eine Montirung mit der Regiments-Nummer. Ein paar Tuchhosen mit rother Naht. Ein paar kurze Stiefeln.

Haidler, Major.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt.

No. 15.

Stettin den 7. April 1823.

I. Bekanntmachungen.

122) Die Benutzung der Torfmoore betreffend. No. 1134. März 23. I. Abth.

In Folge eines uns mitgetheilten Schreibens des Königl. Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen an das Königl. Ober-Präsidium vom 12ten d. M., machen wir hierdurch bekannt, daß nach dem Antrage des Letzteren, dem Herrn Berg-Inspektor Lenz zu Carolinenhorst verstattet und derselbe angewiesen worden ist, sich der Untersuchung und Anlage von Torf-Gräbereien in der Provinz Pommern auch in diesem Jahre zu unterziehen.

Die Besitzer von Torfmooren werden daher wohl thun, sich bei Benutzung derselben des Raths des Hrn. rc. Lenz zu bedienen, da derselbe bisher die ihm gemachten Aufträge in solchen Angelegenheiten zur Zufriedenheit sämmtlicher Privat-Torfgräberei-Besitzer abgemacht und dadurch zur besseren Benutzung dieses früher sehr vernachlässigten, wichtigen Natur-Produkts dieser Provinz, wesentlich beigetragen hat.

Stettin den 31. März 1823.

123) No. 2405. Februar 23. II. Abth.

Das Mahlwerk auf der sogenannten Paßmühle zwischen Pyritz und Stargard auf der Plöne belegen, soll mit einigen Nebennutzungen, jedoch mit Ausnahme des dazu gehörigen eigentlichen Ackerwerks und Kruges, welche besonders verpachtet sind, von Trinitatis d. J. ab, auf ein Jahr bis Trinitatis 1824 im Wege der öffentlichen Licitation, in Zeitpacht ausgethan werden.

Das Minimum der Pacht, worauf geboten wird, ist auf 517 Rtlr. in baarem Gelde, und 18 Winspel Roggen in natura festgestellt.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten April c., Vormittags um 10 Uhr, zu Stettin im Locale der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Amte Pyritz, auf dem Amte Friedrichswalde und in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung, so wie im Termin selbst, eingesehen werden.

Stettin den 12ten März 1823.

124) Den Verkauf der diesjährigen Contributions- und Pacht-Roggen-Bestände betr.

(No. 1084. März 23. I. Abth.)

Da bei dem am 18ten d. Mts. statt gehabten öffentlichen Aufbot der im hiesigen Regierungs-Magazin befindlichen Bestände des in diesem Jahre gelieferten Contributions- und Pacht-Roggens, ungefähr 16,000 Scheffel pommerschen Maaßes betragend, nicht annehmlich geboten worden; so sollen diese Roggen-Bestände in einem auf den 15ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, anderweit in unserm Secretariats-Büreau angesetzten Termin dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder Theilweise in größeren oder kleineren Quantitäten, so wie es den Wünschen der Kauflustigen entspricht, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich in dem gedachten Termine einfinden und die desfallsigen näheren Bedingungen in dem gedachten Büreau einsehen.

Stralsund den 19ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

125) Betrifft die Verpachtung des Domanial-Antheils in Gudderitz auf Wittow.

(No. 1209. Decbr. 22.)

Von dem Domanial-Antheil im Dorfe Gudderitz auf Wittow, Berger Kreises, soll

a) des jetzigen Bauern Kagelmacher Stelle, wobei

an Acker . . .	35	Pomm.	Morg.	—	□R.
an Gartenland . .	—	"	"	78	"
an Haus- und Hofplatz .	—	"	"	90	"
zusammen	35	Pomm.	Morgen	168	□R.

b) des jetzigen Bauern Gröhn Stelle, wobei

an Acker . . .	40	Pomm.	Morg.	—	□R.
an Gartenland . .	—	"	"	131	"
an Haus- und Hofplatz	—	"	"	41	"
zusammen	40	Pomm.	Morg.	172	□R.

c) des jetzigen Bauern Holz Stelle, wobei

an Acker . . .	39	Pomm.	Morg.	180	"
an Gartenland . .	—	"	"	84	"
an Haus- und Hofplatz	—	"	"	56	"
zusammen	40	Pomm.	Morg.	20	□R.

d) des jetzigen Bauern Brudigam Stelle, wobei

an Acker . . .	40	Pomm.	Morgen	—	□R.
an Gartenland . .	—	"	"	138	"
an Haus- und Hofplatz	—	"	"	87	"
zusammen	40	Pomm.	Morg.	255	□R.

c) des

e) des jetzigen Kossäthen Kipp Stelle, wobei

an Acker	14	Pomm. Morg.	— □R.
an Gartenland	—	″ ″	142 ″
an Haus- und Hofplatz	—	″ ″	38 ″
zusammen	14	Pomm. Morg.	180 □R.

f) des jetzigen Kossäthen Kagelmacher Stelle, wobei

an Acker	14	Pomm. Morg.	255 □R.
an Gartenland	—	″ ″	21 ″
an Haus- und Hofplatz	—	″ ″	7 ″
zusammen	14	Pomm. Morg.	283 □R.

g) des jetzigen Kossäthen Tradup Stelle, wobei

an Acker	16	Pomm. Morg.	— ″
an Gartenland	—	″ ″	40 ″
an Haus- und Hofplatz	—	″ ″	22 ″
zusammen	16	Pomm. Morg.	62 □R.

h) des jetzigen Kossäthen Stahnke Stelle, wobei

an Acker	16	Pomm. Morg.	— □R.
an Gartenland	—	″ ″	44 ″
an Haus- und Hofplatz	—	″ ″	9 ″
zusammen	16	Pomm. Morg.	53 □R.

i) An Heuer-Acker . . . 14 ″ ″ 218 ″

von Trinitatis dieses Jahres an, auf 10 nach einander folgende Jahre, mithin bis Trinitatis 1833, zur Verpachtung öffentlich aufgeboten werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Secretariats-Bureau angesetzt, und laden Pachtliebhaber ein, sich alsdann daselbst einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin im gedachten Bureau einzusehen, so wie die zu verpachtende Höfe und Grundstücke nach vorgängiger Meldung bei dem Schulzen zu Gudderitz zu jederzeit in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 24sten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

126) Die in den verschiedenen Forstrevieren hiesiger Inspektion für dies Jahr zu plettende Eichen-Borke, als:

im Reviere Heinersdorf	110 Klafter,
im Reviere Pötzig	100 ″
im Reviere Wildenbruch	162 ″
Summa	372 Klafter,

soll

soll im Termin auf den 14ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Schwedt in der Wohnung des Forst-Inspektors öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Schwedt den 30. März 1823. Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

127) Holzverkäufe.

Die Brennholz-Vorräthe der Reviere Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier, bestehend in Eichen, Buchen, Elsen und Kiefernholz auf der Wasser-Ablage bei Stepenitz, sollen in den am 21sten April, 5ten May und am 9ten Juny c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Forst-Cassen-Local zu Stepenitz anstehenden Terminen öffentlich versteigert werden. Die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten werden, wie bisher, an und in den, dem Publico bereits bekannten Tagen und Localen von den Forst-Einnehmern abgehalten.

Grafeberg den 14ten März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

128) Für das zweite Quartal d. J. sind zum öffentlichen Verkauf, von Bau-, Nutz- und Brennholz in großen Quantitäten nachfolgende Termine angesetzt in der Forst-Inspektion Swinemünde:

1) Für das Königl. Pritterſche Revier, im Forsthause zu Pritter, den 23sten April, den 20sten Mai, den 9ten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.
2) Für das Königl Warnower und Neuhaußer Revier, auf dem Königl. Amte zu Codram, den 24sten April, den 23sten Mai und den 10ten Juni d. J. und zwar für Warnow, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und für Neuhaus von 11 bis 1 Uhr.
3) Für die Königl. Friedrichsthaler Forst, im Hause des Herrn Kreis-Einnehmer Gadebusch in Swinemünde, den 26sten April, den 31sten Mai und den 14ten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.
4) Für die Königl. Pudagla'er Forst, auf dem Königl. Amte zu Pudagla, den 21sten April, den 26sten Mai und 16ten Juni d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Auch wird der sogenannte Kleinigkeitsverkauf in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten werden.

Friedrichsthal den 21sten März 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. v. Berner.

II. Sicherheits-Polizey.

Der in unserm Amtsblatt No. 11. signalisirte angebliche Deserteur Johann Schmurr, vom 3ten Königl. Dragoner-Regiment, hat sich nach Anzeige des landräthlichen Officii, Usedom-Wollinschen Kreises, demselben freiwillig gestellt, und befindet sich jetzt bei dem Regimente. Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 21. März 1823.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 16.

Stettin, den 10. April 1823.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Wegen allmähliger Tilgung der, mit dem Herzogthum Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Schulden.

No. 2623. März 1823. II. und I. Abtheilung.

Um dem Artikel VIII. der, zwischen Sachsen und Preußen unterm 28sten August 1819 abgeschlossenen Haupt-Convention vollständig zu genügen, haben des Königs Majestät, durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 2ten November v. J. zur allmähligen Tilgung der mit dem Herzogthume Sachsen auf Preußen übergegangenen Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Schulden, vom 1ten Januar d. J. ab, folgende Tilgungsfonds allergnädigst zu bewilligen geruhet, als:

I. Zur allmähligen Tilgung der Steuer-Kredit-Kassen-Scheine oder landschaftlichen Obligationen, und zwar:

a) der schon unter vormaliger Regierung ausgelosten, aber jetzt erst zur Zahlung gelangenden Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. A. B. C. und D. im Capital-Betrage von noch 136,200 Rtlr. einen Fonds von 22,500 Rtlr. halbjährig,

b) der, bereits in der Verlosung stehenden, jedoch unter voriger Regierung noch nicht gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine oder landschaftlichen Obligationen sub Litt. A. B. C. und D. im Capital-Betrage von noch 5,403,700 Rtlr. einen werbenden Fonds von 22,500 Rtlr. halbjährig, welchem also in der Folge die Zinsen von den daraus abgetragenen Capitalien, ohne Unterbrechung, bis zur gänzlichen Abtragung der Schuld, zutreten.

II. Zur allmähligen Einlösung der Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, und zwar:

a) der zins- und verlosbaren, unter voriger Regierung jedoch noch nicht gezogenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. A. a. B. C. und D. im Capital-Betrage von noch 1,295,200 Rtlr. einen

werdenden Fonds von 14,000 Rtlr. halbjährig, welchem also in der Folge die Zinsen von den daraus zurückgezahlten Capitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Rückzahlung der Schuld zuwachsen.

b) der, unzinsbaren nicht in der Verlosung begriffenen, schon unter vormaliger Regierung zur Zahlung ausgesetzten, bisher aber noch nicht bezahlten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. unter 50 Rtlr. im Capital-Betrage von noch 3,118 Rtlr. einen Fonds von 1480 Rtlr. halbjährig,

und c), der, unzinsbaren nicht in der Verlosung begriffenen und unter der vorigen Regierung noch nicht zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. unter 50 Rtlr. im Capital-Betrage von noch 108,091 Rtlr. einen zu deren successiven Tilgung bestimmten halbjährigen Fonds.

Die hiernach angeordnete allmählige Einlösung dieser Scheine, wird im Verhältnisse der ausgesetzten Tilgungsfonds, halbjährig und zwar zu Ostern und Michaeli jeden Jahres, in nachstehender Art bewirkt.

1) Bei den bereits unter vormaliger Regierung ausgelöseten, bis jetzt aber noch nicht bezahlten Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen (oben unter I. a.) werden die an jedem Oster- und Michael-Termine zur Zahlung gelangenden Nummern, jedesmal noch durch eine besondere Bekanntmachung ein halbes Jahr vor der Zahlung, nach Maaßgabe ihrer frühern Auslosung, aufgerufen.

2) Auf gleiche Weise wird auch mit den, schon unter der vorigen Regierung zur Zahlung ausgesetzt gewesenen, aber bis jetzt noch nicht bezahlten unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen sub Litt. E. unter 50 Rtlr. (oben unter II. b.) verfahren.

3) Die terminliche Verlosung der, bisher noch nicht gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine (oben unter I. b.) geschieht zur Zeit der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe jeden Jahres, zu Merseburg unter Concurrenz der, zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten ständischen Deputirten, und zwar von jedem Buchstaben nach Verhältniß des, davon noch im Umlaufe befindlichen Kapital-Betrages; und werden die, durch das Loos gezogenen Nummern, sogleich öffentlich bekannt gemacht.

4) Zu derselben Zeit und in demselben Verhältnisse von jedem Buchstaben, wird auch die terminliche Verlosung der verlosbaren bisher noch nicht gezogenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine (oben unter II. a.) zu Merseburg, unter dem Vorsitze eines Königl. Commissarii und mit Zuziehung zweier Deputirten aus der Mitte des dasigen Stadtraths, erfolgen, und jedesmal so zeitig angesetzt, daß die Bekanntmachung der gezogenen Nummern noch während der Leipziger Meß-Wochen bewirkt werden kann.

5) Durch

5) Durch eine öffentliche ein halbes Jahr vor der Zahlung zu erlassende Bekanntmachung, werden die Nummern der unzinsbaren, bisher noch nicht zur Zahlung ausgesetzt gewesenen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sub Litt. E. unter 50 Rtlr., welche in jedem Oster- oder Michaeli-Termine zur Einlösung kommen sollen (oben unter II. c.) zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

6) Die Zahlung der Kapitalien, sowohl auf die ausgelooseten Steuer- als auch auf die ausgelooseten oder zur Zahlung ausgesetzten Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, erfolgt jedesmal in dem, der Verlosung oder der öffentlichen Aufrufung der Nummern, zunächst folgenden Oster- oder Michaeli-Termine bei der Haupt-Instituten- und Communal-Kasse der Königl. Regierung zu Merseburg, in Conventions-Gelde, gegen Zurückgabe der betreffenden Scheine und unter Beifügung der, zu den zinsbaren Verbriefungen gehörigen Talons und Coupons.

7) Von dem Zahlungs-Termine an, hört die weitere Verzinsung der ausgelösten zinsbaren Steuer- und Kammer-Kredit-Kassen-Scheine, sofort auf, und werden die Beträge sowohl der zinsbaren, als der unzinsbaren Scheine, welche im Zahlungs-Termine nicht präsentirt werden, nach Verlauf von 6 Wochen, vom Tage der beendigten Zahlungs-Woche der Leipziger Oster- und Michaeli-Messe an gerechnet, wenn sich auch bis dahin die Inhaber der Scheine zur Empfangnahme des Geldes noch nicht melden, nebst den etwa unerhoben gebliebenen Zinsen, auf Kosten und Gefahr der gedachten Inhaber, an das Königl. Ober-Landesgericht zu Naumburg ad Depositum abgeliefert werden.

Berlin den 18ten März 1823.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

---

2) der Königl. Regierung.

129) Die Forderungen für Lieferungen zum Hafenbau bei Swinemünde aus den Jahren 1818 bis 1822 betr. No 1434. März 23. II. Abth.

Alle diejenigen, welche für irgend eine Lieferung zum Königl. Hafen-Neubau zu Swinemünde aus den Jahren 1818 bis 1822 Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert: ihre justificirten Liquidationen schleunig der Königl. Schiffahrts-Commission zu Swinemünde unter Adresse des Herrn Regierungsraths Seabell daselbst einzusenden.

Stettin den 3ten April 1823.

II. Bekanntmachungen.

130) Den Verkauf der diesjährigen Contributions- und Pacht-Roggen-Bestände betr.
No. 1084. März 23. I. Abth.

Da bei dem am 18ten d. Mts. statt gehabten öffentlichen Aufbot der im hiesigen Regierungs-Magazin befindlichen Bestände des in diesem Jahre gelieferten Contributions- und Pacht-Roggens, ungefähr 16,000 Scheffel pommerschen Maaßes betragend, nicht annehmlich geboten worden; so sollen diese Roggen-Bestände in einem auf den 15ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, anderweit in unserm Secretariats-Büreau angesetzten Termin dem Meistbietenden entweder im Ganzen oder Theilweise in größeren oder kleineren Quantitäten, so wie es den Wünschen der Kauflustigen entspricht, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich in dem gedachten Termine einfinden und die desfallsigen näheren Bedingungen in dem gedachten Büreau einsehen.

Stralsund den 19ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

131) Es sollen die nachstehend benannten, im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke, auf die Pacht-Periode von Trinitatis 1824 bis Trinitatis 1842, im Wege der Submission oder eventualiter der Lizitation anderweitig ausgethan werden. Diese Vorwerke sind:

1) das $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt Rügenwalde entfernte Vorwerk Petershagen, zu welchem:

119	Morgen	116	□Ruthen Acker zur 1ten Classe,
144	"	28	" " zur 2ten "
249	"	154	" " zur 3ten " a.
92	"	5	" " zur 3ten " b.
21	"	121	" " zur 3ten " c.
12	"	40	" " zur 4ten "
9	"	71	" an Gärten incl. 4 Morgen 23 □Ruthen zu den Familienhäusern,
291	"	126	" an Wiesen, worunter:
			20 Morgen 34 □R. Feldwiesen,
			271 " 92 " beständige 2 schnittige Wiesen,
18	"	61	" an Hüthung,

gehören, und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1169 Rtlr. 1 Sgr. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, beträgt.

2) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Büssow. Dazu gehören:

109	Morgen	110	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
131	″	106	″	″ ″ 2ten ″
139	″	65	″	″ ″ 3ten ″ a.
189	″	28	″	″ ″ 3ten ″ b.
71	″	109	″	″ ″ 3ten ″ c.
24	″	102	″	3jährig Land,
21	″	135	″	6jährig Land,
16	″	5	″	an Gärten, worunter 9 Morgen 56 □R. zu den Familienhäusern,
366	″	164	″	Wiesen, worunter:
				36 Morgen 46 □R. Feldwiesen,
				280 ″ 118 ″ beständige Wiesen.

und

Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1444 Rtlr. 1 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold. Von den dem Vorwerk noch beizulegenden 396 Morgen 110 □Ruthen Forstparzelen, wird außerdem, nach Ablauf von 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, noch 246 Rtlr. 19 Sgr. 3 pf. an Pacht entrichtet.

3) Das Vorwerk Bukow, welches von Rügenwalde ½ Meile entfernt ist, und wozu:

40	Morgen	89	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
165	″	78	″	″ ″ 2ten ″
223	″	69	″	″ ″ 3ten ″ a.
114	″	60	″	″ ″ 3ten ″ b.
55	″	151	″	″ ″ 3ten ″ c.
7	″	27	″	″ ″ 4ten ″
16	″	71	″	3jähriges Land,
				ferner an Gärten:
16	Morgen	165	□Ruthen,	worunter 10 Morgen 125 □R. zu Familienhäusern,
492	″	143	″	Wiesen, nemlich:
				95 Morgen 127 □R. Feldwiesen,
				397 ″ 16 ″ beständige Wiesen,
71	″	50	″	Hüthung;

eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung gehören und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1456 Rtlr. 5 Sgr. 7 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt. Außer dieser Pacht, wird von dem, dem Vorwerk noch beizulegenden 478 Morgen 58 □Ruthen Forstgrund noch außer obiger Pacht, nach 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, eine Pacht von 460 Rtlr. 23 Sgr. entrichtet.

4) Das

4) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Drosedow mit:

81	Morgen	142	□Ruthen	an Acker zur 1ten Classe,
302	″	46	″	″ 2ten ″
169	″	54	″	″ 3ten ″ a.
31	″	87	″	″ 3ten ″ b.
26	″	—	″	″ 3ten ″ c.
40	″	176	″	″ 4ten ″
64	″	135	″	3jährig Land,
5	″	115	″	6jährig Land,
18	″	82	″	9jährig Land,
7	″	75	″	an Gärten incl. 3 Morgen 83 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244	″	133	″	an Wiesen, worunter:
				74 Morgen 33 □R. an Feldwiesen,
				170 ″ 100 ″ an beständigen Wiesen,
243	″	34	″	an Hüthung;

wofür das jährliche Pacht-Quantum 1002 Rtlr. 9 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt.

5) Das eine Meile von Rügenwalde belegene Vorwerk Palzwiz. Dazu gehören:

198	Morgen	15	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
422	″	119	″	″ 2ten ″
177	″	24	″	″ 3ten ″ a.
59	″	159	″	″ 3ten ″ b.
31	″	70	″	″ 4ten ″
14	″	76	″	an Gärten incl. 4 Morgen 120 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244	″	87	″	an Wiesen, worunter:
				118 Morgen 74 □R. Feldwiesen,
				126 ″ 13 ″ beständige Wiesen,
129	″	33	″	an Hüthung,

und das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1679 Rtlr. 13 Sgr. $\frac{1}{2}$ pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

6) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Neuenhagen. Dazu gehört:

128	Morgen	174	□Ruthen	Acker zur 2ten Classe a.
99	″	158	″	″ 2ten ″ b.
280	″	43	″	″ 3ten ″ a.
190	″	148	″	″ 3ten ″ b.

70 Morgen

70 Morgen 86 □Ruthen an Acker zur 4ten Classe,
15 ″ 17 ″ an Gärten, worunter 10 Morgen zu den Familienhäusern,
4 ″ 93 ″ an Wurthen,
295 ″ 136 ″ an Wiesen, nemlich:
38 Morgen 117 □R. an Feldwiesen,
257 ″ 19 ″ beständige Wiesen,
560 ″ 151 ″ Hüthung, wovon jedoch 20 Morgen zur Anlage von Strandweide, Plantagen oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken ausgeschlossen werden;

ferner: eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung.
Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1026 Rtlr. 17 Sgr. 9 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

7) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Malchow. Dazu gehört:

288 Morgen 44 □Ruthen Acker zur 2ten Classe,
113 ″ 29 ″ ″ ″ 3ten ″ a.
113 ″ 117 ″ ″ ″ 3ten ″ b.
91 ″ 71 ″ ″ ″ 4ten ″
27 ″ 64 ″ 3jährig Land,
19 ″ 175 ″ 6jährig Land,
17 ″ 152 ″ an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern.

ferner: 258 ″ 29 ″ an Wiesen, wobei
22 Morgen 151 □R. Feldwiesen,
253 ″ 58 ″ beständige Wiesen, ein und 2schnittige;
82 ″ 97 ″ an Hüthung,

und eine Brau- und Brennerei. Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 887 Rtlr. 15 Sgr. incl $\frac{1}{3}$ in Gold.

Im Allgemeinen wird bewerkt, daß das resp. für jedes Vorwerk zu erlegende Pacht-Quantum, nach Ablauf der ersten 6 Jahre um 5 pCt. und nach Ablauf von 12 Jahren um 10 pCt. erhöhet wird.

Submissionen unter dem bei jedem einzelnen Vorwerk festgestellten Pacht-Quantum werden jedoch nicht angenommen.

Die

Die näheren Bedingungen der Verpachtung und die zur Information nöthigen Stücke, als: Vermessungskarten, Register, Klassifikations- und Bonitirungs-Verhandlungen ꝛc. können von den Pachtliebhabern, sowohl in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde eingesehen werden, und ist diesen Bedingungen auch eine nähere Beschreibung angeheftet, wie hinsichts der einzureichenden Submissionen zu verfahren, und was dabei zu beobachten ist. Diese Submissionen müssen spätestens bis zum 13ten Mai d. J. versiegelt bei dem Justitiarius der II. Abtheilung, dem Regierungs-Rath Klebs persönlich eingereicht werden, und ist zugleich demselben im Beisein des Departements-Raths Regierungs-Rath Meineke, die Qualification und der Besitz des erforderlichen Vermögens der Pachtliebhaber nachzuweisen.

Am 14ten Mai d. J. werden die eingegangenen Submissionen eröffnet, und wenn für das eine oder das andere obgenannter Vorwerke kein genügendes Gebot abgegeben sein sollte; so wird am 15ten ejusd. sofort die Licitation in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cöslin den 29. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

131) Das zwischen Massow, Daber und Naugärdten gelegene Erbpachtsvorwerk Kniephoff, soll mit dem darauf befindlichen Inventario und bestellten Saaten auf 2 Jahre pro Trinitatis $18\frac{2}{3}\frac{3}{5}$ am 28sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vermöge Auftrags des Königl. Ober-Landesgerichts, öffentlich verpachtet werden.

Wir laden daher Pachtliebhaber, die das Inventarium zu complettiren und eine Caution von 300 Rtlr. bestellen können, ein, sich im Termin zahlreich einzufinden und vorher, so wie im Termin selbst, die Pachtbedingungen bei uns einzusehen. Das Guth selbst wird der Sequester Ackermann jeder Zeit Pachtliebhabern vorzeigen.

Massow den 2ten April 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

132) Der Tambour nachher Leinenweber Johannes, welcher sich in und bei Usedom, im Amte Pudagla, auch in der Gegend von Demmin und hier in Stettin früher aufgehalten hat, wird aufgefordert, sich bei uns zu melden, da sich noch ein kleines Vermögen für ihn in unserm Deposito befindet. Stettin den 19ten März 1823.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

133) Es werden noch mehrere hundert Schachtruthen große Cubic-, so wie auch große und kleine Dammsteine zur Beendigung des Hafenbaues hieselbst erfordert. Diejenigen, welche geneigt sind, Lieferungen davon zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, ihre Submissionen: 1) wie viel, 2) von welcher Gattung Steine, und 3) zu welchem Preise pro Schachtruthe bis zur Baustelle, sie liefern wollen, binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 20sten April d. J. bei der Königl. Schiffahrts-Commission hieselbst unter Addresse des Herrn Regierungsraths ꝛc. Scabell einzureichen, und demnächst ihre Bescheidung zu gewärtigen.

Swinemünde den 30. März 1823.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

134) Der Kupferschmidtgesell Friedrich Kempfert, 20 Jahr alt und aus Hamburg gebürtig, will den ihm in Ortelsburg unterm 3ten December v. J. ertheilten Paß, welcher den 24. dieses Monats zur Reise nach Hamburg, sub No. 1930, hier visirt und auf welchem er in Stargard, wegen langer Arbeitslosigkeit, nach Hause gewiesen worden, zwischen Podejuch und dem Kupferhammer bei Greiffenhagen, verloren haben. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß demselben heute hier sein Wanderbuch auf gerader Tour nach Hamburg visirt worden ist. Stettin den 27. März 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Hauslehrer Johann Christian Wilhelm Berner, ist als Rektor und erster Lehrer bei der Stadtschule zu Usedom und als Cantor und Organist bei der dortigen Kirche von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Namentliches Verzeichniß der, im Monat Februar 1823 über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks, in ihre Heimath verwiesenen Personen.

No. 761. März 23. I. Abth.

1. Von dem Polizei-Direktorio in Stettin.

1. Gottlieb Borchert, Tuchmachergesell, aus Angerburg, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Statur klein, pockengrübig, nach Angerburg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Joseph Kowalewsky, Kupferschmidtgesell, aus Wilna, 29 J. alt, 5 F. 3½ Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund klein, Kinn gespalten, Statur mittelmäßig, nach Wilna, aus gleicher Ursache.

3. Johann Gottlieb Schulze, Schmidtgesell, aus Fürstenwalde, 21 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund mittel, Bart schwach, Statur untersetzt, nach Fürstenwalde, aus gleicher Ursache.

4. Friedrich Ludwig David Heise, Bäckergesell, aus Burg, 29 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund stumpf, Kinn rund, Statur schlank, der linke Arm ist etwas krumm, nach Burg, aus gleicher Ursache.

5. Franz Sieber, Buchbindergesell, aus Leutmeritz in Böhmen, 22 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen braun, Nase länglich stark, Mund groß, Kinn rund, Statur hager, nach Böhmen, aus gleicher Ursache.

6. Franz Fischer, Schlossergesell, aus Breslau, 18 J. alt, 4 F. 6 Z. groß, Haare hellbraun, Augen grau, Nase breit, Kinn gegrübt, Gesicht breit, Statur klein, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

7. August Heidler, Schmidtgesell, aus Klein-Göhren im Herzogthum Sachsen, 21 Jahr alt, 5 F. ½ Z. groß, Haare blond, Augen braun, Nase dick, Bart fehlt, Gesicht oval, Statur untersetzt, das linke Auge ist schadhaft, nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

8. Xavier Munda, Schneidergesell, aus Danzig, 23 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase breit, Mund blond, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

9. Carl Schmidt, Schneidergesell, aus Liegnitz, 22 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Liegnitz, aus gleicher Ursache.

10. Johann Dodt, Tischlergesell, aus Bremen, 20 J. alt, 5 F. 9 Z. groß, Haare gelbblond, Augen grau, Nase groß, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Bremen, aus gleicher Ursache.

11. Jo-

11. Johann Friedrich Reinert, Sattlergesell, aus Pappenheim in Baiern, 28 Jahr alt, 5 F. 2½ Z groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Statur mittelmäßig, über dem rechten Auge eine Narbe, nach Baiern, aus gleicher Ursache.

12. Wilhelm Frühstück, Schuhmachergesell, aus Marienburg, 20 J. alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen grau, Bart blond, Kinn gespalten, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

13. Friedrich Müller, Webergesell, aus Rawicz, 24 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase länglich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Rawicz, aus gleicher Ursache.

14. Johann Heinrich Bernhard Götze, Buchdruckergesell, aus Braunschweig, 48 J. alt, 5 F. 2 Z groß Haare braun, Augen braungrau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Braunschweig, aus gleicher Ursache.

15. Franz Waldner, Sellergesell, aus Sterzingen im Thüringschen, 18 J. alt, 5 F 4 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sterzingen, aus gleicher Ursache.

16. Friedrich Wilhelm Langsch, Brauer und Brenner aus Landsberg a. d. W., 37 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare röthlich, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Landsberg a. d. W., aus gleicher Ursache.

17. Carl Hintz, Bäckergesell, aus Hamburg, 22 J. alt, 5 F. 7 Z groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase dick, Gesicht und Kinn oval, Statur schlank, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

18. Heinrich Prediger, Bäckergesell, aus Kirchheim in Hessen, 25 J. alt, 5 F. 3½ Z. groß, Haare und Augen braun, Nase dick, Mund breit, Gesicht und Kinn rund, Statur mittelmäßig, nach Hessen, aus gleicher Ursache.

19. Friedrich Wilhelm Krause, Sattlergesell, aus Königsberg in Pr., 34 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Statur gesetzt, der linke kleine Finger ist krumm, nach Pillau, wegen gleicher Ursache.

20. Heinrich Wilhelm Lüdecke, Zimmergesell, aus Sulingen im Hannöverschen, 19 J. alt, 5 F. 4 Z groß, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, auf dem rechten Zeigefinger eine kleine Narbe, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

21. Johann Christian Jahn, Brauer, aus Buchwaldchen, 36 J. alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Statur untersetzt, pockengrübig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

22. Ludwig Lowark, Riemergesell, aus Königsberg in Pr., 23 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

23. Christian Friedrich Wilhelm Schmidt, Handlungsdiener, aus Königsberg in Preussen, 27 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase spitz und kurz, Mund klein, Statur mittelmäßig, hat einen Leistenbruch.

2. Von dem Polizei-Direktorio zu Anclam.

24. George Weisner, Maurergesell, aus Danzig, 33 J. alt, 5 F. 4 J. groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Mund groß, Gesicht oval, Statur schlank, nach Danzig, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

25. Wilhelm Koschuey, Lieutenant außer Diensten, aus Breslau, 34 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase länglich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schmächtig, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

26. Carl Friedrich Otto, Bäckergesell, aus Dresden, 19 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart blond, Statur mittelmäßig, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

27. Ludwig Krüger, Schuhmachergesell, aus Perleberg, 26 Jahr alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Perleberg, aus gleicher Ursache.

28. Simon Andressen Simens, Schuhmachergesell, aus Emden, 22 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Gesicht und Kinn oval, Statur untersetzt, nach Emden, aus gleicher Ursache.

29. Martin Wittenberg, Böttchergesell, aus Heidekrug bei Memel, 20 J. alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase stark, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Preußen, aus gleicher Ursache.

30. Carl Daniel Kuhfeldt, Schuhmachergesell, aus Stolpe bei Berlin, 26 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase länglich, Mund aufgeworfen, Statur schlank, nach Stolpe, aus gleicher Ursache.

31. Friedrich Gottlieb Broßmann, Sattlergesell, aus Schlichtingstein, 18 J. alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen grau, Nase kurz, Mund klein, Bart wenig, Statur behende, nach Schlichtingstein, aus gleicher Ursache.

32. Johann Zschunke, Schmidtgesell, aus Warschau, 18 Jahr alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase eingebogen, Mund breit, Gesicht und Kinn oval, Statur klein, nach Warschau, aus gleicher Ursache.

33. Friedrich Wilhelm Schmidt, Handlungsdiener, aus Königsberg in Pr., 27 J. alt, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

34. Friedrich Schröder, Schuhmachergesell, aus Wolgast, 31 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wolgast, aus gleicher Ursache.

35. Johann Peter Zell, Buchdruckergesell, aus Coblenz, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht und Kinn oval, Statur schlank, nach Coblenz, aus gleicher Ursache.

36. Theodor Gottlieb Müller, Böttchergesell, aus Riga, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Gesicht und Kinn oval, Statur schlank, nach Riga, aus gleicher Ursache.

37. August Friedrich Bauer, Zimmergesell, aus Frankfurt a. d. O., 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Frankfurt, aus gleicher Ursache.

38. Johann Immanuel Kokies, Nagelschmidtgesell, aus Nordenburg in Litthauen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Litthauen, aus gleicher Ursache.

39. Michael Noflatscher, Schlächtergesell, aus Barblan in Tirol, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Bart blond, Gesicht und Kinn oval, Statur mittelmäßig, nach Tirol, aus gleicher Ursache.

40. Carl Jost, Hufschmidtgesell, aus Bantenstein im Hannöverschen, 24 J. alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, in seine Heimath, aus gleicher Ursache.

41. Johann König, Stellmachergesell, aus Cunersdorff in der Neumark, 20 J. alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase länglich, Mund klein, Gesicht und Kinn oval, Statur untersetzt, nach der Neumark, aus gleicher Ursache.

42. Ernst Ludwig Burich, Tischlergesell, aus Liegnitz, 19 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Gesicht und Kinn oval, Statur schlank, nach Liegnitz, aus gleicher Ursache.

43. Christian Porsch, Schmidtgesell, aus Corwiken bei Mühlhausen, 24 J alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

44. Michael Art, Schmidtgesell, aus Altstadt, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen grünlicht, Mund aufgeworfen, Bart blond, Gesicht und Kinn oval, Statur mittelmäßig, nach Altstadt, aus gleicher Ursache.

45. Carl Engelbrecht, Rademachergesell, aus Preußisch Eilau, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase stark, Gesicht und Kinn oval, Statur untersetzt, nach Eilau, aus gleicher Ursache.

46. Ernst Bulcke, Klempnergesell, aus Liegnitz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Z groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Liegnitz, aus gleicher Ursache.

47. Gottl.

47. Gottlieb Samuel Leopold Schweitzer, Töpfergesell, aus Berlin, 41 J. alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

48. Joseph Haiser, Schneidergesell, aus Bundorff in Böhmen, 16 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, Haare und Augen schwarz, Nase und Mund proportionirt, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Böhmen, aus gleicher Ursache.

49. Amand Hoffmann, Schneidergesell, aus Ebersdorff in Schlesien, 24 J. alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, aus gleicher Ursache.

50. Carl Schulz, Schuhmachergesell, aus Filehne, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Filehne, aus gleicher Ursache.

51. Ernst Dehn, Malergesell, aus Danzig, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase aufgestutzt, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

52. George Zimmer, Schustergesell, aus Reysen im Großherzogthum Posen, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Posen, aus gleicher Ursache.

53. Alexander Renther, Schuhmachergesell, aus Ostenburg in der Altmark, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund klein, Gesicht und Kinn oval, Statur mittelmäßig, nach der Altmark, aus gleicher Ursache.

54. Friedrich Beehr, Tischlergesell, aus Storckow, 18 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund gewöhnlich, Gesicht und Kinn oval, Statur mittelmäßig, nach Storckow, aus gleicher Ursache.

3. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

55. Adolph Steinecke, Schustergesell, aus Frankenhausen, 22 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Statur mittelmäßig, wegen Krätzkrankheit nach seiner Heimath zurück.

56. Wilhelm Matzdorff, Bäckergesell, aus Frankfurt a. d. O., 23 Jahr alt, 5 F. 8 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund klein, Statur groß, wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit nach seinem Geburtsort.

57. Daniel Dubisch, Maurergesell, aus Frankfurth a. d. O., 23 Jahr alt, 5 F 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase gebogen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Frankfurth, aus gleicher Ursache.

58. Wilhelm Dietrich, Maurergesell, aus Frankfurth a. d. O., 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn u. Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Frankfurth, aus gleicher Ursache.

59. Eduard Matzdorff, Bäckergesell, aus Frankfurth a. d. O., 17 Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn u. Gesicht oval, Statur schlank, nach seinem Geburtsort, wegen 4wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

4. Von

4. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

60. Carl Kurth, Müllergesell, aus Cöthen, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gerade, Gesicht oval, Statur schlank, nach Cöthen, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

61. Carl Gottlob Herbster, Müllergesell, aus Klein-Mitkau bei Rochlitz, 17½ Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll, Haare und Augen braun, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur schlank, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

62. Friedrich Gottlieb Roßmann, Sattlergesell, aus Schlichtingsheim im Großherzogthum Posen, 18 J alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen grau, Nase kurz und stumpf, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, an der linken Seite der Nase einen Leberfleck, nach Schlichtingsheim, weil er von der ihm in Anclam vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen war.

63. Ludwig Berendt, Müllergesell, aus Wittkowitz in Pohlen, 13 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase dick, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Pohlen, wegen arbeitslosen Umherschweifens.

5) Von dem Magistrat zu Pasewalk.

64. Martin Ritter, Schuhmacher, aus Quedlinburg, 49 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, Fehler am linken Auge, nach Quedlinburg, wegen zweckloſen Herumtreibens.

65. Carl Wendt, Schuhmacher, aus Berlin, 18 J alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare schwarz, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig und Schaden am linken Auge, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

66. Weide, Schuhmacher, aus Barby, 23 J. alt, 5 F 3 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase dick, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, am rechten Zeigefinger eine Narbe, nach Barby, aus gleicher Ursache.

67. Steilk, Schmidt, aus Jüdebusch im Mecklenburgschen, 28 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark und spitz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

6. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

68. Michael Anschel, Handelsjude, aus Czarnikau in Westpreussen, 44 J alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun und kraus, Augen grau, Nase spitz, Kinn behaart, Statur mittelmäßig, einen Schaden an der rechten Oberlippe, wegen mangelnder Legitimation, da er seit dem 2ten December 1822 kein Visa beschafft, in seine Heimath.

69. Arndt Joseph Walter, Handelsjude, aus Deutsch-Crone, 19 J. alt, 5 F. 6½ Z. groß, Haare braun, Nase stark, Bart fehlt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur schlank, auf dem rechten Auge blind, wegen mangelnder Paß-Visa und weil er von der vorgeschriebenen Tour abgewichen, nach seiner Heimath.

70. Abraham Joseph Walter, dessen Bruder als Gehülfe, 16 Jahr alt, 5 F. groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase lang und stark, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Deutsch-Crone, aus gleicher Ursache.

7. Von

7. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

71. Friedr. Gottlieb Roßmann, Sattlergesell, aus Schlichtingsheim im Großherzogthum Posen, 18 Jahr alt, 5 F. groß, Augen grau, Nase kurz und stumpf, Gesicht rund, Statur schlank, auf der linken Seite an der Nase einen Leberfleck, nach seiner Heimath, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

72. Franz Joseph Häfeld, Weißgerbergesell, aus Minusisbyl in der Schweiz, 31 J. alt, 5 F. 1½ Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine Narbe an der rechten Backe, nach der Schweiz, aus gleicher Ursache.

73. Franz Strakus, Tuchmachergesell, aus Tworkau bei Ratibor in Schlesien, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Schlesien, aus gleicher Ursache und wegen Bettelns.

74. Johann Christian Schlage, aus Boitzenburg in Mecklenburg Schwerin, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare gelbbraun, Augen grau, Nase groß, Gesicht lang, Statur mittelmäßig, pockennarbig, wegen zweckloſen Umhertreibens nach seiner Heimath.

75. Heinrich Eiser, Schmidtgesell, aus Lauenburg, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lauenburg, aus gleicher Ursache und wegen Bettelei.

8) Von dem Magistrat zu Regenwalde.

76. Franz Gerecke, Schuhmachergesell, aus Halberstadt, 24½ J. alt, 5 F. groß, Haare schwarz, Augen braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Halberstadt, weil er in 6 Monaten nicht gearbeitet, einen bereits seit 4 Wochen abgelaufenen Paß hatte, und vom Betteln lebte.

9. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

77. Johann Billet, Schuhmachergesell und verabschiedeter Füsilier, 25 Jahr alt, 5 F. 3 Z groß, Haare braunblond, Augen hellblau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg in Preussen, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

78. Joh. Christ. Friedr. Gramzow, Brenner, aus Neu-Brandenburg im Mecklenburgschen, 28 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, sehr pockennarbig, nach Neu-Brandenburg, aus gleicher Ursache.

10. Von dem Magistrat zu Penkun.

79. George Friedrich Hillner, Schneidergesell, aus Berlin, 26 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund breit, Bart blond, Statur mittelmäßig, nach Berlin, wegen 7 monatlicher arbeitsloſem Umherschweifens.

Stettin den 29sten März 1823.

Amts-Blatt.

No. 17.

Stettin den 18. April 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 6. enthält unter:

Nr. 786. vom 13sten Februar d. J., daß in gewissen Fällen Bauergüter auch über den vierten Theil ihres Werthes mit Hypothek Schulden belastet werden können;

Nr. 787. vom 8ten März d. J., wegen Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Rathes von Borgstede zum Mitgliede des Staatsrathes, und

Nr. 788. vom 23sten desselben Monates, wegen einer anderweiten Fristverlängerung zur Berichtigung des Hypothekenwesens für die der Gerichtsbarkeit der Untergerichte im Großherzogthume Sachsen unterworfenen Grundstücke, und unter

Nr. 789. die Allerhöchste Deklaration vom 24sten März, betreffend die §§ 16 und 49. des Ediktes vom 14ten September 1811, wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Bekanntmachung.

Von den in den beiden ersten Ziehungen der Prämien auf Staatsschuldscheine herausgekommenen Nummern, sind folgende binnen der in der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 §. 10 bestimmten Frist nicht erhoben worden:

I. Aus der ersten Ziehung vom July 1821.

Nr. 17,301. à 200 Rthlr.

à 140 Rthlr.

1	8,073	5	25,848	9	2,066	13	49,060	17	85,921	21	175,935
2	9,350	6	26,984	10	2,096	14	49,047	18	116,100	22	216,010
3	13,824	7	36,663	11	2,714	15	78,059	19	141,282	23	217,329
4	18,103	8	42,015	12	44,295	16	81,357	20	142,647		

à 20 Rthlr.

2,682	38	18,065	75	34,479	112	65,118	148	130,404
3,054	39	18,080	76	34,870	113	65,150	149	132,089
3,466	40	18,107	77	34,887	114	66,851	150	132,119
4,328	41	18,416	78	34,993	115	66,854	151	132,127
4,387	42	19,323	79	35,529	116	66,998	152	132,139
5,159	43	19,325	80	36,028	117	70,521	153	138,426
5,369	44	19,327	81	36,312	118	72,274	154	141,312
5,370	45	19,419	82	36,682	119	72,947	155	141,559
5,475	46	19,427	83	37,322	120	78,052	156	141,848
7,016	47	20,230	84	37,755	121	80,418	157	142,880
7,390	48	20,342	85	38,503	122	80,955	158	156,493
7,400	49	20,407	86	38,994	123	81,365	159	160,776
7,434	50	21,899	87	39,693	124	81,371	160	162,016
8,798	51	22,231	88	40,641	125	81,926	161	162,037
8,805	52	22,379	89	41,505	126	85,916	162	162,043
8,821	53	22,437	90	41,783	127	85,923	163	162,217
8,831	54	22,438	91	43,821	128	85,930	164	175,801
8,853	55	22,972	92	44,327	129	85,932	165	192,697
8,854	56	25,215	93	44,344	130	85,934	166	213,468
8,861	57	25,245	94	44,345	131	85,949	167	214,643
9,060	58	25,315	95	50,451	132	86,616	168	215,545
9,063	59	25,343	96	50,754	133	95,102	169	216,016
9,065	60	25,590	97	50,779	134	99,065	170	220,721
9,072	61	25,647	98	50,892	135	99,069	171	222,547
10,513	62	25,904	99	50,897	136	99,071	172	222,613
10,514	63	25,994	100	51,178	137	108,411	173	222,919
11,154	64	26,561	101	52,187	138	111,940	174	222,921
11,306	65	26,562	102	51,395	139	111,949	175	223,769
12,514	66	26,580	103	51,399	140	116,114	176	223,854
12,904	67	26,624	104	51,523	141	116,265	177	223,892
12,920	68	26,757	105	51,955	142	116,272	178	228,087
17,184	69	26,774	106	53,215	143	116,289	179	232,877
17,189	70	26,776	107	56,998	144	123,738	180	236,446
17,190	71	26,792	108	63,344	145	126,574	181	236,577
17,192	72	26,932	109	64,064	146	128,720	182	236,069
17,281	73	26,986	110	65,103	147	129,485	183	236,670
18,061	74	34,049	111	65,106				

II. Aus der zweiten Ziehung vom Januar 1822.

à 140 Rthlr.

1	6,726	5	41,800	9	86,903	13	127,257	17	215,405	21	236,35[illegible]
2	10,548	6	56,345	10	87,099	14	130,212	18	217,214		
3	21,380	7	56,959	11	100,606	15	146,710	19	222,608		
4	38,952	8	70,003	12	110,626	16	176,115	20	231,318		

à 20 Rthlr.

1	2,085	29	8,056	57	18,588	85	43,491	113	81,600	141	133,780
2	2,520	30	8,405	58	18,589	86	43,564	114	81,860	142	134,201
3	2,551	31	8,706	59	18,590	87	43,628	115	81,865	143	134,571
4	2,625	32	9,105	60	18,595	88	43,816	116	82,920	144	141,671
5	3,219	33	9,106	61	19,319	89	43,938	117	86,452	145	141,712
6	3,371	34	9,176	62	20,005	90	48,946	118	86,865	146	142,602
7	3,486	35	9,179	63	21,081	91	50,411	119	97,063	147	142,905
8	3,994	36	9,180	64	21,105	92	50,774	120	99,336	148	145,772
9	4,155	37	9,187	65	21,445	93	50,832	121	100,645	149	141,492
10	4,289	38	9,309	66	21,881	94	51,394	122	100,658	150	146,557
11	4,309	39	9,469	67	22,287	95	51,919	123	102,644	151	154,959
12	4,346	40	10,623	68	25,391	96	53,216	124	102,651	152	160,736
13	4,361	41	10,710	69	25,567	97	53,219	125	102,655	153	162,719
14	4,699	42	10,742	70	25,966	98	53,531	126	102,656	154	170,801
15	4,741	43	11,177	71	26,454	99	56,636	127	102,657	155	175,969
16	4,791	44	11,310	72	26,492	100	56,936	128	103,826	156	187,686
17	6,339	45	12,568	73	26,576	101	56,965	129	111,345	157	192,225
18	6,355	46	12,940	74	35,116	102	64,059	130	111,916	158	192,233
19	6,401	47	13,418	75	35,133	103	66,556	131	124,199	159	192,693
20	6,455	48	13,825	76	35,588	104	66,852	132	124,298	160	200,490
21	6,470	49	14,248	77	35,591	105	69,041	133	124,305	161	205,671
22	6,597	50	14,453	78	36,299	106	70,136	134	124,424	162	214,352
23	6,598	51	14,497	79	36,644	107	73,926	135	125,052	163	214,365
24	6,680	52	17,259	80	36,688	108	78,049	136	125,221	164	216,996
25	6,830	53	17,417	81	37,209	109	80,420	137	126,404	165	216,280
26	7,043	54	18,122	82	38,750	110	80,512	138	128,713	166	216,321
27	7,193	55	18,414	83	39,222	111	80,792	139	131,350	167	21[illegible]
28	7,195	56	18,504	84	40,651	112	81,260	140	132,449	168	215,[illegible]

169	216,707	176	222,549	183	228,610	189	232,862	195	247,331
170	216,946	177	222,614	184	229,492	190	235,837	196	247,373
171	219,091	178	222,716	185	230,334	191	236,435	197	249,482
172	219,113	179	222,800	186	231,075	192	236,806	198	262,744
173	219,115	180	222,914	187	231,993	193	236,910	199	280,797
174	219,338	181	223,785	188	232,854	194	247,323	200	290,407
175	220,888	182	228,096						

Dies wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß, den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 gemäß, über diese nicht abgehobenen Prämien bereits zu wohlthätigen Zwecken verfügt worden ist, und die darauf lautenden Prämienscheine daher jetzt völlig ungültig und werthlos sind. Berlin den 25sten März 1823.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

235) No. 280. April 23. I. Abth.

Da die, bei Formation der Landwehr vorhandenen Kreis-Ausschüsse, denen §. 31. der Landwehr-Ordnung eine Theilnahme an den Vorschlägen zur Wahl der Landwehr-Officiere eingeräumt ist, jetzt nur noch in einigen Kreisen bestehen und darüber Zweifel vorkommen, welcher Civilbehörde, in deren Stelle, die Theilnahme an diesen Vorschlägen gebühre: so bestimme Ich, daß künftig in allen Provinzen, dem Landwehr-Bataillons-Commandeur des Bezirks und dem Landrath des betreffenden Kreises, als permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission, in Stelle der Kreis-Ausschüsse, das Vorschlagsrecht der, §. 33. der Landwehr-Ordnung sub a, b, c, d, bezeichneten Kandidaten zur Wahl als Landwehr-Officiere zustehe, und nur in Ansehung der disponibeln Officiere eine vorherige Präsentation zur Wahl, durch die Civilbehörde, nicht statt finden soll, indem jene Officiere, der Landwehr als schon überwiesen zu betrachten und von Seiten der Militair-Behörde resp. gleich zur Einrangirung oder zur vorgängigen Wahl vorzuschlagen sind, je nachdem sie schon in der Landwehr als Officiere gestanden haben oder nicht.

Ich

Ich beauftrage die Ministerien, diesen Beschluß den betreffenden Behörden bekannt zu machen. Berlin den 16ten März 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Minister des Innern und des Krieges.

Vorstehende allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, und haben sich insbesondere die landräthlichen Behörden in den dahin gehörenden Fällen darnach zu achten. Stettin den 12ten April 1823.

136) Betrifft die Verlegung einiger Märkte zu Gülzow.
No. 106. April 23. II Abth.

Wegen des Zusammentreffens mit Festtagen und benachbarten Märkten, sind folgende diesjährige Märkte zu Gülzow verlegt worden:

1) der Wallpurgis-Viehmarkt auf den 2ten May d. J.,
2) der Petri-Paul-Krammarkt auf den 27sten Juny d. J.
3) der Weihnachtsmarkt auf den 11ten December d. J.

welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten April 1823.

---

2) der Königl. General-Commission.

136) Um in den vor uns schwebenden Dienst-Regulirungs- Ablösungs- Auseinandersetzungs- und andern vor uns gehörenden Sachen den Nachtheilen vorzubeugen, welche daher entstehen, daß die von den Special-Kommissarien zugezogenen Feldmesser oder andere Sachverständige, wenn es auf die Anfertigung und Einreichung der Vermessungs- und Bonitirungs-Register, der Planberechnungen oder Gutachten ankommt, mit diesen Arbeiten sehr häufig und oft auf unverantwortliche Weise in Rückstand bleiben, und dadurch den Fortgang der ganzen Sache zum größten Schaden der Interessenten hemmen, von den Special-Kommissarien aber nicht die erforderliche strenge Maaßregeln gegen die Säumigen zur Herbeischaffung der gedachten Arbeiten getroffen werden, setzen wir hierdurch fest:

daß jeder von uns mit der Bearbeitung einer der genannten Sachen beauftragte Special-Kommissarius auch dann für deren unausgesetzten Fortgang mit Ernst zu sorgen verpflichtet ist, wenn es auf die Herbeischaffung der von den zugezogenen Sachverständigen einzureichenden Arbeiten ankommt; daß sie zu diesem Behuf von uns hierdurch ermächtigt und verpflichtet werden, in jedem einzelnen Falle dem zugezogenen Sach-

Sachverständigen zur Einreichung der grade erforderlichen Arbeit — allenfalls nach genommener Rücksprache mit demselben — eine der Sache angemessene Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablauf sie nur auf das etwanige Ansuchen desselben noch eine kurze Nachfrist zu bewilligen, sonst aber, oder wenn auch diese fruchtlos geblieben, denselben zur Einreichung der Arbeit binnen einer anderweiten, jedoch auch kurzen Frist bei Strafe aufzufordern, diese Aufforderung noch einmal, jedoch bei Androhung doppelter Strafe zu wiederholen, und, wenn auch diese Aufforderung fruchtlos bleiben sollte, sofort mit Einlegung des Executors zu verfahren haben — wobei wir hierdurch zugleich den uns untergeordneten Executoren ausdrücklich befehlen, solchen an sie ergehenden Anweisungen der Special-Kommissarien sofort und bei Vermeidung der Strafe der Insubordination zu genügen; — daß die Festsetzung der vorgedacht angedroheten Strafen jedoch von uns selbst erfolgen soll, zu welchem Behuf der Special-Kommissarius jedoch nur alsdann, wann endlich die Arbeit eingegangen, in einem kurzen Bericht anzuzeigen hat, welche Strafen und durch welche Verfügung, dem Säumigen angedroht, und welche der Ersteren von ihm verwirkt worden.

Für die strenge Beobachtung dieser Anordnung, die zum vorschriftsmäßigen Betrieb der Sachen durchaus erforderlich ist, machen wir die Special-Kommissarien hierdurch verantwortlich, und zugleich darauf aufmerksam, daß sie in den von ihnen zu erstattenden Berichten über die jedesmalige Lage der Sache, in den Fällen, wo es grade auf die Einreichung der Hülfsarbeiten der Sachverständigen ankommt, bestimmt anzugeben haben, welche Fristen dazu und unter welchen Androhungen sie denselben gesetzt haben.

Stargard den 4ten April 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Bekanntmachungen.

1377) No. 2405. Februar 23. II. Abth.

Das Mahlwerk auf der sogenannten Paßmühle zwischen Pyritz und Stargard auf der Plöne belegen, soll mit einigen Nebennutzungen, jedoch mit Ausnahme des dazu gehörigen eigentlichen Ackerwerks und Kruges, welche besonders verpachtet sind, von Trinitatis d. J. ab, auf ein Jahr bis Trinitatis 1824 im Wege der öffentlichen Licitation, in Zeitpacht ausgethan werden.

Das Minimum der Pacht, worauf geboten wird, ist auf 517 Rtlr. in baarem Gelde, und 18 Winspel Roggen in natura festgestellt.

Zur

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 28sten April c., Vormittags um 10 Uhr, zu Stettin im Locale der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf dem Amte Pyritz, auf dem Amte Friedrichswalde und in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Regierung, so wie im Termin selbst, eingesehen werden.

Stettin den 12ten März 1823.

138) Es sollen die nachstehend benannten, im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke, auf die Pacht-Periode von Trinitatis 1824 bis Trinitatis 1842, im Wege der Submission oder eventualiter der Lizitation anderweitig ausgethan werden. Diese Vorwerke sind:

1) das $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt Rügenwalde entfernte Vorwerk Petershagen, zu welchem:

119	Morgen	116	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
144	″	28	″	″ zur 2ten ″
249	″	154	″	″ zur 3ten ″ a.
92	″	5	″	″ zur 3ten ″ b.
21	″	121	″	″ zur 3ten ″ c.
12	″	40	″	″ zur 4ten ″
9	″	71	″	an Gärten incl. 4 Morgen 23 □Ruthen zu den Familienhäusern,
291	″	126	″	an Wiesen, worunter:
				20 Morgen 34 □R. Feldwiesen,
				271 ″ 92 ″ beständige 2 schnittige Wiesen,
18	″	61	″	an Hüthung,

gehören, und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1169 Rtlr. 1 Sgr. incl. $\frac{1}{2}$ in Golde, beträgt.

2) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Büssow. Dazu gehören:

109	Morgen	110	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
131	″	106	″	″ ″ 2ten ″
139	″	65	″	″ ″ 3ten ″ a.
189	″	28	″	″ ″ 3ten ″ b.
71	″	109	″	″ ″ 3ten ″ c.
24	″	102	″	3jährig Land,
81	″	135	″	6jährig Land,
16	″	5	″	an Gärten, worunter 9 Morgen 56 □R. zu den Familienhäusern,

366 Mor-

366 Morgen 164 □Ruthen Wiesen, worunter:
36 Morgen 46 □R. Feldwiesen,
und 280 „ 118 „ beständige Wiesen.
Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1444 Rtlr. 1 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold. Von den dem Vorwerk noch beizulegenden 396 Morgen 110 □Ruthen Forstparzelen, wird außerdem, nach Ablauf von 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, noch 246 Rtlr. 19 Sgr. 3 pf. an Pacht entrichtet.

3) Das Vorwerk Bukow, welches von Rügenwalde 1 Meile entfernt ist, und wozu:

40	Morgen	89	□Ruthen	Acker	zur	1ten	Classe,	
165	„	78	„	„	„	2ten	„	
223	„	69	„	„	„	3ten	„	a.
114	„	60	„	„	„	3ten	„	b.
55	„	151	„	„	„	3ten	„	c.
7	„	27	„	„	„	4ten	„	
16	„	71	„	3jähriges Land,				

ferner an Gärten:
16 Morgen 165 □Ruthen, worunter 10 Morgen 125 □R. zu Familienhäusern,
492 „ 143 „ Wiesen, nemlich:
95 Morgen 127 □R. Feldwiesen,
397 „ 16 „ beständige Wiesen,
71 „ 50 „ Hüthung;
eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung gehören und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1456 Rtlr. 5 Sgr. 7 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt. Außer dieser Pacht, wird von dem, dem Vorwerk noch beizulegenden 478 Morgen 58 □Ruthen Forstgrund noch außer obiger Pacht, nach 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, eine Pacht von 460 Rtlr. 23 Sgr. entrichtet.

4) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Drosedow mit:

81	Morgen	142	□Ruthen	an Acker	zur	1ten	Classe,	
302	„	46	„	„	„	2ten	„	
169	„	54	„	„	„	3ten	„	a.
31	„	87	„	„	„	3ten	„	b.
26	„	—	„	„	„	3ten	„	c.
40	„	176	„	„	„	4ten	„	
64	„	135	„	3jährig Land,				
5	„	115	„	6jährig Land,				
18	„	82	„	9jährig Land,				

7 Morgen 75 □ Ruthen an Gärten incl 3 Morgen 83 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244 ″ 133 ″ an Wiesen, worunter:
74 Morgen 33 □R. an Feldwiesen,
170 ″ 100 ″ an beständigen Wiesen,
243 ″ 34 ″ an Hüthung;
wofür das jährliche Pacht-Quantum 1002 Rtlr. 9 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt.

5) Das eine Meile von Rügenwalde belegene Vorwerk Palzwiz. Dazu gehören;
198 Morgen 15 □Ruthen Acker zur 1ten Classe,
422 ″ 119 ″ ″ ″ 2ten ″
177 ″ 24 ″ ″ ″ 3ten ″ a.
59 ″ 159 ″ ″ ″ 3ten ″ b.
31 ″ 70 ″ ″ ″ 4ten ″
14 ″ 76 ″ an Gärten incl. 4 Morgen 120 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244 ″ 87 ″ an Wiesen, worunter:
118 Morgen 74 □R. Feldwiesen,
126 ″ 13 ″ beständige Wiesen,
129 ″ 33 ″ an Hüthung,
und das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1679 Rtlr. 13 Sgr. $\frac{1}{2}$ pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

6) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Neuenhagen. Dazu gehört:
128 Morgen 174 □Ruthen Acker zur 2ten Classe a.
99 ″ 158 ″ ″ ″ 2ten ″ b.
280 ″ 43 ″ ″ ″ 3ten ″ a.
190 ″ 148 ″ ″ ″ 3ten ″ b.
70 Morgen 86 □Ruthen an Acker zur 4ten Classe,
15 ″ 17 ″ an Gärten, worunter 10 Morgen zu den Familienhäusern,
4 ″ 93 ″ an Wurthen,
295 ″ 136 ″ an Wiesen, nemlich:
38 Morgen 117 □R. an Feldwiesen,
257 ″ 19 ″ beständige Wiesen,
560 ″ 151 ″ Hüthung, wovon jedoch 20 Morgen zur Anlage von Strandweide, Plantagen oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken ausgeschlossen werden;

ferner: eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung.
Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1026 Rtlr. 17 Sgr. 9 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

7) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Malchow. Dazu gehört:

288	Morgen	44 □Ruthen	Acker zur 2ten Classe,
113	"	29 "	" " 3ten " a.
113	"	117 "	" " 3ten " b.
91	"	71 "	" " 4ten "
27	"	64 "	3jährig Land,
19	"	175 "	6jährig Land,
17	"	152 "	an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern.
ferner: 258	"	29 "	an Wiesen, wobei 22 Morgen 151 □R. Feldwiesen, 253 " 58 " beständige Wiesen, ein und 2schnittige;
82	"	97 "	an Hüthung,

und eine Brau- und Brennerei. Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 887 Rtlr. 15 Sgr. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß das resp. für jedes Vorwerk zu erlegende Pacht-Quantum, nach Ablauf der ersten 6 Jahre um 5 pCt. und nach Ablauf von 12 Jahren um 10 pCt. erhöhet wird.

Submissionen unter dem bei jedem einzelnen Vorwerk festgestellten Pacht-Quantum werden jedoch nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen der Verpachtung und die zur Information nöthigen Stücke, als: Vermessungskarten, Register, Klassifikations- und Bonitirungs-Verhandlungen ꝛc. können von den Pachtliebhabern, sowohl in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde eingesehen werden, und ist diesen Bedingungen auch eine nähere Beschreibung angeheftet, wie hinsichts der einzureichenden Submissionen zu verfahren, und was dabei zu beobachten ist. Diese Submissionen müssen spätestens bis zum 13ten Mai d. J. versiegelt bei dem Justitiarius der II. Abtheilung, dem Regierungs-Rath Klebs persönlich eingereicht werden, und ist zugleich demselben im Beisein des Departements-Raths Regierungs-Rath Meineke, die Qualification und der Besitz des erforderlichen Vermögens der Pachtliebhaber nachzuweisen.

Am

Am 14ten Mai d. J. werden die eingegangenen Submissionen eröffnet, und wenn für das eine oder das andere obgenannter Vorwerke kein genügendes Gebot abgegeben sein sollte; so wird am 15ten ejusd. sofort die Licitation in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cöslin den 29. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

139) Zur Verpflegung der Garnison in Stargard für den Zeitraum vom 1ten July bis ultimo November d. J. sind

70 Winspel Roggen,
80 Winspel Hafer,
480 Centner Heu, und
70 Schock Stroh,

erforderlich, deren Beschaffung im Wege einer öffentlichen Licitation erfolgen soll. Wir haben hiezu einen Termin auf den 16. May d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten dem Herrn Intendanturrath Krügel auf dem Rathhause zu Stargard anberaumt, wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß in dem diesfälligen Termine die Lieferungsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin den 2ten April 1823.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker.

140) Holzverkauf.

Zum Verkauf des Brennholzes auf den Ablagen Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, stehen folgende Termine, als den 1ten May, 2ten Juny, 1ten July und 1ten August, Morgens 9 Uhr, hier in meiner Wohnung an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Alt-Damm den 10ten April 1823.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

141) Am 2ten May c., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in dem Capituls-Gerichtshause circa

1177 Scheffel Roggen,
627 " Gerste, und
1707 " Hafer,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und kann dieses Getreide auch nach den Städten Cörlin, Colberg, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Naugardt, Gollnow, Wollin und Stettin frei verfahren werden.

Dom Cammin den 5ten April 1823.

Die Königl. Capituls-Administration.

142) Es

142) Es werden noch mehrere hundert Schachtruthen große Cubic, so wie auch große und kleine Dammsteine zur Beendigung des Hafenbaues hieselbst erfordert. Diejenigen, welche geneigt sind, Lieferungen davon zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, ihre Submissionen: 1) wie viel, 2) von welcher Gattung Steine, und 3) zu welchem Preise pro Schachtruthe bis zur Baustelle, sie liefern wollen, binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 20sten April d. J. bei der Königl. Schiffahrts-Commission hieselbst unter Addresse des Herrn Regierungsraths ꝛc. Seabell einzureichen, und demnächst ihre Bescheidung zu gewärtigen. Swinemünde den 30. März 1823.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

143) No. 2364. März 23. I. Abth.

Der Viehhändler Johann Friedrich Behlke zu Saatzig, Saatzigschen Kreises, hat seinen Gewerbeschein für das Jahr 1823. Nr. 749. angeblich am 13ten März d. J., auf dem Wege von Stargard nach Moritzfelde verlohren. Dieser Gewerbeschein wird daher hiedurch für ungültig erklärt und sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden angewiesen, jeden der etwa Mißbrauch damit treiben möchte, anzuhalten und zur Verantwortung zu ziehen.

Uebrigens ist dem Behlke ein neuer Gewerbeschein sub No. 1478 ertheilt worden. Stettin den 11ten April 1823.

144) Der vom 33sten Infanterie-Regiment entlassene invalide Unteroffizier Johann Friedrich Berndt hat vom 1. Januar d. J. ab, ein Gnadengehalt von monatlich 2 Rthlr. angewiesen erhalten und wird [illegible] aufgefordert, seinen Aufenthalt der nächsten Militairbehörde sofort anzuzeigen.

Stettin den 10ten April 1823

Das Brigade-Kommando der dritten Landwehr-Brigade.

(gez.) v. Kamecke.

145) Die vom 26sten Januar bis incl. 1ten Februar c. bei uns eingereichten Staatsschuldscheine, sind mit den neuen Coupons eingegangen, und können gegen Rückgabe des vom Präsentanten vorher zu quittirenden Duplicats abgehoben werden. Stettin den 9ten April 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Hauschteck zu Graudenz, ist zum Justiz-Commissarius bei dem unterzeichneten Collegio und zum Notarius in dem Departement desselben ernannt und in dieser Eigenschaft bereits eingeführt und verpflichtet worden. Stettin den 26sten März 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Hierbei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 18.

Stettin, den 22. April 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

146) Die bei der Hinterpommerschen Landfeuer-Societät in dem vorpommerschen Departement aufzubringenden Feuer-Cassen-Beiträge pro 1822 betreffend.

Nr. 39. April 23. I. Abtheilung.

Die Königl. General-Direktion der Hinterpommerschen Landfeuer-Societät, hat zur Vergütung der Feuerschäden pro 1822, welche 132,036 Rthlr. 3 Sgr. 5 pf. beträgt, und zu einem Bestande zur vorschußweisen Vergütung der Schäden pro 1823 pro Hundert 22 Sgr. 6 pf. anlegen lassen.

Zur Deckung eines Vorschusses und zur Bestreitung der Verwaltungskosten, haben im Vorpommerschen Departement 1 Sgr. 8 pf. mehr angelegt werden müssen. Es sind daher 23 Sgr. 8 pf. pro hundert Thaler der Feuer-Societäts-Assecurations-Summe beizutragen.

Die betreffenden Behörden haben die Einziehung dieser Gelder möglichst zu beschleunigen und die Zahlungspflichtigen den Anordnungen derselben prompt zu genügen. Stettin den 14ten April 1823.

II. Bekanntmachungen.

147) No. 356. April 23. I. Abth.

Die in die Nummern 21. und 27. der Stettiner Zeitung pro 1823 aufgenommene Bekanntmachung vom 8ten März c., wegen des diesjährigen Remonte-Ankaufs wird dahin berichtigt, daß die Pferdemärkte zu Greifswald, Wolgast ꝛc. nicht im May, sondern

zu Greifswald am 22sten Juny 1823,
" Wolgast " 24sten " "
" Gützkow " 25sten " "
" Anclam " 26sten " "
" Ueckermünde " 28sten " "
" Pölitz " 30sten " "

abgehalten werden sollen, welches hiedurch zur Vermeidung von Irrthümern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 10ten April 1823.

148) No. 194. April 23. II. Abtheilung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17ten Januar c., die dem Haupt-Steuer-Amte zu Stargard einstweilen übertragene Verwaltung der Pyritzer Kreis-Kasse betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch das erfolgte Ableben des Kreis-Steuer-Einnehmers Balck zu Stargard erledigte Rendantur der Pyritzer Kreis-Kasse, dem Lieutenant Küsell, bisher im 9ten (Colbergschen) Infanterie-Regiment, vom 1ten April c. ab, interimistisch übertragen worden ist.

Stettin den 14ten April 1822.

149) Es sollen die nachstehend benannten, im Amte Rügenwalde belegenen Vorwerke, auf die Pacht-Periode von Trinitatis 1824 bis Trinitatis 1842, im Wege der Submission oder eventualiter der Lizitation anderweitig ausgethan werden. Diese Vorwerke sind:

1) das $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt Rügenwalde entfernte Vorwerk Petershagen, zu welchem:

119	Morgen	116	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
144	"	28	"	" zur 2ten "
249	"	154	"	" zur 3ten " a.
92	"	5	"	" zur 3ten " b.
21	"	121	"	" zur 3ten " c.
12	"	40	"	" zur 4ten "
9	"	71	"	an Gärten incl. 4 Morgen 23 □Ruthen zu den Familienhäusern,
291	"	126	"	an Wiesen, worunter:
		20	Morgen	34 □R. Feldwiesen,
		271	"	92 " beständige 2schnittige Wiesen,
18	"	61	"	an Hüthung,

gehören, und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1169 Rtlr. 1 Sgr. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, beträgt.

2) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Büssow. Dazu gehören:

109	Morgen	110	□Ruthen	Acker zur 1ten Classe,
131	"	106	"	" " 2ten "
139	"	65	"	" " 3ten " a.
189	"	28	"	" " 3ten " b.
71	"	109	"	" " 3ten " c.
24	"	102	"	3jährig Land,
21	"	135	"	6jährig Land,
16	"	5	"	an Gärten, worunter 9 Morgen 56 □R. zu den Familienhäusern,

366 Mor-

366 Morgen 164 □Ruthen Wiesen, worunter:

36 Morgen 46 □R. Feldwiesen,
und 280 ‘ 118 ‘ beständige Wiesen.

Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1444 Rtlr. 1 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold. Von den dem Vorwerk noch beizulegenden 396 Morgen 110 □Ruthen Forstparzelen, wird außerdem, nach Ablauf von 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, noch 246 Rtlr. 19 Sgr. 3 pf. an Pacht entrichtet.

3) Das Vorwerk Bukow, welches von Rügenwalde 1 Meile entfernt ist, und wozu:

40 Morgen 89 □Ruthen Acker zur 1ten Classe,
165 ‘ 78 ‘ ‘ ‘ 2ten ‘
223 ‘ 69 ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ a.
114 ‘ 60 ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ b.
55 ‘ 151 ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ c.
7 ‘ 27 ‘ ‘ ‘ 4ten ‘
16 ‘ 71 ‘ 3jähriges Land,

ferner an Gärten:

16 Morgen 165 □Ruthen, worunter 10 Morgen 125 □R. zu Familienhäusern,
492 ‘ 143 ‘ Wiesen, nemlich:

95 Morgen 127 □R. Feldwiesen,
397 ‘ 16 ‘ beständige Wiesen,

71 ‘ 50 ‘ Hüthung;

eine Brau- und Brennerei nebst Rohtwerbung gehören und wofür das jährliche Pacht-Quantum 1456 Rtlr. 5 Sgr. 7 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt. Außer dieser Pacht, wird von dem, dem Vorwerk noch beizulegenden 478 Morgen 58 □Ruthen Forstgrund noch außer obiger Pacht, nach 6 Frei-Jahren für die Rahdungskosten, eine Pacht von 460 Rtlr. 23 Sgr. entrichtet.

4) Das 1 Meile von Rügenwalde entfernte Vorwerk Drosedow mit:

81 Morgen 142 □Ruthen an Acker zur 1ten Classe,
302 ‘ 46 ‘ ‘ ‘ ‘ 2ten ‘
169 ‘ 54 ‘ ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ a.
31 ‘ 87 ‘ ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ b.
26 ‘ — ‘ ‘ ‘ ‘ 3ten ‘ c.
40 ‘ 176 ‘ ‘ ‘ ‘ 4ten ‘
64 ‘ 135 ‘ 3jährig Land,
5 ‘ 115 ‘ 6jährig Land,
18 ‘ 82 ‘ 9jährig Land,

7 Morgen 75 □Ruthen an Gärten incl. 3 Morgen 83 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244 ″ 133 ″ an Wiesen, worunter:
74 Morgen 33 □R. an Feldwiesen,
170 ″ 100 ″ an beständigen Wiesen,
243 ″ 34 ″ an Hüthung;
wofür das jährliche Pacht-Quantum 1002 Rtlr. 9 Sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold beträgt.

5) Das eine Meile von Rügenwalde belegene Vorwerk Palzwiz. Dazu gehören:
198 Morgen 15 □Ruthen Acker zur 1ten Classe,
422 ″ 119 ″ ″ ″ 2ten ″
177 ″ 24 ″ ″ ″ 3ten ″ a.
59 ″ 159 ″ ″ ″ 3ten ″ b.
31 ″ 70 ″ ″ ″ 4ten ″
14 ″ 76 ″ an Gärten incl. 4 Morgen 120 □Ruthen zu den Familienhäusern,
244 ″ 87 ″ an Wiesen, worunter:
118 Morgen 74 □R. Feldwiesen,
126 ″ 13 ″ beständige Wiesen,
129 ″ 33 ″ an Hüthung,
und das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1679 Rtlr. 13 Sgr. $\frac{1}{2}$ pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

6) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Neuenhagen. Dazu gehört:
128 Morgen 174 □Ruthen Acker zur 2ten Classe a.
99 ″ 158 ″ ″ ″ 2ten ″ b.
280 ″ 43 ″ ″ ″ 3ten ″ a.
190 ″ 148 ″ ″ ″ 3ten ″ b.
70 Morgen 86 □Ruthen an Acker zur 4ten Classe,
15 ″ 17 ″ an Gärten, worunter 10 Morgen zu den Familienhäusern,
4 ″ 93 ″ an Wurthen,
295 ″ 136 ″ an Wiesen, nemlich:
38 Morgen 117 □R. an Feldwiesen,
257 ″ 19 ″ beständige Wiesen,
560 ″ 151 ″ Hüthung, wovon jedoch 20 Morgen zur Anlage von Strandweide, Plantagen oder zu ähnlichen nützlichen Zwecken ausgeschlossen werden;

ferner:

ferner: eine Brau- und Brennerei nebst Rohrwerbung.
Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 1026 Rtlr. 17 Sgr. 9 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Gold.

7) Das 2 Meilen von Rügenwalde entfernte Vorwerk Malchow. Dazu gehört:

288	Morgen	44	□Ruthen	Acker zur 2ten Classe,
113	″	29	″	″ ″ 3ten ″ a.
113	″	117	″	″ ″ 3ten ″ b.
91	″	71	″	″ ″ 4ten ″
27	″	64	″	3jährig Land,
19	″	175	″	6jährig Land,
17	″	152	″	an Gärten, worunter 5 Morgen 135 □R. zu den Familienhäusern.
ferner: 258	″	29	″	an Wiesen, wobei 22 Morgen 151 □R. Feldwiesen, 253 ″ 58 ″ beständige Wiesen, ein und zu schnittige;
82	″	97	″	an Hüthung,

und eine Brau- und Brennerei. Das jährliche Pacht-Quantum beträgt 887 Rtlr. 15 Sgr. incl $\frac{1}{3}$ in Gold.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß das resp. für jedes Vorwerk zu erlegende Pacht-Quantum, nach Ablauf der ersten 6 Jahre um 5 pCt. und nach Ablauf von 12 Jahren um 10 pCt. erhöhet wird.

Submissionen unter dem bei jedem einzelnen Vorwerk festgestellten Pacht-Quantum werden jedoch nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen der Verpachtung und die zur Information nöthigen Stücke, als: Vermessungskarten, Register, Klassifikations- und Bonitirungs-Verhandlungen rc. können von den Pachtliebhabern, sowohl in der Registratur der II. Abtheilung der unterzeichneten Königl. Regierung, als auf dem Domainen-Intendantur-Amt Rügenwalde eingesehen werden, und ist diesen Bedingungen auch eine nähere Beschreibung angeheftet, wie hinsichts der einzureichenden Submissionen zu verfahren, und was dabei zu beobachten ist. Diese Submissionen müssen spätestens bis zum 13ten Mai d. J. versiegelt bei dem Justitiarius der II. Abtheilung, dem Regierungs-Rath Klebs persönlich eingereicht werden, und ist zugleich demselben im Beisein des Departements-Raths Regierungs-Rath Meineke, die Qualification und der Besitz des erforderlichen Vermögens der Pachtliebhaber nachzuweisen.

Am

Am 14ten Mai d. J. werden die eingegangenen Submissionen eröffnet, und wenn für das eine oder das andere obgenannter Vorwerke kein genügendes Gebot abgegeben sein sollte; so wird am 15ten ejusd. sofort die Licitation in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cöslin den 29. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

150) Betreffend den Verkauf oder die Verpachtung des Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr nebst der dazu gehörigen Kruggerechtigkeit. (Nr. 1153. März 23.)

Da bei dem am 2ten dieses Monats statt gehabten Aufbot des im Franzburger Kreise belegenen, zu Trinitatis d. J. aus der Pacht fallenden Domanial-Vorwerks Klein-Zansebuhr, nicht annehmlich geboten worden; so soll dieses Vorwerk, welches enthält:

		Pommerschen Maaßes	
An Acker	72 Morgen	279	□Ruthen,
„ Wiesen	4 „	243	„
„ Garten	— „	63	„
„ Hofplätzen	— „	70	„
„ Torfmöre und Weide	3 „	265	„
„ Teichen	— „	157	„
„ Wegen	3 „	45	„
zusammen	85 Morgen	222	□Ruthen,

nebst der dazu gehörigen Krug-Gerechtigkeit, auf doppelte Art, einmal zum Verkauf mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, und dann auch zur Verpachtung, von Trinitatis d. J. an, auf 21 Jahre, zum Aufgebot gebracht werden, und wird zu diesem Behuf ein öffentlicher Termin am 30sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Bureau statt haben. Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch das Gehöft, selbst, nach vorgängiger Meldung bei dem dortigen Wirthschaftsführer zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund den 4ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

151) In Folge des uns ertheilten Auftrages der hiesigen Königlichen Hochlöbl. Regierung, sollen

1) eine Wiese bei Schillersdorff,
2) eine Wiese bei Grabow,
3) die Achterwiese bei Jasenitz,
4) die trockene Wiese bei Jasenitz,
5) die Herrnwiese bei Ziegenorth,

sowohl

sowohl zinsfrei, als gegen Entrichtung eines jährlichen Domainen-Zinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Licitationsbedingungen, sowie die Ertragsberechnung von diesen Grundstücken können sowohl in der Registratur der Königl. Regierung als auch auf dem Königl. Domainenamte zu Köslin, und in unserer Registratur eingesehen werden.

Stettin den 7ten März 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

152) Jagdverpachtung.

Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung, sollen folgende pachtlos gewordene Jagden, als:

1) die kleine Jagd auf den Feldmarken Falkenberg, Beelitz und Wartenberg,
2) die kleine Jagd auf den Feldmarken klein Schönfeldt, Waltersdorf, klein Möllen und Borrin,
3) die kleine Jagd auf den Feldmarken Isingen,
4) die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Beelkow und Seelow,
5) die kleine Jagd auf der Feldmark Sinzlow,

von Trinitatis d. J. ab, anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden.

Diese Jagden sind im Zusammenhange wie bisher, und auch in einzelnen Feldmarken pachtweise zu erhalten; nachdem durch die Alternative die höchsten Gebote erfolgen.

Zur Verpachtung derselben, ist der Termin auf den 12ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in meiner Wohnung angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Alt-Damm den 10ten April 1823.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

153) Der Tambour nachher Leineweber Johannes, welcher sich in und bei Uesedom, im Amte Pudagla, auch in der Gegend von Demmin und hier in Stettin früher aufgehalten hat, wird aufgefordert, sich bei uns zu melden, da sich noch ein kleines Vermögen für ihn in unserm Deposito befindet. Stettin den 19. März 1823.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

154) Der hieselbst arbeitende Hutmachergesell Carl Friedrich Dittmar, von hier gebürtig, hat angeblich bei seiner Abreise im October v. J. aus Sexard in Ungarn, sein ihm im Jahre 1818 zu Freyberg ertheiltes Wanderbuch verwechselt und aus Versehen das des in Sexard ebenfalls in Arbeit gestandenen Hutmachergesellen Carl Müller aus Münchberg in Baiern, ausgestellt zu Camenz am 16. Mai 1820, erhalten. Der Dittmar ist nun bis

hieher

hieher mit dem Wanderbuche des Müller gereist, ohne entdeckt zu werden. Es wird daher das Wanderbuch des Dittmar hiemit für ungültig erklärt und werden die betreffenden resp. Civil- und Militair-Behörden ersucht, den sich jetzt wahrscheinlich Dittmar nennenden ꝛc. Müller da, wo er angetroffen wird, zu vernehmen und im Fall die Angabe des ꝛc. Dittmar sich bestätigen möchte, uns die hierüber aufzunehmende Verhandlung mitzutheilen.

Neustadt-Eberswalde den 8. April 1823.

Der Magistrat.

155) Der Schmiedegesell Friedrich Wilhelm Fröhlich, aus Dolckheim bei Königsberg in Preußen gebürtig, hat seinen Reisepaß d. d. Memel den 3ten August 1822, welcher hier am 16ten Oktober v. J. visirt worden ist, angeblich auf dem Wege von dem Dorfe Buslar hierher, verlohren und ist hier mit einem neuen Paß versehen worden. Der verlohren gegangene Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt. Stargard den 11. April 1823.

Der Magistrat.

156) Ein hiesiger Einwohner ist nach dem auch in II. Instanz bestätigten Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern vom 3ten Octbr. 1822, mit einer vierjährigen Zuchthausstrafe belegt worden, weil er mit einem Brodmesser auf seine Aufwärterin losgegangen ist und sie zu erstechen versucht hat, welches und daß derselbe die ihm zuerkannte und angetretene Strafe in der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard abbüßt, zur Warnung bekannt gemacht wird. Gollnow den 26. März 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Forst-Inspector, Landjäger Furbach zu Uhlbeck, zum Forstmeister zu ernennen und das darüber sprechende Patent zu vollziehen geruhet.

Es ist die Stelle des mit einer Pension in den Ruhestand versetzten Oberförsters Hillner zu Mützelburg, in der Forst-Inspektion Uhlbeck, vom 1sten April d. J. ab, dem Förster, Oberjäger Loose, auf den Grund höherer Genehmigung conferirt worden.

Des Konigs Majestät haben dem Stadtrichter Stelzer in Greiffenberg und dem Stadtgerichts-Assessor Cober daselbst den Justizraths-Charakter zu ertheilen geruhet.

Die Oekonomie-Kommissionsgehülfen Walther und Mützell, und der Oekonom Krog sind nach bestandener Prüfung als Oekonomie-Kommissarien angestellt worden. Stargard, am 10ten April 1823.

Amts-Blatt.

No. 19.

Stettin den 28. April 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 7. enthält unter:

Nr. 790. die Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung verabredeten Aufhebung der gegenseitigen Kosten-Vergütung in Kriminal-Untersuchungs-Sachen wider unvermögende Personen; vom 12ten April c. und

Nr. 791. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten März c., daß die wegen Schulden belangten, auf Pension oder Wartegeld gesetzten Civil-Beamten vom Personal-Arrest fernerhin nicht befreiet seyn sollen;

Nr. 792. das Gesetz über die Testamente der Preuß. Gesandten und gesandtschaftlichen Personen bei fremden Höfen, während ihres Aufenthaltes im Auslande; vom 3. April c.;

Nr. 793. die Deklaration der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25sten August v. J., die Ertheilung des Bürgerrechts betreffend; vom 6ten April c. und

Nr. 794. das Gesetz in Betreff einiger Münzverbrechen; vom 8ten April c. und zuletzt unter

Nr. 795. die Verordnung, betreffend Abänderungen der Erhebungs-Rolle vom 25. Okt. 1821 für die Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen; vom 10ten April 1823.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

157) Betrifft die Ablösung der Militairpflicht durch freiwilligen Dienst als Kurschmidt.

Nr. 594. April 23. I. Abth.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 19ten März 1821 nachzugeben geruhet, daß nach Analogie der freiwilligen Chirurgen-Dienste beim Heere,

auch junge Leute, welche ihre Qualification als Thierärzte vollständig nachzuweisen im Stande sind, ihre Militairdienstpflicht durch den Dienst als Kurschmiede bei der Armee ablösen können, und zwar entweder

Digitized by

durch einjährigen dergleichen Dienst, wenn sie die Bedingungen eingehen, welche wegen Bekleidung und Verpflegung aus eigenen Mitteln für die zum einjährigen Waffendienst anzunehmenden Freiwilligen vorgeschrieben sind, oder durch dreijährigen Dienst, wenn sie jene erforderlichen Kosten nicht zu beschaffen vermögen, woraus sich von selbst ergiebt, daß die einjährigen freiwilligen Kurschmiede, da durch sie der Verpflegungs-Etat nicht alterirt wird, bei jedem Cavallerie-Regimente auch als überzählig angenommen werden können, wenn dasselbe keine Kurschmidts-Vakanz hat; daß dagegen aber die sich zum dreijährigen Dienst verpflichteten Subjecte nur bei einem solchen Cavallerie-Regimente eine Anstellung erwarten dürfen, wo grade eine Kurschmidtsstelle erledigt ist.

Nächstdem bemerkt die obige Cabinetsordre, wie es sich von selbst versteht, daß die besondere Dienstverpflichtung der auf Kosten des Staats oder durch theilweise Unterstützung von dessen Seite, zu Kurschmieden und Roßärzten gebildeten jungen Leute, in Gemäßheit der frühern Cabinetsordre vom 15ten April 1820 in voller Kraft bleibe.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Cabinetsordre haben die hohen Ministerien des Krieges, der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, mittelst hohen Erlasses vom 17ten März und 3ten April c. nachstehendes festgestellt:

1) daß diejenigen, welche ihre Bildung in der Thierarznei-Anstalt zu Berlin — versteht sich auf eigene Kosten — erhalten haben, sich durch das Zeugniß des Instituts, welches jedem abgehenden Eleven ertheilt wird, ausweisen müssen, daß sie sich, wenn auch nicht zu ganz vollständigen Thierärzten, doch zu praktischen Roßärzten eignen.

Auf diese Weise können dergleichen Leute sich entweder bei einem Regimente selbst, oder bei einer Ersatz-Commission melden, und da ihre gehörige Qualification sich aus dem Zeugniß hinlänglich entnehmen läßt, so bedarf es keiner weitern Prüfung solcher Subjecte;

2) daß diejenigen jungen Leute, welche ihre Bildung nicht in dem Institute zu Berlin, sondern auf Universitäten, ausländischen Thierarzneischulen, oder sonstwo erhielten, und die deshalb die obenerwähnten Zeugnisse zur Bekundung ihrer Qualifikation nicht vorlegen können, von der Behörde, bei welcher sie sich zum Eintritt als freiwillige Kurschmiede melden, nicht ohne vorgängige Prüfung, zu der Königl. Begünstigung zugelassen werden dürfen.

Diese Prüfungen können für jetzt, außer in Berlin bei der Thierarznei-Anstalt, nur bei den Medizinal-Kollegien in Breslau und Coblenz statt finden, und die sich Meldenden sind deshalb nach diesen Orten hinzuweisen, von welchen sie den wählen können, der ihnen am gelegensten ist.

Es

Es versteht sich aber dabei von selbst, daß, wenn ein sich meldendes Subject zuvor schon an einem der gedachten drei Orte seine Prüfung bewirkt, und darüber ein günstiges Attest aufzuweisen hat, dasselbe eben so gut, zum Qualifikations-Erweis hinreichend anzunehmen ist, als ein Zeugniß der Thierarznei-Anstalt zu Berlin, für einen, in diesem Institute ausgebildeten Eleven.

Außerdem haben sich die gedachten hohen Ministerien zu einer zweiten Maaßnehmung geeinigt, nemlich:

für künftig nicht mehr allein aus den Cavallerie-Regimentern die Eleven der Thierarzneischule zu entnehmen, sondern zu gestatten, daß außerdem dazu auch jeder gelernte Schmidt des Inulandes angenommen werden könne, wenn er sich über seine Qualification bei der Ersatz-Commission ausweiset, und in Gemäßheit der frühern Cabinetsordre vom 15ten April 1820, wonach die ganz auf Kosten des Staats bei der Thierarznei-Anstalt ausgebildeten Eleven, Sechs Jahre als Kurschmiede bei dem Heere zu dienen verpflichtet sind, die Bedingung eingeht, nach seiner vollendeten Bildung Sechs Jahre lang der Armee als Kurschmidt zu dienen.

Was die Qualifikations-Anforderungen betrifft, welchen ein, aus dem Civilstande zu entnehmender Eleve zu genügen hat; so sind solche in folgender Art bestimmt:

1) er muß auf jeden Fall ein gelernter Schmidt seyn;
2) er muß im Schreiben, Lesen und Rechnen eingeübt, und
3) nicht unter Sechszehn und nicht über Vier und Zwanzig Jahre alt, sonst aber völlig gesund seyn.

Die Ermittelung dieser Qualifikation erfordert keine besondere Prüfungs-Commission, sondern kann füglich von dem Landrath des Kreises, oder den Ersatz-Commissionen geschehen, je nachdem sich ein junger Mensch bei jenem oder bei diesen meldet. Entspricht er diesen, nur auf jene drei Punkte zu beschränkenden Forderungen, so wird ihm darüber ein Attest ertheilt, welches er bei der Thierarznei-Anstalt zu produziren hat.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bei den, auf Kosten des Staats zu Kurschmieden und Roßärzten gebildeten Individuen, die von des Königs Majestät bestimmte längere Dienstzeit von Sechs Jahren in ihren Functionen bei dem Heere, zugleich die völlige Ablösung der eigentlichen Militair-Dienstpflicht mit in sich begreift. Stettin den 15ten April 1823.

158) Daß die mit fixirten Fuhrgeldern angestellten Beamten keinen Anspruch auf Vergütung der Chaussee ꝛc. Gelder haben. Nr. 401. April 23. I. Abth.

Nach einem eingegangenen Reskript der Königl. hohen Ministerien für Handel ꝛc., des Innern und der Finanzen vom 14ten März c., haben die

Beamten, welche fixirte Fuhr-Kosten-Gelder beziehen, auf eine Vergütung der auf Dienstreisen zu entrichtenden Chaussee-, Brücken-, Damm-, Zoll-, Fähr- und dergleichen Gelder keinen Anspruch, weil die fixirten Fuhrgelder als eine Abfindung für sämmtliche Reise-Kosten zu betrachten sind, und zu diesen auch jene Ausl-gen gehören, am wenigsten aber von Erstattung der Chaussee-Gelder die Rede seyn kann, weil die Chausseen jenen Beamten, so wie jedem andern Reisenden den Vortheil des schnelleren Fortkommens und der Schonung der Equipage gewähren.

Dieser Vorschrift ist von den Beamten, welche fixirte Fuhrgelder erhalten, genaue Folge zu leisten. Stettin den 24. April 1823.

159) Betrifft die Aichung der Gewichte von Guß-Eisen. Nr. 965. April 23. II. Abth.

Es ist in Erfahrung gebracht, daß die Gewichte von Guß-Eisen in der Regel noch immer mit einem Loch im Boden, Behufs der Ajustirung und Aichung versehen sind. Da die Aichungs-Instruktion aber die Aichung solcher Gewichte unzulässig macht, und die Aichämter angewiesen sind, künftig dergleichen nicht anzunehmen, so wird im Auftrage des Königl. Handels-Ministeriums jedermann vor deren Fertigung hiedurch gewarnt.

Stettin den 24. April 1823.

2) der Königl. General-Commission.

160) Die Ernennung von Boniteurs in Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssachen betr.

Es hat bisher bei den Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und bei den Gemeinheitstheilungen in Absicht der Wahl der Boniteure vieler Mißbrauch geherrscht, der größtentheils daher entstanden ist, daß nicht bestimmte Personen zu Boniteure in jedem Kreise bestellt worden sind, wie es der §. 121. der Verordnung vom 20sten Juni 1817 voraussetzt.

Um diesem Mangel abzuhelfen, haben wir fortmehro nachstehende Männer zu Boniteuren bestätigt, vereidigen, und ihnen beglaubte Abschrift des Vereidigungs-Protokolls in Stelle einer Bestallung zustellen lassen; als:

I. Demminsche Kreis:
1) Grundbesitzer Kroß zu Demmin.
2) Grundbesitzer Lange zu Jarmen.
3) Pächter Kramer zu Käsecke.
4) Grundbesitzer Hagen zu Jarmen.
5) Eigenthümer Jahncke zu Alt-Sommersdorf.

II. Anclamsche Kreis:
1) Gutsbesitzer von Schwerin auf Dargebel.
2) Vorwerkspächter von Walsleben zu Rebelow.

3) Pächter

3) Pächter Cammerrath zu Padderow.
4) Pächter Meyer zu Gellenthin.
5) Gutsbesitzer Krüger zu Luskow.

III. Ueckermündsche Kreis:
1) Erbpächter Greese zu Neuendorf.
2) Erbpächter Frank zu Gr. Stallberg.

IV. Usedomsche Kreis:
1) Pächter Schumann in Eriencke.
2) Pächter Boldt zu Dargen.
3) Schulz Parl zu Gaarz.
4) Pächter Schmidt zu Möllschow.

V. Randowsche Kreis:
die Bestimmung und Bekanntmachung wird nachträglich erfolgen.

VI. Greifenhagensche Kreis:
1) Gutsbesitzer Ratt auf Garden.
2) Amtmann Schulz auf Clebow.
3) Amtmann Pastorf zu Selchow.
4) Amtmann Schmidt zu Liebenow.
5) Freischulz Koch zu Colow.
6) Freischulz Kundeler zu Woltersdorf.
7) Schulz Riedel zu Kublank.

VII. Pyritzsche Kreis:
1) Gutsbesitzer Nehring zu Rakitt.
2) Amtmann Frick zu Klorin.
3) Freischulze Ladenthin zu Brietzig.
4) Amtmann Wichmann zu Neu-Pritzip.

VIII. Saatziger Kreis:
1) Amtmann Bergmann zu Marienfließ.
2) Ober-Amtmann Gäwert zu Wittchow.
3) Kommissionsrath Schler zu Zeinike.
4) Amtmann Kossow zu Klempin.
5) Pächter Krause zu Mössin.
6) Gutsbesitzer Fontanés zu Dahlow.
7) Schulz Riewe zu Cunow an der Straße.

IX. Regenwaldscher Kreis:
1) Rathmann Wilcke zu Plathe.
2) Amtmann Ruth zu Clausthagen.
3) Gutspächter Pretzel zu Muhlendorf.
4) Braueigen Ludwig Schultz zu Labes.
5) Schulz Radke zu Woitzel.

X. Neu-

X. Naugardter Kreis:
1) Amtmann Timme zu Daartz.
2) Schulz Ahlmann zu Braunsberg.
3) Gutsbesitzer Müller zu Neuhof.
4) Inspektor Schmidt zu Schönhagen.
5) Pächter Gahdes zu Dolgen-Krug.
6) Pächter Reepschläger zu Nörchen.

XI. Greifenberger Kreis:
1) Oberamtmann Liesener in Parpat.
2) Freischulz Lössin zu Hohen-Drosedow.
3) Bürger und Baumann Johann Friedrich Aßmuß zu Treptow an der Rega.

XII. Camminsche Kreis:
1) Gutsbesitzer Weichbrodt zu Wartow.
2) Gutsbesitzer Oestereich zu Wollmirstädt.
3) Pächter Steffen zu Pribbernow.
4) Pächter Schulz in Gieskow.
5) Pächter Lewerenz zu Klötzin.
6) Schulz Lettow zu Batzlaff.

Wir fordern daher alle diejenigen, die in dem Fall sind, Boniteure wählen zu müssen, auf, sie nach der Vorschrift der oben angeführten Gesetzstelle nur aus der Zahl der hier Genannten, sie mögen in ihrem oder einem benachbarten Kreise wohnen, zu wählen; die Herrn Oekonomie-Kommissarien aber weisen wir an, die Vorschriften des §. 122. a. a. O. strenge zu befolgen.

Stargard den 19ten April 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Bekanntmachungen.

161) Betrifft die anderweitige Verpachtung des Domanial-Vorwerks Neu-Sassitz, Berger Kreises. (Nr. 192. April 23.)

Das nahe bei der Stadt Bergen belegene Domanial-Gehöft Neu-Sassitz, enthaltend:

An Acker	50	Morg.	—	□R.
„ Wiesen	9	„	104	„
„ kleinen mit Buschwerk bewachsenen Weideplätzen	4	„	8	„
„ Söllen	—	„	211	„
zusammen	64	Morg.	23	□R.

Pom-

Digitized by

Pommerschen Maaßes soll, wegen eingetretener Insolvenz des bisherigen Pächters, von Trinitatis d. J. an, auf den Grund und auf die Dauer des noch bestehenden Pacht-Contracts, nemlich bis Trinitatis 1830, zur anderweitigen Verpachtung und zwar sowohl mit der Bedingung, daß die Gebäude auf diesem Gehöft, welche zur Concursmasse des bisherigen Pächters gehören, gleich beim Antritt der Pachtung taxmäßig bezahlt werden sollen, als ohne diese Bedingung öffentlich aufgeboten werden, und es wird zu diesem Aufgebot ein Termin am 7ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Secretariats-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung statt haben.

Der Pacht-Contract, so wie die Licitations-Bedingungen, können 14 Tage vor dem Aufgebot in gedachtem Büreau eingesehen werden, so wie auch das Gehöft selbst, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann. Stralsund den 10ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

162) Betr. die Verpachtung des Domanial-Dorfs Gademow, Berger Kreises.
(Nr. 324. April 23.)

Die beiden Bauerhöfe zu Gademow, Berger Kreises, nämlich:

1) die gegenwärtig von dem Pächter Jonas bewohnte Stelle, enthaltend:

	Pomm. Maaßes.			
An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen	56	Morg.	161	□R.
An Wiesen	—	″	33	″
″ Weide und auszurodendem Gebüsch	1	″	218	″
″ Gartenplätzen	—	″	173	″
″ Haus- und Hofstellen	—	″	99	″
Zusammen	59	Morg.	84	□R.

2) Die bisher an den Förster Heydemann verpachtet gewesene Stelle, enthaltend:

An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen	60	Morg.	107	□R.
″ Wiesen	2	″	4	″
″ Söllen und Mören	6	″	27	″
″ Gärten, incl. eines Kathengartens von 14 □R.	—	″	185	″
″ Haus- und Hofstellen	—	″	113	″
Zusammen	69	Morg.	136	□R.

sollen zur Zeitverpachtung, der in 35 Parcellen getheilte Heuer-Acker von 39 Morgen 206 □R. Pomm. Maaßes aber, in doppelter Art, nämlich zum Verkauf mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, und zur Zeitverpachtung

aung von Trinitatis d. J. an, öffentlich aufgeboten werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin in unserm Secretariats-Büreau auf den 12ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch die zu verpachtenden und resp. zu verkaufenden Höfe und Grundstücke nach vorgängiger Meldung bei den Hufenpächtern zu Gademow zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Stralsund den 13ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

163) Der in der Nacht vom 14ten bis zum 15ten April d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichene und von uns mit Steckbriefen verfolgte Knecht Michael Friedrich Strübing aus Spantekow, ist bereits aufgefangen und zur gefänglichen Haft von uns gebracht worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Treptow den 19ten April 1823.

Königl. Justizamt Gülzow.

164) **Berichtigung**

von vier herausgekommenen Nummern in den ersten beiden Ziehungen der Prämien auf Staatsschuldscheine im vorletzten Stück des Amtsblatts Nr. 17.

I. Aus der Ersten Ziehung vom Juli 1821:

ad 14 — 69,047 mit 140 Rtlr. statt der abgedruckten Nr. 49,047.
ad 87 — 39,093 mit 20 " " " " Nr. 39,693.
ad 101 — 51,187 mit 20 " " " " Nr. 52,187.

II. Aus der Zweiten Ziehung vom Januar 1822:

ad 151 — 154,059 mit 20 Rtlr. statt der abgedruckten Nr. 154,959.

III. Personal-Chronik.

Der Schul- und Predigtamts-Kandidat Otto Witte, ist als Rektor bei der Stadtschule in Demmin und als Hülfsprediger bei der dasigen Kirche von uns bestätigt worden.

Der Kreis-Wundarzt Schmädig zu Pasewalk, ist von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirt worden.

Amts-Blatt.

No. 20.

Stettin den 3. May 1823.

I. Bekanntmachungen.

165) No. 528. April 23. I. Abtheilung.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vacante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch den Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist; so ist durch eine Königl. Kabinets-Ordre vom 26sten v. Mts. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten December des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg den 19. März 1823.

Königl. Regierung, zweite Abtheilung.

166) Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtigt den Druck ihres Amtsblatts und ihrer Geschäftsformulare auf einen Zeitraum von sechs Jahren und zwar vom 1ten Januar 1824 bis zum letzten December 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen.

Sie ladet deshalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit zu der Entreprise qualificirte Buchdruckerein, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Verträge zum Grunde gelegt werden sollen, und die deshalb im Secretariats-Zimmer der Königl. Regierung zu Stettin öffentlich ausliegen.

Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Submission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, das Datum und seiner Namensunterschrift bei der unterzeichneten Regierung bis zum 4ten Juny d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Collegio eröffnet und selbige sodann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilet werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submittent bei einem, der andre aber bei einem andern Artikel einen geringen Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Casse wohlfeiler bedient wird? und erteilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint.

Auf Submissionen,

welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen,

wird keine Rücksicht genommen werden. Bromberg den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

167) Betr. die Verpachtung des Domanial-Dorfs Gademow, Berger Kreises.
(Nr. 324. April 23.)

Die beiden Bauerhöfe zu Gademow, Berger Kreises, nämlich:

1) die gegenwärtig von dem Pächter Jonas bewohnte Stelle, enthaltend:

	Pomm. Morg.		Maaßes.	
An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen.	56	Morg.	161	□R.
An Wiesen	—	"	33	"
" Weide und auszuradendem Gebüsch .	1	"	218	"
" Gartenplätzen	—	"	173	"
" Haus- und Hofstellen	—	"	99	"
Zusammen	59	Morg.	84	□R.

2) Die

2) Die bisher an den Förster Hendemann verpachtet gewesene Stelle, enthaltend:

An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen	60 Morg.	107 □R.
» Wiesen	2 »	4 »
» Söllen und Mören	6 »	27 »
» Gärten, incl. eines Kathengartens von 14 □R.	— »	185 »
» Haus- und Hofstellen	— »	113 »
Zusammen	69 Morg.	136 □R.

sollen zur Zeitverpachtung, der in 35 Parcellen getheilte Heuer-Acker von 39 Morgen 206 □R. Pomm. Maaßes aber, in doppelter Art, nämlich zum Verkauf mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, und zur Zeitverpachtung von Trinitatis d. J. an öffentlich aufgeboten werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin in unserm Secretariats-Büreau auf den 12ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch die zu verpachtenden und resp. zu verkaufenden Höfe und Grundstücke nach vorgängiger Meldung bei den Hufenpächtern zu Gademow zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Stralsund den 13ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

168) Berichtigung in Verpachtungssachen.

No. 797. April 23. I. Abtheilung.

Die neue 18jährige Pachtperiode für die Vorwerke des Amts Rügenwalde läuft nicht, wie es in No. 16, S. 160, No 17, S. 179, und No. 18, S. 186. dieses Amtsblatts heißt: von Trinitatis 1824 bis dahin 1842, sondern von Trinitatis 1823 bis dahin 1841, welches zur Vermeidung von Irrthümern hierdurch bekannt gemacht wird.

Cöslin, den 15ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

169) In Folge des uns ertheilten Auftrages der hiesigen Königlichen Hochlöbl. Regierung, sollen

1) eine Wiese bei Schillersdorff,
2) eine Wiese bei Grabow,
3) die Achterwiese bei Jasenitz,
4) die trockene Wiese bei Jasenitz,
5) die Herrnwiese bei Ziegenorth,

sowohl

sowohl zinsfrei, als gegen Entrichtung eines jährlichen Domainen-Zinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Licitationsbedingungen, sowie die Ertragsberechnung von diesen Grundstücken können sowohl in der Registratur der Königl. Regierung als auch auf dem Königl. Domainenamte zu Köslin, und in unserer Registratur eingesehen werden.

Stettin den 7ten März 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

170) Der Tambour nachher Leineweber Johannes, welcher sich in und bei Uesedom, im Amte Pudagla, auch in der Gegend von Demmin und hier in Stettin früher aufgehalten hat, wird aufgefordert, sich bei uns zu melden, da sich noch ein kleines Vermögen für ihn in unserm Deposito befindet. Stettin den 19. März 1823.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

171) Die vom 2ten bis zum 23sten Februar c. fernerweit bei uns eingereichten Staatsschuldscheine, können mit den neuen Coupons, gegen Rückgabe des vom Präsentanten zuvor zu quittirenden Duplicats in Empfang genommen werden. Stettin den 26sten April 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

II. Sicherheits-Polizey.

Es hat sich bei der nähern Untersuchung ergeben, daß die nach der Bekanntmachung vom 26sten v. M. im Amtsblatt No. 14. Seite 152 in Regenwalde angehaltene und nach Treptow a. d. Tollense zurücktransportirte Weibsperson, nicht die aus Treptow entwichene und durch Steckbrief im Amtsblatt No. 34. Seite 559 verfolgte Johanne Marie Müller ist, wofür sie irrthümlich gehalten worden. Dieser Irrthum wird daher hierdurch berichtigt, und der erstgedachte Steckbrief vom 19. November v. J. zur Beachtung zugleich in Erinnerung gebracht. Stettin den 26sten April 1823.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 21.

Stettin, den 8. May 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 8. enthält unter:

Nr. 796. das Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen, den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Kulmer und Michelauer Kreise und in dem Landgebiete der Stadt Thorn; und

Nr. 797. das Gesetz wegen Anwendung des Ediktes vom 14. Sept. 1811 rc., die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf das Landgebiet der Stadt Danzig. Beide vom 8ten April 1823.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

No. 1220. April 23. I. Abth.

Die Erfahrung hat bedauerlich bewiesen, daß auf einheimischen wie auf auswärtigen Universitäten die geheimen Verbindungen, Burschenschaften und andere Umtriebe unter verschiedenen Formen und Namen fortdauern und auf die Gesinnungen und Moralität der Studirenden den nachtheiligsten und verderblichsten Einfluß äußern. Wenn gleich zur Ausrottung dieses Uebels nachdrückliche Maaßregeln genommen worden; so erfordert auch die Würde und die Sicherheit des Königl. Dienstes, daß von demselben diejenigen Individuen ausgeschlossen werden, welche, den bestehenden Vorschriften entgegen, an Verbindungen und Umtrieben dieser Art Theil genommen und dadurch ihre, den Allerhöchsten Vorschriften und der darauf beruhenden bürgerlichen Ordnung, ungehorsamlich widerstrebenden Gesinnungen schon frühe bethätigt haben. Mit Bezug auf die, von des Königs Majestät, durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 12ten April v. Jahrs, dem Polizei-Ministerium dieserhalb auferlegten Pflichten, beauftrage ich hiemit die Königliche Regierung, bevor sie Auscultatoren und Referendarien annimmt, allemal die akademischen Zeugnisse der, zu diesen Stellen sich meldenden Individuen, gedachtem Ministerium einzusenden, damit dasselbe der erwähnten Allerhöchsten

Kabinetsordre gemäß, darüber wachen könne, daß Mitglieder und Theilnehmer jener Verbindungen und Umtriebe vom Staatsdienste ausgeschlossen werden.

Die Königliche Regierung hat, um die zur Akademie abgehenden, und auf derselben sich befindenden jungen Leute vor diesen unausbleiblichen Folgen ihrer Theilnahme an jenem verderblichen Unwesen, zu warnen, diese Verfügung durch das Amtsblatt, und auf sonst geeignete Art, öffentlich bekannt zu machen. Berlin den 18. April 1823.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(Gez.) v. Schuckmann.

An die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehende Verfügung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, wird auf dessen Befehl hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Stettin den 29. April 1823.

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1ten November 1822 bis 1. May d. J., werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zinscoupons Nr. 1. Series I. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Markgrafenstraße Nr. 46., vom 1. May bis 14. Junius täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nach folgender Ordnung ausgezahlt, nemlich in den Tagen:

1) vom 1. bis 10. May auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigte Obligationen Litt. B. und B b., desgleichen auf die Obligationen Litt. . . . . A. C. D. E.
2) vom 11. bis 17. May auf die Obligationen Litt. F. G. H. I.
3) vom 18. bis 24. May " " " " " " " K. L. M. N.
4) vom 25. bis 31. May " " " " " " " O. P. Q. R.
5) vom 1. bis 7. Juny " " " " " " " S. T. U. V.
6) vom 8. bis 14. Juny " " " " " " " W. X. Y. Z. und A. A.

In eben dieser Zeit können auch die in den frühern Zahlungs-Terminen nicht abgehobene Zinsen für die Zeit vom 1. May 1818 bis 1. November 1822 in Empfang genommen werden. Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, classificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit,
II. und nach den Münzsorten

1) ab-

1) abgesondert für Gold und
2) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant, und wird das Agio auch diesmal mit 4 Silbergroschen per Thaler, in soweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt.

Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge, wird die Kasse, insofern es die Concurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte stöhrender Andrang entsteht. Wer bis zum 14ten Junius die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungs-Termine warten.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenen Papieren ablehnend zurückgehen zu lassen, und eben dies muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin den 19ten April 1823.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirte der Kurmark. v. Köpcken. v. Bredow.

---

2) der Königl. Regierung.

172) Die arbeitslosen Handwerksburschen betr. Nr. 692. April 23. I. Abth.

Zur Beseitigung eines darüber entstandenen Zweifels, ob die Bestimmung ad 3. des Ministerial-Rescripts vom 15ten April v. J., wegen der arbeitslosen Handwerksburschen (confer.: unser Publikandum vom 14. May pr.) sich allgemein auf jeden Handwerksburschen beziehe, oder nur von denjenigen ad 1 und 2. l. c. erwähnten, die ihre Wanderbücher verloren haben, zu verstehen sei, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei entschieden, daß die gedachte Bestimmung ad 3. sich allerdings auf jeden Handwerksburschen bezieht, er mag sein Wanderbuch verloren haben, oder solches bei sich führen. Da jedoch das Rescript vom 15. April pr. den Nachweis etwaniger Behinderungen durch Krankheit und dergleichen vorbehalten hat; so unterliegt es keinem Bedenken, daß die Ausführung der ad 3. an-

geordneten Maaßregel in denjenigen Fällen unterbleiben kann, wo die Umstände unzweifelhaft ergeben, oder von dem betreffenden Individuo gehörig nachgewiesen wird, daß dessen längere Arbeitslosigkeit nicht seiner eignen Schuld beizumessen sei. Dies tritt z. B. bei solchen Gewerben ein, die im Winter nicht betrieben werden können.

Die Polizeibehörden des Regierungsbezirks haben sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten. Stettin den 30sten April 1823.

II. Bekanntmachungen.

173) Se. Königl. Majestät haben dem hiesigen Kaiserlichen Russischen General-Consul, Kaufmann Maurer, die Erlaubniß zur Annahme des ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Annen-Ordens 3ter Klasse, zu ertheilen geruhet, welches ich, in Verfolg der allergnädigsten Königl. Kabinetsordre vom 29sten v. M., hierdurch bekannt mache.

Stettin den 3ten Mai 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

174) Bartholomäus Sastrow, geboren 1520 zu Greifswald und gestorben 1603 als Bürgermeister zu Stralsund, hat eine Geschichte seines Lebens hinterlassen, welche unzweifelhaft als eine der vorzüglichsten Quellen für die Pommersche Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts zu betrachten ist und als solche in der Reihe der in jenem Jahrhunderte geschriebenen historischen Werke, eine sehr bedeutende Stelle einnimmt.

Der gelehrte Herr Consistorial- und Schulrath Mohnicke zu Stralsund beabsichtigt eine Herausgabe der gedachten Lebensgeschichte ꝛc. jenes in vielfacher Beziehung merkwürdigen Mannes seiner Zeit. Das Ganze wird aus 3 Bänden in groß Octav bestehen, mit den nöthigen Erläuterungen Seitens des Herausgebers, mit einem vollständigen Register der in dem ganzen Werke vorkommenden Personen versehen und auf Subscription in der Art herausgegeben werden, daß der, nach Ablieferung eines jeden Bandes, zu bezahlende Preis des Alphabets, für die resp. Subscribenten auf 1 Rtlr. Pommersch Courant zu stehen kommt.

Indem ich die Bewohner der achtbaren Provinz Pommern auf die Erscheinung jenes merkwürdigen Werks aufmerksam mache und denselben, bei den mir bekannten Kenntnissen des Herrn Herausgebers, eine gediegene Arbeit versprechen kann, fordere ich dieselben auf, durch zahlreiche Subscriptionen

tionen bei den Herrn Landräthen und den Magistraten, welchen ich zu dem Ende eine gedruckte Ankündigung des Werks, zur Einsicht jedes Freundes der älteren Geschichtskunde Pommerns mitgetheilt habe, die Herausgabe zu befördern. Stettin den 1ten May 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

175) No. 528. April 23. I. Abtheilung.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vacante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch den Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist; so ist durch eine Königl. Kabinets-Ordre vom 26sten v. Mts. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten December des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg den 19. März 1823.

Königl. Regierung, zweite Abtheilung.

176) Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg

Die unterzeichnete Regierung beabsichtet, den Druck ihres Amtsblatts und ihrer Geschäftsformulare auf einen Zeitraum von sechs Jahren und zwar vom 1ten Januar 1824 bis zum letzten December 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen.

Sie ladet deshalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit zu der Entreprise qualificirte Buchdruckereiin, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, und die deshalb im Secretariats-Zimmer der Königl. Regierung zu Stettin öffentlich ausliegen.

Wer

Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Submission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, das Datum und seiner Namensunterschrift bei der unterzeichneten Regierung bis zum 4ten Juny d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Collegio eröffnet und selbige sodann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilet werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submittent bei einem, der andre aber bei einem andern Artikel einen geringen Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Casse wohlfeiler bedient wird? und ertheilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint.

Auf Submissionen,

welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen,

wird keine Rücksicht genommen werden. Bromberg den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

177) Nr. 1524. April 23. II. Abth.

Das Königliche Handels-Ministerium hat dem Amtmann Siemens zu Pyrmont, unterm 10ten v. Mts., ein von da ab, für Acht hintereinander folgende Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent auf einen Destillir-Apparat ertheilt, jedoch nur ausdrücklich

auf die von ihm beschriebene eigenthümliche Art, die Destillirblase in dem Dampf-Kessel anzubringen, durch metallische Wärmeleiter zu verbinden und die Dämpfe zur Destillation in der Blase selbst oder in ihr und seinem Kartoffel-Dämpfungs-Apparat zugleich oder abgesondert zu benutzen;

wobei er indeß Niemanden sonst beschränken darf,

in der bekannten, oder einer wesentlich von der obigen abweichenden Art, die Destillirblase in dem Dampfkessel anzubringen, und die Dämpfe zur Dämpfung der Kartoffeln anzuwenden.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 28. April 1823.

178)

178) Betr. die Verpachtung des Domanial-Dorfs Gademow, Berger Kreises.
(Nr. 324. April 23.)

Die beiden Bauerhöfe zu Gademow, Berger Kreises, nämlich:

1) die gegenwärtig von dem Pächter Jonas bewohnte Stelle, enthaltend:

	Pomm. Maaßes.			
An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen	56	Morg.	161	□R.
An Wiesen	—	'	33	'
' Weide und auszuradendem Gebüsch	1	'	218	'
' Gartenplätzen	—	'	173	'
' Haus- und Hofstellen	—	'	99	'
Zusammen	59	Morg.	84	□R.

2) Die bisher an den Förster Heydemann verpachtet gewesene Stelle, enthaltend:

An Acker in den sieben Binnen- und sechs Außen-Schlägen	60	Morg.	107	□R.
' Wiesen	2	'	4	'
' Söllen und Mören	6	'	27	'
' Gärten, incl. eines Kathengartens von 14 □R.	—	'	185	'
' Haus- und Hofstellen	—	'	113	'
Zusammen	69	Morg.	136	□R.

sollen zur Zeitverpachtung, der in 35 Parcellen getheilte Heuer-Acker von 39 Morgen 206 □R. Pomm. Maaßes aber, in doppelter Art, nämlich zum Verkauf mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, und zur Zeitverpachtung von Trinitatis d. J. an, öffentlich aufgeboten werden, und ist zu diesem Behuf ein Termin in unserm Secretariats-Büreau auf den 12ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termine in gedachtem Büreau einzusehen, so wie auch die zu verpachtenden und resp. zu verkaufenden Höfe und Grundstücke nach vorgängiger Meldung bei den Hufenpächtern zu Gademow zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Stralsund den 13ten April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

179) Mit Bezug auf unser Publikandum vom 7. März d. J., betreffend die Veräußerung mehrerer Wiesen, machen wir hiedurch bekannt, daß nach einer neuern Bestimmung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung in dem am 22. May d. J. anstehenden Termin von denen genannten Wiesen nur

1) die

1) die Wiese bei Schillersdorff,
2) die Wiese bei Grabow und
3) die Herrenwiese bei Ziegenorth,

zur Licitation gestellt, und die Veräußerung der trockenen und der Achter-Wiese bei Jasenitz, noch ausgesetzt bleiben soll.

Stettin den 2. May 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

179) Der Sattlergesell Johann Christian Elsasser, 20 Jahr alt, und aus Beilstein gebürtig, hat sein Wanderbuch d. d. Marburg den 24. May 1819, welches unterm 16. d. M., zur Reise nach Berlin, hier visirt worden ist, auf der Tour von Stargard nach Neu-Brandenburg angeblich verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 28. April 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

III. Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Klamroth in Pasewalk, ist zum Rektor und ersten Lehrer der Stadtschule zu Naugard von uns ernannt worden.

Amts-Blatt

No. 22.

Stettin, den 17. May 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

180) Wegen des zu den Straf-Resoluten der Finanz- und Polizeibehörden zu nehmenden Stempels. No. 963. April 23. II. Abth.

In dem zum Stempelgesetze vom 7ten März v. J. gehörigen Tarif, ist bei dem Worte „Erkenntnisse" Lit. A. f. zwar bestimmt, daß Straf-Resolute der Finanz- und Polizeibehörden, ohne Unterschied der festgesetzten Strafen, dem Stempel von 15 Sgr. unterworfen sein sollten. Da aber hierdurch in ganz geringfügigen Sachen ein Mißverhältniß zwischen der Strafe und dem Stempel herbeigeführt wird; so ist im Königl. Staats-Ministerio der Beschluß gefaßt worden: daß dergleichen Straf-Resolute, für den Fall, daß die Strafe, den Werth des Konfiskats mit einbegriffen, fünf Thaler und weniger im Gelde, oder verhältnißmäßiges Gefängniß beträgt, von der Stempelpflichtigkeit ganz ausgeschlossen bleiben sollen.

In Gemäßheit des Rescripts des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 4ten v. Mts., wird diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die betreffenden Steuer- und Polizeibehörden werden angewiesen, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Stettin, den 12ten May 1823.

II. Bekanntmachungen.

181) Wegen eines in der Gegend der Greifswalder Oie gesunkenen Schiffs. No. 120. May 23. II. Abtheilung.

Nach einer von der Schiffahrts-Commission zu Swinemünde uns gemachten Anzeige hat der Schiffer Heidemann aus Laseburg bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Copenhagen im April d. J., etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Greifswalder Oie in der Richtung N. 10. W. Swienerhoft S. O. und der blaue Berg W. N W. etwa $1\frac{1}{4}$ Meile von Land ein gesunkenes Schiff auf 7 Faden Wasser entdeckt, wovon die Mast 6 Fuß über Wasser hervorragen soll.

Dies wird zur Vermeidung möglichen Schadens dem Schiffahrt treibenden Publikum hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin d. 12. May 1823.

182) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Sommerhalbenjahre 1823 vom 14ten April an, gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Die Einleitung in das Studium der Theologie, verbunden mit einer Geschichte der theologischen Wissenschaften, trägt in 2 Stunden, von 7 bis 8, Professor Parow vor.

Die allgemeine Einleitung in die Bücher des A. T., derselbe in 2 Stunden, von 9 — 10.

Die Einleitung in die heil. Schriften des neuen Testaments, Professor Ziemssen, in 4 Stunden, von 10 bis 11.

Ueber die historischen Bücher des A. T. commentirt Professor Parow, in 4 Stunden, von 7 — 8.

Die Sprüche des Salomo erläutert Prof. Böckel in 3 Stunden, und giebt den Zuhörern Anleitung, sich im Interpretiren der schwersten Stellen zu üben.

Das Evangelium des Matthäus erklärt Professor von Schubert, in 3 Stunden, von 4—5.

Das Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte, Prof. Ziemssen, in 6 Stunden, von 9 — 10.

Das Evangelium Johannis in 3 Stunden, Prof. Böckel.

Die Briefe Pauli an Titus und Timotheus und die Offenbarung Johannis, Prof. v. Schubert, in 5 Stunden, von 11 — 12.

Zu Vorlesungen über die Dogmatik erbieten sich Prof. Böckel und Prof. v. Schubert, in 6 Stunden.

Die erste Hälfte der praktischen Dogmatik trägt Prof. Finelius, in 4 Stunden, von 11 — 12 vor.

Die christliche religiöse Moral, Professor Parow, in 5 Stunden, von 8 — 9.

Die erste Hälfte der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte bis auf Carl den Großen, Prof. v. Schubert, in 7 Stunden.

Die christliche Kirchen- und Religionsgeschichte von Constantin bis auf Carl den Großen, Professor Parow, in 4 Stunden.

Pastoraltheologie lehrt Prof. v. Schubert, in 2 Stunden, von 4 — 5.

Die Theorie der liturgischen Reden, Prof. Finelius, in 2 Stunden.

Die Predigtübungen setzt derselbe fort.

Ein Examinatorium in lateinischer Sprache hält Prof. Ziemssen, in 2 Stunden, von 8—9.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Prof. Niemeyer, privatim, nach Goede.

Die Geschichte der Quellen des römischen Rechts, trägt Prof. Barkow von 10 — 11, in 2 Stunden, wöchentlich vor.

Die Institutionen des römischen Rechts derselbe von 11 — 12, in 6 wöchentlichen Stunden, imgleichen Dr. Ahlwardt täglich von 7 — 8, öffentlich.

Die Pandecten lehrt Adj Dr. Feitscher in 15 Stunden wöchentlich, privatim.

Das deutsche Privatrecht, Prof. Niemeyer, privatim.

Das Lübische Recht, Adjunct Dr. Feitscher, in 3 Stunden, öffentlich.

Das Wechselrecht lehrt Prof. Niemeyer öffentlich.

Das Lehnrecht lehrt Prof. Schildener, in 4 Stunden, von 9 — 10, privatim.

Die Geschichte der canonisch-päpstlichen Rechtsquellen, derselbe, in 2 Stunden, öffentlich.

Das

Das Kirchenrecht lehrt Adjunct Dr. Feitscher, in zu verabredenden Stunden, privatim.
Geschichte des deutschen Criminalrechts, trägt Dr. Ahlwardt, in 2 Stunden, von 3—4, privatim vor.
Das Criminalrecht, nach Meister, lehrt Prof. Gesterding, täglich von 9—10, öffentlich.
Die Theorie des Processes, nach Danz, trägt derselbe, täglich von 10—11, privatim vor.
Das Völkerrecht, nach Klüber, Dr. Ahlwardt, in 4 Stunden, von 2—3.
Anleitung zu praktischen Uebungen giebt Prof. Gesterding, in zu verabredenden Stunden, privatim.
Die Referirkunst lehrt Adj. Dr. Feitscher, in zu verabredenden Stunden, privatim.

Heilkunde.

Medicinische und chirurgische Propädeutik, nach Burdachs Handbuch, lehrt Professor von Weigel, viermal die Woche, von 2—3 Uhr, öffentlich.
Chemie für Aerzte und Nichtärzte, derselbe, in 4 Stunden, von 11—12, öffentlich.
Chemische Versuche stellt derselbe, Mittwochs Nachm. von 2—3, öffentlich an.
Medicinische Chemie lehrt derselbe, Mittwochs und Sonnabends, von 10—11, öffentlich.
Einzelne Theile der Chemie, derselbe.
Allgemeine Anatomie, dreimal wöchentlich, Morgens von 8—9, Prosector Dr. Barkow.
Gefäß- und Nervenlehre lehrt Prof. Rosenthal, Mittwochs u. Sonnabends, von 10—11, öffentlich.
Vergleichende Anatomie, derselbe viermal wöchentlich, von 10—11, privatim.
Physiologie, derselbe in 6 Stunden, von 11—12, privatim.
Allgemeine Pathologie, Prof. Warnekros, viermal wöchentlich, von 10—11, öffentlich.
Arzneimittellehre, nach Arnemann, lehrt Prof. v. Weigel, viermal die Woche, von 9—10, öffentlich.
Einzelne Theile der Arzneimittellehre, Pharmacie und das Formular, derselbe, privatissime.
Allgemeine Chirurgie, Prof. Sprengel, Mont., Dienst. u. Mittw., von 5—6 Nachmittags, öffentlich.
Augenkrankheiten, derselbe, in 5 Stunden, von 10—11, privatim.
Die chirurgisch-clinischen Uebungen im Locale der chirurgischen Clinik, setzt Prof. Sprengel, täglich von 11—12, privatim fort.
Erklärung des achten Buchs des Celsus, derselbe, Mont., Dienst. u. Mittw, von 4—5, öffentlich.
Geburtshülfe lehrt Prof. Warnekros, viermal wöchentlich, von 9—10, öffentlich.
Praktische Uebungen am Phantome, derselbe, in 2 Stunden, von 9—10, privatissime.
Gerichtliche Medicin, derselbe, auf Verlangen, in 4 Stunden, privatissime.
Medicinische Polizei, derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Philosophische Wissenschaften.

Geschichte der Philosophie trägt Prof. Overkamp öffentlich vor, dreimal die Woche, von 9—10.
Die Propädeutik und die Encyclopädie der Philosophie, derselbe, öffentlich in zwei Stunden, wöchentlich von 11—12.
Einleitung in das akademische Studium, nebst den Anfangsgründen der Logik, Professor Muhrbeck, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 10—11.
Nach vorgängiger Erörterung der physischen Anthropologie, die Lehrstücke der gesammten Logik mit Inbegriff der des Wahrscheinlichen, und die Hauptpunkte der Metaphysik, Professor Overkamp, privatim, sechs oder achtmal die Woche, von 10—11.
Die philosophische Anthropologie und Psychologie, Prof. Parow, wöchentlich 2 Stunden, Mittwochs von 6—7.

Die Logik und Rhetorik, derselbe, wöchentlich 2 Stunden, von 4—5.

Die Transcendental- und Naturphilosophie, derselbe, wöchentlich 4 Stunden, Morgens von 6—7.

Die Anthropologie in physischer Hinsicht, Professor Muhrbeck, Mittw. u. Sonnabend, von 11—12.

Die Aesthetik, Prof. Erichsen, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, von 3—4, privatim.

Rhetorik, derselbe.

Allgemeine Grammatik, Prof. Böckel, in 2 Stunden wöchentlich.

Philosophisch-literärische Examinir- und Disputirübungen in lateinischer Sprache, wird Prof. Overkamp zweimal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden, halten.

Ein Conversatorium mit seinen Zuhörern, hält Prof. Muhrbeck, Montags Nachmittags um 5 Uhr.

Disputirübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens, wird Prof. Florello in lateinischer Sprache, Dienstags und Freitags, von 11—12, halten.

Pädagogik.

Die Erziehungslehre trägt Prof. Illies, von 10—11 Uhr, öffentlich vor.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland, derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Zu Vorlesungen über Pädagogik erbietet sich Prof. v. Schubert.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehrt Prof. Fischer, in 5 Stunden wöchentlich, Morgens von 6—7, privatim.

Den Differential- und Integral-Calcul, verbunden mit der Theorie der krummen Linien trägt Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, öffentlich vor.

Die Algebra, derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Die populäre Astronomie, Prof Fischer, von 3—4, in zwei Stunden die Woche, öffentlich.

Die Feldmeßkunst mit Uebungen auf dem Felde, derselbe, in 3 Stunden wöchentlich, und Adjunct Dr. Quistorp, in 2 Stunden die Woche.

Die Geschützkunst trägt Prof. Tillberg, privatissime, wöchentlich zweimal vor.

Der Befestigungskunst ersten Theil, Adj. Dr. Quistorp, in 4 Stunden wöchentlich, von 8—9, privatim.

Zu andern Theilen und Künsten in den mathematischen Wissenschaften, erbietet sich Adj. Dr. Quistorp Unterricht zu geben.

Naturwissenschaften.

Chemie s. Heilkunde.

Mineralogie nach Karstens Tabellen und eigenen Sammlungen lehrt Prof. v. Weigel, privatissime.

Einzelne Theile der Mineralogie trägt derselbe, auf Verlangen, vor.

Experimental-Physik lehrt Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte, so wie die besondere der Säugethiere und Vögel, lehrt Prof. Quistorp, viermal wöchentlich, von 8—9 Uhr, öffentlich.

Systematische Kräuterkunde, derselbe, wöchentlich in 4 Stunden, von 8—9, privatim.

Einen oder den andern besondern Theil der Naturgeschichte, derselbe, auf Begehren, privatissime.

Allgemeine Botanik trägt Professor Hornschuch, vier Stunden die Woche, von 10—11 öffentlich vor.

Demon-

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens mit Examinirübungen verbunden, derselbe, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Das natürliche Pflanzensystem, derselbe, Mittwochs und Sonnabends um 10 Uhr, privatissime. Auch wird derselbe Sonnabends Nachmittags naturhistorische Excursionen, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde, unternehmen.

Kameralwissenschaften.

Die Encyclopädie der Kameralwissenschaften trägt Prof. Fischer, in vier zu bestimmenden Stunden, privatim vor.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, Prof. Quistorp, viermal die Woche, von 3—4.

Einen oder den andern besondern Theil der Landwirthschaft, derselbe, auf Verlangen, privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte, trägt Prof. Kanngießer, fünfmal die Woche von 2—3 Uhr, öffentlich vor.

Geschichte des preußischen Staates, derselbe, viermal wöchentlich, von 11—12, privatim.

Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften, derselbe, wöchentlich zweimal, Montags und Dienstags von 7—8.

Römische Alterthümer, trägt Professor Meier fünfmal wöchentlich von 6—7, und Dr. Schömann in 4 wöchentlichen Stunden, vor.

Geschichte der römischen Litteratur lehrt Prof. Ahlwardt, in 4 wöchentlichen Stunden von 11—12

Geschichte der Litteratur, Prof Florello, Montag und Donnerstag, von 11—12.

Philologie.

Arabische Grammatik, lehrt Professor Böckel in 2 wöchentlichen Stunden; auch erbietet sich derselbe, so wie der Professor Erichson, zu Vorlesungen über den deutschen Styl mit praktischen Uebungen.

Metrik, Professor Ahlwardt, zweimal die Woche, von 2—3.

Aeschylus Sieben vor Theben, derselbe, in zwei Stunden die Woche, von 2—3.

Die Epigramme auf Werke der Kunst aus der griechischen Anthologie, Prof Erichson, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Erläuterung griechischer Basreliefs und anderer Kunstwerke, derselbe, privatissime.

Die Satyren des Horaz, Prof. Ahlwardt, zweimal die Woche, von 2—3.

Horazen's Buch de arte poetica wird Dr. Wortberg erklären.

Cicero's Consolat. philosoph. oder Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa wird Prof. Florello, Mittwoch und Sonnabend, von 11—12, erklären.

Einige privatrechtliche Reden des Cicero wird Prof. Meier, dreimal wöchentlich, von 7—8, erklären.

Die Annalen des Tacitus, Dr. Wortberg, in vier wöchentlichen Stunden; auch wird Prof. Overkamp eine genaue Interpretation und Commentation der Annalen des Tacitus, in noch zu bestimmenden Stunden fortsetzen.

Die Vorträge über den lateinischen Styl in Verbindung mit Ausarbeitungen wird derselbe in lateinischer Sprache fortsetzen; auch wird Professor Meier Vorlesungen über den lateinischen Styl halten, wobei er die besten neuesten Muster vorlegen, und schriftliche Ausarbeitungen verfertigen lassen wird.

Zum Unterricht im Spanischen, Portugiesischen und Italienischen ist Prof. Ahlwardt erbötig.
Unterricht in der englischen Sprache ertheilt öffentlich, Professor Kannegießer.
Die französische Sprache lehrt der Lector Blenk.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek ist zur Benutzung der Studirenden, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener; Unterbibliothekar, Dr. Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr Barkow.

Das anatomische und zootomische Museum: Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Chirurgisches Klinikum; Vorsteher, Prof. Sprengel.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Prof. Lillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.

Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.

Mineralienkabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologische Gesellschaft; Vorsteher, Prof. Meier und Dr. Schömann. Sie üben die Mitglieder im Lateinisch- und Griechisch-Schreiben, und werden den Juvenal und den Herodot erklären lassen.

Künste.

Das Zeichnen und Reißen, lehrt Adjunct Dr. Quistorp, in zwei Tagen wöchentlich von 3—5.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden M. Schmidt in zwei Abendstunden.

Die Reitkunst lehrt der Stallmeister v. Ekensteen und giebt, in zwei wöchentlichen Stunden, Unterricht über die äußere Pferdekenntniß.

Die Tanzkunst lehrt der akademische Tanzlehrer Spiegel.

Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Willich.

183) Aufforderung zur Submission auf den Druck des Amtsblattes und der übrigen Drucksachen der Königl. Regierung zu Bromberg.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtet, den Druck ihres Amtsblatts und ihrer Geschäftsformulare auf einen Zeitraum von sechs Jahren und zwar vom 1ten Januar 1824 bis zum letzten December 1829 dem Mindestfordernden zu überlassen.

Sie ladet deshalb durch Vermögen, Kenntniß und Unbescholtenheit zu der Entreprise qualificirte Buchdruckerein, von den Bedingungen Kenntniß zu nehmen, welche dem abzuschließenden Vertrage zum Grunde gelegt werden sollen, und die deshalb im Secretariats-Zimmer der Königl. Regierung zu Stettin öffentlich ausliegen.

Wer sich auf das Geschäft einzulassen vermögend und geneigt ist, muß seine schriftliche Willenserklärung (Submission) mit Angabe des Orts seines Aufenthalts, das Datum und seiner Namensunterschrift bei der unterzeichneten

neten Regierung bis zum 4ten Juny d. J. einreichen. An diesem Tage werden Mittags 12 Uhr die eingegangenen Submissionen im versammelten Regierungs-Collegio eröffnet und selbige sodann dem hohen Ministerio des Innern, welchem der Zuschlag vorbehalten und dessen Entscheidung möglichst beeilet werden wird, sofort eingereicht werden. Der Regel nach wird der Zuschlag dem Mindestfordernden zu Theil. Findet jedoch die Behörde sich zu Zweifeln gegen die Vermögenheit oder Sicherheit des Mindestfordernden veranlaßt, so ist es ihr frei, einem andern der Submittenten der ihr sicherer scheint, das Unternehmen zu überlassen. Eben so kann der Fall eintreten, daß ein Submietent bei einem, der andre aber bei einem andern Artikel einen geringen Preis fordert. In diesem Falle überschlägt die Behörde, bei welchem Erbieten die Königl. Casse wohlfeiler bedient wird? und ertheilt den Zuschlag dem, dessen Offerte im Ganzen ihr annehmlicher scheint.

Auf Submissionen,

welche nicht auf beide Lieferungen (Amtsblatt und Formulare) gerichtet sind, welche nicht jeden Preisartikel beantworten, welche nach der 12ten Stunde des zur Entsiegelung der Submissionen bestimmten Tages eingehen,

wird keine Rücksicht genommen werden. Bromberg den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

184) No. 2636. März 23. II. Abtheilung.

Die sehr einträgliche Fischerei auf dem, im hiesigen Amte, eine Meile von Stargard und drei Meilen von Stettin belegenen, großen Madüe-See, welcher sich besonders durch die, darin befindliche äusserst seltene Fischart der großen Muränen auszeichnet, soll vom 1ten August 1824 ab, auf 12 Jahre, also bis zum 1ten August 1836 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Licitation dieser Pachtung ist ein Termin auf den 25sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Amtshause anberaumet. Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen können, werden eingeladen, sich in diesem Termin hier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöblichen Regierung II. Abtheilung zu Stettin vorbehalten.

Die Pachtbedingungen sind täglich in der Registratur der Königl. Regierung zu Stettin, auf dem hiesigen Amte und auf dem Amte Pyritz einzusehen, entfernte Pachtlustige können auch auf frankirte Briefe und gegen Erlegung der Copialien Abschrift derselben von dem unterzeichneten Amte erhalten. Friedrichswalde bei Stargard in Pommern den 21. März 1823.

Königl. Domainen-Intendanturamt.

(gez.) Zimmermann.

185) In Folge des uns ertheilten Auftrages der hiesigen Königlichen Hochlöbl. Regierung, sollen

1) eine Wiese bei Schillersdorff,
2) eine Wiese bei Grabow,
3) die Achterwiese bei Jasenitz,
4) die trockene Wiese bei Jasenitz,
5) die Herrnwiese bei Ziegenorth,

sowohl zinsfrei, als gegen Entrichtung eines jährlichen Domainen-Zinses, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 22sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Königl. Justizamte hieselbst angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Licitationsbedingungen, sowie die Ertragsberechnung von diesen Grundstücken können sowohl in der Registratur der Königl. Regierung als auch auf dem Königl. Domainenamte zu Köstin, und in unserer Registratur eingesehen werden.

Stettin den 7ten März 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

186) Da nunmehr sämmtliche bei uns resp. zur Umschreibung und zur Beifügung der Coupons für die 4te Serie eingereichten Staatsschuldscheine von der Königl. Controlle der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen sind, so machen wir dies den Interessenten mit der Aufforderung bekannt, ihre Scheine mit den Coupons gegen Rückgabe des vorher zu quittirenden Duplicats ungesäumt in Empfang zu nehmen, und erinnern zugleich die Auswärtigen, welche der im 1ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Anordnung der Königl. Regierung bis jetzt nicht genügt haben, ihre Duplicate sofort einzusenden, indem nur erst nach dem Eingange derselben ihre Befriedigung mit umgehender Post erfolgen kann.

Diejenigen Staatsschuldscheine, welche die Königl. Kontrolle deshalb, weil die dazu ausgefertigten Coupons vergriffen sind, einstweilen hat zurückbehalten müssen, werden den Competenten zu seiner Zeit ohne weitere Erinnerung nachträglich überschickt werden. Stettin den 6. May 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

Amts-Blatt.

No. 23.

Stettin den 23. Mai 1845.

Gesetzsammlung.

No. 2. enthält unter:

No. 799. das Gesetz über die Landwehrdienst-Pflicht vom 21. März, desgleichen No. 799. die Verordnung über die Einführung vom 21. März, und No. 1144. das Gesetz wegen Verlängerung der Termine 1 a. bis 1 d. der Verordnungen wegen der Landwehrpflicht, in Bezug auf die Einberufung der jüngsten Jahrgänge, vom 21. März.

I. Verordnungen.

1) Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Die Prüfung der Referendarien vor Erwerbung eines Zeugnisses der Qualifikation zum Richteramte betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden in Folge der im Gesetz-Sammlung vom 1. Januar d. J. publizirten Verordnung, wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, vom 21. Königlichen Hallig-Ministerium vom 2. September v. J., und der Verfügungen des Königlichen Ordnung hiermit angewiesen, künftig von jedem Referendarien, welcher über seine Vorbereitung zum Richteramte, entweder mit der Kandidatur oder Assessorprüfung, Prüfung abgelegt hat, Anzeige an das Königliche Ober-Landesgericht zu machen.

Stettin den 28. April 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

2) Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Die Wahl der Schöppen-Deputirten betreffend.

In Folge eines Reskripts des Königl. Hallig-Ministerii vom 18. November v. J., werden sämmtliche Justizverwaltungs-Behörden im hiesigen Departement hierdurch angewiesen, ihre Gerichte mit den nöthigen Schöppen-Materialien zu versehen, um die Wahl der Schöppen-Deputirten pro 1846 zu bewirken.

Demnach sind Termine zu einer neuen Schöppenwahl auf das ordentliche Erfordern, oder falls solche binnen zwei Jahren nicht stattgefunden haben sollte, spätestens bis zum 1. Januar 1846 anzusetzen.

Stettin den 28. April 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

3) Die Verordnung der Provinzial-Behörden betreffend.

Nach den von den hiesigen Provinzial-Behörden und der Königlichen Regierung, Rechtsgutachten und Justizverwaltungs-Behörden, und abgestatteten Berichten

Königlichen Justiz-Ministerii vom 18. November v. J., sollen die Kosten von allen bei den Gerichten vorkommenden Drucksachen, welche nicht zu den Officialien gebraucht werden, von den Kanzlisten getragen und — damit die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer bei Revision der Salarien-Cassen-Rechnungen übersehen könne, daß dieser Bestimmung Folge geleistet werde — bei jeder Rechnung über Drucksachen bemerkt werden, ob unter den letztern sich nicht solche befinden, zu deren Bezahlung die Kanzlei verpflichtet ist, auch daß dies nicht sey, von dem Direktor des Gerichts unter der Rechnung attestirt werden.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden daher, in Folge des gedachten Rescripts, hierdurch angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Stettin den 28sten April 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

190) Betrifft den diesjährigen Leinewandsmarkt zu Damm.

Nr. 569. May 23. II. Abth.

Nach dem diesjährigen Kalender, soll der Leinewandsmarkt zu Damm mit dem 8ten Juny d. J. seinen Anfang nehmen. Da an diesem Tage aber Sonntag ist, so muß der Markt einen Tag später, also am 9ten Juny d. J. beginnen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 18ten May 1823.

191) Zum Verkauf der in den Forsten Jädkemühl, Torgelow und Saurenkrug in diesem Jahr geplettet werdenden Borke, sind folgende Termine angesetzet, als: den 2ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, im Kreis-Kassen-Locale zu Ueckermünde, für den combinirten Jädkemühler-, Mönkebuder Forst; den 3ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst; den 4ten Juny c., Vormittags um 10 Uhr, im Forst-Kassen-Locale zu Saurenkrug, für den combinirten Saurenkruger-, Rothemühler Forst, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Torgelow den 14ten Mai 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

192) Da nunmehr sämmtliche bei uns resp. zur Umschreibung und zur Beifügung der Coupons für die 4te Serie eingereichten Staatsschuldscheine von der Königl. Controlle der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen sind, so machen wir dies den Interessenten mit der Aufforderung bekannt, ihre Scheine mit den Coupons gegen Rückgabe des vorher zu quittirenden Duplicats ungesäumt in Empfang zu nehmen, und erinnern zugleich die Auswärtigen, welche der im 1ten Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Anord-

Anordnung der Königl. Regierung bis jetzt nicht genügt haben, ihre Duplicate sofort einzusenden, indem nur erst nach dem Eingange derselben ihre Befriedigung mit umgehender Post erfolgen kann.

Diejenigen Staatsschuldscheine, welche die Königl. Kontrolle deshalb, weil die dazu ausgefertigten Coupons vergriffen sind, einstweilen hat zurückbehalten müssen, werden den Competenten zu seiner Zeit ohne weitere Erinnerung nachträglich überschickt werden. Stettin den 6. May 1823.

Königl. Regierungs-Haupt-Casse.

193) Der Holzwaarenhändler Jost Wilhelm Böllmeke, aus Defeld, Amts Madebach, Kreis Brilon, welcher mit einem Reisepaß von der Landräthl. Behörde aus dem letztgenannten Orte, versehen, und im August 1822 ausgestellt war, hat gestern in der Gegend des Dorfs Speck, Naugardtschen Kreises, sein Taschenbuch, worin der Paß qu. mehrere Privatschreiben und einige Frachtzettel befindlich gewesen, angeblich verlohren.

Der ꝛc. Böllmeke ist dann dahero mit einem andern Paß von hier versehen worden, und weshalb denn der Paß qu. zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird. Massow den 11ten May 1823.

Der Magistrat.

194) Der Schmidtgesell Carl Friedrich Matthias Bohm, aus Endingen bei Richtenberg gebürtig, hat den ihm von der Polizeibehörde zu Wolgast angeblich unterm 4ten Februar d. J. ausgefertigten, zuletzt in Greiffenberg in Pommern am 12ten Mai c. visirten Reisepaß unterweges hieher verlohren, weshalb demselben von uns heute ein neuer Paß ertheilt worden, und der verlohrne Paß hiedurch für ungültig erklärt wird.

Treptow an der Rega den 13. Mai 1823.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Von dem Magistrat zu Stargard sind:

1) der Rathsherr Heier zum zweitenmal,
2) der Wagenfabrikant Wegner,
3) der Kleidermacher und bisherige Stadtverordnete Freymuth und
4) der Kupferarbeiter Gehrcke,

zu unbesoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden. Stettin den 19ten Mai 1823.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefs im Amtblatt Nr. 10. d. J. pag. 119 verfolgte und aus der Armenanstalt zu Ueckermünde entwichene Knecht Johann Gottfried Buchholz, aus Steinhöfel, ist im Mecklenburgschen wieder ergriffen und in Ueckermünde abgeliefert worden. Stettin den 14. May 1823.

Der unten signalisirte Sträfling Wilhelm Gottlob Almuß, ist gestern Abend aus dem hiesigen Landarmenhause entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf den Almuß vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und in die hiesige Landarmen-Anstalt gegen Erstattung der Kosten abliefern lassen zu wollen.

Ueckermünde den 12ten Mai 1823.

Die Direktion des Landarmenhauses.

Signalement.

Namen Wilhelm Gottlob Almuß, Geburtsort Naugardt, Aufenthaltsort nirgends, Religion evangelisch, Alter 40 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund breit, Bart schwarz, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung.

Grau tuchne Jacke, grau leinene Beinkleider, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

Der unten signalisirte Schmidtgeselle Johann Christian Walther, ist wegen Theilnahme an einer Floßholz-Entwendung von uns zur Untersuchung gezogen worden, hat aber seine ihm während der Untersuchung gelassene Freiheit gemißbraucht und sich mit Hinterlassung des ihm abgenommenen Reisepasses vor Acht Tagen heimlich entfernt und dem Verlauten nach hat er sich vom landräthlichen Officio zu Cammin einen neuen Paß zu verschaffen gesucht. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf diesen Entwichenen vigiliren, wenn er sich betreten läßt, arretiren und gegen Erstattung der Kosten transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Stepenitz den 15. Mai 1823. Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Johann Christian Walter, aus Ambarten gebürtig, 22½ Jahr alt, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, gute Zähne, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur und an Pockengruben besonders kennbar.

Namens-

Namentliches Verzeichniß

der im Monat März 1823 über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks verwiesenen Personen. No. 639. April 23. I. Abth.

1. Von dem Polizei-Direktorio in Stettin.

1. Carl Schulz, Schuhmachergesell, aus Conitz, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, fein pockengrübig und hat krumme Finger, nach Conitz, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Franz Scholich, Brauergesell, aus Poßnitz in Schlesien, 18 Jahr alt, 4 F. 11 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund etwas aufgeworfen, Kinn gebogen, Gesicht oval, Statur klein, pockengrübig, nach Poßnitz, aus gleicher Ursache.

3. Theodor Gottl. Müller, Böttchergesell, aus Riga, 23 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare hellbraun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund schmal, Kinn breit, Gesicht oval, Statur schlank, an der rechten Hand mehrere Narben, nach Riga, aus gleicher Ursache.

4. Johann Kurzweil, Töpfergesell, aus Copenhagen, 25 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund dick, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

5. Johann Leschnig, Schlossergesell, aus Grätz, 22 J. alt, 5 F. 3¾ Zoll groß, Haare braun, Augen graubraun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

6. Christ. Gottl. Schubert, Leinwebergesell, aus Lausig in Sachsen, 20 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lausig, aus gleicher Ursache.

7. Joseph Kroner, Färbergesell, aus Bärning in Oesterreich, 21 J. alt, 5 Fuß 5 Z groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gespalten, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

8. Gottfr. Hauwede, Schmidtgesell, aus Zschau in Sachsen, 22 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare röthlich, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

9. Christoph Harweg, Schustergesell, aus Lieberose, 23 J. alt, 5 F 3 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lieberose, aus gleicher Ursache.

10. Joachim Kilmannsegge, Glasergesell, aus Goldberg im Mecklenburgschen, 20 J. alt, 5 Fuß 11 Z groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn breit, Gesicht rund, Statur groß, nach Goldberg, aus gleicher Ursache.

11. Carl Schütze, Schustergesell, aus Filehne, 27 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Filehne, aus gleicher Ursache.

12. Mich.

12. Mich. Merk. Steinecke, Buchdruckergesell, aus Carlsruhe, 27 Jahr alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase gebogen und etwas schief, Mund breit, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

13. Carl Roemer, angeblich ein Schustergesell, aus Berlin, 25 Jahr alt, 5 F. 1½ Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, trägt einen Stutzbart, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

14. Gottfr. Fritz, Tuchmachergesell, aus Festenberg in Schlesien, 21 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Statur klein, Kinn und Gesicht rund, nach Schlesien, aus gleicher Ursache.

15. George Friedr. Hamrath, aus Verden in Hannover, 20 Jahr alt, 5 F. 6½ Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase stark, Mund breit, Bart schwach, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, nach Hannover, aus gleicher Ursache.

16. Josel Ehrlich, Handelsmann aus Warschau, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Z. groß, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, hat einen langen Bart, nach Warschau, wegen zwecklosen Herumtreiben.

17. Friedr. von der Moehlen, Nagelschmidtgesell, aus Hamburg, 32 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase länglich, Mund klein, Kinn spitzig, Gesicht oval, Statur klein, nach Hamburg, wegen Bettelei.

18. Carl Schiede, Schmidtgesell, aus Culm, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Culm, wegen Arbeitslosigkeit.

19. Jacob Obri, Zimmergesell, aus Colmar in Frankreich, 22 J. alt, 5 F. 4 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gespalten, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

20. Joh. Gottl. Gerlach, Hutmachergesell, aus Memel, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase spitz und schmal, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, sommersprossig und stottert, nach Memel, wegen Bettelei.

21. Wilh. Klemcke, Bäckergesell, aus Hamburg, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit.

22. Christ. Weiß, Schustergesell, aus Pitschkawe in Schlesien, 30 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare lichtbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, aus gleicher Ursache.

23. Joseph Metzinger, Kupferschmidtgesell, aus Hirschberg, 24 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Augen braungrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hirschberg, aus gleicher Ursache.

24. August Friedrich Pinnow, Kahnknecht, aus Angermünde, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Landsberg an der Warthe, wegen fehlender Legitimation.

2. Von

2. Von dem Polizei-Direktorium zu Anclam.

25. Friedrich Wilh. Blümel, Schneidergesell, aus Schweidnitz, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, schielt mit dem linken Auge, nach Schweidnitz, wegen arbeitslosem Herumschweifen.

26. Christian Vettermann, Schustergesell, aus Lüdershagen, 19 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase eingedrückt, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lüdershagen, aus gleicher Ursache.

27. Friedr. Conr. Rosenthal, Schmidtgesell, aus Hamburg, 24 Jahr alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

28. Christian Senftleben, Zimmergesell und entlassener Pionier, aus Gr. Glogau, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schmal, nach Glogau, aus gleicher Ursache.

29. Alois Gebauer, Zimmergesell, aus Neuland bei Neisse, 26 Jahr alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neisse, aus gleichen Gründen.

30. Joh. Gottfr. Hannemann, Zimmergesell, aus Berlin, 25 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, hat eine Narbe unterm rechten Ohr, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

31. Joh. Aug. Schmidt, Windmüllergesell, aus Kopnitz im Großherzogthum Posen, 19 Jahr alt, 5 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase u. Mund gewöhnlich, Kinn länglich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Kopnitz, aus gleicher Ursache.

32. Mathias Bruderhausen, Seilergesell, aus Hamburg, 32 J. alt, 5 F. 1 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

33. Franz Kinert, Schustergesell, aus Schreibendorff bei Breslau, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

34 Johann Adam, Schustergesell, aus Rawitz, 19 J., 5 F. 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Rawitz, aus gleicher Ursache.

35. Carl Dreesen, Schneidergesell, aus Uckerath bei Bonn, 17 J, 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Uckerath, aus gleicher Ursache.

36. Anton Kertzel, Töpfergesell, aus Steinau in Schlesien, 21 J. alt, 5 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Steinau, aus gleicher Ursache.

37. Friedr. Köpcke, Müllergesell, aus Karnitz in Mecklenburg, Augen grau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Karnitz, aus gleicher Ursache.

38. Herr-

38. Herrmann Jacobsen, Sattlergesell, aus Bremen, 20 Jahr alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bremen, wegen 7 monatlicher Arbeitslosigkeit.

39. Christian Friedr. Vagel, Töpfergesell, aus Berlin, 28 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht breit, Statur untersetzt, nach Berlin, wegen Arbeitslosigkeit.

40. George Ehrl, Schustergesell, aus Neuern in Böhmen, 20 Jahr alt, 5 F. 6 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Böhmen, aus gleicher Ursache.

41. Wilh. Wagener, Schustergesell, aus Wiegarowow bei Danzig, 20 J. alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Danzig, aus gleicher Ursache.

42. Carl Girard, Schmidtgesell, aus Kentschikau bei Breslau, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Bart schwarz, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Kentschikau, aus gleicher Ursache.

43. Joh. Friedrich Riedel, Lohgerbergesell, aus Rügenwalde, 32 Jahr alt, 5 F. 9½ Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Rügenwalde, aus derselben Ursache.

44. Christian Müller, Schornsteinfegergesell, aus Havelberg, 22 J. alt, 5 F. 2½ Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

45. Joh. Gantzen, Zimmergesell, aus Loitz in Neupommern, 18 Jahr alt, 5 F. 7 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Loitz, aus gleichen Gründen.

46. Schwen Hansen, Hufschmidtgesell, aus Seeland, 49 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare grau, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Seeland, aus gleichen Gründen.

47. Carl Leonhard Straub, Hutmachergesell, aus Berlin, 22 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

48. Eduard Bischoff, Buchbindergesell, aus Graudenz, 19 Jahr alt, 4 F. 10 Z. groß, Haare hellbraun, Augen grau, Nase gewöhnlich, mit großen Löchern, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Graudenz, aus gleicher Ursache.

49. Friedr. Aug. Herwig, Schustergesell, aus Erbsen in Hannover, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Erbsen, aus gleicher Ursache.

50. Joh. Friedr. Martin Zander, Tischlergesell, aus Loitz in Neupommern, 21 Jahr alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Loitz, wegen Arbeitslosigkeit.

51. Andreas

51. Andreas Plissau, Reifschlägergesell, aus Elbing, 33 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, das rechte Auge fehlt, Statur mittelmäßig, nach Elbing, aus gleicher Ursache.

52. Joh. Gottl. Krüger, Schlossergesell, aus Liebenwalde in der Mark, 45 J. alt, 5 F. 8½ Z. groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur stark, einen Leistenbruch an der linken Seite, nach Liebenwalde, aus gleicher Ursache.

53. Andreas Roth, Sattlergesell, aus Weißenrode bei Schweidnitz, 19 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Weißenrode, aus gleichen Gründen.

54. Ullrich August Petters, aus Barth in Neupommern, 19 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Barth, aus gleicher Ursache.

55. Friedrich Wonde, Webermeister, aus Brück bei Potsdam, 49 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase lang und gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Brück, aus derselben Ursache.

56. Joh. Heinr. Wollkopf, Seifensiedergesell, aus Coswig im Anhalt-Bernburgschen, 56 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare und Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn u. Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

3. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

57. Adolph Daniel Davids, Mühlenschauwerker, aus Besenberg bei Lüneburg, 57 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, Haare braun, Augen graubraun, Nase spitz, Mund proportionirt, Kinn hervorstehend, Gesicht oval, Statur schwächlich, kahle Platte, wegen Arbeitsunfähigkeit nach Besenberg.

58. Albert Schäfer, Lohgerbergesell, aus Hettstädt, 20 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn kurz, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Hettstädt, wegen langer Arbeitslosigkeit.

59. Joh. Friedrich, Schneidergesell, aus Hohen bei Halle, 19¾ Jahr alt, 5 F. 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase platt, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, auf der linken Wange einen Leberfleck, nach Halle, aus gleichen Gründen.

60. Carl Schulz, Schustergesell, aus Berlin, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Z. groß, Haare blond, Augen graublau, Nase schmal, Mund aufgeworfen, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, links am Munde eine Narbe, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

61. Wilh. Kugler, Schustergesell, aus Stanowitz in Schlesien, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare blond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Stanowitz, aus gleichen Gründen.

62. Aug. Wückenhagen, Buchbindergesell, aus Tilse in Ostpreußen, 22 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare blond, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ostpreußen, wegen 4 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

63. Christ. Friedr. Krüger, Schlächtergesell, aus Zinnow in Mecklenburg, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Zinnow, aus gleichen Gründen.

64. Peter Jogarsky, Schmidtgesell, aus Mitau in Kurland, 24 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen braungrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig, nach Kurland, aus gleichen Gründen.

65. Christian Kolbow, Müllergesell, aus Schloen bei Wahren, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Kinn breit, Gesicht oval, Statur untersetzt, pockennarbig, nach Schoen, aus gleichen Gründen und wegen Hang zum Trunke.

66. August Hertel, Schustergesell, aus Calbe, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, nach Calbe, wegen Arbeitslosigkeit.

67. Carl Flechtner, Tagearbeiter, aus Strehlen in Schlesien, 21 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare hellbraun, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Kinn gespalten, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Strehlen, wegen zweckloſem Umhertreiben.

68. Joh. Carl Flöthe, Schustergesell, aus Schmeckwitz in Schlesien, 18 J. alt, 5 F. 2 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Kinn gespalten, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, wegen 4wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

4. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

69. Joh. Gottfr. Voigt, Maurergesell, aus Elmshorn im Hollsteinischen, 29 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Elmshorn.

70. Jacob Hilger, Tuchmachergesell, aus Magdeburg, 43 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Magdeburg.

71. Carl Schmidt, Bäckergesell, aus Danzig, 19 J. alt, 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur klein, nach Danzig.

72. Dan. Joach. Samuel Lichtwardt, Maurergesell, aus Rostock, 22 J. alt, 5 F $3\frac{1}{2}$ Z. groß, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Rostock.

73. Samuel Strauß, Schustergesell, aus Lenzburg in der Schweiz, 21 J. alt, 5 F. 7 Z. groß, Haare blond, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht breit, Statur robust, nach der Schweiz.

74. Friedrich Haberstädt, Schustergesell, aus Berlin, 35 J. alt, 5 F. 5 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund groß, Kinn gebogen, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin

75. August Schmidt, Webergesell, aus Berlin, 22 J. alt, 5 F. 6 Zoll groß, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bernau.

76. Joh.

76. Joh. Friedr. Schelofsky, Arbeitsmann, aus Berlin, 25 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Augen hellblau, Nase stark, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Statur robust, schielt, nach Colberg.

77. Claus Heinr. Stein, Matrose, aus Oberwohlde im Hollsteinischen, 34 J. alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare braun, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Oberwohlde.

5. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

78. Wilhelm Schrötel, Klempnergesell, aus Memel, 26 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare hellbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, blatternarbig und schielt, nach Memel, wegen zweckloſen Umhertreiben.

79. Gotthilf Fuhrke, Kupferschmidtgesell, aus Nossen in Sachsen, 22 J. alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn etwas spitz, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Nossen, aus gleichen Gründen.

80. Carl Heinr. Massin, Schustergesell, aus Salzwedel, 29 J. alt, 5 F. 3 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Salzwedel, aus gleichen Gründen.

6. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

81. Ludwig Bernhard Weiß, Maurergesell, aus Hamburg, 25 J. alt, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare schwarzbraun, Augen hellbraun, Nase etwas breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, an der linken Hand dicht am Gelenke eine kleine Narbe, nach Hamburg, wegen arbeitsloſem Umhertreiben.

82. Joh. Heinr. Prüter, aus Basdorf in Mecklenburg, 24 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare hellblond, Augen blau, Nase gebogen und spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, fein pockennarbig, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

83. Joachim Bahl, Müllergesell, aus Steffenhagen im Mecklenburgschen, 23 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen blaugrau, Nase klein, Gesicht breit, Statur untersetzt, sehr blatternarbig, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

84. Carl Friedr. Schwarz, Müllergesell, aus Ohlau in Schlesien, 25 J. alt, 5 F. 6 Z. groß, Haare blond, Augen blau, Nase vorn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ohlau, aus gleicher Ursache.

85. Gustav Christian Lewin, Schneidergesell, aus Stralsund, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Stralsund, aus gleichen Gründen und wegen Abweichung von der in Anlam ihm vorgeschriebenen Tour.

7. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

86. August Theodor Backe, Tischlergesell, aus Hamburg, 19 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, wegen arbeitsloſem Umhertreiben.

87. Carl

87. Carl Drews, Müllergesell, aus Hagenow in Mecklenburg, 47 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare blond mit grau, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hagenow, aus gleichen Gründen.

88. Joh. Ludw. Drehmer, Kunstgärtner, aus Alt-Brandenburg, 38 J. alt, 5 F. 6½ Z. groß, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase zugespitzt, Gesicht länglich, Statur hager, etwas steifen Arm durch eine im Kriege erhaltene Schußwunde, nach Alt-Brandenburg, aus gleicher Ursache.

89. Peter Altmann, Lohgerbergesell, aus Wibor in Liefland, 35 Jahr alt, 5 F. 5 Z. groß, Haare grau meliet, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Liefland, aus gleichen Gründen.

90. Florian Heinrich, Lohgerbergesell, aus Graupen in Böhmen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Augen graulichblau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig, nach Graupen, aus gleichen Ursachen.

91. Christian Friedrich Krüger, Bäckergesell, aus Berlin, 45 Jahr alt, 5 F. 3 Zoll groß, Haare grau und braun meliet, Augen blau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

92. Carl Kriegler, Schneidergesell, aus Münsterberg in Schlesien, 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen braun, Nase dick, Gesicht oval, Statur schlank, schwache Schramme über dem rechten Auge, nach Schlesien, aus gleicher Ursache.

93. Franz Prambaum, Schneidergesell, aus Beckum in Westphalen, 18 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare braun, Augen grau, Nase etwas groß, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Beckum, weil er gebettelt.

94. Johann Zwack, Tischlergesell, aus Bornheim bei Frankfurth am Main, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarzbraun und kraus, Augen braun, Nase gerade und spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bornheim, aus gleicher Ursache.

95. Bernhard Friedrich Schröder, Schustergesell, aus Osnabrück, 20 J. alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Augen hellgrau, Nase breit, Gesicht länglich, Statur klein, nach Osnabrück, aus gleichen Gründen.

96. Carl Demuth, Fleischhauergesell, aus Krotin in Kurland, 45¾ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase dick, Gesicht rund, Statur mittelmäßig; war bereits am 10ten März a. c. von der Polizeibehörde in Stettin nach seiner Heimath zurückgewiesen worden. Diese Verweisung ist hier erneuert, und ihm bei zweijähriger Festungsstrafe die Rückkehr in die preussischen Staaten verboten worden.

8. Von dem Magistrat zu Greiffenberg.

97. Friedrich Keßwiter, Schustergesell, aus Schwedt, 22 Jahr alt, 5 F. 4 Z. groß, Haare und Augen braun, Nase etwas dick, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Schwedt, wegen zu langer Arbeitslosigkeit und mangelnder Paßvisa. Stettin den 12ten Mai 1823.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt.

No. 24.

Stettin den 30. May 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 10. enthält unter:

Nr. 801. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten d M., wegen Vereinigung des Schatz-Ministeriums mit dem Finanz-Ministerium.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

195) Die Verbreitung der neuen Scheidemünze betr. No. 867. May 23. I. Abth.

Damit der, durch Hindernisse mancherlei Art bisher noch aufgehaltenen Verbreitung der neuen Scheidemünze im Allgemeinen ein besserer Fortgang verschafft werde, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizey, mittelst erlassenen hohen Reskripts, anzuordnen geruht:

1) daß Bäcker, Höcker und überhaupt alle Verkäufer im Kleinen, ihre Preise nach Silbergroschen stellen, und nur nach solchen ihre Waaren ausbieten und verkaufen dürfen, und

2) daß, wo noch Polizey-Taxen bestehen, diese so wie die von der Polizey bestätigten Taxen der Gastwirthe ꝛc. nur in neuer Silber-Münze gestellt werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Orts-Polizey-Behörden hierdurch noch besonders an, diese Verordnung noch auf besonderm geeigneten Wege dem Publiko bekannt zu machen, auf die Befolgung mit Strenge zu halten, und die Contravenienten in angemessene Polizey-Strafe zu nehmen. Stettin den 27sten May 1823.

196) Betrifft die Eröffnung von Vorlesungen zu Berlin über das Bleichen und Färben in Wolle, Seide und Baumwolle. No. 794. May 23. II. Abth.

Auf Veranlassung des Herrn Handels-Ministers Excellenz, wird der Geheime und Ober-Medizinal-Rath und Professor Hermbstädt ein Collegium zunächst für Bleicher und Färber über das Bleichen und Färben in Wolle, Seide und Baumwolle vom 1sten Oktober d. J. ab, lesen und mit praktischen Versuchen begleiten.

Dies wird hierdurch öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus hiesigem Bezirke an diesen Vorlesungen Theil nehmen wollen, uns hievon spätestens bis Ende July d. J. Anzeige zu machen haben.

Stettin den 23sten May 1823.

II. Bekanntmachungen.

197) No. 528. April 23. I. Abtheilung.

Da ungeachtet der früheren Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, noch nicht alle Anwärterinnen der aufgehobenen Frauen-Stifter im Magdeburger Regierungs-Bezirke, ihre Ansprüche auf eine Präbende in einem oder dem andern dieser Stifter angemeldet haben, hierdurch aber andern Anwärterinnen, welche sich zum Einrücken in vacante Stellen gemeldet, nach dem Zeitpunkte ihrer Anwartschaft aber den zur Zeit unbekannten Expectantinnen nachstehen, in der Hinsicht Nachtheil erwächst, daß sie nicht eher zur Hebung gelangen können, als bis das Erlöschen der Ansprüche ihrer Vorgängerinnen durch den Tod oder Verheirathung nachgewiesen ist; so ist durch eine Königl. Kabinets-Ordre vom 26sten v. Mts. bestimmt worden, daß alle bis zum 31sten December des jetzt laufenden Jahres nicht angemeldeten Ansprüche dieser Art erloschen sein sollen, und werden daher alle Anwärterinnen der aufgehobenen weltlichen Frauen-Stifter zu Wollmirstedt, Marienborn, Diesdorf, Neuendorf und Arendsee, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, die Beweise über ihre Anwartschaften bis zu dem vorgedachten Zeitpunkte bei uns einzureichen. Magdeburg den 19. März 1823.

Königl. Regierung, zweite Abtheilung.

198) Die Amts-Entsetzung des Ober-Landesgerichts-Executors Geist betreffend.

Der für den Erzstiftschen Kreis angestellt gewesene Ober-Landesgerichts-Executor Martin Heinrich Geist, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königl. Criminal-Senats vom 28sten November vorigen Jahres seines Amts entsetzt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich werden alle diejenigen, welche aus der Amts-Verwaltung des ehemaligen Executor Geist annoch Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese in Zeit von 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und nachzuweisen, da nach Ablauf dieser Frist, dem ꝛc. Geist, die von ihm bestellte Amts-Caution zurückgegeben werden soll. Stettin den 15ten May 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

199) Wegen Verpachtung des Vorwerks Damm, Amts Neudamm.

Das zum Domainenamte Neudamm gehörige, im Küstriner Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks 1000 Schritt von der Stadt Neudamm, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Küstrin, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Soldin, 4 Meilen von Königsberg in der Neumark, $6\frac{3}{4}$ Meilen von Frankfurt und 14 Meilen von Berlin belegene Vorwerk Damm soll, der Anordnung Eines Königl. hohen Finanz-Ministeriums zufolge, noch mit dem Anfange des nächsten Wirthschaftsjahres auf die 20 Jahre von Trinitatis $18\frac{2}{4}\frac{3}{3}$ im Wege der Submission verpachtet werden. Zu demselben gehören: 1) an

1) an Gärten				5 M. M. 63 □R.	
an Acker Gerstland 1ter Klasse	255 M.	134 □R.			
desgl. dito 2ter dito	150 "	175 "			
desgl. Haferland . . .	184 "	122 "			
desgl. 3- und 6jähriges Land	93 "	— "			
			684 "	" 71 "	
an Wiesen			213 "	" 68 "	
privative Hütung			65 "	" 105 "	
exclusive des unbrauchbaren Landes an nutzbaren Grundstücken überhaupt			968 M. M. 127 □R.		

und es werden damit zugleich

2) die Fischerei in dem See bei Neudamm und

3) die Verpflichtung der Einsaßen des Dorfs Damm 26 Stück Garn zu spinnen.

mit überlassen. Das Minimum der jährlichen Pacht für diese gesammten Realitäten ist auf 54 Schfl. Roggen in Natura und einschließlich 78 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. Zinsen für das Königl. Inventarium auf überhaupt 1019 Rt. 22 Sgr. 5 Pf. incl. 335 Rthlr. Gold in baarem Gelde für die nächsten 10 Jahre festgesetzt, von Trinitatis 1833 ab und bis zum Ablauf der Pachtperiode wird aber diese Pacht um 5 Procent erhöht.

Die vollständige Information, worauf dieses Pachtgeld beruht, kann mit den nähern Bedingungen in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingesehen werden. — Die Submissionsanträge werden nur bis zum 5ten Juni c. angenommen, und müssen dem Justitiarius unseres Kollegii, Regierungsrath Peschke, von den resp. Pachtbewerbern, welche demselben zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe und das erforderliche Vermögen durch gläubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, in Person abgegeben werden. Da die Bedingungen, so wie sie festgestellt sind, unbedingt angenommen werden müssen und unter dem angegebenen geringsten Pachtgelde kein Gebot zuläßig ist; so dürfen die Submissionsgesuche blos die deutliche und bestimmte Erklärung enthalten, wie viel der resp. Pachtbewerber bis Trinitatis 1833 und von da ab bis Trinitatis 1843 an jährlicher Pacht zu entrichten bereit ist. — An sein Gebot bleibt Jeder bis zur Ertheilung des Zuschlages, der möglichst beschleunigt werden soll, gebunden, der verpachtenden Behörde aber die Wahl des künftigen Pächters unbenommen.

Das pachtlustige Publikum wird eingeladen, die Submissionsanträge hiernach baldigst einzureichen. Frankfurt a. d. O. den 11ten May 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

200) Der

200) Der von der Wißmannschen Handlung bisher benutzte, unter dem Flügel des Schloßgebäudes, den die Frau Prinzeßin Elisabeth Königl. Hoheit bewohnt, belegene Weinkeller, soll vom 1ten Januar 1824 ab, anderweit auf 6 Jahre im Wege einer öffentlichen Licitation vermiethet werden.

Liebhaber werden eingeladen, sich desfalls am 11ten Juny d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftslocale der Königlichen Regierung bei dem Unterschriebenen, bei welchem die Bedingungen schon vorher täglich einzusehen sind, zu melden. Stettin den 21sten May 1823.

Haupt, Regierungs-Kanzlei-Direktor.

201) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung, sind durch 2 conforme Erkenntnisse des Königlichen Hochpreißlichen Criminal-Senats und 2. Senats des Königl. Hochpreißlichen Ober-Landesgerichts zwei Fischer aus dem Dorfe Kratzwieck wegen zweier verübten gemeinen Diebstähle unter erschwerenden Umständen, jeder mit einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben, Sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und dem Verlust des Rechts, die preußische National-Kokarde zu tragen belegt, auch ist die Strafe an ihnen bereits vollstreckt worden. Greiffenhagen den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

202) Zwei Einwohner aus Hagen sind resp. wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an einem verübten gewaltsamen Diebstahl, zu einer Sechsmonatlichen Zuchthausstrafe und wegen unvorsichtiger Annahme gestohlener Sachen, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 21sten April 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

III. Personal-Chronik.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf unsern Antrag den Domainen-Beamten Wachsmuth zu Zachan, Lombard zu Ueckermünde, Wienstein zu Verchen, Kiekebusch zu Stettin und Krause zu Wollin, den Titel als Königl. Oberamtmann verliehen, und die Patente darüber ausfertigen lassen; auch die Domainen-Pächter, Homeyer zu Nerdin, Amts Clempenow, und Schönermark zu Kessin, Amts Verchen, wegen ihrer vorzüglichen guten ökonomischen Kenntnisse und praktischen Anwendung derselben zur Kultur der ihnen überlassenen Pachtstücke, zu Königl. Amtmännern ernannt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der bisherige Küster Paul zu Usedom, ist als zweiter Lehrer bei der dortigen Stadtschule von uns bestätigt worden.

(Hiebei ein Anzeiger.

Amts-Blatt
No. 25.
Stettin, den 6. Juny 1823.

I. Bekanntmachungen.

204) Borke-Verkauf.

Nach dem Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin sollen die vor einigen Jahren im Rothenfierschen Revier gepletteten und demnächst untergebrachten, jetzt noch vorräthigen 58¼ Klafter eichne Borke nochmals öffentlich und zwar für einen sehr ermäßigten Preis zum Verkauf ausgeboten, auch dem Meistbietenden sogleich der Zuschlag ertheilt werden.

Zu diesem Behuf steht nun ein Termin auf den 13ten Juny c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothenfier an, zu welchem Kauflieb haber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Borke zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann und man sich dieserhalb nur an den Herrn Oberförster Fischer in Rothenfier zu wenden hat.

Graseberg den 27. Mai 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

205) Die Instandsetzung und Nachbesserung der hiesigen Steindämme in der Post- und Landstraße vor dem Königsberger- und Pyritzer Thor, wovon der Anschlag 377 Rtlr. 14 gr. beträgt, soll auf Veranlassung der Königl. Hochlöblichen Regierung von Pommern zu Stettin, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 10ten July d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichts-Locale angesetzt, in welchem befindendenfalls der Entrepriſekontrakt mit dem Unternehmer sofort abgeschlossen werden kann. Der Anschlag und die nähern Bedingungen, nach welchen namentlich sämmtliche Fuhren von hiesiger Stadt geleistet werden, und die Zahlung der Baukosten in 3 Terminen, und zwar: das erste Drittheil sogleich nach Confirmation des Kontrakts aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse erfolgen soll, sind in unserer Registratur täglich einzusehen. Bahn den 26. Mai 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

206) Im Auftrage der Königl. Regierung soll das hiesige Lazareth-Gebäude verkauft werden; wir haben hierzu einen Termin auf den 18. July d. J, Vormittags 10 Uhr zu Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und hat der Bestbietende, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, den Zuschlag zu gewärtigen. Wollin den 27. Mai 1823. Der Magistrat.

207) Der von der Wißmannschen Handlung bisher benutzte, unter dem Flügel des Schloßgebäudes, den die Frau Prinzessin Elisabeth Königl. Hoheit bewohnt, belegene Weinkeller, soll vom 1ten Januar 1824 ab, anderweit auf 6 Jahre im Wege einer öffentlichen Licitation vermiethet werden.

Liebhaber werden eingeladen, sich desfalls am 11ten Juny d. J., Vormittags um 11 Uhr, im Geschäftslocale der Königl. Regierung bei dem Unterschriebenen, bei welchem die Bedingungen schon vorher täglich einzusehen sind, zu melden. Stettin den 21sten May 1823.

Haupt, Regierungs-Kanzlei-Direktor.

II. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den in meinem Büreau angestellten Ober-Präsidial- und Regierungs-Sekretair Bourwieg zum Hofrath zu ernennen und das Patent darüber Höchsteigenhändig zu vollziehen. Stettin den 26. May 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter schon verschiedentlich namentlich wegen Diebstahl in Untersuchung gewesene und dem Trunke ergebene Dienstknecht Carl Friedrich Lenz, aus Daarz im Naugardter Kreise in Pommern, des Verbrechens der heimlichen Verlassung seiner Brodherrschaft und des Betruges schuldig, ist am 10ten Mai d. J. von Daarz, wo er seines Lebenswandels wegen unter polizeilicher Aufsicht stand, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Massow an das dortige Königl. Domainen-Justizamt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 29sten Mai 1823. Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Landrath des Naugardter Kreises zu Naugardt den 29sten Mai 1823.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund regelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler. Besondere Kennzeichen: im Gesicht einige rothe Flecken.

Per-

Persönliche Verhältnisse:

Alter 23 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Dienstknecht, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Gewöhnliche Bauertracht, im Einzelnen nicht genau anzugeben.

Namentliches Verzeichniß

aller im Monat April 1823 über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks verwiesenen Personen. No. 695. Mai 23. I. Abth.

1. Von dem Königl. Polizei-Directorium zu Stettin.

1. Ferd. Klockmann, Töpfergesell aus Hamburg, 21 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Carl Christian Thiele, Töpfergesell aus Potsdam, 22 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Potsdam, aus gleichen Gründen.

3. Friedr. Wilh. Behrend, Schuhmachergesell aus Berlin, 22 Jahr, 5 Fuß 8 Zoll, Haare hellbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

4. Paul Friese, Schustergesell aus Alt-Reichenau in Schlesien, 23 Jahr, 5 F. 7 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig und aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur schlank, nach Schlesien, aus gleichen Gründen.

5. Andreas Keller, aus Wolfen im Herzogthum Sachsen, 20 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wolfen, aus gleichen Gründen.

6. Ernst Haucke, Schustergesell aus Groß-Stieding in Schlesien, 23 Jahr, 5 F. 3 Zoll, Haare braun, Augen schwarzbraun, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Schlesien, aus gleichen Gründen.

7. Carl Lindhorst, Bäckergesell aus Braunschweig, 20 J., 5 F. 7 Z., Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Braunschweig, aus gleichen Gründen.

8. Christoph Friedr. Müller, Schlossergesell aus Ludwigsburg in Mecklenburg, 25 Jahr, 5 Fuß 2 Z. h. Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Ludwigsburg, aus gleichen Ursachen.

9. Friedrich Fritz, Tuchmacher aus Bernstein, 49 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, pockengrübig, nach Tempelburg, aus gleicher Ursache.

10. Joh. Gottl. Maske, Tuchmacher aus Tempelburg, 43 Jahr, 5 F. 2 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Kinn spitz, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Tempelburg, aus gleicher Ursache.

11. Carl Gottl. Hittig, Bäckergesell aus Dohna, 19 Jahr, 5 Fuß, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dohna, aus gleichen Gründen.

12. Johann Hintze, Jäger aus Crossen, 40 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Crossen, aus gleichen Gründen.

13. Joh. Kirchner, Hutmachergesell aus Hall in Tirol, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase schief, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Tirol, aus gleichen Gründen.

14. Carl Ludwig Kapphold, Bäckergesell aus Gusow bei Cüstrin, 18 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare blond, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Gusow, aus gleichen Gründen.

15. Joh. Gottl. Werner, Schustergesell aus Düben, 23 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Düben, aus gleichen Gründen.

16. Joh. Carl Aug. Werner, Schustergesell aus Düben, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Düben, aus gleicher Ursache.

17. Carl Valentin, Schustergesell aus Königsberg, 18 J., 5 F. 2 Z., Haare und Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht breit, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

18. Christian Mohrin, Müllergesell aus Booßen bei Frankfurth, 24 J., 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Booßen, aus gleicher Ursache.

19. Joh. Fried. Bliefert, Müllergesell aus Sellin bei Königsberg Nm., 28 J., 5 F. 6 Z., Haare und Augen braun, Nase breit, Mund gewöhnl., Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blatternarbig, und auf dem rechten Arm ein Herz und die Buchstaben F. B. und 1816 roth eingeätzt, nach Sellin, aus gleichen Gründen.

20. Gottfried Lepper, Bäckergesell aus Homburg, 25 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen grau, Nase dick, Mund gewöhnl., Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, sieht auf dem rechten Auge wenig, nach Homburg, aus gleichen Ursachen.

21. Wilh. Drescher, Schustergesell aus Reppen, 19 J., 5 F., Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn lang, Gesicht schmal, Statur schwach, nach Dentz, Soldinschen Kreises, wegen Paßverfälschung.

22. Daniel Fontane, Schmiedegesell aus Stettin, 27 J., 5 F. 4 Z., Haare dunkelbraun, Augen schwarz, Nase u. Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, wegen Trunkenheit, Schlägerei und Nichtbefolgung der ihm im Paß vorgeschriebenen Tour.

23. Joh. Carl Fried. Zelcke, Handlungsdiener aus Neusalz, 23 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen braun, Nase und Mund klein, Gesicht und Kinn oval, Statur schlank, nach Neusalz a. d. Oder, wegen Umhertreibens und Abweichung von der ihm im Paß vorgeschriebenen Tour.

2. Von dem Polizei-Direktorium zu Anclam.

24. Joh. Gottfr. Schultz, Schustergesell aus Hoppenbrück in Ostpreußen, 20 J., 5 F.,

5 F., Haare braun, Augen grau, Nase schmal, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Ostpreußen, wegen Arbeitslosigkeit.

25. Wilh. Lindemann, Schustergesell aus Burgdorf im Hannöverschen, 29 J., 5 F. 8 Z, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Burgdorf, aus gleicher Ursache.

26. Anton Paul, Schmidtgesell aus Klosdorf in Schlesien, 18½ J, 5 F. 4 Z., Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Klosdorf, aus gleicher Ursache.

27. Joh. Schmidt, Schlössergesell aus Königsberg in Pr, 21 J., 5 F. 1½ Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Königsberg aus gleicher Ursache.

28. Heinr. Pfeiffer, Schustergesell aus Ortenberg im Darmstädtischen, 17 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ortenberg, aus gleicher Ursache.

29. Helena Gertz, ledige Person aus Lübeck, 23 J., 5 F., Haare schwarzbr., Augen grau, Nase ungebogen und kurz, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lübeck in gerader Tour, ohne Aufenthalt, wegen zweckloſen Herumtreibens.

30. Heinr. Helmann, Böttchergesell aus Salzgitter im Hannöverschen, 19 J., 5 F. 3 Z, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur behende, nach Salzgitter, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Friedr. Schneider, Seifensiedergesell aus Zschopau im Königreiche Sachsen, 17 J., 5 F. 2 Z, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Zschopau, aus gleicher Ursache.

32. Joh. König, Schustergesell aus Guthstadt bei Elbing, 23 J, 5 F. 1 Z, Haare hellbraun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Guthstadt, aus derselben Ursache.

33. Fried. Ferd. Wagener, Hutmachergesell aus Fürstenwalde, 19 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen grau, Nase breit mit großen Löchern, Mund groß, Kinn u. Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Fürstenwalde, wegen Arbeitslosigkeit und weil er sich als Militairpflichtiger im Auslande herumgetrieben hat.

34. Christian Gütsche, aus Läsgen bei Kroßen, 28 J, 5 F. 1 Z, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Läsgen, wegen Arbeitslosigkeit.

35. August Pape, Schustergesell aus Hameln, 21 J, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase große Löcher, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hameln, aus gleicher Ursache.

36. Ernst Wilh. Aug. Schmidt, Schlächtergesell aus Sonnenwalde in Sachsen, 23 J, 5 F 4 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sonnenwalde, aus gleicher Ursache.

3. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

37. Joh. Friedr. Haußner, Schlossergesell aus Halle, 18 J., 5 F, Haare schwärzlich,

schwärzlich, Augen braun, Nase eingebogen, Mund groß, Kinn breit, Gesicht oval, Statur schwächlich, pockennarbig, nach Halle, wegen zwecklosen Umhertreibens.

38. Wilh. Quasnigk, Handlungsdiener aus Geringswalde im Königreiche Sachsen, 23 J., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

39. Gustav Wolfersmann, Schustergesell aus Stralsund, 26 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Stralsund, aus gleicher Ursache und wegen 2monatl Arbeitslosigkeit.

40. Peter Conrad Gralert, Wassermüllergeselle aus Knese bei Sülz in Mekleub., 36 J, 5 F 2½ Z, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund proportionirt, Kinn gegrübt, Gesicht oval. Statur mittelmäßig, nach Knese, wegen 1monatl. Arbeitslosigkeit.

41. Wilh. Themsfeld, Schmidtgesell aus Straßburg, 21 J., 5 F 3 Z, Haare schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, geht mit den Knieen einwärts u. ist pockengrübig, n. Straßb, a. gl. Urs.

42. Ernst Fried. Vogelen, Schmidtgesell aus Elbingerode im Hannöverschen, 27 J., Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnl., Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Elbingerode, wegen 3monatl. Arbeitslosigkeit.

43. Joh. Sebastian Heilmann, Zimmergesell aus Mudenstädt im Würzburgschen, 62 J., Haare braun und grau. Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, ist wegen fehlender Mittel zur beabsichtigten Reise nach Rußland und zwecklosen Umherkaufens nach seiner Heimath verwiesen worden.

44. Carl Aug. Benerer, Zimmergesell aus Müncheberg, 27 J, 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank und stark, oben am rechten Ohre ist ein Stückchen abgehauen, nach seiner Heimath, wegen Hanges zu Verbrechen und nutzlosen Umherschweifens.

4. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

45. Carl Friedr. Lustig, Altflicker aus Barth, 64 J, 5 F. 5 Z., Haare grau melirt, Augen graublau, Nase gewöhnl, Mund aufgeworfen, Statur mittel, n. Barth.

46. Joh. Mich Heintz, Schustergesell aus Reitnitz in Sachsen, 24 J, 5 F., Haare schwarz, Augen braun, Nase u. Mund propore, Gesicht rund, Statur unters, n. Reitnitz.

47. Peter Matthias Spohn, Bäckergesell aus Gadebusch in Mekleub., 20 J, 5 F. 3 Z, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur schlank, nach Gadebusch.

48. Ludwig Mäter, Buchdruckergesell aus Ekve, 57 J, 5 F. 5 Z, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, fehlen alle Zehen am rechten Fuße, nach Königsberg in Preußen.

49. Elisabeth Rieck geb Collbaum, aus Güstkow, 48 J., Haare und Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, auf dem linken Auge ein Fell, nach Deutsch Eylau.

50. Friederike Rieck, Tochter der Erstern, aus Preuzkow, 18 J, Haare blond, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnl, Gesicht oval, Statur schlank, n. D Eylau.

51. Joh.

51. Joh. Fried. Hanson, Maurergesell aus Stralsund, 52 J., 5 F. 3½ Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, der linke Arm ist gelähmt, nach Stralsund.

52. Carl Christian Wegener, Arbeitsmann aus Boltenhagen bei Greifswalde, 55 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur robust, hat einen Bruchschaden, nach Boltenhagen.

53. Carl Christoph Lehnike, Schneidergesell aus Duysdorf im Grimmschen Kreise, 58 J., 5 F 6 Z, Haare braun und grau, Augen graublau, Nase und Mund länglich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Grimmen.

54. Selig Moses, Jude aus Wronke in Westpreußen, 62 J., Haare braun, Augen trübe, Nase und Mund länglich, Gesicht oval, Statur klein, auf dem rechten Auge blind, nach Wronke.

55. Joseph Wirtke, gewesener Sekretair aus Stockholm, 30 Jahr, 5 Fuß 5 Z., Haare und Augen braun, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, etwas kahlen Scheitel, nach Stockholm.

56. Joh. Wilh. Wagener, Tuchmachergesell aus Fürstenwalde, 25 Jahr, 5 F. 4 Zoll. Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur schlank, nach Fürstenwalde.

57. Carl Friedr. Lilienthal, Oekonom aus Selz, 59 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Funkenhagen bei Prenzlow.

5. Von der landräthlichen Behörde des Camminschen Kreises.

58. Chr. Friedr. Träger, Bergmann und Olitätenkrämer, 35 Jahr, 5 Fuß 3½ Zoll, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund desgleichen, Kinn rund, Gesicht breit. Statur mittelmäßig, über die Landesgrenze.

59. Carl Friedr. Pöhlandt, Olitätenkrämer, 32 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, über die Landesgrenze.

6. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

60. Florian Scholz, Fleischergesell aus Kühschmalz in Schlesien, 20 J., 5 F. 2 Zoll, Haare und Augen braun, Nase dick, Gesicht oval, Statur untersetzt, 2 Narben am und bei dem rechten Daumen, nach Kühschmalz, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

61. Christlieb Hammer, Müllergesell aus Dameberg in Sachsen, 51 J., 5 F. 7 Zoll, Haare schwarz und grau melirt, Augen schwärzlich, Nase spitz, Gesicht oval, Statur [illegible], nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

62. Ernst Ahlsdorf, Schustergesell aus Königsberg in Pr., 18 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, fein pockengrübig, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

63. Gottfr. Keitsch, Schlossergesell aus Töpliwode bei Münsterberg in Schlesien, 18 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellbraun, Augen blaugrau, Nase stark und länglich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, aus gleicher Ursache. 64. Heinr.

64. Heinr. Nebel, Schneidergeſell aus Lügde im Kreiſe Bracken, 40 J. 5 F. 6½ Z., Haare dunkelbraun, Augen grau, Naſe ſpitz, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lügde, aus gleicher Urſache.

65. Chriſt. Friedr. Gerber, Fleiſchergeſell aus Neuſtadt Eberswalde, 33 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen blau, Naſe länglich ſpitz, Geſicht oval, Statur ſtark, ſchielt mit dem linken Auge, nach ſeiner Heimath, aus gleicher Urſache.

66. Anton Glatzow, Schloſſergeſell aus Stuhlweißenburg in Ungarn, 30 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare ſchwarz, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Statur mittelmäßig, nach Stuhlweißenburg, aus gleicher Urſache.

67. Peter Bielenberg, Badergeſell aus Friedrichsſtadt im Hollſteinſchen, 22 J., 5 Fuß 8¼ Zoll, Haare dunkelblond, Augen blau, Naſe ziemlich groß, Geſicht länglich, Statur groß, nach Friedrichsſtadt, aus gleicher Urſache.

68. Wilh. Friedr. Göz, Buchdruckergeſell aus Hamburg, 48 J., 4 F. 10 Z., Haare blond, Augen grau, Naſe klein, Geſicht oval, Statur klein, nach Hamburg, aus gleicher Urſache.

69. Iſaac Gutmann, Schneidergeſell aus Baireuth, 17 Jahr alt, 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Naſe ſtumpf, Geſicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Baireuth, aus gleichen Gründen.

70. Joh. Heinr. König, aus Nordhauſen im Regierungsbezirk Erfurt, 33 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen blaugrau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, nach Nordhauſen, aus gleichen Gründen.

71. Chriſtian Friedr. Grünbaum, Schuſtergeſell aus Lunsnau im Königreicht Sachſen, 20 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen grau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lunsnau, aus gleichen Gründen.

7. Von dem Magiſtrat zu Greiffenberg.

72. Abr. Joſeph, jüdiſcher Handelsmann aus Zirke, 58 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare ſchwarz, Augen blau, Naſe ſpitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Geſicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Sorau, ſeinem Wohnorte, wegen zweckloſen Umhertreibens.

73. Joh. Friedr. Rieck, Schuſtergeſell aus Wahren in Mecklenburg, 29 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll groß, Haare braun gelockt, Augen grau, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn und Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lübz in Mecklenburg, wegen 4wöchentlicher Arbeitsloſigkeit.

74. Carl Ludw. Henning, Winde-, Waſſer-, Oel- und Schneidemüllergeſell aus Memel, 25 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blaugrau, Naſe breit, Mund mittelmäßig, Kinn und Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Memel, wegen mangelnder Paßviſa.

75) Joh. Samuel Brandtke, Tuchmacher aus Callies, 40 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen grau, Naſe proportionirt, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Geſicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Callies, wegen mangelnder Legitimation und unanſtändigen Betragens.

76. Friedr. Müller, Stubenmaler aus Berlin, mit ſeiner Ehefrau, geb. Thomas, und einer 4 Jahr alten Tochter, 30 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare ſchwarz, Augen blaugrau, Naſe dick, Mund proportionirt, Kinn rund, Geſicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Berlin, wegen zweckloſen Herumtreibens und unanſtändigen Betragens.

8. Von dem Magiſtrate zu Penkun.

77. Georg Friedr. Gottl. Kamm, Brau- und Brennerknecht aus Werder bei Potsdam, 28 J., 5 F. 4½ Z., Haare hellbraun, Augen blau, Naſe gebogen, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach ſeiner Heimath, wegen mehrmonatlichen arbeitsloſen Umhertreibens. Stettin den 5. Juni 1825.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 26.

Stettin, den 14. Juny 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

208) Die noch unberichtigten Forderungen an die Provinz Pommern aus den Jahren $180\frac{6}{8}$ betreffend. Nr. 393. Juny 23. I. Abtheilung.

Nachdem die, unter Vorsitz des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten von Pommern, Herrn Sack Excellenz, im November und December v. J. mit den sämmtlichen Deputirten der Kreisverwaltungen von Pommern über das Provinzial-Kriegsschuldenwesen von Vor- und Hinterpommern aufgenommenen Verhandlungen höhern Orts eingereicht worden, und darüber die Entscheidung erfolgt ist; so werden hiemit, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12ten März und des Reskripts des Königl. Ministerii des Innern vom 17ten April d. Jahrs, alle diejenigen, welche an die Provinz Alt-Pommern aus den Kriegs-Jahren $180\frac{6}{8}$ noch unberichtigte Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sie mögen solche bereits angemeldet haben oder nicht, aufgefordert: innerhalb einer sechsmonatlichen Frist, vom 1ten July d. J. angerechnet, bei der unterzeichneten Königl. Regierung diese Ansprüche und Forderungen anzumelden, und die nöthigen Beweismittel und Belage, die zur Bewahrheitung ihrer Ansprüche und Forderungen dienen, beizubringen.

Sollte diese Anmeldung innerhalb der gedachten Frist von 6 Monaten, vom 1ten July c. angerechnet, nicht erfolgen; so wird auf die später etwa noch eingehenden Liquidationen und Forderungen keine weitere Rücksicht genommen, sondern es werden diese Ansprüche als gänzlich erloschen, angesehen werden.

Denenselben wird übrigens überlassen: ob sie sich vor Anmeldung ihrer Forderungen bei dem Landrathe des Kreises, über die Statthaftigkeit derselben, Belehrung einholen wollen. Stettin den 11ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung und zur Verwaltung des Kriegsschuldenwesens in Pommern bevollmächtigte Deputirte.

Zur nähern Erläuterung der, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangenden Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten v. Mts., in Betreff der Auflösung des Schatz-Ministerii, wird hierdurch, auf den Grund eines eingegangenen Rescripts der Königl. Ministerien des Schatzes und der Finanzen bekannt gemacht, daß zu den, dem Königl. Finanz-Ministerio überwiesenen Geschäftstheilen, des aufhörenden Schatz-Ministerii, namentlich auch die noch vorkommenden Angelegenheiten des Compensationsfonds gehören, worüber nach wie vor eine separate Berechnung geführt werden muß.

Stettin den 12ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Bekanntmachungen.

210) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Nutz-, Bau- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Forst-Inspektion Torgelow, stehen in den Monaten July, August und September c. an:

den 1ten July, 1ten August und 1ten September, Vormittags um 10 Uhr, im Kreis-Kassen-Locale zu Ueckermünde, für den combinirten Jädkemühler-Mönkebuder Forst;

den 2ten July, den 2ten August und 2ten September, desgleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst;

den 3ten July, 4ten August und 3ten September, desgleichen im Forst-Cassen-Locale zu Saurenkrug, für den combinirten Saurenkruger-Rothemühler Forst;

den 9ten July, 9ten August und 9ten September, desgleichen im Forsthause zu Grammentin, für den combinirten Grammentiner-Wolkower Forst;

den 11ten July, 11ten August und 11ten September, desgleichen auf der Amtsstube zu Clempenow, für den combinirten Golchner-, Bollentiner-, Criener- und Spantekower Forst.

Außer diesen Terminen, wird fortwährend wöchentlich aus jedem Revier zweimal, an und in den, dem Publico bereits bekannten Tagen und Localen, Holz in Kleinigkeiten verkauft. Torgelow den 8ten Juny 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

211) No. 2636. März 23. II. Abtheilung.

Die sehr einträgliche Fischerei auf dem, im hiesigen Amte, eine Meile von Stargard und drei Meilen von Stettin belegenen, großen Madüe-See, welcher sich besonders durch die, darin befindliche äusserst seltene Fischart der großen Muränen auszeichnet, soll vom 1ten August 1824 ab, auf 12 Jahre, also bis zum 1ten August 1836 an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Licitation dieser Pachtung ist ein Termin auf den 25sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Amtshause anberaumet. Pachtlustige, welche die erforderliche Sicherheit nachweisen können, werden eingeladen, sich in diesem Termin hier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochlöblichen Regierung II. Abtheilung zu Stettin vorbehalten.

Die Pachtbedingungen sind täglich in der Registratur der Königl. Regierung zu Stettin, auf dem hiesigen Amte und auf dem Amte Pyritz einzusehen, entfernte Pachtlustige können auch auf frankirte Briefe und gegen Erlegung der Copialien-Abschrift derselben von dem unterzeichneten Amte erhalten. Friedrichswalde bei Stargard in Pommern den 21. März 1823.

Königl. Domainen-Intendanturamt.
(gez.) Zimmermann.

212) Wegen unerlaubter Selbsthülfe und Theilnahme daran, sind ein Einwohner aus dem Amtsdorfe Groß-Schönfeld, mit einer viermonatlichen Zuchthausstrafe, ein anderer mit einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe, ein Landwehrmann aus der Kolonie Friedrichsthal, mit einer viermonatlichen Festungsstrafe, ein Arbeitsmann von der Paßmühle, mit einer viermonatlichen Zuchthausstrafe, ein Einwohner aus Groß-Schönfeld mit einer vierwöchentlichen, und ein Arbeitsmann aus dem Amtsflecken Werben, mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, belegt, und diese Strafe ist an ihnen vollzogen worden. Colbatz den 25sten April 1823.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt.

213) Ein Arbeitsmann hieselbst ist wegen Anfertigung einer öffentlichen Urkunde aus eigennützigen Absichten, vom Criminalsenate des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, mit einer achtwöchentlichen Zuchthausstrafe und einer einstündigen öffentlichen schimpflichen Ausstellung belegt, auch des Rechts zur Tragung der National-Kokarde für verlustig erklärt worden, und ist die Ausstellung und Ablieferung zur Strafanstalt bereits erfolgt.

Wollin den 26sten Mai 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

214)

214) Ein Landwehrmann aus Mötzow, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, vom 25sten Januar dieses Jahres, wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt, und der Kriegesdenkmünze, des National-Militair-Abzeichens, des Landwehrkreuzes und der Nationalkokarde für verlustig erklärt, die Strafe auch bereits vollzogen.

Treptow an der Rega den 24sten May 1823.

Das Patrimonialgericht über Zirckwitz.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige unbesoldete Rathmann Wolffgram zu Daber, ist von den dortigen Stadtverordneten aufs neue auf 6 Jahr zu dieser Stelle gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Stettin den 9ten Juny 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 27.

Stettin, den 23. Juny 1823.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörde.

Die Auszahlung der Zinsen von alten landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen betr.

Dienstag den 1ten July 1823 und folgende Tage bis zum 25. July werden täglich, die Sonntage ausgenommen, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, die den 1ten July 1823 fälligen halbjährigen, so wie die etwa nicht abgehobenen ältern Zinsen von alten landschaftlichen Obligationen von der im Hause Markgrafenstraße No. 46. damit beauftragten Abtheilung der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen eine auf Letztere auszustellende Quittung, ausgezahlt. In der Quittung wird:

1) die darauf zu erhebende Summe, nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben, ausgedrückt und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;
5) so wie endlich, welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Zur Beförderung der Ordnung und zur Erleichterung des Zahlungsgeschäfts selbst, kann Jeder, welcher Zinsen zu erheben hat, schon jetzt bei der oben erwähnten Kasse unentgeldlich gedruckte Quittungs-Formulare erhalten, welche nach Verschiedenheit der Fälle auszufüllen und von demjenigen zu unterschreiben sind, welcher die Zinsen zu erheben berechtiget ist.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien, oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Denjenigen Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rtlr. oder mehr auszustellen sind, müssen die vorschriftsmäßigen Stempelbogen beigefügt seyn.

Die Zahlung wird den 25. July 1823 geschlossen. Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im Januar 1824 erhalten.

Uebrigens werden in der oben bezeichneten Frist auch die Zinsen von Städte-Kassen-Obligationen, in soweit sie fällig sind, jedoch nicht in demselben Locale, sondern im Seehandlungs-Gebäude, Jägerstraße No. 21., bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen die gewöhnliche, auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Markgrafenstraße No. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen wollen. Berlin den 1. Juny 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betreffend.

Mit dem 1ten künftigen Monats, werden die den 1ten July d. J. fälligen, so wie auch ältere, noch nicht abgehobene Zinsen von Staats-Schuldscheinen gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zinskoupons ausgezahlt. Es findet dabei nachstehende Ordnung statt:

I. In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse im Seehandlungsgebäude, Jägerstraße No. 21., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und zwar auf die Staats-Schuldscheine:

Nr. 90,000 und darüber vom 1ten bis 5ten July,
„ 60,000 bis 90,000 vom 7ten bis 12ten „
„ 30,000 bis 60,000 vom 14ten bis 19ten „
„ 1 bis 30,000 vom 21sten bis 26sten July.

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge, wird die Kasse in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß durch diese, blos zum Besten des Publikums getroffene Einrichtung, weder ein, die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der eben bezeichneten Zahlungstermine mit der Zinszahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuldscheinen zu fordern hat, ordnet dieselben sowohl nach der Verfallzeit, als nach den Apoints und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zur Auszahlung mit einem für die Geschäftsführung nöthigen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

Da

Da die Kassenbeamten über ihre Amtsverrichtungen sich mit irgend jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen außer Stande sind, so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn an die Kasse (im allgemeinen) oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, Gesuche dieser Art gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Markgrafenstraße No. 45., erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Coupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen.

II. In den Provinzen werden fällige Zinskoupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Spezial-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten July und August 1823 baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungsgelder und davon zu entrichtende Zinsen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III. Auf Zinskoupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig, bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach & Compagnie ausgezahlt und zwar sofort nach der Verfallzeit oder an jedem andern, spätern, beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zinskoupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei gedachtem Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten August 1823. Berlin den 3ten Juny 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

215) Das Verfahren bei Licitationen städtischer Grundstücke betreffend.

Nr. 43. Juny 23. I. Abth.

Das Königl. Ministerium des Innern hat sich in einer Verfügung vom 22sten v. Mts. dahin erklärt, daß das in unsrer Bekanntmachung vom 18ten October 1817 (Amtsblatt pag. 451) vorgeschriebene Verfahren bei Licitationen städtischer Grundstücke unbedenklich auch fernerhin als Regel beobachtet werden müsse: daß jedoch in einzelnen Fällen, wo bei Veräusserung ganz unbedeutender Communal-Grundstücke obiges Verfahren etwa zu kostspielig in Beziehung auf das Verkaufs-Object sein könnte, die Regierung authorisirt sei, wenn nur sonst die Vorschriften des §. 189. der Städteordnung beobachtet worden, auf den besondern, gehörig motivirten Antrag der Magistrate von der in dem Publikandum vom 18ten October 1817 vorgeschriebnen Form zu dispensiren.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß der dabei betheiligten städtischen Behörden, mit dem Bemerken, daß Ausnahmen von den Vorschriften des erwähnten Publikandi nur in ganz besondern Fällen, auf vollständige Darlegung des Sachverhältnisses, und Nachweis des Umstandes, von uns zugelassen werden, daß die durch die Insertion des Termins in die Intelligenz-Blätter zu bewirkende Concurrenz der Käufer keine solche Vortheile erwarten lasse, welche die Insertionskosten überwiegen. Stettin den 13. Juny 1823.

216) Die Nachsuchung der Pässe fürs Ausland betr. Nr. 903. May 23. I. Abt.

Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. hohen Ministerii des Innern und der Polizei, sind zu Reisen in die Oesterreichischen und Baierschen Staaten, so wie nach Frankreich die Regierungs-Pässe nicht hinreichend, sondern Ministerialpässe erforderlich, welche von der betreffenden auswärtigen Gesandschaft in Berlin visirt sein müssen. In Beziehung auf Frankreich ist überdies bemerkt, daß nach einer Mittheilung des Königl. französischen Gouvernements Ausländer, selbst mit Pässen, die von französischen Gesandschaften visirt sind, an der französischen Grenze zurückgewiesen werden, wenn sie in politischer Beziehung, oder in Rücksicht auf Subsistenzmittel zu Verdacht Veranlassung geben, und sind daher die französischen diplomatischen Agenten im Auslande angewiesen, vor der Paßvisirung genaue Kenntniß von dem Paß-Inhaber in gedachten beiden Beziehungen zu nehmen.

Zu Reisen nach Rußland, Polen, Großbrittanien und Dännemark, sind zwar die Regierungs-Pässe ausreichend, jedoch in der Regel die Visas der betreffenden auswärtigen Gesandschaften nöthig.

In Verfolg des §. 9. Nr. 4. des Paß-Edikts vom 22sten Juny 1817, werden das Publikum und die Polizeibehörden von diesen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, um sich, jeder an seinem Theil, darnach zu achten. Es wird hiebei wiederholt, daß alle Ausgangspässe nicht bei uns unmittelbar, sondern bei den betreffenden Landräthen oder Polizeidirektoren nachzusuchen sind, welche letztere in Beziehung auf die Gesuche, um Pässe nach Frankreich sich in den deshalb zu erstattenden Berichten über die vorerwähnten zwei Punkte besonders zu äußern haben. Stettin den 13. Juny 1823.

217) Die Führung der Kämmerei- und andern städtischen Rechnungen in $\frac{1}{30}$tel betr. Nr. 540. Juny 23. I. Abth.

Es ist bemerkt worden, daß in vielen Städten des Regierungsbezirks die Kämmerei- Armen- Hospital- und sonstige städtische Rechnungen noch fortwährend in $\frac{1}{24}$tel geführt werden. Da nun auch hiedurch der wünschenswerthen Verbreitung der neuen Scheidemünze und der allgemeinen Berechnung des Thalers zu 30 Silbergroschen entgegen gewirkt wird; so werden

die

Digitized by Google

die städtischen Behörden hiedurch angewiesen, sämmtliche vorgedachte Rechnungen, mit dem laufenden Jahr anfangend in $\frac{1}{30}$tel führen zu lassen, wie auch von jetzt an nicht nur alle eingehende Gefälle, die nicht in ganzen Thalern aufgehen, in $\frac{1}{30}$tel zu reduziren und darnach die Pflichtigen zahlen zu lassen, sondern auch bei Schließung von Pacht- Miethe- und Entreprise-Kontrakten jeglicher Art ꝛc., die Summen unter 1 Rtlr. immer in $\frac{1}{30}$tel zu stellen.

Wir werden durch vorzunehmende Revisionen uns die Ueberzeugung verschaffen, ob dieser Anordnung pünktliche Folge geleistet worden.

Stettin den 18ten Juny 1823.

218) Die Hausirer betreffend. Nr. 2316. April 23. II. Abth.

Durch unser Publikandum vom 19ten May 1812, ist es den Hausirern verboten worden, ihre Familien mit sich zu nehmen, in sofern diese nicht als Gehülfen bei ihrem Gewerbsbetrieb anzusehen, und in den Hausirscheinen ausdrücklich als solche genannt sind. Die Contravenienten sollen im Betretungsfalle mit den Ihrigen von den Polizeibehörden in ihren Wohnort zurückgewiesen werden. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß diese Bestimmung wenig beachtet wird, indem fortwährend ganze Familien mit mehreren kleinen Kindern, (sogar Säuglingen) umherziehen, die mit ihren Müttern das Publikum durch Bettelei belästigen. Sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks werden daher bei zwei Rtlr. Strafe für jeden Contraventionsfall hiedurch angewiesen, in den, den Hausirern jeglicher Art zu ertheilenden Pässen nur diejenigen Personen mit zu benennen und zu signalisiren, welche in den, von den betreffenden Individuen originaliter vorzuzeigenden Gewerbescheinen ausdrücklich als ihre Gehülfen genannt sind. Wenn dessen ungeachtet ein Hausirer fernerhin sich mit Personen seiner Familie, die nicht auf diese Weise legitimirt sind, auf der Reise irgendwo betreffen läßt, als worauf von den Behörden gehörig zu vigiliren, und die Gens'darmerie aufmerksam zu machen ist, so muß er durch Transport auf eigne Kosten seiner Ort-Obrigkeit zugeschickt werden, welche ihn dann für die Uebertretung dieser Vorschrift, die bei der Aushändigung des Passes einem jeden Hausirer bekannt zu machen ist, mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen hat.

Findet sich, daß ein Paß den Vorschriften dieser Verordnung zuwider ausgefertigt worden, so hat die erste Polizeibehörde, welcher derselbe zu Gesicht kommt, solchen mit Anzeige des Falles zur vorschriftsmäßigen Bestrafung an uns einzureichen. Stettin den 20sten Juny 1823.

III. Bekanntmachungen.

219) Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten in den Königl. Forsten der Forst-Inspektion Ahlbeck, während der Monate July, August und September a. c., sind folgende Licitationstermine angesetzt:

I. Für die Reviere Eggesin und Mützelburg, den 2ten July, den 2ten August und den 2ten September, im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Morgens von 9 bis 11 Uhr.

II. Für die Reviere Ziegenorth und Falkenwalde, den 3ten July c., in der Wohnung des Herrn Forst-Cassen-Rendant Mey zu Alehammer; den 6ten August, im Forst-Locale zu Ziegenorth; den 8ten September, im Forst-Locale zu Falkenwalde, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für das Neuenkruger Revier, den 7ten July, den 4ten August und den 1ten September c., im Forsthause zu Neuenkrug, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Der kleine Holzverkauf wird in bisheriger Art, an den beiden gewöhnlichen Wochentagen, durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten.

Ahlbeck den 19ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Furbach.

220) Der Doctor medicinae Kreuz zu Naugard, ist von dem Verdachte der beabsichtigten Vergiftung seiner Ehefrau, durch das auf den Grund der wider ihn geführten peinlichen Untersuchung am 2ten Dezember vorigen Jahres publicirte Erkenntniß des unterzeichneten Collegiums gänzlich frei gesprochen worden, welches auf den Antrag des Doctor Kreuz hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 29. May 1823.

Criminalsenat des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern.

221) Der Windmüllergeselle Daniel Künzel, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, gebürtig aus Grünberg in Schlesien, hat seinen Paß d. d. Grünberg den 10ten Juny 1822 unweit Demmin verloren und heute einen neuen beschränkten Reisepaß erhalten, um über Prenzlau und Frankfurt a. d. Oder in seine Heimath zu retourniren, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Demmin am 11ten Juny 1823.

Königl. Polizei-Inspektion. Neuhauß.

222) Ein Dienstknecht aus Fritzow, der sich der Verletzung eines Menschen durch Uebertretung eines Polizeigesetzes schuldig gemacht, ist durch ein Straferkenntniß rechtskräftig zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und die Strafe bereits vollstreckt, welches zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Cammin den 7. Juny 1823.

Das Patrimonialgericht zu Fritzow.

III. Personal-Chronik.

Der ehemalige Lederfabrikant Müller in Stargard, ist zum Lehrer bei der dortigen Töchterschule ernannt und als solcher von uns bestätigt worden.

Stettin den 17ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

(Hiebei ein Anzeiger).

Digitized by Google

Amts-Blatt

No. 28.

Stettin, den 29. Juny 1823.

I. Bekanntmachungen.

Dem Publikum ist aus der Anzeige des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Königsberg vom 27sten Januar d. J. (Beilage zu No. 17. der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8ten Februar d. J.) bereits bekannt, daß die Scheine und Coupons über die aus dem Zeitraume vom 1ten Januar 1808 bis Ende December 1820 noch rückständigen Zinsen von Königsberger Magistrats-, sogenannten von Benningsenschen und Stadt-Obligationen, auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordres vom 17ten December 1821 und 11ten July v. J. in 15 Jahren, folglich in dem Zeitraume vom 1ten Januar 1822 bis Ende December 1836, jährlich mit $\frac{1}{15}$. Theil von dem Hauptbetrage ihres gesammten Rückstandes, an der Börse aufgekauft und so nach und nach eingelöset werden sollen. Dabei soll es nun zwar sein Bewenden behalten; auf die mehrfachen Vorstellungen der Inhaber solcher Scheine und Coupons sind wir jedoch authorisirt worden, solche auch gegen Staatsschuldscheine zum Nennwerth mit Zinsen vom 1ten July d. J. ab, unter folgenden Bedingungen einzulösen.

1. Der Umtausch wird nur auf runde Summen von wenigstens 100 Rthlr. und von vollen 100 bis zu vollen 100 Rthlr. steigend, auch nur auf den Zeitraum vom 1ten July bis Ende September d. J. beschränkt und kann vom 1ten October d. J. ab, weiter nicht statt finden.

2. Wer daher hiervon Gebrauch machen will, muß sich deshalb in den Monaten July, August und September d. J. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse durch Uebergabe zwiefacher, richtig ausgerechneter und nur mit runden Summen, welche sich genau durch 100 theilen lassen schließenden Verzeichnisse, der umzutauschenden Zinsscheine und Zins-Coupons melden, und diese Zinsscheine und Coupons den gedachten Verzeichnissen beifügen.

3. Die Verzeichnisse müssen folgende Rubriken:

a) das Verzeichniß über die Zinsscheine;

1) eine für die ununterbrochen fortlaufende Ordnungszahl der Scheine,

2) eine für die Nummern der Zinsscheine, nach der natürlichen aufsteigenden Reihefolge, und

3) eine für den Zinsbetrag in Reichsthalern und Silbergroschen,

b) das Verzeichniß über die Zins-Coupons,

1) eine für die, in natürlicher aufsteigender Reihefolge fortlaufende Ordnungszahl der Coupons,

2) eine für die Nummern der Obligationen, nach der natürlichen aufsteigenden Reihefolge, und

3) eine für den Zinsbetrag nach Reichsthalern und Silbergroschen . . .

und nächstdem die schriftliche Erklärung des Ausstellers enthalten, ob derselbe die Staatsschuldscheine hier in Berlin oder in Königsberg in Preußen zu erhalten wünscht.

4. Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse wird über den Empfang der ihr solchergestalt eingehändigten Zinsscheine und Zins-Coupons, dem Ueberbringer derselben sofort einen, au porteur lautenden Interimsschein ausstellen, und gegen Zurückgabe desselben, ohne sich auf eine Prüfung über den Besitz einzulassen, an dessen Inhaber die Staatsschuldscheine in Berlin bei ihr selbst im November d. J. ausreichen und in Königsberg durch die dortige Regierungs-Haupt-Kasse im December d. J. verabfolgen lassen.

5. Wer sich zum Umtausch der Zinsscheine und Coupons vom 1ten July bis Ende September d. J. nicht bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse meldet, von dem wird angenommen, daß er dieser Art seiner Befriedigung entsagt und dieselbe der früheren allgemeinen Bestimmung gemäß, an der Börse suchen will. Es versteht sich aber von selbst, daß dieser, erst mit Ende December 1836 schließende Ankauf an der Börse, nur dann wieder beginnen kann, wenn die jetzt auf die Einlösung der Zinsscheine und Zins-Coupons gegen Staatsschuldscheine verwendeten Summen, durch die jährlich fällig werdenden Mittel, gedeckt seyn werden. Endlich wird

6) noch bemerkt, daß sich weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse auf Briefwechsel über diesen Gegenstand mit einzelnen Interessenten, noch weniger aber auf Uebersendung der Staatsschuldscheine an dieselben, einlassen kann, alle dergleichen etwa eingehende Gesuche also unbeantwortet bleiben werden.

Berlin den 14ten Juny 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die fünfte Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien wird in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, am 1ten July d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die früheren Ziehungen, vorgenommen werden. Berlin den 9. Juny 1823.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Da nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Februar c. die die neuere Kriegesschuld der Provinz Altmark betreffenden Papiere einem Verifikations-Verfahren unterworfen und demnächst, nach Befinden, in Staatsschuldscheine umgeschrieben werden sollen, und das unterzeichnete Ober-Präsidium mit dieser Verifikation beauftragt worden ist; so fordert dasselbe die Inhaber dieser Papiere (Schuld-Verschreibungen, Interimsscheine, Kassen-Quittungen, Bordereaux u. s. w.) hierdurch auf, selbige mittelst zweier von ihnen unterschriebener Nachweisungen, welche folgende Rubriken enthalten müssen:

1) Name, Stand und Wohnort des Inhabers;
2) Fortlaufende Nummer;
3) Bezeichnung der eingereichten Dokumente;
4) Betrag derselben, (Rtlr. Sgr.)
5) Münzsorte;
6) Zinsfuß;
7) Betrag der Zinsrückstände vom 1ten Januar 1814 bis zum 31sten December 1821; (welche kapitalisirt werden)
8) Betrag der ältern Zinsrückstände; (worüber noch Bestimmungen ergehen werden, wenn das Westphälische Central-Schuldenwesen regulirt wird)
9) Beilagen:
   a) Art derselben,
   b) Stückzahl,
10) Raum zum Verifikations-Attest,

nebst den gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession etwa in andere Hände gekommene, auf einen bestimmten Inhaber lautende Papiere, alle Tage in der Woche, mit Ausnahme des Sonntags und Donnerstags in den Vormittagsstunden, von 10 bis 12 Uhr, an die geordnete Verifikations-Kommission, von welcher auf Erfordern auch die nöthigen Formulare zu den Nachweisungen zu erhalten sind, in dem Local des unterzeichneten Ober-Präsidii und zwar an den Regierungsrath Schulz entweder selbst, oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht zugleich zum Empfang der dagegen zu erwartenden Papiere und Gelder versehenen Beauftragten einzureichen, und zwar ohne Unterschied, ob solches früher schon anderswo geschehen oder nicht.

Die Einreichung der vorbenannten Papiere ist aber so viel als möglich zu beschleunigen, weil bald ein Abschluß des ganzen Geschäfts erfolgen wird.

Uebrigens ist nur von Verification derjenigen Schulden die Rede, welche die Altmark unabhängig von der Kurmark Brandenburg für sich contrahirt hat und sind Zinsen davon nur in dem Fall liquidationsfähig, wenn das

Documentum ex quo das ausdrückliche Versprechen der Verzinsung enthält, andernfalls selbige erst von der bevorstehenden Festsetzung der Schuld zur Umschreibung in Staatsschuldscheine eintritt.

Magdeburg den 10ten Juny 1823.

Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen.
(Gez.) von Motz.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

223) Die Heilkraft des Karras und Ronatschen Geheimmittels gegen den tollen Hundsbiß betreffend. No. 606. Juny 23. I. Abth.

In mehreren öffentlichen Blättern und besonders in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, in der Breslauer und Posener Zeitung ꝛc., ist die Heilkraft des Karras und Ronatschen Geheimmittels gegen den tollen Hundsbiß als untrüglich geschildert und empfohlen worden. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen sind bereits geschlossen; die vorliegenden Acten enthalten indessen nicht eine einzige fest begründete Thatsache, welche den Werth dieses Mittels gegen die Hundswuth geltend machen könne. Eben so wenig ist seine Zusammensetzung, deren wesentliche Bestandtheile aus Ofenglanzruß, gestoßenen Eierschaalen, Honig oder Syrup bestehen, geeignet, diesem Mittel mehr Heilkräfte beizulegen, als allen übrigen bekannt gewordenen und in der neuern Zeit über die Gebühr empfohlenen Mitteln wirklich zukömmt. Im Gegentheile wird durch deren öffentliche Anpreisung offenbar geschadet, indem durch den tollen Hundsbiß Verunglückte dadurch von der dabei unerläßlichen nöthigen Lokal-Behandlung abgehalten werden und im blinden Vertrauen auf die angepriesene Wunderkraft von dergleichen Mitteln die einzig mögliche Hülfe versäumen. Es ist daher den Verfertigern dieses Mittels die Bereitung so wie der Verkauf oder die sonstige Verabreichung desselben unter jedem Vorwande, untersagt worden, und die Königliche Regierung hat darüber zu wachen, daß innerhalb ihres Departements der Verkauf gleichfalls nicht Statt finde. Zugleich wird derselben aufgetragen, durch das Amtsblatt das Karras und Ronatsche Schutzmittel gegen die Wasserscheu als unzuverlässig zu erklären und auf diese Weise die im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, in der Breslauer und Posener Zeitung ꝛc. abgedruckten übertriebenen Lobeserhebungen desselben zu entkräften.

Berlin den 25. Mai 1823.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An die Königl. Regierung zu Stettin. (Gez.) v. Altenstein.

Vor-

Vorstehende Verordnung des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 25. Juny 1823.

224) Wegen Verbreitung der neuen Scheidemünze. Nr. 1685. Juny 23. II. Abth.

Bereits unterm 28sten Januar v. J. sind sämmtliche Landräthe, Domainen-Beamte und Magistrate aufgefordert worden, die Einsassen ihrer Geschäftsbereiche zum Eintausch der neuen Scheidemünze $\frac{1}{3}$. bei den Königl. Kassen zu veranlassen, und unterm 13ten Februar v. J. ist durch das Amtsblatt bekannt gemacht, daß an einzelne Personen, nach deren Verlangen, neue Scheidemünze gegen Einzahlung von Courant oder alte Scheidemünze, bei den Königl. Kassen verabreicht würde.

Dessenungeachtet hat vor Kurzem eine Stadt-Behörde in dem Mangel der neuen Scheidemünze ein Hinderniß finden wollen, der Amtsblatts-Verfügung vom 27sten Mai cr. (Amtsblatt Nr. 24. S. 233.) wegen Stellung der Preise nach der neuen Münzeintheilung, genügen zu können.

Das Publikum wird daher abermals darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Königl. Kassen stets ganze und halbe Silbergroschen so wie auch Kupfermünze gegen Courant oder alte Münze eingewechselt werden können, und die Königl. Kassen werden gemessenst angewiesen, dieser Auswechselung bereitwillig zu begegnen und beim Mangel an Bestand, von unserer Hauptkasse die nöthigen Summen neuer Scheidemünze unverzüglich einzuziehen.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 8ten October v. J. wird zugleich das Publikum hiedurch wiederholentlich aufgefordert, sich der alten Scheidemünze durch Einzahlung an die Königl. Kassen zu entledigen, da deren Annahme nur noch kurze Zeit stattfinden dürfte.

Schließlich wird noch bemerkt, daß über die Verhältnisse der neuen Münze zu $\frac{1}{24}$. und $\frac{1}{4\frac{1}{2}}$. und umgekehrt, in den Buchhandlungen genaue Tabellen für sehr billige Preise zu erhalten, auch auf Verfügung des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Excellenz sämmtlichen Schulen die speciellsten Vergleichungstabellen mitgetheilt sind, damit auch die Jugend von den jetzigen Münzverhältnissen unterrichtet werde.

Stettin den 26sten Juni 1823.

III. Bekanntmachungen.

225) Der Doctor medicinae Kreuz zu Naugard, ist von dem Verdachte der beabsichtigten Vergiftung seiner Ehefrau, durch das auf den Grund der wider ihn geführten peinlichen Untersuchung am 2ten Dezember vorigen Jahres publicirte Erkenntniß des unterzeichneten Collegiums gänzlich frei gesprochen

sprochen worden, welches auf den Antrag des Doctor Kreuz hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 29. May 1823.
Criminalsenat des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern.

226) Die Abhaltung der Pferdemärkte in Wollin betreffend.
Nr. 1152. Juni 23. II. Abth.

Von den der Stadt Wollin bewilligten zwei Pferdemärkten, wird der zweite am 6ten Montage nach Trinitatis, den 7ten July d. J., abgehalten werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 23sten Juny 1823.
Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

227) Die Bestellungen auf die Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung werden, wie bisher, hier bei dem Königl. Wohllöblichen Zeitungs-Komptoir, in den Provinzen aber, bei den Königl. Wohllöbl. Post-Aemtern gemacht, und wird wiederholentlich bemerkt, daß der Preis der Staats-Zeitung, durch das ganze Reich, auf einen Thaler Sieben und einen halben Silber-Groschen vierteljährlich bestimmt ist. Berlin den 12. Juni 1823.
Heun,
Königl. Geh. Hofrath und Redakteur der Allgem. Preuß. Staats-Zeitung.

228) Die Brennholz-Vorräthe der Reviere Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier, bestehend in Eichen, Buchen, Elsen und Kiefernholz auf der Wasserablage bei Stepenitz, sollen in den am 9ten July, 4ten August und 4ten September c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Stepenitz anstehenden Terminen öffentlich versteigert werden; auch wird in Gemäßheit höherer Bestimmung zum Verkauf des in dem sogenannten Werderholze bei Naugard eingeschlagenen Büchen-Klobenholzes ein anderweiter Termin auf den 11ten July d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Forst-Cassen-Locale zu Naugard anberaumt und Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Die Holzverkäufe in kleinen Quantitäten werden, wie bisher, an und in den, dem Publiko bereits bekannten Tagen und Orten von den Forst-Einnehmern abgehalten. Grafeberg den 17ten Juny 1823.
Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

229) Nr. 574. Juny 23. I. Abth.

Der Färbergesell Johann Kleißmann, aus Tilsit gebürtig, welcher mit einem Wanderbuch d. d. Schwerin, den 14ten Mai cr. versehen und welches zuletzt unterm 31sten desselben Monats zu Königsberg in der Neumark visirt worden, hat solches angeblich bei Pyritz verloren, weshalb demselben von dem Magistrat zu Königsberg in der Neumark ein neuer beschränkter Paß zur Reise nach seiner Heimath Tilsit ertheilt worden ist. Damit

Damit von dem verlornen Wanderbuch kein Mißbrauch gemacht werden kann, wird solches hierdurch für ungültig erklärt. Stettin den 25sten Juni 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

230) Der Weißgerbergesell Johann Gotthart Wielepp, aus Könnern bei Halle gebürtig, hat den ihm von dem Polizei-Präsidio zu Danzig angeblich unterm 2ten Juny 1823 ausgestellten Reisepaß auf dem Wege von dem Dorfe Damitz bis Cestin verlohren, weshelb demselben von uns heute ein neuer Paß ertheilt worden, und der verlohrne Paß hierdurch für ungültig erklärt wird. Treptow a. d. Rega den 24. Juny 1823.

Der Magistrat.

IV. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Jarmen ist der dortige Gastwirth Dahm zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und als solcher von uns bestätigt worden. Stettin den 25. Juny 1823.

V. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Peter Albers, aus Heide in Hollstein gebürtig, des Verbrechens der Betrügerei schuldig, ist am 20sten Juny d. J. von Anclam aus dem Gefängniß entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Anclam an die landräthliche Behörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirke derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 20. Juny 1823.

Ausgefertigt von der landräthlichen Behörde, Anclamschen Kreises, Anclam den 20sten Juny 1823.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzen Backenbart, Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, Füße klein. Besondere Kennzeichen: er hat ein jüdisches Ansehen.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 25 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Handlungsdiener auch Privatlehrer, Sprache Hollsteinischer Dialekt.

Bekleidung.

Rock dunkelblau mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, Weste türkische rothbunte, Hose hellgrünlich grau tuchne, Stiefeln gewöhnlich, Hutß runden, Halstuch weiß, Hemde.

Der unten näher bezeichnete Horniß Nicolai Wartka, von der 10ten Kompagnie 14ten Infanterie-Regiments, aus Otusz im Bucker Kreise des Posener Regierungsbezirks gebürtig, ist den 26sten d. M. des Morgens aus hiesiger Garnison entwichen und soll im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abgeliefert werden. Stargard den 20sten Juny 1823.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.
In Abwesenheit des Kommandeurs
(gez.) v. Haidler, Major.

Signalement.

Alter 25½ Jahr. Größe 2 Zoll 2 Strich. Haare blond. Stirn gewölbt. Augenbraunen blond. Augen hellgrau. Nase stumpf. Mund klein. Bart blond und schwach. Kinn rund. Gesicht ziemlich stark. Gesichtsfarbe gesund. Statur stark. Sprache polnisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung.

Eine schwarze wachstuchene Dienstmütze. Eine Montirung mit Schwalbennester. Grau tuchene Beinkleider mit rother Paß und Halbstiefeln; ausserdem hat derselbe noch eine blaue Tuchmütze mit rothem Streif mitgenommen.

Der im 25sten Stück des diesjährigen Amtsblatts mittelst Steckbriefes verfolgte Dienstknecht Carl Friedrich Lenz aus Daatz, ist durch den Gensdarmen Leske ertappt und abgeliefert worden, welches ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringe. Naugard den 15. Juny 1823.

Der Landrath. Kamecke.

(Hiebei ein Anzeiger)

Amts-Blatt

No. 29.

Stettin den 3. July 1823.

I. Bekanntmachungen der höheren Behörde.

Bei der Kontrolle der Staatspapiere zeichnet nach dem Abſehen des Controleur Krätſchell, an deſſen Stelle der Hofrath und erſte Controleur Richter, im Falle derſelbe aber behindert iſt, der zweite Controleur Geheime Kalkulator Fiſcher. Berlin den 14ten Juny 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütz. Boelitz. Deetz.

Das Jahrbuch von Pommern betreffend.

Die bis jetzt hier eingegangenen, das Jahrbuch von Pommern betreffenden Schreiben und Berichte ſprechen ſich, in Bezug auf die in meiner Vorrede zum vorjährigen Jahrbuche vom 20. Februar v. J. enthaltene Aufforderung größtentheils dahin aus, daß es wünſchenswerth ſey, dies Jahrbuch nur alle zwei Jahre erſcheinen zu laſſen.

Dieſe Aeußerung, verbunden mit den im Ganzen geringen Veränderungen, welche, nach den von mir vollſtändig eingezogenen Nachrichten, im Laufe des Jahrs 1822 in dem Beamten-Perſonale der Provinz Pommern vorgekommen ſind, haben mich veranlaßt, den zeitigen Bearbeiter jenes Werks von der Herausgabe deſſelben für das Jahr 1823 zu entbinden. —

Dagegen wird ein neues, nach dem in meiner obgedachten Vorrede angedeuteten Plane, bearbeitetes Jahrbuch beſtimmt mit dem Eintritte des Jahrs 1824 erſcheinen.

Dies veranlaßt mich, die ſämmtlichen resp. Militair- und Civil-Behörden der Provinz beziehungsweiſe zu erſuchen und aufzufordern, ſpäteſtens bis zum 1ten Octbr. d. J. vollſtändige Nachweiſungen der bei ihnen

angestellten Beamten, welche neben den Vor- und Zunamen, die Jahreszahl des wirklichen Eintritts in den Königlichen- oder Communal-Dienst und des Eintritts in das gegenwärtig bekleidete Amt enthalten müssen, an mich gelangen zu lassen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß die Herausgabe des Werks lediglich von der zur Deckung der bedeutenden Kosten erforderlichen Anzahl Subscribenten abhängt und wünsche daher, mit jener Nachweisung die Anzeige der möglichst großen Zahl der Letztern, welchen übrigens das Werk um so nützlicher werden wird, als darin nach dem angedeuteten Plane, auch der Zeitkalender, eine Nachweisung sämmtlicher Patrimonialgerichte und deren Inhaber, die Oeconomie-Commissarien, approbirten Feldmesser ꝛc. aufgenommen werden sollen. Stettin den 22sten Januar 1823.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

Sack.

II. Verordnungen der Königl. Regierung.

231) Zur Vermeidung der Ausführung von Neubauten und Reparaturen durch unbefugte Bauhandwerker. Nr. 2121. May 23. II. Abth.

In Erwägung, daß die Bestimmungen der Amtsblatts-Verfügung vom 6ten Septbr. 1816 (pag. 371) wegen verbotener selbstständiger Ausführung von Neubauten durch bloße Maurer- und Zimmergesellen mit der unterdessen in mancher Beziehung veränderten Gewerbeverfassung nicht mehr ganz übereinstimmen, sie auch manche Gründe dieses Unfuges nicht treffen, weshalb durch Pflichtverletzung mancher Meister und vieler Gesellen die Uebertretungen der diesfälligen Verbote immer häufiger und nachtheiliger werden, finden wir uns bewogen, nicht nur die diesfälligen Strafen zu verschärfen, sondern auch die Verpflichtungen der Meister, Gesellen und Bauherrn näher zu bestimmen, um den Kreis- oder respect. Ortsbehörden bei den ihnen zustehenden Untersuchungen und Entscheidungen diesfälliger Contraventionen einen festen Anhalt zu geben.

Pflichten der Meister.

§. 1. Da in Erfahrung gebracht ist, daß der sogenannte Meistergroschen, welchen die Gesellen den Meistern unter mancherlei Vorwänden zu bezahlen pflegen, in den mehresten Fällen weiter nichts ist, als eine Art von Bestechung pflichtvergessener Meister durch diejenigen Gesellen, welche unbefugt selbstständig Bauten übernehmen, um von jenen Atteste zu erhalten,

als

als hätten die Meister selbst die Bauten übernommen und hätten die Gesellen nur dabei angestellt, obgleich die Erstern nicht den mindesten Antheil daran haben, so wird dieser Meistergroschen als eine gefährliche Gewohnheit hiedurch verboten, so daß kein Geselle ihn geben, kein Meister ihn empfangen darf.

§. 2. Derjenige Meister, welcher bei der diesfälligen Untersuchung überführt wird, diesen Meistergroschen, unter welchen Umständen es auch sey, angenommen zu haben, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rtlr., von welcher, im Falle der Denunciation, die eine Hälfte der Denunciant, die andere Hälfte aber die Armenkasse des Wohnortes, im Falle aber, daß der Denuncianten-Antheil wegfällt, deren ganzen Betrag, diese Armenkasse erhält. Außerdem muß der Meistergroschen zurückgezahlt werden, welcher ebenmäßig der Armenkasse zu gut kommt.

§. 3. Nur geprüfte und gehörig approbirte Meister dürfen Neubauten oder Reparaturen, die nicht Flickarbeiten sind, übernehmen. Wollen dieselben, bei außer ihren Wohnorten übernommenen Bauten, deren Ausführung oder specielle Leitung einem oder mehreren ihrer zuverlässigen Gesellen übertragen, so müssen sie den Gesellen ein Attest folgenden Inhaltes ausstellen: „daß ich, der Zimmer- (Maurer) Meister N. N. den (genau zu bezeichnenden) Bau selbst übernommen, und den Gesellen N. N., (oder die Gesellen, welche namentlich aufzuführen sind) dabei angestellt habe, den Bau aber wöchentlich wenigstens einmal revidiren werde, dieses bescheinige und verspreche ich hiemit."

Dieses Attest muß von der Polizeibehörde des Wohnorts des Meisters mit unterschrieben, und besiegelt oder gestempelt, auch muß es dem Bauherrn und der Polizeibehörde des Ortes, wo der Bau vollführt wird, vorgezeigt werden. In Stettin selbst treten an die Stelle dieser Atteste die daselbst jetzt üblichen Arbeitskarten, welche hiedurch, mit dem auf sie Bezug habenden Verfahren, von neuem ausdrücklich bestätigt werden.

§. 4. Ein Meister, der solches Attest ausstellt, ohne den Bau oder die Reparatur wirklich selbst übernommen, und mit dem Bauherrn contrahirt zu haben, oder der einen Gesellen ohne ein solches Attest zur Ausführung von Bauten oder Reparaturen ausschickt, sofern letztere nicht bloße Flickarbeiten sind, verfällt in eine Strafe von 5 Rtlr., die nach §. 2. verwendet wird.

§. 5. Der Meister, der die Leitung eines Baues außer seinem Wohnorte einem Gesellen anvertraut, muß den Bau wenigstens alle Woche einmal revidiren. Die jedesmalige Unterlassung wird zum Vortheile der Armenkasse des Ortes, oder Kirchspiels, wo der Bau statt findet, mit 3 Rtlr. bestraft.

Pflichten der Gesellen.

§. 6. Jeder Geselle, der nicht einmal zu Flickarbeiten berechtigt ist, muß sich bei einem approbirten Meister verdingen, und darf durchaus keine anderen Bau- und Reparaturarbeiten übernehmen, als die ihm der Meister speciell übertragen hat.

§. 7. Der Geselle, welcher ohne den Meister bei einem Neubau, oder einer Reparatur betroffen wird, und sich durch das vorschriftsmäßige Attest (§. 3.) nicht ausweisen kann, daß er unter Leitung und Aufsicht eines approbirten Meisters eben arbeite, der den Bau selbst übernommen, wird zur Untersuchung gezogen, und nach den Umständen mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen belegt.

§. 8. Es soll hiebei nicht zur Entschuldigung gereichen, daß der Meister das Attest nicht habe ausstellen wollen, da in solchem Falle der Geselle gehalten ist, der Polizeibehörde des Wohnortes des Meisters hievon Anzeige zu machen, damit der Meister zur Ausstellung des Attestes genöthigt werde.

§. 9. In der Befugniß derjenigen Maurergesellen, welche zur Uebernahme von Flickarbeiten (Ausweißen, Reparaturen am Puß, und Wiedereinziehen einzelner ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel) berechtigt worden sind, oder es künftig werden, ändern diese Bestimmungen nichts. Nur dürfen auch diese den Meistergroschen nicht zahlen.

Pflichten der Bauherrn.

§. 10. Niemand darf wegen eines Neubaues, oder einer Reparatur, die nicht blos Flickarbeit ist, mit einem anderen Bauhandwerker als mit einem approbirten Meister contrahiren. Der Bauherr, welcher dies unterläßt, und solche Verträge mit bloßen Gesellen eingeht, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rtlr. für jeden Fall, zum Besten der Armenkasse des Ortes, entweder ganz oder zur Hälfte, je nachdem ein Denunciant auf die andere Hälfte Anspruch hat, oder nicht.

§. 11. Kein Bauherr darf einen zur Leitung oder Ausführung eines Baues von einem Meister abgeschickten Gesellen eher zur Arbeit zulassen, bevor er sich nicht überzeugt hat, der Geselle sey mit dem im §. 3. bestimmten, vorschriftsmäßig ausgestellten Atteste versehen.

Diese Bestimmungen haben die Herrn Landräthe und die Magistrate den Bauhandwerkern in ihren Bezirken gehörig bekannt zu machen und zu erklären, damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, auch wird ihnen empfohlen, nach Möglichkeit das Publikum darauf aufmerksam zu machen. In Contraventionsfällen sind aber die Uebertreter ohne Versäumniß

niß zur Untersuchung zu ziehen, und, mit Freigebung des Recurses an uns, oder der Berufung auf richterliche Entscheidung binnen zehntägiger Frist hienach zu bestrafen. Stettin den 25. Juny 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

232) Wegen Verhütung des Rotzes unter den Pferden. Nr 670. Juny 23. I. Abt.

In der Verordnung vom 18ten Februar 1815 Amtsblatt Nr. 11. pag. 97 §. 1. desselben Jahres, ist jedem Eigenthümer eines der Rotzkrankheit verdächtigen Pferdes zur Pflicht gemacht, der Orts-Polizeibehörde von der Krankheit desselben sogleich Anzeige zu machen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Vorschrift nicht gehörig befolgt wird, die Eigenthümer dergleichen kranker Pferde vielmehr den Zustand derselben verheimlichen, und solche den Thierärzten und Scharfrichtern erst zur Kur übergeben, wodurch denn dieses Uebel verbreitet wird, indem die Polizei-Behörde nicht die nöthige Kenntniß früh genug davon erhält, um dagegen mit Nutzen wirken zu können.

Es werden daher sämmtliche Thierärzte ohne Ausnahme und die Scharfrichter hiermit ernstlich und bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe angewiesen, von jedem zu ihrer Kenntniß kommenden, der Rotzkrankheit verdächtigen Pferde, der Orts-Polizeibehörde, sogleich die nöthige Anzeige zu machen.

Stettin den 27. Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

III. Bekanntmachungen.

233) Nr. 347. Juny 23. I. Abth.

Dem Apotheker Gustav Heinrich Ferdinand Wegener zu Usedom, ist die nachgesuchte Concession als Apotheker auf die von ihm acquirirte Apotheke des dortigen Apothekers und Senators Bulle verliehen worden.

Stettin den 27. Juny 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

234) Große Holzverkäufe.

Für das 3te Quartal a. c. sind zum öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in großen Quantitäten für die Königl. Forsten der Inspektion Swinemünde nachfolgende Termine angesetzt:

1) Für die Königl. Friedrichsthaler Forst, im Locale der Königl. Forst-Casse zu Swinemünde, den 19ten July, den 16ten August und den 19ten Septbr. c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

2) Für

2) Für die Königl. Pudaglaer Forst, auf dem Königl. Amte zu Pudagla, den 24sten July, den 18ten August und 20sten Septbr. c. Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

3) Für das Königl. Pritterſche Revier, im Forsthause zu Pritter, den 21sten July, den 13ten August und 22sten September c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

4) Für das Königl. Warnower und Neuhaußer Revier, auf dem Königl. Amte zu Codram, den 22sten July, 14ten August und 23sten Septbr. c., und zwar für Warnow, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und für Neuhauß, Vormittags von 11 bis 1 Uhr.

Auch der sogenannte Kleinigkeitsverkauf wird in der bisherigen Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den resp. Forst-Cassen abgehalten werden. Friedrichsthal den 24. Juny 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. v. Berner.

235) Mühlen-Verpachtung.

Es soll die bei Stolzenhagen 1 Meile von Stettin und eine Meile vom Pölitz belegene Windmühle nebst Wohnhaus, Stallung und Gärten vom 1ten August 1823 bis 1ten August 1824, also auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 18ten July d. J. in dem Büreau des unterzeichneten Domainenamts angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind sowohl vor als im dem Termin hier einzusehen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der Pächter seine Fähigkeit, eine Caution von 150 Rtlr. zu bestellen, vor dem Gebot vollständig nachweisen muß. Köslin den 21. Juni 1823.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

236) Wegen der, einem Polizei-Beamten im Amte zugefügten schweren wörtlichen Beleidigung, ist eine hiesige Einwohnerin zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe nach den gleichlautenden Erkenntnissen des Criminalsenats und des zweiten Senats des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts de publicato den 2ten December v. J. und 19ten März d. J. rechtskräftig verurtheilt worden. Stettin den 23. Juny 1823.

Criminal-Deputation des Königl. Preuß. Stadtgerichts.

237) Eine unverheirathete Frauensperson ist wegen dringenden Verdachts, mehrere Personen unter betrüglichen Gaukeleien und vorgeblichen Anwendung von Zaubermitteln um eine Summe von 12 Rtlr., theils in baarem

baarem Gelde, theils an Geldeswerth betrogen zu haben, zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe durch das Erkenntniß des Criminalsenats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 2ten d. M. rechtskräftig verurtheilt worden. Stettin den 23. Juny 1823.

Criminal-Deputation des Königl. Preuß. Stadtgerichts.

238) Es ist 1) ein Tagelöhner aus Käsecke wegen wiederholten Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit einer körperlichen Züchtigung von 30 derben Hieben in 2 aufeinander folgenden Tagen, und einer einjährigen Zuchthausstrafe belegt, auch des Rechts die Preußische Nationalkokarde und die Kriegsdenkmünze zu tragen, für verlustig erklärt; 2) dessen Ehefrau wegen gleichen Verbrechens zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe, und 3) ein hiesiger Schmidt, wegen fahrläßigen Ankaufs gestohlenen Guts, in eine vierzehntägige Gefängnißstrafe, rechtskräftig verurtheilt; welches zur Warnung hiemit bekannt gemacht wird. Demmin den 20sten Juny 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hiebei ein Anzeiger).

Digitized by Google

Amts-Blatt

No. 30.

Stettin den 11. July 1823.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

239) Die Aufhebung des Neben-Zoll-Amts in Peenemünde betreffend.
Nr. 2506. Juny 23. II. Abth.

Dem Publikum und besonders den Seefahrern machen wir hierdurch bekannt, daß das bisherige Neben-Zoll-Amt in Peenemünde mit dem 1. July d. J. aufgehoben ist; und, daß die von demselben bisher erhobenen Hafen-, Mast- und Paßgelder, von diesem Tage an, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Wolgast berichtigt werden müssen. Stettin den 4ten July 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

240) Das Verfahren bei Deposition von Geldern ꝛc. bei den Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten betreffend.

Da die bei den Königlichen Domainen-Justiz-Aemtern und Land- und Stadtgerichten zu deponirenden Gelder und sonstigen Gegenstände nicht einseitig an einen der Depositarien allein, sondern jederzeit an den Deposital-Rendanten, in Gegenwart der beiden Curatoren, gegen eine von diesen drei Personen unterschriebene und mit dem Siegel des Justizamts, oder Land- und Stadtgerichts besiegelte Deposital-Quittung, eingezahlt und abgeliefert werden müssen, wenn die Deponenten völlig gesichert seyn wollen; so wird diese gesetzliche Vorschrift, zur Nachachtung, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stettin den 16ten Juny 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

241) Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben B, sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Sonnabend den 2ten August d. J., früh 7 Uhr, zu Blumberg.
2) Montag " 4ten " " " 7 " " Colbatz.
3) Montag " 4ten " " " 7 " " Spantekow incl. Putzar.
4) Dienstag " 5ten " " " 7 " " Clempenow.
5) Mittwoch " 6ten " " " 7 " " Treptow a. d. T.
6) Donnerstag " 7ten " " " 7 " " Verchen.
7) Donnerstag " 7ten " " " 7 " " Treptow a. d. R.
8) Sonnabend " 9ten " " " 7 " " Rißnow.
9) Sonnabend " 16ten " " " 7 " " Nieden, Potzdamer Regierungs-Departement,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn übrigens gleich der in vorstehender Bekanntmachung No. 9. aufgeführte Ort Nieden nicht zum Stettiner Regierungs-Departement gehört, so sind doch aus diesem Departement einige Stuten dort gedeckt worden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D. den 26. Juny 1823.

Der Landstallmeister Strubberg.

242) Am 22sten August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Capitulsgerichtsstube folgende, dem ehemaligen hiesigen Dom-Capitul jetzt dem Fiscus zugehörige Acker- und Wiesen-Grundstücke, als:

1) ein Stück Acker von 6 Morgen 87 □Ruthen, auf dem hiesigen Stadt-Felde über den Damm belegen,
2) ein Stück dito von 17 Morgen 170 □Ruthen, ebendaselbst,
3) eine zweischnittige Wiese von 6 Morgen 26 □Ruthen, linkerhand des gedachten Dammes und an der Bache gelegen,
4) eine einschnittige Wiese von 3 Morgen 96 □Ruthen, rechterhand des erwähnten Dammes,
5) eine einschnittige dito, ebendaselbst belegen, von 8 Morg. 88 □Ruthen,
6) ein Wiesenfleck bei dem Capituls-Dorfe Cöselitz belegen, von 176 □Ruthen, und
7) ein Kamp Acker, ebendaselbst, von 7 Morgen 4 □Ruthen,

mit oder auch ohne Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Licitations-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Bemerkt wird hiebei, daß die Uebergabe oberwähnter Grundstücke am 1sten October dieses Jahres erfolgen kann, und daß die im Licitationstermin sich meldenden Bietslustigen mit einer angemessenen Caution für ihre Gebote versehen sein müssen.

Dom Cammin den 25. Juny 1823. Königl. Preuß. Dom-Capitulsgericht.

243) Am

243) Am 26sten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Capitulsgerichtshause die bei der hiesigen Stadt belegene, dem Fiscus zugehörige Dom-Ziegelei nebst den dabei belegenen sogenannten Decanat-Kamp, von 4 Magdeburger Morgen, und einer dazu gelegten, linkerhand am Damm nach dem Dorfe Solkin befindlichen zweischnittigen Wiese von 7 Magdeburger Morgen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Bemerkt wird hiebei, daß die in dem Termin sich meldenden Bietslustigen mit einer angemessenen Caution für ihre Gebote versehen sein müssen, und daß die Uebergabe der Ziegelei zu Marien künftigen Jahres, die Besitznahme des Acker-Kamps und der Wiese hingegen schon am 1sten October dieses Jahres erfolgen kann. Dom Cammin den 25sten Juny 1823. Königl. Preuß. Dom-Capitulsgericht.

244) Ein aus Stettin gebürtiger Arbeitsmann, ist durch das unterm 16ten d. M. ergangene Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts Criminal-Senats von Pommern zu Stettin, wegen eines hier bei seiner Durchreise verübten wiederholten Diebstahls unter 5 Rthlr., zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und die Strafe an ihm vollstreckt worden.

Alt-Damm den 28sten Juny 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Es ist der invalide Feldjäger Friedrich Streich, als Förster zu Uhlbeck, für das Königl. Uhlbeck-Eggesiner Revier in der Forst-Inspektion Uhlbeck, angestellt worden. Stettin den 4ten July 1823.

IV. Sicherheits-Polizei.

Am 23sten Juny c., ist der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Pionier Michael Sadewasser aus der hiesigen Garnison entwichen und bis jetzt noch nicht wieder ergriffen worden. Alle Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht: auf den Flüchtling zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle zu arretiren und anhero transportiren zu lassen. Stettin den 1ten July 1823.

Die zweite Pionier-Abtheilung.

(gez.) Krüger.

Signalement

Michael Sadewässer von der 1ten Kompagnie 2ten Pionier-Abtheilung, ist von dem Dorfe Menchow bei Usedom in Pommern gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr 8 Monat alt, 3 Zoll 1 Strich groß, von Profession ein Schiffer, hat kurze braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, gespaltenes Kinn, blonden Bart und eine gelbe stark von der Sonne verbrannte Gesichtsfarbe; der Körperbau ist stark und untersetzt. Sein Blick ist übrigens finster und unsicher, der Entwichene auch schon einmal mit Festungsarrest wegen Diebstahls bestraft.

Seine Bekleidung läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, da er zwar bei seiner Entweichung eine blaue Dienstjacke und leinene Hosen, Stiefeln und eine Dienstmütze angehabt hat, die ersteren beiden Gegenstände, jedoch später in den hiesigen Festungswerken gefunden worden sind.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Mai 1823 über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks verwiesenen Personen. Nr. 567. Juny 23. I. Abth.

1. Von dem Königl. Polizei-Direktorium zu Stettin.

1. Vincent Menclavsky, Bäckergesell aus Posen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase kurz, Mund klein, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur untersetzt, pockengrübig und ein Fell auf dem linken Auge, nach Posen, wegen Arbeitslosigkeit

2. Wolf Asmus Steffen, Rademachergesell aus Kobsdorf bei Kiel, 23 Jahr, 5 Fuß, 6 Zoll, Haare blond, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund breit, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Kobsdorf, aus gleicher Ursache.

3. Joachim Friedr. Neuendorf, Stellmachergesell aus Hilbacker in Hannover, 23 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

4. Heinr. Friedr. Hedien, Schmidtgesell aus Rendsburg, 31 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, der dritte Finger der rechten Hand ist krumm, nach Rendsburg, aus gleicher Ursache.

5. Joh. Christian Reinhard, Küfer und Bierbrauer aus Usingen, 19 Jahr, 5 F. 7 Zoll, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

6. Carl August Lehmann, Trompeter aus Zühlsdorff bei Torgau, 20 J. alt, 5 F. 5 Z., Haare braun, Augen blau, Nase etwas dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Zühlsdorff, aus gleicher Ursache.

7. Franz Stuffert, Stuhlmachergesell aus Memel, 22 J., 5 F. 2 Z., Haare rothblond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, auf dem linken Auge blind, nach Memel, aus gleichen Gründen.

8. Carl Friedrich Tax, Sattlergesell aus Posen, 19 Jahr alt, 5 Fuß 5 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Posen, aus gleicher Ursache.

9. Wilh. Schröder, Tuchmachergesell aus Soldin, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, an der Nase eine Warze, nach Soldin, wegen Betteln.

10. Benj. Müller, Webergesell aus Goldberg, 29 Jahr, 5 Fuß, 5 Z., Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, Stutzbart und eine Narbe über der rechten Hand, nach Goldberg, wegen Bettelei.

11. Wilhelm Wunderlich, Brauer und Brenner aus Grunow bei Zilenzig, 30 Jahr, 5 F. 6 Z., Haare blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, über dem Knöchel des rechten Arms eine Narbe, nach Grunow, wegen Arbeitslosigkeit.

12. Christian Friedr. Stren, Schustergesell aus Cowanz bei Cöstin, 19 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Cowanz, aus gleicher Ursache.

13. Heinrich Friedr. Schröder, Schmidtgesell aus Stralsund, 19 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn gespalten, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Stralsund, aus gleichen Gründen.

14. Jacob Borczikowsky, Schustergesell aus Tuchel, 23 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Tuchel, aus gleichen Gründen.

15. Martin Mieschinsky, Schustergesell aus Klonowken bei Danzig, 20 Jahr, 5 F. 2 Zoll, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Klonowken, aus gleicher Ursache.

16. Friedr. Sokolawsky, Schustergesell aus Liebemühl in Ostpreußen, 21 J., 5 F. 5 Zoll, Haare blond, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Liebemühl, aus gleicher Ursache.

17. Conrad Reinhard, Müllergesell aus Weidemühle, 21 Jahr, 5 F. 5 Zoll, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

18. Ferdinand Heisberg, Fleischergesell aus Hünern, 23 J., 5 F., Haare blond, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht rund, Statur klein, nach Hünern, aus gleichen Gründen.

19. Carl Wilh. Busch, Buchdruckergesell aus Freiberg in Sachsen, 27 Jahr, 5 F. 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur hager, nach Freiberg, aus gleichen Gründen.

20. Wilh.

20. Wilh. Frühstück, Schustergesell aus Marienburg, 20 J., 5 F., Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gespalten, Gesicht oval, Statur schwächlich, nach Marienburg, aus gleicher Ursache.

21. Joh. Emmler, Schustergesell aus Königsberg, 19 Jahr, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleichen Gründen.

22. Rudolph Walent, Schustergesell aus Thorn, 19 Jahr, 4 F. 11 Z., Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rundlich, Gesicht oval, Statur klein, nach Thorn, aus gleicher Ursache.

23. Ferd. Hellwig, Klempnergesell aus Köthen, 21 J., 5 F. 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase groß, Mund breit, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Köthen, aus gleicher Ursache.

24. Joh. Christian Schroppel, Bäckergesell aus Wesenberg, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wesenberg, aus gleichen Gründen.

25. Johann George Beyersdorf, Bäckergesell aus Koburg, 24 J. 4 F. 9 Z., Haare braun, Augen grau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

26. Friedrich Peter Appel, Schustergesell aus Hamburg, 22 J., 5 F. 1 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

27. Ludwig Schimmelpfennig, Schustergesell aus Königsberg in Pr., 18 J., 5 F. 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleichen Gründen.

28. Franz Zimmer, Schmiedegesell aus Groß-Ossig, 22 Jahr, 5 Fuß 2½ Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase dick, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Groß Ossig, aus gleichen Gründen.

29. Bernhard Weiget, Schmidtgesell aus Borzenzine in Schlesien, 20 Jahr, 5 Fuß 2½ Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, aus gleichen Gründen.

30. Eduard Holbe, Sattlergesell aus Laucha, 18 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augen braun, Nase lang, Mund mit starken Lippen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Laucha, aus gleichen Ursachen.

31. Wilh. Leopold Wädelaus, Müllergesell aus Kupferhammer-Mühle bei Elbing, 21 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schwächlich, fehlerhaft an den Füßen, nach Elbing, aus gleichen Ursachen.

32. Carl August Schiecke, Sattlergesell aus Grimma, 20 J., 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Grimma, aus gleichen Ursachen.

33. Joh. Heinr. Behn, Schornsteinfegergesell aus Hamburg, 41 Jahr, 5 F. 2 Zoll, Haare und Augen braun, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Ursachen.

34. Dorothea Maria Miau, separirte Armoni aus Damm, 37 Jahr, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn klein, Gesicht rund, Statur klein, nach Stendal, wegen fehlender Legitimation und verdächtigen Herumtreibens.

35. Carl Ferd. Holz, Landwehrmann und angeblicher Oekonom aus Labiau, 25 Jahr, 5 Fuß 8¾ Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Königsberg in Preussen, wegen zwecklosem Herumtreibens.

2. Von dem Polizei-Direktorium zu Anclam.

36. Friedrich Schröder, Schustergesell aus Wolgast, 32 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Wolgast, wegen Arbeitslosigkeit.

37. Carl Wilh. Straube, Seilergesell aus Landsberg, 18 Jahr, 5 Fuß 7 Z., Haare blond, Augen graublau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, nach Landsberg, aus gleicher Ursache.

38. Joh. Ferd. Steineck, Seilergesell aus Holleben, 22 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Holleben, aus gleicher Ursache.

39. Joh. Michael Streibing, Bäckergesell aus Erfurth, 24 Jahr, 5 F. groß, Haare und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Erfurth, aus gleicher Ursache.

40. George Boiser, Stellmachergesell aus Schleswig, 29 Jahr, 4 Fuß 11 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Schleswig, aus gleicher Ursache.

41. Ernst Stoll, Müllergesell aus Storckow, 25 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Storckow, aus gleicher Ursache.

42. Joh. Gottl. Schmesky, Schneidergesell aus Lübben, 22½ Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lübben, aus gleicher Ursache.

43. Christoph Andreas Baader, Schneidergesell aus Wettin an der Saale, 22 Jahr, 5 Fuß 2½ Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wettin, aus gleicher Ursache.

44. Gottfried Henckel, Schmidtgesell aus Werben in der Altmark, 30 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Statur mittelmäßig, nach Werben, aus gleicher Ursache.

45. Joh. Christ. Wessel, Schneidergesell aus Rossendorff in Neupommern, 25 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Ge-

46. Wenzel Schwenke, Bäckergesell aus Leipa in Böhmen, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

47. Ferdinand Gotthelf, Schmidtgesell aus Beerwalde, 20 Jahr, 5 Fuß 1 Z., Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Beerwalde, aus gleicher Ursache.

48. Christian Gottlieb Schwär, Schmidtgesell aus Ober-Herwigsdorff bei Zittau, 22 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Zittau, aus gleicher Ursache.

49. Hermann Moritz Hermsdorf, Kammmacher aus Hartmannsdorff im Königreich Sachsen, 16 J., 5 F. 1 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

50. Ehrgott Grellmann, Schlächtergesell aus Ober-Steina im Königreich Sachsen, 17½ Jahr, 5 Fuß, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Sachsen, aus gleicher Ursache.

51. Jacob Schumann, Töpfergesell aus Danzig, 59 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Danzig aus, gleicher Ursache.

52. Hans Hartjo, Schmidtgesell aus Hamburg, 21 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

53. Nicolaus Ludwig Schnelle, Drechslergesell aus Reiershausen bei Göttingen, 22 J., 5 F. 7 Z., Haare und Augen braun, Nase länglich, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Reiershausen, aus gleicher Ursache.

54. Johann Ernst Drewitz, Tabackspinnergesell aus Grabow in Mecklenburg, 23 Jahr, 5 F. 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Grabow, aus gleichen Gründen.

55. Carl Friedr. Wilh. Bauersachs, Schlächtergesell aus Berlin, 20 J., 5 F. 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

56. Joseph Jannsch, Schmidtgesell aus Gleiwitz in Schlesien, 32 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase aufgestutzt, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Gleiwitz, aus gleicher Ursache.

57. Jacob Gottlieb Müller, Lohgerbergesell aus Erfurt, 18 J., 5 F., Haare braun, Augen hellblau, Nase kurz, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Erfurt, aus gleicher Ursache.

58. Johann Joachim Geisler, Buchdruckergesell aus Altona, 35 J., 5 F. 2 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Altona, aus gleicher Ursache.

59. Heinrich Ferdinand Zeitzer, aus Dresden, 20 J., 5 F. 1 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

60. Carl Rohrborn, Tuchmachergesell aus Beeskow, 23 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Beeskow, aus gleicher Ursache.

3. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

61. Carl Ernst Heyer, Schustergesell aus Hirschberg, 17 Jahr, 4 Fuß 7 Z., Haare und Augen braun, Nase stark, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Hirschberg, wegen 4 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

62. George Friedrich Schutz, Schustergesell aus Stolpe, 22 Jahr, Haare blond, Augen grau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein und verwachsen, nach Stolpe, aus gleichen Gründen.

63. Franz Moritz Stuter, Bäckergesell aus Schmiedeburg, 18 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase dick, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schmiedeburg, aus gleichen Gründen.

64. Johann Conrad Eide, Schornsteinfeger aus Lauenburg, 48 Jahr, 4 Fuß 11 Zoll, Haare braun, Augen braun und blöde, Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht braun und sehr faltig, Statur klein, nach Lauenburg, aus gleicher Ursache.

65. Gottlieb Frank, Schustergesell aus Rückersdorff bei Sagan, 29 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase hervorstehend, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schlesien, aus gleicher Ursache.

4. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

66. Michael Osmers, Schuster aus Bremen, 20 Jahr, 5 Fuß ½ Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bremen, wegen Arbeitslosigkeit.

67. Friedrich Boschen, Schuster aus Bremen, 21 Jahr, 5 Fuß ½ Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blatternarbig, nach Bremen, aus gleicher Ursache.

5. Von dem Magistrat zu Greiffenhagen.

68. Franz Seidler, Leinwebergesell aus Allersbach im Großherzogthum Baden, 23 Jahr, 5 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, nach Allersbach, wegen Bettelei.

6. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

69. Daniel Fröhlich, Lohgerbergesell aus Wenzlowischken, bei Stallupönen in Ostpreußen, 63 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Wenzlowischken, wegen arbeitslosen Herumtreibens.

70. Andreas Gadau, Sattlergesell aus Havy im Braunschweigschen, 18 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Havy, aus gleichen Gründen.

71. Jürgen Mathias Severin, Zimmergesell aus Friedland in Mecklenburg, 44 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleichen Ursachen.

72. Carl Gottfried Krüger, Fleischergesell aus Malchin in Mecklenburg, 25 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Malchin, aus gleichen Gründen.

73. Carl Remstedt, Schustergesell aus Barmstedt in Holstein, 29 Jahr, 5 F. 6 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase grade, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, blatternarbig, nach Barmstedt, aus gleichen Gründen.

74. Christoph Peters, Schustergesell aus Gnoyen in Mecklenburg, 29 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur groß, nach Gnoyen, aus gleicher Ursache.

75. Christian Schreiber, Maurergesell aus Ludwigsburg in Würtemberg, 48 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase lang, Gesicht länglich, Statur groß, nach Ludwigsburg, aus gleichen Gründen und wegen Bettelei.

7) Von dem Magistrat zu Regenwalde.

76. Salomon Casper Salinger, Jude aus Flatow, 71 Jahr, 5 Fuß, Haare und Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn behaart, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, harthörig und schwach, nach Flatow, weil er sich zwecklos herumtreibt.

77.

77. Moses Salomon Eick, Jude aus Flatow, 70 Jahr, 5 Fuß, Haare und Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn behaart, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, etwas harthörig, nach Flatow, aus gleichem Grunde.

78. Wolf Meyer Hopp, Jude aus Krojanke in Westpreußen, 24 Jahr, 5 F. 1 Zoll, Haare hellbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht rund und pockennarbig, Statur klein, nach Krojanke, weil er sich unter dem Vorwande, die Jahrmärkte mit Schnitt- und Ellenwaaren zu beziehen, in Pommern herumtreibt.

79. Bär Jonteff Berndt, Jude aus Krojanke, 36 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn bewachsen, Gesicht lang und hager, Statur schlank, nach Krojanke, aus gleichem Grunde.

80. Hirsch Zander, Jude aus Schneidemühl in Westpreußen, (keine Kennzeichen angegeben) nach Schneidemühl, aus gleichem Grunde.

81. Peter Jacob, Jude aus Schneidemühl, 35 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schneidemühl, aus gleichem Grunde.

82. David Cöln, Jude aus Ryczywol im Großherzogthum Posen, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ryczywol, aus gleichem Grunde.

83. Chaim Josel, Jude aus Ryczywol, 59 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ryczywol, aus gleichem Grunde.

84. Michael Preuß, Schustergesell aus Christburg in Preußen, 24 Jahr, 5 F. 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur untersetzt, nach Christburg, wegen 5 monatlicher Arbeitslosigkeit.

85. Christoph Schröder, Wind- und Wassermüllergesell aus Neustadt a. d. Dosse, 62 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase groß und spitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neustadt an der Dosse, wegen Arbeitslosigkeit.

8. Von der Landarmenhaus-Direktion zu Ueckermünde.

86. David Daniel Hägert, Tischlergesell aus Richtenberg, 35 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gegrübt, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Richtenberg.

87.

87. Elisabeth Klein, geborne Klein, aus Graudenz, 51 Jahr alt, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur klein, mit ihrer 2 Monat alten Tochter, Elisabeth Wilhelmi, nach Graudenz.

88. Franz Xaver Metz, Drechslergesell aus dem Elsaß, 30 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht länglich, auf dem rechten Auge ein Fell, nach Strasburg.

89. George Homann, Drechslergesell aus Wichmannshausen, 40 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braungrau, Augen blau, Nase eingebogen, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wichmannshausen bei Cassel in Hessen.

Stettin, den 5ten July 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 31.

Stettin den 19. July 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 11 und 12. enthält unter:

Nr. 802 und 803. den Tarif, wonach die Lippe-Schiffahrt-Abgaben zu entrichten sind, nebst dem sich darauf beziehenden Regulativ; vom 19ten Mai c.

Nr. 804 bis 806. die Urkunden und Allerhöchsten Bestätigungen der zu Berlin errichteten Gesellschaft und von dieser wiederum konstituirten Tochter-Gesellschaften zur Beförderung des Christenthumes unter den Juden;

Nr. 807. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. März d. J., wegen der Dekoration der Landes- und Handels-Flagge;

Nr. 808. die Allerhöchste Genehmigung wegen der vom Oberlandesgerichte zu Naumburg zu erlassenden Bekanntmachung fertig gewordener Hypotheken-Tabellen; vom 14ten, und

Nr. 809. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten Mai, daß die neue Scheide-Münze allgemein in Gebrauch kommen und die fremden Silber- und Kupfer-Scheide-Münzen nicht bloß außer Kours gesetzt, sondern auch ihre Einbringung verboten seyn soll.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

245) Die Paß-Polizei betr. Nr 495. July 23. I. Abth.

Da wir bemerkt haben, daß nicht alle Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks davon unterrichtet zu sein scheinen, daß Formulare zu ungestempelten Pässen, sowohl für Reisen im Inlande, (für arme Reisende bestimmt) als ins Ausland bei uns zu erhalten sind, so bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß der betreffenden Behörden, daß jederzeit ein Vorrath gedachter Formulare von beiden Sorten in unsrer Registratur gehalten wird, und auf die desfalls eingehenden Berichte die Versendung angemessener Quan-

litäten jedesmal erfolgt. Die Ausstellung geschriebner Päſſe, welche dem §. 1. der General-Paß-Instruktion vom 12ten July 1817 zuwider, noch öfters erfolgt, wird daher bei 1 Rtlr. Strafe für jeden Contraventionsfall hiedurch untersagt.

Diese letztere Bestimmung gilt ebenfalls bei gestempelten Päſſen.

Stettin den 14. July 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

246) Die halbjährigen Berichte über die Fleischpreise betreffend.
Nr. 459. July 23. I. Abth.

Den Orts-Polizeibehörden des Regierungsbezirks wird hiedurch bekannt gemacht, daß die in dem Publicando vom 31. December 1816 vorgeschriebenen halbjährigen Berichte über die Fleisch-Preise, unbeschadet der gehörigen Aufsicht auf die Güte und Ordnung im Verkauf durch diese Viktualien, künftighin cessiren können. Stettin den 15. July 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

---

2) des Königl. Consistorii.

247) Betreffend die Vereinigung der Synode Tempelburg mit der Synode Neustettin.
Nr. 31. July 23. Consist.

Nachdem Seine Majestät der König durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Februar dieses Jahres geruhet haben, den Superintendenten der Tempelburger Synode und Oberprediger in Tempelburg, Herrn Runze, auf dessen Bitte, wegen seines hohen Alters und wegen seiner 60jährigen Amtsführung, mit Pension in den Ruhestand zu versetzen und für das von ihm verwaltete Königliche Oberpredigeramt der dortige Diaconus und Rector, Herr Warsow, vocirt und bestätigt worden: so wurde bei Gelegenheit der Einführung des neuen Oberpredigers auch die Vereinigung der sehr kleinen Synode Tempelburg mit der dem Herrn Superintendenten Henkel anvertrauten Synode Neustettin, gemäß dem Beschlusse, den dieserhalb die Königl. Regierung zu Cöslin im Einverständnisse mit dem Königl. Consistorio der Provinz gefaßt hatte, im Wege commissarischer Verhandlung regulirt.

In einer Versammlung sämmtlicher Geistlichen der Tempelburger Synode, namentlich des in den Ruhestand übergehenden Superintendenten Runze, des Oberpredigers Herrn Warsow und des Heinrichsdorffschen Predigers

digers Herrn Doctors der Philosophie Zechlin, so wie in Anwesenheit des Königl. Oberamtmanns Herrn Wodtke und des Magistratsdirigenten Herrn Quandt, wurde am 28. April d. J. von dem Commissarius, Herrn Superintendenten Henkel, der Inhalt seines von der Königl. Regierung empfangenen Auftrages zur Kenntniß gebracht und mit den Anwesenden über die angemessensten Modalitäten verhandelt, deren Festsetzung bei dem Uebergange dieser zu einem Einheits-Verbande mit der Neustettiner Synode erforderlich seyn würde.

Zugleich wurde von den bisherigen Mitgliedern der Tempelburger Synode der gegenwärtige Commissarius als ihr nunmehriger Superintendent mit Achtung anerkannt, der sodann über den Synodalvereinigungsact ein von sämmtlichen Anwesenden genehmigtes und vollzogenes Protokoll bei der Königl. Regierung, die ihn beauftragt hatte, mittelst amtlichen Berichtes einreichte.

Da nun die Vereinigung der Synode Tempelburg mit der Synode Neustettin solchergestalt zur Zufriedenheit der Königl. Regierung, so wie der unsrigen, in Wirklichkeit getreten ist: so wird sie hiemit öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 6. July 1823.

Königl. Preuß. Consistorium und Schul-Collegium der Provinz Pommern.

---

3) des Königl. Oberlandesgerichts.

248) Das Verfahren bei Anfragen wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen betreffend.

Die Allerhöchste Verordnung vom 25. Januar d. J. (Gesetzsammlung Nr. 3. Seite 19) wegen streitig gewordener Auslegung von Staatsverträgen, hat eine unmittelbare Correspondenz zwischen dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten und den betreffenden Gerichten nicht ausdrücklich angeordnet, vielmehr in dem allgemeinen Ausdrucke „einholen" die Bestimmung des Weges, auf welchem die Aeusserung des gedachten Königlichen Ministerii einzuholen ist, freigelassen. Demzufolge werden, in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 20sten v. M., sämmtliche Untergerichte des Departements hierdurch angewiesen, sich mit ihren, auf den Grund der allegirten Verordnung zu machenden Anträgen nicht unmittelbar an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sondern — wie in den übrigen Fällen, wo von denselben eine Mitwir-

kung oder Aeußerung des gedachten Ministerii gewünscht wird — ihre Anfragen zur weitern Beförderung an das Königliche Justiz-Ministerium, an uns zu richten. Stettin den 3. July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

249) Die Versorgung der Magazine in mehreren Garnison-Städten der Provinz Pommern durch freiwillige Einlieferung eigener Bodenerzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter betreffend.

Der von der unterzeichneten Militair-Intendantur in der durch die Amtsblätter erlassenen öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Februar 1821 ausgesprochene Zweck, die zur Verpflegung der Königlichen Truppen und zur Versorgung der Militair-Magazine erforderlichen Naturalien nur aus inländischen Landesprodukten, und möglichst unmittelbar aus der ersten Hand zu kaufen, um den Grundeignern und Pächtern eine bequeme und sichere Gelegenheit des Absatzes zu eröffnen, hat in mehreren, in unserm Verpflegungsbezirk belegenen Kreisen bereits einen guten Erfolg gehabt.

Um den uns vielfach geäußerten Wünschen der Herrn Gutsbesitzer und Pächter zu begegnen, beabsichtigen wir nun, dieser Maaßregel eine weitere und möglichst allgemeine Ausdehnung in der Provinz Pommern zu geben.

Während wir daher in den größeren Marktorten die Beschaffung des Bedarfs durch Ankauf aus freier Hand fortsetzen lassen, dadurch dem Landmann die Gelegenheit zum Absatz darbieten und nur an den kleineren Bedarfspunkten mit Aufhebung der Magazine die directe Verabreichung der Portionen und Rationen in Entreprise verdingen, sind wir bereit, für die größere Anzahl der bedeutenden Garnisonen, auf das Jahr 1824 freie Lieferungs-Anerbietungen von den Produzenten anzunehmen.

Die Garnisonorte, wo solche Einlieferungen angenommen werden können, sind: Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow an der Rega, Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe.

Die Grundeigenthümer und Pächter, welche geneigt sind, an den genannten Magazinorten für das Jahr 1824 größere oder kleinere Quantitäten von Roggen, Hafer, Stroh und Heu einzuliefern, und darüber mit uns Contracte abzuschließen, fordern wir daher hierdurch auf, ihre freiwilligen

Offer-

Offerten, zu welchen vorläufig kein Stempel verwendet werden darf, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar, spätestens bis zum 20sten September d. J. einzureichen, und entweder den Zuschlag darauf, oder die Erklärung der Nichtannahme von ihren Kreis-Landräthen oder Magistraten, an welche wir selbige gelangen lassen werden, gleich nach dem 6ten October d. J., bis wohin sie jedenfalls an ihre Offerten gebunden bleiben, in Empfang zu nehmen.

Es können sowohl einzelne Gutsbesitzer, Pächter und Ackerbesitzer der Städte, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich, bestimmte Quantitäten von den genannten Naturalien, als auch statt dessen, den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher Artikel, den wir auf Verlangen anzugeben bereit sind, entweder auf mehrere Monate oder auf das ganze künftige Jahr, sey es für einzelne der bezeichneten Garnisonorte, oder auch für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen einzuliefern übernehmen.

Auf geringere Quantitäten als 5 Winspel Roggen oder Hafer, 5 Schock Stroh, 50 Centner Heu, können wir jedoch weder Offerten annehmen, noch Contracte abschließen; den kleineren Ackerbesitzern, welche geringere Einlieferungen zu machen wünschen, muß daher überlassen bleiben, ihre Anerbietungen Namens der Communen oder sonst gemeinschaftlich einzureichen.

Die Preise müssen in den einzureichenden Offerten mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden, da wir uns auf fernere Unterhandlungen, auch auf unbestimmte Anzeigen, daß bei etwanigem Sinken der Preise die Offerten noch ermäßigt werden würden, nicht einlassen können, indem wir nach Ablauf des anberaumten Termins, soweit diese Aufforderung sodann keinen annehmbaren Erfolg gehabt haben sollte, ohne weiteres anderweite Maaßregeln einleiten werden, und daher auch auf Nachgebote, die später als am 20sten September c. eingehen, durchaus nicht rücksichtigen können.

Bei Erwägung der Annehmbarkeit der Offerten und der Festsetzung der für jeden Garnisonort dieserhalb nach den Verhältnissen festzustellenden Norm, wird sowohl von unserer, als von Seiten des Königl. hohen Krieges-Ministerii mit möglichster Liberalität verfahren werden, doch muß hierbei ausdrücklich vorausgesetzt werden, daß diese Offerten denen im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen werden gestellt werden, indem unbillige, und nach dem Laufe der Conjunctur, oder im Vergleich mit anderen Versorgungsarten zu hoch erscheinende Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Einlieferungen beginnen mit dem 1ten November d. J., doch kann in der Regel allemal nur ein zweimonatlicher Bedarf von jedem Magazin auf-

Scheffel schwer; das Heu, wie es ein tadelfreies Pferdefutter gewährt, es wird ungebunden, der Centner zu 110 Pfund geliefert; das Stroh, welches Roggen-Rechtstroh und nicht dumpfig sein, auch noch die Aehren haben muß, wird in 60 Bunden à 20 Pfund per Schock geliefert.

Die hier erforderten Offerten können übrigens nur auf eigene Bodenerzeugnisse gestellt, und die Einlieferungen müssen seiner Zeit, als solche durch Atteste der Herrn Landräthe und resp. Magistrate nachgewiesen werden.

Hiernach ersuchen wir nun die zur Lieferung gewilligten Grundbesitzer und Pächter, uns ihre Anerbietungen zur festgesetzten Zeit einzureichen, und darin zu bemerken:

1) Namen und Wohnort, auch zu welchem Kreise sie gehören,
2) die Bezeichnung der Garnisonorte, für welche die Lieferung angeboten wird,
3) die Angabe der Gegenstände, Zeiträume und Quantitäten der Lieferung, und
4) die Preise, welche gefordert werden, in Preußischen Thalern und Silbergroschen, bei Roggen und Hafer nach Winspeln, bei Heu nach Centnern, beim Stroh nach Schocken.

Die Bezahlung wird, noch nach geschehener Einlieferung auf Grund der an uns einzureichenden Liquidationen an uns prompt und ohne allen Verzug auf die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Casse angewiesen werden, auch werden wir Sorge tragen, daß die Ertheilung der Magazin-Quittungen prompt erfolge, und daß bei der Abnahme, sobald die Lieferung contractmäßig erfolgt, keine unnöthige Schwierigkeit gemacht werde.

Stettin den 12ten July 1823.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(Gez.) Stricker. Krügel.

261) Ueber die junge Mannschaft vom 20sten bis 25sten Lebensjahre, mithin über diejenigen, welche vom Jahre 1798 bis 1803 geboren sind, wird Behufs der Ersatz-Aushebung pro 1823 im Pyritzer Kreise die Revision gehalten werden, und zwar in Pyritz am 5ten und 6ten Septbr. a. c., in Stargard am 8ten und 9ten Septbr. a. c. Alle diejenigen, welche das gesetzliche Alter erreichen, werden daher hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung

dung der gesetzlichen Folgen, an den bestimmten Tagen, vor der unterzeichneten Commission sich zu gestellen.

Stargard den 7ten July 1823.

Königl. Kreis-Ersatz-Kommission Pyritzer Kreises.

v. Schöning.

262) Am 22sten August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in der hiesigen Capitulsgerichtsstube folgende, dem ehemaligen hiesigen Dom-Capitul jetzt dem Fiscus zugehörige Acker- und Wiesen-Grundstücke, als:

1) ein Stück Acker von 6 Morgen 87 □Ruthen, auf dem hiesigen Stadt-Felde über den Damm belegen,

2) ein Stück dito von 17 Morgen 170 □Ruthen, ebendaselbst,

3) eine zweischnittige Wiese von 6 Morgen 26 □Ruthen, linkerhand des gedachten Dammes und an der Bache gelegen,

4) eine einschnittige Wiese von 3 Morgen 96 □Ruthen, rechterhand des erwähnten Dammes,

5) eine einschnittige dito, ebendaselbst belegen, von 8 Morg. 38 □Ruthen,

6) ein Wiesenfleck bei dem Capitels Dorfe Cöselitz belegen, von 176 □Ruthen, und

7) ein Kamp Acker, ebendaselbst, von 7 Morgen 4 □Ruthen,

mit oder auch ohne Uebernahme eines jährlichen Domainen-Zinses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Licitations-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Bemerkt wird hiebei, daß die Uebergabe oberwähnter Grundstücke am 1sten October dieses Jahres erfolgen kann, und daß die im Licitationstermin sich meldenden Bietslustigen mit einer angemessenen Caution für ihre Gebote versehen sein müssen. Dom Cammin den 25. Juny 1823. Königl. Preuß. Dom-Capitulsgericht.

263) Am 26sten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Capitulsgerichtshause die bei der hiesigen Stadt belegene, dem Fiscus zugehörige Dom-Ziegelei nebst den dabei belegenen sogenannten Decanat-Kamp, von 4 Magdeburger Morgen, und einer dazu gelegten, linkerhand am Damm nach dem Dorfe Soltin befindlichen zweischnittigen Wiese von 7 Magdeburger Morgen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts

richts einzusehen. Bemerkt wird hiebei, daß die in dem Termin sich meldenden Bietslustigen mit einer angemessenen Caution für ihre Gebote versehen sein müssen, und daß die Uebergabe der Hegelei zu Marien künftigen Jahres, die Besitznahme des Acker Kamps und der Wiese hingegen schon am ersten October dieses Jahres erfolgen kann. Domm Cammin den 25sten Juny 1823. Königl. Preuß. Dom Capitulsgericht.

264) Nr. 561. July 23. I. Abth.

Es soll die Lieferung von

10 Winspel Roggen,
3 Winspel Gerste,
1 Winspel Erbsen,
11 Winspel Kartoffeln,

Behufs der Speisung der Definirten im Landarmenhause zu Ueckermünde in dem Zeitraum vom 1ten October bis 31sten December c. an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Der Termin hiezu ist auf den 12ten August c., Nachmittags 2 Uhr in dem Directionszimmer des hiesigen Landarmenhauses angesetzt, wozu Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die in dem Termin vorzulegenden Bedingungen können schon vorher auf dem hiesigen Kreis-Büreau eingesehen werden.

Ueckermünde den 8ten July 1823.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

265) In Nr. 23. der diesjährigen Amtsblätter ist unterm 15ten Mai d. J. gesagt, daß der wegen Theilnahme an einer Floßholzentwendung zur Untersuchung gezogene Schmidtgeselle Johann Christian Walther, sich heimlich entfernt und einen neuen Paß vom landräthlichen Officio in Cammin zu verschaffen gewußt habe. Dies Letztere bedarf aber dahin einer Berichtigung, daß der Paß keinesweges von dem landräthlichen Officio, sondern von dem Magistrat zu Cammin ohne Vorwissen jenes dem ꝛc. Walther ertheilt worden ist. Stepenitz den 14ten July 1823.

Königl. Preuß. Justizamt.

Berichtigung.

Zum richtigen Verständniß der Bekanntmachung vom 14ten d. M. pag. 385 des Amtsblatts, wird bemerkt: daß die Worte in der 5ten Zeile

von

von unten: „(für arme Reisende bestimmt)“ hinter den Worten Zeile 4, „ins Ausland“ gelesen werden müssen.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Kämmerer Brese zu Jarmen, ist von den dortigen Stadtverordneten aufs Neue zum Kämmerer erwählt und als solcher von uns bestätiget worden. Stettin den 22sten July 1823.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefes im Amtsblatt Nr. 23. d. J. pag. 224 verfolgte Wilhelm Gottlob Almus, ist wieder ergriffen und zurückgebracht worden. Ueckermünde den 10ten July 1823.

Die Direction des Landarmenhauses.

Rathsbenamter Paul Golz aus Kinerowo gebürtig und dem Aufenthaltsorte Okiersk im Konitzschen Landraths-Kreise, des Verbrechens der Desertion schuldig, ist am 13ten July d. J. des Morgens um 2 Uhr, nachdem er sich der Fesseln entledigt, der Wache entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Colberg, an den Herrn Major v. Liebermann, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Hammerstein den 13ten July 1823.

Im Auftrage der Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.
Der Magistrat.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Bart blond, schwach, Kinn rund, Zähne gesund und vollzählig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß aber gesund, Statur schlank, Füße gesund. Besondere Kenzeichen: keine.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Knecht, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

Jacke blau tuchene mit 6 gelben Knöpfen und grauer Leinewand gefüttert, Weste bunte und geflickt, Hosen weiß leinene, jedoch schmutzig, Stiefeln zurückgelassen und in bloßen Füßen entsprungen, Huth zurückgelassen und in bloßem Kopf entsprungen, Halstuch ohne, Hemde sichtbar gewesen.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 33.

Stettin den 2. August 1823.

I. Bekanntmachung
der höheren Behörde.

Die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hält sich verpflichtet, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß bei Veräußerungen von Staatsgütern oder bei Ablösungen von Domanial-Renten, Erbpachts-Geldern und andern Grund-Abgaben, Zinsen, Zehnten, Diensten ꝛc., welche seit dem, in der Verordnung vom 17ten Januar 1820,

wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens. (Gesetzsammlung No. 577. §. VII.)

ausgedrückten Zeitpunkte bewürkt sind, in Gemäßheit derselben nur diejenigen Zahlungen als gültig anerkannt werden sollen, welche von der oben erwähnten Staatsschulden-Verwaltungsbehörde bescheinigt sind, weshalb zu diesem Zwecke alle über solche Zahlungen ertheilte oder noch zu ertheilende Quittungen durch die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst eingesandt werden müssen.

Berlin den 7ten Junius 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(Gez.) Rother. v. d. Schulenburg. von Schütze. Beelitz.

II. Verordnungen
der Königl. Regierung.

266) Regulativ

wegen Bestreitung der Unterhaltungskosten in den Dienstwohnungen der Staats-Beamten. No. 414. Juny 23. II. Abtheilung.

Ueber die Bestreitung der Unterhaltungskosten in den, den Staatsbeamten angewiesenen Dienstwohnungen, hat es bisher noch an ausreichenden Grundsätzen gefehlt, indem theils deshalb nur einzelne frühere Verfügungen, besonders für Beamten der Steuer-Partie, vorhanden sind, theils aber auch die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 21. §. §. 11. seq. nicht wohl in Anwendung gebracht werden können.

Das unterzeichnete Staats-Ministerium hat daher den Gegenstand einer ausführlichen Erörterung unterworfen, und nach geschehener sorgfältiger Erwägung sind mit Allerhöchster Genehmigung folgende allgemeine Grundsätze festgesetzt worden:

§. 1. Der abziehende Beamte muß die inne gehabte Dienstwohnung seinem Nachfolger stets in gutem bewohnbaren Stande überliefern. Zum bewohnbaren Stande gehört, daß Alles zu dem bestimmten Zweck brauchbar, und nicht erst einer Reparatur bedürftig ist. Findet der anziehende Beamte wesentliche Mängel; so hat er solche seiner vorgesetzten Behörde anzuzeigen, um nach Befinden den abgehenden Beamten, oder im Sterbefalle die Erben desselben, zur Herstellung, oder zum Ersatz der diesfälligen Kosten anhalten zu können.

§. 2. Zu den von dem Inhaber einer Dienstwohnung gewöhnlich zu unterhaltenden Gegenständen gehören:

a) die Fensterscheiben, Oefen, Feuerheerde und Backöfen,
b) die Beschläge und Schlösser an Fenstern und Thüren und das Anstreichen derselben,
c) das Ausweissen der innern Wände, mit der dazu erforderlichen Ausbesserung und das Bemahlen oder Tapezieren der Stuben, Kammern ꝛc.,
d) das Fegen der Schornsteine,
e) die Herstellung aller Beschädigungen, welche durch Muthwillen oder Fahrlässigkeit des Inhabers und seiner Leute veranlaßt worden, und
f) die Abgaben und Lasten, welche der gewöhnliche Miether zu den Communal-Bedürfnissen zu leisten hat. Dient jedoch ein Gebäude nicht allein zur Wohnung, sondern auch zum Dienst-Locale; so versteht es sich von selbst, daß für letzteres ein angemessener Theil der Kosten auf die Staats-Kassen übernommen werden muß.
g) Gegenstände des Luxus und der Bequemlichkeit hat der Inhaber einer Wohnung, wenn er dergleichen anschafft, überall selbst zu bestreiten.

§. 3. Alle übrigen Unterhaltungskosten ohne Unterschied übernimmt der Staat, wohin auch die Schäden durch Natur-Ereignisse und die völlige Wiederherstellung oder neue Anschaffung gehören, wenn eine Reparatur nicht vorher Statt finden kann.

§. 4. Darf der Inhaber ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde keine bauliche Veränderungen in der Wohnung vornehmen. Geschiehet dies aber mit Genehmigung; so ist zugleich jedesmal zu bestimmen, ob er die Wohnung bei seinem Abgange in den frühern Zustand wieder herzustellen hat, oder es bei der bewirkten Veränderung sein Bewenden behalten kann. Eine Entschädigung darf jedoch dafür in keinem Falle verlangt werden.

§. 5. Wird es von jeder obersten Verwaltungsbehörde abhangen, die in ihrem Ressort als nothwendig anerkannten Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften nach den verschiedenen Dienst-Cathegorien der Beamten

wo von dem Bewohner gar keine Reparatur zu besorgen, oder ein Theil ohne Vergütung bei dem Abzuge aus dem Quartier, oder ein Theil mit dem Recht auf Vergütung zu bewirken ist.

Zur ersten Cathegorie werden zu rechnen sein, alle Wohnungen für niedrige Offizianten, deren Einräumung das Geschäft selbst nothwendigt macht, als der Thorschreiber, Chaussee-Einnehmer, Beamten in Gefangen-Anstalten, Kastellane in öffentlichen und Dienstgebäuden, und überhaupt alle solcher Offizianten, die nur geringe besoldet sind. In der Regel ist hierunter ein Einkommen bis 200 Rthlr. zu verstehen, doch kann auch für einzelne besondere Dienstverhältnisse nach Erfordern eine höhere Summe zur Norm angenommen werden.

In allen Wohnungen der hiernach genau zu bezeichnenden Beamten, werden die Reparaturen ohne Unterschied, sofern sie nicht durch eigene Schuld und Fahrläßigkeit veranlaßt worden, für Rechnung des Staats auf vorherige Anzeige und Untersuchung der Nothwendigkeit ausgeführt.

§. 6. Eine besondere Ausnahme erfordern auch die Dienstwohnungen solchen Beamten, deren Stellen mit Repräsentation verbunden sind, und zu diesem Ende eine kostbarere Einrichtung nothwendig machen. In diesem Falle übernimmt der Staat die Kosten der Mahlerei und der Tapezirung, so wie der sonstigen innern Verzierungen; jedoch müssen jedesmal vorher darüber Anschläge gefertigt und solche zur Revision und Festsetzung eingereicht werden.

Die übrigen gewöhnlichen Unterhaltungen fallen dagegen diesen Beamten nach §. 2. ebenfalls zur Last.

§. 7. Wenn andere höhere Staatsbeamten, deren Stellen eben nicht mit Repräsentation verbunden sind, ihre Dienstquartiere zur anständigern Wohnung einrichten lassen; so geschiehet dies zwar jedesmal auf ihre eigene Kosten; indessen wird nachgelassen, daß diejenigen, welche im etwa eintretenden Falle einer frühern unvermutheten Räumung der Wohnung auf Entschädigung für den Aufwand Anspruch machen wollen, zu der bessern Einrichtung unter Einreichung des Anschlages die höhere Genehmigung nachsuchen können. Erfolgt diese und die Zusicherung auf grundsätzliche Entschädigung; so soll letztere in der Art Statt finden, daß für die gänzliche Abnutzung ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen und ihm beim frühern Verlassen der Wohnung ein Ersatz der anschlagsmäßig verwendeten Kosten für die fehlenden Jahre zu Theil wird, so daß, wenn er z. B. das eingerichtete Quartier nur 5 Jahre genutzt und dasselbe 1000 Rthlr. gekostet hat, ihm oder seinen Erben 500 Rthlr. zu vergüten sein würden.

Den Ersatz trägt gewöhnlich der Nachfolger in der Dienstwohnung, und Ausnahmen oder Bewilligungen aus Staatskassen hängen von der Allerhöchsten Genehmigung ab.

Wer seine Dienstwohnung ohne Anfrage und höhere Genehmigung anständiger einrichten läßt, kann auf eine Entschädigung keinen Anspruch machen.

§. 8. Fälle, wo der Staat auch die Kosten des Ameublements trägt, bleiben der besondern Allerhöchsten Genehmigung jedesmal vorbehalten, und versteht es sich von selbst, daß dann dem Staate die angeschafften Meubles gehören, und nach einem zu haltenden Inventario wieder abgeliefert werden müssen.

§. 9. Ob einem Beamten für die Wohnung ein Theil der normalmäßigen Besoldung abgezogen wird, oder nicht, kann kein verschiedenartiges Verfahren begründen.

§. 10. Auf Beamten, welche in Stelle der Natural-Wohnungen, Miethe-Entschädigungen erhalten, finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung. Sie haben sich dann ihre Wohnung selbst zu miethen, und treten wie jede Privatperson in das gewöhnliche Verhältniß eines Miethers.

§. 11. Wird aber einem Beamten eine freie Wohnung vom Staate angewiesen; so darf die Annahme derselben nicht verweigert, und Statt der Naturalbenutzung eine Geld-Entschädigung gefordert werden. Die letztere fällt in einem solchen Weigerungs-Falle gänzlich weg.

§. 12. Tritt dagegen der Fall ein, daß ein Beamter, welcher nicht mit freier Wohnung angestellt ist, und darauf keinen Anspruch hat, an einen andern Ort versetzt wird, wo er eine solche Wohnung erhält, so ist dafür eine von der vorgesetzten Behörde festzusetzende Miethe entweder baar, oder durch Anrechnung auf das Gehalt zu entrichten übrigens aber ein solcher Beamter in Absicht der Unterhaltung den obigen allgemeinen Vorschriften unterworfen.

§. 13. Kein Inhaber einer Dienstwohnung darf solche eigenmächtig weder an einen Andern abtreten, noch ganz oder theilweise vermiethen.

§. 14. Die obigen Bestimmungen finden auf alle und jede mit Dienstwohnungen versehene Beamten der Civil-Verwaltung, und auf die zum Civil-Etat der Militair-Verwaltung gehörige Beamten, desgleichen auf Beamten der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des Staats Anwendung, so wie auch auf diejenigen Geistlichen und Schullehrer, welchen der Staat in der Eigenschaft als solche Dienstwohnungen einräumt, jedoch bei diesen mit Rücksicht auf die ihm zustehende Befreiung von den Communal-Abgaben und Lasten.

§. 15. Tritt dieses Regulativ mit der Bekanntmachung sofort überall in Wirksamkeit, wo die Inhaber der Dienstwohnungen schon allgemeine und laufende Verpflichtungen haben, und nur in solchen Fällen, wo etwa ausdrückliche Befreiungen bestehen, kann erst der Nachfolger im Dienst denselben unterworfen werden.

§. 16. Gänzlich ausgenommen bleiben die Militair-Dienst- und Kasernen-Wohnungen, da darüber schon in dem Servis-Regulativ und den Normal-

Vor-

Vorschriften ausreichende Bestimmungen vorhanden sind und nach Umständen in einzelnen Fällen durch besondere Königliche Befehle ergänzt werden; so wie es auch

§. 17. In Absicht aller Geistlichen und Schulbedienten, welchen von Communen und Patronen, in letzterer Eigenschaft auch vom Staate, Dienstwohnungen beigelegt sind, bei den Vorschriften des allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit 11. §. §. 784. seq. lediglich sein Bewenden behält.

Berlin, den 18ten October 1822.

Geheimes Staats-Ministerium.

(gez.) v. Voß. v. Kircheisen. v. Bülow. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewitz. v. Hake.

Indem das vorstehende Regulativ zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fügen wir, in Gemäßheit des Rescripts des Königl. Hohen Finanz-Ministerii vom 30sten April c.

in Betreff der Repaturen an den Forstdienst-Wohnungen

hinzu, daß nach der Circular-Verfügung vom 7ten Februar 1820. §. 94. die Forstbeamten die Gebäude in gutem Stande erhalten und alle Wiederherstellungen der Oefen, Fenster, Fensterladen, Schlösser, Thore, Thüren, Raufen, Krippen und Zäune, deren Beschädigung nicht durch ausserordentliche, von ihnen nicht verschuldete Zufälle, geschehen ist, sogleich aus eigenen Mitteln bewirken lassen müssen. Das Reinigen der Schornsteine, Weissen der Zimmer und Schwärzen der Oefen, liegt ihnen gleichfalls ob. — Die Inventarien-Stücke müssen sie in gutem Stande erhalten und sie nur zu dem bestimmten Gebrauch benutzen.

Ohne höhere Autorisation dürfen sie keine Baue und keine Veränderungen der Grund- und Inventarien-Stücke, welche das Wesen und die Natur derselben so sehr umgestalten, daß die vorgeschriebene Benutzungsart nicht mehr statt finden kann, vornehmen. Wenn die Gebäude durch ihre Schuld an Werth verloren haben: so ist der Betrag von ihnen oder aus ihren Mitteln zu ersetzen, welches nach den Grundsätzen, die bei den Königl. Domainen statt finden, ausgemittelt wird.

Die ackerbautreibenden Forstbedienten müssen ferner in Gemäßheit früherer Bestimmungen, namentlich des Rescripts vom 28sten Februar 1815 für die Unterhaltung der Strohdächer aus eigenen Mitteln sorgen.

Stettin, den 22sten July 1823. Königl. Preuß. Regierung.

267) Die Versicherung bei der städtischen Feuer-Societät betreffend.

No. 343. July 23. I. Abth.

Es ist zum Vortheil der Hauseigenthümer bisher nachgegeben worden, daß neue und alte bei der städtischen Feuer-Societät noch nicht versicherte

Gebäude

Gebäude zu jeder Zeit in dieselbe aufgenommen werden konnten, mit welcher Einrichtung aber auch zugleich das Verfahren nothwendig in Verbindung gesetzt und beobachtet werden mußte, daß die zutretenden Mitglieder (gleichviel in welcher Zeit) für die Zeit, für welche die Feuer-Societäts-Beiträge noch nicht ausgeschrieben waren, angezogen wurden.

Obgleich nun dagegen den neuen Mitgliedern von dem Augenblicke der Versicherung an, ein Anspruch auf die Bestände des Feuer-Societäts-Fonds dergestalt eingeräumt worden, daß sie, wenn sie auch unmittelbar nach der Versicherung durch Brandschaden heimgesucht wurden, sofortige Unterstützungen und Abschlagszahlungen zur Abhülfe ihrer Noth zu erwarten hatten; so sind doch gegen jenes Verfahren manche Beschwerden bei uns und dem Hohen Ministerio des Innern angebracht worden.

Zur Vermeidung ähnlicher Beschwerden wird daher in Gemäßheit des ergangenen Hohen Ministerial-Reskripts, hierdurch folgendes festgesetzt:

1) Die städtschen Feuer-Societäts-Beiträge werden von nun an zweimal des Jahres, und zwar in den Monaten Januar und July zur Vergütigung der im nächstvorhergegangenen halben Jahre stattgefundenen Brandschäden ausgeschrieben.

2) Zur Beitragsleistung sind außer den alten Mitgliedern der Societät, auch alle diejenigen neuen Mitglieder verpflichtet, welche im Laufe des halben Jahres, für welches die Beiträge ausgeschrieben werden, aufgenommen worden sind, die Aufnahme mag im ersten oder letzten Monate desselben geschehen sein.

3) Anträge auf neue Eintragungen oder Erhöhungen und Ermäßigungen der Assecuranz-Summen können zwar ferner zu jeder Zeit des Jahres gemacht werden, jedoch muß denen, die sich etwa in der Mitte oder gegen das Ende der halbjährigen Periode mit dergleichen Anträgen melden, die zu 2 gedachte Verpflichtung ausdrücklich bekannt gemacht werden.

4) Der Anspruch auf Vergütigung tritt mit dem Zeitpunkte der erfolgten Bestätigung ein.

Die Magistrate haben die Hausbesitzer und städtschen Eigenthümer mit diesen Bestimmungen genau bekannt zu machen, und ihre Anträge in Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten hiernach künftig einzurichten.

Stettin den 31sten July 1822.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

III. Bekanntmachungen.

268) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Greifenbergschen Kreises, wird die Revision über die Ersatzmannschaften dieses Kreises, am 11ten,

2ten und 3ten September, in hiesiger Stadt, und am 4ten, 5ten und 6ten September c., in Treptow an der Rega, abhalten. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle in dem hiesigen Kreise gebornen und sich auswärts aufhaltenden, so wie auch die sich in demselben befindlichen Mannschaften von 20 bis 25 Jahren einschließlich auf, sich an den gedachten Tagen und Orten vor der erwähnten Kommission zu gestellen und ihre weitere Bestimmung zu erwarten.

Diejenigen Kantonisten, welche sich jetzt nicht gestellen, trifft die gesetzliche Strafe, und bemerke ich nur noch, daß es der Gestellung derjenigen Mannschaften in gedachtem Alter, nicht bedarf, die ihrer Militairpflicht bereits genügt haben. Greifenberg den 23sten July 1823.

Königl. Landrath Greifenbergschen Kreises.
v. d. Marwitz.

269) Die Ersatz-Commission des Camminschen Kreises wird am 20sten September d. J. in Stepenitz, am 22sten und 23sten September d. J. in Gültzow, den 24sten und 25sten ej. mens. in Cammin, an jedem Tage von des Morgens früh um 7 Uhr an, die diesjährige Revision über sämmtliche junge Mannschaft des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraume vom 1ten September 1803 bis ult. Septbr. 1798 geboren sind, und ihrer Militairverpflichtung für das stehende Heer noch nicht genügt haben, abhalten.

Dies bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere sämmtliche verpflichtete Individuen auf, sich ganz unfehlbar an genannte Orte und Tage, — welche auch noch durch besondere Circulaire den Ortschaften werden bekannt gemacht werden, — bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen vor der Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen und dort ihre weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Cammin den 24sten July 1823.

Königl. Ersatz-Commission des Camminschen Kreises,
Namens derselben. Der Landrath. Völtz.

270) Verspätet.

Der Oeconom Heinrich Nestler, hat angeblich seinen, vom Magistrat zu Wriezen an der Oder unterm 28sten April c., auf 6 Monat ausgestellten Reisepaß, am 16ten Juny c., auf dem Wege von hier nach Dolgenkrug, verlohren.

Zur Verhütung etwaniger Mißbräuche, machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß der Nestler mit einem anderweitigen Passe von hier in seine Heimath versehen ist. Massow den 19ten July 1823.

Der Magistrat.

271) Ein

271) Ein hiesiges Dienstmädcher ist wegen eines großen Hausdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin, zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und einer körperlichen Züchtigung von 20 derben Röhrchenhieben verurtheilt, und die Strafe vollzogen worden, welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam den 23sten Juny 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

272) Die Ehefrau eines hiesigen Maurers ist wegen eines großen gemeinen und eines Hausdiebstahls zu einer körperlichen Züchtigung von zwanzig derben Peitschenhieben und einer einjährigen Zuchthausstrafe und die separirte Ehefrau eines hiesigen Tischlers, wegen eines großen gemeinen Disbstahls und dringenden Verdachts der Theilnahme an einem Hausdiebstahl zu 15 derben Peitschenhieben und 9 monatlicher Zuchthausstrafe, nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse Eines Königl. Hochpreißl. Criminalsenats des Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin verurtheilt, die körperliche Züchtigung auch bereits vollzogen und die Abführung der Inculpatinnen zur Strafanstalt veranlaßt. Anclam den 21sten July 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend näher signalisirte Kaufmann Abjörnson ist, nachdem er wegen dringenden Verdachts der Ausstellung falscher Wechsel eine 2½ jährige Zuchthausstrafe abgebüßt, als Ausländer über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei 2jähriger Festungsstrafe untersagt worden. Naugard den 17ten July 1823.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

Familienname Abjörnson, Vorname Carl, Geburtsort Landskrona in Schweden, Aufenthaltsort zuletzt Stettin, Religion evangelisch, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart hellbraun, Zähne mangelhaft, Kinn spitz, Gesichtsbildung lang und hager, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, schwedisch, dänisch, französisch und englisch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung.

Schwarzen Filzhut, weiß mouffelines Halstuch, schwarz tuchene Weste, olivenfarbner Ueberrock mit dergleichen Sammtkragen, grau kasimirne lange Beinkleider und lange zweinähtige Wichsstiefeln.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 34.

Stettin den 8. August 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

273) Die Beiträge zur General-Wittwen-Kasse betreffend.
No. 1046. July 23. I. Abth.

Es ist bisher denjenigen Beamten, welche keinen Goldantheil bei ihrem Gehalte beziehen, nachgelassen worden, in so fern sie ihre Beiträge zur General-Wittwen-Kasse durch die Salarien-Kassen berichtigen, solche ganz in Courant mit 10 Procent Aufgeld zahlen zu dürfen. Diese Einrichtung hat jedoch für die General-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt seit dem Termine 1819 ein solches progressives Anwachsen des gegen den Tages-Cours des Goldes erwachsenen Verlustes zur Folge gehabt, daß auf mißbräuchliche Ausdehnung der hierunter verstatteten Vergünstigung geschlossen werden muß. Theils deshalb, theils weil ein baldiges beträchtliches Herabsinken des Aufgeldes für Gold nicht zu erwarten sein dürfte, ist, um den daraus der General-Wittwen-Kasse erwachsenen Verlust abzuwenden, von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern mittelst Reskripts vom 8ten d. M. festgesetzt worden:

daß sowohl bei den diesfälligen Gehalts-Abzügen, als in den Fällen, wo andere, welche überhaupt kein Gehalt aus der Regierungs-Haupt-Casse beziehen, z. B. Prediger ꝛc. ihre Beiträge durch die Regierungs-Haupt-Casse berichtigen, von jetzt an ein Agio-Satz von

Funfzehn Procent

erfordert und in Rechnung gestellt werden soll.

Uebrigens versteht es sich aber von selbst, daß, wenn die Interessenten die Zahlung in Golde selbst zu bewerkstelligen vorziehen, dieses denselben ganz unverwehrt bleibt.

Dies wird den betreffenden Kassen, so wie den Interessenten zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 31. July 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

274) Merkels Beiträge ꝛc. und Mittheilungen ꝛc betreffend.
No. 1157. July 23. I. Abth

In Gemäßheit eines hier eingegangenen Ministerial-Reskripts werden sämmtliche Polizei-Behörden des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks auf die in Berlin erscheinenden von dem Polizeirath Merkel daselbst herausgegebene

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizey

als auf eine das allgemeine Beste befördernde und besonders für den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Beamten höchst brauchbare periodische Schrift aufmerksam gemacht, und denselben die Anschaffung dieser Schrift und ihre aufmerksame Durchlesung angelegentlich empfohlen.

Da es auch bemerkt worden ist, daß noch nicht alle zu unserm Ressort gehörigen Polizeibehörden sich im Besitz der von demselben Redacteur herausgegebenen und jetzt gleichfalls in Berlin erscheinenden „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege" befinden, so werden auch diese mit Bezugnahme auf die durch's Amtsblatt publicirte Verordnung vom 16ten December v. J. wiederholentlich angewiesen, das erwähnte Blatt zu halten und aufmerksam zu benutzen, indem sich dasselbe in sicherheitspolizeilicher Hinsicht nicht nur immer mehr als brauchbar bewährt, sondern auch schon zur Entdeckung mehrerer besonders gefährlichen Verbrecher beigetragen hat.

Stettin den 30sten July 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Bekanntmachungen.

275) Nr. 2632. July 23. II. Abth.

Die unterzeichnete Immediat-Kommission hat die von der Königl. Kommission zur Revision des Staatsschulden-Rechnungswesens ihr überwiesenen Staatspapiere und Dokumente nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stückzahl und des Geldbetrages in Gegenwart eines Mitgliedes der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden heute im Münzgebäude verbrannt, als:

424	Staatsschuldscheine über . . mit den dazu gehörigen Koupons.	280,470	Rtlr.	—	Sgr.	— Pf.
13	Staatsschuld-Anerkenntnisse über die baaren Kautionen von . .	9,400	"	—	"	— "
7	Obligationen der Haupt-Torf-Administration und der Bergwerks- und Hütten-Kasse, über .	20,000	"	—	"	— "
57	Obligationen aus der Anleihe bei der Bank zu Fürth vom Jahre 1806, über 15,500 Fl. oder	26,000	"	—	"	— "
5	Gehaltsanerkenntnisse über . .	1,673	"	6	"	3 "
44	Obligationen aus der Elbingen Territorialschuld über . . .	13,832	"	15	"	6 "
19	verschiedene Staatsschuld-Verschreibungen und Dokumente über	1,314,547	"	24	"	3 "
	Summa	1,665,923	"	16	"	— "
	Nach der Bekanntmachung vom 14ten April d. J. waren bis dahin in Staatspapieren vernichtet	151,820,410	"	15	"	— "
	Es sind also bis jetzt überhaupt verbrannt worden	153,486,334	Rtlr.	1	Sgr.	— "

geschrieben:

Ein Hundert Drei und Funfzig Millionen, Vier Hundert Sechs und Achtzig Tausend Drei Hundert Vier und Dreißig Thaler, Ein Silbergroschen. Berlin den 21. July 1823.

Königl. Immediat-Kommission zur Vernichtung der hierzu bestimmten Staatspapiere.

(Gez.) Büttner. v. Bredow.

276) Die General-Direktion der Königl. Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht sämmtlichen Interessenten der Anstalt hierdurch bekannt, daß sie sich wegen des gestiegenen Werthes der Friedrichsd'or gegen Courant genöthigt gesehen hat, die Agio von denjenigen Beitrags-Posten, welche zu klein sind, als daß sie in Goldstücken ausgeglichen werden könnten, und die nach §. 24. des Reglements vom 28. Dezember 1775 früher bei dem damaligen sehr niedrigen Course mit $6\frac{2}{3}$ Procent, demnächst aber laut Bekanntmachung vom 14. Dezember 1818 bis jetzt mit 10 Procent berichtigt worden, mit höherer Genehmigung auf 15 Procent festzusetzen.

Diese Bestimmung tritt sogleich ein, und werden daher alle Interessenten aufgefordert, bei den von jetzt an zu leistenden Beitrags-Zahlungen darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die unter einem halben Friedrichsd'or betragenden Gold-Posten in Courant mit 15 Procent Agio abführen.

Dieselbe Agio-Vergütigung wird von Seiten der General-Wittwen-Kasse bei Zahlung solcher kleiner Posten statt finden, und soll bei dem Herabgehen des Courses unter dem Satze von 15 Procent die jetzige Erhöhung wieder abgestellt werden. Berlin den 21. Juli 1823.

General-Direktion der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

277) Die Kreis-Ersatz-Commission des Stettiner Kreises, wird den 26sten, 27sten, 29sten und 30sten September dieses Jahres die Revision sämmtlicher junger Männer dieses Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1798 bis zum 1ten September 1803 geboren sind und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, hieselbst in dem Rathhause vornehmen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Verpflichteten sich, in den vorbemerkten Tagen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, unfehlbar persönlich zu gestellen, die Abwesenden aber ihr Ausbleiben durch ihre nächsten Verwandten oder schriftlich zu entschuldigen. Stettin den 1. August 1823.

Königl. Polizei-Direktor und erstes Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission Stettiner Kreises.

Stolle.

278) Die Kreis-Ersatz-Commission des Ueckermündeschen Kreises wird am 21sten September d. J. in Neuwarp, am 22sten und 23sten ejusd. in Ueckermünde und am 24sten in Pasewalk an jedem Tage von früh 7 Uhr an, die Revision über sämmtliche junge Männer des Ueckermündeschen Kreises von 20 bis 25 Jahren, welche sich ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht entledigt haben, abhalten, und den Ortsvorstehern noch bekannt gemacht werden, in welchen dieser Städte sich die bezeichneten jungen Leute jedes Orts, einfinden sollen. Letztere werden hierdurch unter Verwarnung zu den genannten Terminen eingeladen, daß gegen diejenigen, welche sich nicht gestellen, die Maaßregeln angewandt werden sollen, die die Gesetze gegen ausgetretene Kantonisten vorschreiben. Ueckermünde den 30sten July 1823.

Königl. Landrath Ueckermünder Kreises.

Krafft.

279) Die

279) Die Kreis-Ersatz-Commission des Saatziger Kreises wird am 10ten, 11ten, 12ten und 13ten September d. J. in Stargard und am 16ten September in Nörenberg die Revision der Ersatz-Mannschaften abhalten. Es werden daher sämmtliche im hiesigen Kreise sich befindende, so wie darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden jungen Männer, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1798 bis 31sten August 1803 geboren sind, und ihrer Militair-Pflichtigkeit noch nicht genügt haben, hierdurch aufgefordert: sich an den gedachten Tagen vor der Commission zu gestellen.

Gegen diejenigen, welche sich nicht gestellen, tritt die Vermuthung ein, daß sie sich dem Militair-Dienste absichtlich entziehen wollen; und haben selbige sich dann die daraus entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen.

Stargard den 31sten July 1823.

Königl. Landrath des Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

280) Die hiesige Kreis-Ersatz-Commission wird das Ersatz-Revisions-Geschäft am 1ten, 2ten und 3ten September d. J. in Treptow an der Tollense und am 4ten, 5ten und 6ten ejusd. in Demmin vornehmen.

Sämmtliche in dem hiesigen Kreise sich zu dieser Zeit befindenden, so wie auch die darin gebornen und im Auslande sich aufhaltenden männlichen Personen, in dem Alter von 20 bis incl. 25 Jahren, die ihre Militairpflicht noch nicht genügt haben, werden demnach aufgefordert, sich an den benannten Tagen und Orten vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu gestellen, damit ihre Brauchbarkeit zum Militairdienst geprüft, und über sie deshalb entschieden werden könne.

Gegen diejenigen, welche nicht erscheinen, tritt die Vermuthung der absichtlichen Entziehung ihrer Militairdienstpflicht ein, und haben sie sich die rechtlichen Folgen dieser Vermuthung selbst zuzuschreiben.

Demmin den 30sten July 1823.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde.
v. Maltzahn.

281) Die Versorgung der Magazine in mehreren Garnison-Städten der Provinz Pommern durch freiwillige Einlieferung eigener Bodenerzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter betreffend.

Der von der unterzeichneten Militair-Intendantur in der durch die Amtsblätter erlassenen öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Februar 1821 ausgesprochene Zweck, die zur Verpflegung der Königlichen Truppen und zur Versorgung der Militair-Magazine erforderlichen Naturalien nur aus inländischen Landesprodukten, und möglichst unmittelbar aus der ersten

ersten Hand zu kaufen, um den Grundeignern und Pächtern eine bequeme und sichere Gelegenheit des Absatzes zu eröffnen, hat in mehreren, in unserm Verpflegungsbezirk belegenen Kreisen bereits einen guten Erfolg gehabt.

Um den uns vielfach geäußerten Wünschen der Herrn Gutsbesitzer und Pächter zu begegnen, beabsichtigen wir nun, dieser Maaßregel eine weitere und möglichst allgemeine Ausdehnung in der Provinz Pommern zu geben.

Während wir daher in den größeren Marktorten die Beschaffung des Bedarfs durch Ankauf aus freier Hand fortsetzen lassen, dadurch dem Landmann die Gelegenheit zum Absatz darbieten und nur an den kleineren Bedarfspunkten mit Aufhebung der Magazine die directe Verabreichung der Portionen und Rationen in Entreprise verdingen, sind wir bereit, für die größere Anzahl der bedeutenden Garnisonen, auf das Jahr 1824 freie Lieferungs-Anerbietungen von den Produzenten anzunehmen.

Die Garnisonorte, wo solche Einlieferungen angenommen werden können, sind: Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow an der Rega, Greiffenberg, Cörlin, Belgard, Schlawe und Stolpe.

Die Grundeigenthümer und Pächter, welche geneigt sind, an den genannten Magazinorten für das Jahr 1824 größere oder kleinere Quantitäten von Roggen, Hafer, Stroh und Heu einzuliefern, und darüber mit uns Contracte abzuschließen, fordern wir daher hierdurch auf, ihre freiwilligen Offerten, zu welchen vorläufig kein Stempel verwendet werden darf, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar, spätestens bis zum 20sten September d. J. einzureichen, und entweder den Zuschlag darauf, oder die Erklärung der Nichtannahme von ihren Kreis-Landräthen oder Magistraten, an welche wir selbige gelangen lassen werden, gleich nach dem 6ten October d. J., bis wohin sie jedenfalls an ihre Offerten gebunden bleiben, in Empfang zu nehmen.

Es können sowohl einzelne Gutsbesitzer, Pächter und Ackerbesitzer der Städte, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich, bestimmte Quantitäten von den genannten Naturalien, als auch statt dessen, den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher Artikel, den wir auf Verlangen anzugeben bereit sind, entweder auf mehrere Monate oder auf das ganze künftige Jahr, sey es für einzelne der bezeichneten Garnisonorte, oder auch für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen einzuliefern übernehmen.

Auf geringere Quantitäten als 5 Winspel Roggen oder Hafer, 5 Schock Stroh, 50 Centner Heu, können wir jedoch weder Offerten annehmen, noch Contracte abschließen; den kleineren Ackerbesitzern, welche geringere Einlieferungen zu machen wünschen, muß daher überlassen bleiben, ihre Anerbietungen Namens der Communen oder sonst gemeinschaftlich einzureichen.

Die

Die Preise müssen in den einzureichenden Offerten mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden, da wir uns auf fernere Unterhandlungen, auch auf unbestimmte Anzeigen, daß bei etwanigem Sinken der Preise die Offerten noch ermäßigt werden würden, nicht einlassen können, indem wir nach Ablauf des anberaumten Termins, soweit diese Aufforderung sodann keinen annehmbaren Erfolg gehabt haben sollte, ohne weiters anderweite Maaßregeln einleiten werden, und daher auch auf Nachgebote, die später als am 20sten September c. eingehen, durchaus nicht rücksichtigen können.

Bei Erwägung der Annehmbarkeit der Offerten und der Festsetzung der für jeden Garnisonort dieserhalb nach den Verhältnissen festzustellenden Norm, wird sowohl von unserer, als von Seiten des Königl. hohen Krieges-Ministerii mit möglichster Liberalität verfahren werden, doch muß hierbei ausdrücklich vorausgesetzt werden, daß diese Offerten denen im freien Verkehr herrschenden Preisen angemessen werden gestellt werden, indem unbillige, und nach dem Laufe der Conjunctur, oder im Vergleich mit anderen Versorgungsarten zu hoch erscheinende Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Einlieferungen beginnen mit dem 1ten November d. J., doch kann in der Regel allemal nur ein zweimonatlicher Bedarf von jedem Magazin aufgenommen werden. Bei der Regulirung der Einlieferungs-Termine werden wir die billigsten Offerten allemal zuerst zur Einlieferung designiren.

Das Natural muß von vorzüglicher und jedenfalls magazinmäßiger Qualität geliefert werden, nämlich die Körner rein und gesund, der Roggen mindestens 80½ Pfund per Scheffel, der Hafer mindestens 45½ Pfund per Scheffel schwer; das Heu, wie es ein nadelfreies Pferdefutter gewährt, es wird ungebunden, der Centner zu 110 Pfund geliefert; das Stroh, welches Roggen-Rechtstroh und nicht dumpfig sein, auch noch die Aehren haben muß, wird in 60 Bunden à 20 Pfund per Schock geliefert.

Die hier erforderten Offerten können übrigens nur auf eigene Bodenerzeugnisse gestellt, und die Einlieferungen müssen seiner Zeit, als solche durch Atteste der Herrn Landräthe und resp. Magistrate nachgewiesen werden.

Hiernach ersuchen wir nun die zur Lieferung gewilligten Grundbesitzer und Pächter, uns ihre Anerbietungen zur festgesetzten Zeit einzureichen, und darin zu bemerken:

1) Namen und Wohnort, auch zu welchem Kreise sie gehören,
2) die Bezeichnung der Garnisonorts, für welche die Lieferung angeboten wird,
3) die Angabe der Gegenstände, Zeiträume und Quantitäten der Lieferung, und
4) die Preise, welche gefordert werden, in Preußischen Thalern und Silbergroschen, bei Roggen und Hafer nach Winspeln, bei Heu nach Centnern, beim Stroh nach Schocken.

Die

Die Bezahlung wird, noch nach geschehener Einlieferung auf Grund der an uns einzureichenden Liquidationen an uns prompt und ohne allen Verzug auf die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Casse angewiesen werden, auch werden wir Sorge tragen, daß die Ertheilung der Magazin-Quittungen prompt erfolge, und daß bei der Abnahme, sobald die Lieferung contractmäßig erfolgt, keine unnöthige Schwierigkeit gemacht werde.

Stettin den 12ten July 1823.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps

(Gez.) Stricker. Krügel.

III. Personal-Chronik.

Der Ackerbürger Johann Rosenberg zu Garz ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann erwählt, und als solcher von uns bestätigt worden. Stettin den 30sten July 1823.

Der bisherige Garnison-Lehrer Blankenhagen, ist zum Kantor und 2ten Lehrer bei der Stadtschule in Jacobshagen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Stettin den 3. August 1823.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der untenstehend näher signalisirte Schneider Christian Samuel Neumann ist, nachdem er als ein Mitglied der in der Priegnitz aufgegriffenen Räuber, Diebe und Diebeshehler eine 12jährige Zuchthausstrafe abgebüßt, als Ausländer über die Grenze gebracht und ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei 2jähriger Zuchthausstrafe unterfagt worden.

Naugardt den 24sten July 1823.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Signalement.

1) Familienname Neumann. 2) Vorname Christian Samuel. 3) Geburtsort Schnackenburg im Handverschen. 4) Aufenthaltsort Mielow. 5) Stand und Gewerbe Schneider. 6) Religion evangelisch. 7) Alter 54 Jahr. 8) Größe 5 Fuß 8½ Zoll. 9) Haare braun, auch mitunter graue. 10) Stirn niedrig. 11) Augenbraunen braun und stark. 12) Augen blau. 13) Nase gewöhnlich. 14) Mund etwas breit. 15) Bart schwarzbraun. 16) Zähne mangelhaft. 17) Kinn gespalten. 18) Gesichtsfarbe blaß. 19) Gesichtsbildung breit und hager. 20) Gestalt schlank. 21) Sprache deutsche, in fremdartigem Dialekt. 22) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. schwarzer runder Filzhuth, roth kasimirnes Halstuch, gelb kattune Weste, dunkelgrün tuchener Ueberrock, grau tuchene lange Hosen und lange Stiefeln.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 35.

Stettin, den 12. August 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 13. enthält unter:

Nr. 810. Allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. Vom 5ten Juny 1823.

Nr. 811. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz. Vom 1ten Juli 1823.

Nr. 812. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen. Vom 1ten July 1823.

Nr. 813. Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen. Vom 1ten July 1823.

Bekanntmachung

Se. Majestät der König haben durch das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5ten Juny d. J. und durch die deshalb erlassenen besonderen Gesetze vom 1ten July d. J., auch für

das ganze Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen

eine Ständische Provinzial-Verfassung zu ertheilen beschlossen und durch einen an mich gerichteten Kabinetsbefehl vom 1ten v. M., mich zu Höchst Ihrem Kommissarius für den zuerst abzuhaltenden Landtag und die Ausführung dieser Gesetze in der ganzen Provinz Pommern zu ernennen und mir deshalb besondere Vorschriften zufertigen zu lassen geruht.

Indem ich daher, der Allerhöchsten Vorschrift gemäß, diesen Allerhöchsten Befehl und die darin bemerkten Vorschriften hier nachfolgend, durch die Amtsblätter der Provinz auf das allgemeinste und für jeden Eingesessenen derselben, ohne Unterschied, öffentlich bekannt mache, nehme ich, in Ansehung jener Gesetze, auf die Gesetzsammlung

Nr. 13. d. J. Bezug, worin sich dieselben vollständig abgedruckt befinden und dadurch die gesetzliche Publikation erhalten haben.

Wegen der weiteren Einleitung zur Ausführung des mir gewordenen Allerhöchsten Auftrags, zunächst aber wegen der zu haltenden Wahlen der Abgeordneten, werde ich das Erforderliche sofort erlassen, als ich mit den dazu nöthigen Materialien versehen sein werde.

Stettin am 6ten August 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Durch das Gesetz vom heutigen Tage, ist die neue ständische Einrichtung für Altvorpommern, Neuvorpommern, Rügen und Hinterpommern, welche für die Zukunft Einen Verband bilden werden, begründet.

Es ist Mein Wille, daß solche nunmehr ins Leben trete und Ich habe Sie für den zuerst abzuhaltenden Landtag zum Kommissarius, ernannt.

Da im Gesetz solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Provinz betreffen, vorbehalten und da deshalb auf eine annoch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden; so finde Ich für gut, daß die Stände des ersten Landtags mit ihrem Gutachten hierüber zuvor gehört werden. Es sind jedoch schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen, die Ich Ihnen in der Anlage mit dem Befehl zufertigen lasse, solche nebst dieser Meiner Ordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzial-Verbandes zu bringen, dem gemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes das Weitere zu besorgen.

Uebrigens will Ich bei dieser Gelegenheit das kreisständische Präsentationsrecht zu den Landrathstellen, welches in Altvor- und Hinterpommern bereits statt findet, auch der Provinz Neuvorpommern und dem Fürstenthum Rügen, sobald die kreisständischen Versammlungen nach §. 57. des Gesetzes eingerichtet sein werden, hierdurch verleihen und es haben sich die betreffenden Behörden und Kreise hiernach zu achten. Berlin den 1. July 1823.

Gez. Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten Sack zu Stettin.

Vor-

Vorschriften

zum Behuf der für den ersten Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen.

I.

Von der nach §. 4. des Gesetzes vom 1ten July 1823 einem jeden Stande im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen zugewiesenen Zahl von Landtags-Abgeordneten sind zu rechnen:

A. In Altvorpommern,

I.	auf die Ritterschaft	4 Abgeordnete,
II.	von den 4 Abgeordneten für die Städte	
	1. auf Stettin	1 =
	2. auf Anclam	1 =
	3. auf die übrigen Städte . .	2 =
III.	auf den dritten Stand	2 =
		= 10 Abgeordnete.

B. In Neuvorpommern und Rügen,

I.	auf die Ritterschaft mit Einschluß der dem Fürsten zu Putbus zugewiesenen Virilstimme	4 Abgeordnete,
II.	von den 4 Abgeordneten für die Städte	
	1. auf Stralsund	1 =
	2. auf Greifswalde	1 =
	3. auf die übrigen Städte . .	2 =
III.	auf den dritten Stand	2 =
		= 10 Abgeordnete.

C. In Hinterpommern,

I.	auf die Ritterschaft	16 Abgeordnete,
II.	von den 8 Abgeordneten für die Städte	
	1. auf Stargard	1 =
	2. auf Stolpe	1 =
	3. auf Greiffenberg, 4. auf Colberg, 5. auf Treptow a. d. Rega,	2 =
	6. auf die übrigen Städte . .	4 =
III.	auf den dritten Stand . . .	4 =
		= 28 Abgeordnete.

2.

Bei denjenigen städtischen Grundbesitzern, welche nach §. 10. aus der Klasse der Gewerbetreibenden zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden, muß der Grundbesitz mit dem Gewerbe zusammen

in großen Städten einen Werth von 10,000 Rtlr.
in mittleren = = = = 4,000 =
in kleineren = = = = 2,000 =

haben.

3.

Die Größe des nach §. 11. für einen Landtags-Abgeordneten aus dem dritten Stande erforderlichen, von ihm als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts, ist nach einer Fläche anzunehmen, deren Bearbeitung die Kraft von 2 Pferden, oder deren Aquivalent an Ochsen oder Kühen erfordert.

4.

Die Abgeordneten des ersten Standes, welche nach §. 18. auf Kreistagen zu wählen sind, hat der Landtags-Commissarius für den ersten Landtag nach dem ältern Kreisverbande zu vertheilen.

5.

5.

Bei denjenigen Städten, welche nach §. 19. zur Wahl der Landtags-Abgeordneten in Versammlungen nach Bezirken zusammentreten, wählt jede Stadt bis zu 150 Feuerstellen, einen Wähler. Bei Städten von größerm Umfange, wird auf 150 dergleichen Stellen mehr, allemal noch ein Wähler gerechnet.

6.

Die nach §. 21. vorbehaltene Zusammenlegung der Bezirke, sowohl für die collectiv wählenden Städte, als für den dritten Stand, wird für die ersten Wahlen von dem Landtags-Commissarius nach der neuen Verwaltungs-Begrenzung angeordnet.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

282) Die Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons Series IV. zu den Staatsschuldscheinen betreffend. Nr. 2097. July 23 II. Abth.

Wenn gleich durch die in unsern Amtsblättern aufgenommene Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 30sten November 1822 die Annahme der Staatsschuldscheine bei den Regierungs-Haupt-Kassen zur Einsendung derselben an die Kontrolle der Staatspapiere Behufs der Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons Series IV. bis Ende Februar 1823 nachgegeben war, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß viele Inhaber derselben, diese Vergünstigung unbenutzt gelassen, und unter dem Vorwande, von der erwähnten Bekanntmachung nicht früh genug Kunde erhalten zu haben, entweder die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, oder die Controlle der Staatspapiere, mit unmittelbaren Einsendungen belästigen.

Um dies zu verhindern und den säumigen Präsentanten auch noch ferner die Portofreiheit genießen zu lassen, ist nachgegeben, daß die bisher nicht präsentirten Staatsschuldscheine annoch bis ult. September dieses Jahres, bei der Regierungs-Haupt-Kasse angenommen, und zur Abstempelung und Ausreichung der Zins-Coupons, wie schon früher angeordnet, an die Kontrolle der Staatspapiere eingesandt werden.

Wir machen daher hierdurch bekannt, daß die Annahme der Staatsschuldscheine zu dem bemerkten Zwecke in der erwähnten Zeit auch

bei

bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse nachträglich erfolgen wird. Stettin den 6ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

283) Doktor Trommsdorf's Institut zur Bildung angehender Apotheker betr.

Nr. 914. July 23. I. Abth

Das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von der Zweckmäßigkeit und der Nützlichkeit des von dem Hofrath Doktor Trommsdorff zu Erfurth errichteten Instituts zur Bildung angehender Apotheker hinlänglich überzeugt, hat sich veranlaßt gefunden, zu bestimmen: daß die in der Apotheker-Ordnung Tit. I. §. 20. gestattete Ausnahme in Rücksicht auf die Dauer der Servir-Zeit, auch auf alle diejenigen, welche in diesem Institut einen vollständigen einjährigen Cursus absolvirt haben, und darüber die erforderlichen Zeugnisse beibringen, anwendbar seyn soll.

Wir machen diese Bestimmung hierdurch öffentlich mit dem Bemerken bekannt: daß diejenigen, welche genauere Auskunft über dieses Institut zu haben wünschen, sich dieserhalb an den Hofrath Doktor Trommsdorff selbst zu wenden haben. Stettin, den 8ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

II. Bekanntmachungen.

284) Dem Fleischergesellen Carl Olbeter, aus Nieschewa im Königreich Posen gebürtig, ist sein am 16ten July d. J. zu Thorn auf 6 Monate ausgefertigter und gestern, am 5ten August, zur Reise nach Stettin hier visirter Paß, angeblich entwendet worden, während er nicht weit von hier an der Landstraße geschlafen und den Paß unvorsichtiger Weise neben sich in den mit entwendeten Hut gelegt. Derselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt und dabei bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Olbeter heute ein neuer Paß zur Fortsetzung seiner Reise nach Stettin u. s. w. hier ertheilt worden ist.

Stargard den 6ten August 1823.

Der Magistrat.

285) Ein Knecht aus Golchen ist wegen eines gemeinen Diebstahls mit einer körperlichen Züchtigung von 20 derben Peitschenhieben bestraft worden. Clempenow den 21sten July 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

286) Ein Knecht aus Böck, ist wegen thätlicher Mißhandlung seiner Dienstherrschaft und wegen eines kleinen Hausdiebstahls nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Criminalsenats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts mit Dreißig Peitschenhieben und achtwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, und zur Vollziehung der Strafe an die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeliefert worden. Stettin den 5. August 1823.

Das Gräflich v. Lepellsche Patrimonialgericht zu Nassenheide, Böck und Blankensee.

287) Ein zur Kriegsreserve Entlassener ist, weil er aus seinem Kriegs-Reserve-Paß einige, ihm nachtheilige Worte verlöscht, mit dem Verlust der National-Kokarde und der Kriegsdenkmünze, so wie mit 12tägigem strengen Arrest bestraft, welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Nörenberg den 22sten July 1823.

Das Stadtgericht.

288) Wegen Entwendung von geschlagenem Holz, ist ein Einwohner in Hoffelde mit dem Verlust der National-Cocarde und zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden.

Dramburg den 20sten July 1823.

Das Patrimonialgericht zu Hoffelde.

III. Personal-Chronik.

Der Ackerbürger Kettner zu Zachan, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann erwählt und als solcher von uns bestätiget worden. Stettin den 4ten August 1823.

Der Lohgerber Rahmlow zu Labes, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und als solcher von uns bestätiget worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin den 7ten August 1823.

IV. Sicher-

IV. Sicherheits-Polizei.

Am 24sten d. M., Abends 11 Uhr, ist der sich genannte Oekonom Carl Kiehnbaum, aus Vieraden bei Schwedt in Pommern gebürtig, aus dem Dorfe Gienow, Regenwalder Kreises, entwichen, und hat aus dem dortigen herrschaftlichen Stall eine 8jährige dunkle Fuchsstute mit Blesse und weißen Hinterfüßen, so wie auch einen wenig gebrauchten Berliner Sattel, welcher sich durch ganz besonders große und starke Bügel auszeichnet, und mit weißen Sattelgurten versehen ist, entwandt.

Derselbe ist hierunter signalisirt, und werden sämmtliche Polizey-Behörden dienstergebenst ersucht: im Betretungsfalle denselben unter sicherem Geleite, gegen Erstattung der Verpflegungsgelder und Transport-Kosten, an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Eine besondere Prämie ist nicht bewilligt. Labes den 27. July 1823.

Königl. Preuß. Landrathsamt des Regenwalder Kreises.
von Borcke.

Beschreibung der Person:

Größe wenigstens 6 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Zähne vollständig.

Besondere Kennzeichen:

Eine sehr flache Brust, im Genick etwas gebeugt, so daß das Kinn und überhaupt der Kopf bedeutend der Brust vorsteht.

Persönliche Verhältnisse:

Alter höchstens 20 Jahr, Gewerbe Oekonom, seiner Angabe nach, Sprache deutsch.

Bekleidung.

Ein grau tuchener Ueberrock, ein Paar blaue Tuchhosen mit schmalen rothen Besatz, eine rothbunte Sommerweste und eine grüne Manschester-Mütze.

Führt noch besonders bei sich:

Einen blauen Leibrock, ein Paar Nanquinhosen und mehrere unbekannte Kleidungsstücke.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 36.

Stettin den 17. August 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 14. enthält unter:

Nr. 814. die Konvention mit der Niederländischen Regierung, wegen der in Untersuchungssachen zu erstattenden baaren Auslagen. Vom 7ten Juny d. J.;

Nr. 815. Bekanntmachung wegen Aufhebung des Abschosses und des Abfahrtsgeldes mit der freien Stadt Hamburg, auch in Bezug auf die zum deutschen Bunde nicht gehörigen Preußischen Provinzen. Vom 16ten July; und

Nr. 816. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten desselben Monats, das Aufgebot und die Präklusion der Verwaltungs-Gläubiger des vormaligen Königreichs Westphalen und Großherzogthums Berg betreffend.

Bekanntmachungen der höheren Behörde.

Die Verifikation und Umschreibung der zu der neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Papiere betreffend. Nr. 8639. I.

Es ist bereits von dem vormaligen Königlichen Schatz-Ministerio unterm 3ten März d. J. vorläufig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 17ten Februar d. J., zu bestimmen geruhet haben, daß die, die neuere Kriegsschuld der Provinz Altmark betreffenden Bordereaux, Kassen-Quittungen ꝛc. ꝛc., gleich denen der übrigen vormals Westphälischen, jetzt diesseitigen Landestheile, einem Verifikations-Verfahren unterworfen, und demnächst in Staatsschuldscheine umgeschrieben werden sollen.

Das Königliche Ober-Präsidium zu Magdeburg, welches mit der Einleitung dieses Verifikations-Geschäfts beauftragt ist, hat hiernächst unterm 10ten Junii d. J. wegen der von den Inhabern der vorbezeichneten Papiere zu bewirkenden Einreichung derselben, Behufs der Verifikation, gleichfalls bereits das Nöthige öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bezug auf diese beiden Bekanntmachungen, wird hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst

der fernerweiten Allerhöchsten Cabinetsorder vom 13ten July d. J., um das Verifikations-Verfahren künftig mit vollständiger Sicherheit zum Abschluß bringen zu können, zur Anmeldung sämmtlicher, zu der neuern Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Forderungen, bei der angeordneten Verifikations-Commission, einen Präclusiv-Termin auf den 1ten Dezember dieses Jahres zu bestimmen geruhet haben.

Es werden daher sämmtliche Inhaber aufgefordert, die auf die gedachten Forderungen Bezug habenden Papiere, mit den in der allegirten Bekanntmachung desselben vorgeschriebenen Nachweisungen, und unter Beifügung der gesetzlichen Beweis-Urkunden über die durch Erbgang oder Cession in andere Hände gekommenen, auf einen bestimmten Inhaber lautenden Papiere, unfehlbar binnen der obigen Präclusiv-Frist, bei dem genannten Ober-Präsidio, und zwar an den zu deren Annahme beauftragten Regierungs-Rath Schulz zu Magdeburg, entweder selbst, oder durch einen mit diesfälliger gerichtlichen Vollmacht versehenen, so wie auch zum Empfang der dagegen zu erwartenden Staatspapiere und baaren Gelder beauftragten Mandatarius einzureichen, indem alle nach dem 1ten Dezember d. J. zur Anmeldung kommenden dergleichen Forderungen, durchaus nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen werden erklärt werden.

Uebrigens wird zur weitern Beachtung der Interessenten noch besonders bemerklich gemacht, daß nur von Verifikation derjenigen neuern Kriegsschulden der Altmark die Rede ist, welche diese Provinz unabhängig von der Kurmark contrahirt hat, und daß die darauf Bezug habenden Papiere, ohne Unterschied, ob solche etwa früher schon bei irgend einer Behörde produzirt worden sind, jetzt wieder bei dem Ober-Präsidio zu Magdeburg, Behufs der nunmehrigen definitiven Verifikation eingereicht werden müssen, da auf eine frühere Anmeldung bei andern Behörden keine Rücksicht genommen werden kann. Berlin den 5. August 1823.

Finanz-Ministerium.

Gez. von Klewiz.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren, wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgebot und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung

stimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten December des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifikations-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. folgende Termine festgestellet worden:
   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg der erste November 1813,
   b) für die Stadt Magdeburg der erste May 1814,
   c) für das vormalige Großherzogthum Berg der eilfte Novbr. 1814.
2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle die verbriefte Kapital- Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.
3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. July v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen,

daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.

4) Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden; daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Centralschuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizey, namentlich die Gensd'armerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt, und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können. Berlin den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gez.) Wolfart.

I. Verordnungen
der Königl. Regierung.

289) Wegen Aufhebung der Beschränkungen beim Besuch der Jahrmärkte in Neu-Vorpommern. No. 194. August 23. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen auf den Jahr- und Wochenmärkten in den Städten Neu-Vorpommerns zu Gunsten der Einwohner der übrigen Provinzen und bedingungsweise auch der ausländischen Verkäufer zu befehlen geruht, wie aus nachstehender Kabinets-Order vom 30sten Juny d. J. näher zu entnehmen ist.

Stettin den 12ten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Da den Einwohnern der Provinz Neu-Vorpommern ein freier Verkehr mit den übrigen Provinzen des Staats seit Meiner Order vom 19ten November 1821 eingeräumt ist, so kann den Neu-Vorpommerschen Städten fernerhin auch nicht gestattet werden, die Einwohner der übrigen Provinzen von dem Verkehr auf Jahr- und Wochenmärkten auszuschließen, zumal da durch solche Beschränkungen, die auf keinem Landesgesetze, sondern nur auf Mißbräuchen beruhen, die Gewerbsamkeit in der Provinz selbst unterdrückt wird.

Ich setze daher nach Ihren Anträgen fest:

1) daß auf den Jahrmärkten in den Neu-Vorpommerschen Städten allen zum Verkauf ihrer Waaren an sich berechtigten Einwohnern sowohl der Provinz Neu-Vorpommern selbst, als der übrigen Provinzen dieselbe Freiheit des Verkehrs gestattet sein soll, welche die Einwohner von Neu-Vorpommern auf den Jahrmärkten der übrigen Provinzen genießen.
2) In Ansehung der Wochenmärkte, soll es wie in den Städten der andern Provinzen gehalten werden, so daß auch Einwohner der andern Provinzen die Artikel, welche zu den Gegenständen des Verkehrs auf dem Wochenmarkte gehören, feil haben können.
3) In wie weit auch ausländische Verkäufer den Markt in den Vorpommerschen Städten besuchen können, soll von den Einrichtungen der Steuerbehörden, welchen sich die Ausländer unterwerfen müssen und von der Theilnahme abhangen, welche die Regierung solcher Verkäufer den diesseitigen Unterthanen an dem Marktverkehr in ihren Städten bewilligt.

Hiernach haben Sie das Erforderliche zu verfügen und bekannt zu machen.

Berlin den 30sten Juny 1823.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Graf von Bülow und von Schuckmann.

290) No. 2321. July 23. II. Abth.

Das bisher in Wangerin bestandene Steueramt, ist nach der Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums aufgehoben, und es sind sämmtliche zu diesem Bezirk gehörig gewesene Ortschaften dem Steueramte zu Labes zugetheilt worden. Stettin den 9. August 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

II. Bekanntmachungen.

291) Nr. 378. August 23. II. Abth.

Wegen des am 10ten September d. J. zu Neudamm mit dem zu Königsberg i. d. Neumark zusammentreffenden Jahrmarkts, ist der für letztere Stadt auf den 17ten September d. J. verlegt, welches dem Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Tages vorher Viehmarkt ist.

Königsberg i. d. Neumark den 1. August 1823.

Der Magistrat.

292) Wegen Ausbietung des Domainenamts Schlochau.

Die Generalpacht des Domainenamts Schlochau, welches im Kreise dieses Namens, auf der großen Poststraße von Berlin nach Königsberg, 2 Meilen von Conitz belegen ist, soll von Trinitatis 1824 an, auf 18 Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der Generalpacht ist die Amtsverwaltung gegen ein jährliches Gehalt von 200 Rtlr. verbunden. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht an der Stadt Schlochau, dem Sitz des Landraths, der Forst-Inspektion und Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Die Pachtstücke sind:

1) Die Vorwerke Schlochau und Kaldau mit der Waldweide in den Königl. Forsten Damerau und Lodzin von circa 6000 Morgen, Eichen-, Birken- und Fichtengrund. Beide Vorwerke sind ganz separirt, in unmittelbarem Zusammenhange und zur Benutzung durch eine feine Schäferei, die jetzt schon vorhanden ist, besonders geeignet.

Das Vorwerk Schlochau enthält:

a)	an Acker	927	Morgen	23	□Ruthen	Preuß.
	incl. 92 Morgen 142 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes,					
b)	an Gärten	33	"	15	"	"
c)	an Wiesen	217	"	104	"	"
d)	an privativer Hütung .	497	"	104	"	"
e)	an Rohrteichen . . .	29	"	22½	"	"
f)	an Gewässern . . .	1178	"	106½	"	"
g)	an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen	27	"	160½	"	"

Digitized by Google

Die

Die Pacht ist auf 1240 Rtlr. 16 Sgr. 10 Pf. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde ermittelt.

Das Vorwerk Kaldau enthält:

a) an Acker	1267	Morgen	80	□Ruthen	Preuß.
incl. 252 Morgen 67 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes.					
b) an Gärten	36	"	99	"	"
c) an Wiesen	342	"	167	"	"
d) an privativer Hütung .	620	"	129$\frac{1}{4}$	"	"
e) an Rohrteichen . . .	3	"	49	"	"
f) an Gewässern . . .	208	"	104$\frac{3}{4}$	"	"
g) an Unland, Baustellen rc.	134	"	176	"	"

Die Pacht ist auf 1905 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde festgesetzt.

Königl. Inventarium ist außer Saaten und Propinations-Geräthschaften auf beiden Vorwerken nicht vorhanden.

2) Das Recht zu Brauen und Brennen, die Propinationsstätte und Geräthschaften zu benutzen, nebst dem Zwangs-Krugverlag auf 36 Stellen und 152$\frac{1}{2}$ Klafter Deputatholz.

Die Pacht ist auf 691 Rtlr. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde festgestellt.

3) Die Fischerei in 16 Seeen im Amtsbezirk, wofür die Pacht 209 Rtlr. 5 Sgr. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde beträgt.

Die Anschläge und Bedingungen, können in unserer Domainen-Registratur, in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth an der Oder, Merseburg, Stettin, Danzig, Cöslin, des Amts Schlochau und bei dem Landrath Baron von Schleinitz in Conitz eingesehen werden.

Das Minimum für sämmtliche Pachtstücke ist 4046 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf. incl. 1347 Rtlr. 15 Sgr. in Golde.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 1ten October 1823, Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern frei steht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualificirte Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justitiarius und Regierungsrath Wollenschläger hier, oder bis zum 20sten September c. an den Landrath Baron von Schleinitz zu Conitz persönlich einzureichen, sich über ihre Qualifikation und Sicherheit zu legitimiren und eine Caution von 1000 Rtlr. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, oder der Steuer-Casse in Conitz zu deponiren. Marienwerder den 18. July 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

293) Wegen directer Verpflegung der Garnisonen Arnswalde, Pyritz, Soldin und Königsberg i. d. Neumark und der durch diese Garnison-Oerter marschierenden Truppentheile, mit Brod und Fourage für das Jahr 1824, sind nachstehende Licitations-Termine vor unserm Deputirten dem Herrn Intendantur-Rath Krügel angesetzt worden:

a) für die Garnison in Arnswalde auf den 27sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
b) für die Garnison in Pyritz auf den 29sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
c) für die Garnison in Soldin auf den 31sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause,
d) für die Garnison in Königsberg auf den 2ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause.

Wir laden Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen in den Terminen näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin den 5ten August 1823.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps. Stricker.

294) Von der Ablage bei Nipperwiese an der Oder, sollen 400 Klafter trocknes büchen Kloben-Brennholz im Termine den 22sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Schwedt den 9ten August 1823. Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

295) Die in der Marienthalschen Heide, Forstreviers Wildenbruch, ausgearbeiteten und darin noch befindlichen 14,977 Kubikfuß, zum Theil ganz gesundes, zum Theil etwas schadhaftes eichen Schiffs- und Bauholz, so wie 50 Klafter 3füßiges eichen Nutzholz und 400 Klafter eichen Kloben- und Knippel-Brennholz, sollen im Termine den 29sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Wildenbruch in der Wohnung des Forst-Einnehmers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Das Holz wird der Förster Fritz in der Marienthalschen Heide vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen. Schwedt den 9. August 1823.

Königl. Forst-Inspektion. Gruch.

296) Der jüdische Handelsmann David Ravel aus Czarnikow gebürtig, hat angeblich seinen, ihm unterm 15ten Juny d. J. zu Czarnikow auf 6 Monat ertheilten Reisepaß auf dem Wege zwischen Pölitz und Völschendorff verlohren. Zur Verhütung etwaniger Mißbräuche, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ist dem Ravel ein neuer Paß von hier aus unterm 8ten d. M. ertheilt worden. Pencun den 10. August 1823.

Der Magistrat.

Nament-

Namentliches Verzeichniß

der im Monat Juny 1823 über die Grenze des hiesigen Regierungsbezirks verwiesenen Personen. Nr. 835. Juny 23. I. Abth.

1. Von dem Königl. Polizei-Direktorium zu Stettin.

1. Carl Klein, Schustergesell aus Königsberg in Pr., 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare hellbraun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, etwas pockengrübig, nach Königsberg in Pr., wegen Arbeitslosigkeit.

2. Michael Paworka, Schmidtgesell aus Sysdroywolla im Oestreichschen, 17 J., 5 F. 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Sysdroywolla, aus gleicher Ursache.

3. Friedr. Wilh. August Hoppe, Stellmachergesell aus Burg, 19 J., 4 F. 9 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur klein, nach Burg, aus gleicher Ursache.

4. Carl David Seiffert, Bäckergesell aus Neugasing, 18 J., 4 F. 11 Zoll, Haare braun, Augen hellgrau, Nase groß, Mund breit, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Neugasing, aus gleicher Ursache.

5. Carl August Schiffenbauer, Bäckergesell aus Ober-Wiesenthal, 22 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ober-Wiesenthal, aus gleicher Ursache.

6. Christ. Benj. Langer, Fleischergesell aus Zittau, 20 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augen braun, Nase länglich und stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Statur schlank, nach Zittau, aus gleicher Ursache.

7. Gottl. Meyer, Klempnergesell aus Hermsdorff bei Cleve, 34 Jahr, 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, auf dem rechten Auge blind, nach Cleve, aus gleicher Ursache.

8. Joh. Wilh. Barsch, Böttchergesell aus Neben bei Crossen, 26 Jahr, 5 F. 5 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase groß, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, auf dem linken Auge blind, nach Neben aus gleicher Ursache.

9. Franz Beichel, Riemergesell aus Weckelsdorff in Böhmen, 26 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen braungrau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

10. Casimir Ludwig, Schustergesell aus Bernburg, 19 Jahr, 5 Fuß 5½ Zoll, Haare hellbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Bernburg, aus gleicher Ursache.

11. Joseph Hrouda, Töpfergesell aus Raudnitz, 31 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Raudnitz, aus gleicher Ursache.

12. Carl Friedr. Schmidt, Stellmachergesell aus Pleschen, 20 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Augen gräulich, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Pleschen, aus gleicher Ursache.

13. Hartwig Julius Eggert, Schmidtgesell aus Lüneburg, 23 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

14. Joh. Lorenz Schönhardt, Böttchergesell aus Memel, 18 Jahr, 5 Fuß, Haare braun, Augen braungrau, Nase etwas breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Memel, aus gleicher Ursache.

15. Johann Kieloff, Stellmachergesell aus Walterhehmen bei Gumbinnen, 22 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Gumbinnen, aus gleicher Ursache.

16. Friedr. Traugott Lehmann, Schustergesell aus Großenhayn, 19 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache

17. Carl August Poller, Schmidtgesell aus Unterschei, 25 Jahr, 5 F. 4 Z., Haare schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Unterschei, aus gleicher Ursache.

18. Christoph Braun, Schustergesell aus Angerburg, 41 Jahr, 5 Fuß 6 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Angerburg, aus gleicher Ursache.

19. Ernst Ludwig Schreiber, Bäckergesell aus Königsberg in Pr., 19 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleicher Ursache.

20. Gottlieb Thomas, Schmidtgesell aus Prinkenau in Schlesien, 24 Jahr, 5 Fuß, Haare hellbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, das 1te Glied des 3ten Fingers der rechten Hand fehlt, nach Prinkenau, aus gleicher Ursache

21. Gottl. Christoph Becker, Schustergesell aus Klein-Aschersleben, 19 Jahr, 5 Fuß, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Magdeburg, aus gleicher Ursache.

22. Johann Jung, Schneidergesell aus Breslau, 24 Jahr, 4 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur klein und verwachsen, nach Breslau, aus gleichen Gründen.

23. Heinrich Ludwig Dramburg, Müllergesell aus Bütow, 20 J., 5 F. 6 Z., Haare schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, der Zeigefinger der rechten Hand gelähmt, nach Bütow, aus gleichen Gründen.

24. Martin Kopanka, Bäckergesell aus Widminnan bei Königsberg, 26 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Königsberg, aus gleichen Gründen.

25. Friedr. Seidenschwanz, Müllergesell aus Konitz, 40 Jahr, 5 F 4 Z., Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase lang, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, an der rechten Hand einen krummen Finger, nach Konitz, aus gleicher Ursache.

26.

26. Wilhelm Hopfe, Sattlergesell aus Buttstädt, 18 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

27. Samuel Albrecht Eichmann, Handlungsdiener aus Insterburg, 20 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Insterburg, aus gleicher Ursache.

28. Joh. Brandemeier, Kupferschmidtgesell aus Aichach in Baiern, 25 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

29. George Dornfried, Kupferschmidtgesell aus Eichingen in Baiern, 22 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

30. Wilhelm Krause, Schmidtgesell aus Mohrangen bei Königsberg, 20 J., 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mohrangen, aus gleicher Ursache.

31. Carl Cösling, Schmidtgesell aus Tharau bei Königsberg, 22 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase kurz, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schwächlich und pockengrübig, nach Tharau, aus gleicher Ursache.

32. Joh. Peitert, Schuhmachergesell aus Osterode, 24 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase länglich gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, eine Narbe an der linken Hand, nach Osterode, aus gleicher Ursache.

33. Elias Sauer, Schmidtgesell aus Neuendorff bei Görlitz, 20 J., 5 F. ½ Z., Haare braun, Augen grau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Neuendorff bei Görlitz, aus gleicher Ursache.

34. Joh. Heinr. Meyer, Schmidtgesell aus Aschersleben, 37 J., 5 F. 7 Z., Haare schwarz mit grau, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur groß, nach Aschersleben, aus gleicher Ursache.

35. Christoph Stolz, Tuchmachergesell aus Schönlanke, 20 Jahr, 5 F. 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schönlanke, aus derselben Ursache.

36. Joseph Spazier, Webergesell aus Berlin, 44 J, 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, am linken Arm und den Unterleib durchschossen, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

37. Joseph Schmauß, Tischlergesell aus Möwe, 35 Jahr, 5 F. 1 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Möwe, aus gleicher Ursache.

38. Michael Schwarzenecker, Schmidtgesell aus Orehlen bei Insterburg, 26 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockengrübig und schielt etwas, nach Orehlen, wegen Arbeitslosigkeit.

39. Joh. Chr. Aug. Müller, Müllergesell aus Pasenow, 21 Jahr, 5 F. 4½ Z., Haare hellbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur stark, nach Pasenow, aus gleicher Ursache.

40. Carl Samuel Dombrowsky, Riemergesell aus Insterburg, 20 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Insterburg, aus gleicher Ursache.

41. Mathias Aaron, Schmidtgesell aus Chodziesen, 17 J., 5 F. 2 Z., Haare schwarz, Augen dunkelgrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Chodziesen, aus gleichen Gründen.

42. Gottfr. Käse, Glasergesell aus Marienburg, 23 Jahr, 5 F. 6 Z., Haare und Augen braun, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Marienburg, aus gleichen Gründen.

43. Friedr. Zeriathe, Schmidtgesell aus Guttau bei Thorn, 19 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Guttau, aus gleichen Gründen.

44. Eduard Wiering, Regierungs-Conducteur aus Warschau, 22 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Statur schlank, nach Frankfurt a. d. Oder, auf Befehl der unterzeichneten Königl. Regierung.

45. Samuel Raphael Pommer, jüdischer Handelsmann aus Czarnikow, 45 J., 5 F. 5 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht länglich, Statur schlank, nach Czarnikow, aus gleicher Ursache.

46. Levin Chodziesen, jüdischer Handelsmann aus Chodziesen, 54 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz und weiß gemischt, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht länglich, Statur schlank, nach Rogasen, wegen zwecklosen Herumtreibens und Verdacht des unerlaubten Hausirens.

47. Abraham Blumenthal, Jude aus Dierenforth, 55 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, ist mit einem Bruche behaftet, nach Hundsfeld, aus gleichen Gründen.

48. Martin Friedr. Seiffert, Arbeitsmann aus Alt-Strelitz, 52 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Augen dunkelblau, Nase klein gebogen und spitz, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur behende, nach Sternberg, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

49. August Neuendorff, Bäckergesell aus Gramzow, 19 J., 5 Fuß 2½ Zoll, Haare blond, Augen blaugrau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, nach Prenzlau, aus gleichen Gründen.

50. Jacob Samuel Winterfeld, jüdischer Handelsmann aus Danzig, 32 J., 5 F. 6 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht länglich, Statur schlank, nach Danzig, wegen zwecklosen Herumtreibens und Abweichens von der Tour.

2. Von dem Polizei-Direktorium zu Anclam.

51. Carl Wilh. Graff, Bäckergesell aus Großenhain, 20 Jahr, 5 F. 2 Zoll, Haare röthlich, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Großenhain, wegen Arbeitslosigkeit.

52.

52. Christian Metzger, Bäckergeselle aus Schönaich, 23 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schönaich, aus gleichen Gründen.

53. Joh. Gottfr. Richter, Schlächtergesell aus Schweidnitz, 23 Jahr, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Schweidnitz, aus gleichen Gründen.

54. Heinr. Aug. Estel, Schlächtergesell aus Wittenberg, 18 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, rechts auf der Stirn eine Narbe, nach Wittenberg, aus gleichen Gründen.

55. Joh. Gottl. Neumann, Müllergesell aus Grotschütz im Altenburgschen, 23 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Grotschütz, aus gleichen Gründen.

56. Joh. Fried. Priefer, Müllergesell aus Pegau in Sachsen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Pegau, aus gleichen Gründen.

57. Johann Friedr. Klemm, Tuchmachergesell aus Neustadt a. d. Orla, 24 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neustadt, aus gleichen Gründen.

58. Johann Sorge, Seilergesell aus Petersdorff im Oestreichschen, 23 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Petersdorff, aus gleichen Gründen.

59. Wenzel Heering, Färbergesell aus Haselach im Breisgau, 18 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Haselach, aus gleichen Gründen.

60. Carl Tiepelmann, Schmidtgesell aus Streiguth im Anhaltschen, 21 Jahr, 5 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, wegen zwecklosen Umhertreibens.

61. Michael Pinn, Schmidtgesell aus Lebenke in Westpreußen, 39 Jahr, 5 Fuß 6½ Zoll, Haare und Augen braun, Nase aufgestutzt, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Lebenke, aus gleichen Gründen.

62. Peter Heinr. Vierow, Bäckergesell aus Brasewitz bei Barth, 18 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Brasewitz, aus gleichen Gründen.

63. Gottl. Natze, Bäckergesell aus Bischoffswerder, 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

64. Joseph Grübler, Hutmachergesell aus Manthausen im Oestreichschen, 21 Jahr, 5 Fuß groß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

65.

65. Ludwig Windeisen, Müllergesell aus Oliva in Preußen, 49 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase breit mit einer Narbe an der rechten Seite, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Oliva, aus gleichen Gründen

66. Rasmus Christ. Müller, Bäckergesell aus Aarhaus im Dänischen, 23 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen dunkelgrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gegrübt, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Aarhaus, aus gleichen Gründen.

67. Joh. Benj. Gottfr. Gierth, Pfefferküchlergesell aus Brieg, 23 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen dunkelgrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Brieg, aus gleichen Gründen.

3. Von der Polizei-Inspektion in Demmin.

68. Wilh. Lampe, ehemaliger Calculator-Assistent aus Hauß-Neindorff bei Halberstadt, 29 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach seiner Heimath, wegen nutzlosen Umherschweifens.

69. Joh. Valentin Metmann, verabschiedeter Hamburgscher Kanonier aus Oldenburg in der Schweiz, 38 Jahr, 5 Fuß 7½ Zoll, Haare blond, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, mehrere Blessuren am Körper, nach Oldenburg, aus gleichen Gründen.

70. Carl Friedr. Fritsche, Lohgerbergesell aus Neustadt an der Orla, 17 Jahr, Haare schwarz, Augen schwarzbraun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach seiner Heimath, aus gleichen Gründen.

4. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

71. Martin Busch, Schustergesell aus Cassel, 27 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht oval, Statur schlank, eine Schnittnarbe am Zeigefinger der linken Hand, nach Cassel.

72. Ludwig Weigelt, Tuchmachergesell aus Heinersdorff, 37 Jahr, 5 Fuß groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Gesicht länglich, Statur klein, nach Stepst bei Schwiebus.

73. Christian Wilh. Jacobi, gewesener Gerichtsdiener aus Sachsenburg, 37 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Sachsenburg.

74. Albert Noack, gewesener Soldat aus Schweidnitz, 37 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augen schwarzbraun, Nase und Mund proportionirt, Gesicht voll, Statur untersetzt, ein Mahl auf dem rechten Auge, nach Treuenbrietzen.

75. Joachim Jacob Gilow, Arbeitsmann aus Steinhagen, 43 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Augen hellblau, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Gesicht voll und oval, Statur untersetzt, am linken Zeigefinger eine lange, und auf der linken Wange eine kleine Narbe, nach Nipaß bei Stralsund.

76.

76. Friedr. Wodtke, Müllergesell aus Groß-Gestin bei Colberg, 69 Jahr, 5 F. 2 Zoll, Haare grau, Augen blau, Nase dick, Mund klein, Gesicht oval, Statur korpulent, der Daumen und der Zeigefinger an der linken Hand sind steif, nach Groß-Gestin.

5. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

77. Carl Gottl. Werner, Bäckergesell aus Mittwerda, 19 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, wegen zweckloſen Herumtreibens über die Grenze.

78. Adam Kleynau, Fleischergesell aus Lautenburg, 23 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur schlank, nach Lautenburg, aus gleichen Gründen.

6. Von dem Magistrat zu Garz.

79. Carl Hahn, Müllergesell aus Neu-Brandenburg in Mecklenburg, 42 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase lang und stark, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nahe an der linken Hand eine Narbe, nach seiner Heimath, weil derselbe der Trunkenheit sehr ergeben und von der Gensd'armerie wegen fehlender Legitimation arretirt worden war.

7. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

80. Carl Heinr. Milmann, Schustergesell aus Winsen a. d. Aller in Hannover, 19 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare röthlich, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, eine kleine Narbe über dem Zeigefinger der linken Hand, nach seiner Heimath, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

8. Von dem Magistrat zu Ueckermünde.

81. Jacob Neumann, jüdischer Handelsmann aus Betsche im Großherzogthum Posen, 30 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Betsche, wegen zweckloſen Herumtreibens.

82. Moses Martin Mendel, jüdischer Handelsmann aus Betsche, 40 J., 5 F. 2¾ Zoll, Haare bräunlich, Augen lichtgrau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, nach Betsche, aus gleichen Gründen.

83. Joseph Fischer, jüdischer Handelsbursche aus Rogasen im Posenschen, 22 J., 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, über Schwedt nach Betsche, wo derselbe bei dem dortigen Handelsmann Moses Levin als Packträger zu sein vorgiebt, wegen zweckloſen Umhertreibens.

84. Carl Weiß, Schuſtergeſell aus Liegnitz, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, Haare ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe und Mund gewöhnlich, Kinn und Geſicht hager, Statur ſchlank, über Schwedt, Landsberg, Grünsberg nach Liegnitz, wegen Arbeitsloſigkeit.

g. Von dem Magiſtrat zu Treptow a. d. Tollenſe.

85. Joh. Michael Frank, Schlächtergeſell aus Ebenharz im Hildburghauſenſchen, 37 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augen braun, Naſe etwas ſtark, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, auf dem rechten Auge blind, nach Ebenharz, weil er gebettelt.

86. Joachim Ernſt Knoblauch, Schuſtergeſell aus Hagenow in Mecklenburg, 44 Jahr, 4 Fuß 11 Zoll, Haare hellbraun, Augen blau, Naſe ſtark eingebogen, Geſicht länglich, Statur klein, blatternarbig, nach Hagenow, wegen 4wöchentlicher Arbeitsloſigkeit.

87. Wilh. Martienſen, Bäckergeſell aus Grabow in Mecklenburg, 34 J., 5 F. 3¾ Zoll, Haare hellbraun, Augen graublau, Naſe ſtark, Geſicht oval, Statur ſchlank, nach Grabow, aus gleicher Urſache.

88. Joh. Friedr. Koſt, Schneidergeſell aus Frankenweiler in Baiern, 21 Jahr, unter 5 Fuß groß, Haare blond und kraus, Augen blau, Mund gewöhnlich, Geſicht rund, Statur klein, nach Baiern, aus gleicher Urſache

89. Ludw. Meyen, Oekonom aus Penzlin in Mecklenburg, 60 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht breit, Statur mittelmäßig, nach Penzlin, aus gleicher Urſache.

90. Friedr. Stoppel, Hufſchmidtgeſell aus Grund in Hannover, 45 J., 5 F. 4 Zoll, Haare braun, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Grund, aus gleicher Urſache.

91. Friedr. Wegener, Wind- und Waſſermüllergeſell aus Wriezen a. d. Oder, 46 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe gewöhnlich, Mund oval, Statur mittelmäßig, an der rechten Seite des Kinnes eine Narbe, nach Wriezen, wegen Arbeitsloſigkeit.

92. Abraham Gottl. Tharandt, Strohhut-Fabrikant aus Glashütte in Sachſen, 38 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare ſchwarz, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur mittelmäßig, nach Glashütte, aus gleicher Urſache.

Stettin den 7ten Auguſt 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Amts-Blatt

No. 37.

Stettin den 23. August 1823.

I. Bekanntmachungen.

297) Wegen Ausbietung des Domainenamts Schlochau.

Die Generalpacht des Domainenamts Schlochau, welches im Kreise dieses Namens, auf der großen Poststraße von Berlin nach Königsberg, 2 Meilen von Conitz belegen ist, soll von Trinitatis 1824 an, auf 18 Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der Generalpacht ist die Amtsverwaltung gegen ein jährliches Gehalt von 200 Rtlr. verbunden. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht an der Stadt Schlochau, dem Sitz des Landraths, der Forst-Inspektion und Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Die Pachtstücke sind:

1) Die Vorwerke Schlochau und Kaldau mit der Waldweide in den Königl. Forsten Damerau und Lodzin von circa 6000 Morgen, Eichen-, Birken- und Fichtengrund. Beide Vorwerke sind ganz separirt, in unmittelbarem Zusammenhange und zur Benutzung durch eine feine Schäferei, die jetzt schon vorhanden ist, besonders geeignet.

Das Vorwerk Schlochau enthält:

a)	an Acker . . . . . incl. 92 Morgen 142 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes,	927	Morgen	23	□Ruthen	Preuß.
b)	an Gärten	33	"	15	"	"
c)	an Wiesen	217	"	104	"	"
d)	an privativer Hütung . .	497	"	104	"	"
e)	an Rohrteichen	29	"	22½	"	"
f)	an Gewässern	1178	"	106½	"	"
g)	an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen	27	"	160½	"	"

Die Pacht ist auf 1240 Rtlr. 16 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓tel in Golde ermittelt.

Das Vorwerk Kaldau enthält:

a)	an Acker	1267	Morgen	80	□Ruthen	Preuß.
	incl. 252 Morgen 67 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes.					
b)	an Gärten	36	″	99	″	″
c)	an Wiesen	342	″	167	″	″
d)	an privativer Hütung .	620	″	129¼	″	″
e)	an Rohrteichen . . .	3	″	49	″	″
f)	an Gewässern	208	″	104¾	″	″
g)	an Unland, Baustellen ꝛc.	134	″	176	″	″

Die Pacht ist auf 1905 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. incl. ⅓tel in Golde festgesetzt.

Königl. Inventarium ist außer Saaten und Propinations-Geräthschaften auf beiden Vorwerken nicht vorhanden.

2) Das Recht zu Brauen und Brennen, die Propinationsstätte und Geräthschaften zu benutzen, nebst dem Zwangs-Krugverlag auf 36 Stellen und 152½ Klafter Deputatholz.
Die Pacht ist auf 691 Rtlr. incl. ⅓tel in Golde festgestellt.

3) Die Fischerei in 16 Seeen im Amtsbezirk, wofür die Pacht 209 Rtlr. 5 Sgr. incl. ⅓tel in Golde beträgt.

Die Anschläge und Bedingungen, können in unserer Domainen-Registratur, in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth an der Oder, Merseburg, Stettin, Danzig, Cöslin, des Amts Schlochau und bei dem Landrath Baron von Schleinitz in Conitz eingesehen werden.

Das Minimum für sämmtliche Pachtstücke ist 4046 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf. incl. 1347 Rtlr. 15 Sgr. in Golde.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 1ten October 1823, Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern frei steht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualificirte Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justitiarius und Regierungsrath Wollenschläger hier, oder bis zum 20sten September c. an den Landrath Baron von Schleinitz zu Conitz persönlich einzureichen, sich über ihre Qualifikation und Sicherheit zu legitimiren und eine Caution von 1000 Rtlr. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, oder der Steuer-Casse in Conitz zu deponiren. Marienwerder den 18. July 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized

298) Die Kreis-Ersatz-Commission des Wollinschen Kreises wird in diesem Jahre das Ersatz-Aushebungs-Geschäft den 26sten und 27sten September in Wollin abhalten. Es werden daher sämmtliche aus dem Wollinschen Kreise gebürtige und die sich gegenwärtig darin aufhaltenden jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, aufgefordert, sich in diesen Tagen in Wollin vor die Kreis-Ersatz-Commission persönlich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu gestellen, um ihre weitere Bestimmung zu erwarten.

Swinemünde den 8. August 1823.

Königl. Landrath des Usedom-Wollinschen Kreises.
v. Flemming.

299) Das Geschäft der Kreis-Ersatz-Kommission Anclamschen Kreises, wird in diesem Jahr am 24sten September hier in der Kreisstadt beginnen, und so lange fortgesetzt werden, bis die Revision über die junge Mannschaft des Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1798 bis incl. 31sten August 1803 gebohren ist, und ihre Militairpflicht noch nicht erfüllt hat, beendiget seyn wird.

Es werden daher sämmtliche im Kreise sich aufhaltende, so wie die darin gebohrene und im Auslande sich befindende Personen männlichen Geschlechts hierdurch aufgefordert, sich vor der gedachten Kreis-Ersatz-Kommission alsdann persönlich zu gestellen.

Gegen diejenigen, welche nicht erscheinen, tritt die Vermuthung der vorsätzlichen Entziehung ihrer Militair-Dienstpflicht ein, und haben sie sich die rechtlichen Folgen der Nichtgestellung sodann selbst zuzuschreiben.

Anclam den 16ten August 1823.

Königliche landräthliche Behörde Anclamschen Kreises.
Graf v. Schwerin.

300) Die Einwohner der Dorfgemeinde Völschendorff, haben die dorthin verlegt gewesenen Landwehrreiter der 1ten Eskadron (Stettiner) 2ten Landwehr-Regiments während der ganzen Uebungszeit aus eigenem Antriebe beköstigt. — Indem die ressortirende Militair-Behörde diese patriotische Denkungsart auf das dankbarste anerkennt, hält sie es für Pflicht, den hiedurch an den Tag gelegten Beweis der Uneigennützigkeit zur öffentlichen Kunde zu bringen. Stettin den 13ten August 1823.

Das Brigade-Kommando der 3ten Landwehr-Brigade.
J. L. Kameke.

301) Die Reinigung der Thor-Passagen, Rinnsteine rc., insoweit selbige aus Königl. Kassen bewirkt werden muß, soll anderweit auf Ein Jahr dem Mindestfordernden überlassen werden. Es ist zu dem Ende auf Sonnabend den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau der Kommandantur ein Termin angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die zu reinigenden Gegenstände sollen in dem Termin angegeben werden. Stettin den 9ten August 1823.

Königl. Preuß. Kommandantur.

302) Der Matrose Peter Simonsson, aus Abo gebürtig, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat seinen von dem Kaiserl. Russischen General-Konsulat hieselbst am $\frac{20. \text{ July}}{1. \text{ August}}$ c. ausgestellten und hier am 1ten d. M. visirten Paß, an einen Unbekannten, welcher nicht auszumitteln gewesen, verkauft. Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt, und werden die resp. Polizei-Behörden ersucht, den Inhaber dieses Passes anzuhalten und zur Untersuchung zu ziehen. Stettin den 15. August 1823.

Königl. Polizei-Director Stolle.

Signalement des Peter Simonsson.

Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, ohne Kennzeichen.

303) Ein hiesiger Schlächter ist wegen Widersetzlichkeit gegen die Königl. Steuerbeamten, mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses de publicato den 16ten April dieses Jahres, zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Demmin den 22sten July 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

304) Ein hiesiger Schmidt ist wegen Entwendung von Floßholz aus dem hiesigen Floßkanal zu einer achtwöchentlichen Zuchthausstrafe, dessen Geselle und ein Arbeitsmann aber wegen Theilnahme an jenem Verbrechen, jeder zu einem sechswöchentlichen Gefängniß verurtheilt; sämmtliche Sträflinge sind aber noch außerdem des Rechts, die Preußische Nationalkokarde zu tragen verlustig erklärt worden, durch rechtskräftiges Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin.

Stepenitz den 5ten August 1823.

Königl. Preuß. Justizamt.

305) Die wider den Knecht, Johann Michael Dieckow aus Banckvitz, wegen des von ihm an der unverehelichten Ilsabeth Fahrenzien und an deren Mutter der Wittwe Fahrenzien, im adlichen Dorfe Suckow bei Usedom, in der Nacht vom 28sten zum 29sten December 1821 verübten Todtschlages durch die von des Königs Majestät unterm 29sten Mai dieses Jahres bestätigten gleichförmigen Erkenntnisse des ersten und zweiten Criminalsenats des Königlichen Hochpreißlichen Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin vom 22sten August 1822 und 20sten März 1823 bestimmte Strafe des Beiles, ist an dem Verbrecher am 12ten August c., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, auf der Richtstätte am Wege von Usedom nach dem Dorfe Stolpe, öffentlich vollzogen, und der Leichnam hiernächst an der Richtstätte verscharrt worden. Der gesetzlichen Vorschrift gemäß wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht. Usedom den 13ten August 1823.

Das Patrimonialgericht zu Suckow. Janisch.

306) Wegen wiederholten gemeinen Diebstahls sind eine Einwohnerin aus Greiffenhagen, mit einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, und deren noch minderjähriger Sohn mit funfzehn Ruthenhieben bestraft worden.

Colbatz den 15ten August 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt. Ritter.

307) Dem Brau- und Brennknecht Johann Gottfried Lange, aus Liebstadt in Ostpreußen gebürtig, ist der ihm von dem Magistrat zu Prenzlau am 9ten Juni 1823 ertheilt gewesene Reisepaß hier abhanden gekommen, weshalb demselben von uns heute ein neuer Paß ertheilt worden, und der abhanden gekommene Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Treptow an der Rega den 14ten August 1823.

Der Magistrat.

II. Personal-Chronik.

Der bisherige Landbaumeister Boy zu Stralsund, ist durch die Allerhöchste Königliche Kabinetsordre vom 3ten July dieses Jahres, zum Regierungs- und Baurath bei der unterzeichneten Königlichen Regierung ernannt worden. Stettin den 14. August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der bisherige Bürgermeister Carl Leberecht Bürger zu Wangerin, ist von den dortigen Stadtverordneten aufs neue auf 6 Jahr zu diesem Amte gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden. Von

Von den Stadtverordneten zu Jarmen, ist der Grundbesitzer Berner daselbst zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Pasewalk, ist der Nadlermeister Werdermann zum dortigen Kämmerer gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

Zu Pasewalk sind von den dortigen Stadtverordneten zu unbesoldeten Rathmännern

1) der bisherige Rathmann und Kaufmann Schauert,

2) der Lederfabrikant Borchardt,

3) der Schneidermeister Jäger,

gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Dem Kantor und zweiten Lehrer Sonntag bei der Stadtschule zu Treptow an der Tollense, ist von uns der Titel „Konrektor" ertheilt worden.

In der Stadt Anclam sind von den dasigen Stadtverordneten

1) der Brauer Friedrich Behncke und

2) der Gelbgießer Gotthilf Ruehl,

zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Demmin, ist der Kaufmann Carl Weissenborn zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Ober-Marquer Jean Gottschalk, aus Offenbach im Churfürstl. Hessenschen gebürtig, des Betruges und Diebstahls von mehr als 300 Rtlr. schuldig, ist am 8ten d. M. und Js., nachdem er sich auf den Grund einer erschlichenen Legitimation einen bis zum 16ten d. Mts. gültigen Paß de dato Stettin den 2ten August cr. sub Nr. 590. zur Reise nach Frankfurth a. d. Oder zu verschaffen gewußt, entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden daher hiemit resp. ersucht und angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter Beschlagnahme der bei sich führenden Gelder und Effekten, mit sicherem Geleite gefesselt an das Königl. Polizei-Direktorium zu Stettin gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 20sten August 1823.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, breit, Mund mittel, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: stotternde Sprache.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Marquer, Sprache deutsch, etwas stotternd.

Bekleidung.

Rock grau tuchenen Klappen-, Weste weißbunte Piquee-, Hosen grau tuchne lange, Stiefeln halbe, Mütze schwarze Felbel-, Halstuch weiß, Hemde flächsen. Bei sich hat derselbe: 1 grün tuchnen Oberrock.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 38.

Stettin, den 30. August 1823.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren, wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgebot und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten December des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifikations-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. folgende Termine festgestellet worden:
   a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg, der erste November 1813,
   b) für die Stadt Magdeburg, der erste May 1814,
   c) für das vormalige Großherzogthum Berg, der eilfte Novbr. 1813. *)
2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle die verbriefte Kapital- Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.
3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. July v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.
4) Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden; daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keinesweges aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Centralschuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des ge-

*) Bei dem Abdrucke dieser Bekanntmachung in Nr. 36. S. 431 ist 1814 statt 1813 gesetzt worden, welches hierdurch auf höhere Veranlassung berichtiget wird.

gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und allgemeine Landes-Polizei, namentlich die Gensd'armerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt, und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können. Berlin den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gez.) Wolfart.

I. Verordnungen
der Königl. General-Commission.

308) Die Karten zu den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen betreffend.

Es entstehen Klagen darüber, daß die Vermessungs-Karten, welche die Guthsherrschaften zu den Regulirungen der bäuerlichen Verhältnisse und zu den Gemeinheitstheilungen hergegeben, während dem Geschäfte so beschädigt werden, daß sie nachher nicht mehr zu gebrauchen sind, und am wenigsten noch kopirt werden können.

Wir weisen daher die Herrn Oekonomie-Kommissarien an, jedesmal, daß sie eine solche Karte erhalten, nachdem ihre Richtigkeit geprüft und diese von den Partheien anerkannt worden, sie von eben dem Feldmesser, der hiernächst die Bonitirung eintragen und die Vertheilung bearbeiten soll, mit der höchsten Genauigkeit kopiren, und die Kopie gleich auf Leinewand

ziehen zu lassen; sodann aber das ganze Geschäft nur nach dieser, von den Partheien gleichfalls als richtig anzuerkennenden Kopie zu leiten.

Stargard am 21. August 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

309) Wegen Anfertigung der Liquidationen.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern befiehlt, daß in der von unserer Kasse abzulegenden Rechnung das Fuhrlohn der Kommissarien und Sachverständigen besonders ausgeworfen werden soll. Die in unserm Geschäftskreise arbeitenden Herrn Kommissarien werden daher angewiesen, in jeder ihrer Liquidationen den Abschluß derselben folgendergestalt zu machen:

1) Diäten des Kommissarii,
2) baare Auslagen,
3) Diäten des Protokollführers, wo solche vorkommen,
4) an Fuhrkosten,

wobei es sich von selbst versteht, daß solche nur in denen durch das Reglement vom 20sten Juni 1817 §. 10. angeführten Fällen liquidirt werden dürfen.

Da die Feldmesser und sonstige Sachverständige ihnen die Liquidationen zustellen müssen, so werden sie darauf zu sehen haben, daß diese in eben der Art liquidiren.

Stargard am 22sten August 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

II. Bekanntmachungen.

310) Die Kreis-Ersatz-Kommission des Usedomschen Kreises, wird in diesem Jahre das Ersatz-Aushebungsgeschäft den 18ten September in Swinemünde und den 19ten und 20sten September in Usedom abhalten. Es werden daher sämmtliche aus dem Usedomschen Kreise gebürtige und die sich gegenwärtig darin aufhaltenden jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, aufgefordert, sich in diesen Tagen vor die Kreis-Ersatz-Kommission persönlich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu gestellen.

Swinemünde den 20sten August 1823.

Königl. Landrath des Usedom-Wollinschen Kreises.
v. Flemming.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 39.

Stettin, den 6. September 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 15. enthält unter:

Nr. 817. die Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Festsetzung eines Präclusiv-Termines zur Anmeldung aller zu der neuen Kriegsschuld der Provinz Altmark gehörigen Foderungen; vom 13. Jul. d. J.;

Nr. 818. die Bekanntmachung über die mit Hannover getroffene Uebereinkunft wegen der Kosten-Erstattung bei gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern; vom 15ten August, und

Nr. 819 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten desselben Monates, wegen der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassen-Revisionen.

I. Bekanntmachungen.

311) Die Kreis-Ersatz-Commission des Greifenhagener Kreises wird die Revision sämmtlicher junger Männer des hiesigen Kreises, welche in dem Zeitraum vom 1ten September 1798 bis zum 1ten September 1803 geboren sind und ihrer Militair-Pflichtigkeit noch nicht genügt haben,

am 1ten und 2ten October c. allhier in Greifenhagen,
am 3ten October in Neumark,
am 4ten October in Bahn,
am 5ten October in Fiddichow,

vornehmen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und haben die Verpflichteten sich in den vorbemerkten Tagen unfehlbar bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe persönlich zu gestellen.

Greifenhagen den 22. August 1823.

Königl. Landrath und Kreis-Director.

v. Steinäcker.

312) Wegen Ausbietung des Domainenamts Schlochau.

Die Generalpacht des Domainenamts Schlochau, welches im Kreise dieses Namens, auf der großen Poststraße von Berlin nach Königsberg, 2 Meilen von Conitz belegen ist, soll von Trinitatis 1824 an, auf 18 Jahre im Wege der Submission ausgeboten werden.

Mit der Generalpacht ist die Amtsverwaltung gegen ein jährliches Gehalt von 200 Rtlr. verbunden. Es vereinigt der Amtssitz eine angenehme Lage dicht an der Stadt Schlochau, dem Sitz des Landraths, der Forst-Inspektion und Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Die Pachtstücke sind:

1) Die Vorwerke Schlochau und Kaldau mit der Waldweide in den Königl. Forsten Damerau und Lodzin von circa 6000 Morgen, Eichen-, Birken- und Fichtengrund. Beide Vorwerke sind ganz separirt, in unmittelbarem Zusammenhange und zur Benutzung durch eine feine Schäferei, die jetzt schon vorhanden ist, besonders geeignet.

Das Vorwerk Schlochau enthält:

a)	an Acker . . . . . incl. 92 Morgen 142 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes,	927	Morgen	23	□Ruthen	Preuß.
b)	an Gärten	33	"	15	"	"
c)	an Wiesen	217	"	104	"	"
d)	an privativer Hütung .	497	"	104	"	"
e)	an Rohrteichen . . .	29	"	22½	"	"
f)	an Gewässern	1178	"	106½	"	"
g)	an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen	27	"	160½	"	"

Die Pacht ist auf 1240 Rtlr. 16 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓tel in Golde ermittelt.

Das Vorwerk Kaldau enthält:

a)	an Acker . . . . . incl. 252 Morgen 67 □Ruthen 3-, 6- und 9jährigen Landes.	1267	Morgen	80	□Ruthen	Preuß.
b)	an Gärten	36	"	99	"	"
c)	an Wiesen	342	"	167	"	"
d)	an privativer Hütung .	620	"	129¼	"	"
e)	an Rohrteichen . . .	3	"	49	"	"
f)	an Gewässern	208	"	104¾	"	"
g)	an Unland, Baustellen ꝛc.	134	"	176	"	"

Die

Die Pacht ist auf 1905 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde festgesetzt.

Königl. Inventarium ist außer Saaten und Propinations-Geräthschaften auf beiden Vorwerken nicht vorhanden.

2) Das Recht zu Brauen und Brennen, die Propinationsstätte und Geräthschaften zu benutzen, nebst dem Zwangs-Krugverlag auf 36 Stellen und 152$\frac{1}{2}$ Klafter Deputatholz.

Die Pacht ist auf 691 Rtlr. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde festgestellt.

3) Die Fischerei in 16 Seeen im Amtsbezirk, wofür die Pacht 209 Rtlr. 5 Sgr. incl. $\frac{1}{3}$tel in Golde beträgt.

Die Anschläge und Bedingungen, können in unserer Domainen-Registratur, in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Frankfurth an der Oder, Merseburg, Stettin, Danzig, Cöslin, des Amts Schlochau und bei dem Landrath Baron von Schleinitz in Conitz eingesehen werden.

Das Minimum für sämmtliche Pachtstücke ist 4046 Rtlr. 19 Sgr. 1 Pf. incl. 1347 Rtlr. 15 Sgr. in Golde.

Der Termin zur Erbrechung der eingegangenen Submissionen ist auf den 1ten October 1823, Vormittags 10 Uhr, in unserm Conferenz-Zimmer angesetzt, und wird bemerkt, daß Nachgebote nicht angenommen werden, es aber den Pachtliebhabern frei steht, der Erbrechung der Submissionen selbst, oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen.

Bemittelte und sonst qualifizirte Pachtlustige werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Submissionen bis zum obigen Termin an den Justitiarius und Regierungsrath Wollenschläger hier, oder bis zum 20sten September c. an den Landrath Baron von Schleinitz zu Conitz persönlich einzureichen, sich über ihre Qualifikation und Sicherheit zur legitimiren und eine Caution von 1000 Rtlr. bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, oder der Steuer-Casse in Conitz zu deponiren.

Marienwerder den 18. July 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

313) Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Cöslin, sollen Elf, zum Claushagener Revier und zur Königl. Forstinspektion Lindow gehörige Forstparzelen, von überhaupt 104 Morgen 149 □Ruthen Flächen-Inhalt öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet oder verkauft werden.

Wir haben hiezu den Bietungs-Termin auf den 18ten September c., des Vormittags um 9 Uhr, auf unserer hiesigen Gerichtsstube angesetzt, und laden Erbpachts- oder Kauflustige vor, sich an gedachtem Tage und Stunde einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Tempelburg den 23. August 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Draheim.

Klör.

II. Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Unterförsters Thiele erledigte Unterförsterstelle in dem zur Königl. Forst-Inspektion Ahlbeck gehörigen Mützelburger Revier beim großen Pätschsee, ist dem invaliden Gardejäger Rummler übertragen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Es ist die Unterförsterstelle zu Mützelburg, im Mützelburger Revier, Forst-Inspektion Ahlbeck, dem invaliden Oberjäger Zitelmann übertragen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

III. Sicherheits-Polizei.

Verzeichniß

der im Monat July d. J. über die Grenze und aus dem hiesigen Königlichen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

Nr. 615. August 23. I. Abth.

A. Von dem Königl. Polizei-Direktorio zu Stettin.

1. Anton Micholatzky, Schuhmachergesell aus Oppeln, 19 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare braun, Stirn frei, Augen graublau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, fein pockennarbig, nach Oppeln zurück, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Jo-

2. Johann Gottlob Döhling, Fleischergesell aus Dorfheim in Sachsen, 20 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase dick, Mund breit, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, sonst keine Abzeichen, nach Dorfheim zurück, aus gleicher Ursache.

3. Carl Kalbert, Seilergesell aus Tapiau, 21 J, 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, hat einen Bruch und ist fein pockennarbig, nach Tapiau, aus gleicher Ursache.

4. Joachim Gerloff, Müllergesell aus Bök, 54 J., 5 Fuß 9 Z., Haare grau, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, fein pockennarbig, nach Bök zurück, aus gleicher Ursache.

5. Carl Kahlau, Gerbergesell aus Servey im Großherzogthum Posen, 24 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund eben so, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, sonst keine besondere Kennzeichen, nach Servey zurück, aus gleicher Ursache.

6. Eduard Matterne, Riemergesell aus Breslau, 22 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augen braun, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, keine besondere Kennzeichen, nach Breslau, aus gleicher Ursache.

7. Gottlieb Schumann, Schuhmachergesell aus Strenz-Nauendorf, 19 Jahr, 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, nach Strenz-Nauendorf, aus gleicher Ursache.

8. Martin Gottlob Drebes, Hutmachergesell, ebendaher, 21 Jahr, 5 Fuß $3\frac{1}{4}$ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur. Besonderes Kennzeichen: steifer Hals, eben dahin zurück, aus gleicher Ursache.

9. Leopold Seck, Bäckergesell aus Blecken, 20 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Blecken zurück, aus gleicher Ursache.

10. Anton Böhm, Marqueur aus Hohendorf in Schlesien, 47 Jahr, 5 Fuß $8\frac{1}{2}$ Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Hohendorf zurück, aus gleicher Ursache.

11. Carl Krisatis, Tuchmachergesell aus Darkehmen, 24 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, nach Darkehmen zurück, aus gleicher Ursache.

12. Erdm. Gottfr. Benj. Tredel, Rademachergesell aus Driesen, 21 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Driesen, aus gleicher Ursache.

13. Joh. Gotth. Ritter, Müllergesell aus Nieder Linda im Herzogthum Sachsen, 21 Jahr, 4 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein. Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Daum und Zeigefinger, nach Nieder-Linda, aus gleicher Ursache.

14. Joh. Christ. Haak, Müllergesell aus Drehnow in Schlesien, 28 Jahr, 5 Fuß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen brayn, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Drehnow zurück, aus gleicher Ursache.

15. Wilh. Meise, Stellmachergesell aus Zellwitz im Herzogthum Sachsen, 23 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Zellwitz zurück, aus gleicher Ursache.

16. Johann Masorowitz, Schuhmachergesell aus Gilgenburg, 48 Jahr, 5 Fuß 9 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch und breit, Augen blaugrau, Mund mittelmäßig, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Gilgenburg, aus gleicher Ursache.

17. Joachim Friedr. Frieß, Schlächtergesell aus Richtenberg, 21 J., 5 F. 5 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Richtenberg zurück, aus gleicher Ursache.

18. Oswald Schunke, Hutmachergesell aus Freiberg, 20 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Freiberg zurück, aus gleicher Ursache.

19. Christ. Diersch, Buchbindergesell aus Straßburg im Elsaß, 20 Jahr, 5 F. 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase mittelmäßig, Bart schwach, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Straßburg zurück, aus gleicher Ursache.

20. Julius August Suchow, Bäckergesell aus Königsberg in der Neumark, 19 Jahr, 5 Fuß 2 Z. l., Haare blond, Stirn frei, Augen braun, Nase breit, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Königsberg in der Neumark zurück, aus gleicher Ursache.

21. Joh. Edmund Heinr. Ludw. Heuer, Bäckergesell aus Hohenhameln, 23 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn rund, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hohenhameln zurück, aus gleicher Ursache.

22. August Wilh. Karber, Bäckergesell aus Bobersberg bei Crossen, 19 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Bobersberg zurück, aus der nämlichen Ursache.

23. Friedr. Wilh. Radewitz, Glasergesell aus Halberstadt, 21 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig, nach Halberstadt, wegen Arbeitslosigkeit.

24. Joh. Gottfried Walter, Schuhmachergesell aus Hirschberg, 20 Jahr, 4 F. 10 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Hirschberg, aus nemlicher Ursache.

25. George Tets, Schmiedegesell aus Krieskohl bei Danzig, 28 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn flach, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Krieskohl, aus nehmlicher Ursache.

26. Joh. Friedr. Veit, Webergesell aus Berlin, 45 J., 5 F. 1 Z., Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase etwas lang, Mund groß, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen: Narbe auf der rechten Wange, nach Berlin; wegen Bettelei.

27. Anton Jenke, Schneidergesell aus Schmellwitz in Schlesien, 19 J., 4 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase stumpf, Mund breit, Bart wenig, Kinn kurz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Schmellwitz wegen Arbeitslosigkeit.

28. Carl Friedr. Kunstmann, Schuhmachergesell aus Jauer, 19 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Jauer aus gleicher Ursache.

29. Carl Friedr. Köhle, Gärtlergesell aus Biberach im Würtembergschen, 18 J., 5 F. 1 Z, Haare schwarz, Stirn gewölbt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, nach Biberach, aus gleicher Ursache.

30. Gottfried Lehmann, Fleischergesell aus Kuschten im Großherzogth. Posen, 22 J., 5 F. 5 Z, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, schlanker Statur, nach Kuschten, wegen Arbeitslosigkeit.

31. Karl August Kublitz, Schuhmachergesell aus Punitz im Großherzogthum Posen, 22 J., 4 F. 3 Z, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, nach Punitz, aus der nehmlichen Ursache

32. Peter Christ. Albrecht, Schuhmachergesell aus Königsberg in Pr., 19 J., 5 F. 5½ Z, Haare braun, Stirn bedeckt, braune Augen, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Königsberg in Pr., aus gleicher Ursache.

33. Wilhelm Engel, Nagelschmiedegesell aus Schöppenstädt im Meklenburgschen, 26 J., 5 F. 10 Z., Haare blond, Stirn schmal, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

34. Christ. August Emelius, Schmiedegesell aus Punitz, 20 J, 5 F, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase klein, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Punitz aus gleicher Ursache.

35. George Christoph Kayser, Schmiedegesell aus Eschwege in Hessen, 19 J., 5 F. 3½ Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schmal, nach Eschwege aus gleicher Ursache.

36. George Christoph Wenter, Kupferschmiedegesell aus Mühlhausen, 42 J., 5 F., Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, untersetzter Statur, besondere Kennzeichen: blöde Augen, nach Mühlhausen, wegen Arbeitslosigkeit.

37. Sebastian Steilen, Schuhmachergesell aus Urzig bei Trier, 17 J., 4 F. 11 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Urzig aus gleicher Ursache.

38. Friedr. Wilh. Wegener, Fleischergesell aus Brieg, 21 J, 5 F. 1 Z., Haare hellbraun, Stirn rund, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn gegrübt, Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem Zeigefinger der rechten Hand, nach Brieg aus gleicher Ursache.

39.

39. Martin Siglach, Schmiedegesell aus Tollmigkehmen, 21 J., 5 F. 2 Z., Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Tollmigkehmen aus gleicher Ursache.

40. George Nolden, Hutmachergesell aus Gerdauen, 32 J., 5 F. 5 Z, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, besondere Kennzeichen: Bruchschaden und an der linken Backe eine Warze, nach Gerdauen aus gleicher Ursache.

41. Carl Wilhelm Epner, Barbierbursche aus Berlin, 14 J., Größe klein, Haare blond, Stirn rund, Augen blau, Nase mittelmäßig, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur klein, nach Straußberg wegen Entweichung aus der Lehre.

B. Von der Polizei-Inspektion zu Demmin.

42. Carl Kussow, Knecht aus Randow in Neu-Pommern, 18 J., 5 F. 1½ Z., Haare blond, Augen grau, Nase und Mund klein, Kinn breit, Gesicht oval, Statur klein, an das Landräthliche Offizium zu Grimmen, wegen fehlender Legitimation.

43. Julius Johann Bock mit seiner Ehefrau Caroline, geb. Birkengrün, aus Bennickenhagen in Mecklenburg, ehemaliger Soldat, Alter 56 J., Größe 5 F. 6 Z., Haare roth, Augen hellblau, Bart roth, Kinn gebogen, Gesicht oval, besondere Kennzeichen: der linke Arm ist gelähmt, über die Grenze ins Mecklenburgische.

44. Franz Heinr. Ferdinand Voigt, Posamentiergesell aus Brünn in Mähren, 45 J., 5 F., Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht rund, Statur schmächtig, besondere Kennzeichen: am rechten Mittelfinger fehlt ein Glied, und am linken Daumen ist ein Auswuchs, nach Mähren zurück wegen zwecklosen Umhertreibens und Paßverlust.

45. Johann Friedrich Schulz, mit seiner Ehefrau Wilhelmine Golz, Tagelöhner aus Pasewalk, 27 J., 5 F. 5 Z., Haare schwarzbraun, Augen große blaue, Nase stumpf und dick, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittler, nach Prenzlow in die dortige Arbeitsanstalt, wegen wiederholten Vagabondirens.

46. Christian Mücke, Schustergesell aus Greifswalde, 60 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase breit, Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittler, besondere Kennzeichen kahle Platte, nach Greifswalde wegen 6monatlicher Arbeitslosigkeit.

47. Johann Ludw. Graff, Schornsteinfegergesell aus Löwenruh in Estland, 36 J., Größe mittler, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Estland wegen Hanges zum zwecklosen Umherstreifen.

Digitized by Google

48. Joh. Egkelmann, Brenner aus Kona in Rußland, 32 J., 5 F. 5 Z., Haare dunkelblond, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittlere, besondere Kennzeichen, der linke Daumen ist krumm, nach seinem Vaterlande zurück wegen langer Arbeitslosigkeit.

49. Henri Fabian, Hutmachergesell aus Brüssel, 46 J., 5 F. ½ Z., Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittlere, nach Brüssel zurück, wegen wiederholten zwecklosen Umherschweifens im In- und Auslande.

50. Peter Friedr. Wilchen, ehemaliger Musquetier aus Lübeck, 38 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart braun, Zähne schlecht, Kinn rund, Gesicht oval, Statur behende, besondere Kennzeichen: der linke Mittelfinger ist steif, hat einige Blessuren und spricht mehrere Sprachen, über die Grenze befördert und nach Lübeck zurückgewiesen.

51. Gottlob Gross, Schneidergesell aus Bernsdorf in Sachsen, 20 J., 4 F. 11 Z., Haare braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Bernsdorf wegen Krätzkrankheit.

C. Von der Polizei-Behörde zu Anclam.

52. Carl Friedrich Dinter, Leinwebergesell aus Leibnitz im Vogtlande, 25 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare hellbraun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere, nach Leibnitz zurück, wegen Arbeitslosigkeit.

53. Joh. Aug. Friedr. Schultze, Barbiergesell aus Quedlinburg, 22 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere, nach Quedlinburg zurück, wegen Arbeitslosigkeit.

54. Peter Julius Heilborn, Stellmachergesell aus Hamburg, 19 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn behangen, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

55. Adolph Vogel, Gürtlergesell aus Berlin, 18 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

56. Carl August Rolff, Drechslergesell aus Berlin, 20 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare hellbraun, Stirn behangen, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe auf der Oberlippe, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

57.

57. Peter Nicolaus Hulsz, Schlächtergesell, aus Worne bei Hamburg, 26 J., 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase gebogen, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

58. Christ. David Pingel, Bürger aus Hamburg, 49 Jahr, 5 Fuß 8 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hamburg, wegen nutzlosen Umherschweifens.

59. Carl Leuhe, Müllergesell aus Hennigsdorf bei Spandau, 28 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hennigsdorf, wegen Arbeitslosigkeit.

60. Gottfried Pannier, Stellmachergesell aus Zerbst im Dessauschen, 20 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, gesunde Gesichtsfarbe, mittler Statur, nach Zerbst, aus gleicher Ursache.

61. Caspar Scherschmidt, Bohrschmidt aus Ober-Schönau im Hessischen, 57 J., 5 Fuß 5 Zoll, Haare grau, Stirn behangen, Augen braun, Nase gebogen, Mund klein, Bart grau, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur. Besondere Kennzeichen: die rechte Hand ist verstümmelt, ins Mecklenburgische zurück, aus gleicher Ursache.

62. Johann Carl Junghardt, Schuhmachergesell aus Gotha, 20 J., 5 F. 4 Zoll, Haare braun, Stirn behangen, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, über die Mecklenburgische Grenze, aus gleicher Ursache.

63. Friedrich Hirschfeld, Wassermüllergesell aus Oberndorf in der Grafschaft Hohenstein, 22 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere, zurück ins Mecklenburgische, aus gleicher Ursache.

64. Carl Friedrich Ludwig, Müllergesell aus Großwegsungen, Grafschaft Hohenstein, 25 Jahr, 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittler, ins Mecklenburgische zurück, aus gleicher Ursache.

65. Joh. Friedr. Zwinscher, Bäckergesell aus Seifersbach im Königr. Sachsen, 23 Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen braun, Nase spitz, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, ins Mecklenburgische retour, aus gleicher Ursache.

66. Andreas Mangold, Schustergesell aus Ludwigsburg, 18 Jahr, 5 Fuß, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Ludwigsburg, wegen Arbeitslosigkeit.

67. Peter Russel, Schuhmachergesell aus Altenaar bei Aarweiler, 18 J. 5 F. 1 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase etwas stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, kleiner Statur, nach Altenaar, aus gleicher Ursache.

68. Jüdischer Buchbindergesell Abraham Marcus Löwenthal, aus Obruska, Großherzogthum Posen, 42 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn oval und bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Obruska, wegen zweckloſen Herumtreibens.

69. Joh. Christ. Friedr. Behrend, Schmiedegesell aus Hasselförde im Mecklenburg-Strelitzischen, 22 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Hasselförde, aus gleicher Ursache.

70. Conrad Dietrich Beier, Glasergesell aus Ulm, 19 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augen braun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, zurück ins Mecklenburgische, aus gleicher Ursache.

71. Heinrich Meier, Schmiedegesell aus Hannover, 28 J., 5 Fuß 2½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Hannover, aus gleicher Ursache.

72. Carl Linke, Kupferschmiedegesell aus Freistadt in Schlesien, 43 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Freistadt, aus gleicher Ursache.

73. Thomas Kretschmer, Schornsteinfegergesell aus Halbendorf in Schlesien, 33 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Halbendorf, aus gleicher Ursache.

74. Joh. Christ. Roberts, Schuhmachergesell aus Sülz im Mecklenburgischen, 36 J., 5 Fuß 3½ Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Sülz, wegen Betteln und Krätze.

75. Carl Gottlob Bratfischer, Schlächtergesell aus Bautzen, 21 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Bautzen, wegen Arbeitslosigkeit.

76. Heinrich Schott, Bäckergesell aus Marburg in Kurhessen, 20 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, ins Mecklenburgische, aus gleicher Ursache.

77. Joh. Traugott Rau, Schlächtergesell aus Marienburg in Sachsen, 29 J., Haare braun, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Marienburg, wegen Arbeitslosigkeit

78. Joh. Gottfried Rupisch, Fleischergesell aus Berlin, 30 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Berlin, aus gleichem Grunde.

D. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

79. Andr. Christ. Pfeifer, Bäckergesell aus Friedrichsbrunn bei Aschersleben, 17 Jahr, 5 Fuß 1¾ Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase stumpf, Gesicht länglich, mittler Statur, besondere Kennzeichen: Sommersprossen, nach Friedrichsbrunn, wegen vierwöchentlicher Arbeitslosigkeit.

80. Christ. Fahl, Seilergesell aus Thorn, 19 Jahr, 5 Fuß, Haare braun, Augen grau, Nase dick, Gesicht oval, mittler Statur, nach Thorn, wegen Arbeitslosigkeit.

81. Joachim Friedr. Timmann, Tabacksspinner aus Kirchwerder bei Hamburg, 39 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase lang, Gesicht oval, mittler Statur, nach Kirchwerder, aus gleicher Ursache.

82. Ernst Hertel, Chirurgiegehülfe aus Alsleben an der Saale, Alter 28 J., Größe 5 F. 4 Z, Haare dunkelblond, Augen grau, Nase breit, Gesicht oval, mittler Statur, besondere Kennzeichen hat am rechten Zeigefinger eine kleine Narbe, nach Alsleben aus gleicher Ursache.

83. Friedr. Wilh. Wieland, Tuchmachergesell aus Unterdeufstädten im Würtembergschen, 25 J, 5 F. 1 Z., Haare dunkelbraun, Augen blau, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur klein, nach Unterdeufstädten aus gleicher Ursache.

84. Carl Wilh. Adam Klein, Bäckergesell aus Altona, 20 J., 5 F. 3 Z., Haare u. Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, mittler Statur, nach Altona aus gleicher Ursache.

85. Johann Schwänger, Lohgerbergesell aus Budweis in Böhmen, 35 J., 5 F. 8 Z, Haare blondkraus, Augen blau, Nase etwas stark, Gesicht rund, Statur groß und stark, nach Budweis aus gleicher Ursache.

86. Joh. Christ. Zachau, Schmiedegesell aus Dalenwarsleben bei Magdeburg, 29 J, 5 F 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, mittler Statur, besondere Kennzeichen schiefe Beine, nach Dalenwarcleben aus gleicher Ursache.

87. Joh. Heinr. Schmidt, Bediente aus Sandau, 5 1½ J., 5 F. 4 Z, Haare schwarzmelirt, Augen braun, Nase stark und spitz, Gesicht oval, mittler Statur, nach Sandau aus gleicher Ursache.

88. Joh. Friedr. Krüger, Brennerknecht aus Groß-Nehmerow im Meklenb., 29 J., 5 F 3 Z, Haare schwarz, Augen braun, Nase mittelmäßig, Gesicht länglich, mittler Statur, besondere Kennzeichen: fehlen 2 Ober-Vorderzähne, nach Groß Nehmerow, wegen zwecklosen Umhertreibens.

89. August Wegner, Buchdruckergesell aus Berlin 36 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, mittler Statur, besonderes Kennzeichen das linke Auge fehlt, nach Berlin wegen 3monatlicher Arbeitslosigkeit.

90. Johann Knack, Bäckergesell aus Krakow in Mecklenburg-Schwerin, 46 J., 5 F. 4 Z, Haare dunkel, Augen blau, Nase proportionirt, Gesicht rund, mittler Statur, blatternarbig, nach Krakow, aus gleicher Ursache.

E. Von dem Magistrat zu Greifenberg.

91. Peter Contony, Hechelmacher aus Tempelburg, 48 J., 5 F. 2½ Z, Haare blond, Stirn bedeckt, Augen hellblau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gesund, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, nach Tempelburg, wegen mangelhafter Paßvisa und Hausirens in fremdem Regierungsbezirk.

92. Joh. Friedr. Rehbund, Schmiedegesell aus Sonnenwalde, 19 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, nach Sonnenwalde, wegen zu langer Arbeitslosigkeit und mangelnder Paßvisa.

F. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

93. Joh. Ephraim Pedel, Bäckergesell aus Northausen, 39 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, mittler Statur, nach Northausen wegen arbeitslosen Umhertreibens.

94. Joseph Henning, Schmiedegesell aus Langwald in Ostpreußen, 25 J., 5 F. 3 Z., Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich, mittler Statur, besondere Kennzeichen Geschwürnarben am Halse, nach Langwald aus gleicher Ursache.

Digitized by Google

95.

95. Johann Friedr. Hübner, Müllergesell aus Forsta in der Nieder-Lausitz, 27 Jahr, 5 Fuß 3½ Zoll, Haare schwarz, Augen blau, Nase aufgeworfen, Gesicht breit, Statur untersetzt, nach Forsta, aus gleicher Ursache.

96. Wilhelm August Wriß, Fleischergesell aus Bojanowa im Großherzogthum Posen, 19½ Jahr, 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase gewöhnlich, Gesicht rund, mittler Statur, nach Bojanowa, aus gleicher Ursache.

97. Friedr. George Heinr. Nagel, Bäckergesell aus Schwerin in Mecklenburg, 21 Jahr, Größe unter 5 Fuß, Haare dunkelblond, Augen blau, Nase etwas stark, Gesicht länglich, Statur mittlere, nach Schwerin, aus gleicher Ursache.

G. Von dem Magistrat zu Ueckermünde.

98. Franz Nock, Schmiedegesell aus Minden, Religion katholisch, 20 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen und Augen braun, Nase stumpf, Mund breit, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, mittler Statur, besondere Kennzeichen: pockennarbig und Narben an der linken Hand, nach Minden in gerader Tour zurück, wegen Arbeitslosigkeit.

H. Von dem Magistrat zu Wollin.

99. Friedr. Wilh. Jeremias, Buchbindergesell aus Königsberg in Pr., 37 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, mittler Statur, nach Königsberg in Pr., wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

100. Ernst Schmidt, Stuhlmachergesell aus Rostock, 39 Jahr, 5 Fuß 4½ Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Zeigefinger und Daumen, nach Rostock, aus gleicher Ursache.

101. Christ. Friedr. Wilh. Häcker, Müllergesell aus Ballin in Mecklenburg, 29 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, mittler Statur, nach Ballin, wegen mangelnder Paßvisa.

I. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

102. Gottfried Gnefkow, entlassener Dänischer Soldat aus Cremmen, 60 J., 5 Fuß 3¼ Zoll, Haare grau, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, mittler Statur, nach Cremmen.

103. Johann Julius Bock, entlassener Soldat aus Rostock, 56 Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, Haare roth, Augen hellgrau, Nase mittelmäßig, Mund groß, Gesicht lang und pockennarbig, mittler Statur, der linke Arm ist etwas gelähmt, nach Bennickenhagen bei Sülz im Mecklenburgischen.

104. Caroline Bork gebohrne Birkengrün aus Stralsund, 51 Jahr, 5 Fuß, Haare grau, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund groß, Gesicht lang, Statur klein, der Daumen der linken Hand ist gelähmt, nach Bennickenhagen bei Sülz.

105. Friedr. Wilh. Wehl, Tabackspinnergesell aus Straßburg in Westpreußen, 36 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase dick, Mund und Gesicht breit, mittler Statur, nach Straßburg.

106. Friedr. Moritz, Schmiedegesell aus Schlablau in Westpreußen, 23 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund etwas aufgeworfen, Gesicht oval, Statur untersetzt, nach Schlablau.

107. Joh. Christ. Decker, Knecht aus Dietersdorf bei Landsberg, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund regelmäßig, Gesicht länglich, mittler Statur, nach Dietersdorf.

Stettin den 28sten August 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 40.

Stettin, den 13. September 1823.

Bekanntmachung
der höheren Behörde.

Die Sonntags-Uebungen der Landwehr betreffend.

Nach der in den Amtsblättern aufgenommenen Bekanntmachung vom 5ten September 1819 steht fest:

a) daß jeder Landwehrmann den sonntäglichen Uebungen, zu welchen er kommandirt wird, beizuwohnen verpflichtet ist, wenn er sich nicht unter Vorzeigung einer vom Ortsvorsteher ausgefertigten Bescheinigung der Umstände, welche sein Erscheinen verhindern, vorher von dem Compagnie-Chef Urlaub erbeten hat.

b) Soll das eigenmächtige Wegbleiben von den besagten Sonntags-Uebungen das erstemal durch Einziehen auf 1 bis 2 Tage und im Wiederholungsfalle auf 8 Tage zum Stabe des Bataillons, ohne Löhnung, bestraft werden.

Um die Befolgung dieser, zur Ausbildung der Landwehr so nothwendigen Anordnung zu erleichtern, ist im Bereich des General-Kommandos des 2ten Armee-Corps von des Kronprinzen Königl. Hoheit am 10ten April 1821 die Einrichtung getroffen, daß die monatlichen eintägigen Uebungen mit den Sonntags-Uebungen in Verbindung gesetzt sind, die Landwehr immer frühzeitig kommandirt werde, und ein jeder nur 6 Sonntage in den Sommer-Monaten vertheilt, sich einzufinden hat.

Das Königl. General-Kommando des zweiten Armeekorps, das Ober-Präsidium, die Regierungen und die übrigen Behörden sind mit dem Benehmen der Landwehrmänner beim Besuchen dieser Uebungen fast überall zufrieden und ist nur mißfällig bemerkt worden, daß einige Herrschaften die zum Erscheinen zu den Sonntags-Uebungen verpflichteten Landwehrmänner, ohne Befolgung jener Vorschriften vom 5ten September 1819 zurückbehalten haben.

Nur Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften und den zweckmäßigen von des Kronprinzen Königl. Hoheit erlassenen Anordnungen, kann das Benehmen der Herrschaften entschuldigen, welche verpflichtet sind, bei ihren Dienstboten, welche Landwehrmänner sind und nur als geübte Landwehrmänner im

Digitized by Google

Krieg und Frieden die den braven Pommern gewohnten Pflichten erfüllen können, den kriegerischen Sinn, die Liebe zu den Waffen, den Gehorsam und die Disciplin zu beleben und sie nie ohne Urlaub von den Sonntags-Uebungen, zu welchen sie kommandirt sind, zurückzuhalten.

Um die Befolgung jener Bekanntmachung vom 5ten September 1819 und der von des Kronprinzen Königl. Hoheit erlassenen Instruction vom 10ten April 1821 zu bewirken, scheint mir es hinlänglich, auf diese Anordnungen aufmerksam zu machen, sämmtliche Landräthe und Behörden aufzufordern, auf deren Befolgung zu halten; sämmtlichen Herrschaften aber zur Pflicht zu machen, ihre Dienstboten nicht ohne erhebliche Gründe von den Sonntags-Uebungen zurückzuhalten und bei erheblichen Abhaltungen Urlaub nachzusuchen.

Die Landwehrmänner, welche der Bekanntmachung vom 5ten September 1819 nicht genügen, wird die angeordnete Einziehung treffen und denselben überlassen werden, die Herrschaften, welche sie ohne Urlaub zurückhalten, wegen der durch das Einziehen verursachten Kosten in Anspruch zu nehmen. Auch wird vorbehalten, ein solches vorschriftswidriges Benehmen der Herrschaften durch öffentliche Bekanntmachung zu rügen. Stettin den 22. August 1823.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

314) Die Verpackung und Versendung des Arseniks betreffend.

Nr. 1183. August 23. I. Abth.

Auf eingegangene Anzeige, daß das bisherige Verfahren bei Verpackung und Versendung des Arseniks in Fässern nicht die erforderliche Sicherheit gegen Gefahr und Schaden gewähre, werden in Bezug auf die Circular-Verfügung des mitunterzeichneten Ministerii des Innern und der Polizei vom 1ten März 1817 und im Verfolg derselben über diesen Gegenstand annoch folgende Sicherheits-Maaßregeln hiermit bestimmt.

1) Es sind zur Verpackung des Arseniks nur einfache, jedoch im Holze gehörig starke, und besonders in den Fugen gut gearbeitete, aus gesundem, vollkommen ausgetrocknetem und von Ostgallen reinem Holze gefertigte Fässer zu wählen.

Die Stäbe zu denselben von einem Centner Gehalt, müssen wenigstens ½ Zoll, die zu zwei Centnern mindestens ¾ Zoll stark sein. Die Fässer von 1 Centner müssen mit 8, die von 2 Centnern mit 12 höl-

zernen,

zernen, und aufferdem jedes mit 4 eisernen Reifen versehen seyn; von den hölzernen Reifen sind sowohl die obersten, als die untersten anzuzwecken, auch diese Fässer sorgsam zuzuschlagen, scharf zusammen zu binden, und in den Böden noch besondere Einlegereifen einzuzwecken, überhaupt aber solche Fässer dergestalt zu fertigen, daß sie bei den mit ihnen deshalb jedesmal anzustellenden Proben sich vollkommen luft- und wasserdicht zeigen.

2) Dergleichen Fässern ist nur wenig Bauch zu geben, damit das Holz dazu nicht über die Jahre geschnitten werden darf, und sind dieselben vor dem Abbinden auszubrennen, damit beim Zuschlagen die Tauben nicht zu weit aufsperren.

3) Die zwischen den Reifen freibleibenden Räume der Fässer, sind eben so wie deren Böden erst mit Papierstreifen, dann aber mit dichter Leinewand mittelst eines aus Schwarzmehl und Tischlerleim bestehenden guten und frischen Kleisters dergestalt zu überkleben, daß an den Fässern nachmals durchaus keine Fuge bemerkt werden kann.

4) Erst nachdem das Ueberkleben statt gefunden, werden die ad 1. gedachten Einlage-Reifen auf die Böden genagelt, die Leinwandstreifen aber sodann dicht an den Reifen mit Stricken überschnürt, so daß dadurch das Eindringen von Regen oder anderer Feuchtigkeit verhindert werde. Hierauf ist mit Oelfarbe an den Fässern schriftlich zu bezeichnen, daß sich Arsenik darin befindet, wie dies auch in den Frachtbriefen zu bemerken ist.

5) Die Fässer sind vor ihrem Abgange noch einmal abzubinden, und die sich hiebei etwa als schadhaft zeigenden Reifen sofort mit tüchtigen zu verwechseln, so wie es auch den Spediteurs oder Lagerhaltern zur Pflicht zu machen ist, daß sie für die Instandhaltung der Reifen und Ueberklebungen Sorge tragen. Nicht minder sind auch die Fuhrleute und Schiffer dahin anzuweisen, daß sie unterweges ähnliche nöthige Ausbesserungen der Fässer bewirken lassen.

6) Das Anbohren der Fässer, Behufs der Visitation, darf, wenn es für nöthig geachtet wird, durchaus nur auf den Böden der Fässer vorgenommen werden und muß der demnächst in dem Bohrloch wieder befestigte Zapfen mit Papier und Leinwand überklebt, und nachmals mit dem Siegel des Zoll- oder Steueramts versehen werden, um dadurch nicht nur das Lockerwerden des Zapfens, sondern auch das Entwenden des Arseniks durch die Fuhrleute und Schiffer zu verhindern.

Da, wo die Arsenik-Transporte häufiger vorkommen, werden die Zollbehörden auf die Bestimmung der Dienst-Instruktion vom 28sten May 1818 §. 34. verwiesen, um sich diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche eine Visitation möglichst entbehrlich machen.

Ist solche erforderlich, so muß sie in Beisein eines Oberbeamten geschehen, der darauf sorgfältig zu halten hat, daß das Visitir-Eisen gehörig gereiniget und daß, wenn sich etwas verstreut haben sollte, dies unschädlich gemacht wird. Berlin den 22. July 1823.

Die Ministerien

des Handels und der Gewerbe.	des Innern und der Polizei.	der Finanzen.
In Sr. Excellenz Abwesenheit.	In Sr. Excellenz Abwesenheit.	General-Verwaltung der Steuern.
(Gez.) v. Ferber.	(Gez.) v. Kamptz.	(Gez.) Maaßen.

An
die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehendes Rescript der Königl. hohen Ministerien des Handels und der Gewerbe, des Innern, und der Finanzen vom 22sten v. Mts., wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und werden insonderheit die Steuerbeamten angewiesen, ihre Aufmerksamkeit auf die aus dem Auslande eingehenden Arsenikfässer und deren Beschaffenheit zu richten, damit der Zweck dieser Vorsichts-Maaßregel vollständig erreicht werde.

Stettin den 28. August 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

315) Declarationen zu dem Stempelgesetze vom 7ten März 1822, das Erbschaftsstempelwesen betreffend.

Nachstehende durch die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen erfolgten Deklarationen des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, das Erbschaftsstempelwesen betreffend, werden hiermit zur Kenntniß der Untergerichte des Departements des unterzeichneten Collegii gebracht.

1) Zum §. 9. litr. C. ist durch das Rescript des Königlichen Finanz-Ministerii vom 30sten May 1823 bestimmt, daß, wenn auch bei der Festsetzung des muthmaßlichen Werths der zu einer stempelpflichtigen Erbschaft gehörenden unsichern Activ-Forderung, die Angabe des Steuerpflichtigen zum Grunde zu legen ist, doch bei Beurtheilung, ob dieser in Vorschlag gebrachte Werth als genügend anzunehmen sei, in jedem Falle die Anfrage bei der Verwaltungsbehörde (der Regierung) vorzuziehen.

ziehen. Als Regel soll übrigens angenommen werden, daß die Erhebung des Stempels niemals bis zur Realisirung des Activi auszusetzen sey, jedoch mit der Modifikation, daß in Fällen, wo dessen Realisirung nicht gar zu weit ausseheud ist, z. B. in Concursen, der Stempel zwar provisorisch nach der muthmaßlichen Werthsangabe bestimmt und erhoben werden kann, aber mit Vorbehalt der etwanigen Nachforderung nach Beendigung des Concurses, welcher Vorbehalt in den Erbschaftsstempel-Tabellen zu bemerken ist.

2) Zum §. 10. ist durch dasselbe Rescript bestimmt, daß, wenn bei Erbtheilungen ein Kaufstempel eintritt, dieser nicht zu den Acten cassirt und solches auf der Ausfertigung bemerkt, sondern vielmehr die Ausfertigung in der Regel auf dem erforderlichen Stempelpapier selbst geschrieben, oder dasselbe wenigstens cassirt, derselben angeschlossen werden solle.

3) Zum §. 17. ist durch das Rescript des Königlichen Justiz-Ministerii vom 12ten April 1822 auf den Grund der Benachrichtigung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 26sten März desselben Jahres, verordnet, daß es bis dahin, wo die im §. 17. angekündigten nähern Vorschriften der beiderseitigen Ministerien erfolgen werden, in Ansehung der Aufsicht auf den Erbschaftsstempel und der Verwaltung desselben, bei den bisherigen Einrichtungen mit den Abänderungen, welche sich aus dem Stempelgesetze selbst ergeben, seyn Bewenden behalten solle.

Zum §. 43. ist durch das Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 30sten März 1823 bestimmt worden, daß, wenn der alte Stempel vor Publikation des neuen Gesetzes, bereits von den Partheien auf Erfordern gezahlt worden, ohne daß das Gericht ihn zu den betreffenden Verhandlungen adhibirt hat, die Stempelsätze zwar nunmehr nach dem neuen Gesetze berechnet werden müßten, der Mehrbetrag des zu adhibirenden neuen Stempels aber nicht von der Parthei, sondern von demjenigen zu tragen sei, der die versäumte Verwendung verschuldet.

Stettin den 7ten August 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

316) Die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz betreffend.

Die nachstehenden, in Folge des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz vom 1ten July d. J. ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen von demselben Tage:

Durch

Durch das Gesetz vom 1ten d. M. ist die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, welche für die Zukunft mit einigen abgesonderten Theilen des Herzogthums Sachsen einen Verband bilden werden, begründet.

Es ist Mein Wille, daß solche nunmehr in's Leben trete und Ich habe Sie für den zuerst abzuhaltenden Landtag zum Kommissarius ernannt.

Da in dem ermeldeten Gesetz solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Person betreffen, vorbehalten und deshalb auf eine noch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden: so finde Ich für gut, daß hierüber die Stände des ersten Landtags zuvörderst mit ihrem Gutachten gehört werden.

Es sind jedoch deshalb schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen.

Ich fertige sie Ihnen in der Anlage mit dem Befehle zu, solche nebst der gegenwärtigen Kabinetsordre, durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzialverbandes zu bringen, demgemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes das Weitere zu besorgen.

Uebrigens will Ich bei dieser Gelegenheit das kreisständische Präsentationsrecht zu den Landrathsstellen, welches in den Marken bereits statt findet, auch den übrigen Theilen des gedachten ständischen Verbandes, sobald die kreisständischen Versammlungen, nach §. 58. des Eingangs gedachten Gesetzes, eingerichtet seyn werden, hierdurch verleihen und es haben sich die betreffenden Behörden und Kreise hiernach zu achten. Berlin den 1ten July 1823.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten v. Heydebreck.

Vorschriften

zum Behuf der für den ersten Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände der Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz.

1. Von der nach §. 4. des Gesetzes vom heutigen Tage einem jeden Stande zugewiesenen Zahl von Landtags-Abgeordneten, sind zu rechnen:

A. In der Kurmark.

I. Von den 20 Abgeordneten für die Ritterschaft:

1) auf

1) auf die Altmark		4	Abgeordnete,
2) " " Priegnitz		2	"
3) " " Mittelmark und zwar des Westhavelländischen Kreises .	1		"
des Osthavelländischen Kreises	1		"
des Kreises Ruppin . . .	1		"
des Kreises Ober-Barmin .	1		"
" " Nieder-Barmin .	1		"
" " Teltow . . .	1		"
" " Lebus mit Einschluß des alten Beeskow und Storkowschen Kreises . . .	2		"
des Zauch-Belziger Kreises und zwar des alten Zaucher Kreises	1		
des vormaligen Bezirksamts Belzig	1		
		2	"
des Luckenwalde-Jüterbockschen und zwar:			
des alten Luckenwaldschen Kreises	1		
des alten Jüterbockschen Kreises	1		
		2	"
4) auf die Uckermark		2	"
		20	Abgeordnete.

Da der, im Lebuser Kreise gelegenen Herrschaft Neu-Hardenberg, die Rechte einer Standesherrschaft verliehen sind, so hat der Besitzer derselben, die eine von den beiden, dem gedachten Kreise zugewiesenen Stimmen, auf dem Landtage für jetzt allein auszuüben. Ist aber derselbe zu erscheinen behindert, so tritt ein, aus der Ritterschaft des Lebuser Kreises, gewählter Abgeordneter an seine Stelle.

II. Von den 14 Abgeordneten für die Städte:

1)	auf Berlin	3	Abgeordnete,
2)	" Brandenburg	1	"
3)	" Potsdam	1	"
4)	" Salzwedel	1	"
5)	" Stendal und		
6)	" Gardelegen	1	"
7)	" Perleberg	1	"
8)	" Frankfurth	1	"
9)	" Ruppin	1	"
10)	" die übrigen Städte	4	"
		" 14	Abgeordnete.

III. Von den 8 Abgeordneten für den 3ten Stand:

1)	auf die Altmark	2	Abgeordnete,
2)	" " Priegnitz	1	"
3)	" " Mittelmark mit Inbegriff des Beeskow- und Storkowschen Kreises	4	"
4)	für die Uckermark	1	"
		" 8	Abgeordnete.

B. In der Neumark.

I. Die der Ritterschaft zugewiesenen 6 Abgeordneten auf die Kreise:

1) Soldin
2) Königsberg.
3) Landsberg.
4) Friedeberg.
5) Arenswalde.
6) Dramburg.
7) Schiefelbein.
8) Sternberg.
9) Krossen.
10) Züllichau.
11) Kottbus und
12) Schwibus.

in dem Maaße, daß der Landtags-Kommissarius, 2 Kreise zur Wah
eines Abgeordneten zusammenlegt.

II. Auf die Städte . . . . . 4 Abgeordnete.

Für das erstemal werden diese Abgeordneten aus den 4 früher b
rechtigt gewesenen Städten Arenswalde, Königsberg, Landsber
und Soldin, so wie aus den Städten Kottbus, Krossen, Küstr

und Züllichau gewählt, jedoch nehmen die übrigen Städte der Neumark, nach zu bestimmenden Bezirken, gleichfalls an dieser Wahl Antheil

III. Auf den 3ten Stand . . . . . 2 Abgeordnete,

C. In der Niederlausitz.

I. Von den 5 Abgeordneten für die Ritterschaft:

1) auf den Luckauischen Kreis . . .	1	Abgeordneter,
2) ″ ″ Gubenschen ″ . . .	1	″
3) ″ ″ Kallauischen ″ . . .	1	″
4) ″ ″ Lübbenschen ″ . . .	1	″
5) ″ ″ Sprembergschen Kreis, mit Inbegriff der Aemter Finsterwalde und Senftenberg .	1	″
	5	Abgeordnete.

II. Von den 4 Abgeordneten für die Städte:

1) auf die 4 bevorrechteten Städte Luckau, Guben, Lübben und Kalau . . .	2	Abgeordnete,
2) auf die übrigen Städte	2	″
	4	Abgeordnete,

III. Auf den dritten Stand . . . . . 2 ″

2.

Bei denjenigen städtischen Grundbesitzern, welche nach §. 10. aus der Klasse der Gewerbetreibenden zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden, muß der Grundbesitz mit dem Gewerbe zusammen

in großen Städten, einen Werth von . .	10,000 Rtlr.
in den mittleren Städten	4,000 ″
in kleineren Städten	2,000 ″

haben.

3.

Die Größe des, nach §. 11., für einen Landtags-Abgeordneten aus dem 3ten Stande erforderlichen, von ihm, als Hauptgewerbe, selbst bewirthschafteten Landguths, ist in den Marken zu einer katastrirten Hufe, oder auf 50 M. Morgen Land und in der Niederlausitz auf 20 M. Morgen reinen Ackers anzunehmen.

Digitized by Google

4.

Bei denjenigen Städten, welche nach §. 20. zur Wahl der Landtags-Abgeordneten, in Versammlungen nach Bezirken zusammentreten, wählt jede Stadt bis zu 150 Feuerstellen, 1 Wähler.

Bei Städten von größerem Umfange, wird auf 150 dergleichen Stellen mehr, allemal noch 1 Wähler gerechnet.

5.

Die nach §. 22. vorbehaltene Zusammenlegung der Bezirke, sowohl für die kollectiv wählenden Städte als für den dritten Stand, wird für die ersten Wahlen von dem Landtags-Kommissarius nach der neuen Verwaltungs-Begrenzung angeordnet. Berlin den 1. July 1823.

bringe ich, dem Allerhöchsten Befehle gemäß hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzial-Verbandes, mit dem Bemerken, daß wegen der Wahl der Landtags-Verordneten, die erforderlichen Einleitungen getroffen sind

In dem §. 10. des Gesetzes vom 1ten July d. J. ist, um der Bedingung, woran nach dem allgemeinen Gesetze die Standschaft gebunden ist, vollkommen zu entsprechen, auch bei den zu Abgeordneten gewählten Magistrats-Personen, der Besitz eines städtischen Grundeigenthums bedungen worden.

Aus billigen Rücksichten für die dermalen bereits gewählten Magistratspersonen, welche durch diese Wahl den Beweis des in sie gesetzten Vertrauens schon erhalten haben, ist jedoch für angemessen erachtet worden, den betreffenden Städten nachzulassen, von den dermalen noch im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche nicht mit städtischen Grundstücken angesessen sind. Auch diese Bestimmung wird, zufolge eines Erlasses des Königl Geheimen Staatsministeriums vom 11ten July d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin den 18. August 1823.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrag

der Regierungs-Chefpräsident. v. Bassewitz.

der Oberpräsidial-Rath Weil.

317) Die in dem Verwaltungsbezirk der unterzeichneten Forst-Inspection zu Trinitatis kommenden Jahres pachtlos werdenden Jagden, sollen auf Verfügung der Königl. Regierung von gedachtem Zeitpunkte ab, anderweitig auf 6 Jahre unter gesetzlichen Bedingungen in Zeitpacht ausgegeben werden, wozu die Licitations-Termine, und zwar:

1) zur

1) zur Ausbietung der Jagden auf den Feldmarken der zum Amte Treptow a. d. Rega gehörigen Dörfer, Neuhoff, Tribus, Drosedow, Kussin, Gummin, Gumminshoff, Lewetzow, Darsew, Zimdarse, Suckowshoff und Behlkow, auf den 2ten Octbr. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Treptow an der Rega;
2) zur Ausbietung der Jagden auf den Dorfsfeldmarken Zicker und Reklatz, auf den 4ten October c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im landräthlichen Geschäfts-Locale zu Greiffenberg;
3) zur Ausbietung der Jagden auf den Dorfsfeldmarken Wolchow, Criwitz, Retztow, Zampelhagen, Glewitz, Gr. Sabow und Döringshagen, auf den 8ten October c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forst-Cassen-Locale zu Naugard;
4) zur Ausbietung der Jagden auf den Feldmarken der Dörfer Ninckow, Schlessin, Revahl, Groß und Klein Horst, Lensin, Kahlen, Soltin, Grabow, Grantzow, Stressow, Ramsberg, Luchtentin, Gristow, Polchow, Scharchow, Köselitz, Rawenow und Jassow, auf den 25sten Octbr. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landräthlichen Geschäfts-Locale zu Cammin,

anberaumt worden, zu welchen die Pachtlustigen hierdurch eingeladen werden.

Graseberg den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

318) Zu Verkäufen von Bau- Nutz- und Brennholz in großen Quantitäten, in den Forsten der unterzeichneten Forst-Inspection, sind folgende Termine anberaumt:

1) für die Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück, auf den 6ten October, den 3ten November und den 1ten December c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Locale der Forstkasse zu Stepenitz und den 16ten October, den 12ten November und den 10ten December c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Holzwärter Schwenn zu Stewen;
2) für das Forstrevier Rothenfier, auf den 18ten October, den 10ten November und den 8ten December c., Vorm. von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothenfier und den 17ten October, den 11ten November und den 9ten December c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Steueramts-Locale zu Gülzow;

welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß außer den vorbemerkten Terminen, so wie bisher geschehen, von den Herrn Forst-Einnehmern am Montage und Donnerstag in jeder Woche, zum Holzverkauf in kleinen Quantitäten besondere Termine abgehalten werden.

Die

Die Brennholz-Bestände auf der Ablage zu Stepenitz, werden übrigens in den daselbst angesetzten Licitations-Terminen, zu heruntergesetzten Preisen, ausgeboten werden. Grafeberg den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Blumenthal.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Johann Friedrich Lüdcke, aus Priemen im Anclamschen Kreise, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 3ten Septbr. d. J. von Anclam entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gebunden nach Anclam an das Polizei-Directorium daselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 4ten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt vom Polizei-Directorio zu Anclam den 4ten Septbr. 1823.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn behangen, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase etwas spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße regelmäßig. Besondere Kennzeichen: vor der Stirn mehrere Pusteln.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 26 Jahr 11 Monat, Religion evangelisch, Gewerbe Knecht, zuletzt Schiffsknecht, Sprache plattdeutsch.

Bekleidung.

Dunkelblauer Oberrock mit hellblauen Sammet-Kragen, Stiefeln lange lederne, Mütze mit Wachsleinen Ueberzug, Hemde ja.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 41.

Stettin, den 18. September 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

319) Die Paß-Polizei betreffend Nr. 1534. Aug. 23. I. Abth.

In dem Betracht, daß die, in auswärtigen Kaiserlichen und Königlichen Haupt- und Residenz-Städten eigens constituirten Polizei-Präsidien oder Polizei-Direktionen ihrer amtlichen Stellung nach, in die Kathegorie der Provinzial-Behörden gehören; ist von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Reskripts vom 18ten v. Mts. bestimmt, daß die von denselben ausgestellten Pässe als gültige Eingangspässe anzusehen sind; jedoch ist dabei erforderlich, daß solche, wenn sie besonders auf die Preußischen Staaten gerichtet sind, von dem an dem betreffenden auswärtigen Hofe accreditirten Königlichen Gesandten visirt seyn müssen.

Es wird dies zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht.

Stettin den 8. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

320) Die von der Königl. Dänischen Regierung gegen hülfsbedürftige verwiesene Fremden getroffenen Maßregeln betreffend.

Nr. 151. September 23. I Abtheilung.

Die Königliche Dänische Regierung hat sämmtlichen Gesandtschaften in Copenhagen bekannt gemacht, daß sie fernerhin keine hülfsbedürftige verwiesene Fremden mehr zulassen, sondern mit Gewalt auf die Schiffe zurückführen lassen werde, welche solche ans Land gesetzt haben dürften.

Sämmtliche Schiffs-Rheder werden in Folge des ergangenen Reskripts des Königl. hohen Handels-Ministerii vom 27sten v. M. von dieser Maaßregel in Kenntniß gesetzt, damit sie nur solche Reisenden nach den Dänischen Staaten bringen, welche sich durch Pässe gehörig legitimiren können, und nicht Hülfsbedürftige in den Fall kommen, wieder zurückgewiesen zu werden.

Stettin den 11. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

II. Bekanntmachungen.

321) Die General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwenkasse im bevorstehenden Zahlungstermin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1. October dieses Jahres ausgeschiedene, nicht excludirte Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptionsscheine;

2) die den 1. October 1823 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher, als den 1. October dieses Jahres auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden.

Die Zahlung der Pensionen nimmt mit dem 3ten, die der Antrittsgelder mit dem 20sten October dieses Jahres auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende October dieses Jahres und zwar täglich (Sonnabends ausgenommen) Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner statt finden und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße No. 3, und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30. wohnhaft — erheben zu lassen. Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohl thun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach

dem

dem 1. October a. c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen.

Berlin den 4. September 1823.

General-Direction der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Winterfeld. Büsching. v. Bredow.

322) Die in Gemäßheit des §. 35. der Allerhöchsten Instruction vom 30sten Juny 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft, zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46. der erstgenannten Instruction, am heutigen Tage zusammen getreten.

Dieselbe wird sich zuvörderst mit den nöthigen Vorbereitungen, insoweit sie von ihr ausgehen, beschäftigen, und dann zum Aushebungs-Geschäfte selbst übergehen. Die Art der Aushebung des diesjährigen Ersatzes, sowohl für das stehende Heer, als zur Complettirung der unvollzähligen Kriegs-Reserve-Mannschaften, geschieht, wie in den früheren Jahren auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 6ten, 7ten August und 7ten Septbr. 1820 und des kriegsministeriellen Circular-Schreibens vom 16ten Juli 1821 in folgender Art:

1) sämmtliche Ersatz-Mannschaften für das Königl. Garde-Corps, die Kavallerie, Artillerie, Pionier, Jäger und Schützen, werden sogleich durch die Departements-Ersatz-Commission zu ihrer Bestimmung abgesendet. Zu diesem Behuf sammeln sich sämmtliche, für diese Truppengattungen ausgewählten Leute am 11ten November d. J. hier in Stettin, melden sich bei dem mitunterzeichneten Brigade-Commandeur der Landwehr, der weiter über sie verfügen wird;
2) sämmtlicher Ersatz für die Linien-Infanterie, so wie die Ergänzungs-Mannschaften der Krieges-Reserve, werden designirt und demnächst in ihre Heimath zurück entlassen. Erstere erhalten ein Nationale, welches zugleich die Ordre enthält, sich ohne Weiteres zum 31sten März 1824, hier in Stettin zu gestellen und sich bei dem Commandeur des Regiments, dem sie zugetheilt worden, zu melden. Die zur Ergänzung der Kriegs-Reserve designirten Leute erhalten Urlaubspässe in ihre Heimath. Sowohl diese, als die zum Ersatz für die Linien-Infanterie designirten Mannschaften, müssen sich bei dem Bezirks-Feldwebel ihres Wohnorts melden, und sind verpflichtet, bei vorfallenden Wohnorts-Veränderungen, dem Bezirks-Feldwebel davon Anzeige zu machen;
3) aller Ersatz für die Linie wird sogleich vereidigt, und diejenigen Mannschaften für die Infanterie, welche zum 31sten März 1824 ohne gehö-

rige Legitimation hier nicht eintreffen, werden nach denen, ihnen bekannt gemachten Kriegs Artikeln, als Deserteure, bestraft;

4) die zur Komplettirung der Kriegs-Reserve designirten Mannschaften, werden erst dann vereidiget, wenn sie Behufs ihrer militairischen Ausbildung zu den Uebungen der Landwehr einbeordert werden. Bis dahin bleiben sie auch der Civil-Jurisdiction in allen Fällen unterworfen. Das Stettiner Regierungs-Departement gestellt zum Ersatz der Königl. Garden und des 2ten Armee-Corps 1202 Mann.

Diese Mannschaft ist nach dem einstimmigen Beschlusse der Königl. Departements-Ersatz-Commission des Jahres 1821 auf die männliche Seelenzahl des Departements vom vollendeten 20 bis zum 25sten Jahre, so wie solche die statistische Tabelle pro 1822 nachweiset, mit Anrechnung der, der unterzeichneten Behörde amtlich bekannt gewordenen dreijährigen Freiwilligen, auf die resp Kreise vertheilt worden.

Die Departements-Ersatz-Commission wird, Behufs der Aushebung und Designirung dieser Leute nachstehende Orte in den benannten Tagen berühren:

Den	1.	October,	Reise nach Demmin.
"	2.	"	Revision des Demminer Kreises.
"	3.	"	Reise nach Anclam.
"	4.	"	Revision des Anclammer Kreises.
"	5.	"	Reise nach Swinemünde.
"	6.	"	Revision des Usedom-Wolliner Kreises.
"	7.	"	Reise nach Ueckermünde.
"	8.	"	Revision des Ueckermünder Kreises.
"	9.	"	Reise nach Stettin.
"	10.	"	Revision des Randower, Greiffenhagener und Stettiner Stadtkreises.
"	11.	"	
"	12.	"	
"	13.	"	Reise nach Stargard.
"	14.	"	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises.
"	15.	"	Reise nach Labes.
"	16.	"	Revision des Regenwalder Kreises.
"	17.	"	Reise nach Naugard.
"	18.	"	Revision des Naugardter Kreises.
"	19.	"	Reise nach Cammin.
"	20.	"	Revision des Camminer Kreises.
"	21.	"	Reise nach Greiffenberg.
"	22.	"	Revision des Greiffenberger Kreises.
"	23.	"	Reise nach Belgard.

Den

Den 24. October, Revision des Belgardter Kreises.
" 25. " Reise nach Cöslin.
" 26. " Revision des Fürstenthumschen Kreises.
" 27. " Reise nach Neustettin.
" 28. " Revision des Neustettiner Kreises.
" 29. " Reise nach Dramburg.
" 30. " Revision des Dramburger und Schiefelbeiner Kreises.
" 31. " } Rückreise nach Stettin.
" 1. Novbr. }

Die vorgeladenen Mannschaften müssen stets Mittags vor dem, zur Revision bestimmten Tage eintreffen, da die Nachmittage theils zu den nöthigen nützlichen Untersuchungen, theils zur Prüfung der vorzutragenden Reclamationen benutzt werden sollen.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin den 15. September 1823.

Königl. Departements-Ersatz-Commission im Stettiner Regierungs-Bezirk.

Der Brigade-Commandeur abwesend. Der Regierungs- u. Militair-Departements-Rath Woldermann.

323) Die Kreis-Ersatz-Commission des Randowschen Kreises, wird das diesjährige Ersatz Revisionsgeschäft am 6ten October d. J. in Garz auf dem Rathhause und am 8ten, 9ten und 10ten ejusd. in Stettin auf dem Landhause abhalten.

Sämmtliche sich zur Zeit im Randowschen Kreise aufhaltenden, so wie die in demselben gebornen Mannschaften, in dem Alter von 20 bis 25 Jahr, welche ihre Militair Dienstpflicht noch nicht erfüllt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Tagen und Orten persönlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen, um ihre weitere Bestimmung entgegen zu nehmen: Diejenigen, welche diese Aufforderung nicht befolgen, wird der Verdacht der absichtlichen Entziehung ihrer Militairdienst-Verpflichtung und die daraus folgende gesetzliche Strafe treffen. Stettin den 6. Septbr. 1823.

Landräthliches Officium des Randowschen Kreises.

324) Nr. 2509. August 23. II. Abth.

Es sind zum Swinemünder Hafenbau noch

1000 bis 1300 Schachtruthen großer Steine über 12 Cubicfuß Inhalt

er-

erforderlich, welche zum größten Theil in diesem Jahre und zum kleinsten Theil im künftigen Frühjahr abgeliefert werden müssen. Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert: uns ihre Offerten anzuzeigen, dabei genau zu bestimmen, welche Quantitäten, zu welcher Zeit, und zu welchen Preisen pro Schachtruthe sie solche franco bis Swinemünde zu dem von dem Hafen-Bauinspektor zu bestimmenden Abladeorte liefern wollen, und die diesfälligen Submissionen versiegelt unter Addresse des Regierungs-Registrators Rhaue mit der Rubrique „herrschaftliche Hafenbau-Sachen" versehen, binnen 14 Tagen einzureichen. Stettin den 13. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

324) Für das 4te Quartal d. J. sind zum öffentlichen Verkauf des in den Forstrevieren der Forst-Inspection Swinemünde aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten nachfolgende Termine anberaumt worden:

1) Für die Königl. Warnowsche Forst;
im Forst-Cassen-Locale zu Codram, den 17ten October, den 18ten November und den 23sten December c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

2) Für die Königl. Neuhaußsche Forst;
im Forst-Cassen-Locale zu Codram, den 17ten October, den 18ten November und den 23sten December c., Vorm. von 11 bis 1 Uhr.

3) Für das Pritterſche Revier;
im Forsthause zu Pritter, den 16ten October, den 17ten November und den 22sten December c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

4) Für die Königl. Friedrichsthaler Forst;
im Forst-Cassen-Locale zu Swinemünde, den 13ten October, den 21sten November und den 19ten December c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

5) Für die Königl. Pudaglasche Forst;
im Forst-Cassen-Locale zu Pudagla, den 4ten October, den 24sten November und den 17. Decbr. c., Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Auch der sogenannte Kleinigkeitsverkauf wird in bisheriger Art an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Kassen abgehalten werden. Friedrichsthal den 5ten September 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

325)

325) Der Tischlergesell Joseph Richter, aus Neisse in Schlesien gebürtig, hat den ihm von der Polizei-Behörde zu Leobschütz unterm 27. April d. J. ausgestellten, und von dem Polizei-Direktorium zu Stettin unterm 9ten d. M. zur Reise nach Danzig visirten Reisepaß, nebst einem Cantonschein des landräthlichen Officii Neissener Kreises, vom 19ten May d. J., angeblich von Stargard hierher am 12ten d. M. verloren. Es ist demselben ein neuer Reisepaß heute ausgefertigt worden, welches zur Verhütung des etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht und der früher in Leobschütz ausgestellte Paß, so wie der qu. Schein hiemit für ungültig erklärt wird.

Freyenwalde den 13. September 1823.

Der Magistrat.

326) Einige Bauern sind wegen dringenden Verdachts, von einem hiesigen Gastwirth einen Thaler erpreßt zu haben, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichs von Pommern zu Stettin, jeder zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden; welches zur Warnung bekannt gemacht wird.

Anclam den 27sten August 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Zu Greiffenberg sind von den dortigen Stadtverordneten

1) der Schuhmachermeister David Friedrich Sydow, und

2) der Bauer Christian Martin Hardtcke,

zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Carl Wilhelm Meyer, hat Gelegenheit gefunden, am 28sten d. M., von der hiesigen Straffection zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Meyer im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Stettin den 30sten August 1823.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement

Der ꝛc Meyer, aus Berlin gebürtig und von Profession ein Schuhmacher, ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellbraune Haare, freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, längliche Nase, kleinen Mund, gespaltenes Kinn, längliches Gesicht, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Derselbe trägt einen kleinen Schnauzbart und hat auf dem rechten Vorderarm ein rothes Herz mit den Buchstaben C. W. R. tätowirt.

Bekleidung.

War bei seinem Entweichen mit einem blau tuchnen Ueberrock mit hellblauem Sammetkragen, dunkelblauen Tuchbeinkleidern, runden Hut und langen Stiefeln bekleidet, und hat außerdem eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen bei sich.

Amts-Blatt

No. 42.

Stettin, den 24. September 1823.

I. Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts.

327) Die Veränderung des Agio-Satzes bei Berichtigung der Wittwen-Cassen-Beiträge betreffend.

Der §. 7. der Instruction für die Haupt-Instituten- und Communal-Cassen zur Verwaltung der Geschäfte der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, welcher enthält:

> daß denjenigen Beamten, welche keinen Goldantheil bei ihrem Gehalte beziehen, nachgelassen seyn solle, insofern sie ihre Wittwen-Cassen-Beiträge durch die Salarien-Cassen berichtigen, solche ganz in Courant mit 10 pCt. Agio zu zahlen,

ist von dem Königlichen Ministerio des Innern dahin abgeändert worden, daß sowohl bei den wegen der Wittwen-Cassen-Beiträge verfügten Gehalts-Abzügen, als auch in den Fällen, wo Andere, welche überhaupt kein Gehalt aus den Salarien-Kassen beziehen, ihre Beiträge durch die Institute- und Communal-Cassen berichtigen, von jetzt an ein Agio-Satz von 15 pCt. erfordert und in Rechnung gestellt werde; es versteht sich dabei jedoch von selbst, daß, wenn die Interessenten die Zahlung in Golde selbst zu bewerkstelligen, vorziehen, solches ihnen ganz unverwehrt bleibt.

Diese Bestimmung wird, in Gemäßheit eines Reskripts des Königlichen Justiz-Ministerii vom 15ten August d. J. sämmtlichen Untergerichten des Departements, um sich danach zu achten, hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 4. September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

328) Die Bekleidung und Verpflegung der zur Straf-Abbüßung an die Straf-Abtheilung abzuliefernden Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten betreffend.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden, mit Verweisung auf das unterm 6ten August 1818 durch das Amtsblatt bekannt gemachte Reskript des Königl. Justiz-Ministerii vom 1ten Juni 1818, betref-

fend die Bekleidung der von den Civil-Gerichten zur Festungsstrafe verurtheilten beurlaubten Landwehrmänner und zur Kriegsreserve gehörigen Soldaten bei deren Ablieferung zur Festung, auf Requisition der hiesigen Königlichen Commandantur, hierdurch angewiesen:

1) Die zur Straf-Abbüßung an die Straf-Abtheilungen abzuliefernden Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten, vor dem Transporte, mit folgenden Kleidungsstücken, als:

1) drei noch guten Hemden,
2) einem Paar wollener Strümpfe,
3) einem Paar Schuhe oder Stiefeln,
4) einem Hut oder einer Mütze,
5) einem Paar Beinkleider,
6) einer Weste,
7) einem Rocke oder einer Jacke,

zu versehen, oder zur Anschaffung dieser vorgeschriebenen Kleidungsstücke, wenn sie entweder ganz fehlen, oder die vorhandenen sich in schlechtem Zustande befinden, den etatsmäßigen Preis mit 5 Rtlr. 23 Sgr. 10 Pf. an die Straf-Abtheilung, gleich bei der Ablieferung des Sträflings, einzusenden, und mit Einsendung dieses Geldbetrages, bei dem Anfange eines jeden folgenden Arrestjahres, fortzufahren.

2) Mit dem Arrestanten zugleich, vorschußweise auf ein Vierteljahr, 9 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf. Verpflegungsgelder aus dem Vermögen des Sträflings, oder seiner nach den Gesetzen zu seiner Verpflegung verpflichteten Verwandten einzusenden, und mit Einsendung dieser Verpflegungsgelder, bis zum Ablauf der Strafzeit, von Vierteljahr zu Vierteljahr fortzufahren; im Fall des Unvermögens des Sträflings und seiner zur Verpflegung verpflichteten Verwandten aber ein Armuthsattest einzusenden, jedoch nach der Ausmittelung der zur Verpflegung verpflichteten Verwandten und ihrer Vermögens-Umstände die Ablieferung des Sträflings nicht aufzuhalten.

3) Der Straf-Abtheilung, bei der Ablieferung des Sträflings, jedesmal zu melden, zu welchem Truppentheil, Regiment und Bataillon derselbe gehöre und ob er Kriegs-Reservist, Trainsoldat oder Landwehrmann sey.

Stettin den 4. September 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Be-

Belobung.

Nach der Anzeige des Magistrats zu Stargardt haben sich bei der Löschung der am 19ten v. Mts. dort ausgebrochenen Feuersbrunst, durch unermüdete Thätigkeit besonders ausgezeichnet:

der Mechanikus Brexendorff,
der Schlossermeister Lautz,
der Unterofficier Küster, von der 5ten Compagnie des 21. Infanterie-Regiments, und
der Schuhmachermeister Hinzmann.

Wir nehmen gerne Veranlassung, dieselben deshalb hiemit öffentlich zu beloben, und ihren redlichen Eifer, womit sie ihren Mitbürgern in der Zeit der Gefahr beistanden, und sie daraus zu erretten bemüht waren, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Stettin den 14. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

330) Oeffentliche Holzverkäufe.

Die Termine zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow und den Monaten October, November und December c., sind folgendermaßen angesetzt:

den 13ten October, den 1ten November und 1ten December, Vormittags um 10 Uhr, im Kreis-Kassen-Locale zu Ueckermünde, für den combinirten Jädkemühler-Mönkebuder Forst;

den 14ten October, den 3ten November und 2ten December, desgleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst;

den 15ten October, den 4ten November und 3ten December, desgleichen im Forst-Kassen-Locale zu Saurenkrug, für die combinirten Saurenkruger-Rothemühler Forst;

den 17ten October, den 10ten November und 10ten December, desgleichen im Forsthause zu Grammentin, für den combinirten Grammentiner-Wolkower Forst;

den 18ten October, den 12ten November und den 12ten December, desgleichen auf der Amtsstube zu Clempenow, für den combinirten Golcher, Bollentiner, Criener und Spantekower Forst.

Außer

Rothemühl, zweimal an und in den dem Publico bereits bekannten Tagen und Locale, Holz in Kleinigkeiten verkauft.

Torgelow den 18. Septembre 1823.

Königl. Forst-Inspection.

331) Nach der Bestimmung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung sollen 3 in der Wiethstocker Heide Klützschen Reviers belegenen Seen, als:

1) der Devensee,
2) der faule Griepsee und
3) der Mönchkolchsee,

zur Winter- und Sommerfischerei auf 12 Jahre, unter der Bedingung der Kündigung ohne Entschädigung, meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 31sten October c., Morgens 10 Uhr, im Forsthause zu Klütz an; wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Alt-Damm den 18. September 1823.

Königl. Forst-Inspektion. Kayser.

332) Die geschiedene Ehefrau eines hiesigen Maurergesellen und ein Dienstmädchen sind, erstere wegen eines großen gemeinen Diebstahls und wiederholter kleinen gemeinen Diebstähle zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, letztere wegen gewaltsamen Diebstahls und wiederholter kleinen gemeinen Diebstähle, zu einer Züchtigung von 30 Röhrchenhieben und in ein und ein halbjährige Zuchthausstrafe, imgleichen ein hiesiger Arbeitsmann und dessen Ehefrau wegen wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen der von den obigen Inculpaten verübten Diebstähle, zu einer zweimonatlichen Zuchthausstrafe durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats des Königl. Oberlandesgerichts von Pommern zu Stettin verurtheilt, ersterer auch der National-Cocarde verlustig erklärt worden; welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Anclam den 10. September 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Dem Garnison-Auditeur Euen hieselbst ist von dem Königlichen Justiz-Ministerio die Praxis als Justiz-Commissarius bei dem hiesigen Stadtgerichte verstattet worden. Stettin den 4. Septbr. 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Pommern.

Amts-Blatt

No. 43.

Stettin den 27. September 1823.

I. Bekanntmachungen

1) der höheren Behörde.

Betreffend den zur Einreichung der Schuldatteste über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode festgesetzten Präclusions-Termin.

No. I. 21,118. M. V.

Des Königs Majestät haben, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten September c. zur Einreichung der, von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden ausgestellten Schuld-Atteste über Forderungen für Lieferungen zur Verpflegung der französischen Truppen in der Zeit vom 1sten März 1812 bis zum 1ten März 1813 einen allgemeinen Präclusiv-Termin auf den 31. December d. J. anzuberaumen geruhet.

Es werden daher die Inhaber solcher von den ehemaligen Provinzial-Verpflegungs-Behörden, und späterhin auch von den Regierungen ausgestellten Schuldatteste aufgefordert, bei Einreichung derselben, ihre darauf begründeten Ansprüche im Laufe der gedachten Präclusiv-Frist anzumelden, mit der Verwarnung, daß alle bis zum 31. December d. J. nicht angemeldeten, wenn gleich schon früher bekannten Ansprüche aus solchen Schuld-Attesten, der gleichmäßigen Allerhöchsten Bestimmung gemäß, für gänzlich erloschen, werden erklärt werden.

Die Anmeldung und Einreichung dieser Schuldatteste geschieht bei denjenigen Königlichen Regierungen, welche bisher diese Liquidations-Angelegenheit regulirt haben, folglich:

in Ansehung der Atteste, welche in der Kurmark und den Magdeburgischen Kreisen, diesseits der Elbe, ausgestellt worden sind, bei der Regierung zu Potsdam;

für Alt- Vor- und Hinterpommern bei der Regierung zu Stettin;

für die Neumark, inclusive der jetzt zum Departement der Regierung zu Cöslin gehörenden Kreise, bei der Regierung zu Frankfurt a. d. Oder;

für Westpreußen, bei der Regierung zu Marienwerder;
für Ostpreußen, bei der Regierung zu Königsberg in Pr.;
für Litthauen, bei der Regierung zu Gumbinnen;
für Schlesien, bei den Regierungen zu Breslau und Liegnitz.

Die Inhaber solcher Schuldatteste, werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung, dieser Aufforderung gemäß, geschehen muß, wenn auch der Anspruch früher schon bei irgend einer Behörde angemeldet worden seyn sollte.

Uebrigens müssen diese auf Verträgen beruhende Schuldatteste wohl unterschieden werden von den über Kriegsleistungen aus dem Jahre 1812, Behufs der Compensation mit der Vermögens- und Einkommen-Steuer, ausgefertigten Anerkenntnissen, in Ansehung deren die Präclusion längst eingetreten, und von denen hier keineswegs die Rede ist.

Berlin den 10. September 1823.

Finanz-Ministerium.

Gez. von Klewitz.

---

2) der Königl. Regierung und anderer Behörden.

333) Nr. 840. September 23. II. Abth.

Die unterzeichnete Königl. Regierung hat sich aus bewegenden Gründen veranlaßt gesehen, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand als Ausnahme von der Regel anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondre den Einwohnern der hiesigen Stadt und der Umgegend, wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jeder Zeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forst-Casse in Damm in klingendem Silbergelde zu leistende Bezahlung für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, auch das Stätte- und Empfangnahmegeld mit begriffen sind, als:

a) die

a) die Klafter Büchen Brennholz a 108 C. F., welches im Winter 18$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ per Achse angefahren worden zu . . . 5 Rtlr. — Sgr.
die Klafter Eichen desgleichen zu . . . . 4 " — "

b) das geflößte Büchenholz auf der Ablage zu Plönort die Klafter zu . . . . . 4 " 15 "
Eichen Holz desgleichen zu . . . . . 3 " 15 "

c) das im Winter 18$\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ per Achse angefahrene frische Büchenholz die Klafter zu . . . . 5 " 15 "

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forst-Casse zu Damm zu wenden. Stettin den 23. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abth.

334) Nr. 1822. September 23. II. Abth.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii, soll das in Vorpommern unweit Treptow a. d. Tollense und der Mecklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nach einander folgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden.

Das Vorwerk Klempenow hat

an Acker	681 M.	M.	7	□R.
" Gärten	11 "	"	83	"
" Tollense-Wiesen	222 "	"	6	"
" Hüthung	147 "	"	150	"
überhaupt	1062 M.	M.	66	□R.

Das Vorwerk Burow besitzt

an Acker	1673 M.	M.	71	□R.
" Gärten	15 "	"	83	"
" Wiesen	111 "	"	125	"
" priv. Hüthung	95 "	"	32	"
=	1895 M.	M.	131	□R.

Beide Vorwerker werden in Schlägen bewirthschaftet, und sind bei dem:

ganz vorzüglichen Ertrag der Clempenowschen Wiesen, in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d. J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contexte an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt, und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben, oder in einem besonderen Umschlage franco an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zur Uebernahme dieser Pachtung besitzt. Am 17ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung derselben auf der Königlichen Regierung öffentlich statt finden, und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termin einzufinden, um die von ihnen nöthigenfalls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können.

Stettin den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

335) Nr. 321. September 23. I. Abth.

Es sind aus der Kirche zu Garz in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. nachstehend verzeichnete Geräthschaften mittelst Einbruchs gestohlen worden, als:

A. An Silbergeräth.

1) Eine silberne Kanne de Anno 1748, 65 Loth schwer, mit dem Stadt- und Kirchenwappen bezeichnet.
2) Ein silberner vergoldeter Kelch nebst dergleichen Patane, beides 35 Loth schwer, mit der Umschrift: den 8ten Februar 1708.
3) Eine silberne vergoldete Oblaten-Büchse, 11¼ Loth schwer, mit dem Stadtwappen gezeichnet.
4) Ein silberner vergoldeter Kelchlöffel, 1 Loth schwer.
5) Ein Klingelbeutel vom Stock gebrochen, von rothem Sammet mit Gold gestickt, mit goldenen Frangen, einem silbernen Glöckchen und der Griff mit Silber beschlagen. An dem Beutel sowohl, als an der Glocke befinden sich die Namen: Abraham Wichenhagen, Consul 1721.
6) Ein Klingelbeutel mit Messing beschlagen und dergleichen Glöckchen, signirt Sophia Margaretha Schroeder.

B. An

B. An Zinn.

1) Ein zinnerner Leuchter, $6\frac{1}{4}$ Pfund schwer, mit dem Namen Maria Elisabeth Huben, seeligen Stephan Friedrich Ortels Wittwe 1708.
2) Ein zinnerner Leuchter, 5 Pfund schwer, mit den Buchstaben M. H. S. T. J.
3) zwei kleine zinnerne Leuchter, $6\frac{3}{4}$ Pfund schwer, ohne Jahreszahl und Namen.
4) Ein zinnerner Leuchter ohne Jahreszahl und Namen.
5) Ein zinnernes Taufbecken, sign. J. R. G. D. 1805.
6) Eine zinnerne Gießkanne 1721.

C. An Messing.

1) Zwei große messingene Leuchter, 10 Pfund schwer, der eine mit dem Namen Johann Wolfgang Hoffmann, der andere mit dem Namen Bernhardine Salomone.
2) Ein großes messingenes Becken, signirt Simon Ribow 1729.

D. An Altar- und Kanzeldecken.

1) Eine schwarz sammtmanchesterne große neue Altardecke, zweimal mit goldenen Tressen und einmal mit dergleichen Frangen besetzt.
2) Eine dito etwas kleine Decke, einmal mit Tressen und einmal mit Frangen besetzt.
3) Eine kleine neue Altar-Pult-Decke von schwarzem Sammtmanchester mit goldenen Tressen besetzt.
4) Eine schwarze Kanzeldecke von Sammet mit schmalen silbernen Tressen und mit mehreren großen Lettern (Anfangsbuchstaben) den Namen der Geberin bezeichnend.
5) Eine purpurfarbige Kanzeldecke von Sammet, worauf in Golde der Name J. E. gestickt ist.
6) Zwei große neue Altardecken von schlesischer Leinewand mit weißen Frangen.
7) Desgleichen eine alte große Altardecke von weißer Leinewand.

Dieser begangene gewaltsame Kirchenraub wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und denjenigen, welcher zur Ergreifung des Thäters und seiner Ueberführung dergestalt beiträgt, daß die verzeichneten Sachen ganz, oder wenigstens zum größten Theil wieder erlangt werden können, eine Prämie von 50 Rtlr. hiemit zugesichert. Stettin den 23. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

336) Nach der Verfügung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl im Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 25sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch auf, in dem anberaumten Termin ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

2 M. Morg.	129 □R.	Gartenland,
55 " "	111 "	Acker,
— " "	176 "	Wiesen,
— " "	164 "	Hof- und Baustelle,
3 " "	116 "	Graben und Wege.
Summa 63 M. Morg.	146 □R.	

Demselben sollen als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □R.,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. M. 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährung sind auf 4435 Rtlr. — Sgr. — Pf. abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem

Acker auf	1406 "	23 "	4 "
und der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf	851 "	25 "	— "
Summa	6693 Rtlr	18 Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, werden auch im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Stettin den 17. September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

337) In Gefolge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin, haben wir zur öffentlichen Veräußerung der beiden sub Nr. 2 und 4. bei dem Königl. Amts-Vorwerk Gnefzow belegenen Familienhäuser, einen Licitations-Termin auf den 11. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in

in der Gerichtsstube zu Verchen angesetzt, wozu hierdurch die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens müssen vom Käufer innerhalb 4 Wochen die Gebäude abgebrochen und die Bauplätze geebnet werden. Treptow a. d. Toll. den 15. September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Verchen.

338) Der Roggenbedarf zur Brodverpflegung des hier garnisonirenden Militairs pro 1824. aus circa 40 Winspel bestehend, soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Intendantur zweiten Armee-Corps, haben wir hiezu, da wir die Verbackung des Brodbedarfs kontraktmäßig übernommen haben, einen Termin auf den 6ten October c., Vormittags 9 Uhr, im Direktionszimmer der Anstalt vor dem unterzeichneten Direktor angesetzt, und laden Unternehmungslustige hiemit ein, sich an gedachtem Tage und zur bestimmten Stunde einzufinden und ihre Offerten abzugeben, worauf der Mindestfordernde nach vorher eingeholter Genehmigung der gedachten Hochlöbl. Intendantur den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Bedingungen, unter welchen die Ausbietung geschieht, werden im Termine näher bekannt gemacht werden. Naugard den 16. Septbr. 1823.

Königl. Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Tiß. Sprenger. Prof.

339) Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten in den Königl. Forsten der Forstinspektion Ahlbeck, während der Monate October, November und December 1823 sind folgende Licitationstermine angesetzt:

1) Für das Neuenkruger Revier,
den 6ten October, den 3ten November und den 1ten December c. im Forsthause zu Neuenkrug, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

2) Für die Reviere Eggesin und Mützelburg,
den 7ten October, den 4ten November und den 2ten December c. im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, Morgens von 9 bis 11 Uhr.

3) Für die Reviere Ziegenorth und Falkenwalde,
den 9ten October, in der Wohnung des Herrn Forst-Cassen-Rendant Mey zu Althammer

den

den 6ten November, im Forst-Locale zu Ziegenorth;
den 3ten December, im Forst-Locale zu Falkenwalde; jeder Termin währet von Vormittags 10 bis 12 Uhr.

Der kleine Holzverkauf wird in bisheriger Art, an den gewöhnlichen Wochentagen durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten. Ahlbeck den 20. Septbr. 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Furbach.

339) Von dem meinem Kommando anvertrauten Regimente, sollen 64 Stück ausrangirte Cavallerie-Pferde, am 6. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Marktplatz zu Treptow an der Rega, an den Letzt- und Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Marsch-Quartier Werneuchen den 20. September 1823.

F. v. Eisenhart,
Oberst und Commandeur des 4ten Ulanen-Regiments.

340) Eine Wittwe aus Ulrichshorst, im Amte Pudagla, ist wegen wiederholten geringfügigen Salzdiebstahls aus einer Heringspackerei, nach rechtskräftigem Erkenntniß mit 15 Peitschenhieben bestraft, was hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Swinemünde den 12ten September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Pudagla.

II. Personal-Chronik.

Der invalide Fußjäger Krenzin, ist zum Waldwärter zu Klamannswalde, in dem zur Forst-Inspektion Grafeberg gehörigen Hohenbrückschen Revier, Pribbernowschen Antheils, vom 1ten October d. J. ab, interimistisch bestellt worden. Stettin den 25. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

Amts-Blatt

No. 44.

Stettin, den 2. October 1823.

I. Bekanntmachungen.

341) Nr. 840. September 23. II. Abth.

Die unterzeichnete Königl. Regierung hat sich aus bewegenden Gründen veranlaßt gefunden, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl. Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand als Ausnahme von der Regel anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondre den Einwohnern der hiesigen Stadt und der Umgegend wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jeder Zeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forst-Casse in Damm in klingendem Silbergelde zu leistende Bezahlung für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, auch das Stätte- und Empfangnahmegeld mit begriffen sind, als:

a) die Klafter Büchen Brennholz a 108 C. F., welches im Winter $18\frac{21}{22}$ per Achse angefahren worden zu . . 5 Rtlr. — Sgr.
die Klafter Eichen desgleichen zu . . . . . 4 „ — „

b) das geflößte Büchenholz auf der Ablage zu Plönort die Klafter zu . . . . . 4 „ 15 „
Eichen Holz desgleichen zu . . . . . 3 „ 15 „

c) das im Winter $18\frac{2}{23}$ per Achse angefahrene frische Büchenholz die Klafter zu . . . . 5 „ 15 „

ankaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forst-Casse zu Damm zu wenden. Stettin den 23. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

342) No. 791. Septbr. 25. I. Abth.

Es soll die Lieferung der zur Speisung der Detinirten im hiesigen Landarmenhause erforderlichen Naturalien, imgleichen mehrere bei der Fabrikation, der Bekleidung und Erleuchtung erforderlichen Gegenstände, öffentlich ausgeboten werden.

Dieselben bestehen in ungefähr

34 Winspel Roggen,
10 Winspel Gerste,
4 Winspel Erbsen,
44 Winspel Kartoffeln,
834 Pfund Rinder- oder Hammeltalg,
6 Tonnen Hering,
2860 Pfund Fleisch,
6 Winspel Malz,
30 Pfund Hopfen,
100 Stein Wolle,
4 Centner Baumöl,
4 Centner Leim,
3 Centner Vitriol,
8 Centner Blauholz,
1 Centner Gelbholz,
200 Klafter kiehnen Brennholz,
3454 Ellen Leinewand verschiedener Sorten,
150 Pfund Lichte,
781 Pfund Brennöl,
260 Pfund grüne Seife.

Der Termin hiezu ist auf den 5ten November d. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Directions-Zimmer im hiesigen Landarmenhause angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anerbietungen nach dem Termin nicht Rücksicht genommen werden wird. Die Bedingungen wegen dieser Lieferung sind auf dem Kreis-Bureau zu Ueckermünde einzusehen. Ueckermünde den 15ten September 1823.

Die Direction des Vorpommerschen Landarmenhauses.

343) Nach der Verfügung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl in Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 25sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch auf, in dem anberaumten Termin ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

2 M. Morg.	129 □R.	Gartenland,
55 „ „	111 „	Acker,
— „ „	176 „	Wiesen,
— „ „	164 „	Hof- und Baustelle,
3 „ „	116 „	Graben und Wege.
Summa 63 M. Morg.	146 □R.	

Demselben sollen als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □R.,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. M. 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährung sind auf	4435 Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem Acker auf	1406 „	23 „	4 „
und der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf	851 „	25 „	— „
Summa	6693 Rtlr.	18 Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, werden auch im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Stettin den 17. September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

344) Betrifft die Verpachtung oder Veräußerung eines Bauerhofes in Gudderitz, Berger Kreises. Nr. 232. Septbr. 23. II

Zufolge höherer Vorschriften soll der jetzt von dem Bauern Holz bewohnte Bauerhof, im Domanialdorfe Gudderitz auf Wittow, Berger Kreises, mit den dazu gehörigen Grundstücken bestehend:

An Acker aus . . .	39 Morg.	180 □R.	Pomm.	Maaßes.
„ Gartenland . . .	— „	84 „	„	„
„ Haus- u. Hofplätzen	— „	56 „	„	„
zusammen aus	40 Morg.	20 □R.	Pomm.	Maaßes,

von Term. Trinitatis 1824 an, auf doppelte Art, nemlich sowohl zur Verpachtung auf 9 Jahre, mithin bis Trinitatis 1833, als auch zum Verkauf ohne oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses und mit der Bedingung, daß der meistbietende resp. Pächter oder Käufer gleich nach dem Zuschlage den Taxwerth der auf diesem Hofe befindlichen Gebäude mit 1520 Rtlr. Pomm. oder 1719 Rtlr. 15 Sgr. Preuß. Courant zu bezahlen hat, öffentlich aufgeboten werden, und wird zu dem Ende ein Termin am 16ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Secretariats-Büreau statt haben.

Die

Die bei dem Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in dem erwähnten Büreau einzusehen, so wie auch das Gehöft selbst nebst den dazu gehörigen Grundstücken zu jeder Zeit, nach vorheriger Meldung bei dem Schulzen zu Gudderitz, in Augenschein genommen werden kann. Stralsund den 13. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

345) Es sollen aus verschiedenen Jagen des Königl. Rothenfierschen Forst-Reviers circa 660 Klafter Büchen-Klobenholz, zur Abflößung an die Krautreckbache bei Sichelkow gefahren, und diese Abfuhr im Ganzen, oder in kleinen Quantitäten dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 18ten October c., Vormittags 9 Uhr, in dem Forsthause zu Rothenfier angesetzt ist; und werden diejenigen, welche die Anfuhr dieses Holzes ganz oder zum Theil übernehmen wollen, eingeladen, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Graseberg den 26. September 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion. Blumenthal.

346) Ein Einwohner aus Grabow und 9 Einwohner aus Stettin, sind wegen mehrerer verübten Diebstähle und resp. Theilnahme daran, durch die Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts vom 6ten May 1822 und 15ten May 1823 resp. zu 6jähriger Zuchthausstrafe und 30 Röhrchenhieben, 4jähriger Zuchthausstrafe und 50 Peitschenhieben, 2½jähriger Zuchthausstrafe und 30 Röhrchenhieben, einjähriger und achtmonatlicher Zuchthausstrafe und 30 Röhrchenhieben, ein und ein halbjähriger Zuchthausstrafe und 30 Röhrchenhieben, 4wöchentlicher, 8tägiger und 8tägiger Gefängniß und 20 Rtlr. und 5 Rtlr. Geldstrafe verurtheilt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 15. Septbr. 1823.

Das Patrimonialgericht zu Cavelwisch.

II. Personal-Chronik.

Es ist der Unterförster Billerbeck zu Schmollensee, im Pudaglaschen Revier, der Forst-Inspektion Swinemünde, vom 1ten October d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt, und dessen Stelle dem Unterförster Bartsch zu Caseburg wiederum verliehen worden.

Stettin den 23. September 1823.

Es ist die, durch die Pensionirung des Unterförsters Würfel erledigte Unterförsterstelle im Friedrichsthaler Revier, der Forst-Inspektion Swinemünde, dem invaliden Gardejäger Friedrich Wilhelm Mahlendorff, verliehen worden. Stettin den 26. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

Amts-Blatt

No. 45.

Stettin, den 6. October 1823.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

Das einzuleitende Schluß-Liquidations- und Präclusiv-Verfahren, wegen der unbefriedigten Ansprüche an die vormalige Westphälische und Bergische Verwaltung.

Des Königs Majestät haben durch die im 14ten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. angeordneten Liquidations-Verfahren wegen der Verwaltungs-Ansprüche an das vormalige Königreich Westphalen und das vormalige Großherzogthum Berg ein öffentliches Aufgebot und ein Präclusions-Termin in Verbindung gesetzt und wegen Ausführung dieser Bestimmung die weitere Bekanntmachung von der unterzeichneten Behörde erlassen werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf die mit dem Preußischen Staate vereinigten, zum vormaligen Königreich Westphalen und zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zu der diesseitigen Landes-Besitznahme zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum letzten December des laufenden Jahres 1823 als dem Allerhöchst verordneten Präclusiv-Termin, in so fern sie die Westphälische Verwaltung betreffen, bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg und wenn sie die Bergische Verwaltung angehen, bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf unter Beibringung der Justifikations-Documente um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig erachtet werden sollen.

Zur Belehrung des bei der Sache interessirten Publikums und zur Abwendung nutzloser Reclamationen werden nachstehende Erläuterungen über die bei diesem Liquidations-Verfahren bestehenden Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Als faktisch begründete Grenz-Zeit-Punkte des Schlusses der Perioden der ehemaligen Fremdherrschaft in den gedachten Ländertheilen sind

durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten July v. J. folgende Termine festgestellet worden:

a) für die Ländertheile des vormaligen Königreichs Westphalen mit Ausschluß der Stadt Magdeburg, der erste November 1813,

b) für die Stadt Magdeburg, der erste May 1814,

c) für das vormalige Großherzogthum Berg, der eilfte Novbr. 1813.

2) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden — in so fern nicht, wie wegen der westphälischen Landestheile, beschränkende Bestimmungen eintreten — diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die solche vertretende Regierung verstanden, welche nach den Administrations-Grundsätzen der aufgelöseten beiden Staaten aus den laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriediget werden sollen. Es müssen also alle die verbriefte Kapital- Staats- und Provinzial-Schuld betreffenden Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen und die diesfälligen Reclamationen als anderweiten Bestimmungen unterliegend, hier unbeachtet bleiben.

3) Nach der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. July v. J. ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde und es müssen daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurückgewiesen werden.

4) Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten v. M. ist ausdrücklich verordnet worden; daß in Ansehung der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörigen Landestheile bei diesem Liquidations-Verfahren nur die unbefriedigten Forderungen an die Provinzial-Verwaltung, keineswegs aber die Ansprüche an die Gesammtheit des aufgelöseten Staates zugelassen werden sollen, indem Letztere zur westphälischen Centralschuld gehören, wegen deren Behandlung erst nach der Vereinigung mit den verschiedenen Regierungen, an welche die zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile übergegangen sind, weitere Bestimmung erfolgen wird.

Hiernach müssen also bei der Liquidations-Kommission zu Magdeburg alle Forderungen zurückgewiesen werden, denen eine zum Vortheil des gesammten Westphälischen Staates oder der Central-Verwaltung geschehene Lieferung, Leistung und Verwendung zum Grunde liegt, und es müssen unter anderen alle die, die allgemeine Landes-Verwaltung und

all-

allgemeine Landes-Polizei, namentlich die Gensd'armerie, ferner das Kriegs-Wesen in allen seinen Theilen, das gesammte centralisirte Pensions-Wesen, die Verzinsung der öffentlichen Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen bleiben.

5) Bei der Liquidation der Bergischen Verwaltungs-Schuld findet der Unterschied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltungs-Schuld nicht statt, und es können daher bei der Liquidations-Kommission zu Düsseldorf alle unbefriedigten Ansprüche an die Bergische Verwaltung aus der Zeit vor der diesseitigen Besitznahme, denen ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen zum Grunde liegt, zur Liquidation angemeldet werden.

Bei diesem Liquidations-Verfahren sind ausgenommen die etwanigen Ansprüche an die Bergische Verwaltung in den, an das Großherzogthum Nassau zurückgegangenen und von dieser Regierung an Preußen abgetretenen Theilen des vormaligen Großherzogthums Berg, indem für diese Landestheile auf den Grund der bestehenden Staats-Verträge ein besonderes Rest-Liquidations-Verfahren eingeleitet worden ist.

Die unterzeichnete Behörde darf annehmen, daß diese Erläuterungen den eigentlichen Zweck des angeordneten Liquidations- und Präclusions-Verfahrens genügend aufklären, und es haben sich danach alle diejenigen genau zu achten, welche Ansprüche dieser Art glauben geltend machen zu können. Berlin den 7ten August 1823.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gez.) Walfart.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

347) Wegen Annahme gelernter Schmiede zu Eleven bei der Thierarznei-Schule zu Berlin. Nr. 680. September 23. I. Abth.

Das Königl. Ministerium des Innern hat unterm 5ten d. M. wegen Ausführung der Circular-Verfügungen vom 17ten März und 3ten April d. J. (welche unterm 15ten April d. J. durch das hiesige Amtsblatt Nr. 19. pag. 193 bekannt gemacht worden sind) nach vorheriger Communication und im Einverständnisse mit den Königl. Ministerien der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Krieges Folgendes bestimmt:

ad 1) Nach dem Sinne der von dem Herrn Kriegs-Minister an die Königlichen General-Commandos erlassenen Cirkular-Verfügung vom 17ten März d. J., sollen die zum Unterrichte als Roßärzte geeigneten jungen Leute vom Schmiede-Handwerk, sobald deren Aufnahme als Militair-Eleven in die Thierarzeneischule erfolgt, auch ganz als solche behandelt und demge-

mäß während des dreijährigen Lehrcursus unterhalten werden. Selbige erhalten daher nicht nur freien Unterricht, sondern auch Wohnung, Kleidung und Kostgeld.

ad 2) Das Attest, welches der junge Schmidt von dem Landrathe oder von der Ersatz-Commission über die Elementar-Schul-Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erhält, soll nicht schon als ein Certifikat, daß der Inhaber als Militair-Eleve angenommen worden sei, sondern nur als ein Ausweis über die Unterrichtsfähigkeit des Individuums bei seinen künftigen Lehrern betrachtet werden, indem die wirkliche Aufnahme des jungen Schmidts von der Zahl der Vakanzen bei der Thierarzeneischule abhängig bleibt.

Anlangend den Geschäftsgang zur Bewirkung der Aufnahme, so ist für zweckmäßig erachtet:

daß jeder junge Mensch des Schmiede-Handwerks, der sich bei der Ersatz-Commission oder bei dem Landrathe zur Prüfung gestellet hat, angewiesen wird, das ihm über seine Qualifikation ertheilte Certifikat mit einem kurzen Gesuch um seine Aufnahme als Eleve, woraus zugleich sein Aufenthaltsort zu entnehmen ist, unmittelbar bei dem Ersten Departement des Königlichen Kriegs-Ministerii einzureichen,

welches sodann die eingehenden Meldungen nach dem Datum des Einganges in einer Liste bemerken, und, da dasselbe von den zu jedem Annahme-Termine disponibeln Vakanzen unterrichtet ist, daraus die, eintretenden Falles, wirklich anzustellenden Eleven wählen und durch eine Bekanntmachung zur Thierarzeneischule beordern wird.

Hierbei ist zur Vermeidung aller unnützen Weitläuftigkeiten, ein für allemal als Grundsatz angenommen:

daß jeder sich zu einer Elevenstelle gemeldete Schmiedegeselle, — denn nur von solchen kann in der Regel die Rede seyn, da sie nur vom 16ten bis zum 24sten Altersjahre zu Elevenstellen zugelassen werden sollen — welcher, wenn er zum Dienste mit den Waffen gesetzlich aufgerufen wird, sich nicht durch eine an ihn ergangene Aufforderung zu legitimiren vermag, daß er zum wirklichen Eintritt als Eleve bei der Thierarzeneischule schon berufen worden ist, von den Ersatz-Commissionen unbedenklich zur Einstellung bei den Waffen, ausgewählet werden kann, und dieser Aushebung ohne Widerrede folgen muß, ohne weitere Rücksicht, wie lange er schon zum möglichen Eintritt als Eleve notirt stehet.

Durch diese Maaßregeln werden nicht nur solche Subjecte selbst gegen Ungewißheit über ihre dereinstige Anstellung gesichert, sondern es auch vermieden, daß sie in Ermangelung ihrer Anstellung bei der Thierarzeneischule, nicht unnöthiger Weise dem Waffendienste entzogen werden.

Das

Das Erste Departement des Königl. Kriegs-Ministerii wird übrigens bei der Wahl der aus der geführten Liste zur Elevenanstellung zu berufenden jungen Schmiede sich nicht an die Ancienmität der Meldungen binden, sondern die Auswahl theils nach der sich durch die Certifikate ergebenden vorzüglich von Qualifikation, theils mit Berücksichtigung des Alters, um nicht zu viel schon im Alter vorgerückte und der Ausbildung weniger fähige Eleven zu erhalten, und theils mit Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen, um, wo möglich die Begünstigung der Annahme successive allgemein zu vertheilen, eintreten lassen.

In Ansehung der sich zum ein- oder dreijährigen freiwilligen Kurschmiddienst meldenden und schon ausgebildeten Thier- oder Roßärzte bleibt es übrigens vor der Hand bei der jetzigen Bestimmung:

daß ihnen frei stehet, das Regiment zu wählen, bei welchem sie zu dienen wünschen und daß sie sich selbst bei demselben melden dürfen.

Sämmtlichen Ersatz-Commissionen und Landräthen wird dies hiedurch nachträglich bekannt gemacht, um in vorkommenden Fällen sich darnach genau zu achten. Stettin den 24. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

348) Donum charitativum für den Prediger Wehrmeister zu Bartin betreffend.

Nr. 177. September 23. K. S. Commission.

Der Prediger Wehrmeister zu Bartin im Schlaweschen Kreise, welcher schon im vorigen Jahre an seinen Feldfrüchten Mißwachs erlitten, hat das Unglück gehabt, daß ihm am 7ten v. M. bei einem plötzlich aufgestiegenen Ungewitter, eine Aussaat von 31 Scheffel Roggen und 77 Scheffel Gerste und Hafer, durch Hagelschlag bis auf die Hälfte des Ertrags verwüstet worden.

Wir fordern die Herrn Superintendenten und Prediger unseres Departements hiermit auf, das in §. 7. des Reglements wegen zu entrichtender milder Beiträge, vom 13ten Juni 1797 verheißene freiwillige donum charitatis für den Prediger Wehrmeister zusammen zu bringen, und durch die Herrn Superintendenten jeder Synode an den Superintendenten Wegener zu Schlawe binnen 8 Wochen einzusenden. Stettin den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

II. Bekanntmachungen.

349) Nr. 840. September 23. II. Abth.

Die unterzeichnete Königl. Regierung hat sich aus bewegenden Gründen veranlaßt gesehen, von dem bei dem Verkaufe des Holzes aus Königl.

Forsten

Forsten im Allgemeinen vorgeschriebenen Wege der Licitation in Betreff des Brennholzes aus dem Mühlenbecker und Klützer Revier ganz abzugehen, und den Verkauf dieses Holzes aus freier Hand als Ausnahme von der Regel anzuordnen.

Dem Publiko und insbesondre den Einwohnern der hiesigen Stadt und der Umgegend, wird demnach hiermit bekannt gemacht, daß Kauflustige zu jeder Zeit beliebige, auch selbst die kleinsten Quantitäten Büchen- und Eichen-Brennholz von den Ablagen zu Klütz, Podejuch, Damm und Plönort, aus freier Hand gegen baare, an die Forst-Casse in Damm in klingendem Silbergelde zu leistende Bezahlung für nachstehende ermäßigte Preise, worunter alle Nebenkosten, auch das Stätte- und Empfangnahmegeld mit begriffen sind, als:

a) die Klafter Büchen Brennholz a 108 C. F., welches im Winter $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ per Achse angefahren worden zu . . . 5 Rthr. — Sgr.
die Klafter Eichen desgleichen zu . . . . . 4 „ — „

b) das geflößte Büchenholz auf der Ablage zu
Plönort die Klafter zu . . . . . 4 „ 15 „
Eichen Holz desgleichen zu . . . . . 3 „ 15 „

c) das im Winter $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ per Achse angefahrene frische Büchenholz die Klafter zu . . . . 5 „ 15 „

aufkaufen können, und haben die Holzbenöthigten sich dieserhalb nur an die Forst-Casse zu Damm zu wenden. Stettin den 23. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

350) Nr. 1822. September 23. II. Abth.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii, soll das in Vorpommern unweit Treptow a. d. Tollense und der Mecklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nach einander folgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden.

Das Vorwerk Klempenow hat

an Acker	681	M.	M.	7 □R.
„ Gärten	11	„	„	83 „
„ Tollense-Wiesen	222	„	„	6 „
„ Hüthung	147	„	„	150 „
überhaupt	1062	M.	M.	66 □R.

Das

Das Vorwerk Burow besitzt

an Acker	1673 M.	M.	71	□R.
" Gärten	15 "	"	83	"
" Wiesen	111 "	"	125	"
" priv. Hüthung	95 "	"	32	"
=	1895 M.	M.	131	□R.

Beide Vorwerker werden in Schlägen bewirthschaftet, und sind bei dem ganz vorzüglichen Ertrag der Clempenowschen Wiesen, in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d. J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contert an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt, und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben, oder in einem besonderen Umschlage franco an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zur Uebernahme dieser Pachtung besitze. Am 17ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung derselben auf der Königlichen Regierung öffentlich statt finden, und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termin einzufinden, um die von ihnen nöthigenfalls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können.

Stettin den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

351) Nach der Verfügung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung, soll das zu Jasenitz belegene Königl. Forstdienst-Etablissement, sowohl in Ganzen als in einzelnen Parcelen alternativ auf Kauf- und Erbpacht anderweitig zur Licitation gestellt werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 25sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Jasenitz im Forsthause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche dies Grundstück entweder ganz oder theilweise zu erwerben geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch auf, in dem anberaumten Termin ihr Gebot mündlich zu Protokoll zu erklären. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und aus

2 M. Morg.	129 □R.	Gartenland,
55 "	" 111	"	Acker,
— "	" 176	"	Wiesen,
— "	" 164	"	Hof- und Baustelle,
3 "	" 116	"	Graben und Wege.
Summa 63 M. Morg.	146 □R.		

Demselben sollen als Pertinenz beigelegt werden:

1) die sogenannte Achterwiese bei Jasenitz von 31 M. Morgen 78 □R,
2) die sogenannte trockene Wiese bei Jasenitz von 33 M. M. 102 □R.

Die Gebäude nebst Bewährung sind auf 4435 Rtlr. — Sgr. — Pf. abgeschätzt, und der Ertragswerth von dem

Acker auf	1406 "	23 "	4 "
und der Ertragswerth von der Achter- und trockenen Wiese auf	851 "	25 "	— "
Summa	6693 Rtlr.	18 Sgr.	4 Pf.

ermittelt worden.

Der Situationsplan nebst Vermessungs-Register, der Nutzungsanschlag von den Grundstücken, die Taxe von den Gebäuden, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, werden auch im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Stettin den 17. September 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin, Lehmann.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer in Woltin, J. F. W. Flemming, ist zum Lehrer bei der Armenschule in Stargard ernannt und als solcher von uns bestätigt worden. Stettin den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

Der bisherige Schullehrer Zimmermann zu Ueckermünde, ist zum 4ten Elementarlehrer bei der Stadtschule in Swinemünde ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Stettin den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

Berichtigung.

Die S. 449, Z. 7 v. u., unter Personal-Chronik allegirte Cabinetsorder, ist nicht vom 3ten July, sondern vom 11ten Juny d. J., welches hierdurch berichtigt wird. Stettin den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

Der Protokollführer Zinck ist nach der mit ihm vorgenommenen und wohlbestandenen Prüfung zum Oekonomie-Kommissions-Gehülfen von uns bestätigt worden. Stargard am 26. September 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

IV. Sicherheits-Polizei.

Verzeichniß

der im Monat August d. J. über die Grenze und aus dem hiesigen Königlichen Regierungs-Departement gewiesenen Personen.

Nr. 697. September 23. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Direktorio zu Stettin.

1. Anton Engel, Schustergesell aus Glogau, 19 J., 5 F. 1¼ Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Glogau, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

2. Friedr. Gottlieb Stüber, Drechslergesell aus Querfurth, 24 J., 5 F. 7 Z., Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Querfurth, aus gleicher Ursache.

3. Casper Heinr. Brandes, Riemergesell aus Peina in Hannover, 26 Jahr, 5 F., Haare blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Peina, aus gleicher Ursache.

4. August Bublatzky, Bäckergesell aus Lübben in Sachsen, 18 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen schwarzgrau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lübben, aus gleicher Ursache.

5. Michael Heinrich Kempler, Schustergesell aus Burgtenna in Sachsen-Gotha, 17 J., 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase dick, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, nach Burgtenna desgleichen.

6. Franz Sebastian Schenck, Schneidergesell aus Eibelstadt, 25 J., 5 F. 5 Z., Haare hellbraun, Augen blaugrau, Nase klein, Kinn rund, Gesicht lang, Statur schlank, mit tätowirtes F. 55. J. X B. 1808. nach Mecklenburg aus gleichen Gründen.

7. Philipp Altmann, Schmiedegesell aus Ziegenhals bei Neisse, 37 J., 5 F., Haare und Augen braun, Nase kurz, Mund klein, Kinn rund, Gesicht voll, Statur untersetzt, nach Ziegenhals, aus gleichen Gründen.

8. Carl Otto, Seifensiedergesell aus Berlin, 34 J., 5 F. 4 Z., Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht voll, Statur mittelmäßig, pockengrübig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

9. Franz Francke, Bäckergesell aus Glatz, 18 J., 5 F 2¼ Z., Haare und Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Glatz, aus gleicher Ursache.

10. August Wilh. König, Schornsteinfegergesell aus Cüstrin, 39 J., 5 F. 1½ Z, Haare braun, Augen grau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn breit, Gesicht lang, Statur mittelmäßig, der Zeigefinger an der linken Hand ist krumm. Nach Cüstrin aus gleicher Ursache.

11. Joh. Heinr. Elle, Hufschmidtgesell aus Altona, 22 J., 5 F, Haare und Augen braun, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

12. Christoph Wagner, Webergesell aus Elbing, 23 J, 4 F. 10 Z, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Elbing, aus gleicher Ursache.

13. Joseph Dobrowsky, Webergesell aus Storchnest, 26 J., 5 F. 4 Z., Haare röthlich, Augen blau, Nase länglich, Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, Sommersprossen, nach Storchnest, aus gleichen Ursachen.

14. Ernst August Sigmund, Stellmachergesell aus Rawicz, 20 J., 5 F. 2½ Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Rawicz aus gleichen Ursachen.

15. Jürgen Friedr. Külsen, Lohgerbergesell aus Hamburg, 19 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

16. Joh. Thomas Hoffmann, Stellmachergesell aus Ansbach, 24 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ansbach, aus gleichen Gründen.

17. Wilhelm Trautmann, Goldarbeiter-Gehülfe aus Goslar, 22 J., 5 F. 6 Z, Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht rund, Statur schlank, nach Goslar, aus gleichen Ursachen

18. Carl Friedrich Boye, Schlossergesell aus Schwedt, 37 J., 5 F. 6½ Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schwedt, aus gleichen Ursachen.

19. Joh. Grunwald, Schlossergesell aus Posen, 25 Jahr, 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Gesicht rund, Statur schlank, nach Posen, aus gleichen Ursachen.

20. Christian Moritz Opitz, Schneidergesell aus Dresden, 21 J., 5 F. 2 Z, Haare dunkelbraun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund stumpf, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dresden, aus gleichen Ursachen.

21. Friedrich Heinrich Niemeyer, Bäckergesell aus Celle in Hannover, 19 J., 5 F. 3 Z, Haare schwarzbraun, Augen grau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Celle, aus gleichen Ursachen.

22. Johann Eduard Schwäbe, Branntweinbrenner aus Dresden, 18 J. 5 F. 3 Z., Haare dunkelblond, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn getheilt, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, stottert beim Sprechen, nach Dresden, aus gleichen Gründen.

23. Samuel Ernst Papmahl, Schmiedegesell aus Lissa, 21 J., 5 F. 2½ Z., Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lissa, aus gleichen Ursachen.

24. Johann Gottfr. Liedke, Maurergesell aus Elbing, 22 J., 5 F. 6 Z., Haare und Augen braun, Nase stark, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, am linken Auge eine Narbe, nach Elbing, aus gleichen Ursachen.

25. Gottfr. Christoph Gottl. Ergers, Schmiedegesell aus Bernburg, 19 J., 5 F. 2½ Z., Haare blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund groß, Kinn und Gesicht rund, Statur stark, nach Bernburg, aus gleichen Ursachen.

26. Friedrich Schlegel, Knochenhauergesell aus Hein in Sachsen, 20 Jahr, 5 F. 4 Z, Haare braun, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, Sommersprossen, nach Hein, aus gleichen Ursachen.

27. Franz Wirkaizewsky, Schneidergesell aus Elbing, 31 J., 5 F. 3 Z., Haare hellblond, Augen blau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Elbing, aus gleichen Ursachen.

28. August Glaser, Sattlergesell aus Cammin, 18 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht rund, Statur untersetzt, nach Cammin, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

29. Johann Gottlieb Lau, Böttchergesell aus Riga, 22 J., 5 F., Haare weißblond, Augen blau, Nase dick, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur klein, nach Riga, aus gleichen Ursachen.

30. Dominick Haid, Handlungsdiener aus Poisdorf im Oestreichschen, 27 J., 5 F. 4 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund proportionirt, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Poisdorf, aus gleicher Ursache.

31. Anton Stull, Schustergesell aus Klein-Bielau in Schlesien, 28 J., 5 F. 5 Z., Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Klein-Bielau, aus gleichen Gründen.

32. Julius Friedr. Elias Rieckardt, Bäckergesell aus Braunschweig, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Braunschweig, aus gleichen Ursachen.

33. Johann Wilhelm Meyer, Scharfrichterknecht aus Spandau, 64 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare und Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Spandau, wegen arbeitslosen Umhertreibens und unterlassener Befolgung der ihm im Paß vorgeschriebenen Reiseroute.

34. Ulrich Bernhard Keller, Buchbindergesell aus Darnenstorf i. d. Schweiz, 23 J., 4 F. 10 Z, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Darnenstorf, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

35. Carl Woldtke, Böttcher- und Küfergesell aus Königsberg in Preußen, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare und Augen braun, Nase stark, Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg, aus gleichen Ursachen.

36. Joseph Balthasar Schnieper, Buchbindergesell aus Luzern, 24 Jahr, 5 F. 1½ Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht oval, Statur schlank, nach Luzern, aus gleichen Ursachen.

37. Johann Friedrich Lehmann, Tuchmachergesell aus Straußberg, 28 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen schwarzbraun, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, nach Straußberg, aus gleichen Ursachen.

II. Von dem Magistrat zu Anclam.

38. Heinrich Rudolph Seborn, Drechslergesell aus Hamburg, 21 J., 5 F. 8 Z, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, wegen Arbeitslosigkeit.

39. Johann Gottfried Herzog, Schneidergesell aus Münchenbernsdorff bei Gera, 27 J., 4 F., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur klein und verwachsen, retour ins Mecklenburgsche aus gl. Gründen.

40. Franz Barthusen, Schneidergesell aus Gleiwitz in Schlesien, 17 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Gleiwitz, aus gleichen Gründen.

41. Georg Carl Heinr. Petersen, Schustergesell aus Eckersörde in Holstein, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur behende, zurück ins Mecklenburgsche aus gleichen Gründen.

42. Simon Lautenschläger, Hutmachergesell aus Hanau in Hessen, 23 Jahr, 9 F. 1 Z, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück ins Mecklenburgsche aus gleichen Gründen.

43. August Schwonke, Hutmachergesell aus Cottbus, 20 J., 5 F. 9 Z., Haare und Augen braun, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, nach Cottbus, aus gleichen Gründen.

44. Wilh. Ferd. Madlung, Färbergesell aus Ohrdruff im Herzogthum Sachsen-Gotha, 17 J., 4 F. 10 Z., Haare braun, Augen grau, Nase schief und dick, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück ins Mecklenburgsche aus gleichen Gründen.

45. Friedrich Scharnowsky, Bäckergesell aus Königsberg in Preußen, 18 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königsberg in Pr., aus gleicher Ursache.

46. Joh. Friedr. Anton Schäfer, Glasergesell aus Lemgo im Fürstenthum Lippe, 26 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen grau, Nase gebogen und schmal, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, retour ins Mecklenburgsche aus gleicher Ursache.

47. August Bergmann, Schustergesell aus Eilenburg, 18 J., 4 F. 9 Z., Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Eilenburg aus gleichen Gründen.

48. Joh. Christ. Furchmann, Schustergesell aus Tuetz in Westpreussen, 22 J., 5 F. 5 Z, Haare blond und kraus, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Tuetz, aus gleichen Gründen.

49. Heinrich Deubach, Schmiedegesell aus Lauchroden im Weimarschen, 20 J., 5 F. 4 Z, Haare braun, Augen blau, Nase gebogen, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

50. Joseph Pellmann, Buchdruckergesell aus Düsseldorf, 20½ J., 5 F 5 Z., Haare blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht länglich, Statur schlank, nach Düsseldorf aus gleichen Gründen.

51. Franz Umlauf, Schlächtergesell aus Hohenfriedberg in Schlesien, 22 J., 5 F. 2 Z, Haare schwarzbraun, Augen graublau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, hat an der linken Hand einen krummen Finger, nach Hohenfriedeberg, aus gleichen Gründen.

52. Johann Augrick, Sellergesell aus Allerstein in Preußen, 24 J, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase dick, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Allerstein, aus gleichen Gründen.

53. Gottl. Wilh. Bredow, Schustergesell aus Berlin, 19 J, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin, aus gleichen Gründen.

54. Carl August Eichhorn, Schlächtergesell aus Schweidnitz, 20 J., 5 F. 2 Z., Haare roth, Augen blau, Nase aufgestutzt, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schweidnitz, aus gleicher Ursache.

55. Georg Andreas Trübcher, Schustergesell aus Lobeda in Sachsen-Weimar, 23 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück ins Mecklenburgsche aus gleichen Gründen.

56. Daniel Friedrich Schulz, Wind- und Wasser-Müllergesell aus Neustadt-Eberswalde, 43 J., 5 F. 3 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neustadt-Eberswalde, aus gleichen Gründen.

57. Conrad Sebastian, Schustergesell aus Frankfurth am Main, 22 J., 5 F. 5 Z., Haare röthlich, Augen blau, Nase stumpf, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

58. Joh. Friedr. Aug. Els, Schneidergesell aus Stösau bei Burg, 18 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Stösau, aus gleichen Gründen.

59. Heinrich Ferd. Theodor Adlung, Hutmachergesell aus Böhlen, 21 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur behende, zurück ins Meklenburgsche, aus gleichen Gründen.

60. Joh. Gottfried Sommer, Schmiedegesell aus Niegerade im Königreich Sachsen, 18 J., 5 F. 4 Z., Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, zurück ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

61. Joh. Samuel Christian Breest, Webergesell aus Ganzkow in Mecklenburg-Strelitz, 22 J., 5 F. 5 Z, Haare und Augen braun, Nase etwas stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ganzkow, aus gl. Gründen.

62. Albert Walke, Tuchmachergesell aus Friedersdorff in Schlesien, 21 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Friedersdorff, aus gleichen Gründen.

63. Johann Thomas Moltrecht, Böttchergesell aus Travemünde, 20 Jahr, 5 F. 6 Z, Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Travemünde, aus gleichen Gründen.

III. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

64. Johann Friedrich Schiedelke, Raschmachergesell aus Leipzig, 41 Jahr, 5 F. 2 Z, Haare braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht lang, Statur mittelmäßig, nach Danzig.

65. Heinrich Schulze, Oekonom aus dem Amte Lindenberg, 38 J, 5 F. 5 Z, Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Werder bei Straußberg.

66. Siegfried Röttger, Leinwebergesell aus Croppenstädt bei Halberstadt, 38 J, 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht breit, Statur untersetzt, nach Croppenstädt.

67. Wilhelm Hoff, Knecht aus Pierstock, 36 J., 5 F. 5 Z., Haare blond, Augen braun, Nase lang, Mund klein, Gesicht länglich, Statur schwächlich, nach Bratzen bei Templeburg.

IV. Von der landräthlichen Behörde des Usedom-Wollinschen Kreises.

68. Franz Carl Kayser, Olitätenkrämer aus Siebershausen in Hannover, 30 J., 5 F. 7 Z, Haare blond, Augen blau, Nase klein, Mund groß, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, ist über Anclam und Demmin nach der Grenze und in seine Heimath verwiesen.

69. Franz Melching, Olitätenkrämer aus Sieversshausen in Hannover, 46 J., Haare schwarz, Augen blau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, ist gleichfalls über Anclam und Demmin nach der Grenze und in seine Heimath verwiesen worden.

V. Von dem Magistrat zu Pasewalk.

70. Friedrich Menz, Hutmacher aus Niebudschen bei Gumbinnen, 23 Jahr, 5 F. 1 Z, Haare dunkelbraun, Augen grav, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, pockennarbig, wegen zweckloſen Umhertreibens nach Niebudschen.

71. Carl Friedr. Büchler, Schmiedegeſell aus Straßburg in Preußen, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare hellbraun, Augen blau, Nase etwas ſtark, Mund mittelmäßig, ſchielt mit den Augen, nach Straßburg, aus gleichen Gründen.

VI. Von dem Magistrat zu Regenwalde.

72. Jacob Engel, Judenburſche aus Brotzen bei Tempelburg in Weſtpreußen, 14 Jahr, Haare ſchwarzbraun, Augen braun, Nase proportionirt, Mund klein, Kinn rund, Geſicht oval, Statur klein, am Zeig-finger der rechten Hand eine Warze, nach Zanow. Er reiste mit ſeinem Vater, dem Topfbinder und Keſſelflicker Jacob Engel aus Zanow, im Lande umher, und wurde deshalb, weil er nicht in dem Hauſir-Gewerbeſchein des Letztern mit aufgenommen war, nach ſeinem Wohnort zurückgewieſen.

VII. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

73. Daniel Wilhelm Müller, Abdeckerknecht aus Harburg, 54 J., 5 F. 8 Z., Haare blond, Augen blau, Nase groß und länglich, Geſicht länglich, Statur groß, der kleine Finger an der rechten Hand iſt am äußerſten Gliede ſteif, nach Harburg, wegen Arbeitsloſigkeit.

74. Johann Farchow, Muſikant, mit einem ſiebenjährigen Sohne aus Marlow in Mecklenburg Schwerinſchen, 45 J., 5 F. 3 Z., Haare ſchwarzbraun, Augen braun, Naſe gewöhnlich, Geſicht rund, Statur mittelmäßig, nach Marlow, wegen zweckloſen Umhertreibens.

75. Hans Peter Marquardt, Jäger, in Bartelshagen geboren und in Rothkirchen in Neu-Vorpommern wohnhaft, 42 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Naſe gewöhnlich, Geſicht oval, Statur unterſetzt, an der linken Hand eine Warze, nach Rothkirchen, aus gleichen Gründen.

76. Friedrich Klitzing, Oekonom aus Help bei Woldeck in Mecklenburg, 54 J., 5 F. 6 Z., Haare dunkel, Augen graublau, Naſe ſpitz, Geſicht breit, Statur groß, nach Help, aus gleichen Gründen.

Stettin, den 24. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

Amts-Blatt.

No. 46.

Stettin den 8. October 1823.

I. Verordnungen

1) der Königlichen Regierung.

352) Die bey'm Sand- und Lehmgraben zu beobachtende Vorsicht betreffend. Nr. 842. September 23. I. Abth.

Am 26sten v. M. ist der Fuhrknecht Johann Suckow durch das Einstürzen einer Sandgrube in der Nähe der hiesigen Stadt verschüttet worden und davon gestorben.

Dieser Unglücksfall, welcher aufs Neue beweiset, daß bei dem Sand- oder Lehmgraben, nicht mit genugsamer Vorsicht zu Werke gegangen wird, wird wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß, und den Polizeibehörden abermals die genaue Befolgung der Verordnung vom 27sten Novbr. 1818, in Erinnerung gebracht. Stettin den 29sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

353) Die Privat-Feuer-Assecuranz-Anstalten betr. Nr. 793. Sept 23. I Abth.

Zur Verhütung der Mißbräuche, welche die doppelte Versicherung gegen Feuersgefahr bei inländischen Privat-Assecuranz-Anstalten durch übertriebene Werths-Bestimmung herbeiführen kann, ist eine strenge Oberaufsicht von dem Hohen Ministerio des Innern angeordnet.

In Gemäßheit der dieserhalb ergangenen Verfügung wird hierdurch verordnet, daß Jeder, welcher von einer Privat-Feuer-Assecuranz des In- und Auslandes oder von deren Bevollmächtigten künftig den Auftrag: Versicherungen für dieselbe zu verhandeln, übernimmt, solches der Polizeibehörde, unter welcher er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, sofort und innerhalb acht Tagen von Zeit des erhaltenen Auftrags anzuzeigen, auch die übernommene Geschäftsführung vermittelst des Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und zu dem Ende Anträge bei der Bezirks-Regierung zu machen gehalten ist.

Eben so werden diejenigen, welche bereits gegenwärtig Geschäfte dieser Art führen, hierdurch angewiesen, eine gleiche Anzeige binnen 3 Wochen zu machen, und wird auf den Unterlassungsfall dieser vorgeschriebenen Anzeigen eine Strafe von 50 Rthlr. hiemit festgesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, auf Befolgung dieser Anordnung zu achten und die Nichtbefolgung der Regierung anzuzeigen.

Stettin den 4ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

354) Die Belohnung der Hebammen betr. Nr. 1054. Septbr. 23. I. Abth.

Die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16ten Januar 1817, nach welcher eine Bezirkshebamme, auch von solchen, in ihrem Bezirke vorgefallenen Geburten, zu denen nicht sie, sondern eine andere Hebamme berufen wird, von den Eltern des Kindes 12 Gr. alt Courant zu fordern berechtigt ist, — hat an vielen Orten zu dem Irrthum Veranlassung gegeben, daß die Bezahlung von 12 Gr. alt Courant an die Hebamme in allen Fällen genüge, wenn sie auch selbst die Entbindung besorgt, ja selbst wenn die Entbindung schwierig war, und die Hebamme noch 6 bis 8 Wochen nachher die Wöchnerin fleißig zu besuchen und mit Rath und That an die Hand zu gehen, Veranlassung hatte.

Wir finden uns daher bewogen, auf die Bestimmungen der Königl. Medizinaltaxe vom 21sten Juny 1815, welche in der Gesetzsammlung desselben Jahres abgedruckt und auszugsweise in der von uns ertheilten Hebammen-Instruction vom 1ten September 1819, §. 20. enthalten ist, — aufmerksam zu machen. Hiernach behält es in Ansehung der Belohnung der Hebammen bei der Verfassung jedes Orts sein Bewenden. Wenn aber darüber Uneinigkeit entsteht, so giebt die dort vollständig aufgenommene Taxe den Maaßstab: nach dieser erhält die Hebamme, für eine leichte natürliche Entbindung von armen Leuten 12 Gr., von wohlhabenden 1 Rtlr. 6 Gr. bis 1 Rtlr. 16 Gr., für eine Zwillings-Entbindung ebenso 18 Gr. bis 2 Rtlr. 16 Gr., für eine verzögernde Entbindung, wobei Tag und Nacht zugebracht wird, 1 Rtlr. bis 3 Rtlr. 8 Gr., dasselbe für eine Fußgeburt, eine Wendung u. s. w., worüber die weitere Belohnung in der allegirten Verordnung nachzusehen ist.

Stettin den 6ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

355) Wegen Zahlungsgültigkeit und Quittungsertheilung bei Domainen- und Forst-Veräusserungen, Ablösungen u. s. w. Nr 2615. July 23. II. Abth.

Die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7ten Juni cr. Nr. 33 des Amtsblatts, die oben bemerkte Angelegenheit betreffend, hat bisher nur wenige Erwerber von Domainen- oder Forst-Grundstücken und Ablöser von Domainen-Abgaben veranlaßt, die Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu verlangen.

Zur Bequemlichkeit der Betheiligten, welche eine Bescheinigung der genannten hohen Behörde auf ihre Quittungen bedürfen oder wünschen, wird

hiemit

hiemit angeordnet, daß sie ihre Quitungen an die ihnen am nächsten gelegenen Domainen- und Intendantur-Aemter und an die Forst-Inspektionen einsenden können, welche hiedurch angewiesen werden, die Quitungen anzunehmen, zu sammeln und mittelst Verzeichnisses von 14 zu 14 Tagen an die Regierungs-Hauptkasse zur Answirkung der Bescheinigung einzusenden.

Zugleich wird das Publikum benachrichtigt, daß diese Bescheinigungen nur über geleistete Zahlungen wegen der seit dem 1ten Januar 1820 geschlossenen Domainen-Veräußerungen, Ablösungen ꝛc. ertheilt werden, und in der Regel für das Jahr 1823 und folgende Jahre die Einziehung solcher bescheinigten Quitungen erst etwa Acht Wochen nach dem Ablauf eines jeden Jahres statt finden kann, weil die Bescheinigungen nur auf den Grund der an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden nach dem jedesmaligen Jahresschluß einzureichenden Jahresübersichten ausgestellt werden.

Ausnahmen hievon werden nur im äußersten Falle und nach genügender Auseinandersetzung und Erweisung der Beschleunigungs-Gründe, gestattet.

Stettin, den 26sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abth.

356) Die Aufhebung des Steueramts zu Werben betr. Nr. 1941. Sept. 23. II. Abth.

Im Verfolge einer unterm 19ten September d. J. ergangenen Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums, wird das Steueramt zu Werben, welches seit einiger Zeit auf dem Paß seinen Sitz hatte, mit dem 1ten November d. J. aufgehoben. Die Ortschaften, welche bisher dahin steuerten, namentlich:

der Flecken Werben selbst, das Etablissement Paßmühle, die Dörfer Prielipp, Neu-Prielipp, Schöningen, Groß-Schönfeld, Neu-Schönfeld, Saaßen, Barnimscuno und das Vorwerk Tiedenfelde; ferner: die Dörfer Buslar, Klemmen, Kollin, Damnitz, Groß-Küssow, Klein-Küssow, Berchland, Lübtow, Muscherin, Schlötenitz, Sallentin, Suckow an der Plöne, Schöningsburg, Uckerhof und Warnitz,

müssen vom 1ten November an, alle indirekte Steuern, und die Gewerbe- und Klassensteuer, bei dem Haupt-Steuer-Amte in Stargard einzahlen, und in Absicht des Brauens und Brennens auch bei demselben deklariren.

Wir machen solches hiedurch zur Nachricht und Achtung, öffentlich bekannt. Stettin, den 1sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

2) des Königl. Consistorii.

357) Die bei der Prüfung der Candidaten des Predigtamts zu nehmende Rücksicht auf Kenntniß der hebräischen Sprache betr. Nr 64. Septbr 23. Consist.

Es wird allen denen, welche, um Candidaten des Predigtamts zu werden, bei uns die Prüfung nachsuchen wollen, hiemit bekannt gemacht, daß wir, in Gemäßheit eines eingekommenen Rescripts des Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6ten September d. J. von jetzt an keinem licentiam concionandi bewilligen werden, der in der Prüfung eine Unbekanntschaft mit dem Grundtexte des alten oder des neuen Testaments und mit dem Inhalte und Geiste der heiligen Schrift gezeigt und namentlich die hebräische Sprache nicht in so weit erlernt hat, daß er mit Anwendung der nöthigsten Hülfsmittel den hebräischen Codex verstehen und davon bei der Auslegung des neuen Testaments Gebrauch machen kann.

Dies möge daher denen, die es angeht, denen die besagten Erfordernisse der Tüchtigkeit noch abgehen und die namentlich das vorerwähnte Maaß der hebräischen Sprachkenntniß noch nicht besitzen, zur Warnung dienen, daß sie sich nicht durch vergebliches Zureisen zu den Prüfungen pro licentia concionandi in unnöthige Kosten setzen.

Stettin, den 1ten October 1823.

Königl. Preuß. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

358) Die Verpachtung des Amts Clempenow betr. Nr. 210. Oct 23. II. Abth.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contert an die Königl. Regierung gerichtet seyn und versiegelt und mit der Aufschrift

„Submission auf die Pacht des Amts Clempenow"

versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden.

Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten October ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude erfolgen. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Sub-

wission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen.

Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

359) Nr. 406. August 23. Consist.

Um den sich immer mehr regenden löblichen Sinn der Gemeinden für die Herstellung eines reinen, einfachen Kirchengesanges aufzumuntern und das Streben darnach zu befördern, bringen wir es hierdurch gern zur öffentlichen Kenntniß, daß es in einer Parochie der Synode Gollnow durch die Bemühungen des Predigers und mit freudiger Einstimmung und Theilnahme der Gemeinden, gelungen ist, auch aus den den Schulen bereits entwachsenen Jünglingen und Jungfrauen der Gemeinden einen Singechor zu bilden und zu erhalten. Wir wünschen, daß dieses Beispiel überall Nachahmung finden und viele Früchte tragen möge. Stettin den 3ten October 1823.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

360) Nr. 784. September 23. I. Abth.

Durch den von dem Gutsbesitzer v. Flemming zu Benz auf der angrenzenden Feldmark Burow vorgenommenen Abbau fünf bäuerlicher Wirthe ist eine neue Ortschaft entstanden, welche, mit Genehmigung des hohen Ministerii des Innern, den Namen Franzfelde erhalten hat.

Stettin den 30sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

361) In der von der Königl. Justizkammer der Herrschaft Schwedt gegen die Ehefrau des Gänsehirten Habermann zu Gornow, Dorothea geborne Raethke geführten peinlichen Untersuchung, ist die Inculpatin, wegen dringenden Verdachts verübten Mordes an ihrem am 25sten April 1821 Abends 10 Uhr in der Ehe mit dem Gänsehirten Habermann gebornen Kinde weiblichen Geschlechts, durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern, desgleichen durch das gleichlautende Erkenntniß des zweiten Senats des genannten Königlichen Oberlandesgerichts, zu einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schwedt den 22sten September 1823.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

362) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung sind

1. zwei hiesige Einwohner wegen begangenen Holzdiebstahls zu einer, zur Gemeinde-Casse der bestohlenen Dorfschaft fließenden Geldstrafe von 8 Rthlr. oder bei ihrem Unvermögen zu einer 12tägigen Gefängnißstrafe oder angemessener Forstarbeit, sodann aber wegen dringenden Verdachts einer dabei mit Thätlichkeiten verübten unerlaubten Selbsthülfe mit einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe,

2. 4 bäuerliche Wirthe aus dem, von denen ad 1. verurtheilten, bestohlenen Dorfe wegen der den letztern bei Gelegenheit der Pfändung zugefügten nicht gefährlichen Thätlichkeit mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe

durch das Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts vom 30sten Juny c. belegt worden.

Greifenhagen, den 30sten September 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Swinemünde sind:

die Kaufleute Hintze und Eschrich, und

der Böttchermeister Haen,

zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden. Stettin den 26sten September 1823.

Der bisherige Syndicus Voß zu Treptow an der Rega, ist von den dortigen Stadtverordneten aufs Neue auf 12 Jahre zu diesem Amte gewählt und diese Wahl von uns bestätigt worden. Stettin den 1ten Octbr. 1823.

(Hiebei ein Anzeiger).

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 46. des Amtsblatts.
Stettin den 8. October 1823.
No. 42.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage) Der Mühlenbesitzer Kasten zu Gehmckow beabsichtigt die Anlegung einer Bockwindmühle, in seinem Garten, südwestlich von seinem Wohnhause. Dies wird mit Bezug auf §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der durch diese Anlage sich gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anbringen könne.

Demmin den 19ten September 1823.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde Demminschen Kreises.

v. Malzahn.

(Verpachtung) Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von hier belegene Kämmerei-Vorwerk Brederlow, soll von Trinitatis 1824 ab, anderweit auf 6 Jahre öffentlich im Wege der Licitation verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 11ten November c. Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhause angesetzet, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Es gehören zu diesem Vorwerke, an Acker: 984 Morgen 136 □R., an Wurthen: 8 Morgen 126 □R., an Gartenland: 2 Morgen 62 □R., und an Wiesen: 164 Morgen 15 □R., und ist ungefähr der 4te Theil des Ackers Weißenland. Die Pachtsbedingungen sind in der hiesigen rathhäuslichen Registratur einzusehen. Pyritz den 29sten September 1823.

Der Magistrat.

(Zu vererbpachten) Da sich in dem am 23sten d. M. zur Vererbpachtung der einzelnen, durch den Abzug der bisherigen Inhaber erledigten 6 Bauerhöfe in dem Kämmerey-Dorf Rossendorff in Neu-Pommern angestandenen Termin keine Liebhaber gefunden haben, so sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die gedachten 6 Höfe zusammenhängend, als ein ganzes Grundstück, von Trinitatis 1824 ab, an den Meistbietenden in Termino den 24sten October d. J. Morgens 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause in Erbpacht ausgethan werden. Die zu dem qu. Grundstück gehörige Fläche enthält

größtentheils Waißboden	1) an Wurthländern	14	M.	M.	17	□R.
	2) " Acker	809	"	"	77	"
	3) " Wiesen	125	"	"	35	"
	4) " Hüthung	29	"	"	57	"
	in Summa	978	M.	M	6	□R.

Die Vererbpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und

wird nach Anleitung des §. 189 der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung des qu. Grundstücks, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil es nothwendig ist, die Einnahme der Kämmereyen zu vermehren. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden zu erwarten. Demmin den 30sten September 1823.

Der Magistrat.

(Guthsverkauf.) Zum öffentlichen Verkauf des vormals zum Dramburger, jetzt zum Saatziger Kreise gehörigen, dem Amtmann Schleißner zugehörigen, auf 65947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. von der Landschaft taxirten Guths Zeinicke (a) ist, weil in diesem letzten Bietungstermin das Meistgebot nur 38,000 Rthlr. Courant gewesen, ein neuer Licitationstermin vor dem Deputirten Ober-Landesgerichtsrath Zschock auf den 12ten December c. Vormittags um 10 Uhr, allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt worden, welches den etwanigen Kaufliebhabern dieses Guths bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten July 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Zwey Personen, weiblichen Geschlechts, wünschen gegen eine Vergütigung und Leistung gewöhnlicher Hausarbeiten in Leibrente aufgenommen zu seyn. Der Amtmann Herr J. F. Otto auf Heinrichshoff bey Gollnow, und der Kaufmann Herr Friedrich Nebenhäuser zu Stettin werden auf portofreie Anfragen die nähern Bedingungen mittheilen.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe in allen Abschnitten, so wie jede Art von Staats- und Ständischen Papieren, kauft und verkauft fortwährend. M. Borchardt junior in Stettin, große Oderstraße No. 61.

(Zu verpachten.) Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Gute Krining bey Bernstein, zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten, und setze hiezu einen Termin auf den 15ten October, Vormittags 10 Uhr, im herrschaftl. Hause zu Krining an. Auch kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten. Charlottenhof bey Balz den 13ten September 1823. v. Klitzing.

Eine neue Sendung feiner $\frac{4}{4}$tel br. Tuche, in wollblau, schwarz, braun ꝛc., Engl. Calmuk und Colting, von vorzüglichen Fabriken, hat erhalten und verkauft zu sehr billigen Preisen. C. G. H. Petersson in Stargard.

Neue holländische Vollherige in Tonnen und kleinen Gebinden bey Gustav Lobeck, große Oderstraße No. 6 in Stettin.

Amts-Blatt

No. 47.

Stettin den 16. October 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 16. enthält unter:

Nr. 820. die Allerhöchste Deklaration vom 19ten August d. J., wegen Anwendung der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818, bei der von Gewerbtreibenden in den Grenz-Zoll-Bezirken nicht nachgewiesenen Versteuerung;

Nr. 821. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten September d. J., wegen eines Präklusions-Termins zu Einreichung der Schuld-Atteste über Lieferungs-Forderungen aus der französischen Militair-Verpflegungs-Periode, vom 1ten März $18\frac{12}{13}$;

Nr. 822. den Fährgeld-Tarif für die Ueberfahrt über die Warthe von Louisenhain nach Staroleka; und

Nr. 823. den Fährgeld-Tarif für die Ueberfahrt über den Skirwithstrom bei Skirwith Beide vom 18ten;

Nr. 824. die Bekanntmachung vom 26sten, wegen Stempelpflichtigkeit der sogenannten Dispositions-Scheine; und

Nr. 825. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27sten v. M., wegen Anstellung zweier Departements-Actoren und resp. eines Präklusions-Termins rücksichtlich der Kriegsschulden-Forderungen aus der Zeit des Herzogthums Warschau an die Departements Posen und Bromberg.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

363) Die Schul-Inspektion betr. Consist. Nr. 58. September 23.

Es ist bisher, wiewohl immer nur als Ausnahme von der Regel, nachgelassen gewesen, daß die Schul-Inspektion von den übrigen Geschäften der Superintendentur dergestalt hat dürfen getrennt werden, daß die damit beauftragten Geistlichen hinsichtlich der Schulangelegenheiten in ein unmittelbares Verhältniß zu der vorgesetzten Behörde sind gebracht worden. Diese

Verwilligung ist in einigen Fällen durch Alter oder Schwächlichkeit der Superintendenten, in anderen jedoch dadurch erforderlich geworden, daß nicht immer die Superintendenten mit Richtung, Methode und Fortschritten des Volksschulwesens der neuesten Zeit hinlänglich bekannt waren. Der letzterwähnte Grund kann inskünftig wohl nicht mehr oft Statt finden, da theils von den meisten der jetzigen Superintendenten, denen die Schul-Inspektion belassen ist, vorausgesetzt werden darf, daß sie auch diesem Theile ihrer Berufspflichten genügend vorzustehen im Stande sind, theils bei den in der Folge einzusetzenden jederzeit darauf Rücksicht genommen werden soll, daß sie auch das Schulwesen ihres Sprengels zu beaufsichtigen und zu leiten befähigt sind.

Es wird daher von nun an eine solche Trennung der wesentlich zusammen gehörenden Aufsicht auf Kirche und Schule nur dann zulässig sein, wenn Alter und Kränklichkeit des Superintendenten eine Erleichterung seiner Geschäfte nöthig machen. In diesem Falle aber ist kein Grund vorhanden, daß ihm nicht noch diejenige Einwirkung auf das Schulwesen, deren er fähig ist, gelassen und er nicht wenigstens in fortgesetzter Kenntniß von dem, was darin geschieht, erhalten werde. Es wird daher hierdurch festgesetzt: daß inskünftig, wenn ein Superintendent auf seinen Wunsch wegen hinlänglich befundener Gründe von den eigentlichen Geschäften der Schul-Inspektion dispensirt wird, der oder die alsdann zu bestellenden Schul-Inspektoren nur als seine Vikarien betrachtet werden und verpflichtet sein sollen, ihn in fortwährender Kenntniß der Schulangelegenheiten zu erhalten, seines Rathes sich möglichst zu bedienen und ihre Berichte an die vorgesetzten Behörden eben so durch ihn befördern zu lassen, als ihnen wiederum durch denselben die höheren Verfügungen zukommen sollen.

Hierdurch soll jedoch nicht verhindert sein, daß in Diöcesen von großem Umfange, oder wo solches durch andere Umstände rathsam wird, einzelne, mit dem Schulwesen vorzüglich anvertraute und dafür thätige Geistliche, als besondere Schulpfleger für gewisse Theile des Sprengels bestellet werden dürfen, nur soll dies jedesmal, unbeschadet der Wirksamkeit des Superintendenten und in einer Art bewerkstelliget werden, wodurch demselben keinesweges ein Theil seines Einflusses entzogen, sondern vielmehr die Uebersicht und obere Leitung des Ganzen erleichtert wird.

Auch soll die gegenwärtige Verfügung in dem Verhältnisse der bis jetzt schon ernannten und bestätigten Schul-Inspektoren bis dahin, daß die Diöces, in welcher sie die Schulaufsicht führen, einen neuen Superintendenten erhalten haben wird, keine Veränderung hervorbringen, sondern nur für die

von

von jetzt anzustellenden gültig sein. Die Königl. Regierung hat diese Verfügung durch die dortigen Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 22. April 1823.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (Gez.) Altenstein.

An die Königl. Regierung zu Stettin.

Vorstehende Verordnung wird in hohem Auftrage hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß das unterzeichnete Collegium die darin aufgestellten Grundsätze der Schulaufsicht in seinem Verwaltungsbezirke jederzeit genau und vollständig befolgt hat, und daß demgemäß auch fernerhin darauf Bedacht genommen werden wird, den Herrn Superintendenten geeignete Geistliche zu Mitaufsehern über das Schulwesen beizuordnen, wo die Umstände dies erfordern. Stettin den 10. Okt. 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung und Kirchen- und Schul-Commission.

II. Bekanntmachungen.

364) Nr. 1822. September 23. II. Abth.

Nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii, soll das in Vorpommern unweit Treptow a. d. Tollense und der Mecklenburgschen Grenze belegene Amt Clempenow, wozu die Vorwerke Clempenow und Burow, die Brau- und Brennerei zu Clempenow, mit dem Krugverlagsrechte in mehreren Amtsdörfern, so weit solches nicht besonders verpachtet ist, eine Kalk- und Ziegelbrennerei bei Clempenow, die Fischerei auf der Tollense innerhalb der Vorwerksgrenzen, die unbeständigen Gefälle in den beiden vereinigten Aemtern Clempenow und Stolpe gehören, von Trinitatis 1824 ab, auf 18 nach einander folgende Jahre bis Trinitatis 1842 im Wege der Submission verpachtet werden.

Das Vorwerk Klempenow hat:

an Acker	681	M. M.	7	□R.
„ Gärten	11	„ „	83	„
„ Tollense-Wiesen	222	„ „	6	„
„ Hüthung	147	„ „	150	„
überhaupt	1062	M. M.	66	□R.

Das Vorwerk Burow besitzt

an Acker	1673 M.	M.	71	□R.
" Gärten	15 "	"	83	"
" Wiesen	111 "	"	125	"
" priv. Hüthung	95 "	"	32	"
=	1895 M.	M.	131	□R.

Beide Vorwerker werden in Schlägen bewirthschaftet, und sind bei dem ganz vorzüglichen Ertrag der Clempenowschen Wiesen, in guter Kultur; die Brau- und Brennerei liegt zum Absatz sehr bequem.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen. Gebote werden von jetzt an bis zum 15ten November d. J., nach diesem Tage aber nicht mehr angenommen, sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contexte an die Königl. Regierung gerichtet, versiegelt, und mit der Aufschrift: Submission auf die Generalpacht des Amts Clempenow, versehen, bei dem Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben, oder in einem besonderen Umschlage franco an ihn gesandt werden. Den verschlossenen Geboten ist zugleich der Nachweis darüber beizufügen, daß der Pachtlustige hinreichendes Vermögen zur Uebernahme dieser Pachtung besitzt. Am 17ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird die Eröffnung derselben auf der Königlichen Regierung öffentlich statt finden, und werden die Submittenten aufgefordert, sich zu diesem Termin einzufinden, um die von ihnen nöthigenfalls zu erfordernde nähere Erklärung abgeben zu können.

Stettin den 20sten September 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

365) Die Verpachtung des Amts Clempenow betr. Nr. 210. Oct. 23. II. Abth.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Contexte an die Königl. Regierung gerichtet seyn und versiegelt und mit der Aufschrift

„Submission auf die Pacht des Amts Clempenow"

versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden.

Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten October ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude erfolgen. Vor

diesem

diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Submission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen.

Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

366) Betrifft die Veräußerung verschiedener Bauer- und Büdnerstellen zu Rubitz und Flemendorff, Franzburger Kreises (H. Nr 1237. September c.)

Die auf den Feldmarken des Domialdorfs Rubitz und Vorwerks Flemendorff, Franzburger Kreises, zu 3 Bauerhöfen und 12 Büdnerstellen neu abgetheilten Grundstücke, und zwar:

Zu Rubitz,

1) die Bauerstelle Litt. L.
enthaltend:

	Pomm. Maaßes.
an Gartenland	1 M. 150 □R.
" Hof- und Bauplätzen	— " 183 "
" Acker	41 " 37 "
" Wiesen	8 " 259 "
" Teichen, Gräben, Wegen ꝛc.	1 " 15 "
Zusammen	53 M. 44 □R.

2) Die Bauerstelle Litt. M.
enthaltend:

an Gartenland	1 M. 150 □R.
" Hof- und Bau-Plätzen	— " 183 "
" Acker	53 " 241 "
" Wiesen	— " 40 "
" Teichen, Gräben, Wegen ꝛc.	2 " 77 "
Zusammen	58 M. 91 □R.

3) Die Bauerstelle Litt. N.
enthaltend:

an Gartenland	1 M. 150 □R.
" Hof- und Bauplätzen	— " 183 "
" Acker	42 " 149 "
" Wiesen	7 " 66 "
" Gräben	— " 246 "
Zusammen	52 M. 194 □R.

4) Sechs

4) Sechs an einander liegende Büdnerstellen, jede von 2 Pomm. Morgen.

Zu Klemendorff,

5) sechs an einander liegende Büdnerstellen, jede von 2 Pomm. Morgen. sollen zum Verkauf von Petri 1824 an und zwar sowohl zum reinen Verkauf, als zum Verkauf mit Vorbehalt eines daran jährlich zu erlegenden Domainenzinses einzeln öffentlich aufgeboten werden, und wird zu diesem Ende ein Aufbots-Termin am 30sten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im Secretariats-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung statt finden.

Die beim Aufgebot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind 14 Tage vor dem Termin in dem vorerwähnten Büreau einzusehen, so wie auch die zu veräußernden Grundstücke zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung bei dem Schulzen zu Rubitz, in Augenschein genommen werden können.

Stralsund den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

367) Wir beabsichtigen eine Quantität Hafer von 4 bis 500 Winspel für das hiesige Magazin anzukaufen, und um den Herrn Produzenten der hiesigen Umgegend einigen Absatz ihrer Bodenerzeugnisse zu verschaffen, ist es unser Wunsch, dies Quantum von denselben aus freier Hand zu kaufen.

Die Herrn Grundbesitzer und Pächter, welche zur Einlieferung größerer oder kleinerer Quantitäten vom eigenen Bodenerzeugnisse gewilligt sind, wollen sich daher mündlich oder schriftlich bei uns melden, und gewärtigen, daß, sobald der zum Verkauf angebotene Hafer von guter Qualität ist, und die geforderten Preise annehmbar sind, die Abnahme und Bezahlung desselben, innerhalb des obigen Quanti, sogleich verfügt werden soll.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Hafer, welcher zu Lande ankommt, mit 25 Scheffeln pro Winspel, und der zu Wasser mit 26 Scheffeln in das Magazin geliefert werden muß.

Stettin den 3. Oct. 1823.

Königl. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Stricker. Krügel.

368) Mit Bezugnahme auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 3ten d. M., die Einlieferung von Hafer betreffend, zeigen wir den Herren Grundbesitzern und Pächtern der hiesigen Umgegend an, daß wir auch eine

Quan-

Quantität Roggen für die Magazine von Stettin aus freier Hand anzukaufen gewilligt, und darüber Anerbietungen entgegen zu nehmen bereit sind.

Stettin den 8ten October 1823.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(Gez.) Stricker. Foß.

369) Wegen des am 12ten November c. mit der Martini-Messe zu Frankfurth a. d. Oder zusammentreffenden hiesigen Jahrmarkts, ist derselbe auf den 19ten November c. verlegt, welches dem Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Tages vorher Viehmarkt ist.

Königsberg in der Neumark den 20sten September 1823.

Der Magistrat.

III. Personal-Chronik.

Laut Benachrichtigung des Königlichen Finanz-Ministeriums de dato Berlin den 9ten September d. J., ist dem Administrator des Königlichen Remonte-Depots zu Treptow a. d. Rega, Herrn Amtmann Wegely, der Charakter eines Königlichen Ober-Amtmanns ertheilt worden; welche Auszeichnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 7. October 1823.

In die Stelle des in den Ruhestand getretenen Kleinstüber, ist der bisherige Haupt-Zoll-Amts-Kontroleur Marquardt aus Colbergermünde, zum Haupt-Steuer-Amts-Rendanten zu Stargard ernannt worden.

Stettin den 10ten October 1823.

IV. Sicherheits-Polizei.

Unten benannter und signalisirter Dragoner von der 4ten Escadron des Königl. 3ten Dragoner-Regiments, ist aus der Garnison Friedeberg entwichen. Es werden daher sämmtliche Landräthe, Beamte und Magistrate, so wie auch die Kreis-Gensd'armerie hiesigen Regierungs-Districts, angewiesen: auf diesen Entwichenen genau zu achten, und wenn er sich betreffen

läßt,

läßt, zu arretiren und an das Regiment zu Landsberg a. d. Warte abzuliefern. Stettin den 9ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Namen Friedrich Schmidt 3te, aus Buchholz, Greiffenhagenschen Kreises gebürtig, 24 Jahr alt, 2 Jahr 11 Monat gedient, 3 Zoll 1 Strich groß, evangelischer Religion, blonden Haaren, kleiner Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, kleine Nase, mittelm Mund, ohne Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ziemliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt, etwas platte Sprache. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung ist derselbe mit einer Montur, grauen geflickten und mit Leder besetzten Beinkleidern, einer blauen Dienstmütze mit rothem Streif und ein Paar Stiefeln mit Sporen bekleidet gewesen.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Amts-Blatt

No. 48.

Stettin den 24. October 1823.

I. Verordnungen der Königl. Regierung.

370) Nr. 1944. September 23. II. Abth.

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß über das bestehende Verbot, der Ein- und Durchfuhre des Koch-, See- oder Meer- und des Steinsalzes, von den Grenz-Zoll-Aemtern nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gewacht wird. Namentlich werden das der Gattung des Kochsalzes angehörende See- oder Meersalz und Kristall-Steinsalz von den Droguisten als chemische Fabrikate, letzteres unter dem Namen Sal gemmae, eingeführt; und darum muß jenes Verbot durch das Amtsblatt von neuem in Erinnerung gebracht und den Grenz-Zoll-Aemtern eine umsichtigere Prüfung zur Pflicht gemacht werden.

Das bei dem Verbrauche des See- und Steinsalzes betheiligte Publikum, kann übrigens jetzt schon sein Bedürfniß an Seesalz in den Salz-Faktoreien zu Berlin, Stralsund, Wolgast, Anclam, Swinemünde, Stettin, Cammin, Königsberg in Pr., Memel und Tilsit befriedigen, von wo aus dasselbe Apothekern und Droguisten der andern Städte, bis zu der ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Faktorei, frei geliefert wird; an Steinsalz finden sich Vorräthe in den Salz-Faktoreien der Gegend in den östlichen Provinzen, wo dasselbe bisher begehrt worden ist, und vom künftigen Jahre an, werden auch in den Faktoreien zu Münster, Rheme und Neusalzwerk, an Stein- und Seesalz, und in Cölln, so wie in mehreren Mosel- und Rhein-Faktoreien, an Steinsalz, Vorräthe vorhanden und für den gesetzlich bestehenden Salz-Verkaufspreis zu haben seyn.

Berlin den 14ten September 1823.

Finanz-Ministerium.

(Gez.) v. Klewitz.

An die Königl. Regierung zu Stettin.

Die vorstehende Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums wird hiedurch den Grenz-Zoll-Aemtern und dem Publikum zur Nachricht und Achtung mitgetheilt. Stettin den 20sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

II. Bekanntmachungen.

371) Nr. 2410. October 23. II. Abth.

Die halbjährigen Zinsen der Kurmärkschen Obligationen für die Zeit vom 1ten Mai bis 1ten November d. J., werden gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons Nr. II. Series I. bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße Nr. 30. vom 1ten November bis zum 15ten December c. täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, nach folgender Ordnung ausgezalt, nemlich in den Tagen

1)	vom	1.	bis	10.	Novbr.	auf die Obligationen Litt.	W. X. Y. Z. und A. A.
2)	″	11.	″	17.	Novbr.	″ ″ ″ ″ ″	S. T. U. V.
3)	″	18.	″	24.	Novbr.	″ ″ ″ ″ ″	O. P. Q. R.
4)	″	25.	″	30.	Novbr.	″ ″ ″ ″ ″	K. L. M. N.
5)	″	1.	″	7.	Decbr.	″ ″ ″ ″ ″	F. G. H. I.
6)	″	8.	″	14.	Decbr.	auf alle über Geld-Capitalien ausgefertigte Obligationen Litt B. und B. b., desgleichen auf die Obligationen Litt.	A. C. D. E.

In eben dieser Zeit können auch die in den früheren Zahlungsterminen nicht abgehobenen Zinsen für die Zeit vom 1ten Mai 1818, bis 1ten Mai d. J. in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungsterminen zu fordern hat, classificirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit,

II. und nach den Münzsorten;

1) abgesondert für Gold und

2) abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note und übergiebt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse.

Die Zahlung des Goldes erfolgt in Courant und wird das Agio auch diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, insoweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütigt. Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge wird die Casse, insofern es die Concurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte störender Andrang entsteht. Wer bis zum

14ten

14ten December die vorbezeichneten Zinsen nicht erhebt, muß mit seiner Befriedigung bis zum nächsten Zinszahlungstermine warten.

Da die Cassen-Beamten nicht im Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen: so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge nebst den dabei überkommenden Papieren ablehnend zurück gehen zu lassen, und eben dies muß geschehen, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin den 4. October 1823.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v Schütze. Beelitz Deetz.

Deputirte der Kurmark.

v. Bredow. v. Köpcken.

372) Nr. 364. October 13. I. Abth.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 23sten September c., Amtsblatt Nr. 43. pag. 500, wegen des in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten ejusd. begangenen Kirchen-Raubs zu Garz, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß der Thäter dieses Kirchenraubs entdeckt ist und sich bereits in gerichtlicher Untersuchung befindet.

Stettin den 15ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

373) Mehrere der Pfarre und Kirche zu Marienthal bei Bahn, im Greiffenhagenschen Kreise in Pommern belegene Grundstücke, an Acker, Wiesen und Hüthungen, sollen in Parzelen von 10 M. Morgen bis zu 80 M. Morgen öffentlich an Meistbietende im Wege der Licitation vererbpachtet werden.

Die Grundstücke sind völlig separirt, und jede Parzele kann durchaus frei benutzt werden, der Acker ist ein guter, milder, sicherer Gerstboden, und durchweg von guter Beschaffenheit.

Zur öffentlichen Ausbietung, ist ein Termin auf den 15ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in Marienthal selbst angesetzt. Die Bedingungen der Vererbpachtung können in der hiesigen Registratur, bei dem Rent-Amte Schwedt und in der Pfarre zu Marienthal zu jeder Zeit eingesehen werden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin den 12ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

374) Nr. 333. August 13. K. S. C.

Der ehemalige Rathsherr und Stadtgerichts-Assessor Gadebusch zu Schweidnitz, hat der evangelisch-lateinischen Schule in seiner Vaterstadt

Treptow

Treptow a. d. Rega ein Legat von 1200 Rtlr. mit der Bestimmung vermacht, daß die Hälfte der Zinsen alljährlich dem Rector und Konrektor der Schule gezahlt, die andere Hälfte aber, als eine Belohnung und Aufmunterung, unter fleißige Schüler vertheilt werden soll. Wir bringen diese lobenswerthe Handlung mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe zur Nachfolge ermuntern möge. Stettin den 17. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

375) Die Verpachtung des Amts Clempenow betr. Nr 210. Oct. 23. II. Abth.

Das in dem Publikando vom 20sten September d. J. wegen Verpachtung des Amts Clempenow durch Submission bekannt gemachte Verfahren bei Einreichung der Submissionen wird in der Art hierdurch nachträglich festgesetzt: daß die Submissionen nicht wie in diesem Publikando bemerkt ist, an den Regierungs-Registrator Rhaue abgegeben werden, sondern sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet seyn und versiegelt und mit der Aufschrift

„Submission auf die Pacht des Amts Clempenow"

versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden.

Die Uebergabe an denselben kann vom 10ten October ab an einem jeden Dienstag oder Freitag Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr und am 17ten November bis 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude erfolgen. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu der versiegelt abgegebenen Submission zu Protokoll zu bekennen und sich zugleich über ihre Qualifikation und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen.

Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden. Stettin, den 3ten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

III. Personal-Chronik.

Es ist die, durch die Pensionirung des Unterförsters Dühncke erledigte Unterförsterstelle zu Steinwehr, im Rehrberger Revier, der Forstinspektion Schwedt dem Feldwebel Friedrich Grenz verliehen worden.

Stettin den 15. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

Der Zimmermeister Gottlieb Kühl zu Nörenberg, ist von den dortigen Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann gewählt, und diese Wahl von uns bestätigt worden. Stettin den 18. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 49.

Stettin den 30. October 1823.

Bekanntmachung.

Die Elementar-Schiffahrtsschule in Stettin betreffend.

Das Königl. Handels-Ministerium hat mittelst Rescripte vom 30sten Juny und 3ten October d. J. zu genehmigen, geruhet:

daß in Stettin eine Königl. Elementar-Schiffahrtsschule angelegt, noch in diesem Herbst eröffnet, zwei Lehrer angestellt werden, und daß die Seeleute, welche sich zu Schiffern und Steuerleuten ausbilden wollen, unter den Bedingungen, welche die hiesige Königl. Regierung näher bekannt machen wird, in dieser Elementarschule unentgeldlich den nöthigen Unterricht erhalten,

welches ich vorläufig zur Kenntniß des gesammten, besonders aber des Schiffahrtstreibenden Publikums, hierdurch habe bringen wollen.

Stettin den 25sten Oktober 1823.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

I. Verordnungen

1) der Königl. Regierung.

376) Die Erläuterungen und Abänderungen der Erhebungs-Rolle vom 25sten October 1821. betreffend. Nr. 1377. October 22. II. Abth.

Des Königs Majestät haben geruhet, einige Erleichterungen und Berichtigungen in den Bestimmungen der zweiten Abtheilung der Erhebungs-Rolle vom 25. October 1821 erläuternd zu verordnen, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26sten May 1818 hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1ten Januar k. J. an, zu verfahren ist.

1) Von groben Böttcherwaaren, welche bisher durch die Anmerkung 3. zum Artikel 12, ohne Unterschied, der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. für den Zentner unterworfen waren, ist, wenn solche nicht

mehr neu, sondern schon gebraucht sind, und ohne eiserne Reifen, beim Eingang künftig nur

fünf Silbergroschen für den Zentner

zu entrichten.

2) Artikel 26 (b) ist statt der Worte: „ordinaires kleines halbweisses Druckpapier," zu lesen:

ungeleimtes Druckpapier zu einer Bogengröße von 270 Geviertzoll oder 15 Zoll Höhe und 18 Zoll Breite,

Einen Thaler für den Zentner.

Berlin den 10ten October 1823.

Finanz-Ministerium.

(Gez.) v. Klewitz.

Die vorstehenden Erläuterungen und Abänderungen der Erhebungs-Rolle vom 25. October 1821, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 26sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

377) Die Erhebungs-Rolle für die Mahl- und Schlacht- ꝛc Steuer betr.

No. 1947. September 23. II. Abth.

Die eingeführte Silbergroschen-Rechnung hat das Königl. Finanz-Ministerium veranlaßt, die Erhebungs-Rolle für die Mahl-, Schlacht- und Eingangs-Steuer von Mahl-, Back- und Fleischwerk, sowohl über die Haupt-Steuer, als über den Kommunal-Zusatz, da wo dieser bewilligt worden ist, zur Erleichterung der Hebung, umzurechnen. Nach dem uns zugekommenen Maaßstabe dieser Umrechnung haben wir nun die nachfolgende „Erhebungs-Rolle" ausarbeiten lassen, nach welcher künftig in denjenigen Städten unsers Departements, in welchen Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, diese Art von Abgabe einzuziehen und zu berechnen ist.

Wir bringen solche, für das Publikum zur Nachricht, für die Steuer-Behörden aber zur Achtung, hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, am 26sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Erhe-

Erhebungs-Rolle

für die Mahlsteuer und Eingangssteuer von Mehl, Graupe, Grütze, Gries, geschrotetem Getreide und Hülsenfrüchte, Brod, Backwaaren, Nudeln, Stärke, Puder, Fleisch, Fett und allen Zubereitungen daraus, sowohl über die Hauptsteuer, als den Communal-Zusatz nach dessen verschiedenen Prozent-Sätzen.

	Gegenstände der Versteuerung.	Steuer-Sätze. Centner															Bemerkung, für welche Städte die Erhebungssätze gelten.
		I.			$\frac{1}{2}$.			$\frac{1}{4}$.			$\frac{1}{8}$.			$\frac{1}{16}$.			
		Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	
1	Mahlsteuer von Weitzen . . .	—	20	—	—	10	—	—	5	—	—	2	6	—	1	3	a) Für sämmliche Mahlsteuerpflichtige Städte des Stettiner Regierungsbezirks geltend.
	Communalsteuer à $29\frac{1}{6}$. Prozent.	—	5	10	—	2	11	—	1	5	—	—	9	—	—	4	b) Für Stettin geltend.
	Desgleichen à 25 Prozent. . .	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	—	—	4	c) Für Damm, Stargard und Swinemünde geltend.
	Desgl. à $16\frac{2}{3}$tel Prozent . . .	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	—	—	2	d) Für Teptow a. d. Rega geltend.
2	Mahlsteuer von Roggen u. anderm Getreide- und Hülsenfrüchten . . .	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	—	—	4	wie ad a.
	Communalsteuer à $29\frac{1}{6}$. Prozent.	—	1	5	—	—	9	—	—	4	—	—	2	—	—	1	wie ad b.
	Desgl. à 25 pCt.	—	1	3	—	—	7	—	—	4	—	—	2	—	—	1	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$ Prozent.	—	—	10	—	—	5	—	—	2	—	—	1	—	—	—	wie ad d.
3	Eingangssteuer von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries aus Weitzen . . .	1	10	—	—	20	—	—	10	—	—	5	—	—	2	6	wie ad a.
	Communalsteuer à $29\frac{1}{6}$. Prozent.	—	11	8	—	5	10	—	2	11	—	1	6	—	—	9	wie ad b.
	à 25 Prozent.		10	—	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$. Prozent.	—	6	8	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	wie ad d.

	Gegenstände der Versteuerung.	Steuer-Sätze. 1. Centner Rt.	sgr.	pf.	1/2. Rt.	sgr.	pf.	1/4. Rt.	sgr.	pf.	1/8. Rt.	sgr.	pf.	1/16. Rt.	sgr.	pf.	Bemerkung für welche Städ[illegible] die Erhebungssä[illegible] gelten.
3	Eingangssteuer von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze, Gries aus andern Getreide-Arten.	—	10	—	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	wie ad a.
	Communalsteuer à 29 1/5. Prozent	—	2	11	—	1	5	—	—	9	—	—	4	—	—	2	wie ad b.
	Desgl. à 25 pCt.	—	2	6	—	1	3	—	—	7	—	—	4	—	—	2	wie ad c.
	Desgl. à 16 2/3. Prozent . . .	—	1	8	—	—	10	—	—	5	—	—	2	—	—	1	wie ad d.
4	Eingangssteuer vom Mehl, aus Weitzen und Spelz	—	26	8	—	13	4	—	6	8	—	3	4	—	1	8	wie ad a.
	Communalsteuer à 29 1/5. Prozent.	—	7	9	—	3	11	—	1	11	—	1	—	—	—	6	wie ad b.
	Desgl. à 25 pCt.	—	6	8	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	wie ad c.
	Desgl. à 16 2/3tel Prozent . . .	—	4	5	—	2	3	—	2	1	—	1	—	—	—	6	wie ad d.
4	Eingangssteuer vom Mehl aus andern Getreidearten . . .	—	6	8	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	wie ad a.
	Communalsteuer à 29 1/5. Prozent.	—	1	11	—	1	—	—	—	6	—	—	3	—	—	1	wie ad b.
	Desgl. 25 pCt.	—	1	8	—	—	10	—	—	5	—	—	2	—	—	1	wie ad c.
	Desgl. 16 2/3tel Prozent . . .	—	1	1	—	—	7	—	—	3	—	—	2	—	—	1	wie ad d.

	Gegenstände der Versteuerung.	Steuer-Sätze.												Bemerkung, für welche Städte die Erhebungssätze gelten.
		1.			$\frac{1}{2}$.			$\frac{1}{4}$.			$\frac{1}{8}$.			$1\frac{1}{2}$.			
		Centner														
		Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	
5	Eingangssteuer vom Schroot u. Backwerk aller Art, aus Weizen	—	20	—	—	10	—	—	5	—	—	2	6	—	1	3	wie ad a.
	Communalsteuer																
	à 29 .. Prozent.	—	5	10	—	2	11	—	1	5	—	—	9	—	—	4	wie ad b.
	à 25 Prozent.	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	—	—	4	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$. Prozent	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	—	—	2	wie ad d.
5	Eingangssteuer vom Schroot u. Backwerk aller Art aus andern Getreidearten.	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	—	—	4	wie ad a.
	Communalsteuer																
	à $29\frac{1}{6}$. Prozent	—	1	5	—	—	9	—	—	4	—	—	2	—	—	1	wie ad b.
	à 25 Prozent.	—	1	3	—	—	7	—	—	4	—	—	2	—	—	1	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$ Prozent	—	—	10	—	—	5	—	—	3	—	—	2	—	—	1	wie ad d.
6	Schlachtsteuer	1	—	—	—	15	—	—	7	6	—	3	9	—	1	10	wie ad a.
	Communalsteuer																
	à $29\frac{1}{6}$. Prozent	—	8	9	—	4	5	—	2	2	—	1	1	—	—	6	wie ad b.
	à 25 Prozent.	—	7	6	—	3	9	—	1	10	—	—	11	—	—	6	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$. Prozent	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	8	—	—	4	wie ad d.
7	Eingangssteuer von Fleisch u. Fettwaaren .	1	10	—	—	20	—	—	10	—	—	5	—	—	2	6	wie ad a.
	Communalsteuer																
	à $29\frac{1}{6}$. Prozent	—	11	8	—	5	10	—	2	11	—	1	6	—	—	9	wie ad b.
	à 25 Prozent.	—	10	—	—	5	—	—	2	6	—	1	3	—	—	7	wie ad c.
	à $16\frac{2}{3}$. Prozent	—	6	8	—	3	4	—	1	8	—	—	10	—	—	5	wie ad d.

Digitized by Google

Bei den jetzt so häufig vorkommenden Feuerschäden wird sämmtlichen Polizey-Behörden und Bewohnern Königl. Gebäude die Befolgung der Feuer-Ordnung vom 24sten May 1756 und namentlich des §. 22. derselben, wegen Untersuchung der Schornsteine und Kamminu-Röhren in Erinnerung gebracht und den Bewohnern Königl. Gebäude die Authorisation ertheilt, sogleich nach entdeckter Schadhaftigkeit der Schornsteine deren Instandsetzung zu beschaffen und den Ersatz der Kosten unter Beifügung gehörig belegter Rechnungen durch die vorgesetzte Behörde bei uns nachzusuchen, damit für die Sache selbst keine Zeit verlohren gehe. Ist die Instandsetzung jedoch so bedeutend, daß ein neuer Schornstein nöthig wird, so ist zuvor dem Distrikt-Baubeamten unmittelbar davon Anzeige zu machen, von welchem dann der Bau sogleich eingeleitet werden wird. Ist die Instandsetzung dagegen von ganz geringem Belange, so fällt der Kosten-Ersatz aus Königl. Kassen ganz weg. Stettin den 23sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

---

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

379) Wegen der den Landräthen und resp. Magistraten mitzutheilenden Nachweisungen von den begangenen Verbrechen.

Von der hiesigen Königlichen Regierung wird darüber Beschwerde geführt, daß die Justiz-Behörden die Nachweisungen über die in ihrem Jurisdictions-Bezirke begangenen Verbrechen an die Landräthe und, so weit solche die Städte betreffen, an die Magistrate theils nicht zur bestimmten Zeit, theils nicht in der gehörigen Form und mit den erforderlichen Bemerkungen versehen, einreichen, insbesondere aber dabei das vorgeschriebene Schema nicht zum Grunde legen, wodurch die Vollständigkeit der von der Königlichen Regierung an das Königliche Ministerium des Innern einzusendenden General-Nachweisung leide.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden daher, auf den Antrag der Königl. Regierung, mit Verweisung auf unsere in den Amtsblättern abgedruckten Verordnungen vom 29sten August 1816, 14ten May 1818, 22sten November 1819 und 8ten Februar 1821, hierdurch angewiesen, die gedachten, genau nach dem vorgeschriebenen Schema einzurichtenden und insbesondere auch in der Rubrik „Bemerkungen" gehörig auszufüllenden Nachweisungen, welche jedoch nach einer neuern Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern nur halbjährlich, mithin nicht mehr, wie ehemals, vierteljährlich, einzureichen sind, künftig dergestalt zeitig an die Landräthe und resp. an die Magistrate zu befördern, daß diese in den Stand gesetzt werden,

werden, solche spätestens zum 10ten Januar und zum 10ten July jeden Jahres an die Königliche Regierung einzusenden. Stettin den 9. Octbr. 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

380) No. 92. October 23. I. Abtheilung.

Belobung.

Während des Löschens der in der Nacht vom 25sten zum 26sten Aug. c. in Friedrichswalde ausgebrochenen Feuersbrunst, hat sich der dort eingefundene Gensd'armes Teske aus Massow bei Leitung der Löschanstalten durch besondere Thätigkeit und Ausdauer ausgezeichnet, und dadurch wesentlich zur völligen Dämpfung des Feuers, so wie zur Abwendung der daraus für die nahe stehenden Gebäude zu besorgenden Gefahr mitgewirkt.

Wir nehmen daher Veranlassung, den ꝛc. Teske deshalb öffentlich zu beloben, und ihm dadurch zugleich ein Anerkenntniß seiner verdienstlichen Handlung zu geben.

Stettin den 25sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

381) Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung zu Stettin, soll die mit Trinitatis 1824 pachtlos werdende Nutzung der kleinen Jagd auf mehreren im Amte Ueckermünde gelegenen Feldmarken, von da ab, anderweitig auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, und zwar:

1) die Nutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken der Vorwerke Mühlenhoff, Wilhelmsburg und den bäuerlichen Grundstücken von Wilhelmsburg;
2) die auf der Feldmark der Dorfschaft Heinrichswalde;
3) die auf der Feldmark der Dorfschaft Friedrichshagen;
4) die auf der Feldmark des Vorwerks Schönwalde;
5) die auf den Feldmarken von Dargitz und Stolzenburg;
6) die auf den Feldmarken von Jatzenick und Hammelstall;
7) die auf den Feldmarken von Meiersberg und Schlabberndorff;
8) die auf der Feldmark der Dorfschaft Kagendorff;
9) die auf den Feldmarken der Vorwerker Ferdinandshoff und Aschersleben und der Dorfschaft Ferdinandshoff;
10) die auf der Feldmark der Dorfschaft Blumenthal;
11) die auf der Feldmark des Erbpachts-Vorwerks Heinrichsruhe.

Der

Der Termin zur Verpachtung der kleinen Jagdnutzung auf diesen vordesignirten Feldmarken, ist auf den 19ten November dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube zu Ferdinandshoff anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Torgelow den 24. October 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

382) Ein Einwohner aus dem Amtsdorfe Hinzendorf ist, wegen verübten Betruges, des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen für verlustig erklärt, und mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden. Colbatz den 7ten October 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Friedrichswalde.

Ritter.

383) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung, ist ein Eigenthümer zu Lindow und dessen Ehefrau durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Criminal-Senats vom 28ten August c., wegen Theilnahme an einem Diebstahl, unter erschwerenden Umständen, jeder zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe, unter Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Greifenhagen den 25sten October 1823.

Das Patrimonialgericht über Lindow.
Geppert, Justitiar.

III. Personal-Chronik.

Der Seminarist Ferd. Feuerharmer hieselbst, ist zum Lehrer bei der untersten Klasse der Stadtschule in Demmin gewählt und als solcher von uns bestätigt worden. Stettin den 21. October 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Commission.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 50.

Stettin den 7. November 1823.

I. Verordnungen

1) der höheren Behörde.

Nach einem von der hohen Bundes-Versammlung zu Frankfurth am Main vom 3. Julius gefaßten Beschlusse, wird künftig von derselben keine Zueignung von Druckschriften angenommen oder anerkannt werden, wozu nicht vorher ihre Bewilligung nachgesucht und verlangt worden ist. Es haben daher sämmtliche inländische Verfasser und Verleger, welche Druckschriften der hohen Bundes-Versammlung zuzueignen beabsichtigen, solche zuvörderst bei den betreffenden Königlichen Ministerien einzureichen, worauf sodann nach Befinden, durch das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten an die diesseitige Bundes-Gesandtschaft das Nöthige ergehen wird.

Ew. Exzellenz werden solchemnach hierdurch veranlaßt, durch die Regierungen, mittelst der Amtsblätter, Obigem gemäß, das Erforderliche bekannt machen zu lassen. Berlin den 22. September 1823.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(Gez.) v. Altenstein.

Ministerium des Innern und der Polizei.

(Gez.) v. Schuckmann.

An
des Königl. wirklichen Geheimen Raths
und Ober-Präsident von Pommern
Herrn Sack Exzellenz in Stettin.

Vorstehende, uns von dem Königl. hohen Ober-Präsidio mitgetheilte Verfügung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin den 29. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

2) der Königl. Regierung.

384) Wegen Benutzung der Elementar-Schiffahrtsschule zu Stettin.
Nr. 1794. October 24. II. Abth.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung Sr. Excellenz des Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten, Herrn Sack, vom 25sten d. M., bringen wir nachstehend das Nähere wegen Benutzung der hieselbst einzurichtenden Elementar-Schiffahrtsschule zur Kenntniß des Publikums.

I. Aufnahme der Lehrlinge.

Die Bedingungen, von welchen die Aufnahme in diese Lehranstalt abhängig ist, sind folgende:

1) der Aufzunehmende muß ein Eingeborner des preußischen Staats, und mindestens 18 Jahr alt seyn;
2) er muß fertig lesen und schreiben können, auch die Fähigkeit besitzen, das Begriffene schriftlich auszudrücken, desgleichen in den vier Spezies, wo möglich auch mit Brüchen zu rechnen;
3) er muß wenigstens schon zwei Jahr zur See gefahren seyn.

Die Aufnahme wie die Entlassung eines jeden Lehrlings geschieht von dem zu III. erwähnten Curatorio.

Wer in die Lehranstalt aufgenommen seyn will, muß dem Curatorio die Erfüllung der Bedingungen ad 1 und 3. durch sein Taufzeugniß und durch — von dem betreffenden Kreis-Landrath oder Magistrat zu beglaubigende — Atteste derjenigen Schiffer, mit welchen er während der zuletzt verflossenen zwei Jahre zur See gefahren ist — nachweisen, worauf ihm der zur Prüfung der ad 2. geforderten Fähigkeiten bestimmte Tag bekannt gemacht werden wird.

Die Anzahl der aufzunehmenden Subjecte ist höhern Orts bestimmt, und darf nicht überschritten werden. Sind der sich meldenden mehr, so haben die besser unterrichteten vor den weniger unterrichteten den Vorzug. Bei gleichen Fähigkeiten entscheidet das Loos. — Später als längstens vier Wochen nach jedesmaliger Eröffnung des Unterrichts, darf kein Lehrling angenommen werden.

II. Unterricht.

Der Unterricht dauert zwölf Monate, die in zwei halbjährige Lehr-Cursus abgetheilt sind, und fängt künftig immer im Frühlig an, dergestalt, daß die Entlassenen im nächstfolgenden Frühling gleich zur See gehen können.

Für diesmal wird jedoch der Unterricht mit der Eröffnung der Lehranstalt schon am 15ten November d. J. seinen Anfang nehmen.

Zwei

Zwei Lehrer — ein Schiffahrtslehrer und ein Hülfs-Zeichenlehrer — werden den Unterricht sechs Stunden täglich nach einem höhern Orts genehmigten Lehrplan ertheilen.

An Beitrag für die Benutzung der Instrumente, Karten und Bücher der Anstalt entrichtet jeder Schüler für den halbjährigen Cursus die geringe Summe von 6 Rtlr., also noch nicht $\frac{1}{3}$. desjenigen, was der bisherige Privat-Unterricht hieselbst für den gleichen Zweck kostete. — Das Curatorium zu III. ist jedoch ermächtigt, Schüler, welche zu arm sind, dies Honorar aufzubringen, und dagegen durch ihre Fähigkeiten sich auszeichnen, gratis zuzulassen. Solche Armuth muß jedoch genügend nachgewiesen werden.

Außerdem hat, wie sich von selbst versteht, ein jeder für die nöthigen Schreib- und Zeichen-Materialien aus eignen Mitteln zu sorgen.

Nach Beendigung eines jeden halbjährigen Lehr-Cursus findet eine öffentliche Prüfung statt.

III. Aufsichtsbehörde.

Die unmittelbare Verwaltung und specielle Aufsicht über die Schiffahrtsschule, ist unter der obern Leitung der Regierung einem Curatorio anvertraut, welches nach Maaßgabe der ergangenen höhern Bestimmungen aus folgenden Mitgliedern besteht:

1) dem Departementsrath für Gewerbe und Handel, Herrn Regierungs-Rath von Usedom, als Vorsitzendem;

2) dem Herrn Regierungs- und Wasserbau-Rath Seabell;

3) dem Herrn Schulrath Bernhardt;

4) dem Vorsteher der Kaufmannschaft, Herrn Brunnemann hieselbst.

Diejenigen Seefahrer, welche noch diesen Herbst an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden veranlaßt, sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, aufs allerbaldigste bei dem Dirigenten des Curatorii zu melden, weil, wie erwähnt, der Unterricht schon am 15ten k. M. beginnen wird.

Stettin am 30. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Bekanntmachungen.

385) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität zu Greifswald im Winterhalbenjahre $18\frac{3}{24}$, vom 18ten October an, gehalten werden sollen.

Homiletik.

Die Einleitung in das academische Studium trägt Professor Muhrbeck vor, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr, öffentlich.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyclopädie und Methodologie trägt Prof. von Schubert in 2 wöchentlichen Stunden von 10—11 vor;

die Einleitung in die Bücher des A. T. Prof Ziemssen in 4 Stunden von 9—10;

die Einleitung in die Bücher des N. T. Professor Böckel.

Zu Vorlesungen über die hebräische Archäologie erbietet sich Prof. v. Schubert.

Biblische Hermeneutik mit einer methodischen Interpretation auserlesener Psalmen wird Professor Parow in 4 Stunden vortragen

Die öffentlich angefangene Erklärung des Jesaias wird Professor Böckel in 3 Stunden fortsetzen und beendigen.

Die Evangelien des Marcus und Lucas wird Professor von Schubert in 6 Stunden von 11—12, die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Christi nach allen vier Evangelisten synoptisch Prof. Böckel öffentlich in 3 wöchentlichen Stunden, den Brief Pauli an die Römer und den Brief an die Hebräer Prof. v. Schubert in 5 Stunden von 10—11, die kleinern Briefe Pauli und die Briefe des Jacobus, Petrus, Johannes und Judas Prof. Ziemssen 4 Stunden wöchentlich von 11—12 erklären.

Zu Vorlesungen über die Dogmengeschichte erbietet sich Prof. Böckel.

Die christliche Dogmatik wird Professor Parow in 5 Stunden von 8—9 lesen.

Zu Vorlesungen über die Symbolik der verschiedenen christlichen Religionsparteien ist Prof. Parow bereit.

Die christliche Moral wird Prof. Ziemssen in 4 Stunden von 3—4,

die christliche Kirchen- und Dogmengeschichte von Carl dem Großen bis auf die neueste Zeit wird Prof. von Schubert in 8 Stunden von 3—4 und von 4—5,

die Reformationsgeschichte der christlichen Kirche und Religion von Luther u Zwingli bis auf unsere Zeiten Prof. Parow 4 mal die Woche von 10—11, und

die Pastoraltheologie Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 9—10 vortragen.

Auch erbietet sich Prof. von Schubert zu Vorlesungen über die Pastoraltheologie.

Homiletische oder liturgische Vorübungen will Prof. Finckius leiten.

Anleitung zur practischen Benutzung auserlesener Schriftstellen giebt Derselbe wöchentl. 2 mal.

Predigercatechetik, verbunden mit Beispielen, trägt ebenderselbe in 4 Stunden von 10—11 öffentlich vor.

Ein

Ein Examinatorium in lateinischer Sprache hält Prof. Ziemssen, Mittwochs und Sonnabends von 9—10.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie trägt Professor Schildener vor;
römische Rechtsalterthümer, täglich um 10 Uhr, Prof. Barkow privatim;
die Institutionen des römischen Rechts nach Waldeck, viermal wöchentl. von 11—12, Dr. Feitscher privatim;
die Pandecten nach Heise (Grundriß eines Systems des deutschen Civilrechts, 3te Ausgabe) täglich von 8—10, Prof. Niemeyer privatim;
das Erbrecht, fünfmal wöchentlich um 11 Uhr, Prof. Barkow privatim;
die Lehre vom Pfandrecht, zweimal die Woche von 3—4, Prof. Niemeyer öffentlich.

Ueber die deutschen Rechtsalterthümer hält Vorträge Professor Schildener, zweimal wöchentlich von 3—4, und legt dabei das von ihm herausgegebene alt-gothländische Rechtsbuch in einer wissenschaftlichen Anordnung zum Grunde, privatim.

Das allgemeine deutsche Privatrecht; zu Vorlesungen darüber erbietet sich Prof. Niemeyer.
Denjenigen Theil des deutschen Rechts, welcher sich auf die Entstehung und Entwickelung der Stände (des Adels, des Bürger- und Bauernstandes) bezieht, trägt Professor Schildener zweimal wöchentlich von 3—4 öffentlich vor.

Das Lübische Statutarrecht Dr Feitscher, in danächst anzuzeigenden Stunden, privatim.
Das Lehnrecht nach Böhmer lehrt Prof. Schildener privatim;
das Kirchenrecht Derselbe täglich von 11—12 privatim;
die Theorie des Processes nach Danz, täglich von 10—11, Prof. Gesterding öffentlich.

Das Criminalrecht nach Meister lehrt täglich von 9—10 Derselbe privatim.
Anleitung zu practischen Uebungen nach Gensler giebt zweimal wöchentlich in zu verabredenden Stunden Derselbe privatim.
Die Referirkunst lehrt in zu verabredenden Stunden Dr. Feitscher öffentlich.

Heilkunde.

Medicinische und chirurgische Propädeutik nach Burdachs Handbuch lehrt Professor von Weigel, viermal die Woche von 2—3 Uhr, öffentlich.
Chemie für Aerzte und Nichtärzte Derselbe in 4 Stunden, von 10—11, öffentlich.
Chemische Versuche stellt Derselbe Mittwochs Nachmittag von 2—3 öffentlich an.
Medicinische Chemie lehrt Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich.
Einzelne Theile der Chemie Derselbe auf Verlangen privatissime.
Osteologie liest Prof. Rosenthal Mittwochs und Sonnabends von 10—11 öffentlich.
Gesammte Anatomie des Menschen wird Derselbe sechsmal wöchentl. von 11—12 vortragen.
Die Uebungen im Zergliedern leitet Derselbe.
Chirurgische Anatomie lehrt Dr. Barkow dreimal wöchentlich.
Arzneimittellehre, nach Arnemann, lehrt Prof. v. Weigel viermal die Woche von 9—10 öffentlich.
Einzelne Theile der Arzneimittellehre, die Pharmacie und das Formular Derselbe, privatissime.
Verbandlehre trägt Dr. Barkow dreimal wöchentlich von 8—9 öffentlich vor.
Diätetik Derselbe zweimal wöchentlich.
Allgemeine Pathologie nach Conradi lehrt viermal wöchentlich von 8—9 Prof Warnekros öffentlich.

Allge-

Allgemeine Therapie erbietet sich Prof. Rosenthal auf Verlangen in noch zu bestimmenden Stunden zu lesen.

Pathologische Anatomie Derselbe viermal wöchentlich von 10—11.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Prof. Warnekros sechsmal wöchentlich privatissime vor.

Ueber Augenkrankheiten lies't Professor Sprengel fünfmal wöchentlich von 10—11.

Geburtshülfe nach Froriep, viermal von 9—10, Prof. Warnekros.

Gerichtliche Arzneikunde erbietet sich Prof. Sprengel in noch zu bestimmenden Stunden zu lesen.

Die medicinische Clinik wird Derselbe Dienstags und Freitags von 9—10, und die chirurgische Clinik Ebenderselbe täglich von 11—12 fortsetzen.

Chirurgische Operationsübungen wird Derselbe in den Nachmittagsstunden anstellen, so oft Leichen vorhanden sind, öffentlich.

Practische geburtshülfliche Uebungen am Phantome will Prof. Warnekros zweimal wöchentlich von 9—10 leiten.

Medicinische Polizei lehrt Derselbe zweimal wöchentlich privatissime.

Ueber des Hippocrates Buch von den Kopfverletzungen lies't Professor Sprengel zweimal von 7—8 Uhr öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Die gesammte Logik und die Hauptpuncte der Metaphysik mit beizufügender philosophischer Dogmengeschichte und Literatur lehrt Prof. Overkamp, sechs Stunden die Woche von 11—12, privatim.

Dialectik und die Hauptgegenstände der Metaphysik trägt Professor Muhrbeck Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich vor.

Die Moral trägt Prof. Overkamp viermal wöchentlich von 4—5 privatim vor.

Wichtige Lehrstücke der Psychologie zwei Stunden die Woche von 9—10 Derselbe, öffentlich.

Moralphilosophie trägt Prof. Erichson vor, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Metaphysik der Natur und der Sitten trägt Prof. Parow vor; auch ist er zu Vorlesungen über die philosophische Universalreligion privatissime bereit.

Die Aesthetik lehrt Prof. Erichson vier Stunden die Woche von 3—4 privatim.

Rhetorik viermal wöchentlich von 4—5 Derselbe privatim.

Ein Conversatorium hält Prof. Muhrbeck Montag Nachmittag von 5—6.

Philosophisch-literärische Examinir- und Disputirübungen in lateinischer Sprache wird Prof. Overkamp 2 Stunden wöchentlich von 3—4 halten.

Disputirübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens wird Prof. Florcke in lateinischer Sprache, Dienstags und Freitags von 10—11 anstellen.

Zu philosophischen Vorlesungen ist Dr. Wortberg erbötig.

Pädagogik.

Die Erziehungslehre trägt Professor Illies, von 10—11 Uhr, öffentlich vor.

Zu Vorlesungen über Padagogik erbietet sich Professor v. Schubert.

Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland Prof. Illies in noch zu bestimmenden Stunden.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehrt Prof. Tillberg 4 Stunden wöchentlich von 3—4 öffentlich.
Die ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Prof. Fischer Montags und Donnerstags von 5—6 öffentlich.

Die mechanischen Wissenschaften Montags, Mittwochs und Donnerstags von 9—10, Derselbe privatim.
Statik und Mechanik lehrt Prof. Tillberg wöchentlich 4 Stunden privatim.
Die populäre Astronomie trägt Professor Fischer Montags und Donnerstags von 4—5 öffentlich vor.

Die höhere Rechenkunst mit Anwendung derselben auf die krummen Linien, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, Derselbe privatim.
Die bürgerliche Baukunst lehrt Dr. Quistorp in 4 wöchentl. Stunden von 11—12 privatim.
Militärische Feldmeßkunst wöchentlich 2 Stunden von 11—12, oder andere Künste und Wissenschaften der Art, welche den Studirenden vielleicht mehr genehm sind, Derselbe privatim.
Zu Privatvorlesungen über mathematische Gegenstände erbietet sich Dr. Wortberg.

Naturwissenschaften.

Chemie s. Heilkunde.
Angewandte Naturlehre trägt Professor Tillberg vor, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 öffentlich.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Prof. Hornschuch viermal die Woche von 9—10 öffentlich.
Mineralogie lehrt Prof. v. Weigel Mittwochs und Sonnabends von 9—10.
Einzelne Theile derselben auf Verlangen Derselbe privatissime.
Systematische Botanik viermal wöchentlich von 8—9 Prof. Quistorp privatim.
Anatomie und Physiologie der Gewächse viermal wöchentlich von 10—11 Prof. Hornschuch öffentlich.

Von den cryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe privatissime zweimal die Woche von 10—11.

Naturgeschichte der Säugethiere zweimal die Woche von 11—12 eben Derselbe privatim.
Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Insecten und Gewürme lehrt Professor Quistorp viermal die Woche von 9—10 öffentlich.
Auf Verlangen erbietet sich Professor Quistorp, einen oder den andern Theil der Naturgeschichte privatissime vorzutragen.

Kameralwissenschaften.

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft trägt Prof. Quistorp vor, viermal wöchentlich von 3—4 Uhr, privatim.
Forstwissenschaften viermal die Woche von 4—5 Derselbe privatim.
Auch trägt Derselbe auf Verlangen einen oder den andern besondern Theil der Landwirthschaft privatissime vor.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Universalgeschichte trägt vor Prof. Kanngießer fünfmal die Woche von 2—3 öffentlich.
Geschichte der europäischen Staaten sechsmal wöchentlich von 11—12 Derselbe privatim.

Ge-

Geschichte der alten Welt lateinisch viermal wöchentlich von 10—11 Derselbe privatim.
Geographie und Statistik viermal wöchentlich von 3—4 Derselbe privatim.
Griechische Basreliefs und andere Kunstdenkmahle erklärt Professor Erichson Mittwochs und Sonnabends von 3—4.

Römische Alterthümer trägt Prof. Meier vor, fünfmal wöchentlich von 5—6.
Geschichte der Literatur trägt Professor Florello vor, Montags und Donnerstags von 10—11 öffentlich.

Griechische Literaturgeschichte trägt Professor Ahlwardt vor, wöchentlich 4 Stunden von 3—4 privatim.

Philologie.

Die Uebungen im Uebersetzen ins Hebräische wird Prof. Böckel in 2 Stunden fortsetzen, und zur genauern Kenntniß der hebräischen Sprache und ihrer Grammatik Anleitung geben.

Aeschylus Perser erklärt Prof. Ahlwardt in zwei Stunden die Woche von 2—3 öffentlich.
Die Metrik lehrt zweimal die Woche von 2—3 Derselbe öffentlich.

Euripides Hippolytus wird Prof. Overkamp auf Verlangen privatissime erklären.
Den Homer erklärt Prof. Kaumgießer zweimal die Woche privatissime.
Aristophanes Wolken erklärt Prof. Meier dreimal wöchentlich von 4—5 öffentlich.
Die Epigramme auf griechischen Kunstwerken erklärt Prof. Erichson wöchentlich zweimal von 3—4 öffentlich.

Die Satiren des Horaz erklärt Prof. Ahlwardt zweimal die Woche, von 2—3 öffentlich.
Die Dichtkunst des Horaz erklärt Dr. Wortberg.
Den Miles gloriosus des Plautus wird Professor Schömann wöchentlich 2 Stunden öffentlich erklären.

Cicero vom höchsten Gut und Uebel erklärt Professor Overkamp in lateinischer Sprache, wöchentlich 2 Stunden öffentlich.

Cicero's tusculanische Untersuchungen oder Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa erläutert Prof. Florello Mittwochs und Sonnabends von 11—12 öffentlich.
Die Geschichtbücher des Tacitus erklärt Dr. Wortberg.

Vorträge über den lateinischen Styl in Begleitung von Ausarbeitungen und Uebungen jeder Art wird Professor Overkamp privatissime fortsetzen.

Anweisung zum deutschen Styl ertheilt Professor Erichson privatissime.
Zum Unterricht im Spanischen, Portugiesischen und Italienischen ist Prof. Ahlwardt erbötig.

Unterricht in der englischen Sprache ertheilt, öffentlich, Professor Kaumgießer.
Die französische Sprache lehrt der Lector Blenk.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Mittwoch und Sonnabend von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothecar, Professor Schildener; Unterbibliothecar, Professor Schömann.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Prof. Rosenthal; Prosector, Dr. Barkow.
Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher, Prof. Rosenthal.

Medi-

Medicinisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Sprengel.
Chirurgisches Clinicum; Vorsteher, Prof. Sprengel.
Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente; Vorsteher, Prof. Fischer.
Chemisches Institut; Vorsteher, Prof. v. Weigel.
Zoologisches Museum; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Conservator, Schilling.
Botanischer Garten; Vorsteher, Prof. Hornschuch; Gärtner, Langguth.
Mineraliencabinet; Vorsteher, Prof. v. Weigel.

Philologische Gesellschaft: Vorsteher, Prof. Meier und Dr. Schömann. Professor Meier wird die Mitglieder der Gesellschaft den Juvenal oder Persius erklären lassen und mit ihnen Uebungen im Schreiben und Disputiren anstellen; Professor Schömann wird einen griechischen Schriftsteller erklären lassen.

K ü n s t e.

Das Zeichnen und Reißen lehrt Adjunct Dr. Quistorp in zwei Tagen wöchentlich von 2—4.
Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Dr. Schmidt in 2 Abendstunden.

Die Tanzkunst lehrt der academische Tanzlehrer Spiegel.
Die Fecht- und Voltigirkunst der Fechtmeister Wälisch.
Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn einstweilen der Stallmeister Behrend.

386) Nr. 1167. October 27.

Die Lieferung des Schreibmaterialien-Bedarfs der hiesigen Regierung für das Jahr 1824, welcher nach einem ungefähren Ueberschlage seyn wird:

5	Ries	Briefpapier,
24	—	Relationspapier 1ter Sorte,
30	—	desgleichen 2ter Sorte,
130	—	Concept- }
2	—	blau Umschlag- }
1	—	ditto fein }
7	—	Pack- } Papier,
1	—	Mützen- }
6	—	Noten- }
2	—	gefärbtes }
8000	Stück	Federposen,
18	Dutzend	Bleifedern,
8	—	Rothstifte,
10	Pfund	Oblaten,
500	Stück	große ditto,

60 Pfund grober Bindfaden,
30 — dito feiner,
20 — feines und } Siegellack,
90 — gröberes }
12 — Heftzwirn,
200 Ellen Packlein,
150 — Wachsleinn,
20 Loth Heftfelde,

soll von den Mindestfordernden Theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige können ihre Offerten bis zum 15ten November d. J. bei uns machen, und die dabei einzusendenden Proben von denen, welche nicht zur Lieferung gelangen, danächst wieder zurück genommen werden. Stralsund den 25. October 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

387) Zur Verpflegung der Gefangenen der diesseitigen Anstalt, sind außer den durch eigene Oekonomie erworbenen Gegenständen für den Zeitraum vom 1ten Januar bis ultimo September 1824

63 Winspel Roggen,
7 Winspel Erbsen,
13 Winspel Gerstenmalz,
3 Centner Hopfen,
500 Scheffel Erdtoffeln,
100 Centner fein Gerstenmehl,
52 Centner ordinaire Graupen,
41 Centner Hafergrütze,
22 Centner Gerstgrütze,
1½ Centner fein Weizenmehl,
25½ Centner Butter,
10 Centner Schmalz,

erforderlich, und soll deren Einlieferung im Wege einer öffentlichen Licitation, wozu wir Terminum auf den 21sten November c., Vormittags um 9 Uhr, in dem Directionszimmer der Anstalt anberaumt, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Wir laden demnach Unternehmungslustige hiermit ein, in gedachtem Termine sich einzufinden, und ihre Offerten abzugeben, wonach der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Sr. Excellenz des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack zu gewärtigen hat. Die Bedingungen, unter welchen die Ausbietung geschieht,

werden

werden, im Termin näher bekannt gemacht werden, können aber auch täglich bei unserer Inspection eingesehen werden. Naugardt den 1. Novbr. 1823.

Königl. Direction der Pomm. Provinzial-, Straf- und Besserungs-Anstalt.

388) Der Reifschlägergeselle Carl Ludwig Paul aus Riga gebürtig, hat seinen daselbst unterm 17ten August c. ausgestellten, und unterm 28sten d. M. zur Reise nach Lassahn hieselbst visirten Reisepaß nebst Kundschaft am letztgedachten Tage, zwischen hier und dem Dorfe Cammincke, angeblich verloren und es ist demselben ein neuer Paß unterm heutigen dato ertheilt worden. Dies wird daher hiemit bekannt gemacht, und zugleich der alte Paß zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs für ungültig erklärt.

Signalement: Alter 47 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond mit grau untermischt, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase kurz, Mund breit, Bart braun, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur kurz und stämmig. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Swinemünde den 30sten October 1823.

Der Magistrat.

389) Der Schmiedegesell Johann Gottlieb Zoch, aus dem Dorfe Marschitz bei Lommatzsch im Königreich Sachsen gebürtig, gegenwärtig 21 Jahre alt, hat angeblich sein Wanderbuch d. d. Riesa den 17. Februar 1821 in hiesiger Stadt am 30sten v. M. verloren.

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht, und jenes Wanderbuch für ungültig erklärt, mit dem Bemerken, daß dem ꝛc. Zoch heute ein neuer Reisepaß nach Stettin ertheilt ist.

Pyritz den 2ten November 1823.

Der Magistrat.

390) Ein Dienstmädchen aus Neu-Prielipp ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer lebenswierigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, und in die Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard abgeführt worden.

Colbatz den 10ten October 1823.

Königl. Preußisches Pommersches Justizamt Ritter.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Knecht Carl Lenz, aus Carolinenhorst im Greifenhagener Kreise gebürtig, des Verbrechens eines begangenen Diebstahls schuldig, ist am 16ten October d. J. von Carolinenhorst entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Greifenhagen an das Königl. landräthliche Officium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 1. Novbr. 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt von dem Königl. landräthlichen Officio zu Greifenhagen.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund regelmäßig, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Besonders Kennzeichen: Im Gesicht einige rothe Flecke.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Knecht, Sprache deutsch.

Amts-Blatt

No. 51.

Stettin, den 13. November 1823.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

391) Betreffend freiwillige Unterstützungs-Beiträge für den Schullehrer und Küster Riedel zu Groß-Küssow, Werbenscher Synode. Nr. 488. October 23. K. S. C.

Von der am 22sten September d. J. auf dem gutsherrschaftlichen Hofe in Groß-Küssow, früh um 4 Uhr entstandenen Feuersbrunst, wurde das Schulhaus daselbst so schnell ergriffen und in Flammen gesetzt, daß der Bewohner desselben, Küster Riedel, nur kaum noch sich und seine Kinder retten konnte. Seine Lage auf einer sehr mittelmäßigen Stelle, war ohnehin schon, weil er als Vater eine zahlreiche Familie zu versorgen hat, sehr bedrängt, ist aber nunmehr äußerst bedauernswerth, zumal da er für den nächsten Winter nur ein sehr geringes Einkommen an Schulgeld von dortigen Einwohnern, welche meistentheils aus Instleuten bestehen und durch den gleichfalls erlittenen Brandschaden in große Armuth gerathen sind, zu erwarten hat.

Da er nun in ähnlichen Fällen zur Unterstützung seiner verunglückten Amtsbrüder stets bereitwillig nach seinen Umständen beigetragen hat, so darf er nun auch in seiner Noth von jenen ein Gleiches für sich erwarten. Wir beauftragen daher die sämmtlichen Herrn Superintendenten in unserm Regierungs-Departement, für den Riedel durch die Herrn Prediger ihrer Synoden von den Schullehrern und Küstern freiwillige Unterstützungs-Beiträge einzuziehen und mittelst des Vermerks Collectengelder zu milden Zwecken an den Herrn Superintendenten Wandam in Werben bei Stargard binnen 4 Wochen zu übersenden. Stettin den 6. November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung und Kirchen- und Schul-Commission.

392) Die Postillons betreffend. Nr 1105. October 23. I. Abth.

Es ist in Erfahrung gebracht, daß die Postillons es häufig unterlassen, bei Beförderung der ordinairen Posten und Extraposten das Horn zu führen, daher das Königl. General-Postamt, um solcher Unordnung zu steuern, angeordnet hat, daß jeder Postillon, der im Dienst ohne Horn betroffen wird, für jeden einzelnen Fall eine Geldbuße von 15 Sgr. erlegen soll.

Da nun eine fortwährende Aufsicht hierauf nothwendig ist; so wird in Folge des dieserhalb erlassenen Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 12ten October c. die Gensd'armerie veranlaßt: auf die Postillons aufmerksam zu seyn, und wenn dieselbe einen solchen unterwegs im Dienst ohne Posthorn antrift, ihn der nächsten Postanstalt anzuzeigen, und sind die Postämter von der ihnen vorgesetzten Behörde angewiesen, die von dem Postillon wegen Nichtführung des Posthorns zu erlegende Geldstrafe dem anzeigenden Gensd'armen auf der Stelle auszuzahlen.

Stettin den 8. November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

II. Bekanntmachungen.

393) Herr Professor Dr. Kaungießer zu Greifswald beabsichtigt, zur Feyer des im künftigen Jahr bevorstehenden siebenhundertjährigen Jubelfestes der Einführung des Christenthums in Pommern, eine Schrift unter dem Titel:

„Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume"

herauszugeben. Diese Schrift wird auf Subscription erscheinen und der Preis 1 Thaler 10 Sgr. Courant betragen.

Indem ich auf die Erscheinung dieses, nach den besten Quellen bearbeiteten, zeitgemäßen Werkes, das eine gründliche Darstellung der Bekehrung des heidnischen Pommerns zum Christenthume enthalten wird, hiermit im Voraus aufmerksam mache und die möglichste Verbreitung desselben unter den lieben Einwohnern Pommerns aller Stände angelegentlich wünsche, bemerke ich zugleich, daß auch Herr Hofrath und Oberpräsidial-Sekretair Bourwieg gern bereit ist, Subscriptionen anzunehmen.

Stettin am 6ten November 1823.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern. Sack.

394) Nr. 1107. October 23. I. Abth.

Warnung.

Der Bürger Wendt zu Bahn hat am 18ten October c. das Unglück gehabt, beim Lehmgraben durch den Einsturz der überragenden Decke verschüttet zu werden, und das Leben zu verlieren.

Dieser Unglücksfall wird, bei den so oft vorkommenden Fällen ähnlicher Unvorsichtigkeit, abermals zur Warnung des Publikums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 8ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

395) Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii, sollen bei dem Domainenamte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden.

I. Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelmskruge und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier dem sogenannten Bärenbusch. Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise 7 Meilen von Berlin, 4¾ Meilen von Frankfurth a. d. Oder, 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Arreal überhaupt 2168 Morgen 162 □Ruthen und zwar nach der letzten Bonitirung:

a)	7	Morgen	38	□Ruthen Hof- und Baustelle,
b)	25	"	98	" Garten,
c)	1908	"	165	" nutzbarer Acker,
d)	171	"	3	" meistentheils zweischnittige Wiesen,
e)	24	"	155	" privative Hütung,
f)	31	"	63	" unnutzbares Land,
	2168	Morgen	162	□Ruthen.

Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion.

Das bei der Stadt belegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung, enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 □R. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Hersdorff, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp.

7 Rtlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rtlr. Gold und
33 " 10 " " 10 " "

auf unbestimmte Zeit in Pacht überlassen.

II. Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Brau- und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zu Absatz an andere, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in

2 Morgen 112 □Ruthen Garten und
59 " 54 " Wiesen.

Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle

der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichskrug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf. incl. 10 Rtlr. Gold.

III. Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 □R. incl. 26 □R. unbrauchbaren Bodens.

Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainenzins, oder auch in Erbpacht erworben werden.

Im ersten Fall ist ad I. das Minimum des Kaufgeldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rtlr. auf 37,461 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 1120 Rtlr. auf 17,301 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rtlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. festgesetzt. Außerdem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

Zu II. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13,752 Rtlr. 11 Pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainenzins von 100 Rtlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufprätium auf 11,952 Rtlr. 11 Pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rtlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10,692 Rtlr. 11 Pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad III. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rtlr. 25 Sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rtlr. 10 Sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainenzinse von 2 Rtlr. 20 Sgr. das Kaufprätium zu 86 Rtlr. 25 Sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste Erbstandsgeld mit 26 Rtlr. 25 Sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rtlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerbslustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das, was an anderen Rentabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. Oder 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

396) Zur Vermählungsfeyer unsers allverehrten Kronprinzen Königl. Hoheit, wird von dem Hof-Medailleur Loos eine Denkmünze geprägt, die außer dem Haupt-Interesse, und reicher sehr schöner Ausführung, auch noch

den Vorzug gewähret, die erste Denkmünze zu seyn, auf der die wohlgetroffenen Bildnisse der hohen Vermählten erscheinen.

Bestellungen darauf in feinem Silber à 5 Rtlr., in feiner englischer Bronce à 1 Rtlr. und ein Etuis dazu à ½ Rtlr., wird der Regierungs-Haupt-Cassen-Cassirer Klemm annehmen.

III. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Schornsteinfegergeselle Friedrich August Reh, aus Berlin gebürtig, des Verbrechens der Desertion, vom 21sten Infanterie-Regiment, verdächtig, ist am 6ten November d. J. der hiesigen Wache entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Greifenhagen an das Königl. landräthliche Officium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 7ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt von dem Königl. landräthlichen Officio zu Greifenhagen den 7ten November 1823.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5½ Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund. Besondere Kennzeichen fehlen.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 23 Jahr, Religion evangelisch, Gewerbe Schornsteinfegergeselle, Sprache deutsch.

Bekleidung:

Jacke, eine alte blaue. Hosen, grau tuchene Militairhosen mit rothem Vorstoß. Halbstiefeln. Mütze, graue Kommißmütze mit rothem Besatz. Halstuch, eine schwarz tuchene Binde. Effecten die derselbe bei sich hat: keine.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat September dieses Jahres über die Grenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks gewiesenen Personen. No. 642. Cirkr. 23. I. Abth.

I. Von dem Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Martin Daniel Peters, Schneidergesell aus Wolgast, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Augen hellbraun, Nase platt, Mund groß, Kinn rund, Gesicht breit, Statur mittelmäßig, der rechte Fuß ist etwas kürzer, nach Wolgast, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Christian Allgeier, Schmidtgesell aus Wahrendorff bei Osnabrück, 37 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, hat auf der rechten Wange einen rothen Fleck und ist pockengrübig, nach Wahrendorf, aus gleichen Ursachen.

3. Joh. Carl Christoph Holz, Schustergesell aus Schwerin in Mecklenburg, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schwerin, aus gleichen Ursachen.

4. Friedr. Jane, Papiermachergesell aus Hohenspringe, 67 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augen grau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht breit, Statur mittelmäßig, der rechte Fuß ist lahm, nach Görzke, aus gleichen Gründen.

5. Johann Jacob Eduard Schmidt, Webergesell aus Berlin, 21 J., 5 F. groß, Haare braun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn u. Gesicht oval, Statur schlank, nach Berlin, aus gleichen Ursachen.

6. Joh. Gottl. Apitsch, Schornsteinfegergesell aus Königstein bei Dresden, 19 J. 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen blau, Nase lang, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Königstein, aus gleichen Ursachen.

7. Carl Gottl. Gunzel, Huthmachergesell aus Zittau, 22 J., 5 F. 1 Z., Haare schwarzbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Zittau, aus gleichen Ursachen.

8. Heinrich August Christen, Kupferschmidtgesell aus Adelslohe, 22 J., 5 F. 4 Z., Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht breit, Statur mittelmäßig, nach Adelslohe, aus gleichen Ursachen.

9. Joh. Richter, Tischlergesell aus Neisse, 19 J., 5 F. groß, Haare und Augen braun, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur hager, nach Neisse, aus gleichen Ursachen.

10. Joseph Christ. Oberländer, Schustergesell aus Wittenberg, 19 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase gestutzt, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, pockengrübig, Statur schlank, nach Wittenberg, aus gleichen Ursachen.

11. Carl Sturmer, Bäckergesell aus Memel, 20 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund breit, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Memel, aus gleichen Gründen.

12. Wilh. Friedr. Kluge, Seifensiedergesell aus Waldkirchen in Sachsen, 25 J., 5 F. 2 Z., Haare hellbraun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn

13. Samuel Wegener, Schmidtgesell aus Posen, 28 J., 5 F. 2 Z., Haare schwarzbraun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval und pockengrübig, Statur mittelmäßig, nach Posen, aus gleichen Ursachen.

14. Anton Brieger, Schmidtgesell aus Beckern in Schlesien, 23 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn eingebogen, Gesicht oval, Statur klein, nach Beckern, aus gleichen Ursachen.

15. Heinr. Friedr. Wachmann, Schmidtgesell aus Ratzeburg bei Lübeck, 19 J., 5 F. 6 Z., Haare dunkelbraun, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur schlank, nach Ratzeburg, wegen Verfälschung des Passes.

16. Joh. Heinr. Hübner, Webergesell aus Culmbach, 25 Jahr, 5 F. 5½ Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn spitz, Gesicht breit, Statur mittelmäßig, nach Culmbach, wegen Arbeitslosigkeit und Bettelei.

17. Friedr. Gottl. Schreger, Schlächtergesell aus Magdeburg, 23 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen hellgrau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Magdeburg, wegen arbeitslosen Umhertreibens.

18. Carl Barth, Leinwebergesell aus Brück im Herzogthum Sachsen, 56 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen grau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval und pockengrübig, Statur mittelmäßig, nach Brück, aus gleichen Ursachen.

19. Gottfr. Eschholz, Goldschmidtgesell aus Dorpat in Rußland, 22 J., 5 F. 4½ Z., Haare braun, Nase stark, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dorpat, aus gleichen Gründen.

20. Ferdinand Krichler, Seifensiedergesell aus Ramslau, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ramslau, aus gleichen Gründen.

21. Joh. George Wehner, Huthmachergesell aus Salzungen in Sachsen, 21 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Salzungen, aus gleichen Gründen.

22. Elias Gottl. Trautmann, Schmidtgesell aus Nemsdorf bei Querfurth, 27 J., 5 F. 6 Z., Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Ramslau, aus gleichen Gründen.

23. Carl Christoph Leopold, Schmidtgesell aus Neudörfchen in Sachsen, 25 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn breit, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, dicke Knöchel an beiden Füßen, nach Neudörfchen, aus gleichen Ursachen.

24. Carl Friedr. Mempe, Bäckergesell aus Dressen, 18 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen schwarz, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dressen, aus gleichen Ursachen.

25. Friedr. Wilh. Wendt, Bäckergesell aus Brödelwitz in Schlesien, 24 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, schielt, und ist auf dem linken Auge blödsichtig, nach Brödelwitz, aus gleichen Ursachen.

26. Joseph Weßling, Kesselflicker aus Königsberg in der Neumark, 61 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Schwedt, aus gleichen Ursachen.

27. August Hirschberg, Handelsjude aus Grochow bei Zilenzig, 32 J., 5 F. 4 Zoll, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht rund und fein pockengrübig, Statur mittelmäßig, nach Zilenzig, wegen unbefugten Hausirens.

28. Caspar Pincus, Handelsjude aus Schwerin im Großherzogthum Posen, 30 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Schwerin, aus gleichen Gründen.

29. Joh. Friedr. Gottl. König, Müller aus Swinemünde, 36 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht schmal, Statur untersetzt, nach Schwedt, auf Requisition der dortigen Königl. Justizkammer, wegen Verdachts der Brandstiftung.

II. Von dem Magistrat zu Anclam.

30. Ernst Traugott Walter, Müllergesell aus Rawicz im Großherzogthum Posen, 18 J., 5 F. 1 Z., Haare und Augen braun Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, stotternde Sprache, nach Rawicz, wegen 2½ monatlicher Arbeitslosigkeit.

31. Carl Wilhelm Pitschner, Schmidtgesell aus Uderwan bei Friedland in Ostpreußen, 23 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen grau, Nase breit, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Uderwan, aus gleichen Gründen.

32. Friedr. Peters, Schustergesell aus Dirschau bei Danzig, 24 J., 5 F. 3 Z., Haare hellblond, Augen blau, Nase und Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Dirschau, aus gleichen Gründen

33. Carl Gottl. Wulff, Schlächtergesell aus Falkenhain in Sachsen, 22 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase mittelmäßig, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Falkenhain, aus gleichen Gründen.

34. Joseph Richter, Tischlergesell aus Neisse, 19 J., 5 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase klein, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neisse, wegen 4½ monatlicher Arbeitslosigkeit.

35. Christian Delley, Huthmachergesell aus Gumbinnen, 20 J., 5 Fuß groß, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Gumbinnen, wegen 2 monatlicher Arbeitslosigkeit.

36. Heinrich Helmbold, Schmidtgesell aus Altona, 36 Jahr, 5 Fuß 1½ Zoll, Haare hellbraun, Augen blau, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Altona, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

37. Andreas Freismann, Rade- und Stellmachergesell aus Neisse, 21 J., 5 F. 1 Zoll, Haare braun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neisse, wegen 2 monatlicher Arbeitslosigkeit.

38. Joh. Neumann, Böttchergesell aus Holland, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Holland, aus gleichen Ursachen.

39. Joh. Andreas Ackermann, Webergesell aus Mühlhausen, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Mühlhausen, wegen 1½ monatlicher Arbeitslosigkeit.

40. Heinr. Friedr. Busse, Sattlergesell aus Hildesheim, 20 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Hildesheim, aus gleichen Gründen.

41. Jens Weſt, Tuchmachergesell aus Copenhagen, 47 J., 5 F. 7 Z., Haare braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur groß, nach Mecklenburg, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

42. Hirsch Simon, jüdischer Schullehrer aus Krojanke, 51 Jahr, 5 F. ½ Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase lang, Mund groß, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Krojanke wegen zweckloſen Umherschweifens.

43. Joh. Bernhardt Löckel, Stellmachergesell aus Riga, 22 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, ins Mecklenburgsche, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

44. Friedrich Behmke, Stellmachergesell aus Acken, 18 J., 5 F. 5 Z., Haare blond, Augen braun, Nase groß, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur schlank, nach Acken, aus gleichen Gründen.

45. Michael Schrul, Stellmachergesell aus Postolice im Großherzogthum Posen, 23 J., 5 Fuß groß, Haare schwarz, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Postolice, wegen 2 monatlicher Arbeitslosigkeit.

46. Joh. Friedr. Carl Pautzen, Schneidergesell aus Unterrichtsdorff bei Eisleben, 19 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur klein, nach Unterrichtsdorff, aus gleichen Gründen.

47. Carl Friedr. Elias, Schneidergesell aus Paupitsch im Posenschen, 19 J., 5 F. 2 Z., Haare und Augen braun, Nase lang, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Paupitsch, aus gleichen Gründen.

48. Johann Kahrz, Bäckergesell aus Lübeck, 23 J., 5 F. 7 Z., Haare braun Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Lübeck, aus gleichen Gründen.

49. Joh. Friedr. Brätsch, Tabacksspinnergesell aus Birnbaum im Posenschen, 21 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Augen blau, Nase breit, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Birnbaum, aus gleichen Gründen.

50. Carl Mewes, Kirschnergesell aus Rathenow, 33 J., 5 F. 11 Z., Haare braun, Augen blau, Nase etwas platt, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesicht oval, Statur groß, nach Rathenow, wegen Arbeitslosigkeit. Auch ist derselbe wegen Exzesse mit 12 stündigen Arrest bestraft worden.

51. Joh. Friedr. Anton Schefuß, Böttchergesell aus Arnshagen in Neupommern, 26 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase länglich, Mund klein, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Arnshagen, wegen Arbeitslosigkeit.

52. Christian Gottlieb Falcke, Huthmachergesell aus Gera in Sachsen, 20 J., 5 F. 1 Z., Haare und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Gera, aus gleichen Gründen.

53. Friedr. Wilh. Reichardt, Brauer und Branntweinbrenner mit seiner Frau Anna Barbara gebohrne Rohde aus Hamburg, 55 Jahr, 5 F. 1 Z., Haare schwarz, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn rund, Gesicht oval, Statur untersetzt, eine Schnittnarbe an der linken Backe, nach Betschet, wegen zwecklosen Umherziehens mit seiner Frau.

54. Joh. Joachim Christ. Schott, Müllergesell aus Wenndorff in Mecklenburg-Schwerin, 22 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Augen grau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Wendorff, aus gleichen Gründen.

55. Carl Christ. Friedr. Jahn, Zimmergesell aus Bürgel im Weimarschen, 19 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, ins Mecklenburgsche, wegen Arbeitslosigkeit.

56. Gottlob Krähnert, Stellmachergesell aus Lemnitz, 21 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase etwas groß, Mund mittelmäßig, Kinn und Gesicht oval, Statur mittelmäßig, ins Mecklenburgsche, aus gleichen Gründen.

III. Von der Polizei-Inspektion Demmin.

57. Heinr. August Beckmann, Topfbinder aus Hamburg, 54 Jahr, Haare braun, Augen blau, Nase spitz, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, wegen mehrmonatlichen arbeitslosen Herumlaufens.

58. Joachim Heinr. Steinfach, Arbeitsmann aus Hamburg, 46 J., Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

59. Martin Heinr. Lorentz, Arbeitsmann aus Hamburg, 65 J., Haare braun, Augen grau, Nase stark, Statur mittelmäßig, nach Hamburg, aus gleichen Gründen.

60. Joseph Kedum, Schneidergesell aus Passau, 21 Jahr, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase proportionirt, Statur schmächtig, nach Passau, aus gleichen Gründen.

61. Berend Dirks, Matrose aus Freyborg a. d. Elbe, 42 J., 5 F. 1½ Z., Haare blond, nach Freyborg, aus gleichen Gründen.

62. Joh. Gottl. Lehmann, Koch aus Politzig bei Merwitz, 52 J., 5 F. 3½ Z., Haare hellbraun, Augen blau, Nase länglich, Statur mittelmäßig, nach Politzig, aus gleichen Gründen.

63. Franz Melching, Olitätenkrämer aus Sieversshausen im Hannöverschen, 46 J., 5 F. 5 Z., Haare schwarz, Augen braun, Nase lang und spitz, Statur mittelmäßig.

64. Franz Carl Kayser, Olitätenkrämer aus Sieversshausen im Hannöverschen, 30 J., 5 F. 7 Z., Haare blond, Augen blau, Nase gebogen, Statur stark. Diese

Diese beiden Olitätenkrämer sind wegen gesetzwidrigen Verkaufs von Arzeneimitteln, über die Grenze gewiesen worden.

65. Christ. Friedr. Weisse, Sattlergesell aus Köstritz in Sachsen, 25 J., Haare dunkelbraun, Augen braun, Statur mittelmäßig, pockengrübig, wegen Krätzkrankheit, nach Köstritz.

66. Joh. Carl Blech, Handlungsdiener aus Brieg in Schlesien, 25 J., 5 F. groß, Haare schwarz, Augen braun, Statur mittelmäßig, ausgebogen Kinn, nach Brieg, wegen mehrmonatlichen zwecklosen Umhertreibens.

67. Lewin Moses, jüdischer Schlächter und Lehrer aus Glewitz in Pohlen, 40 J., 5 F. 3½ Z., Haare schwarzbraun, Augen blau, Statur untersetzt, eine Narbe an der linken Seite des Halses, nach Glewitz, aus gleichen Ursachen.

68. Theodor Graf, angeblich Hauslehrer aus Hamburg, 20 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare blond, Augen groß und blau, Statur schmächtig, nach Hamburg, wegen fehlender Legitimation und mangelnden Erwerbes.

IV. Von der Direktion des Landarmenhauses zu Ueckermünde.

69. Joh. Heinr. Brink, Schneidergesell aus Berlin, 25 Jahr, 5 Fuß 1 Zoll, Haare und Augen braun, Nase breit, Mund aufgeworfen, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Berlin.

70. Peter Siemonsohn, Matrose aus Abo in Russisch Finnland, 28 J., 5 F. 1 Zoll, Haare schwarzbraun, Augen dunkelbraun, Nase gebogen herabhängend, Mund mittelmäßig, Gesicht oval, Gestalt untersetzt, es fehlt der Nagel an dem Daumen der rechten Hand, nach Abo.

71. Johann Conrad Brucheiser, Müllergesell aus Himmelstädt, 64 J., 5 F. 4 Zoll, Haare graumelirt, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, und etwas runzlich, auf der linken Backe zwei kleine Narben, Statur mittelmäßig, nach Himmelstädt bei Landsberg a. d. Warthe.

72. Albrecht Heinr. Huth, ehemaliger Husar aus Neu-Goldbeck, 42 J., 5 F. 6 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Neu-Goldbeck bei Neustadt a. d. Dosse.

73. Joh. Christoph Hartmann, Schneidergesell aus Halberstadt, 44 Jahr alt, 5 F. 8 Z, Haare blond, Augen blaugrau, Nase und Mund proportionirt, Kinn gegrübt, Statur schlank, nach Halberstadt.

74. Jeremias Bösch, Zuckerfederarbeiter aus Mogelsberg im Canton St. Gallen in der Schweiz, 43 J., 5 F. 4 Z., Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase eingebogen, Mund mittelmäßig, Gesicht länglich, Statur untersetzt, eine Narbe über dem linken Auge, nach Hamburg.

V. Von dem Magistrat zu Gollnow.

75. Wilhelm Lindenberg, Schneidergesell aus Berlin, 45 Jahr, 5 F. 5 Z., Haare schwarz, Augen hellblau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval und pockennarbig, Statur mittelmäßig, nach Berlin, mittelst Marschroute vom 6. Septbr. d. J., wegen arbeitslosen Umhertreibens.

VI. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

76. Christian Gottfried Mücke, Schustergesell aus Greifswalde, 60 Jahr alt, 5 F. 1 Z., Haare braun, Augen grau, Nase breit, Gesicht länglich, Statur mittelmäßig, nach Greifswalde, wegen 6wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

77. Andreas Bollmann, Schustergesell in Hötensleben geboren und in Halberstadt wohnhaft, 19 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Augen blau, Nase spitz, Gesicht rund, Statur mittelmäßig, nach Halberstadt, wegen 3 monatlicher Arbeitslosigkeit.

78. Joh. Georg Schumann, Schneidergesell aus Braunschweig, 18 Jahr alt, 5 F 3 Z., Haare blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Gesicht oval, Statur mittelmäßig, nach Braunschweig, wegen 8 wöchentlicher Arbeitslosigkeit.

79. Christian Heinrich Elias Rasche, Schneidergesell aus Wolfenbüttel, 17 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Augen braun, Nase lang, Gesicht oval, Statur klein, nach Wolfenbüttel, aus gleicher Ursache.

80. Joh. Gottfried Nacke, Schmidtgesell aus Dürrbiehl bei Dresden, 18 J., 5 Fuß groß, Haare blond, Augen blaugrau, Nase klein, Gesicht voll und mit Sommersflecken, nach Dürrbiehl, aus gleicher Ursache.

VII. Von dem Magistrat zu Greiffenhagen.

81. Johann Gottlob Deutloff, Bäckergesell aus Wolfrode in Preußen, 42 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, Haare blond, Stirn rund, Augen blaugrau, Augenbraunen blond, nach Wolfrode, wegen Vetterei. Stettin den 31sten October 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

Amts-Blatt

No. 52.

Stettin, den 18. November 1823.

I. Verordnungen

1) der Königlichen Regierung.

397) Die neue Medicinal-Taxe pro $18\frac{2}{24}$ betreffend. No. 1093. Octbr. 23. I. Abth.

In Gemäßheit des Reſcripts des Königl. Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 4ten v. M., iſt die neue Medicinal-Taxe pro $18\frac{2}{24}$ ausgegeben worden, und dieſelbe tritt nunmehr bei Vermeidung der in dem Publicando für neue Arzenei-Taxe vom 1ten October 1815 angedroheten Strafe in Kraft. Die Herrn Kreis- und Stadt-Phyſici haben darauf zu achten, daß in keiner Apotheke dieſe neue Arzenei-Taxe fehlt.

Stettin, den 10ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

398) Die Einſendung der vorgeſchriebenen Liſten und Tabellen pro 1823 betreffend.

Sämmtliche Untergerichte hieſigen Departements werden hierdurch an die prompte Einſendung der vorgeſchriebenen Liſten und Tabellen für das mit dieſem Monate zu Ende gehende Geſchäftsjahr erinnert und insbeſondere angewieſen, die General-Civil-Proceß-Tabelle, mit Angabe der Vormundſchaften und Decernenda, nach dem vorgeſchriebenen Schema und in genauer Uebereinſtimmung mit der vorjährigen Tabelle, unfehlbar bis zum 6ten December d. J. einzureichen.

Den Stadtgerichten, Land- und Stadtgerichten, Juſtizämtern und den Stiftsgerichten hier und in Cammin wird zugleich aufgegeben, das vorgeſchriebene Verzeichniß des bei denſelben angeſtellten Perſonals, mit vollſtändiger Bemerkung des Namens, Vaterlandes und Geburtsortes, des Alters, der Dienſtzeit und des Datums des Anſtellungs-Reſcripts, der frühern und jetzigen Dienſtverhältniſſe, der Qualification im Dienſt, der Dienſtführung und des Verhaltens in und außer dem Dienſte, ſpäteſtens bis zum 8ten December d. J. einzureichen, in dem Einſendungsberichte auch zugleich die Veränderungen in Abſicht des Perſonals ſeit dem 1ten December v. J. anzuzeigen. Stettin den 4ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

II. Bekanntmachungen.

399) Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii, sollen bei dem Domainenamte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden.

I. Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelmskruge und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier dem sogenannten Bärenbusch. Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise 7 Meilen von Berlin, 4¾ Meilen von Frankfurth a. d. Oder, 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Arreal überhaupt 2168 Morgen 162 □Ruthen und zwar nach der letzten Bonitirung:

a)	7	Morgen 38	□Ruthen	Hof- und Baustelle,
b)	25	" 98	"	Garten,
c)	1908	" 165	"	nutzbarer Acker,
d)	171	" 3	"	meistentheils zweischnittige Wiesen,
e)	24	" 155	"	private Hütung,
f)	31	" 63	"	unnutzbares Land,
	2168	Morgen 162	□Ruthen.	

Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion.

Das bei der Stadt belegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung, enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 □R. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Hersdorff, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp.

7 Rtlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rtlr. Gold und
33 " 10 " " 10 " "

auf unbestimmte Zeit in Pacht überlassen.

II. Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Brau- und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zu Absatz an andere, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in

2 Morgen 112 □Ruthen Garten und
59 " 54 " Wiesen.

Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichskrug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf. incl. 10 Rtlr. Gold.

III. Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 □R. incl. 20 □R. unbrauchbaren Bodens.

Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainenzins, oder auch in Erbpacht erworben werden.

Im ersten Fall ist ad I. das Minimum des Kaufgeldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rtlr. auf 37,461 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 1120 Rtlr. auf 17,301 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rtlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. festgesetzt. Außerdem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

Zu II. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13,752 Rtlr. 11 Pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainenzins von 100 Rtlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufprätium auf 11,952 Rtlr. 11 Pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rtlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10,692 Rtlr. 11 Pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad III. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rtlr. 25 Sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rtlr. 10 Sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainenzinse von 2 Rtlr. 20 Sgr. das Kaufprätium zu 86 Rtlr. 25 Sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste Erbstandsgeld mit 26 Rtlr. 25 Sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rtlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerbslustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das, was an anderen Reutabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. Oder 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

400) Der Neubau eines Küster- und Schulhauses in dem hiesigen Amtsdorfe Möhringen soll, nach der Bestimmung der Königl. Regierung, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Minus-Licitation dieses Neubaues haben wir einen Termin auf Dienstag den 25sten November c., Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt, wozu wir etwanige Bietungslustige hierdurch mit dem Bemerken einladen wollen, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung erfolgen soll.

Die anschlagsmäßige Summe beläuft sich incl. des Holzes und des Fuhrlohns auf 573 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf., und kann der Anschlag, die Zeichnung und Bedingungen, welche im Termin vorgelegt werden sollen, zu jederzeit hier eingesehen werden. Köslin den 10ten November 1823.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

401) Der Paß des Buchbindergesellen Friedrich Wilhelm Ferdinand Bahn, welchen derselbe angeblich 3 Wochen nach Johanni d. J. in Berlin erhalten und am 3ten d. M. in dem Dorfe Ball verloren hat, wird hiermit für ungültig erklärt. Stargard den 7ten November 1823.

Der Magistrat.

402) Ein Einwohner aus Ahlbeck im Usedomschen Kreise, ist wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen und zweier kleinen Diebstähle mit dem Verluste des Rechts, die National-Kokarde zu tragen und viermonatlicher Zuchthausstrafe, und ein anderer Einwohner eben daselbst, wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an ersterem Diebstahl ebenfalls, mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde tragen zu dürfen, so wie mit dem Verluste der Kriegsdenkmünze und des Landwehrkreuzes, der Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes und vierwöchentlicher Einstellung in eine Strafsektion rechtskräftig verurtheilt und die Strafe an beiden Verurtheilten vollzogen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Swinemünde den 8ten November 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Pudagla.

III. Personal-Chronik.

Der zu Torgelow bei Ferdinandshoff stationirt gewesene Grenzaufseher Krause ist in gleicher Eigenschaft nach Meienkrebs bei Demmin versetzt worden. Stettin den 31sten October 1823.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 53.

Stettin, den 22. November 1823.

I. Verordnungen

1) der Königlichen Regierung.

403) Wegen Aufnahme und Einsendung der statistischen Tabelle. Nr. 662. November 23. I. Abth.

Nach der Benachrichtigung des Königl. wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths und Directors des statistischen Bureaus, soll, nach einer Bestimmung des Königl. hohen Staats-Ministeriums, die statistische Tabelle, welche bisher jährlich an das statistische Bureau eingesendet wurde, in Zukunft nur nach jedesmaligem Verlaufe von drei Jahren aufgenommen und eingesendet werden.

Dem zufolge unterbleibt also im Jahre 1823 die Aufnahme der statistischen Tabelle, wogegen aber die sogenannte Bevölkerungsliste, oder die Nachweisung von den Gebornen, Getrauten und Gestorbenen in der alten Form jährlich, und also auch für 1823, eingesendet werden muß.

Hiernach haben sich die betreffenden, mit der Aufnahme der statistischen Tabellen und der Bevölkerungslisten beauftragten Behörden zu achten.

Stettin den 21. November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

404) Wegen Berichtigung der Lehnwaare bei Besitzveränderungen von Scharfrichtereien. Nr. 969. Novbr. 23. II. Abth.

Ungeachtet die den Scharfrichterei-Besitzern des hiesigen Regierungsbezirks ertheilten Privilegia sämmtlich die Bedingung enthalten, daß die Inhaber oder deren Erben von erfolgenden Besitz-Veränderungsfällen der vorgesetzten Behörde Behufs Uebertragung des Privilegii und Bezahlung der gesetzlichen Lehnwaare Anzeige machen sollen, so sind doch neuerlich verschiedene Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, wo jene Anzeige bei ein- zwei- sogar dreimaliger Besitzveränderung einer Scharfrichterei gänzlich unterblieben ist. Wir fordern daher sämmtliche Scharfrichterei-Besitzer hiedurch auf, sich nach dem Inhalte ihrer Privilegien in gedachter Beziehung genau zu achten, und weisen die Herren Landräthe an, nicht nur für die Zukunft

genau auf die Befolgung dieser Vorschrift in vorkommenden Fällen zu achten, sondern sich auch von den gegenwärtigen Scharfrichterei-Besitzern ihres Kreises die geschehene Berichtigung der Lehnwaare nachweisen zu lassen, und in sofern dieser Nachweis nicht geführt werden kann, davon zur weitern Verfügung Anzeige zu machen. Stettin den 18ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

---

2) des Königlichen Ober-Landesgerichts.

405) Die Einsendung der vorgeschriebenen Listen und Tabellen pro 1823 betreffend.

Sämmtliche Untergerichte hiesigen Departements werden hierdurch an die prompte Einsendung der vorgeschriebenen Listen und Tabellen für das mit diesem Monate zu Ende gehende Geschäftsjahr erinnert und insbesondere angewiesen, die General-Civil-Proceß-Tabelle, mit Angabe der Vormundschaften und Decernenda, nach dem vorgeschriebenen Schema und in genauer Uebereinstimmung mit der vorjährigen Tabelle, unfehlbar bis zum 6ten December d. J. einzureichen.

Den Stadtgerichten, Land- und Stadtgerichten, Justizämtern und den Stiftsgerichten hier und in Cammin wird zugleich aufgegeben, das vorgeschriebene Verzeichniß des bei denselben angestellten Personals, mit vollständiger Bemerkung des Namens, Vaterlandes und Geburtsortes, des Alters, der Dienstzeit und des Datums des Anstellungs-Rescripts, der frühern und jetzigen Dienstverhältnisse, der Qualification im Dienst, der Dienstführung und des Verhaltens in und außer dem Dienste, spätestens bis zum 8ten December d. J. einzureichen, in dem Einsendungsberichte auch zugleich die Veränderungen in Absicht des Personals seit dem 1ten December v. J. anzuzeigen. Stettin den 4ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

II. Bekanntmachungen.

406) Frankens Denkmal. Nr. 654. Septbr. 23. K. S. C.

Es ist der Wunsch der Einwohner der Stadt Halle, das Andenken August Hermann Frankens, des Stifters des Waisenhauses und Königlichen Pädagogiums daselbst, durch ein in dem Bezirke seiner Anstalten aufzustellendes, neues und der Zeit trotzendes Standbild zu ehren. Se. Königliche

Digitized by Majestät

Majestät haben diesen Plan huldreichst zu genehmigen und zur Sammlung freiwilliger Beiträge in dem ganzen Umfange der Monarchie die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhet.

August Herrmann Franke hat in den von ihm gegründeten Anstalten, so wie in den Herzen der vielen Tausende, die darinn Unterricht, Erziehung und Unterhalt empfangen haben, große und rührende Denkmale seines Gottvertrauens und seiner Menschenliebe hinterlassen, und der Gedanke, wiederum auch ihm ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, ist sehr natürlich, fordert und verdient Unterstützung.

An Alle, welche den Unvergeßlichen als den Vater und Wohlthäter der Armen und als ihren eigenen lieben und ihn durch ein auf den gleichen Gesinnungen des Glaubens und der Liebe beruhendes Leben ehren, ergehet daher hiermit die Aufforderung, zur würdigen Ausführung des Plans auch in ihren Kreisen mitzuwirken, und die gesammelten freiwilligen Beiträge zuvörderst an unsere Regierungs-Haupt-Casse hieselbst einzusenden.

Wir erlassen diese Bekanntmachung in Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8ten September d. J., im Gefühl hoher Achtung für das große fortwirkende Verdienst Frankens, mit inniger Theilnahme an seinen von Gott so gesegneten Stiftungen, und in der gewissen Hoffnung, unsere Aufforderung werde unter seinen zahlreichen in Pommern, wie in allen Theilen Deutschlands zerstreuten, Freunden und Verehrern viele willige Herzen finden. Auch die kleinste Gabe dankbarer Liebe wird gern angenommen werden. Stettin den 20sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

407) Nach den Bestimmungen des Königl. Finanz-Ministerii, sollen bei dem Domainenamte Fürstenwalde folgende Grundstücke meistbietend veräußert und den Erwerbern zu Trinitatis k. J. übergeben werden.

I. Das Amtsvorwerk Fürstenwalde nebst den dazu gehörigen Morgenländereien, der Fuchskörnung, dem Fluth- oder Wilhelmskruge und endlich mit den dem Vorwerke zustehenden bedeutenden und in dem Veräußerungsplan näher beschriebenen Hütungsgerechtigkeiten und Holzungsgerechtsamen in dem städtischen Forstrevier dem sogenannten Bärenbusch. Das Vorwerk liegt nahe an der Stadt Fürstenwalde und der Spree im Lebuser Kreise 7 Meilen von Berlin, $4\frac{3}{4}$ Meilen von Frankfurth a. d. Oder, 4 Meilen von Beeskow und 2 Meilen von Müncheberg. Mit Einschluß der sogenannten

Morgenländer, welche leicht auch, da sich auf denselben eine Schäferwohnung, ein Hammelstall und eine massive Scheune befinden, als ein besonderes Vorwerk bewirthschaftet werden können, beträgt das Arreal überhaupt 2168 Morgen 162 □Ruthen und zwar nach der letzten Bonitirung:

a)	7 Morgen	38 □Ruthen	Hof- und Baustelle,
b)	25 "	98 "	Garten,
c)	1908 "	165 "	nutzbarer Acker,
d)	171 "	3 "	meistentheils zweischnittige Wiesen,
e)	24 "	155 "	privative Hütung,
f)	31 "	63 "	unnutzbares Land,
	2168 Morgen	162 □Ruthen.	

Der Acker ist separirt und nur noch die Wiesen und Hütungen befinden sich in Kommunion.

Das bei der Stadt belegene Königl. Forstrevier, die Fuchskörnung, enthält einen Flächenraum von 379 M. 22 □R. und läßt sich zum Theil als Acker benutzen und vortheilhaft mit den Morgenländern vereinigen. Dem Erwerber des Vorwerks werden auch zugleich die Dienste der 6 Kossäthen zu Hersdorff, so wie die Aufhütung im Hangelsberger Forstrevier für einen jährlichen Pachtzins von resp.

7 Rtlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rtlr. Gold und
33 " 10 " " 10 " "

auf unbestimmte Zeit in Pacht überlassen.

II. Der Amtssitz mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, so wie der Brau- und Brennerei nebst der Gerechtigkeit zu Absatz an andere, zu brauen und zu brennen. Die Grundstücke bestehen in

2 Morgen 112 □Ruthen Garten und
59 " 54 " Wiesen.

Sie liegen wie die sämmtlichen Gebäude dicht an der Stadt Fürstenwalde und lassen sich vereinigt mit der Nähe der Spree zu jedem Gewerbe benutzen. Auch erhält der Erwerber das Verlagsrecht über die Schankstelle der Kolonie Fürstenwalde und über den Friedrichskrug auf unbestimmte Zeit in Pacht gegen Uebernahme eines jährlichen Pachtzinses von 30 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf. incl. 10 Rtlr. Gold.

III. Die sogenannte Mühlenwiese von 3 Morgen 5 □R. incl. 20 □R. unbrauchbaren Bodens.

Diese vorbezeichneten Gegenstände werden sowohl zusammen als einzeln ausgeboten, und können sowohl als freies Eigenthum, als Eigenthum mit einem jährlichen Domainenzins, oder auch in Erbpacht erworben werden.

Im

Im ersten Fall ist ad I. das Minimum des Kaufgeldes neben einer jährlichen Grundsteuer von 460 Rtlr. auf 37,461 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., im andern Fall neben einer ähnlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzins von 1120 Rtlr. auf 17,301 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. und im Fall der Erbpacht bei gleicher Grundsteuer der Kanon jährlich zu 1850 Rtlr. und das zu steigernde Erbstandsgeld auf 4161 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. festgesetzt. Außerdem aber muß in allen 3 Fällen das Königl. Inventarium noch besonders mit 2729 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden.

Zu II. beträgt die jährliche Grundsteuer 36 Rtlr. und das Minimum des Kaufgeldes 13,752 Rtlr. 11 Pf. Im Fall der Erwerbung mit einem Domainenzins von 100 Rtlr. und der schon gedachten Grundsteuer ist das Kaufprätium auf 11,952 Rtlr. 11 Pf. und in Erbpacht der Kanon jährlich auf 170 Rtlr. und das geringste Erbstandsgeld auf 10,692 Rtlr. 11 Pf. festgesetzt. Das Brau- und Brennerei-Inventarium wird mit 930 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. besonders bezahlt. Bei der Mühlenwiese ad III. ist das Minimum des Kaufgeldes zu 134 Rtlr. 25 Sgr. neben einer jährlichen Grundsteuer von 1 Rtlr. 10 Sgr. und im andern Fall neben dieser und einem jährlichen Domainenzinse von 2 Rtlr. 20 Sgr. das Kaufprätium zu 86 Rtlr. 25 Sgr. und bei der Erbpacht das niedrigste Erbstandsgeld mit 26 Rtlr. 25 Sgr. und der jährliche Kanon bei vorbemerkter Grundsteuer zu 6 Rtlr. berechnet. Der Licitationstermin ist auf den 24sten November d. J. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung angesetzt worden und können Erwerbslustige daselbst an jenem Tage Vor- und Nachmittags ihre Gebote thun. Das Nähere über den Umfang der Gerechtigkeiten, über die Zahlungsmodalitäten, so wie über das, was an anderen Rentabgaben noch etwa zu entrichten ist, ergeben die betreffenden Veräußerungspläne und Bedingungen, welche sowohl im Amte Fürstenwalde als auch in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden können.

Frankfurth a. d. Oder 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

408) Die Versorgung der Militair-Verpflegungs-Magazine in Pommern betreffend.

Um den noch fortwährend bei uns eingehenden Anerbietungen der Herren Produzenten zu begegnen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Annahme der durch unsere Bekanntmachung vom 12ten July d. J. eingeforderten freiwilligen Lieferungs-Offerten geschlossen ist, und wir nach Inhalt jener unserer Bekanntmachung auf die nachträglich eingehenden Lieferungs-Offerten nunmehr nicht weiter rücksichtigen können.

Um

Um jedoch den Grundbesitzern und Pächtern der Provinz zum unmittelbaren Absatz ihrer Producte noch ferner Gelegenheit zu geben, haben wir, so weit überhaupt für jetzt noch Vorräthe angenommen werden können, den verschiedenen Rendanten und zwar

in Colberg dem Herrn Proviantmeister Grube,
in Schlawe dem Herrn Bürgermeister Stryck,
in Stolpe dem Herrn Rendanten Meussel,
in Treptow a. d. R. dem Herrn Senator Elten,
in Greifenberg dem Herrn Postwärter Tiegs,
in Cörlin dem Herrn Kaufmann Schmidt,
in Stargard dem Herrn Kaufmann Wittchow, und
in Gartz dem Herrn Rendanten Häfner,

den Einkauf aus freier Hand, sowohl an Roggen und Hafer, als an Heu und Stroh übertragen, an welche die Herren Produzenten und besonders die kleineren Ackerbesitzer sich daher nunmehr wenden können.

Diese Aufkäufe aus freier Hand geschehen nach und nach, und sodann mit sofortiger Abnahme und gleich baarer Bezahlung, bei welcher jedoch die Herren Ankaufs Commissarien nur ermächtigt sind, die im kaufmännischen Verkehr jedesmal gangbaren Preise zu geben.

Für die Magazine von Stettin wird der Ankauf von Roggen und Hafer von uns selbst noch fortgesetzt. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(Gez.) Stricker. Krügel.

409) Nr. 1145. Octbr. 23. I. Abth.

Der Herr Regierungs-Calculator Göthe zu Merseburg hat eine Subscription zu den von ihm herausgegebenen Rechentafeln nach Silbergroschen, für alle Rechnungs-Kassen-, Forst- und Bau-Beamte der Preußischen Monarchie, eröfnet.

Diese Rechentafeln erleichtern die Berechnungsart nach der neuen Münz-Eintheilung sehr, haben daher einen gemeinnützigen Zweck und verdienen empfohlen zu werden.

Der Subscriptionspreis für diese Rechentafeln, welche einige 20 Bogen in groß Quart füllen, beträgt:

auf Druckpapier . 1 Rtlr.,
auf Schreibpapier . 1 = 8 Gr. Courant.

Der

Der Subscriptions-Termin wird mit ult. December d. J. geschlossen, von wo ab der höhere Preis von 1 Rtlr. 15 Sgr. für das Exemplar eintritt.*)

Stettin den 16ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

410) Nach den am 11ten und 12ten d. M. auf den hiesigen Getreide-Märkten statt gefundenen Verkaufspreisen, sind folgende Durchschnittspreise als Martini-Marktpreis berechnet und festgestellt worden:

1)	Weitzen der Scheffel	1	Rtlr.	8	Sgr.	9	Pf.
2)	Roggen der Scheffel	—	"	22	"	10	"
3)	Gerste der Scheffel	—	"	18	"	9	"
4)	Hafer der Scheffel	—	"	13	"	2	"
5)	Erbsen der Scheffel	—	"	25	"	—	"

Außerdem sind im Durchschnitt verkauft worden:

6)	Malz der Scheffel	—	Rtlr.	26	Sgr.	3	Pf.
7)	Kartoffeln der Scheffel	—	"	6	"	5	"
8)	Hopfen der Scheffel	—	"	12	"	6	"
9)	Heu der Centner	—	"	13	"	2	"
10)	Stroh das Schock	2	"	20	"	—	"
11)	Taback der Centner	3	"	25	"	—	"

Stettin den 14ten Novbr. 1823.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

411) Der Brennerknecht Friedrich Wilhelm Schäfer, 24 Jahr alt und in Treptow a. d. Rega gebürtig, will den ihm unterm 23. October c. in Treptow a. d. Rega ertheilten Paß ohnweit Gollnow verloren haben. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 14ten Novbr. 1823.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

412) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung, ist ein hiesiger Einwohner wegen der Drohung, seinen Schwiegervater erschießen zu wollen, durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Criminalsenats vom 24sten October

*) Die Nicolaische Buchhandlung hieselbst nimmt noch ferner Subscriptionen auf dieses Werk an.

October c., für eine 14tägige Gefängnißstrafe und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden, welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Greifenhagen den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

III. Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister Siegismund Knorr zu Mörenberg, ist von den dortigen Stadtverordneten auf Lebenszeit zu diesem Amte gewählt, und diese Wahl in Folge des Genehmigungs-Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 4ten v. M. von uns bestätigt worden.

Stettin den 18ten November 1823.

Der, durch Aufhebung des Steueramts zu Wangerin außer Thätigkeit gekommenen Einnehmer Schilling, ist die vakant gewordene Steuer-Einnehmer-Stelle zu Penkun ertheilt worden.

Stettin am 21. November 1823.

Amts-Blatt

No. 54.

Stettin, den 28. November 1823.

I. Verordnungen

1) der Königlichen Regierung.

413) Wegen Einziehung der sogenannten Frachtstraße zwischen den Dörfern Lenz und Parlin auf der Straße von Stargard nach Massow.

No. 364. Novbr. 23. II. Abth.

Da von Stargard nach Massow drei Wege führen, nämlich:

der erste oder die sogenannte Poststraße über Lenz,
der zweite über Parlin, und
der dritte oder die sogenannte Frachtstraße, zwischen diesen beiden Dörfern,

so haben wir die Eingehung des letztern, welcher ganz überflüssig ist, verfügt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Stettin den 24sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

2) des Königl. Consistorii und Schul-Collegii.

414) Das hiesige Stadt- und Land-Schullehrer-Seminar betreffend.

No. 27. Novbr. 27. Consist.

Der letzte zweijährige Lehrkursus in dem hiesigen Stadt- und Landschullehrer-Seminar ist zu Michaelis d. J. beendigt worden. Es haben an diesem Lehrkursus 32 junge Leute Theil genommen, von welchen nach abgelegter Prüfung 6 das Zeugniß No. I., 20 das Zeugniß No. II., und 4 das Zeugniß No. III., erhalten haben.

Es gereicht uns zur besondern Freude, sowohl aus den mit ihnen angestellten Prüfungen, als auch aus dem von dem Director der Anstalt erstatteten amtlichen Berichte uns die Ueberzeugung verschafft zu haben, daß diese Seminaristen sämmtlich für ihren wichtigen Beruf gründlich vorbereitet sind, und mit den besten Vorsätzen die Anstalt verlassen haben. Wenn gleich einige von ihnen, wegen ihrer geringeren geistigen Fähigkeiten, sich auch nur ein geringeres Maaß von Kenntnissen und Fertigkeiten erwerben konnten;

so berechtigen doch alle zu der Hoffnung, daß sie wie bisher, so auch künftig, durch Fleiß und Treue in ihrem Berufe, und durch ein wohlgesittetes, mit Bescheidenheit und Folgsamkeit verbundenes Verhalten der Anstalt, in welcher sie ihre Bildung empfangen haben, sich jederzeit dankbar beweisen werden. Möge Gott nun sein Gedeihen geben, daß aus der hier in christlichem Sinne und herzlicher Liebe ausgestreuten Saat eine reiche Ernte erblühe, zu Nutz und Frommen der lieben Jugend und zum Seegen für unsere Schulen und Kirchen! Daß es auch jenen angehenden Lehrern unter Leitung erfahrener und für die Verbesserung des Schulwesens mit reger Theilnahme erfüllter Geistlichen an Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung und an Aufmunterung und Unterstützung in ihrem künftigen Amte und Berufe nie fehlen werde, dürfen wir mit gleichem Vertrauen erwarten.

Stettin den 22sten November 1823.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium von Pommern.

II. Bekanntmachungen.

415) Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten May v. J. zu bestimmen geruhet, daß in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen woselbst durch das Decret vom 22sten Januar 1809 das Vermögen der durch das Gesetz vom 8ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke für ein Eigenthum des Staats erklärt worden, die Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger jeder Zunft aus der dem Staate heimgefallenen Vermögensmasse berichtigt werden sollen, und ist wegen Anmeldung dieser Forderungen mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. eine präclusivische Frist bis zum 31sten Januar 1824 festgesetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche noch unbefriedigte Ansprüche an eine Zunft, welche sonst in unserm Verwaltungs-Bezirk existirt hat, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet sein oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungs-Rath Schulz hieselbst schriftlich spätestens in dem auf dem 31sten Januar 1824, Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude vor ihm anstehenden Termin zu Protokoll anzumelden und die Beweismittel über die Richtigkeit

tigkeit des Anspruchs beizufügen, widrigenfalls alle bis dahin nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für gänzlich erloschen, und ungültig zu erachten und nicht weiter berücksichtigt werden können.

Magdeburg, den 9ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

416) Die Versorgung der Militair-Verpflegungs-Magazine in Pommern betreffend.

Um den noch fortwährend bei uns eingehenden Anerbietungen der Herren Produzenten zu begegnen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Annahme der durch unsere Bekanntmachung vom 12ten July d. J. eingeforderten freiwilligen Lieferungs-Offerten geschlossen ist, und wir nach Inhalt jener unserer Bekanntmachung auf die nachträglich eingehenden Lieferungs-Offerten nunmehr nicht weiter rücksichtigen können.

Um jedoch den Grundbesitzern und Pächtern der Provinz zum unmittelbaren Absatz ihrer Producte noch ferner Gelegenheit zu geben, haben wir, so weit überhaupt für jetzt noch Vorräthe angenommen werden können, den verschiedenen Rendanten und zwar

in Colberg dem Herrn Proviantmeister Grube,
in Schlawe dem Herrn Bürgermeister Stryck,
in Stolpe dem Herrn Rendanten Meussel,
in Treptow a. d. R. dem Herrn Senator Elten,
in Greifenberg dem Herrn Postwärter Tiegs,
in Cörlin dem Herrn Kaufmann Schmidt,
in Stargard dem Herrn Kaufmann Wittchow, und
in Garz dem Herrn Rendanten Häfner,

den Einkauf aus freier Hand, sowohl an Roggen und Hafer, als an Heu und Stroh übertragen, an welche die Herren Produzenten und besonders die kleineren Ackerbesitzer sich daher nunmehr wenden können.

Diese Ankäufe aus freier Hand geschehen nach und nach, und sodann mit sofortiger Abnahme und gleich baarer Bezahlung, bei welcher jedoch die Herren Ankaufs-Commissarien nur ermächtigt sind, die im kaufmännischen Verkehr jedesmal gangbaren Preise zu geben.

Für die Magazine von Stettin wird der Ankauf von Roggen und Hafer von uns selbst noch fortgesetzt. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.

(Gez.) Stricker. Krügel.

417) Empfehlung des Wernerschen Lehrbuchs über das Orgelwerk.

No. 500. Septbr 23. I. Abth.

Im Auftrage des Königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, wird hierdurch das sehr nützliche Lehrbuch, das Orgelwerk nach allen seinen Theilen kennen, erhalten, seinen Bau gehörig beurtheilen und kleine Fehler verbessern zu lernen, von Werner. Merseburg bei Kobitzsch 1823. 90 S. 4. allen denjenigen empfohlen, welche das vorzuziehende, aber kostbarere Schlimbachsche Werk über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel (Pr. 1 Rthlr. 8 Gr.) sich nicht anzuschaffen vermögen.

Stettin den 24sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

418) No. 397. October 23. I. Abtheilung.

Dem von dem Oberamtmann Zimmermann zu Friedrichswalde, auf der acquirirten Fläche im Daarzer Forstrevier neu errichteten Etablissement, ist die Benennung „Wilhelminenberg“ beigelegt worden.

Stettin den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

419) Wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls ist ein Einlieger aus Rosenarsow und ein Schäferknecht aus Groß-Woltersdorff bei Gransee, ein jeder zu einer körperlichen Züchtigung von 60 derben Peitschenhieben in zwei aufeinander folgenden Tagen, und Zuchthausstrafe, bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 10 Jahren nicht anzutragen, verurtheilt worden. Clempenow den 17ten November 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

III. Personal-Chronik.

Zu Boniteurs sind fernerweit angestellt und vereidigt:

Im Randowschen Kreise:

der Amtmann Heintze in Barnimslow;
der Schulze Ehrcke in Rosow;
der Schulze Schirmer in Barnimslow;
der Schulze Dräger in Pommerensdorf;
der Bürger Hahn in Pölitz.

Im

Im Uckermündschen Kreise nachträglich:

der Ammann Schmidt zu Torgelow;
der Erbpächter Eichert zu Düsterort.

Stargard den 22sten Novbr. 1823.

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

VI. Sicherheits-Polizei.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Franz Paradowitz von der 10ten Compagnie, 14ten Infanterie-Regiments, aus Obersitzka, Samterschen Kreises im Großherzogthum Posen gebürtig, ist heute Morgen, nach dem er sich vorher des Diebstahls verdächtig gemacht, aus hiesiger Garnison entwichen, und soll im Betretungsfall an das unterzeichnete Bataillon abgeliefert werden.

Der rc. Paradowitz hat einem, Namens Ludwig Kolodzy, seinen unterm 1ten October 1822 vom 14ten Infanterie-Regiment ertheilten Kriegs Reserve-Paß entwandt, um ihn höchstwahrscheinlich zu seinem Fortkommen zu benutzen; worauf gefälligst zu achten ist. Stargard, den 19ten November 1823.

Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

(Gez.) Freyherr von Troschky,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur.

Signalement:

Alter 25 Jahr, Größe 6 Zoll 3 Strich, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart schwärzlich, Kinn lang, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Sprache polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

Eine schwarze Wachstuch Mütze. Eine alte Montirung. Eine alte graue Dienstbose. Ein Paar Halbstiefeln.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Paul Dorsch, von der 12ten Compagnie, 14ten Infanterie-Regiments, aus Sackserie im Wirsitzer Kreise des Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, ausgehoben in Luchowo, desselben

Kreises,

Kreises, welcher am 21sten d. M., Abends gegen 8 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard, den 22sten November 1823.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Freyherr von Troschky,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur.

Signalement:

Alter 23 Jahr 10 Monat, Größe 4 Zoll 2 Strich, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein, proportionirt, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Sprache polnisch.

Bekleidung:

Einen runden schwarzen Hutß. Eine blaue Tuchjacke mit der Regiments-Nummer. Ein schwarz seidenes Halstuch. Eine schwarze Tuchweste. Ein Paar blaue Tuchhosen. Ein Paar Halbstiefel.

Nationale

eines beim Königl. 2ten Infanterie-Reglinent 9ten Compagnie, am 13ten November d. J. eingestellten Rekruten, welcher am 22sten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, desertirt ist.

Friedrich Wegner, aus Teterow in Mecklenburg gebürtig, Alter 21 Jahr, Größe 6 Zol. 3 Strich, Gewerbe Knecht, der Vater ist Bauer zu Ladenthin im Randowschen Kreise. Anmerkung: Der Wegner hat mehrere Jahre zu Schöne im Randowschen Kreise als Knecht gedient.

Bekleidung, in der ꝛc. Wegner entwichen ist:

Blaue Dienstjacke, graue Tuchhosen, ein Paar Dienstschuhe, eine schwarze Binde, eine graue Feldmütze. Sämmtlich Königl. Montirungs-Stücke.

Besondere Kennzeichen:

1) Hinkt ein wenig, weil angeblich sein linker Oberschenkel krank ist.
2) Hat er auf dem Nabel eine Brandstelle. Stettin den 24. Novbr. 1823.

von Cardell, Oberst und Regiments-Commandeur.

Der

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Pinkowsky, von der 12ten Compagnie, 14ten Infanterie-Regiments, aus Brzyskorzyster im Schubiner Kreise des Bromberger Regierungsbezirks gebürtig, ausgehoben in Bromberg, welcher am 21sten d. M., Abends gegen 8 Uhr, aus hiesiger Garnison entwichen, ist im Betretungsfalle an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Stargard, den 22sten November 1823.

Das Füsilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments.

Freyherr von Troschky,
Oberst-Lieutenant und Kommandeur.

Signalement:

Alter 22 Jahr, Größe 4 Zoll 1 Strich, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Bart blond und schwach, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittelmäßig.

Bekleidung:

Einen runden schwarzen Huth. Ein schwarzseidenes Halstuch. Einen dunkelgrauen Ueberrock. Eine schwarze Zeugweste. Ein Paar blaue Tuchhosen. Ein Paar lange Stiefel.

Amts-Blatt

No. 55.

Stettin, den 6. December 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 17. enthält unter:

Nr. 826. Die Allerhöchste Deklaration vom 27. Oktbr. 1810, wegen Zurückzahlung der Foderungen an den Staat, welche nicht als Anleihe zu betrachten sind; vom 9ten August d. J.;

Nr. 827. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3ten Oktober d. J., wegen der dem Ober-Landesgerichte zu Glogau ertheilten Befugniß zu der mit präklusivischer Frist zu erlassenden Bekanntmachung von Hypotheken-Tabellen der Güter in der Ober-Lausitz; desgleichen

Nr. 828. Vom 6ten desselben Monates, daß auch die pensionirten oder auf Warte-Geld stehenden Officiere bei Schuldklagen vom Personal-Arrest nicht befreit seyn sollen; und

Nr. 829. Vom 24sten desselben Monates, daß den bannberechtigten Mühlenbesitzern, wegen Aufhebung des Getränk-Zwanges, von Seiten des Staates eine Entschädigung nicht zu leisten sey.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

420) Die bei öffentlichen Bau-Unternehmungen zum Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen No 2289. Octbr. 23. II. Abth.

Zum Zwecke der Gleichförmigkeit und Abkürzung der Kontracte über öffentliche Bau-Unternehmungen, werden folgende allgemeine, in jedem einzelnen Falle zum Grunde zu legende Bedingungen hiemit festgesetzt:

1) Der Bau-Unternehmer verpflichtet sich, den Neu- oder Reparatur-Bau innerhalb einer, nach den Umständen jedesmal zu bestimmenden Frist tüchtig und untadelhaft zu vollenden, zahlet eine Strafe zum Betrage von 5 pCt. der Vertragssumme, wenn er den festgesetzten Baubeendigungs-Termin nicht inne hält und läßt sich gefallen, daß der Betrag bei Auszahlung der letzten Kontraktpost in Abzug gebracht werde.

2) Macht sich der Bau-Unternehmer verbindlich, von dem genehmigten Bau-Anschlage und der Zeichnung nicht abzuweichen, auch nicht mehrere, als die veranschlagten Arbeiten zu verfertigen, widrigenfalls derselbe nicht nur dafür keine Bezahlung erhält, sondern auch, wenn diese Arbeiten dem Bau oder dem Interesse der bauenden Behörde für nachtheilig erachtet werden, ausserdem dafür haftet.

3) Für die gehörige Güte der Bau-Materialien ist der Bau-Unternehmer hauptsächlich verantwortlich, und darf besonders auch nur die veranschlagte Mauerspeise und in einem guten Mischungs-Verhältnisse angewandt werden; beides bei Vermeidung einer von der vorgesetzten Behörde, nach ihrem Ermessen festzusetzenden Strafe. Der Bau-Unternehmer unterwirft sich deshalb der Beurtheilung des betreffenden Bau-Beamten, so wie dessen Anordnungen über die Bau-Ausführung selbst; daher er denselben auch bei dringender Veranlassung oder einer nöthig werdenden Abweichung vom Anschlage sogleich davon zu benachrichtigen; ihm auch sonst von dem Fortgange des Baues von Zeit zu Zeit, Nachricht zu geben hat.

4) In dem Falle, wo zu den Bauten freies Bauholz angewiesen wird, macht Unternehmer sich verbindlich, wenn ihm schlechtes Bauholz sollte aufgedrungen werden, solches nicht anzunehmen, vielmehr davon sofort dem betreffenden Baubedienten Anzeige zu machen; widrigenfalls, wenn bei der Bau-Revision oder in der Folge durch wenige Dauer der Arbeit sich finden sollte, daß er dessen ungeachtet schlechtes Holz angenommen habe, er allein deshalb der contrahirenden Behörde verhaftet bleibt.

5) Der Bau-Unternehmer haftet nach geschehener Vollendung und Abnahme des Baues noch auf eine gewisse Zeit für dessen Dauer, in der Regel aber, und wenn darüber in einzelnen Fällen nichts besonders festgesetzt ist, auf sechs Jahre, und verpflichtet sich, jeden Schaden zu ersetzen, der als Folge einer schlechten Ausführung oder angewandter schlechter Baumaterialien erweislich gemacht wird, die bei der Abnahme entweder nicht mehr beurtheilt werden konnten oder verheimlicht waren.

6) Wenn gleich der Bau-Unternehmer gehalten ist, den Bau in der festgesetzten Zeit zu vollenden, so darf er denselben doch nicht zum Nachtheil der Dauerhaftigkeit des Gebäudes übereilen, und wird es, zur Vermeidung des Hausschwammes, durchaus nicht gestattet, daß die Fundamente und das Gebäude selbst, eher mit Erde beschüttet und ausgefüllet und Mauern und Wände eher beputzt werden, als bis alles gut ausgetrocknet ist.

7) Sollte der Unternehmer den Bau anschlagswidrig ausführen, oder in der vorgeschriebenen Zeit nicht beendigen, so wird solcher nach der Wahl der betreffenden Behörde, auf Gefahr und Kosten des Bau-Unternehmers

entweder

entweder anderweit verdungen, oder auf Rechnung ausgeführt, oder aber der Entrepreneur durch Exekution zur gehörigen Ausführung des Baues angehalten, wobei derselbe überdies noch für allen Schaden, der durch Verzögerung des Baues entstehet, haftet, und sich die sofortige exekutivische Beitreibung der erwachsenden Mehrkosten gefallen läßt.

8) Bei jedem über die Bau-Ausführung entstehenden Streite ist das Gutachten des betreffenden Baubeamten entscheidend, wenn jedoch die contrahirende Behörde zu einer Nachrevision sich veranlaßt findet, so treten dann deren Bestimmungen und Festsetzungen in Kraft, und ist dagegen kein Gang vor ein öffentliches Gericht zulässig.

9) Wenn bei einer, wegen schlechter Ausführung der Entreprise veranlaßten Untersuchung sich ergiebt, daß dem Entrepreneur hiebei etwas zur Last fällt, so hat dieser alle hiedurch verursachten Kosten für die zur Ungebühr bewirkten Verfügungen, und die Diäten für den Baubedienten, wie derselbe solche in Privat-Angelegenheiten zu fordern befugt ist, zu entrichten. Auch darf die Bauabnahme nicht früher verlangt werden, als bis der Bau durchaus gänzlich beendet ist, widrigenfalls auch sodann der Baubeamte für vergeblich verwandte Zeit und Reisekosten zu entschädigen ist. Alle Geschäfte aber bei den Licitationen, Kontraktschliessungen, Revisionen und Abnahmen der Entreprise-Bauten, geschehen durch die Bau- und andere Beamte unentgeldlich und behalten wir uns überdies die Festsetzung obiger Strafgelder vor.

10) Die Entreprise-Kontrakte haben erst dann Gültigkeit und Kraft, wenn sie von uns bestätiget sind, bis dahin aber bleibt Bau-Unternehmer vom Tage der Kontraktschliessung oder vorgegangenen Licitation ab, vier Wochen lang an sein Gebot gebunden und acht Wochen, wenn zur Bestätigung des Contracts oder der Verhandlung, die höhere Genehmigung nachgesucht werden muß.

11) Der Bau-Unternehmer besorgt sich auf eigene Kosten Abschrift der Bauanschläge und Zeichnungen, und liefert die Originalien bei Zufertigung des bestätigten Entreprise-Contracts an den Baubeamten zurück, weil solcher davon bei Abnahme des Baues und Anfertigung der Revisions-Anschläge Gebrauch zu machen hat. Auch trägt der Bau-Unternehmer den Contract-Stempel, ingleichen die Bekanntmachungs-Kosten und das Brief- oder Geldporto in Angelegenheit seiner Entreprise.

12) Der Bau-Unternehmer muß vor der Kontractschließung vollständige Sicherheit nachweisen, und wenn es verlangt werden sollte, eine Caution zum ungefähren Betrage des dritten Theils der ganzen Kontraktsumme leisten, oder sichere Bürgschaft gestellen.

Wenn der Bau-Unternehmer keinen Vorschuß an Baugeldern verlangt, wird, wenn nicht besondere Umstände obwalten, demselben auch nicht eine besondere Sicherheitsgestellung aufgegeben.

13) Dagegen sollen dem Bau-Unternehmer die kontraktlichen Baugelder prompt und zu den festgesetzten Zeitpunkten, in der Regel bei Bauten bis zu 100 Rthlr in 2 Terminen, als beim Anfang und nach geschehener Abnahme des Baues; bei Bauten bis zu 1000 Rthlr. in 3 Terminen, als beim Anfange des Baues, wenn solcher bis zur Hälfte gediehen, und nach geschehener Abnahme, bei Bauten über 1000 Rthlr. hinaus, aber in 4 Terminen, wie solches für jeden einzelnen Fall verabredet wird, baar ausgezahlet werden.

14) Das Bauholz, wenn solches aus Königl. Forsten geliefert wird, und in dem Anschlage dafür nicht Geld ausgesetzt ist, soll dem Bau-Unternehmer ganz frei ohne alles Stamm-, Pflanz- und Anweise-Geld verabfolgt werden. Die Holzanweisungen gehen zu dem Ende von der contrahirenden Behörde aus an die betreffende Königl. Forst-Inspektion, bei der sodann der Bau-Unternehmer sich zur Empfangnahme des Holzes zu melden hat.

15) Wenn freie Fuhren oder sonstige Hülfe und Leistungen stipulirt werden, soll für deren prompte Erfüllung die betreffende Behörde Sorge tragen; überall aber Bau-Unternehmer in dem von ihm eingegangenen Contract und bei seinem Unternehmen möglichst geschützt, und ihm dabei aller Vorschub, worauf er nach Recht und Billigkeit Anspruch machen kann, zu Theil werden.

16) Beide contrahirende Theile entsagen allen Einwendungen gegen den Contract, insonderheit der Verletzung über die Hälfte und der Ausflucht, daß ein allgemeiner Verzicht ohne eine besondere Benennung aller und jeder Einwendungen und Rechtsbehelfe nicht binde; auch begiebt sich Entrepreneur zugleich aller aus dem Grunde zu machenden Nachforderungen, weil er mit der Kontractsumme den Bau nicht habe ausführen können, oder weil vielleicht der zum Grunde liegende Bauanschlag nicht richtig berechnet war, auf das Rechtsbeständigste.

Auf diese allgemeinen Bedingungen hat ein jeder Königl. oder mit öffentlichen Bauten beauftragter Beamte, bei Aufnahme eines förmlichen Kontracts oder auch nur einer kurzen Verhandlung darüber, den Bau-Unternehmer jedesmal ausdrücklich zu verweisen, und in sofern dieser mit den Bedingungen nicht bereits bekannt sein sollte, ihm selbige nochmals wörtlich vorzuhalten, und wie solches geschehen, durch den Contract oder die Verhandlung deutlich anerkennen und insbesondere ausdrücklich erklären zu lassen: daß er sich verpflichte, alle in diesen allgemeinen Bedingungen enthaltenen

Bestim-

Bestimmungen zu übernehmen, und sich an dieselben eben so gebunden halte, als ob sie in dem Vertrage (der Verhandlung) von Wort zu Wort aufgenommen wären. Stettin, den 18ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

II. Bekanntmachungen.

421) Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten May 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22. Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18ten October d. J. eine Frist bis den 31. Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclusiv-Termin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt, diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Belage entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Commissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben. Erfurt den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

422) Die

422) Die Versorgung der Militair-Verpflegungs-Magazine in Pommern betreffend.

Um den noch fortwährend bei uns eingehenden Anerbietungen der Herren Produzenten zu begegnen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Annahme der durch unsere Bekanntmachung vom 12ten July d. J. eingeforderten freiwilligen Lieferungs-Offerten geschlossen ist, und wir nach Inhalt jener unserer Bekanntmachung auf die nachträglich eingehenden Lieferungs-Offerten nunmehr nicht weiter rücksichtigen können.

Um jedoch den Grundbesitzern und Pächtern der Provinz zum unmittelbaren Absatz ihrer Producte noch ferner Gelegenheit zu geben, haben wir, so weit überhaupt für jetzt noch Vorräthe angenommen werden können, den verschiedenen Rendanten und zwar

in Colberg dem Herrn Proviantmeister Grube,
in Schlawe dem Herrn Bürgermeister Strych,
in Stolpe dem Herrn Rendanten Meussel,
in Treptow a. d. R. dem Herrn Senator Elten,
in Greifenberg dem Herrn Postwärter Tiegs,
in Cörlin dem Herrn Kaufmann Schmidt,
in Stargard dem Herrn Kaufmann Wittchow, und
in Gartz dem Herrn Rendanten Häfner,

den Einkauf aus freier Hand, sowohl an Roggen und Hafer, als an Heu und Stroh übertragen, an welche die Herren Produzenten und besonders die kleineren Ackerbesitzer sich daher nunmehr wenden können.

Diese Ankäufe aus freier Hand geschehen nach und nach, und sodann mit sofortiger Abnahme und gleich baarer Bezahlung, bei welcher jedoch die Herren Ankaufs-Commissarien nur ermächtigt sind, die im kaufmännischen Verkehr jedesmal gangbaren Preise zu geben.

Für die Magazine von Stettin wird der Ankauf von Roggen und Hafer von uns selbst noch fortgesetzt. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Militair-Intendantur des zweiten Armee-Corps.
(Gez.) Stricker. Krügel.

423) No 1222. October 23. I. Abtheilung.

Dem von dem Landschafts-Director von Krause zu Pritzlow auf dem von ihm käuflich acquirirten Marienstiftsantheil des Dorfs Hohenaden neu erbauten Vorwerke, ist der Name: Marienhoff beigelegt worden.

Stettin den 30sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

424)

424) No. 432. November 23. I. Abtheilung.

Durch die von dem Gutsbesitzer Dietz zu Langkafel, Naugardtschen Kreises, geschehene Vererbpachtung eines Theils seiner Feldmark, sind zwei Ortschaften entstanden, wovon der einen, am Wege nach Pflugrade belegen, der Name Florentinenshoff, und der andern, am Wege nach Hohen-Schönau belegen, die Benennung Ludwigsthal beigelegt worden.

Stettin den 30sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

425) Der jüdische Lehrer Isaac Levi, 36 Jahre alt und in Oppatow in Russisch-Pohlen gebürtig, will den ihm unterm 4ten August c. in Radomin ertheilten und hier sub No. 10,058 visirten Paß, auf der Tour von hier nach Damm, angeblich verloren haben. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht.

Stettin den 30sten November 1823.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

III. Personal-Chronik.

Der Bau-Conducteur Lenze ist durch das Reskript des Königlichen Handels-Ministeriums vom 24sten October d. J., zum Königl. Bau-Inspektor, in die Stelle des verstorbenen Landbaumeisters Jüterbock zu Stargard befördert worden. Stettin den 28sten November 1823.

VI. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter entlassener Züchtling Ernst Joseph Triebler, aus Alt-Schlage in Pommern gebürtig, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 22sten November d. J. von Naugard, aus dem übernommenen Dienst beim Tuchmacher Torgow entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Naugard an das landräthliche Amt, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 27sten November 1823.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Landrathsamte zu Naugard den 27. November 1823.

Be

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn rund und bedeckt, Augenbraunen blond, Augen graugelb, Nase klein und spitz, Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank Füße gerade. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm eine kleine Figur, einen Engel vorstellend, blau geäzt mit den Buchstaben E. n. G., darunter ein Frauenzimmer mit einem rothen Strauß in der Hand und roth gepickelten Kleide. Am linken Unterarm nach inwendig ein Herz und einen Krauz mit den Buchstaben E. L., zur Seite ein Frauenzimmer, darunter 1814 roth. An demselben Arm das Leiden Christi blau und roth. Am linken Schienbein eine Hiebnarbe 1½ Zoll lang. Unten zwei spitz hervorstehende Zähne, trägt im linken Ohr einen Ring.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 21 Jahr 3 Monat, Religion evangelisch, Gewerbe Knecht, Sprache deutsch. Bekleidung: Rock blau tuchen, Hosen lange schwarz tuchene, Stiefeln lange, Huth schwarz runden, Hemde leinenes. Effekten die derselbe bei sich hat: vielleicht einen blau tuchenen Leibrock mit gesponnenen Knöpfen.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 56.

Stettin, den 12. December 1823.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

4263) No. 48. December 23. II. Abtheilung.

Die Verwaltung des Kriegs-Schulden-Wesens der Provinz Kurmark und Neumark, macht es durchaus nöthig, daß die seit 1806 ausgegebenen Interims-Scheine der Kurmark, gegen die dazu bereits ausgefertigten Kurmärkischen Obligationen umgetauscht, die Neumärkischen Interims-Scheine und Kurmärkischen Obligationen aber, welche nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 17ten December 1821 und 18ten September 1822 verificirt werden sollen, zu diesem Zwecke eingereicht werden. Die Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße No. [illegible] ist sowohl mit der Extradition Kurmärkischer Obligationen gegen Ueberbringung der betreffenden Interims-Scheine, als mit der Verification Kurmärkischer Obligationen und Neumärkischer Interims-Scheine beauftragt.

Die Inhaber solcher Papiere werden daher wiederholentlich aufgefordert: sie derselben zu dem bezeichneten Zweck des baldigsten einzureichen, indem bereits die Anordnung eines Präclusiv-Termins für beide Geschäfte Allerhöchsten Orts in Antrag gebracht worden ist.

Berlin, den 8ten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz.

Die Deputirten der Kur- und Neumark.

v. Köpken. v. Bredow. v. Romberg.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens:

Gesetz-Sammlung No. 577. §. XVII.

zum Besten des allgemeinen Tilgungs-Fonds mit dem 1ten Januar 1824, ein für allemal das Recht erloschen ist, Zinsen von Staats-Schuld-Documenten zu fordern, welche den 17ten Januar 1820 bereits verfallen und uneingezogen geblieben sind.

Es liegen noch unabgehoben bei der Controlle der Staats-Papiere, Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen Series II, III und IV, welche längst fällige Zinsen, zum Theile vom 1sten Januar 1815 ab gerechnet, umfassen.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Schuldscheine werden daher erinnert, diese Zins-Coupons bei gedachter Controlle Taubenstraße Nr. 30 gegen Vorzeigung der betreffenden Staats-Schuldscheine, auf welchen die auszureichenden Zins-Coupons abgestempelt werden müssen, in Empfang zu nehmen.

Eben so cirkuliren noch Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen über längst fällige Zinsen, zum Theil sogar aus der Zeit vom 1sten Januar 1811 ab. Das Publikum wird aufgefordert, diese Coupons bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse ebenfalls Taubenstraße Nr. 30 zur Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen einzureichen.

Es ergeht dies Publikandum, um künftige Reklamationen zu beseitigen, und dem etwanigen, wenn gleich unerheblichen Einwande zu begegnen, daß irgend jemand von jener auf gesetzlichem Wege längst verkündeten Allerhöchsten Verordnung keine Kenntniß gehabt habe, wobei jedoch zur Vermeidung aller Mißverständnisse bemerkt wird, daß die Coupons und Zinsscheine über ältere Zinsen von den in unsere Verwaltung übergegangenen Provinzial- und Communal-Papieren unter der oben erwähnten allgemeinen Bestimmung nicht begriffen sind. Berlin den 22sten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

2) der Königl. Regierung und anderer Behörden.

428) Betrifft die gegen den Biß toller Hunde auf der Stelle anzuwendenden Vorkehrungen.

No. 31. October 23. M. C.

Vielfältige Versuche des Professors Mederer v. Wuthwehr zu Freyburg haben erwiesen, daß das schnelle, wo möglich augenblickliche Auswaschen der, durch den Biß toller Hunde verursachten Wunden mit gemeiner Seifen-Lauge ein sehr sicheres Mittel ist, diesen gefährlichen Biß ganz unschädlich zu machen.

Diese Lauge darf jedoch nur so stark seyn, daß man sie ohne Schmerz im Munde halten kann; ist sie stärker, so zieht sie die Wundränder zusammen, hindert so die Eindringung in die Tiefe der Wunde und verfehlt den Zweck.

Wenn wir uns nun auch von der Zweckmäßigkeit des Mittels ebenfalls überzeugt haben, und es um so mehr für unsere Pflicht halten, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, als es bei jedem Seifensieder und in den mehrsten Haushaltungen immer vorräthig ist, also sogleich angewandt werden kann; so wollen wir doch auch zugleich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Aufsuchung ärztlicher Hülfe dessenungeachtet unumgänglich nothwendig bleibt.

Wir rathen deshalb wohlmeinend einem Jeden, der das Unglück hat, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, nicht zu glauben, daß er mit der Anwendung jenes Mittels Alles zu seiner Erhaltung gethan habe; sondern sogleich die Hülfe eines Arztes zu suchen, damit auch andere, bekannte und in vielen Fällen bewährt gefundene Mittel angewandt werden können und überhaupt nichts zu seiner Erhaltung versäumt werde.

Stettin den 8ten Decbr. 1823.

Königl. Medicinal-Collegium von Pommern.

429) Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten May 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22. Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18ten

October d. J. eine Frist bis den 31. Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclusiv-Termin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt, diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Commissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

430) Des Königs Majestät haben in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der nach unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 Allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn oder nicht, binnen jener

Frist

Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll, anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

431) Zufolge Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministeriums, soll die bei der Veräußerung des Vorwerks Löcknitz noch nicht ausgebotene Parcele No. 30, nunmehr auf Kauf- oder Erbpacht, im Wege des öffentlichen Ausgebots, zur Veräußerung gestellt werden.

Diese Parcele enthält:

an Baustelle	—	Mg.	3 □R.
an Garten und Wöhrdenland .	3	"	— "
an verwachsenem Teich . . .	—	"	100 "
zusammen	3	Mg.	103 □Rt.

Flächen-Inhalt, mit dem darauf befindlichen halben Familienhause, in welchem zwei Wohnungen befindlich sind.

Wir haben den Licitationstermin auf den 29sten December dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem Amte Brüssow, im dortigen Amtshause angesetzt, zu welchem wir Erwerblustige hierdurch einladen.

Die Licitations- und Kauf- und Erbpachts-Bedingungen sind sowohl auf dem Amte Brüssow, als bei dem Herrn Amtsrath Sänger im ehemaligen Amtshause zu Löcknitz bis zu dem Termin einzusehen, welcher letztere den sich bei ihm meldenden Erwerblustigen, auch das Grundstück selbst an Ort und Stelle wird zeigen lassen. Potsdam, den 29sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

432) Nr. 842. November 23. I. Abtheilung.

Dem von dem Salinen-Inspektor Bettac zu Schönebeck bei Magdeburg, auf der von ihm erbpachtlich acquirirten, früher zum hiesigen Kämmerei-Dorf Scheune gehörigen Landung angelegten Vorwerk, ist die Benennung: „Thadeleben" beigelegt worden. Stettin den 30sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

433)

433) Zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow und den Monaten Januar, Februar und März 1824, sind folgende Termine angesetzt:

den 2ten Januar, den 2ten Februar, den 1ten März, Vormittags um 10 Uhr, im Kreis-Cassen-Locale zu Ueckermünde, für den combinirten Jädckemühler-, Mönkebuder Forst;

den 5ten Januar, den 3ten Februar, den 2ten März, desgleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst;

den 3ten Januar, den 4ten Februar, den 3ten März, desgleichen im Forst-Cassen-Locale zu Saurenkrug, für den combinirten Saurenkruger-, Rothemühler Forst;

den 12ten Januar, den 12ten Februar, den 12ten März, desgleichen im Forsthause zu Grammentin, für den combinirten Grammentiner-, Wolckower Forst;

den 14ten Januar, den 14ten Februar, den 13ten März, desgleichen in der Amtsstube zu Clempenow, für den combinirten Golchner, Bollentiner, Criener und Spantekower Forst.

Die Holzverkäufe in Kleinigkeiten geschehen wöchentlich aus jedem Revier an, und in den, dem Publico bereits bekannten Tagen und Locale.

Torgelow den 4ten December 1823.

Königl. Forst-Inspektion.

434) Die mit Trinitatis 1824 pachtlos werdende kleine Jagdnutzung auf den Feldmarken Görcke, Bossin, Newerow, Prätenow, Zecherin, Gellentin, Gneventin, Carnin, Stoben, Bentz, Reetzow, Sallentin, Bansin, Neppermin, Liepe, Ranckwitz, Quilitz, Restow, Grüssow, Warthe, Bannemin, Sautzin, Mahlzow, Zecherin, Nehberg, Wolgaster Fähre und Crummin, im Amte Pudagla und die Vorjagd der Usedomschen Stadtheide, soll auf anderweite 6 Jahre, von Trinitatis 1824 bis dahin 1830 verpachtet werden.

Hirzu ist ein Termin auf den 29sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl Amte Pudagla angesetzt. Pachtlebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag demnächst zu gewärtigen.

Friedrichsthal bei Swinemünde, den 2ten December 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

II. Per-

II. Personal-Chronik.

Der Thierarzt Ludwig Otto Borgwardt in Demmin, ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Thierarzt der Kreise Demmin und Anclam bestellt worden, und wird seine Function als solcher in gedachten beiden Kreisen, mit dem 1ten Januar 1824 ihren Anfang nehmen. Stettin den 8. Decbr. 1823.

VI. Sicherheits-Polizei.

Nachbenannter Musketier Friedrich August Reh, vom 21sten Infanterie-Regiment, aus Berlin gebürtig, des Verbrechens der Desertion schuldig, ist am 3ten December d. J. auf dem Transport von Berlin bis Stargard, aus der hiesigen Wachtstube, mit den Ketten entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stargard an den Commandeur des 21sten Infanterie-Regiments, Herrn Oberst-Lieutenant v. Owstien gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Stettin den 3ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Ausgefertigt von dem Magistrat zu Bahn.

Beschreibung der Person:

Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Augenbraunen blond, Augen hellblau, Nase kurz und dick, Mund mittel, Bart röthlich, Kinn breit mit kleinen Gruben, Gesicht etwas breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Per-

Persönliche Verhältnisse:

Alter 23 Jahr. Religion evangelisch. Sprache deutsch.

Bekleidung:

Rock meergrünlich tuchener Ueberrock. Jacke alte blautuchne Militair-Jacke. Hosen grautuchne mit rother Einfassung. Stiefeln alte. Hut alter runder. Halstuch roth kattunenes.

(Hiebei ein Anzeiger).

Amts-Blatt

No. 57.

Stettin, den 19. December 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 18. enthält unter:

Nr. 830. den Vertrag mit dem Großherzogthume zu Sachsen-Weimar und Eisenach, wegen der Verbrauchsteuern, welche an der äußern Grenze des Preußischen Gebiets von dem Verkehr der darin eingeschlossenen souverainen Großherzoglichen Aemter Allstedt und Oldisleben erhoben werden. Vom 27sten Juni und ratifizirt am 15ten August d. J.; und

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres: unter

Nr. 831. vom 1. October d J; wegen Anwendung des Rayon-Gesetzes vom 24sten August 1814, auf sämmtliche neu erworbene und neu anzulegende Festungen;

Nr. 832. vom 12ten November, wegen eines Präklusiv-Termins zur Anmeldung der an den Staat habenden Forderungen aus Westphälischen Reichs-Obligationen, Bordereaux, Kassen-Quittungen und zinslosen Kassen-Scheinen; und unter

Nr 833. vom 24sten desselben M., wegen Zensur aller militairischen Druckschriften.

I. Verordnungen der Königlichen Regierung.

435) Die Transporte der Vagabonden und Verbrecher betreffend.

Nr. 847. October 23. I. Abtheilung.

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Frankfurth an der Oder, hat das Königliche Hohe Ministerium des Innern und der Polizei genehmigt, daß auch im Bezirk der gedachten Königl. Regierung, bei den Transporten der Vagabonden und Verbrecher, Meilengelder und zwar für jeden Civil-Transporteur 5 Sgr. pro Meile liquidirt werden dürfen. Hierbei versteht sich jedoch von selbst, daß unter diesen hier in Rede stehenden Transporten, die Transporte der Militair-Verbrecher, die von den Justiz-Behörden angeordneten Transporte und die fernerweit nach den reglementsmäßigen Bestimmungen zu behandelnden Einlieferungen in die Landarmen-Häuser nicht begriffen sind, bei welchen fernerhin das bisherige Verfahren statt findet.

Digitized by Google

Es werden demnach die Stationsbehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks angewiesen: sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten, und den Stationsbehörden aus dem vorgedachten Königl. Regierungsbezirk, die liquidirten Transporteur-Gebühren regelmäßig zu erstatten. Uebrigens fällt die letzte Zahlung dieser Transporteur-Gebühren, ebenfalls demjenigen, oder der Behörde, oder Fonds zur Last, welche nach der General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 die andern für den Transportirten entstehenden Kosten zu tragen haben. Stettin den 11ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

436) Das ältere Stempelpapier betr. No. 151. December 23. II. Abtheilung.

Da hin und wieder noch beträchtliche Bestände an älteren Stempel-Papier zu 4, 8, 12, 16 und 20 gGr. vorhanden sind, dessen Verbrauch neben dem neuen mit trockenem Stempel versehenen Papier durch die Bekanntmachung vom 28sten März v. J. nur bis Ende 1823 gestattet war, so ist durch die Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 20sten November d. J. der Termin, bis wohin der Absatz und Gebrauch der oberwähnten geringern Arten des ältern Stempelpapiers zulässig ist, noch bis zum Schlusse des Jahres 1824 verlängert worden.

Indem wir dies hiermit zur Kenntniß der Stempel-Debits-Behörden und des Publikums bringen, weisen wir zugleich die Unter-Steuer-Aemter und Spezial-Stempel-Distributionen unseres Departements, bei denen die alten Bestände Eingangs erwähnter Stempel-Materialien noch zu groß sein sollten, um auch in der verlängerten Frist bis Ende 1824 mit Wahrscheinlichkeit abgesetzt werden zu können, an, eine theilweise Vertauschung dieser Bestände mit einem Stempelpapier von gleichem Betrage bei den ihnen vorgesetzten Haupt-Steuer-Aemtern in Antrag zu bringen, welche letztere dann die ihnen einzusendenden ältern Materialien an solche Debitsstellen zu vertheilen haben, die davon wenig oder gar keine Vorräthe besitzen.

Stettin den 11ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

II. Bekanntmachungen.

437) Durch den allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 31sten May 1822 ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22. Januar 1809 als Eigenthum des Staats erklärt und

eingezogen worden, aus der dem Staat anheimgefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18ten October d. J. eine Frist bis den 31. Januar 1824 mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclusiv-Termin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungsbezirk gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechtsgründen zu machen haben, veranlaßt, diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Belage entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, insofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, insofern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungsrath Fleischauer portofrei anzumelden und zu liquidiren. Der gedachte Commissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt den 14ten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

438) Des Königs Majestät haben in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3rsten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 Allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll, anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

439) Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin, soll die kleine Jagdnutzung der Feldmark Rützow im Amte Schiefelbein unter der Mitbedingung der Pachtzahlung vom 1ten Januar k. J. an, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung Hochgedachter Königl. Regierung, verpachtet werden. Pachtbeliebige werden eingeladen, sich am 10ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Behausung hier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen werden am Termin vorgelegt werden.

Dolgen bei Falkenburg den 6ten December 1823.

Der Forstmeister Schmidt.

III. Personal-Chronik.

Der Ober-Steuer-Kontrolleur Esklony und der Steuer-Einnehmer von Raven zu Treptow an der Rega, wünschten ihre Amtsstellen gegenseitig zu vertauschen. Das Königl. Finanz-Ministerium hat solches auf unsern Antrag genehmiget; und es ist nun dieser Tausch in der Art ausgeführt, daß der Ober-Steuer-Kontrolleur Esklony künftig das Amt eines Steuer-Einnehmers zu Treptow verwaltet; der bisherige Steuer-Einnehmer v. Raven daselbst aber künftig als Ober-Steuer-Kontrolleur fungirt und dadurch in diesen Rang erhoben ist. Stettin den 15ten December 1823.

Die durch anderweite Anstellung des Justiz-Actuarius Homann erledigte Actuarienstelle bei dem Justizamte Stepenitz, ist dem Wachtmeister Messau vom Cuirassierregimente Königin verliehen worden. Stettin den 1. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

IV. Sicherheits-Polizei.

Der mittelst Steckbriefs im Amtsblatt No. 50. vom 7ten v. M. pag. 562, wegen eines begangenen Diebstahls verfolgte und von Carolinenhorst entwichene Knecht Carl Lenz, ist bereits wieder ergriffen und zur Fortsetzung der Untersuchung gegen ihn an die Behörde abgeliefert worden.

Stettin den 12. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Regierung I. Abth.

Namentliches Verzeichniß

der im Monat October dieses Jahres über die Grenze des hiesigen Regierungs-Bezirks verwiesenen Personen No. 616. Novbr. 23. I. Abth.

I. Von dem Königl. Polizei-Directorio zu Stettin.

1. Anton Grubner, Wachsziehergesell aus Jurnow in Böhmen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, nach Jurnow, wegen Arbeitslosigkeit.

2. Carl Friedrich Rüppel, Tabacksspinnergesell aus Berlin, 50 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbrauneu braun, Augen blau, Nase dick, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, schielt etwas, nach Pirna, aus gleicher Ursache.

3. Friedrich August Wilhelm, aus Köthen, 24 J., 5 F. 6 Z., Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Köthen, aus gleicher Ursache.

4. Carl Gustav Böhlen, Gärtner aus Potsdam, 35 J., 5 F. 6 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart blond, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, kleine Warze an der linken Backe, nach Potsdam, aus gleicher Ursache.

5. Joh Gottl. Dahme, Stellmachergesell aus Nieder-Gorwitz in Sachsen, 21 J., 5 F. 1 Z., Haare hellbraun Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

6. August Gärtner, Schmidtgesell aus Kunzendorff in Schlesien, 20 J., 5 F. 2 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, nach Kunzendorff, aus gleicher Ursache.

7. Moses Salomon, Judenschneider aus Margonin bei Posen, 39 J., 5 F. groß, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase groß, Mund klein, Bart braun, Kinn bewachsen, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Margonin, aus gleicher Ursache.

8. Casper Simonssohn, Handelsgehülfe aus Flatow, 19 J., 5 F. 5 Z. groß, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Flatow, aus gleicher Ursache.

9. Johann Zacharias Seiler, Färbergesell aus Lübeck, 22 J., 5 F. 8 Z. groß, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Lübeck, aus gleicher Ursache.

10. Johann Koblischke, Färbergesell aus Tschenkowitz in Böhmen, 18 J., 5 F. $7\frac{1}{4}$ Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Tschenkowitz, aus gleicher Ursache.

11. Wilh. Torrmann, Schneidergesell aus Wudargez in Ungarn, 36 J. 5 F. 3 Z., Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grünblau, Nase und Mund proportionirt, Bart schwarzbraun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockengrübig, nach Wudargez, aus gleicher Ursache.

12. Christian Friedr. Göhze, Tuchmachergesell aus Neustadt a. d. Orla bei Jena, 23 J., 5 F. 4 Z., Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blondbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Neustadt a. d. O., wegen Bettelei.

13. Carl Wilh. Gröhling, Bäckergesell aus Schievelbein, 20 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase lang, Mund mittel, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, einige Warzen an dem kleinen Finger der linken Hand, Statur mittel, nach Schievelbein, wegen Arbeitslosigkeit.

14. Joh. David Kiefer, Schlächtergesell aus Hunern in Schlesien, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund breit, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Hunern, aus gleichen Gründen.

15. Friedr. Fallet, Züchnergesell aus Stallupöhnen, 21 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart schwach, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Stallupöhnen, aus gleichen Gründen.

16. Friedr. Ferdinand Sorge, Schlossergesell aus Hannöversch-Minden, 20 J., 5 F. 2½ Z., Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Bart schwach, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Minden, aus gleicher Ursache.

17. Friedr. Moritz Hauptvogel, Bäckergesell aus Dresden, 20 J., 5 F. 4 Z., Haare hellbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart wenig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Dresden, aus gleicher Ursache.

18. Friedrich Otto, Brauer und Brenner aus Sandberg bei Belzig, 25 Jahr, 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, pockengrübig, nach Sandberg, aus gleichen Gründen.

19. Joseph Mackler, Tabacksspinnergesell aus Volländer bei Coblenz, 31 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

20. Franz Wondrowsky, Bäckergesell aus Tomiszav im Herzogthum Posen, 26 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

II. Von dem Magistrat zu Anclam.

21. Friedr. Eduard Reichmann, Buchbindergesell aus Schweidnitz, 20 Jahr, 4 F. 11 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, wegen Arbeitslosigkeit.

22. Joh. Friedr. Severin, Schneidergesell aus Buch bei Tangermünde, 27 J., 5 F. 3 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund etwas aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Buch, aus gleicher Ursache.

23. Joachim Heinr. Noroschewitz, Buchbindergesell aus Hamburg, 18 J., 5 F. 1 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

24. Friedrich Wilhelm Schoobe, Buchbindergesell aus Berlin, 19 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, in seine Heimath, aus gleicher Ursache.

25.

25. Christian Friedr. Gülke, Webergesell aus Butzow im Mecklenburg-Schwerinschen, 40 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase herunterhangend, Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

26. Joh. August Ahnert, Hutmachergesell aus Falkenhayn bei Zeitz, 17 J., 4 F. 7 Z., Haare braun, Stirn behangen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

27. Friedr. Behrends, Müllergesell aus Grubenhagen in Mecklenburg, 44 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase groß, Mund mittel, Bart graumelirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, in seine Heimath, aus gleicher Ursache.

28. Christian Friedr. Weller, Lohgerbergesell aus Brüningsweiler im Würtembergschen, 21 J., 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Nase und Mund proportionirt, Statur mittel, nach Brüningsweiler, wegen zwecklosen Umherschweifens.

29. Johann Siegmund Theodor Schreiberger, Stellmachergesell aus Saalfeld im Coburgschen, 19 J., 5 F. 1 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittel, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

30. Philipp Simon Theodor Schlegelmilch, Müllergesell aus Gotha, 19 J., 5 F. 8 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

31. Michael Friedr. Fischer, Stellmachergesell aus Schönfließ, 18½ Jahr alt, 4 F. 8 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

32. Joh. Heinr. Ritter, Böttchergesell aus Berlin, 20 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

33. Joh. Thessing, Stellmachergesell aus Potzig auf Rügen, 22 J., 5 F. 5 Z., Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

34. Joh. Adam Scheffeler, Strumpfwürkergesell aus Asch im Oesterreichschen, 20 J., 5 F. 2 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase klein, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, wegen Arbeitslosigkeit.

35. Christoph Adolph Gottfried Weber, Nadlergesell aus Nauenburg a. d. S., 27 J., 4 F. 10 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Nauenburg, aus gleicher Ursache.

36. Friedrich Roberts, Bäckergesell aus Dessau, 21 J., 5 F. 2 Z., Haare braun. Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Dessau, aus gleicher Ursache.

37. Joh. Heinr. Ehlert, Müllergesell aus Eutin, 27 J., 5 F. 7 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Eutin, aus gleichen Gründen.

38. Christian Lange, Hauszimmergesell aus Heiligenbeil in Ostpreussen, 50 J., 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund groß, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleichen Gründen.

39. Joh. Heinr. Christoph Unruh, Stellmachergesell aus Osmannsstädt im Weimarschen, 24 Jahr, 5 F. 3 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase schmal, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleichen Gründen.

40. Ludwig Lüdcke, Böttchergesell aus Berlin, 19 J, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

41. Julius Jacob Rassiga, Seifensiedergesell aus Neustadt in Baiern, 18 J., 5 F. 2 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen und Augen braun, Nase und Mund klein, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur behende, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

42. Joh. Christ. Friedr. Seiffarth, Schmiedegesell aus Eichicht im Schwarzburgischen, 20½ J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn bedeckt Augenbraunen und Augen braun, Nase stark, Mund aufgeworfen, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Mecklenburg, aus gleicher Ursache.

43. Andreas Friedr. Kuwalsky, Schmidtgesell aus Gardelegen, 20½ Jahr, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, nach Gardelegen, aus gleichen Gründen.

44. Carl Schrader, Schmiedegesell aus Zuder auf Rügen, 29 J., 5 F. 5 Z., Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund aufgeworfen, Bart braun, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach Zuder, aus gleichen Gründen.

III. Von dem Magistrat zu Treptow a. d. Tollense.

45. Joh. Gottfried Sachs, Schmidtgesell aus Elbing, 28 J., 5 F. groß, Haare braun, Augen grau, Nase mittel Gesicht oval, Statur klein, nach Elbing, wegen Arbeitslosigkeit.

46. Gottfried Seiler, Bäckergesell aus Berlin, 25 J., 5 F. groß, Haare blond, Augen blau, Nase etwas dick, Gesicht oval, Statur mittel, nach Berlin, aus gleicher Ursache.

47. Joachim Nicolaus Jörns, Stellmachergesell aus Thessin im Mecklenburgschen, 21 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augen braun, Nase stumpf, Gesicht oval, Statur mittel, nach Tessin, aus gleicher Ursache.

48. Carl Langsdorff, Weinküpergesell aus Copenhagen, 24 J., 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augen braun, Nase mittel, Gesicht rund, Statur mittel, nach Copenhagen, aus gleicher Ursache.

49. Joh. Christ. Carl Spring, Schornsteinfegergesell aus Hamburg, 24 J., 5 Fuß 4 Zoll, Haare hellbraun, Augen grau, Nase spitz, Gesicht oval, Statur mittel, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

50. Franz Betge, Saatlergesell aus Hamburg, 23 J., 5 F. 3 Z., Haare und Augen braun, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittler, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

51. Joh. Christ. Gottl. Spring, Schornsteinfegergesell aus Hamburg, 24 J., 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen blau, Nase klein, Gesicht oval, Statur klein, nach Hamburg, aus gleicher Ursache.

52. Lorenz Sorge, Schlössergesell, geboren zu Ratzeburg und wohnhaft zu Middewade im Hollsteinischen, 39 Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun und kraus, Augen blau, Nase groß, dick, Gesicht oval, Statur mittel, nach seinem Wohnorte, aus gleicher Ursache.

IV. Von dem Magistrat zu Swinemünde.

53. Anton Korzineck, Seifensiedergesell aus Hlinke in Böhmen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Augen grau, Nase kurz und spitz, Gesicht rund, Statur mittel, nach seiner Heimath, wegen zweckloſen Herumtreibens.

54.

54. Joachim Gottl. Friedrich, Weber und Wollstrumpfwirker aus Barnim, 36 Jahr, 5 F. 4 Z., Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht oval, Statur mittel, pockennarbig, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

V. Von dem Magistrat zu Neuwarp.

55. Gottl. Heinrich Conradt, vormals Fischhändler aus Grausteín bei Sprembberg, 50 J., 5 F. 4 Z., Haare braun, Stirn spärlich bedeckt, runzlicht, Augenbraunen braun, Augen hellbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun und grau, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Berlin seinem Aufenthaltsorte, an der Nasenwurzel zwischen den Augen eine starke Narbe, und ein fehlender Vorderzahn im Oberkiefer, wegen zweckloſen Herumtreibens und Verdachts der Bettelei.

VI. Von dem Magistrat zu Gollnow.

56. Christian Peirée, Webergesell aus Illmen, 29 Jahr, 5 Fuß groß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, blätternarbig, nach Illmen bei Gumbinnen, wegen Arbeitsloſigkeit.

57. George Christ. Friedr. Schmidt, Handlungsdiener aus Schwerin in Mecklenburg, 31 Jahr, 5 F. 5 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, nach seiner Heimath, aus gleicher Ursache.

58. Carl Schneider, Schlächtergesell aus Marienwerder, 33 Jahr, 5 F. 1 Z, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, nach Marienwerder, wegen unterlaſſener Paßvisirung und zweckloſen Umhertreibens.

59. August Martin Krause, Schlächtergesell aus Strausberg, 18½ Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, Haare blond und kraus, Augenbraunen blond, Stirn rund, Augen grau und klein, Nase gewöhnlich, Mund breit, Bart schwach, Kinn breit, Gesicht klein, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, nach Strausberg, aus gleichen Gründen.

Stettin den 10ten December 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abth.

(Hiebei ein Anzeiger.)

by Google

Amts-Blatt

No. 58.

Stettin, den 22. December 1823.

I. Bekanntmachungen.

1) der höheren Behörde.

440) Die Auszahlung der Zinsen von Neumärkischen Interims-Scheinen betreffend.

No. 803. December 23. II. Abtheilung.

In dem Zeitraume vom 2ten bis zum 25sten Januar 1824 — die Sonntage ausgenommen — werden in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, die am 1ten Januar fälligen, so wie auch ältere noch nicht abgehobene Zinsen von Neumärkischen ständischen Interims-Scheinen gegen Abgabe der darüber lautenden Coupons und resp. Zinsscheine, von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30. parterre rechts, ausgezahlt.

Wer im Besitze mehrerer hierher gehöriger Coupons ist, ordnet dieselben sowohl nach ihren Verfall-Terminen als auch nach den Appoints und übergiebt solche der genannten Kasse mit einem richtig aufgerechneten Verzeichnisse derselben.

Da sich die Kassenbeamten über ihre Amtsverrichtungen in Beziehung auf diesen Gegenstand mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung der Zinsen zu befassen außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten, Anträge dieser Art unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen, und eben dasselbe muß geschehen, wenn dergleichen Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße No. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Coupons zu realisiren, wenn sie ihn damit beauftragen wollen. Berlin den 22. November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

Deputirter der Neumark.
(gez.) von Romberg.

441) Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen und Städte-Cassen-Obligationen betreffend. Nr. 802. December 23. II. Abtheilung.

Freytags den 2ten Januar 1824 und die folgenden Tage bis zum 26sten Januar, werden, die Sonntage ausgenommen, täglich in den gewöhnlichen Vormittagsstunden die halbjährigen am 1ten Januar c. fälligen, so wie die nicht abgehobenen ältern Zinsen von sogenannten alten Landschaftlichen Obligationen No. 30, Taubenstraße, in der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse gegen eine auf letztere auszustellende Quittung ausgezahlt.

In der Quittung wird

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und ausserdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen,
3) wie hoch sich das Capital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist, so wie endlich
5) welches Volumen und Pagina des Hauptbuches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen. Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der oben erwähnten Casse unentgeldlich zu erhalten.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien oder für mehrere Zins-Zahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zins-Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf dem vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben oder dieser gehörig cassirt denselben beigefügt werden.

Die Zahlung wird am 26sten Januar 1824 geschlossen.

Wer also bis dahin seine Zinsen nicht erhoben hat, kann solche nicht eher als im July 1824 erhalten.

Uebrigens werden in der obenbezeichneten Frist auch die Zinsen von Städte-Cassen-Obligationen, in so weit sie fällig sind, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, gegen die gewöhnliche, auf diese zu richtende Quittung ausgezahlt.

Da die Cassenbeamten außer Stande sind, sich über ihre Amtsverrichtungen mit irgend Jemanden in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten: alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstraße Nr. 45. erbötig, für Auswärtige, welchen

es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben, wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen, und mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen.

Berlin den 23sten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

442) Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen betreffend.

No. 801. Decbr. 23. II. Abth.

Die halbjährigen den 2ten Januar 1824 fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen werden gegen Aushändigung des darüber ausgefertigten Zins-Coupons Series IV. Nr. 2. in folgender Art berichtigt:

I. In Berlin erfolgt die Zahlung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuld-Scheine:

Nr.	1	bis	10,000	am	2ten	und	3ten Januar
"	10,001	"	40,000	vom	5ten	bis	10ten "
"	40,001	"	70,000	"	12ten	"	17ten "
"	70,001	"	100,000	"	19ten	"	24sten "
"	100,001	und darüber		"	25sten	"	31sten "

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge wird die Kasse, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungs-Termine mit der Zinsenzahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Wer Zinsen von mehreren Staats-Schuld-Scheinen zu erheben hat, ordnet dieselben nach den Appoints und übergiebt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen, genau aufzurechnenden Verzeichnisse derselben.

Da die Kassenbeamten über ihre Amtsverrichtungen sich mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendungen von Zinsen zu befassen, außer Stande sind; so haben sie die Anweisung erhalten: alle solche Anträge unter Zurücksendung der Coupons abzulehnen, und in eben dieser Art muß verfügt werden, wenn solche Gesuche an die Kasse im Allgemeinen oder an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten. Dagegen ist der Agent Bloch, Behrenstr. No. 45 erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Aufträge zu übernehmen.

II. In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen, so wie bei allen Königlichen Spezial-Cassen derselben, jedoch nur in den Monaten Januar und Februar 1824

baar eingelöset, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungsgelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes in Zahlung angenommen.

III. Auf Zins-Coupons, welche mit einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungshause Reichenbach & Comp. ausgezahlt, und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine oder an jedem spätern beliebigen Tage. Wer aber Zinsen auf nicht gestempelte fällige Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar 1824.

IV. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, Gesetzsammlung Nr. 577. § XVII. ist zum Besten des allgemeinen Tilgungs-Fonds mit dem 1ten Januar 1824, ein für allemal das Recht erloschen, Zinsen von Staats-Schuld-Dokumenten zu fordern, welche den 17ten Januar 1820 bereits fällig waren und seit der Zeit unerhoben geblieben sind. Wer daher zu seinem Staats-Schuld-Scheine die Coupons der früheren Serien über Zinsen aus der Zeit vor dem 17ten Januar 1820 noch nicht abgeholt hat, wird erinnert, dies noch vor dem 1ten Januar 1824 zu thun. Man wendet sich deshalb an die Kontrolle der Staatspapiere No. 30, Taubenstr. unter Vorlegung des betreffenden Staats-Schuld-Scheins, auf welchem die auszureichenden Coupons abzustempeln sind.

Eben so werden die Inhaber von Coupons zu Staats-Schuld-Scheinen über Zinsen, welche vor dem 17ten Januar 1820, fällig waren, hiermit erinnert, erstere noch vor dem 1ten Januar 1824 zu realisiren, indem dieselben bis ult. December 1823 bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse in Berlin, Nr. 30. Taubenstraße, ausserdem aber bei den Regierungs-Haupt-Cassen in den Provinzen baar ausgezahlt, bis dahin auch auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und den davon zu entrichtenden Zinsen in Zahlung genommen werden, wogegen mit dem 1ten Januar 1824, alle sodann nicht abgehobenen oder nicht realisirten Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 1ten Januar 1811, bis 2ten Januar 1820, mithin die Coupons:

Series I. Nr. 1 bis 8.
Series II. No. 1 bis 8.
Series III. No. 1 und 2.

werthlos sind, die Valuta derselben aber, der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. §. XVII. gemäß, dem allgemeinen Tilgungs Fond zugeschlagen werden muß.

V. Uebrigens werden die noch nicht abgehobenen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen aus der Zeit vom 2ten Januar 1820 bis 2ten Jul. 1823, gegen Aushändigung der Zins-Coupons Series III. Nr. 3 bis 8. Series IV.

Nr. 1, zugleich mit den Zinsen aus dem Coupon Series IV. Nr. 2, auf die oben beschriebene Art resp. ausgezahlt und in Zahlung angenommen.

Berlin den 23sten November 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

443) No. 1078 December 23. II Abtheilung.

Es ist bereits unterm 9ten Junius 1821 bekannt gemacht, daß zu allen denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse angewiesen sind, auf Zins-Coupons von Seiten der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, und zwar zahlbar in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, ausgereicht werden sollen. Die Inhaber der erstern haben letztere auch zum größten Theile bereits erhalten, und nur zu einer bestimmten Anzahl im Betrage von 300,000 Rthlr. Ostpreußische Domainen-Pfandbriefe auf

Balga,
Caymen,
Natangen,
Saalau,
Tapiau und
Taplacken,

sind sie damals nicht gegeben, weil die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion, dazu Zins-Coupons schon früher ausgereicht hatte.

Der letzte von diesen landschaftlichen Zins-Coupons, nehmlich der Stich-Coupon Nr. 10. ist Weihnachten d. J. fällig, und es soll mit der Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen die Extradition jener neuen von der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigten Zins-Coupons verbunden werden.

Beides, die Zinszahlung wie die Ausreichung der neuen Zins-Coupons geschieht im Einverständnisse mit der Ostpreußischen General-Landschafts-Direktion zu Königsberg in deren dortigen Lokal zu derselben Zeit, in welcher die Weihnachts-Zinsen der landschaftlichen Pfandbriefe dort ausgezahlet werden, durch den dazu von uns beauftragten General-Landschafts-Rath Herrn Brausewetter. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist folgendes:

1. Die Inhaber derjenigen Ostpreußischen Domainen-Pfandbriefe, zu welchen die Ostpreußische General-Landschafts-Direktion Zins-Coupons gegeben hat, spezificiren die erstern nach

1. Nummer,
2. Domaine und
3. Nennwerth,

versehen die in duplo auszufertigende Spezifikation mit ihrer Namens-Unterschrift, überreichen sie mit den Pfandbriefen dem oben erwähnten Commissarius, bei welchem gedruckte Schemata zu den Designationen unentgeldlich zu haben sind, und erhalten darauf

a) gegen Auslieferung des Stich-Coupons Nr. 10. die damit verbrieften Zinsen pro 24sten Junius bis 24sten December 1823,

b) gegen Ausstellung einer besondern Quittung die Zinsen pro 24sten December 1823 bis ult. Februar 1824,

c) und die neuen Zins-Coupons Nr. 6. 7 und 8, welche die Zinsen pro 1ten März 1824 bis 1ten September 1825 umfassen,

worauf ihnen die Pfandbriefe, nachdem auf denselben die Zinszahlung und Extradition der neuen Zins-Coupons Nr. 6, 7 und 8. abgestempelt worden, zurückgegeben werden.

II. Wer im Laufe der oben bezeichneten Zahlungszeit die hiernach zu zahlenden Zinsen und auszureichenden Zins-Coupons in Königsberg nicht erhebt, kann solche späterhin nur in Berlin, während der nächsten Zinszahlung vom 1ten März 1824 ab, bei der Controlle der Staatspapiere und respective bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse erhalten.

Berlin, den 26sten Novbr. 1823.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz.

---

2) der Königl. Regierung und anderer Behörden.

444) Nr 812. December 23. II. Abtheilung.

Der Dampfkessel des am Blechholm liegenden Dampfbaggers ist unbrauchbar und soll die Lieferung desselben auf Submission geschehen, und demjenigen Submittenten überlassen werden, der die annehmlichsten Preise und Bedingungen stellt.

Dieser Dampfkessel muß

13 Fuß 8 Zoll lang,
5 " 4 " breit,
5 " 6 " hoch

sein, und die Decke 6 Zoll Wölbung haben, wozu ohngefähr 6000 Pfund Kupfer in Tafeln zu den Seitenwänden von $\frac{1}{3}$ Zoll und zum Boden $\frac{1}{4}$ Zoll stark, erforderlich sein werden.

Der Kessel wird auf dem Dampfbagger einzupassen und einzusetzen sein.

Diejenigen, welche diesen Kessel anfertigen, oder die nöthigen Materialien dazu liefern, und nur über das Arbeitslohn gegen Lieferung der Materialien contrahiren wollen, haben den vorhandenen beschädigten Kessel, nach

welchem

welchem der neue ganz gestaltet werden soll, auf dem Dampfbagger in Augenschein zu nehmen, und die nöthigen nähern Nachrichten von dem Herrn Regierungsrath Scabell, wohnhaft auf dem Heumarkt No. 28, oder dem Maschinenmeister Martin, auf dem Dampfbagger zu erfragen, einzuziehen.

Die Lieferung des Kessels muß bis zum 1ten April k. J. erfolgen, und die Submissionen, welche auf die Lieferung des Kupfers nach Pfunden, auf die Anfertigung des Kessels unter Anlieferung des Kupfers mit Bezeichnung des Preises pro Pfund Kupfer mit Einschluß des Arbeitslohns, und auf das Arbeitslohn gegen Lieferung des Kupfers zu richten, sind vor dem 5ten Januar k. J. bei dem Herrn Regierungsrath Scgbell versiegelt einzureichen, mit der Aufschrift:

„Submission auf den anzufertigenden Kessel für den Dampfbagger"

Der Kessel muß tadelfrei und unter Aufsicht gefertigt werden. Ein fehlerhafter Kessel wird nicht angenommen. Stettin den 20. Decbr. 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

445) Des Königs Majestät haben in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten May v. J., wodurch die Berichtigung der sämmtlichen Forderungen der noch unbefriedigten Gläubiger der in den Provinzen des vormaligen Königreichs Westphalen durch das Dekret vom 5ten August 1808 aufgehobenen Zünfte und Gewerke aus dem durch das Dekret vom 22sten Januar 1809, für ein Eigenthum des Staats erklärten Vermögen derselben verordnet worden ist, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. zur Anmeldung jener Forderungen eine präclusivische Frist bis den 31sten Januar 1824 Allerhöchst festzusetzen geruhet.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Festsetzung werden daher alle noch unbefriedigte Gläubiger der einen oder andern, der im Verwaltungs-Bezirk der unterzeichneten Regierung aufgehobenen Zünfte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, sie mögen bereits angemeldet seyn oder nicht, binnen jener Frist bei dem Regierungsrath Ricke hieselbst, unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel, entweder schriftlich, oder spätestens in dem dazu auf den 31sten Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude anstehenden Termine zum Protokoll, anzumelden, widrigenfalls alle ihre bis dahin nicht angemeldete Forderungen für gänzlich erloschen und ungültig erachtet und nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Minden, den 25sten November 1823.

Königl. Preuß. Regierung II. Abth.

446) Für das 1te Quartal k. J. sind in der unterzeichneten Forstinspektion die Licitations-Termine zum Verkauf von Klafter-Brennholz in großen Quantitäten, und zwar:

a) für die Königl. Forstreviere Stepenitz und Hohenbrück,

auf den 6ten Januar, 2ten Februar und 1ten März k. J., im Forst-Cassen-Locale in Stepenitz angesetzt, in welchen die Brennholzvorräthe auf der Stepenitzer Ablage Behufs deren baldigen Aufräumung zu außerordentlich herabgesetzten Preisen ausgeboten werden.

Außerdem sind noch zum Verkauf von Nutzholz-Eichen im Stewenschen Holze, Termine auf

den 16ten Januar, 11ten Februar und 10ten März k. J., in der Behausung des Holzwärter Schwen in Stewen angesetzt; so wie auch die Anordnung getroffen worden, daß am Mittwoch in jeder Woche im Forsthause zu Hohenbrück, Klafter-Brennholz in kleinen Quantitäten gegen die festgesetzten Preise überlassen wird, wofür die Holzgelder dorten sogleich entrichtet werden können;

b) für das Rothensiersche Revier:

auf den 9ten Januar, 9ten Februar und 8ten März k. J., im Forsthause zu Rothensier, und

den 10ten Januar, 10ten Februar und 9ten März k. J., im Steuer-Amts-Lokale zu Gülzow.

Grafeberg den 12ten December 1823.

Königl. Forst-Inspektion. Blumenthal.

447) Nach der Hohen Verfügung Einer Königl. Hochpreißl. Regierung, vom 27sten v. Mts., soll der Holzbestand auf der, theils zur Veräußerung theils zur Abtretung an das Vorwerk Lindenberg, Amts Verchen bestimmten Forstparcele vom Königl. Grammentiner Forstrevier, das sogenannte Heege-Holz auf dem Stamme, im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf gestellt werden.

Der Termin zu diesem Verkauf ist von der damit beauftragten Forst-Inspection, auf den 12ten Januar 1824, Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Grammentin anberaumt; und ist der Oberförster Herr Köllner zu Grammentin angewiesen, den sich etwan findenden Kauflustigen, auf deren Verlangen, die Bestände vor dem Termin, durch den Unterförster Knispel zu Lindenberg, vorzeigen zu lassen. Torgelow den 9ten December 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Amts-Blatt

No. 59.

Stettin, den 30. December 1823.

Gesetzsammlung.

Nr. 19. enthält unter:

Nr. 834. den Vertrag mit dem Herzogthume zu Anhalt-Bernburg, wegen der Verbrauchsteuern, welche an der äußern Gränze des Königl. Preuß. Gebiets vom Verkehre des darin eingeschlossenen souverainen Herzoglichen Amtes Mühlingen erhoben werden. Vom 10. Oktober und ratifizirt am 2. November d. J.; ferner

die Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 6ten d. M. unter

Nr. 835. wegen eines Präklusions-Termins in Betreff der Anmeldung derjenigen Entschädigungs-Ansprüche, welche inländische Gläubiger der sogenannten Bayonner Kapitalien aus erlittenen Abzügen zu machen haben, und unter

Nr. 836. wegen eines Präklusions-Termins, hinsichtlich der Umtauschung und resp. Verifizirung der Kur- u. Neumärkschen Interims-Scheine u. Kurmärkschen Obligationen.

I. Bekanntmachung der höheren Behörde.

Die sechsste Ziehung der Staatsschuldscheine-Prämien wird, in Folge der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, am 2ten Januar k. J. ihren Anfang nehmen und in derselben Art, wie die früheren Ziehungen, vorgenommen werden. Berlin am 6ten December 1823.

Königl. Immediat-Commission zur Vertheilung der Prämien auf Staatsschuldscheine.

Rother. Kayser. Wollny. Krause.

II. Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts und der Königl. Regierung.

448) Wegen Bestrafung des Holzdiebstahls.

Um die in dem §. 5. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821 vorbehaltenen, von den Regierungen und Landes-Justiz-Collegien zu erlassenden Bestimmungen, wegen der Art der Forstarbeit, wegen des etwa zu ihrer Verrichtung anzuwendenden Zwanges und der dabei eintretenden Aufsicht zu treffen, wird von den unterzeichneten beiden Landes-Collegien, Folgendes festgesetzt:

§. 1. Die Gerichte erkennen in den Fällen der §. §. 1. 2. und 3. des Gesetzes auf Geldstrafe, zugleich aber, für den Fall des Unvermögens, auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und auf die, statt der letztern, von der Wahl des Wald-Eigenthümers abhängige Forst-Strafarbeit von gleicher Dauer. (§. 4. und 7.)

§. 2. Binnen 4 Wochen, vom Tage des dem Forstbeamten ausgehändigten Gerichtsprotokolls (§. 12.) oder im Falle eines eingelegten Niederschlagungs- oder Milderungsgesuchs, vom Tage der Eröffnung des darauf ergangenen Bescheides an, muß die prinzipaliter erkannte Geldstrafe zur Casse eingezogen (§. 26.) oder das Unvermögen des Sträflings festgestellt sein. (§. 27.)

§. 3. Wählt im letztern Falle, der Wald-Eigenthümer Forststrafarbeit; so muß sein Forstbeamter binnen 8 Tagen, vom Tage des Empfangs des Unvermögens-Zeugnisses der Casse (§. 27.) angerechnet, den Sträfling dazu bestellen, und, gestellt sich dieser nicht, binnen anderweitigen 8 Tagen denselben durch den Cassen- oder Bezirks-Landreiter herbei holen lassen, oder, nach Befinden, bei dem Forstgerichte auf Vollstreckung der Gefängnißstrafe antragen, diesem Antrage jedoch das Zeugniß der Casse über die erwiesene Unvermögenheit des Sträflings mit seinem eigenen Zeugnisse über die Verzichtung auf Forststrafarbeit (§. 27.) urschriftlich beifügen.

§. 4. Die Forststrafarbeit kann bestehen:

a) in Anfertigung von Gräben oder Pflanzlöchern,
b) in Aufhacken und Wundmachen des Bodens,
c) in Ausbesserung der Waldwege,
d) in Saamen-Sammlen,
e) in Reinigung der Gestelle,
f) in Abhauen und Zusammentragen verkrüppelten Unterholzes,
g) in Wenden der Kiehnäpfel.

§. 5. Der Sträfling muß dieselbe, wenn sie in dem Zeitraum vom 15ten April bis 31sten August fällt, von 5 Uhr Morgens an, in der übrigen Jahreszeit aber mit Sonnenaufgang antreten und in allen Fällen nicht vor Sonnenuntergang verlassen.

§. 6. Beträgt jedoch die Entfernung des Wohnorts des Sträflings von dem Orte der zu leistenden Arbeit über eine Meile, so kann keine Strafarbeit, sondern nur die Gefängnißstrafe eintreten.

§. 7. Beträgt diese Entfernung mehr als eine halbe Stunde; so ist zwar Strafarbeit zulässig, dem Sträflinge muß aber soviel, als die Entfernung über eine halbe Stunde beträgt, von der Arbeitszeit abgerechnet werden, dergestalt, daß er um so viel später anfangen, und um so viel früher aufhören darf.

§. 8. Dem Sträflinge sind die jeden Orts gewöhnlichen Ruhestunden zu gewähren. Wo darüber die Ortsgewohnheit etwas Bestimmtes nicht enthält,

hält, ist demselben in dem Zeitraume vom 21sten März bis 20sten Septbr. auf jede der drei Tageszeiten, — zum Frühstück, — zum Mittage — und zur Vesper — eine Ruhestunde zu gestatten; wegegen im Winter vom 21sten Septbr. bis 20sten März, die Frühstücks- und Vesperstunden wegfallen,

§. 9. Die von dem Wald-Eigenthümer dem Sträflinge zu leistende Verpflegung wird in baarem Gelde und zwar täglich mit 2 Sgr. 6 Pf. (Zwey Silbergroschen Sechs Pfennigen) verabreicht.

§. 10. Die über den Sträfling während der Forstarbeit zu führende Aufsicht gebührt dem Wald-Eigenthümer. Sie wird dem Forstbeamten übertragen, gegen welchen der Sträfling in dem Verhältnisse eines gemeinen Dienstboten zum Dienstherren steht.

§. 11. Vorstehende mit besonderer Rücksicht auf die Königlichen Domainen-Forsten entworfenen Grundsätze finden auch auf die Holzdiebstähle in denjenigen Gemein- und Privat-Forsten, deren Förster sich in dem Falle des §. 28. des Gesetzes befinden, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, welche aus dem §. 29. des Gesetzes sich von selbst ergiebt.

Diese Bestimmungen werden hiedurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht. Stettin den 21sten July 1823.

Königl. Oberlandesgericht.
Königl. Regierung von Pommern.

III. Bekanntmachungen.

449) Für das 1te Quartal 1824 sind zum öffentlichen Verkauf des in den Revieren der Forstinspektion Swinemünde aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes in großen Quantitäten, nachfolgende Termine anberaumt worden:

1) für die Warnowsche Forst, im Forstkassen-Locale zu Cobrain, den 16ten Januar, 18ten Februar und 25sten März k. J., Morgens von 9 bis 11 Uhr;
2) für die Neuhaußer Forst, im Forstkassen-Locale zu Cobrain, den 16ten Januar, 18ten Februar und 25sten März, Vormittags von 11 bis 1 Uhr;
3) für das Pritterschе Revier, im Forsthause zu Pritter, den 12ten Januar, den 17. Februar und 24. März, Morgens von 9 bis 11 Uhr;
4) für die Friedrichsthalsche Forst, im Forstkassen-Locale zu Swinemünde, den 22sten Januar, 13ten Februar und 22sten März, Morgens von 9 bis 11 Uhr;
5) für die Pudaglasche Forst, im Forstkassen-Locale zu Pudagla, den 27sten Januar, 21sten Februar und 18ten März k. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Auch der sogenannte Kleinigkeitsverkauf wird in bisheriger Art, an den beiden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forstkassen abgehalten werden. Friedrichsthal, den 18ten December 1823.

Königl. Preuß. Forstmeister. Berner.

450) Zur Nachricht des holzkaufenden Publikums, besonders wer Bau- oder sonst stehendes Holz zu kaufen belieben will, gereicht, daß in den Forst-Revieren Balster und Elanzig der Forstinspektion Linichen fürs Jahr 1824 nachstehende Holzverkaufs-Versteigerungs-Termine geordnet sind, auf welchen Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, als:

A. Für das Forstrevier Balster:

1) den 10ten, 17ten, 24sten und 29sten Januar,
2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar,
3) den 13ten, 15ten, 27sten und 29sten März,
4) den 14ten, 17ten und 24sten April,
5) den 12ten, 15ten, 26sten und 29sten July,
6) den 12ten, 14ten, 26sten und 28sten August,
7) den 13ten, 15ten, 27sten und 29sten September,
8) den 4ten, 7ten, 14ten, 15ten, 25sten und 27sten Oktober,
9) den 3ten, 6ten, 13ten, 17ten, 24sten, 27sten und 29sten November,
10) den 1ten, 4ten, 9ten, 11ten, 13ten, 20sten, 23sten, 27sten u. 30. Decbr.

B. Für das Forstrevier Elanzig:

1) den 8ten, 17ten, 22sten und 29sten Januar,
2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar,
3) den 10ten, 18ten und 25sten März,
4) den 10ten, 17ten und 24sten April,
5) den 8ten, 15ten und 22sten July,
6) den 9ten, 16ten und 23sten August,
7) den 9ten, 16ten und 23sten September,
8) den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten October,
9) den 1ten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November,
10) den 4ten, 11ten, 13ten, 18ten, 23sten und 30sten December.

Jeder Kaufbeliebige kann darauf rechnen, an den hier bestimmten Terminen reell und prompt bedient zu werden, es muß sich jedoch jeder derselben drei Tage vor dem Termin, welcher vom Käufer gewählt, bei dem betreffenden Oberförster melden, um sich mit dem Ort des Verkaufs bekannt machen zu lassen. Dolgen bei Falkenburg den 19. Decbr. 1823.

Der Forstmeister Schmidt.

(Hiebei ein Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 1. des Amtsblatts.

Stettin den 3. Januar 1823.

No. 1.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

50 Rthlr. Belohnung.

Ein dem hiesigen Kaufmann Thomsen zugehöriges großes Boot, welches auf dem Kiel 27 Fuß lang, äußerlich braun, der oberste Gang desselben aber auswendig schwarz, und inwendig zinoberroth mit schwarzen Leisten, so wie das Kajütenschott grün angestrichen ist, ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses Monats mit allem Zubehör aus dem hiesigen Hafen entwandt. Die Bootsmast ist oben am Topp weiß, und eben so sind sämmtliche Blöcke angestrichen, auch die Wandten mit Talgen versehen. Außer mehreren Kleinigkeiten befinden sich dabei: ein groß Segel, eine Stagfock, eine Kühlfock, 4 eiserne Draggen, wovon an den einen ein Tau von 50 Faden befestigt ist, und eine große Steinzange von 135 Pfd. schwer. Wer den Thäter dieses Diebstahls anzeigt, so daß der Eigenthümer wieder zum Besitze seines Bootes gelangt, erhält eine Belohnung von 50 Rthlr. Cour. Swinemünde den 16ten December 1822.

Der Magistrat.

(Mühlen-Anlage.) Auf dem Gute Trieglaff hiesigen Kreises, wird eine Bockwindmühle anzulegen beabsichtigt. Dies wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, so ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten Landrathe anzumelden. Greifenberg den 18ten December 1822.

Königl. Landrath des Greifenbergschen Kreises.

v. d. Marwitz.

(Oeffentliche Aufforderung.) In Bezug auf die Vorschrift des §. 11 des über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen ergangenen Gesetzes vom 7ten Juny 1821 fordere ich alle diejenigen, welche bei der höhern Orts mir übertragenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des von Kleistschen Lehnguths Massen-Glienke, Neustettinschen Kreises, ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem auf Montag den 10ten Februar 1823, Vormittags 9 Uhr, hier in meiner Wohnung anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich darüber zu erklären: ob ihnen der von denen bekannten Interessenten bereits angenommene Plan vorgelegt werden soll? welcher Aufforderung ich die Warnung beifüge, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung

gegen

gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen zu irgend einer andern Zeit dagegen werden gehört werden. Neustettin den 28sten December 1822.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius. Blanck.

(Hausverkauf u. s. w.) Theilungshalber soll das, dem verstorbenen Rademacher Koch zu Lindow hiesigen Amts zuständig gewesene, daselbst belegene, Wohnhaus mit dem mit Obstbäumen besetzten Garten, der hiezu gehörigen Scheune, und dem Bienenschauer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu werden folgende Termine, als den 7ten Januar 1823 zum 1sten, den 14ten ejusd. zum 2ten und den 28sten ejusd. zum 3ten und letzten Termin anberaumt. Kauflieblaber, die das Haus nebst Zubehör zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, haben sich also an gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube einzufinden, ihren Bot und Mehrbot zum Protokoll abzugeben, und bei irgend annehmlichen Gebot, in Gemäßheit der grundleglich zu machenden Begingungen, den reinen Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Rademacher Kochschen Eheleute, insbesondere an das zu verkaufende, zu Lindow belegene Kochsche Grundstück, aus irgend einem civilrechtlichen Grunde eine Anforderung und Forderung zu haben vermeinen, zu deren specifiken Angabe und Rechtfertigung in Termino den 28sten Januar 1823, Vormittags 11 Uhr, sub pœna præclusi et perpetui silentii damit peremtorie vorgeladen. Decretum Amt Stargard den 14ten December 1822. Großherzogl. Mecklenb. Amtsgericht hieselbst.

Kampe.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Die vor dem Mühlenthor belegene holländische Windmühle nebst Wohnhaus, Garten, Stallungen und Roßmühle, dem Mühlenmeister Fielitz zugehörig, soll Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxe beträgt 3036 Rthlr. 16 Gr. Die Termine zur Abgebung des Gebots sind auf den 14ten November 1822, den 2ten Januar 1823 und den 14ten März 1823, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und wird auf die nach Ablauf des letzten Termins einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe ist dem hier affigirten Subhastationspatent beigefügt, auch kann selbige in der Registratur nachgesehen werden. Treptow an d. T. den 26sten August 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Verkauf eines Bauerhofes.) Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers ist der den Bauer Hoppeschen Eheleuten zu Wolfersdorff bei Garz gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 9 Pag. 97 seq. verzeichnete Bauerhof, welcher excl. der Gebäude nach der von der Königl. General-Commission zu Stargard aufgenommenen Normal-Taxe vom 10ten May v. J. auf 1302 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf., nach der von Uns jetzt aufgenommenen, in dem an der Gerichtsstelle affigirten Subhastationspatente in

copia

copia vidimata beigefügten, auch bei Uns näher einzusehenden Taxe aber nur auf 760 Rthlr. abgeschätzt ist, und dessen Gebäude auf 790 Rthlr. gewürdigt sind, vor Uns subhasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der Letzte peremtorisch ist, auf den 2ten December c. um 11 Uhr zu Schwedt, den 2ten Januar k. J. um 11 Uhr zu Schwedt, und den 4ten Februar 1823 um 10 Uhr zu Woltersdorff angesetzt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht besondere rechtliche Hinderungsursachen eintreten, und daß etwanige Einwendungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem letzten Termin bei uns angezeigt werden können. Schwedt den 26sten September 1822.

Adlich v. Sydowsche Gerichte zu Woltersdorff.

(Edictal-Ladung.) Am 26sten September vorigen Jahres verstarb allhier zu Altranstädt Herr Johann Jacob Schröder ohne Hinterlassung hier bekannter Leibeserben. Der Verstorbene war, soviel zu ermitteln gewesen, aus einem kleinen Städtchen ohnweit Anclam in Pommern, woselbst sein Vater Roßhändler gewesen sein soll, gebürtig, hat späterhin zu Sondershausen, in der fürstlichen Küche daselbst, die Kochkunst erlernt, sodann bey mehrern Herrschaften als Koch gedient, späterhin mehrere Pachtungen übernommen, zuletzt aber seit ohngefähr fünf Jahren sich hier in Altranstädt häuslich niedergelassen und als Destillateur beschäftiget. Zu seinem Nachlasse, welcher sich auf ohngefähr Zwey Tausend Neun Hundert Thaler beläuft, sind uns bis jetzt keine Erben bekannt, und es werden demnach, auf Antrag des hierüber bestellten Erbschaftsvertreters, alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß, als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, andurch öffentlich aufgefordert, längstens auf den Achtzehnten April 1823, Vormittags von neun Uhr an zur Anmeldung und zum Ausweis ihrer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Schröders habenden Erb- oder sonstigen Ansprüche an Gerichtsstelle allhier in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welche keine Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Schmidt und Clausewitz zu Merseburg und D. Weidemann zu Halle in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre zu formirenden Ansprüche gehörig zu bescheinigen, und sodann des Weitern gewärtig zu sein; unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Nachlaß selbst aber den sich meldenden und gehörig legitimirenden nächsten Erben und Erbnehmern verabfolgt, und wenn sich Niemand melden sollte, als herrenloses Gut betrachtet werden wird. Altranstädt am 6ten Juny 1822.

Gräflich Hohenthalische Gerichte allda.

Privat-

Privat-Anzeigen.

Ueber die Empfänglichkeit für das Christenthum
und
Ueber die Schwärmerei

zwei Predigten, am ersten Adventssonntage und Palmsonntage in der Jacobi-Kirche gehalten von

Zybell, Poster primarius an St. Jacobi.

In der Nicolaischen Buchhandlung und beim Verfasser zu haben. Preis 4 gGr.

(Bekanntmachung.) Bei dem jetzt eintretenden Frostwetter, hat das Einfangen der jungen Schwäne auf meinem See statt finden können; es stehen drei und dreißig dieser Thiere jetzt hier bei mir zum Verkauf, welche ich Liebhabern zu ein Friedrichsd'or das Stück anbiete; ich bitte jedoch die Bestellungen in frankirten Briefen recht bald zu machen, indem ich die Schwäne, so nicht bis zum 1sten Februar bestellt und abgeholt sind, zur Benutzung der Federn tödten lasse. Putzar bei Anclam den 22sten December 1822.

Graf von Schwerin, Königl. Landrath.

(Zu verpachten.) Ich bin gewilliget, die auf meinem Guthe Werder eine viertel Meile von Swinemünde am Strohm liegende Holländerey, worauf 100 Kühe gehalten werden können, nebst circa 50 Scheffel Aussaat Ackerland, kommenden Trinitatis auf 6 Jahre zu verpachten, weshalb ich Pachtlustige, die vermögend sind, den Viehstand aus eigenen Mitteln zu beschaffen und einen Pachtvorschuß zu zahlen, einlade, bis zum 24sten Januar k. J. die Bedingungen dieser Verpachtung bey mir einzusehen, wo ich alsdann mit dem, dessen Offerte mir genehm ist, den Contract sogleich gerichtlich abschließen werde. Swinemünde den 12ten December 1822.

Verwittwete von Krausenstein.

(Güterverpachtung.) Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Hauptmann v. Parsenow gehörige, 1½ Meile von Demmin nahe an der Tollensee belegene Güther Osten und Borgwall sollen in Termino den 1sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst auf 6 Jahre, von Trinitatis 1823 bis dahin 1829, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Demmin den 16ten December 1822.

Hedemann, Stadt-Gerichts-Assessor
und Administrator der von Parsenow-Schmarsowschen Güther.

Böhmischer Flachs à 3½ Rthlr. per Stein bey

W. Friederici in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 2. des Amtsblatts.

Stettin den 9. Januar 1823.

No. 2.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Aus der hiesigen Schlächter-Gewerks-Lade ist Nachstehendes an Silbergeräth, Schaustücken und Gelde gestohlen worden, als:

1) Zwanzig silberne Schilder, mit den Jahreszahlen von 1664 bis 1818 versehen,
2) Vierzehn silberne Schaustücke, welche nicht näher bezeichnet werden können,
3) ein silberner Deckel vom Geschmeide, zu einem Willkommen gehörig, und
4) baar Sechs Thaler Zehn Groschen Courant.

Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und vor der Verhehlung und dem Ankauf der Gegenstände ad 1 bis 3 gewarnt wird, werden zugleich alle Wohllöbliche Polizei-Behörden ergebenst ersucht und sonst Jedermann aufgefordert, von etwa schon bekannt gewordenen oder sich noch ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Sachen, dem Unterzeichneten schleunigst Nachricht zu geben. Dem Entdecker des Thäters, mit Zurücklieferung der entwendeten Sachen, ist eine Belohnung von 50 Rthlr. von dem hiesigen Schlächtergewerk zugesichert worden. Stettin den 5ten Januar 1823.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Der Erbpächter Fleischfresser zu Groß-Hammer beabsichtigt, seine zu Klein-Hammer belegene oberschlächtige Schneide- und Oehlmühle in eine unterschlächtige umzubauen und durch einen neuen Graupengang zu vergrößern. Wer hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 12ten December 1822.

Königl. Landräthliche Behörde Ueckermünder Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Auf dem Guthe Trieglaff hiesigen Kreises wird eine Bockwindmühle anzulegen beabsichtigt. Dies wird, nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, so ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten Landrathe anzumelden. Greifenberg den 18ten December 1822.

Königl. Landrath des Greifenbergschen Kreises.
v. d. Marwitz.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Bohl zu Pasewalk beabsichtiget, daselbst auf ein von dem Magazin-Rendant Klamann erkauftes Grundstück vor dem Prenzlower Thore, rechts des Weges nach Züsedom, eine Windmühle nach holländischer Art, mit zwei Mahlgängen und drei paar Grützstampfen anzulegen. In Beziehung des Edikts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein jeder, wer durch diese

diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Ueckermünder Kreises.

(Auction.) Am 31sten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in dem Kruge zu Crieitz mehrere abgepfändete Sachen, als: eine kupferne Branntweinsblase, verschiedene Brennereygeräthe, 2 Pferde, mehrere Ochsen und Kühe, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Gollnow den 21. Decbr. 1822. Block. V. A. w.

(Guthsverpachtung) Das Guth Ornshagen bei Regenwalde soll Veränderung wegen, von Marien 1823 an, auf 6 nach einander folgende Jahre mit complett bestellter Wintersaat, jedoch ohne Inventarium, am 24sten Februar 1823 in der Gerichtsstube zu Stargordt bei Regenwalde Vormittags um 10 Uhr, in öffentlicher Licitation an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber, die das erforderliche Inventarium besitzen und ein angemessenes Vermögen zur Stellung einer Caution von 1500 Rthlr. nachweisen können, werden dazu eingeladen, auch werden die Bedingungen im Termin vorgelegt werden. Stargordt den 31sten December 1822. Von Auftragswegen.

(Zu verpachten.) 50 Stück Milchkühe auf guter Weide und Futter, ferner der Krug mit dem dazu belegenen Acker und Wesen, sollen zu Marien 1823 in dem Guthe Stargordt verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot am 24sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local zu Stargordt abzugeben, wo die Pachtbedingungen zu ersehen sind. Stargordt den 4ten Januar 1823. Von Auftragswegen.

(Vererbpachtung.) Da in dem auf den 16ten September d. J. angestandenen Termin zur Vererbpachtung der Grundstück und Gebäude der Pfarre und Kirche in Lasbeck bei Naugard nicht annehmlich geboten worden; so sind mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung nicht allein die Bedingungen ermäßiget, sondern auch zugleich ein nochmaliger peremtorischer Termin zur Vererbpachtung der vorgedachten Grundstücke und Gebäude auf den 24sten Februar künftigen Jahres früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Hause zu Lasbeck anberaumt worden, zu welchem Liebhaber hiemit eingeladen werden. Der Umfang der Grundstücke sowohl wie die nähern Bedingungen der Licitation, können jeder Zeit bei dem Herrn Prediger Vogel zu Massevin und dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 29. Decbr. 1822.

Das Patrimonialgericht von Lasbeck. Zierold, Gerichtshalter.

(Vererbpachtung.) Es ist die Absicht, die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Stadtvorwerk gehörigen 18 Hufen Altenstädtisches Land, nebst Pertinenzien Hufenweise zu vererbpachten, oder falls die Gebote

bote nicht annehmbar ausfallen sollten, das Guth wie bisher auf eine noch näher zu bestimmende Reihe von Jahren anderweitig zu verzeitpachten. Zu diesem Endzwecke haben wir hieselbst zu Rathhause einen peremtorischen Termin auf Dienstag als den 11ten März k. J., Vormittags 10 Uhr angesetzt und laden besitzfähige Erbpacht- oder Pachtlustige dazu hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sowohl der Vererbpachtung als Verzeitpachtung zu vor jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Hinsichtlich der erbpachtlichen Veräußerung wird zugleich in Gemäßheit des §. 189 der Städteordnung bemerkt: daß die Vererbpachtung aus dem Grunde für nothwendig und nützlich erachtet worden; weil die Commune auf diese Weise von dem qu. Guthe einen sicherern und höhern Ertrag zu erzielen gedenkt. Straßburg in d. Uckermark den 28sten December 1822. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll das dem Schweinehändler Lübcke zu Gültzow gehörige Haus nebst dem dazu gelegten Radelande, welches, nach der darüber aufgenommenen Taxe, auf 675 Rthlr. 17 Gr. Courant abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Termin auf den 31sten Januar 1823 Vormittags um 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Gültzow angesetzt, und indem wir dies hierdurch bekannt machen, laden wir zugleich alle diejenigen, welche dieses Haus nebst Zubehör zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, vor, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot abzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Licitationstermine auf die etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach der Zuschlag dieser Grundstücke an den Meistbietenden, in sofern die in unserer Registratur einzusehenden und in dem Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen erfüllt werden, und ein annehmliches Gebot erfolgt, geschehen wird. Treptow an d. R. den 15ten November 1822. Königl. Preuß. Domainen-Justizamt Gültzow.

(Hausverkauf u. s. w.) Theilungshalber soll das, dem verstorbenen Rademacher Koch zu Lindow hiesigen Amts zuständig gewesene, daselbst belegene, Wohnhaus mit dem mit Obstbäumen besetzten Garten, der hiezu gehörigen Scheune, und dem Bienenschauer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu werden folgende Termine, als den 7ten Januar 1823 zum 1sten, den 14ten ejusd. zum 2ten und den 28sten ejusd. zum 3ten und letzten Termin anberaumt. Kaufliebhaber, die das Haus nebst Zubehör zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, haben sich also an gedachten Tagen, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsgerichtsstube einzufinden, ihren Bot und Mehrbot zum Protokoll abzugeben, und bei irgend annehmlichen Gebot, in Gemäßheit der grundlichst zu machenden Bedingungen, den reinen Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Rademacher Kochschen Eheleute, insbe-

insbesondere an das zu verkaufende, zu Lindow belegene Kochsche Grundstück, aus irgend einem civilrechtlichen Grunde eine Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, zu deren specifiken Angabe und Rechtfertigung in Termino den 28sten Januar 1823, Vormittags 11 Uhr, sub pœna præclusi et perpetui silentii damit peremtorie vorgeladen. Decretum Amt Stargard den 14. Decbr. 1822. Großherzogl. Mecklenb. Amtsgericht hieselbst. Kampß.

Privat-Anzeigen.

(Hafer-Auction.) In dem Speicher auf dem hiesigen Stadthofe in der Frauenstraße soll den 15ten Januar Nachmittag 2 Uhr: eine Parthey weißer schwerer geruchfreier Hafer, welcher hier am Markt gekauft und zur Saat vorzüglich anwendbar, in beliebigen Caveln am Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 3ten Januar 1823.

(Güterverpachtung.) Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Hauptmann v. Parsenow gehörige, 1½ Meile von Demmin nahe an der Tollensee belegene Güther Osten und Borgwall sollen in Termino den 1sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst auf 6 Jahre, von Trinitatis 1823 bis dahin 1829, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Demmin den 16ten December 1822. Hedemann, Stadt-Gerichts-Assessor und Administrator der von Parsenow-Schmarsowschen Güther.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, den Krug mit der Brennerey allhier, (welche wöchentlich 24 Scheffel abbrennen kann) jetzt gleich, oder auf Marien zu verpachten, Pachtlustige können jeder Zeit die Bedingungen bei mir erfahren. Carnitz bei Treptow an d. R. den 12ten December 1822. Selle.

(Zu verpachten.) Die Holländerey allhier von 100 Kühen soll vom 1sten May 1823 an verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere von mir hieselbst. Wietstock, zwischen Anclam und Pasewalck belegen, den 28sten December 1822. Loffhagen.

(Gutho-Verpachtung.) Da sich zum Kauf meines bei Stolp gelegenen Guths Wobesde keine annehmbaren Käufer gefunden, so bin ich gewillgt, dasselbe auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Justiz-Commissarius Schulte in Stolp an den Meistbietenden von Marien d. J. zu verpachten, dazu ich hiemit ergebenst Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen nachweisen können, einlade. Die Pachtbedingungen sind bei mir oder dem Justiz-Commissarius Schulte hieselbst und dem Herrn v. Jutrzenka auf Wendisch-Silkow bei Stolp jeder Zeit zu erfahren. Stolp den 1sten Januar 1823. Der Kammerherr Hauptmann Baron v. Schmeling.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 3. des Amtsblatts.

Stettin den 20. Januar 1823.

No. 3.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Oeffentliche Aufforderung.) In Bezug auf die Vorschrift des §. 11 des über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen ergangenen Gesetzes vom 7ten Juny 1821 fordere ich alle diejenigen, welche bei der höhern Orts mir übertragenen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des von Kleistschen Lehnguths Nassen-Glienke, Neustettinschen Kreises, ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem auf Montag den 10ten Februar 1823, Vormittags 9 Uhr, hier in meiner Wohnung anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich darüber zu erklären: ob ihnen der von denen bekannten Interessenten bereits angenommene Plan vorgelegt werden soll? welcher Aufforderung ich die Warnung beifüge, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen zu irgend einer andern Zeit dagegen werden gehört werden. Neustettin den 21sten December 1822.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius. Blanck.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Bohl zu Pasewalk beabsichtiget, daselbst auf ein von dem Magazin-Rendant Klamann erkauftes Grundstück vor dem Prenzlower Thore, links des Weges nach Züsedom, eine Windmühle nach holländischer Art, mit zwei Mahlgängen und drei paar Grützstampfen anzulegen. In Beziehung des Edikts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein jeder, wer durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. landräthl. Behörde Ueckermünder Kreises.

(Bekanntmachung.) Dem jüdischen Handelsmann Salomon Wolff Jacoby, allhier wohnhaft und aus Beerwalde gebürtig, 25 Jahr alt, ist angeblich der ihm hier ertheilte Reisepaß, d. d. Pyritz den 27sten December v. J., auf 6 Monate gültig, in Landsberg a. W. am 2ten d. M. verlohren gegangen.

Dies

Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht, und jener Paß für ungültig erklärt. Pyritz den 11ten Januar 1823.

Der Magistrat.

(Guthsverpachtung) Das Guth Ornshagen bei Regenwalde soll Veränderung wegen, von Marien 1823 an, auf 6 nach einander folgende Jahre mit complett bestellter Wintersaat, jedoch ohne Inventarium, am 24sten Februar 1823 in der Gerichtsstube zu Stargordt bei Regenwalde Vormittags um 10 Uhr, in öffentlicher Licitation an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber, die das erforderliche Inventarium besitzen und ein angemessenes Vermögen zur Stellung einer Caution von 1500 Rthlr. nachweisen können, werden dazu eingeladen, auch werden die Bedingungen im Termin vorgelegt werden. Stargordt den 31sten December 1822. Von Auftragswegen.

(Zu verpachten.) 50 Stück Milchkühe auf guter Weide und Futter, ferner der Krug mit dem dazu belegenen Acker und Wiesen, sollen zu Marien 1823 in dem Guthe Stargordt verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot am 24sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local zu Stargordt abzugeben, wo die Pachtbedingungen zu ersehen sind. Stargordt den 4ten Januar 1823. Von Auftragswegen.

(Vererbpachtung.) Da in dem auf den 16ten September d. J. angestandenen Termin zur Vererbpachtung der Grundstück und Gebäude der Pfarre und Kirche zu Lasbeck bei Naugard nicht annehmlich geboten worden; so sind mit Genehmigung der königl. Hochlöbl. Regierung nicht allein die Bedingungen ermäßiget, sondern auch zugleich ein nochmaliger peremtorischer Termin zur Vererbpachtung der vorgedachten Grundstücke und Gebäude auf den 24sten Februar künftigen Jahres früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Hause zu Lasbeck anberaumt worden, zu welchem Lieohaber hiemit eingeladen werden. Der Umfang der Grundstücke sowohl wie die nähern Bedingungen der Licitation, können jeder Zeit bei dem Herrn Prediger Vogel zu Maldewin und dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 29. Decbr. 1822.

Das Patrimonialgericht von Lasbeck. Zierold, Gerichtshalter.

(Zu verkaufen.) Die zur hiesigen Stadt gehörige Holländerei Groß-Dunzig, den Erben des verstorbenen Schiffers Köhn gehörig, soll wegen Auseinandersetzung der Erben in den Terminen, den 16ten November d. J. und den 18ten Januar und 20sten März 1823, des Vormittags 10 Uhr,

zu

zu Rathhause hieselbst, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe davon und die Verkaufsbedingungen sind dem hieselbst affizirten Subhastations-Patent beigefügt. Kauflustige dazu werden hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende im letzten Termin, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Ueckermünde den 4ten September 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) In der Subhastationssache des den Erbzinsmann Freeseschen Eheleuten zugehörigen, zu Arnimswalde sub No. 12 belegenen Erbzinsguths von einer ganzen Hufe, welches unterm 10ten Juny c. zu 2988 Rthlr. 12 gGr. abgeschätzt worden und wovon jährlich 22 Rthlr. 12 gGr. Canon entrichtet werden, haben wir, da sich in dem am 20sten d. M angestandenen peremtorischen Licitationstermin kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, einen anderweitigen peremtorischen Verkaufstermin auf den 18ten Februar 1823 Vormittags 11 Uhr angesetzt. Alt-Damm den 23sten December 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des hieselbst verstorbenen Tischlermeisters David Gottlieb Starck sollen folgende, zum Nachlaß des letztern gehörigen Grundstücke:

1) ein am hiesigen Markt im Marienbezirk No. 99 belegenes, im Hypothekenbuch Volumen vom Bruchviertel No. 123 verzeichnetes Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Wiese, nach dem Ertrage zu 2463 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und nach dem materiellen Werth zu 2004 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt,
2) ein im Pyritzerfelde belegenes, No. 49 des Catastri verzeichnetes Wördeland und
3) zwei hinter dem Gericht nach Wittchow zu belegene Wördeländer, jedes zu 231 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget,

Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 24sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Mylius im Stadtgericht angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu demselben zur Abgebung ihres Gebots mit dem Bemerken vor, daß der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die specielle Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Stargard den 24. Decbr. 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Der Dienstknecht Carl Gottfried Lawrenz zu Regenwalde ist, in Gefolge der wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung,

durch

durch das, in der weitern Vertheidigung bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, von dem Verdachte Sodomiterey getrieben zu haben, vorläufig freigesprochen, jedoch wegen grober Unsittlichkeiten zu 50 Peitschenhieben in 2 auf einander folgenden Tagen, und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, was mit dem Bemerken, daß die Strafe an den Inculpaten bereits vollstreckt ist, zur Warnung für andere hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe den 4ten Januar 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Bootsfahrer ist wegen Veruntreuung von 6 Rthlr., nach dem in II. Instanz bestätigten Erkenntnisse des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 12ten August v. J., in eine Geldstrafe von 6 Rthlr. oder in achttägige Gefängnißstrafe außerordentlich verurtheilt worden; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 7. Januar 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Ueber die Empfänglichkeit für das Christenthum
und
Ueber die Schwärmerei
zwei Predigten, am ersten Adventssonntage und Palmsonntage in der Jacobi-Kirche gehalten von
Zybell, Pastor primarius an St. Jacobi.
In der Nicolaischen Buchhandlung und beim Verfasser zu haben. Preis 4 gGr.

(Anzeige.) Mit dem ersten December d. J. habe ich mein Handlungs-Geschäft aufgegeben und meine Waaren-Bestände, namentlich ein für hiesigen Ort nicht unbedeutendes Eisen- und Stahl-Laager, an den Kaufmann Herrn Friedr. Triepke käuflich überlassen; indem ich dies hiemit ergebenst anzeige, sage ich meinen bisherigen Abnehmern, wie auch meinen Handlungs-Freunden, für das mir seither geschenkte Vertrauen, den besten Dank

F. W. Bethcke.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Rathsherrn Herrn Bethcke, empfehle ich mein durch obengedachten Ankauf ganz completirtes Material-, und insbesondere Eisen- und Stahl-Laager; bitte deshalb um geneigten Zuspruch, und werde

es

es mir angelegen sein lassen, bei guter Bedienung, die niedrigst möglichsten Preise zu stellen. Gollnow den 9. December 1822. J. Triepke.

(Anzeige) Den verehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, des Ofenfabrikanten Fischer, zeige ich hiedurch ergebenst an: daß ich das Geschäft desselben in seinem ganzen Umfange fortsetzen werde. Greiffenberg in Pommern den 10ten Januar 1823. Witwe Fischer.

(Bekanntmachung.) Da der von dem Herrn Carl Bugge in Berlin erfundene, unterm 13ten Juny patentirte Brenn- und Destellier-Apparat, nach dem Zeugnisse aller Sachverständigen, zu den nützlichsten und besten Erfindungen neuerer Zeit gehört, indem dasselbe

a) vermöge der zweckmäßigen Zusammenstellung der einzelnen Theile, Kornbranntwein von sehr reinem Geschmack liefert,

b) der Wohlfeilste von allen bisher erfundenen ist,

c) deshalb von längerer Dauer seyn muß, weil er vom Feuer nicht angegriffen wird,

d) so construirt ist, daß die Production des Branntweins in einem sehr kurzen Zeitraum erfolget, und

e) in gleicher Quantität wie alle bisher bekannt gewordenen Erzeugungs-Arten, aus der Maische den Branntwein liefert;

so habe ich mich entschlossen, ein Commissionslaager dieser Buggeschen Apparate zu übernehmen, und empfehle zugleich diese höchst nützliche Erfindung jeden Besitzer einer Branntweinbrennerey, mit der Bitte, mir seine Bestellungen zu übertragen, die ich möglichst prompt vollziehen werde.

Preise exclusive Fracht:

250 Quart 110 Rtlr., 350 Quart 125 Rtlr., 500 Quart 150 Rtlr.,
600 Quart 170 Rtlr., 800 Quart 200 Rtlr., 1000 Quart 215 Rtlr. u. s. w.

Stargard den 4ten Januar 1823. J. Löwenheim.

(Bekanntmachung.) Ein in der Baumzucht geübter Küchengärtner, und ein Jäger, welcher auch die Fischerei vorzustehen sich unterzieht, und sich die kleine Fischnetze selbst stricken kann, können ihr Unterkommen zu Martini d. J. in Linde bei Zachan erhalten.

Zu

(Zu verpachten.) Die Holländerey allhier von 100 Kühen soll vom 1sten May 1823 an verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere von mir hieselbst. Wietstock, zwischen Anclam und Pasewalck belegen, den 28sten December 1822.

Loffhagen.

(Guthsverpachtung.) Das, völlig separirte, Guth Schmuggerow im Anclamschen Kreise, zwey Meilen von Anclam und zwey Meilen von Friedland in Mecklenburg, soll mit, oder auch ohne Viehbesatz u. s. w. von Trinitatis k. J. an, auf zwölf Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihre Gebote am 31sten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr im Hause des Bürgermeisters Kirstein zu Anclam abzugeben, bei welchem, so wie im Guthe selbst, die Pachtbedingungen vorher zu erfahren sind. Schmuggerow den 13ten December 1822.

Marie v. Köppern geb. v. Bohlen.

(Guths-Verpachtung.) Da sich zum Kauf mein's bei Stolp gelegenen Guths Wobesde keine annehmbaren Käufer gefunden, so bin ich gewilligt, dasselbe auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Justiz-Commissarius Schulte in Stolp an den Meistbietenden von Marien d. J. zu verpachten, dazu ich hiemit ergebenst Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen nachweisen können, einlade. Die Pachtbedingungen sind bei mir oder dem Justiz-Commissarius Schulte hieselbst und dem Herrn v. Jutrzenka auf Wendisch-Silkow bei Stolp jeder Zeit zu erfahren. Stolp den 1sten Januar 1823.

Der Kammerherr Hauptmann Baron v. Schmeling.

(Zu verpachten.) Zum 1sten May 1823, sollen auf dem Guthe Milchow, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Cammin entlegen, 50 Kühe, Danziger Race auf Kleeweide verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich bei Unterzeichnetem melden. Milchow bey Cammin in Pommern.

Fr. Mengdehl, Guthsbesitzer.

(Zu verpachten.) Einige meiner Vorwerker, als Calentzig und Philipsberg, werden auf Marien 1823 pachtlos, und ich bin entschlossen, solche auf 3 oder 6 Jahre wieder zu verpachten, imgleichen auch zu eben dieser Zeit die Wassermühle bey Gersdorff. Auch sind einige Ackerwerke in meinem Guthe

Neu-

Neu-Sanzkow zu vererbpachten oder zu verkaufen. Cautions- und zahlungsfähige Liebhaber können bis zum 1sten März dieses Jahres die Bedingungen bey mir erfahren. Schloß Falckenburg den 7ten Januar 1823.

Der Königl. Kammerherr von Borcke auf Falckenburg.

(Zu verpachten.) Der hier, als auf der Straße von Stargard nach Regenwalde gelegene Krug nebst der dabei befindlichen Brennerey ꝛc. wird auf Marien d. J. pachtlos. — Pachtlustige können sich deshalb bei dem Unterzeichneten melden. Alt-Damerow bei Stargard den 9ten Januar 1823.

Hauptmann von Reibnitz.

(Verpachtung.) Das im Regenwaldschen Kreise gelegene Guth Rekow nebst dem Vorwerk Kohne wird zu Marien d. J. pachtlos und soll nach der Verfügung der Königl. Landschafts-Direktion wiederum an den Meistbietenden verpachtet werden. Es wird dieserhalb ein Licitationstermin auf den 18ten Februar d. J. in dem herrschaftlichen Wohnhause in Rekow angesetzt, zu welchem Pachtlustige, welche das erforderliche Vermögen besitzen, und sich als gute Wirthe ausweisen können, mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Landschafts-Direction vorbehalten bleibt, der Meistbietende aber demungeachtet sogleich im Termine die Summe von fünf Hundert Thalern baar oder in Pommerschen Pfandbriefen zur Sicherheit für sein Gebot deponiren muß. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bey dem unterzeichneten Sequestrations Commissarius eingesehen werden. Wedderwill bey Labes den 10ten Januar 1823.

von Löper, Landschafts-Deputirte.

(Theerofenverpachtung.) Der Zosenbeckſche Theerofen soll den 4ten März aufs neue verpachtet werden, früh um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg, bei dem Zuschlage werden 50 Rthlr. Handgeld gegeben.

von Ramin.

(Hausverkauf.) Ich bin willens, mein in der Oberstraße sub No. 57 (b) belegenes neu aufgebautes Haus, nebst Hofraum und massiven Stall, an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ein Termin auf den 1sten März d. J. des Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt ist. Im Hause selbst sind

4 Stu-

4 Stuben, 1 geräumige Küche, Keller und Speisekammer, und kann dasselbe zu Ostern bezogen werden. Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen, um die Bedingungen zu erfahren, bey Unterschriebenen zu melden. Cammin den 2ten Januar 1823.

C. Giersberg, Hauptmann a. D.

(Zu verkaufen.) Wegen meiner anderweitigen Versorgung im Forstdienst, bin ich gewilliget, am 5ten Februar c. Vormittags 9 Uhr aus freier Hand meinen Gasthof an der großen Land-, Post- und Kreuzstraße, da sich die Wege nach 5 Städten scheiden, woselbst eine sehr lebhafte Passage ist, zu verkaufen: Reflectirende belieben sich gefälligst bei mir zu melden. Neubrück bei Treptow an d. R. den 7ten Januar 1823.

Brick.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, meinen in Scholwin belegenen Cossäthenhof aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey mir den 27sten d. M. zu melden. Scholwin den 11ten Januar 1823.

Bauer Pietler.

Mauer- und Dachsteine, jede Sorte von ganz vorzüglicher Qualität, sowohl hinsichtlich des Brandes, als der Masse, sind in Siede bei Berlinchen, bey dem Amtmann Schleisner, erstere zu 9 Rthlr. und letztere zu 10 Rthlr. Cour., zu haben. Auch werden dieselben auf Verlangen für ein billiges Fuhrlohn, den Winter hindurch, an Ort und Stelle geliefert.

Große schwere Rindhäute sind bei mir zum Verkauf vorräthig. Stettin den 23sten December 1822.

C. F. Langmasius.

Böhmischer Flachs à 3½ Rthlr. per Stein bey

W. Friederici in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 4. des Amtsblatts.

Stettin den 27. Januar 1823.

No. 4.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Bohl zu Pasewalk beabsichtiget, daselbst auf ein von dem Magazin-Rendant Kiamann erkauftes Grundstück vor dem Prenzlower Thore, links des Weges nach Züsedom, eine Windmühle nach holländischer Art, mit zwei Mahlgängen und drei paar Grützstampfen anzulegen. In Beziehung des Edikts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein jeder, wer durch diese Anlage seine Rechte gefährdet glaubt, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 2ten Januar 1823.

Königl. Preuß. Landräthl. Behörde Ueckermünder Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbescheider Giercke zu Rossow beabsichtiget, auf dem von den Ackerbürgern Hindenberg und Müller erkaufte Grundstücke bei Pasewalk nach Rollwitz, rechts des Weges von Pasewalk nach Rollwitz eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 15ten Januar 1823.

Königl. Landräthliche Behörde.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages, werde ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Drawehn Fürstenthumschen Kreises (womit zugleich die Gemeinheitstheilung zwischen den beiden Guthsantheilen Drawehn-Hohenkorn, und Drawehn-Mühlenkamp verbunden ist), vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche, in Betreff des Drawehn-Mühlenkampschen Antheils, bei der gedachten Regulirung und Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie bey Vorlegung der Pläne zugezogen sein wollen, auf den 12ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Gast in der Stadt Bublitz angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls

genfalls sie mit keinen Einwendungen wider die Regulirung und Gemeinheitstheilung, und wider die Auseinandersetzungs-Pläne werden gehört werden. Neustettin den 17ten Januar 1823.

Der Königl. Oeconomie-Commissarius. Oertzen.

(Auction.) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rittmeisters von Raven, bestehend in Geld, Silber, Kleidungsstücken, und insbesondere 3 Pferden, nämlich: 1) ein Apfelschimmel-Hengst, 2) ein Fuchswallach, und 3) ein Schimmelwallach, sämmtlich englisirt, soll am 14ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Sterbewohnung gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Pasewalck den 18. Januar 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vermöge Auftrages.

(Guthsverpachtung.) Das Guth Ornshagen bei Regenwalde soll Veränderung wegen, von Marien 1823 an, auf 6 nach einander folgende Jahre mit complett bestellter Wintersaat, jedoch ohne Inventarium, am 24sten Februar 1823 in der Gerichtsstube zu Stargordt bei Regenwalde Vormittags um 10 Uhr, in öffentlicher Licitation an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber, die das erforderliche Inventarium besitzen und ein angemessenes Vermögen zur Stellung einer Caution von 1500 Rthlr. nachweisen können, werden dazu eingeladen, auch werden die Bedingungen im Termin vorgelegt werden. Stargordt den 31sten December 1822. Von Auftragswegen.

(Zu verpachten.) 50 Stück Milchkühe auf guter Weide und Futter, ferner der Krug mit dem dazu belegenen Acker und Wiesen, sollen zu Marien 1823 in dem Guthe Stargordt verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot am 24sten Februar 1823, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local zu Stargordt abzugeben, wo die Pachtbedingungen zu ersehen sind. Stargordt den 4ten Januar 1823. Von Auftragswegen.

(Zu verpachten.) Da die städtischen, in Neu-Vorpommern, nahe bei Demmin belegenen Vorwerker Drönnewitz und Deven zum 24sten Juny dieses Jahres pachtlos werden und von da ab entweder auf 14 oder 21 Jahre, je nachdem sich die Mehrheit der Pachtliebhaber für das Eine oder das Andere bestimmen wird, zusammen verpachtet werden sollen, so haben wir hiezu, auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, einen Termin auf den 3ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause angesetzt, zu

welchem

welchem Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an in unserer Registratur einzusehen. Demmin den 16ten Januar 1823.

Der Magistrat.

(Vererbpachtung.) Da in dem auf den 16ten September d. J. angestandenen Termin zur Vererbpachtung der Grundstück und Gebäude der Pfarre und Kirche zu Lasbeck bei Naugard nicht annehmlich geboten worden; so sind mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung nicht allein die Bedingungen ermäßiget, sondern auch zugleich ein nochmaliger peremtorischer Termin zur Vererbpachtung der vorgedachten Grundstücke und Gebäude auf den 24sten Februar künftigen Jahres früh um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Hause zu Lasbeck anberaumt worden, zu welchem Liebhaber hiemit eingeladen werden. Der Umfang der Grundstücke sowohl wie die nähern Bedingungen der Licitation, können jeder Zeit bei dem Herrn Prediger Vogel zu Waldewin und dem unterzeichneten Gerichtshalter eingesehen werden. Naugard den 29. Decbr. 1822.

Das Patrimonialgericht von Lasbeck. Zierold, Gerichtshalter.

(Zu verkaufen) Der Hof des Bauern Joachim Krauel zu Völschow hiesigen Amts, welcher zu 3000 Rthlr. geschätzt worden, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind dazu 3 Termine, als den 30sten December d. J., 28sten Februar und 5ten April 1823, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr hieselbst in der Gerichtsstube angesetzt, worin Kaufliebhaber sich melden, und das übrige hieselbst erfahren können. Clempenow den 25sten October 1822.

Königl. Domainen-Justizamt.

(Warnungs-Anzeige.) Auf die von uns geführte peinliche Untersuchung ist ein hiesiger Bürger, durch das rechtskräftige Erkenntniß des 2ten Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts, wegen Winkelschriftstellereyen, zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Greifenhagen den 10. Januar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Das Mannheimer Bier, als ganz vorzüglich bekannt, und in jeder Hinsicht zu empfehlen, wird nunmehro immerfort bey mir zu haben seyn. Der Preiß von 1ster Sorte ist bis jetzt noch 5 Rthlr. und von der 2ten 3 Rthlr. pr. Tonne ohne Gefäß. A. Hoffmann, Oderstr. No. 63 in Stettin.

Ver-

(Verloren) Es iſt am 15ten Januar d. J. auf dem Wege von Stettin bis nach Pencun 1 Beutel, darin 50 ℔. Coffee und ¼. Centner Schrodt verloren gegangen; der ehrliche Finder wird erſucht, ſelbiges gegen eine Belohnung von 10 Rthlr. an den Kaufmann C. Idee in Pencun oder Mittwochſtraße No. 1058 in Stettin abzugeben.

(Bekanntmachung.) Ein in der Baumzucht geübter Lächengärtner, und ein Jäger, welcher auch die Fiſcherei vorzuſtehen ſich unterzieht, und ſich die kleine Fiſchnetze ſelbſt ſtricken kann, können ihr Unterkommen zu Marien d. J. in Linde bei Zachan erhalten.

(Bekanntmachung.) Auf dem Guthe Nelep, zwiſchen Schievelbein und Cölin belegen, ſtehen zu Marien d. J. 250 Stück vorzüglich gute Hammel, zur Fettweide paſſend, zum Verkauf. Auch kann daſelbſt ein Subject, welches ſowohl ein guter Flügelwildſchütze als Gärtner iſt, ſogleich ein Unterkommen finden.

(Anzeige.) Zum 11. May d. J. bin ich gewilliget, meine aus 100 Stück Kühen beſtehende Holländerei anderweit zu verpachten. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, fordere ich hiemit auf, ſich dieſerhalb mit portofreien Briefen an mich zu wenden. Auch findet eine tüchtige Wirthſchafterin, welche einer Landwirthſchaft vorzuſtehen, die nöthige Erfahrung hat, jetzt gleich oder ſpäteſtens zu Marien ein Unterkommen bei mir. Altſtadt Colberg den 10ten Januar 1823. F. H. Freyſchmidt.

(Verpachtung.) Es ſoll das im Dramburgſchen Kreiſe 1 Meile von Falkenburg, ½ Meile von Tempelburg und 1½ Meile von Polzin belegene und ſich unter ritterſchaftlicher Sequeſtration befindende Guth Alt Wuhrow nebſt dem dazu gehörigen Vorwerke Beatenhoff von Marien c. an auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Hierzu iſt von dem Unterzeichneten ein Termin auf den 18ten Februar c., des Vormittags 10 Uhr, auf dem gedachten Guth angeſetzt worden, und wozu cautionsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meiſtbietende zur Sicherung eines Gebots in dem Termin auf Abſchlag ſeiner Caution gleich 300 Rthlr. baar oder in courshäßigen Staatspapieren zu deponiren in Stande ſein muß. Die Pachtbedingungen können nicht allein täglich bei mir eingeſehen, ſondern es ſollen ſolche auch im Termin vorgelegt werden. Glambeck bei Reetz den 14ten Januar 1823.

v. Wellenthin, Neumärkſcher Ritterſchaftsrath.

Zu

(Zu verpachten.) Die Holländerey allhier von 100 Kühen soll vom 1sten May 1823 an verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere von mir hieselbst. Wietstock, zwischen Anclam und Pasewalck belegen, den 28sten December 1822. Loffhagen.

(Guths-Verpachtung.) Da sich zum Kauf meines bei Stolp gelegenen Guths Wobesde keine annehmbaren Käufer gefunden, so bin ich gewilligt, dasselbe auf den 28sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des Justiz-Commissarius Schulte in Stolp an den Meistbietenden von Marien d. J. zu verpachten, dazu ich hiemit ergebenst Pachtlustige, welche hinreichendes Vermögen nachweisen können, einlade. Die Pachtbedingungen sind bei mir oder dem Justiz Commissarius Schulte hieselbst und dem Herrn v. Jutrzenka auf Wendisch-Silkow bei Stolp jeder Zeit zu erfahren. Stolp den 1sten Januar 1823.

Der Kammerherr Hauptmann Baron v. Schmeling.

(Zu verpachten.) Folgende Nutzungen meiner Güther werden zum 1sten May, oder zu Trinitatis dieses Jahres pachtlos:

1) die Holländerey zu Schwerinsburg, bestehend aus neunzig Kühen,
2) die Holländerei zu Boldeckow, bestehend aus funfzig Kühen, den 1sten May
3) die Fischerei auf dem hiesigen großen See zu Trinitatis.

Pachtlustige, welche des Vermögens sind, eine der vorstehenden Pachtungen übernehmen zu können, werden aufgefordert, sich bis zum 1sten März, hier bei mir zu melden, wo ich bereit bin, mit ihnen über die nähern Bedingungen zu unterhandeln. Putzar bei Anclam den 17ten Januar 1823.

Graf v Schwerin, Königl. Landrath.

(Zu verpachten.) Zum 1sten May 1823, sollen auf dem Guthe Milchow, ½ Meile von der Stadt Cammin entlegen, 50 Kühe, Danziger Race auf Kleeweide verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich bei Unterzeichnetem melden. Milchow bey Cammin in Pommern.

Fr. Mengdehl, Guthsbesitzer.

(Verpachtung.) Das im Regenwaldschen Kreise gelegene Guth Rekow nebst dem Vorwerk Kohne wird zu Marien d. J. pachtlos und soll nach der Verfügung der Königl. Landschafts Direktion wiederum an den Meistbietenden verpachtet werden. Es wird dieserhalb ein Licitationstermin auf den 18ten Februar

bruar d. J. in dem herrschaftlichen Wohnhause in Rekow angesetzt, zu welchem Pachtlustige, welche das erforderliche Vermögen besitzen, und sich als gute Wirthe ausweisen können, mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Landschafts-Direction vorbehalten bleibt, der Meistbietende aber demungeachtet sogleich im Termine die Summe von fünf Hundert Thalern baar oder in Pommerschen Pfandbriefen zur Sicherheit für sein Gebot deponiren muß. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bey dem unterzeichneten Sequestrations-Commissarius eingesehen werden. Wedderwill bey Labes den 10ten Januar 1823.

von Löper, Landschafts-Deputirte.

(Theerofenverpachtung.) Der Zesenbeckschе Theerofen soll den 4ten März aufs neue verpachtet werden, früh um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg, bei dem Zuschlage werden 50 Rthlr. Handgeld gegeben.

von Ramin.

(Zu verkaufen.) Wegen meiner anderweitigen Versorgung im Forstdienst, bin ich gewilliget, am 5ten Februar c. Vormittags 9 Uhr aus freier Hand meinen Gasthof an der großen Land-, Post- und Kreuzstraße, da sich die Wege nach 5 Städten scheiden, woselbst eine sehr lebhafte Passage ist, zu verkaufen: Reflectirende belieben sich gefälligst bei mir zu melden. Neubrück bei Treptow an d. R. den 7ten Januar 1823.

Brick.

(Zu verkaufen.) Nachstehende zum Nachlasse der hier verstorbenen Kleinhändler Sellinschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1) ein in der hiesigen kleinen Wollweberstraße sub No. 255 belegenes Wohnhaus, nebst Pertinenzwiese No. 100 süderseits der Peene von 7 Schwad,
2) zwei halbe Hufen Acker im alten Felde, eine jede in drei Schlägen, und mit Winterkorn bestellt, nebst Beiländern,
3) ein Dwerland im alten Felde von 1⅞ Scheffel Aussaat sub No. 38,
4) ein Wördeland am Bargischowschen Wege sub No 41 von 2 Scheffel Aussaat,
5) ein Schülerberg sub No. 4 von 1⅞ Scheffel Aussaat,
6) drey Wallgärten sub No. 1, 2, 3, 11 und 12,
7) fünf Wiesen, resp. ganze, und halbe Erben, und zum Theil norder- zum Theil süderseits der Peene sub No. 91, 93, 161, 168 und 205, und
8) eine Scheune, nebst Wurthe, worauf ein Canon von 2 Rthlr. 16 Gr. haftet,

sollen Theilungshalber in Termino den 19ten Februar k. J., und folgende Tage,

im

im ꝛc. Sellinschen Hause, in der kleinen Wollweberstraße allhier aus freier Hand verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch, mit dem Bemerken eingeladen, daß mit den Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, die Contracte abgeschlossen werden sollen, und daß zur etwanigen Erleichterung der Käufer auch Gelder stehen bleiben können. Die nähern Beschreibungen dieser Grundstücke sind bei dem hier wohnenden Schiffscapitain Sellin einzusehen, bei welchem man sich daher dieserhalb zu melden. Anclam den 14ten December 1822. Die ꝛc. Sellinschen Erben.

Mauer- und Dachsteine, jede Sorte von ganz vorzüglicher Qualität, sowohl hinsichtlich des Brandes, als der Masse, sind in Siede bei Berlinchen, bey dem Amtmann Schleisner, erstere zu 9 Rthlr. und letztere zu 10 Rthlr. Cour., zu haben. Auch werden dieselben auf Verlangen für ein billiges Fuhrlohn, den Winter hindurch, an Ort und Stelle geliefert.

Staatsschuldscheine und pommersche Pfandbriefe, so wie jede Gattung Staats- und ständische Papiere, kaufe und verkaufe ich jeder Zeit zum angemessen billigsten Course. Auch können Staatsschuldscheine, deren Zinscoupons beginnt, gegen solche, die bereits mit neuen versehen, gegen eine kleine Provision bei mir umgetauscht werden. Stargard den 14ten Januar 1823.

Marcus Abel.

Verschiedene Sorten Hanf und Flachs, Segeltücher und russische Matten verkauft billigst J. G. Weidner, Frauenstr. No. 891 in Stettin.

Große schwere Rindhäute sind bei mir zum Verkauf vorräthig. Stettin den 23sten December 1822. C. F. Langmasius.

Böhmischer Flachs à 3½ Rthlr. per Stein bey

W. Friederici in Stettin.

Alten Varinas-Canaster,

so wie mehrere andere Tabacke und Cigarren in hinreichender Auswahl, billigst bey Johann Ferd. Berg große Oderstraße No. 12 in Stettin.

Eine

Eine kupferne Braupfanne von 900 Quart, eine Branntweinblase von 254 Quart, nebst Meischwärmer, beides wenig gebraucht, und eine Schlange größer Art nebst Kühlfaß ganz neu sind billig zu verkaufen

Oderstraße No. 63 in Stettin.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen,
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel,
3) " " Zugangs- und
4) " " Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Median-papier pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin.
große Wollweberstraße No. 554.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 5. des Amtsblatts.
Stettin den 1. Februar 1823.
No. 5.

(Bekanntmachung.) Der Demminer landwirthschaftliche Verein hat am 26sten Februar c seine Versammlung

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbescheider Giercke zu Rossow beabsichtiget, auf dem von den Ackerbürgern Hindenberg und Müller erkaufte Grundstücke bei Pasewalk nach Rollwitz, rechts des Weges von Pasewalk nach Rollwitz eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 15ten Januar 1823. Königl. Landräthliche Behörde.

(Auction.) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rittmeisters von Raven, bestehend in Gold, Silber, Kleidungsstücken, und insbesondere 3 Pferden, nämlich: 1) ein Apfelschimmel-Hengst, 2) ein Fuchswallach, und 3) ein Schimmelwallach, sämmtlich englisirt, soll am 14ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Sterbewohnung gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Pasewalck, den 18. Januar 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht. Vermöge Auftrages.

(Zu verpachten.) Da die städtschen, in Neu-Vorpommern, nahe bei Demmin belegenen Vorwerker Drönnewitz und Deven zum 24sten Juny dieses Jahres pachtlos werden und von da ab entweder auf 14 oder 21 Jahre, je nachdem sich die Mehrheit der Pachtliebhaber für das Eine oder das Andere bestimmen wird, zusammen verpachtet werden sollen, so haben wir hiezu, auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten Versammlung, einen Termin auf den 3ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an in unserer Registratur einzusehen. Demmin den 16ten Januar 1823. Der Magistrat.

(Vererbpachtung.) Es ist die Absicht, die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Stadtvorwerk gehörigen 18 Hufen Alterstädtsches Land, nebst Pertinenzien Hufenweise zu vererbpachten, oder falls die Gebote

bote nicht annehmbar ausfallen sollten, das Guth wie bisher auf eine noch näher zu bestimmende Reihe von Jahren anderweitig zu verzeitpachten. Zu diesem Endzwecke haben wir hieselbst zu Rathhause einen peremtorischen Termin auf Dienstag als den 11ten März k. J., Vormittags 10 Uhr angesetzt und laden besitzfähige Erbpacht- oder Pachtlustige dazu hiedurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sowohl der Vererbpachtung als Verzeitpachtung zuvor jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Hinsichtlich der erbpachtlichen Veräußerung wird zugleich in Gemäßheit des §. 189 der Städteordnung bemerkt: daß die Vererbpachtung aus dem Grunde für nothwendig und nützlich erachtet worden; weil die Commune auf diese Weise von dem qu. Guthe einen sicherern und höhern Ertrag zu erzielen gedenkt. Straßburg in d. Uckermark den 28sten December 1822. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Wenn in dem zum öffentlichen Verkauf des Doctor Kreutzschen Hauses auf den 16ten dieses angestandenen Termine nicht annehmlich geboten worden, so ist, auf den Antrag des Extrahenten, ein anderweiter Termin zum öffentlichen Ausgebot desselben, sowohl wie des ihm zugehörigen Gallberges No. 12, des Gartens vor dem Gretiffenberger Thore No. 48, und des Werdergartens No. 36 mit denen davon aufgenommenen Taxen ad resp. 80 Rthlr., 20 Rthlr. und 10 Rthlr., auf den 24sten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt worden, und weshalb wir Kaufliebhaber hiedurch einladen, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Naugard den 21sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Mühlenverkauf) Im Wege der Execution soll die vor dem Stargarder Thor ohnweit der Stadt belegene sogenannte Ueckermannsche Mühle — eine oberschlägige Wassermühle — welche mit den dazu gehörenden Gebäuden, Ackerstücken und Wiesen, auf 4123 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in Terminis den 1sten Februar 1823 des Vormittags um 11 Uhr, den 3ten April 1823 des Vormittags um 11 Uhr, den 4ten Juny 1823 des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, besonders in dem letzten peremtorischen Termin zu erscheinen, ihr Gebot zum Protokoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 29sten October 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der Herr von Genzkow will die in seinem Guthe Alt-Tellin belegene

1) Schmiedewohnung nebst Kruggerechtigkeit, die Schmiede und Garten,
2) die Windmühle nebst einer zweifachen Familienwohnung und Garten,

zu welchen beyden Grundstücken auch der nöthige Acker mit bestellter Winter- und Sommersaat gelegt werden soll, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt seiner Erklärung darüber, ob das Gebot genehmigt wird, verkaufen. Der Termin ist auf den 1sten May d. J., Vormittag um 10 Uhr, hier angesetzt; die Grundstücke können zu jeder Zeit besehen, die Verkaufs-Bedingungen bey dem Herrn von Gentzkow nachgesehen werden. Brodck den 13ten Januar 1823.

Adelich von Gentzkowsches Gericht.

Privat-Anzeigen.

Verkauf

der Fabrikate des Landarmenhauses zu Ueckermünde in dem Industrie- und Meubel-Magazin zu Stettin.

Nach einem mit dem Kaufmann Herrn C. F. Thebesius getroffenen Uebereinkommen werden in dessen Industrie- und Meubel-Magazin zu Stettin mehrere Fabrikate der hiesigen Land-Armen-Anstalt, besonders die bekannten Fußtapeten von sehr guter Qualität, Tuch, Flanell, Boy ꝛc. für eben so billige Preise wie in der Anstalt selbst, zum Verkauf aufgestellt werden, wovon wir das Publikum hiedurch in Kenntniß setzen. Ueckermünde den 23sten Januar 1823.

Die Direction des Vorpommerschen Land-Armenhauses.

In Bezug obiger Anzeige empfehle ich die genannten Gegenstände ganz gehorsamst, und bitte um gütigen Zuspruch. C. F. Thebesius.

Verkauf von Zucht-Stöhren und Mutterschaafen.

Auf der Stammschäferey zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark können vom 1sten März d. J. an die Stöhre in der Wolle täglich besehen und gekauft werden und die Schaafe vom 1sten April d. J. an. Dieses als Antwort auf mehrere gefällige Anfragen und Bestellungen.

Der Amtsrath Palm.

(Guthsverpachtung.) Ich bin entschlossen, mein auf der Insel Uesedom belegenes, von Swinemünde eine Meile entferntes Guth Gothen, von Trinitatis d. J. an, für die Dauer von 9 oder 12 Jahren zu verpachten. Die jährliche Aussaat beträgt bey Dreyfelder-Wirthschaft, ohngefähr 200 Scheffel Wintergetreide, worunter ein viertel Weitzen, 50 Scheffel Gerste, 150 Scheffel Hafer, 40 Scheffel Erbsen oder Wicken, eine bedeutende Menge von Kartoffeln, so wie auch 40 Scheffel Hafer im Bruchlande. Der bisher gehaltene Viehstand besteht in 80 Haupt Rindvieh, 8 Ochsen und 10 Pferde, für welche eine gute größtentheils raume Bruchweide, und ausreichendes Heu vorhanden ist. Dieses lebendige so wie das todte Inventarium wird auf Verlangen dem Pächter

für

für die Taxe überlassen. Außerdem wird dem Pächter, wenn er es wünscht, die beim Guthe befindliche, wohl eingerichtete Ziegeley und Kalkbrennerey verpachtet. Das herrschaftliche Wohnhaus ist ganz neu und liegt an einen großen, fruchtbaren, mit Obstbäumen reichlich besetzten Garten, hinter welchen der große, dem Guthe privative zugehörige See, von einigen tausend Morgen belegen ist, der vorzugsweise zur Benutzung des Pächters gestellt werden soll. Alle Hof- und Dorfgebäude befinden sich in guten baulichen Würden. Derjenige Pächter, der mit dem Auskommen, Annehmlichkeit zu verbinden wünscht, der für eine gute Wohnung und eine freundliche Umgebung Sinn hat, der im Besitz einer verständigen Industrie, aus einer starken und wohlhabenden Bevölkerung Nutzen zu ziehen versteht, dem wird diese Pachtung sehr zusagen. Pachtlustige werden eingeladen, am 12ten März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofe zu Gothen zur Abgebung ihres Gebots zu erscheinen, und wird der Zuschlag, unter Voraussetzung eines annehmlichen Gebots, am nehmlichen Tage erfolgen. Die nähern Bedingungen können eingesehen werden, in Stettin beim Unterzeichneten, in Berlin beim Herrn von Bülow auf Kummerow, Friedrichs und Französischen-Straßen-Ecke wohnhaft; endlich in Gothen beim Revierförster Engelbrecht, der die Grenzen des Guths zu zeigen und die nöthige Auskunft zu geben beauftragt ist. Stettin den 22sten Januar 1823.

Oberforstmeister von Bülow.

(Zu verpachten.) Ein Königl. Domainen-Vorwerk in Pommern von pp. 700 M. M. Acker, größtentheils Gerstland, 300 M. M. Wiesen, 150 M. M. Bruchweide, so wie mehrere tausend Morgen Abtriften auf fremde Feldmarken und Forstländereyen, soll mit complettem Inventario zu Trinitatis d. J. unter sehr billigen Bedingungen, vom Generalpächter, verafterpachtet werden. Pachtliebhaber, welche ein disponibles Vermögen von 4000 Rthlr. nachweisen, können sich dieserhalb bey dem Registrator Preuß in Stargard, auswärtige jedoch in portofreyen Briefen, melden, von welchem sie das Nähere erfahren werden. Stargard den 21sten Januar 1823.

(Zu verpachten.) Zum 1sten May 1823, sollen auf dem Guthe Milchow, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Cammin entlegen, 50 Kühe, Danziger Race auf Kleeweide verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich bei Unterzeichnetem melden. Milchow bey Cammin in Pommern. Fr. Mengdehl, Guthsbesitzer.

(Hausverkauf.) Theilungshalber wollen die Kinder des Präpositus Ständer das ihnen in Cammin zugehörige Haus mit Hof- und Stallraum aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich deshalb an die Bewohner des Hauses wenden, welche die Genehmigung der entfernten Interessenten zum Verkauf einholen werden.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 6. des Amtsblatts.

Stettin den 9. Februar 1823.

No. 6.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Giercke zu Rossow beabsichtiget, auf dem von den Ackerbürgern Hindenberg und Müller erkaufte Grundstücke bei Pasewalk nach Rollwitz, rechts des Weges von Pasewalk nach Rollwitz eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Ueckermünde den 15ten Januar 1823. Königl. Landräthliche Behörde.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Warsow-Mühle bey Massow beabsichtigt, daselbst auf seinem eigenthümlichen Grundstücke links der Straße nach Gollnow belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit auf, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden. Naugardt den 27sten Januar 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

(Bekanntmachung.) Die Ausführung der an den geistlichen Gebäuden zu Neuwarp nöthigen Reparaturen soll dem Mindestfordernden in dem auf den 20sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrwohnung zu Neuwarp angesetzten Termin überlassen werden. Unternehmungsliebhaber, welche hinlängliche Sicherheit nachweisen können, werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Reparaturen zusammen, außer dem Werthe des in natura zu verabreichenden Holzes, zu 671 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagt sind. Die Bedingungen und Anschläge können sowohl hier, als in der Pfarrwohnung zu Neuwarp eingesehen werden. Ferdinandshoff den 31sten Januar 1823. Königl. Domainenamt.

(Bekanntmachung.) Da der im Herbste vorigen Jahres hieselbst abgehaltene Viehmarkt nicht unbedeutend ausgefallen ist, so wird an dem auf den 18ten dieses Monats eintreffenden Krammarktstage wiederum zugleich der Viehmarkt abgehalten werden, und wünschen wir eine recht zahlreiche Concurrenz von Verkäufern und Käufern. Garz den 2ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Fischerei-

(Fischereiverpachtung.) Die der hiesigen Stadt gehörige Fischerei wird auf Trinitatis d. J. pachtlos und soll von da ab anderweit auf 6 Jahre, entweder getheilt, oder im Ganzen dem Meistbietenden überlassen werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Licitationstermin auf den 15ten April c., Vormittags um 10 Uhr, hier zu Rathhause angesetzt und werden Pachtlustige alsdenn zur Abgabe ihres Gebots hiemit eingeladen. Die der Pacht zum Grunde liegenden Bedingungen können auch schon vor dem Termin bey uns eingesehen werden. Penenn den 25sten Januar 1823. Der Magistrat.

(Guthsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist das vormals im Dramburger Kreise belegene, jetzt zum Saatziger Kreise abgetretene, dem Amtmann Schleißner zugehörige Guth Zeinicke (a), welches nach der im Jahre 1812 aufgenommenen und unterm 22sten November 1816 revidirten Landschaftlichen Taxe auf 65,947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. abgeschätzt, und früherhin bereits zum öffentlichen Verkauf gestellt ist, weil das höchste Gebot in dem auf den 12ten März d. J. angestandenen neuen Licitationstermin nur 40,000 Rthlr. betragen hat, anderweitig Schuldenhalber zur Subhastation gestellt und deshalb ein neuer Bietungstermin auf den 13ten May 1823 Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichtsgebäude vor dem Deputirten, dem Ober-Landesgerichtsrath Zschock, angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Guth nach den aufgestellten Kaufsbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Bietungstermin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtige, wozu ihnen der Justiz-Commissionsrath Braunschweig, und die Justiz-Commissarien Heutsch, Hofiskal Helwing, Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, einzufinden, ihr Gebot auf das Guth Zeinicke (a) abzugeben, und den Zuschlag desselben an den Meistbietenden, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Cöslin den 21sten December 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Es soll das zum Nachlasse der Wittwe des Büdners Feuerhaken gehörige und zu Frauendorff belegene Büdnergrundstück, welches bei der am 27sten July 1822 erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 266 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Bietungstermin auf den 11ten April k. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden letztere auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 26sten December 1822. Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eingetragener Gläubiger haben wir zur Subhastation des den Erben des verstorbenen Eigenthümers Christoph Schrubbe zugehörigen, auf der hiesigen Kolberger Vorstadt belegenen Ackerwerks Jerusalem, welches auf 2764 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget, und wozu neben den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 100 Scheffel Aussaat Acker nach dem Anschlage, und in Kämpen 8 Morgen 56 □Ruthen Acker, desgleichen 11 Morgen 91 □Ruthen Wiesen gehören, und des erbpachtsweise dazu gehörigen sogenannten Burgackers, von 67 Morgen 55 □Ruthen, und worauf ein jährlicher Kanon von 28 Scheffel Roggen haftet, und welcher 738 Rthlr. gewürdiget worden, die Bietungstermine in der hiesigen Gerichtsstube auf den 3ten October 1822, den 4ten December 1822 und den 12ten März 1823 und wovon der letzte dergestalt peremtorisch ist, daß der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag erhält, angesetzt. Die Uebergabe soll Marien künftigen Jahres und bei entstehender Privateinigung mit den Interessenten, gegen Bezahlung des Kaufgeldes erfolgen. Kauflustige werden hiemit eingeladen, und können die Taxen täglich bei uns in der Registratur eingesehen werden. Treptow an der R. den 4ten July 1822.

Königl Preuß. Stadtgericht.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Die vor dem Mühlenthor belegene holländische Windmühle nebst Wohnhaus, Garten, Stallungen und Roßmühle, dem Mühlenmeister Fielitz zugehörig, soll Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxe beträgt 3036 Rthlr. 16 Gr. Die Termine zur Abgebung des Gebots sind auf den 14ten November 1822, den 2ten Januar 1823 und den 14ten März 1823, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und wird auf die nach Ablauf des letzten Termins einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe ist dem hier affigirten Subhastationspatent beigefügt, auch kann selbige in der Registratur nachgesehen werden. Treptow an d. T. den 26sten Auzust 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Zu verpachten.) Auf dem Vorwerke Louisenhoff zu Elvershagen gehörig, bei Regenwalde, stehen

100 Kühe, von Johanni d. J. ab, zu verpachten.

Elvershagen den 1sten Februar 1823. L von der Osten.

(Zu verkaufen.) Der Guths esitzer Herr Albinus ist willes, sein Lehnschulzenguth in Pützerlin, 1 Meile von Stargard, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen In seinem Auftrage habe ich zu diesem Verkauf einen Termin auf den 8ten März c, Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Ueber die

näbern

nähern Bedingungen, sowie über die Beschaffenheit des Guths selbst kann man sowohl vor als in dem Termine sich bey mir informiren. Stettin 29sten Januar 1823. Der Justizrath Bauck, Breitestraße No. 353.

(Zu verkaufen) Die Besitzer des Stifts-Guths zu Hansfelde, ½ Meile von Stargard entfernt, beabsichtigen, mit Genehmigung Eines Wohllöbl. Curatoriums des I. Gröningschen Testaments zu Stargard, das dort noch befindliche Wohnhaus und Stallgebäude, nebst 36 Magdeburgische Morgen größtentheils Wördenland, welches von dem alten Gehöfte an, in einem Zusammenhange zwischen dem Dorfe und dem Jönabruche liegt, nebst sehr nahe dabey gelegenen 8 Magdeburgische Morgen Wiesewachs, entweder im Ganzen oder in 6 bis 7 Parzelen getheilt, da sich das Grundstück seiner schönen Lage wegen vorzüglich zu Büdner-Wohnungen paßt, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ein Bietungstermin auf den 18ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Guthshause zu Hansfelde, durch den dortigen Herrn Justitiarius gefälligst abgehalten werden wird, wobey ich noch bemerken will, daß der Zuschlag, wenn das Gebot von uns Verkäufern annehmbar gefunden wird, sogleich gegen die auf den Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen, die auch schon vorher bey Unterzeichnetem jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden können, gegen baare Zahlung oder gehörig nachzuweisende Sicherheit, gleich erfolgen soll, weshalb ich zahlungsfähige Käufer, auf diesen Termin zahlreich zu erscheinen, hiermit einlade. Wulckow bey Stargard den 30sten Januar 1823. W. Röbcke, Guthsbesitzer.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens meine Windmühle nebst zugehörigen guten Acker Altershalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich Handel mit mir pflegen. Groß-Küssow bei Stargard den 3ten Februar 1823. Wittwe Stelter.

(Saamenverkauf.) Rother Klee-, Thimothy-Saamen, und ein Saamengemisch edler Gräser für Pferde-, Rindvieh- und Schaafweide gleich brauchbar, sind in frischer Güte zu haben, so wie reine Saat-Erbsen und guter Sommer-Stauden-Roggen zu Preetzen bey Anclam.

Verschiedene Sorten Hanf und Flachs, Segeltücher und russische Matten verkauft billigst J. G. Weidner, Frauenstr. No. 891 in Stettin.

Weißer schwerer Hafer, vorzüglich zu Saat, ist bei mir zum Verkauf vorräthig. Stettin den 5ten Februar 1823. C. F. Langmasius

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 7. des Amtsblatts.

Stettin den 16. Februar 1823.

No. 7.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Danksagung.) Dem gütigen Wohlthäter, der bei der großen Strenge dieses Winters 20 Rthlr. zu unserer Disposition für hiesige Arme gestellt hat, und allen hiesigen Einwohnern, welche durch sehr erfreuliche Beiträge zu den gesammelten Collekten mehrmalige Vertheilung von Torf an die Ortsarmen möglich gemacht haben, fühlen wir uns zum herzlichen Dank verpflichtet, den wir mit der Versicherung abstatten, daß durch die Wohlthaten vieler Noth gewehrt ist. Anclam den 7ten Februar 1823. Der Magistrat.

(Auction.) Am 4ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in der Wohnung des Mühlenmeisters Liebach zu Mühlenhagen, Amts Clempenow, mehrere demselben auf Instanz des gedachten Königl. Domainenamts abgepfändete Gegenstände, als Pferde, Kühe, Jungvieh und Schaafe, ingleichen einige Möbels, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Treptow an d. T. den 7ten Februar 1823.

Königl. Domainen-Justizamt Clempenow. Kypke.

(Zu verpachten.) Da die städtischen, in Neu-Vorpommern, nahe bei Demmin belegenen Vorwerker Dönnewitz und Deven zum 24sten Juny dieses Jahres pachtlos werden und von da ab entweder auf 14 oder 21 Jahre, je nachdem sich die Mehrheit der Pachtliebhaber für das Eine oder das Andere bestimmen wird, zusammen verpachtet werden sollen, so haben wir hiezu, auf den Antrag der hiesigen Stadtverordneten Versammlung, einen Termin auf den 3ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die Pachtbedingungen sind von jetzt an in unserer Registratur einzusehen. Demmin den 16ten Januar 1823. Der Magistrat.

(Fischereiverpachtung.) Die der hiesigen Stadt gehörige Fischerei wird auf Trinitatis d. J. pachtlos und soll von da ab anderweit auf 6 Jahre, entweder getheilt, oder im Ganzen dem Meistbietenden überlassen werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Licitationstermin auf den 15ten April c., Vormittags um 10 Uhr, hier zu Rathhause angesetzt und werden Pachtlustige alsdenn zur Abgabe ihres Gebots hiemit eingeladen. Die der Pacht zum Grunde liegenden Bedingungen können auch schon vor dem Termin bey uns eingesehen werden. Pencun den 25sten Januar 1823. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das

zu

zu Hagen belegene, dem Zimmergesellen Köhler zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 28sten Januar d. J. auf 243 Rthlr 15 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 28sten April d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten Januar 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Barm belegene, dem Büdner Daniel Wilhelm Drews zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations Instrument vom 3ten Januar c. auf 271 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 28sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und fordern alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, auf, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 30sten Januar 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lohmann.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Unsere Oehl-Raffinerie im Lokale Frauenstraße No. 901 haben wir an Herrn H. L. Girard käuflich überlassen; welches wir hiermit zur Wissenschaft des Publikums bringen. Boettcher & Freyschmidt.

In Bezug auf obige Anzeige werde ich das Geschäft der Oehl-Raffinerie unter

unter der Firma von H. L. Girard & Comp. fortsetzen und empfehle ich mich hierzu bestens, indem ich die beste Bedienung und billigsten Preise verspreche. Stettin den 1sten Februar 1823. H. L. Girard.

Das Mannheimer Bier, als ganz vorzüglich bekannt, und in jeder Hinsicht zu empfehlen, wird nunmehro immerfort bey mir zu haben seyn. Der Preiß von 1ster Sorte ist bis jetzt noch 5 Rthlr. und von der 2ten 3 Rthlr. pr. Tonne ohne Gefäß. A. Hoffmann, Oberstr. No. 63 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete wünscht 20 Fohlen auf Sommerweide in einer guten Koppel aufzunehmen. Das Weidegeld ist pro Stück 5 Rthlr. Courant und werden die hierauf Reflectirenden gebeten, sich gefälligst bei guter Zeit an mich zu wenden. Curtshagen den 8. Febr. 1823. v. Borcke.

Staatsschuldscheine und pommersche Pfandbriefe, so wie jede Gattung Staats- und ständische Papiere, kaufe und verkaufe ich jeder Zeit zum angemessenen billigsten Course. Auch können Staatsschuldscheine, deren Zinscoupons beendet, gegen solche, die bereits mit neuen versehen, gegen eine kleine Provision bei mir umgetauscht werden. Stargard den 14ten Januar 1823. Marcus Abel.

(Anzeige.) Zum 11. May d. J. bin ich gewilliget, meine aus 100 Stück Kühen bestehende Holländerei anderweit zu verpachten. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, fordere ich hiemit auf, sich dieserhalb mit portofreien Briefen an mich zu wenden. Auch findet eine tüchtige Wirthschafterin, welche einer Landwirthschaft vorzustehen, die nöthige Erfahrung hat, jetzt gleich oder spätestens zu Marien ein Unterkommen bei mir. Altstadt Colberg den 10ten Januar 1823. F. H. Freyschmidt.

(Zu verpachten.) Es wird bei dem Vorwerk Curtshagen bei Anclam zum 1sten July d. J. die Holländerei und Schäferei pachtlos und werden Pachtlustige eingeladen, die gewiß annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichneten anzusehn. Curtshagen den 28sten Februar 1823. v. Borcke.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Unterzeichneter beabsichtigt, sein in dem Dorfe Barnims-Cunow, 5 Meilen von Stettin, 1½ Meile von Stargard und eben so weit von Pritz in dem sogenannten Weißacker gelegenes Guth, welches in 3 Felden bewirthschaftet wird, und 10 Winspel Weißen, 6 Winspel Roggen Winter- und 17 Winspel Sommer-Aussaat hat, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige, welche dispositionsfähig sind, werden ersucht, sich gefälligst mit ihm in portofreyen Briefen oder in Person in Unterhandlungen einzulassen. Barnims-Cunow den 6ten Februar 1823.

Krachahn, Guthsbesitzer.

Zu

(Zu verkaufen.) Der Guthsbesitzer Herr Albinus ist willes, sein Lehnschulzenguth in Pützerlin, 1 Meile von Stargard, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. In seinem Auftrage habe ich zu diesem Verkauf einen Termin auf den 8ten März c., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Ueber die nähern Bedingungen, sowie über die Beschaffenheit des Guths selbst kann man sowohl vor als in dem Termine sich bey mir informiren. Stettin 29sten Januar 1823. Der Justizrath Bauck, Breitestraße No. 353.

(Zu verkaufen.) Demjenigen, welcher entweder baar, oder in geltenden Papieren 4000 Rthlr. zu zahlen im Stande ist, kann hieselbst ein sehr einträgliches, ganz neu ausgebautes dreystöckiges Haus in der Oberstadt (worin jetzt 20 Stuben nebst Kammern sind, und noch mehr angelegt werden können) welches einen Ertragswerth von 15000 Rthlr. gewährt, auch nur geringe Abgaben hat, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, Veränderungshalber, für den gerichtlichen Taxwerth überlassen werden. Kauflustige werden ersucht, sich in No. 25 auf der Schiffsbau Lastadie hieselbst zu melden, woselbst sie die nöthige Auskunft erhalten werden. Auch werden 4000 Rthlr. und 12 bis 1500 Rthlr. auf eine sehr sichere Hypotheck anzuleihen gewünscht. Stettin den 8. Febr. 1823.

(Zu verkaufen.) In Vorpommern ist ein im guten Stande sich befindendes Wohnhaus, nebst Stallung, Garten und etwas Wiesenland, wobey Krugablage, Fischerei und eine bedeutende Prahmfahrt über der Peene sich befindet, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Darauf Reflectirende wollen sich mündlich, oder schriftlich in frankirten Briefen an Herrn F. Dannehl in Stolp bey Anclam wenden, welcher darüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Verkauf von Zucht-Stöhren und Mutterschaafen.

Auf der Stammschäferey zu Eisenbrügge bei Soldin in der Neumark können vom 1sten März d. J. an die Stöhre in der Wolle täglich besehen und gekauft werden und die Schaafe vom 1sten April d. J. an. Dieses als Antwort auf mehrere gefällige Anfragen und Bestellungen.

Der Amtsrath Palm.

Eine kupferne Braupfanne von 900 Quart, eine Branntweinblase von 254 Quart, nebst Meischwärmer, beide wenig gebraucht, und eine Schlange größter Art nebst Kühlfaß ganz neu sind billig zu verkaufen

Oderstraße No. 63 in Stettin.

Ein großer halber Wagen, der sehr bequem zum Reisen eingerichtet ist, und besonders für Guthsbesitzer passend sein würde, steht in der kleinen Dohnstraße No. 683 in Stettin zum Verkauf.

Oeffentliche Anzeigen,
als Beilage zu No. 8. des Amtsblatts.
Stettin den 22. Februar 1823.
No. 8.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Warsow-Mühle bey Massow beabsichtigt, daselbst auf seinem eigenthümlichen Grundstücke links der Straße nach Gollnow belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit auf, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden. Naugardt den 27sten Januar 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Leyser Jseuthal in Swinemünde, und dessen verlobte Braut Rosalie Philipp, Tochter des hiesigen Kaufmanns Philipp Joseph, haben, durch einen vor uns unterm 3ten dieses Monats errichteten Vertrag, bey ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Cammin den 9ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Zu der in hiesiger Stadt erledigten Stadtmaurermeisterstelle, deren schleunige Wiederbesetzung nothwendig ist, fordern wir qualificirte Subjecte, welche solche zu übernehmen gewilligt sind, auf, sich persönlich oder in portofreyen Briefen mit ihren Qualifications-Atteſten versehen, bei uns zu melden. Treptow an d. R. den 13ten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Widerruf.) Dem Publico wird hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der auf den 4ten März c. zum Verkauf mehrerer dem Mühlenmeister Liebach abgepfändeten Sachen angesetzte Termin aufgehoben ist. Treptow an d. T. den 14ten Februar 1823.

Königl. Domainen-Justizamt Clempenow. Rypke.

(Zu verpachten.) Die Güther Ribbeckardt und Rabenhorst, 1 Meile von Greiffenberg in Pommern, 2 Meilen von Cammin, 3 Meilen von Wollin gelegen, sollen von Marien dieses Jahres ohne Inventarium einzeln an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 10ten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Ribbeckardt angesetzt, und laden Pachtlustige hiezu ein, wobei wir bemerken:

1) daß

1) daß die Bedingungen und was sonst dem Pächter zu wissen nöthig ist, zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann.
2) daß von dem bisherigen Pächter das Inventarium erkauft werden kann,
3) daß der gleich im Termin zu erlegende Vorstand für Ribbeckardt auf 1600 Rthlr. und für Rabenhorst auf 400 Rthlr. bestimmt ist, und
4) daß unter den feststehenden Bedingungen bloß auf die Pachtgelder geboten wird.

Greiffenberg in Pommern den 13ten Februar 1823.

von Lettowsches Patrimonialgericht zu Ribbeckardt ꝛc. Stelzer.

(Vererbpachtung.) Es ist die Absicht, die mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden, zum hiesigen Stadtvorwerk gehörigen 18 Hufen Alterstädtsches Land, nebst Pertinenzien Hufenweise zu vererbpachten, oder falls die Gebote nicht annehmbar ausfallen sollten, das Guth wie bisher auf eine noch näher zu bestimmende Reihe von Jahren anderweitig zu verzeitpachten. Zu diesem Endzwecke haben wir hieselbst zu Rathhause einen peremtorischen Termin auf Dienstag als den 11ten März k. J., Vormittags 10 Uhr angesetzt und laden besitzfähige Erbpacht- oder Pachtlustige dazu hiedurch mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen sowohl der Vererbpachtung als Verzeitpachtung zuvor jeder Zeit bei uns eingesehen werden können. Hinsichtlich der erbpachtlichen Veräußerung wird zugleich in Gemäßheit des §. 189 der Städteordnung bemerkt: daß die Vererbpachtung aus dem Grunde für nothwendig und nützlich erachtet worden; weil die Commune auf diese Weise von dem qu. Guthe einen sicherern und höhern Ertrag zu erzielen gedenkt. Straßburg in d. Uckermark den 28sten December 1822. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Es soll das zum Nachlasse der Wittwe des Büdners Feuerheken gehörige und zu Frauendorff belegene Büdnergrundstück, welches bei der am 27sten July 1822 erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 266 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Bierungstermin auf den 11ten April k. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden letztere auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 26sten December 1822. Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Unter vortheilhaften Bedingungen kann ein junger Mensch in einer Tuchhandlung als Lehrling angestellt werden. Wo? erfährt man bei C. G. H. Petersson in Stargard.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete wünscht 20 Fohlen auf Sommerweide in einer guten Koppel aufzunehmen. Das Weidegeld ist pro Stück 5 Rthlr. Courant und werden die hierauf Reflectirenden gebeten, sich gefälligst bei guter Zeit an mich zu wenden. Curtshagen den 8. Febr. 1823. v. Borcke.

(Kaufgesuch.) Ein Papagay Käfig, der schön und groß ist, wird zu kaufen gesucht, in Stettin in der Breitenstraße No. 370 parterre.

Auction über eine Parthei schwere Rindhäute in beliebigen Caveln auf dem Sonnemannschen Speicherboden hinter dem Hause No. 80 in der Speicherstraße am 4ten März Nachmittags zwei Uhr. Stettin den 19ten Februar 1823.

(Schiffsverkauf.) Das bisher von dem Schiffscapitain C. F. Graff aus Ueckermünde geführte, 92 neue Lasten große Galeasschiff, der Patriot, gegenwärtig hinter der Baumbrücke liegend, soll am 12ten März c., Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Das Inventarium ist jeder Zeit bey mir einzusehen. Stettin den 13ten Februar 1823.

J. C. J. Hecker, Schiffsmäckler.

(Zu verpachten.) Auf dem Vorwerke Louisenhoff zu Elversdagen gehörig, bei Regenwalde, stehen

100 Kühe, von Johanni d. J. ab, zu verpachten.

Elversdagen den 1sten Februar 1823. F. von der Osten.

(Zu verpachten.) Es wird bei dem Vorwerk Curtshagen bei Anclam zum 15ten Juny d. J. die Holländerei und Schäferei pachtlos und werden Pachtlustige eingeladen, die gewiß annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichneten anzusehn. Curtshagen den 28sten Februar. 1823. v. Borcke.

(Hausverkauf.) Das Haus Frauenstraße No. 1120, worin ein Höckerladen, 6 Stuben, 2 Kammern und Hofraum befindlich ist, soll aus freyer Hand verkauft werden. Stettin den 13ten Februar 1823.

Klungflügel.

(Zu verkaufen.) Ein in einer der nahrhaftesten Städte der Churmark am Oderstuff belegenes Wohnhaus nebst allen Pertinenzien, wozu Land und sehr grasreich Oderwiesen, auch die Berechtigung auf $8\frac{3}{4}$ Klafter freies Holz jährlich, gehören, soll mit einer im Fachwerk erbauten Scheune aus freier Hand verkauft werden und können Kauflustige, welche zur Anzahlung ein Capital von 3000 Rthlr. Courant nachzuweisen im Stande sind, sich in portofreien Briefen an den Herrn Justiz-Commissarius Döhring zu Königs-

Königsberg in der Neumark wenden, um von demselben die näheren Kaufbedingungen zu erfahren. Das Haus ist wegen seiner Nähe an der Oder hauptsächlich für eine Lohgerberey auch ganz besonders zum Speditions-Handel für Kaufleute geeignet. Königsberg in der Neumark den 16. Februar 1823.

(Zu verkaufen.) Die Besitzer des Stifts-Guths zu Hansfelde, ½ Meile von Stargard entfernt, beabsichtigen, mit Genehmigung Eines Wohllöbl. Consistoriums des I. Gröningschen Testaments zu Stargard, das dort noch befindliche Wohnhaus und Stallgebäude, nebst 36 Magdeburgische Morgen größtentheils Wördenland, welches von dem alten Gehöfte an, in einem Zusammenhange zwischen dem Dorfe und dem Ihnabruche liegt, nebst sehr nahe dabey gelegenen 8 Magdeburgische Morgen Wiesewachs, entweder im Ganzen oder in 6 bis 7 Parzelen getheilt, da sich das Grundstück seiner schönen Lage wegen vorzüglich zu Büdner-Wohnungen paßt, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ein Bietungstermin auf den 18ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Guthshause zu Hansfelde, durch den dortigen Herrn Justitiarius gefälligst abgehalten werden wird, wobey ich noch bemerken will, daß der Zuschlag, wenn das Gebot von uns Verkäufern annehmbar gefunden wird, sogleich gegen die auf den Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen, die auch schon vorher bey Unterzeichnetem jeder Zeit in Erfahrung gebracht werden können, gegen baare Zahlung oder gehörig nachzuweisende Sicherheit, gleich erfolgen soll, weshalb ich zahlungsfähige Käufer, auf diesen Termin zahlreich zu erscheinen, hiermit einlade. Wulckow bey Stargard den 30sten Januar 1823. W. Köbcke, Guthsbesitzer.

(Hausverkauf.) Theilungshalber wollen die Kinder des Präpositus Pfänder das ihnen in Cammin zugehörige Haus mit Hof- und Stallraum aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich deshalb an die Bewohner des Hauses wenden, welche die Genehmigung der entfernten Interessenten zum Verkauf einhohlen werden.

Weißer schwerer Haser, vorzüglich zu Saat, ist bei mir zum Verkauf vorräthig. Stettin den 5ten Februar 1823. C. F. Langmaslus.

Auf Verordnung des Eigners werde ich jetzo die sächsischen gebackenen Pflaumen zu Ein und Einen halben Thaler und gebackene Kirschen zu Drey Thaler Courant per Scheffel verkaufen.

Winckelsesser, in Stettin.

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,

Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 9. des Amtsblatts.
Stettin den 3. März 1823.
No. 9.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Warsow-Mühle bey Massow beabsichtigt, daselbst auf seinem eigenthümlichen Grundstücke links der Straße nach Gollnow belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiemit auf, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden. Naugardt den 27sten Januar 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Matzke beabsichtigt, bei Pölitz vor dem Stettiner Thor in der Richtung nach der Obermühle, 800 Schritt von der Stadt, und 22 Ruthen links von dem Wege dorthin entfernt, die Anlage einer Bockwindmühle. Gemäß des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die nun gegen diese Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, müssen solches binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anbringen. Stettin den 17ten Februar 1823.

Königl. Landräthl. Behörde des Randower Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Voigtshagen beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst, 120 Schritt links dem Plantikowschen Wege belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Ich bringe dies nach Anleitung des Edicts vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß und fordere diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiemit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir einzulegen. Naugardt den 19ten Februar 1823

Der Landrath des Naugardter Kreises. Rameke.

(Bekanntmachung.) Zu der in hiesiger Stadt erledigten Stadtmaurermeisterstelle, deren schleunige Wiederbesetzung nothwendig ist, fordern wir qualificirte Subjecte, welche solche zu übernehmen gewilligt sind, auf, sich persönlich oder in portofreyen Briefen mit ihren Qualifications-Attesten versehen, bei uns zu melden. Treptow an d. R. den 13ten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) Die zur Concursmasse des zu Schilde verstorbenen privatisiren-

tisirenden Gelehrten Rickmann gehörige Bibliothek, aus beinahe 700 Werken bestehend, und das Silber, worunter 12 seltene Medaillen sind, soll im Termin den 1sten April d. J. Morgens 8 Uhr, hier im Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen. Dramburg den 1sten Februar 1823.

Das Patrimonialgericht zu Schilde.

(Zu verkaufen.) Der Hof des Bauern Jochim Krauel zu Völschow hiesigen Amts, welcher zu 3000 Rthlr. geschätzt worden, soll im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind dazu 3 Termine, als den 30sten December d. J., 28sten Februar und 5ten April 1823, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 10 Uhr hieselbst in der Gerichtsstube angesetzt, worin Kaufliebhaber sich melden, und das übrige hieselbst erfahren können. Clempenow den 25sten October 1822.

Königl. Domainen-Justizamt.

(Warnungs-Anzeige.) Zwei Tucker aus Wollin sind wegen unerlaubter Betuckung des Vietziger Sees und dadurch versuchten nächtlichen Fischdiebstahls jeder zu einem Vierzehntägigen Gefängniß, und der eine von ihnen auch noch wegen der den Pfändenden zugefügten thätlichen Beleidigungen alternative zu 20 Rthlr. Geldbusse, oder Vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. Stepenitz den 3ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Wollin.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Den hiesigen sowohl als auswärtigen Herrn Brennereybesitzern und Bäckermeistern mache ich hiemit bekannt, wie ich nunmehro mit meiner bekannten Brennerey auch die Fabrikation der sogenannten „trockenen Bärme oder Häfe“ im Großen verbunden habe, und daß solche daher von heute an stets bei mir zu haben sein wird. Bei dem sorgfältigen und unterbrochenem Betriebe meines Geschäfts kann ich aufrichtig versichern, daß ich die Bärme jederzeit frisch und von ganz ausgezeichneter Güte, sowie zu dem sehr billigen Preise von fünf Groschen in Courant per Pfund liefern werde. Stettin den 21sten Februar 1823. J. C. Schmidt, gr. Oderstraße No. 2.

(Bekanntmachung.) Die Bestellungen auf fein gepochten und gesiebten Gipsstein, bitte ich, bis zum 15ten k. M. an mich gelangen zu lassen, damit die Ablieferung, Anfangs May c. bestimmt geschehen kann. Der Gips wird in Tonnengefäße, von 5 Centner Inhalt, verpackt und kostet der Centner, incl. Gefäße bis Ihnazoll, 21½ Silbergroschen. Carolinenhorst den 18. Februar 1823. Lentz, Königl. Berg- und Torf-Inspector.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Unter vortheilhaften Bedingungen kann ein junger Mensch in einer Tuchhandlung als Lehrling angestellt werden. Wo? erfährt man bei C. G. H. Petersson in Stargard.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete wünscht 20 Fohlen auf Sommerweide in einer guten Koppel aufzunehmen. Das Weidegeld ist pro Stück 5 Rthlr. Courant und werden die hierauf Reflectirenden gebeten, sich gefälligst bei guter Zeit an mich zu wenden. Curtshagen den 8. Febr. 1823. v. Borcke.

(Anzeige.) Zum 11. May d. J. bin ich gewilliget, meine aus 100 Stück Kühen bestehende Holländerei anderweit zu verpachten. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, fordere ich hiemit auf, sich dieserhalb mit portofreien Briefen an mich zu wenden. Auch findet eine tüchtige Wirthschafterin, welche einer Landwirthschaft vorzustehen, die nöthige Erfahrung hat, jetzt gleich oder spätestens zu Marien ein Unterkommen bei mir. Altstadt Colberg den 10ten Januar 1823. F. H. Freyschmidt.

Auction über eine Parthei schwere Rindhäute in beliebigen Caveln auf dem Sornemannschen Speicherboden hinter dem Hause No. 80 in der Speicherstraße am 4ten März-Nachmittags zwei Uhr. Stettin den 19ten Februar 1823.

(Schiffsverkauf.) Das bisher von dem Schiffscapitain C. F. Graff aus Ueckermünde geführte, 92 neue Lasten große Galeasschiff, der Patriot, gegenwärtig hinter der Baumbrücke liegend, soll am 12ten März c., Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Das Inventarium ist jeder Zeit bey mir einzusehen. Stettin den 13ten Februar 1823.
J. C. J. Hecker, Schiffsmäckler.

(Zu verpachten.) Es wird bei dem Vorwerk Curtshagen bei Anclam zum 15ten Juny d. J. die Holländerei und Schäferei pachtlos und werden Pachtlustige eingeladen, die gewiß annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichneten anzusehn. Curtshagen den 28sten Februa 1823. v. Borcke.

(Zu verkaufen.) Der Guthsbesitzer Herr Albinus ist willes, sein Lehnschulzenguth in Pützerlin, 1 Meile von Stargard, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. In seinem Auftrage habe ich zu diesem Verkauf einen Termin auf den 8ten März c., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden. Ueber die nähern Bedingungen, sowie über die Beschaffenheit des Guths selbst kann man sowohl vor als in dem Termine sich bey mir informiren. Stettin 29sten Januar 1823. Der Justizrath Bauck, Breitestraße No. 353.

Zu

(Zu verkaufen.) Demjenigen, welcher entweder baar, oder in geltenden Pavieren 4000 Rthlr. zu zahlen im Stande ist, kann hieselbst ein sehr einträgliches, ganz neu ausgebautes dreystöckiges Haus in der Oderstadt (worin jetzt 20 Stuben nebst Kammern sind, und noch mehr angelegt werden können) welches einen Ertragswerth von 15000 Rthlr. gewährt, auch nur geringe Abgaben hat, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, Veränderungshalber, für den gerichtlichen Taxwerth überlassen werden. Kauflustige werden ersucht, sich in No. 25 auf der Schiffsbau-Lastadie hieselbst zu melden, wo elbst sie die nöthige Auskunft erhalten werden. Auch werden 4000 Rthlr. und 12 bis 1500 Rthlr. auf eine sehr sichere Hypotheck anzuleihen gewünscht. Stettin den 8. Febr. 1823.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens meine Windmühle nebst zugehörigen guten Acker Altershalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich Handel mit mir pflegen. Groß-Küssow bei Stargard den 3ten Februar 1823. Witwe Seelter.

(Zu verkaufen.) Graudenz. Meine hieselbst auf der Thorner Vorstadt sub No. 264 belegene Blau- und Schön-Färberey bin ich willens, bis zum 1sten May d. J. zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude und Geräthschaften sind im besten Zustande. Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur 1sten Hypotheke zu 5 Procent darauf stehen bleiben. Kauflustige bitte ich ergebenst, sich in portofreien Briefen directe an mich zu wenden.

Der Rathsherr J. M. Macholz.

Auf Verordnung des Eigners werde ich jetzo die sächsischen gebackenen Pflaumen zu Ein und Einen halben Thaler und gebackene Kirschen zu Drey Thaler Courant per Scheffel verkaufen.

Winckelsesser, in Stettin.

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Schöner neuer Rigaer und Memeler Leinsaamen ist zu haben bei
J. Friedr. Boy, Breitestraße No. 350 in Stettin.

Eine kleine Parthie weisser grosser und kleiner Königsberger Erbsen, sowohl zum Kochen als zur Saat gut, auch schönen Hanfsaamen und Wachholderbeeren erhielt in Commission J. Friedr. Boy,
Breitestraße No. 350 in Stettin.

Starken Jamaica Rum, ord. und mittel Caffee und neue schottische Heringe bei Rittchow & Schillow in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger;

als Beilage zu No. 10. des Amtsblatts.

Stettin den 8. März 1823.

No. 10.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Matzki beabsichtigt, bei Pölitz vor dem Stettiner Thor in der Richtung nach der Obermühle, 800 Schritt von der Stadt und 12 Ruthen links von dem Wege dorthin entfernt, die Anlage einer Bockwindmühle. Gemäß des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die nun gegen diese Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, müssen solches binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anbringen. Stettin den 17ten Februar 1823.

Königl. Landrath Behörde des Randower Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Voigtshagen beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst, 120 Schritt links dem Plantikowschen Wege belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Ich bringe dies nach Anleitung des Edicts vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß und fordere diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiemit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir einzulegen. Naugardt den 19ten Februar 1823

Der Landrath des Naugardter Kreises. Kameke.

(Mühlen-Anlage.) Der Guthsbesitzer Herr Hacken beabsichtigt, in seinem Guthe Groß-Latzkow, Pyritzer Kreises, bey Berlinchen eine Roß-Mahl- Schroot- und Oehl-Mühle anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28 October 1810 §. 6. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bleibt nach §. 7. jenes Gesetzes, denen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, überlassen, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn einzulegen. Stargard den 19. Februar 1823.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Hebron-Damnitz Stolpschen Kreises, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Auseinandersetzungs Rezesses vorgeschritten. Da sich aber ergeben hat, daß das gedachte Dorf annoch ein von Gottberg Lehn ist, so fordere ich alle diejenigen etwanigen Lehnsberechtigten, welche bey der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses verlangen, auf den 26sten April d. J. Vormittags

mittags 10 Uhr, in dem Gerichtslocale des Guths Hebron-Damnitz, angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungs-Rezeß werden gehört werden. Stolp den 24sten Februar 1823. Der Königl. Oeconomie-Commissarius.

Püschel II.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Leyser Isenthal in Swinemünde, und dessen verlobte Braut Rosalie Philipp, Tochter des hiesigen Kaufmanns Philipp Joseph, haben, durch einen vor uns unterm 3ten dieses Monats errichteten Vertrag, bey ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Cammin den 9ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Ein geschickter Chirurgus wird hier sich niederzulassen aufgefordert; nicht allein hier am Orte, sondern auch in hiesiger Umgegend würde derselbe Beschäftigung, als auch reichliches Einkommen haben. Hierauf Reflectirende haben sich portofrey zu melden,

bey dem Magistrat in Jarmen.

(Auction.) Am 19ten März c., Vormittags um 9 Uhr, sollen

1) eine schwarzbunte Kuh, 2) eine dito, 3) eine dito, 4) eine rothe dito, 5) eine rothbunte dito, 6) eine rothe dito, und 7) eine weißbunte Stärke,

welche einem unserer Gerichtsbarkeit untergeordneten Kossäthen, im Wege der Execution, abgepfändet worden sind, auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Treptow an der Rega den 24sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Auction.) Am 22sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Carlshoff bei Wittstock

1) 23 Schaafe, 2) 3 Kühe, 3) 2 Kühe, überjährige, 4) 4 Kühe, diesjährige, 5) 1 Fuchspferd, 6) 1 Fuchsfohlen, 7) 1 Stute, 8) 1 Fohlen und 9) 1 Kuh,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Treptow den 6ten Februar 1823.

Das Patrimonialgericht über Wildenhagen.

(Zu verpachten.) Die städtische Torfstecherey auf dem 2 Meilen von hier entlegenen Bugewitzer-Moor soll an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote steht ein Termin auf den 24sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube an, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und dient ihnen zur Nachricht, daß der Transport des Torfs nach Auswärts,

bey

bey der günstigen Lage des Moors, zu Wasser auf der Peene u. s. w. leicht und vortheilhaft bewirkt werden kann. Anclam den 25sten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Mühlen-Verpachtung.) Es soll das Mühlenguth zu Groß Stepenitz, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und etwas Acker, einer holländischen Windmühle und einer Beckmühle, vom 8ten May 1823 bis zum 8ten May 1824, also auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 5ten April d. J., in dem Bureau der unterzeichneten Amts-Intendantur angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind sowohl vor als in dem Termin hier zu erfahren; jedoch aber wird hiermit bekannt gemacht, daß der Pächter seine Fähigkeit, eine Caution von wenigstens 200 Rthlr. zu machen, vor dem Gebot vollständig nachweisen muß. Stepenitz den 28sten Februar 1823.

Königl. Amts-Intendantur.

(Zu verpachten.) Das im Regenwalder Kreise, Stettiner Departements, belegene, zur Amtsrath Zimmermannschen Concursmasse gehörige Guth Blankenhagen soll von Johannis d. J. ab, auf Ein, oder auch auf Drey Jahre öffentlich verpachtet werden und es ist zur Licitation darüber ein Termin auf den 9ten April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesem Guthe angesetzt worden. Es wird daher solches qualificirten Pachtliebhabern hiedurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß der Anschlag und die Pachtbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Dramburg den 28sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission. Rodenwoldt.

(Zu verpachten.) Das $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neubrandenburg und 1 Meile von hier unmittelbar an der Mecklenburgschen Grenze belegene hiesige Kämmerey-Vorwerk Caluberhoff soll von Trinitatis dieses Jahres ab resp. auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 11ten April c., im hiesigen Rathhause angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow an d. T. den 24sten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Hagen belegene, dem Zimmergesellen Köhler zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 28sten Januar d. J. auf 243 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 28sten April d. J.,

Vor-

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten Januar 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Barnt belegene, dem Büdner Daniel Wilhelm Drews zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Torations Instrument vom 3ten Januar c. auf 271 Rthlr. 16 Gr gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 28sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und fordern alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, auf, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 30sten Januar 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

(Warnungs-Anzeige.) Zwei Tucker aus Wollin sind wegen unerlaubter Betuckung des Vietziger Sees und dadurch versuchten nächtlichen Fischdiebstahls jeder zu einem Vierzehntägigen Gefängniß, und der eine von ihnen auch noch wegen der den Pfändenden zugefügten thätlichen Beleidigungen alternative zu 20 Rthlr. Geldbusse, oder Vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. Stepenitz den 3ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Wollin.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein Landprediger in Hinterpommern, der sich viele Jahre mit der Erziehung eigener und fremder Kinder beschäftigt hat, wünscht jetzt, vereint mit seiner Frau, zwey Söhne, oder Töchter von 10 bis 12 Jahren

ren in Pension zu erhalten. Die Vergütigung für beide soll sich nicht höher belaufen, als zur Deckung der Unterhaltungskosten, eines verwaisten jungen Menschen, auf einem Gymnasio, erforderlich ist. Der Herr Superintendent Haken zu Treptow an der Rega wird die Güte haben, Eltern, welche diese Familie ihre Kinder anvertrauen wollen, und sich deshalb in portofreyen Briefen an ihn wenden, nähere Nachricht zu ertheilen. Auch ist der Name und Wohnort dieses Predigers in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinets-Ordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Weg und übernommen habe. — Ein Jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bey mir zu melden, wo die Prämie, nach den Bestimmungen des Instituts, gegen einen Interimsschein, in Empfang genommen und die Vollziehung der Police, von Seiten der Direction der Anstalt, durch mich besorgt wird. — Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen. Stettin den 26sten Februar 1823. M. Borchardt jun., gr. Oderstraße No. 61.

(Bekanntmachung.) Auf dem Guthe Natzmersdorff, zwischen Labes und Schiefelbein gelegen, stehen drey fette Ochsen zum Verkauf, auch sollen daselbst zu Marien dieses Jahres 150 bis 200 gute Hammel, vorzüglich zur Fetterweide passend, verkauft werden. Auch wird daselbst die Schmiede zum bevorstehenden Marien pachtlos, die aufs Neue verpachtet oder einem Deputat-Schmidt überlassen werden kann. Natzmersdorff den 26sten Februar 1823.

(Auction.) Auf dem Amtshofe zu Pyritz sollen den 19ten März dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, 60 Stück jährliche Faselschweine meistbietend verkauft werden; welches Kauflustigen zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird. Amt Pyritz den 26sten Februar 1823.

(Auction.) Wirthschaftlicher Veränderung wegen werde ich von unterzeichnetem Guthe 24 Stück gute Zugochsen und Stiere den 20sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, durch Auction an den Bestbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, weshalb Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Ingleichen habe ich auch einen 6jährigen Fuchshengst, welcher geritten und als Beschäler zu gebrauchen ist, und einen 4jährigen Schimmelwallach zum Reiten, beyde von Race zum Verkauf. Korckenhagen bey Massow den 23sten März 1823. Brasche.

Wiesen-

(Wiesenvermiethung.) Es ist sogleich die zu meinem Hause, Rosengartenstraße No. 296, gehörige, im Oderbruche, der Sanneschen Mühle gegenüber, im guten Schlage belegene ¼. Hauswiese zu vermiethen. Stettin den 2. März 1823. Damerow, Königl. Hofrath ꝛc.

(Zu vermiethen) In Grossee bey Nörenberg sind zwei Etablissements zu vermiethen. Das eine hat eine Wohnung mit 7 Stuben und mehreren Kammern, Küche, Keller, Stallung, Wagenremise. Es ist Gartenland dabey, freye Weide für eine Kuh und freies Brennholz. Die andere Wohnung hat 4 Zimmer, ebenfalls Küche, Keller, Wagenremise, Stallungen. Der dazu gehörige Garten hat sehr gutes Obst. Auch gehört dazu freies Brennholz und Weide für eine Kuh.

(Zu verpachten) Die Kuhpächterey auf dem zu Grossee gehörigen Vorwerk Kuhleben, aus 35 zum Theil Niederunger Kühen bestehend, soll entweder von Marien oder Johanny d. J. ab, verpachtet werden. Auch ist die bedeutende Sommer- und Winterfischerey auf denen zu Grossee gehörigen Seen noch zu verpachten.

(Zu verpachten.) Das Vorwerk Christianshoff auf Segrund, 1½ Meile von Ueckermünde, kann zu Johanny d. J. auf beliebige Jahre verpachtet werden, und zwar ohne Inventarium. Näheres erfährt man auf Ludwigshoff bey dem Inspector Ramsson, und in Stettin No. 721 am Roßmarkt, bey dem Commerzienrath Schultze.

(Zu verpachten) Auf dem Vorwerke Louisenhoff zu Elvershagen gehörig, bei Regenwalde, stehen

100 Kühe, von Johanni d. J. ab, zu verpachten.

Elvershagen den 1sten Februar 1823. F. von der Osten.

(Zu verpachten.) Auf dem Vorwerk Cletzin bey Demmin stehen 70 Kühe, von Johanni d. J. ab, zu verpachten. Cletzin den 24. Febr. 1823.

(Zu verkaufen. Dem Wunsche mehrerer Freunde und Gönner Genüge zu leisten, ist Endesunterschriebener beauftragt, in Abwesenheit des Besitzers von Nipperwiese, welcher durch Familien-Verhältnisse ein zweites Guth übernommen, dessen an der Oder ¾. Meilen von Schwedt, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Bahn, 1 Meile von Königsberg und mehreren Städten schön zum Absatz aller ländlichen Erzeugnisse belegene Erbpachtsguth Nipperwiese mit complett bestellter Wintersaat, lebenden und todten Inventarium, Stroh- und Heubeständen, so daß gleich fortgewirthschaftet werden kann, öffentlich an den Meistbietenden gegen ein geringes Ankaufsgeld auf einem dazu auf dem Guthe Nipperwiese, im Beysein einer Gerichtsperson, auf den 5ten April d. J. Vormittags angesetzten Termin zu verkaufen, und kann sogleich kontrahiret werden,

wenn

wenn das Gebot annehmbar ist, auch kann jeder Kauffähige mit dem Besitzer vor dem Termin contrahiren. Das Guth hat über 90 Morgen schöne Oderbruchwiesen, bedeutende Rohrwerbung, Fischerey, Krugverlag, große Brenn- und Brauerey, ausschließlich am Orte zu betreiben berechtigt, über 140 M. guten und schönen Roggenboden nebst Gärten, nicht unbedeutende Schäferey und viele baare Pachtgefälle. Es ist ein Guth, welches Alles wünschende in sich vereinigt. Die Anschläge und Betrags Einnahmen sind in Berlin bey dem Herrn Pfeiffer, alte Jacobsstraße No. 65, auch im Commissions-Bureau Köpniker-Straße No. 45, zu Stettin in der Effenbartschen Buchdruckerey, große Wollweberstraße No. 554, in Stargard in Pommern bey dem Buchdrucker Herrn Hendeß, in Prenzlau bey dem Kaufmann Herrn Colberg, in Rostock im Mecklenburgschen in der dasigen Buchdruckerey, in Anclam, Frankfurt an d. O. und Colberg auf den Königl. Oberpost-Aemtern, in Soldin bey dem Commissionair Herrn Renner, in Schwedt bey dem Kaufmann Herrn Junghans, in Gartz bey dem Stadtmusikus Herrn Grüneberg, in Königsberg in d. N. bey dem Amtmann Herrn Köcke, in Gollnow und Naugard auf den Königl. Post-Aemtern niedergelegt, und können daselbst, so wie auch auf dem Guth Nipperwiese jeder Zeit eingesehen werden. Kauflustige werden daher eingeladen, an dem gedachten Tage und Orte gefälligst zu erscheinen. Friesen.

(Zu verkaufen.) Graudenz. Meine hieselbst auf der Thorner Vorstadt sub No. 264 belegene Blau- und Schön-Färberey bin ich willens, bis zum 1sten May d. J. zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude und Geräthschaften sind im besten Zustande. Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur 1sten Hypotheke zu 5 Procent darauf stehen bleiben. Kauflustige bitte ich ergebenst, sich in portofreien Briefen directe an mich zu wenden.

Der Rathsherr J. M. Macholz.

(Hausverkauf.) Theilungshalber wollen die Kinder des Präpositus Pfänder das ihnen in Cammin zugehörige Haus mit Hof- und Stallraum aus freier Hand verkaufen. Kauflustige können sich deshalb an die Bewohner des Hauses wenden, welche die Genehmigung der entfernten Interessenten zum Verkauf einhohlen werden.

(Zu verkaufen.) Der Kossäth Schünemann zu Liepe Amts Ferdinandshoff, ist willens, seine Wirthschaft, zu welcher 12 Scheffel Aussaat Acker, 6 M. Morgen Wiesen und zwei Gärten, jeder von etwa 5 Scheffel Kartoffeln Aussaat, gehören, am 18ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung zu Liepe, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet daher Kaufliebhaber zu diesem Termin ein. Die Gebäude sind in gutem Stande, und wird nur noch bemerkt, daß das Dorf Liepe zwischen der Stadt Pasewalk und dem Dorfe Torgelow liegt.

In

In der Güstowschen Kalk- und Ziegelbrennerey

sind vom 1sten März a. c. folgende Preise bestimmt:

1 Tonne frisch n Steinkalk aus dem Of n ohne Tonne 1 Rthlr. 12 gGr.
1 dito " " " " mit Gebind " " " " 1 Rthlr. 23 gGr.
1 Sc ffel Kalk 9 gGr. 6 Pf Courant
1 Ton e Kalk nach Stettin zu Wasser geliefert " " 2 Rthlr.

Die leeren Tonnen werden nach Beschaffenheit a 6 bis 8 gGr. wieder angenommen. Bei größern Quantitäten genießt der Käufer noch einen billigen Rabatt.

1000 Stück große Mauersteine à 9 Rthlr. hier zur Stelle.
1000 Stück Dachsteine à 10 Rthlr. 12 gGr.

Güstow bei Siet in den 1sten März 1823. Brede.

Frisch gebrannten Rüdersdorffer Steinkalk in richtigen 4 Berliner Scheffel Tonnen ist jeder Zeit zu haben à Tonne 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kalkbrennerey Rochow bey Ueckermünde den 12ten März 1823.

L. Michaelis.

(Saamenverkauf) Rother Klee-, Thimothy Saamen, und ein Saamengemisch edler Gräser für Pferde-, Rindvieh- und Schaafweide gleich brauchbar, sind in frischer Güte zu haben, so wie reine Saat-Erbsen und guter Sommer-Stauden-Roggen zu Preisen bey Arclam.

Weißen Kleesaamen verkauft Haken, in Groß-Latzkow bey Berlinchen.

Raffinade, Syrup, Reis und Caffee, so wie sämmtliche Material- und Gewürzwaaren zu den billigsten Preisen, bey

Samuel Levin in Stargard, Holzmarktstraße No 7.

Neuer ächter Rigaer und Windauer Leinsaamen große dänische Saatgerste, schwerer dänischer Saathafer, verschiedene Sorten Flachs, Hanf und Segeltuch, auch gute Petersb. Matten, billigst bey

J. G. Weidner, Fauststraße No. 891 in Stettin.

Weißer schwerer billiger Landhafer, welcher noch nie im Schiffe gewesen, gut conservirt, frey von schädlichen Geruch und zur Saat vorzüglich anwendbar, so wie auch guter reiner Roggen ist bei mir im billigen Preise vorräthig. Stettin den 1sten März 1823. C. F. Langmasius

---

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,

Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Neuer Rigaer und Memeler Leinsaamen in Tonnen, sowie auch in kleinen Quantitäten, desgleichen gereinigtes trocknes Seegras verkauft billigst.

H. W. Wagas, gr. Lastadie No. 218 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 11. des Amtsblatts.
Stettin den 14. März 1823.
No. 11.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Warbelow, Schlawer Kreises, ist von mir so weit beendigt, daß solche mit Marien d. J. in Wirksamkeit treten und nur noch die Ablösung des Hütungs-Servituts von Groß Reetz ꝛc. auf den bäuerlichen Wiesen veranlaßt werden soll. In Folge erhaltenen Auftrages mache ich dies öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen unbekannten Theilnehmungs-Berechtigten, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die Lehns-Agnaten aus den Familien von Lettow und von Massow hierdurch auf, in dem auf Dienstag den 22sten April d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Warbelow angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über die Regulirung und den Separationsplan zu erklären, in dem Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Schlawe den 6ten März 1823. Der Oekonomie-Commissarius Schramm.

(Bekanntmachung) Ein geschickter Chirurgus wird hier sich niederzulassen aufgefordert; nicht allein hier am Orte, sondern auch in hiesiger Umgegend würde derselbe Beschäftigung, als auch reichliches Einkommen haben. Hierauf Reflectirende haben sich portofrey zu melden,

bey dem Magistrat in Jarmen.

(Auction) Am 3ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen die von den Bauerwirthen in Baumgarten bei Gültzow abzutretenden Hofwehrstücke, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Gänsen, Betten, Kupfer, Waaren, Haus- und Ackergeräthschaften, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Gollnow den 10ten März 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Baumgarten.

(Wiesen-Verpachtung.) Die zu dem hiesigen Garnison-Schulhause gehörige Hauswiese sub No. 388 unweit dem Parnitzer Thor rechts dem Steindamme, im zweiten Schlage gelegen, soll auf 3 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden; es ist hiezu ein Termin auf den 29sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am heil. Geistthore angesetzt, und hat der Meistbietende, nach höherer Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin am 8ten März 1823.

Die Administration des Garnison-Schulhauses. Schönherr.

Guths.

Digitized by Google

(Guthsverpachtung.) Auf den Antrag der Guthsherrschaft soll das zwischen Labes und Wangerin belegene Guth Lessenthin, welches 16 Winspel Winteraussaat hat, mit vollständigem Inventario von Marien d. J. an, auf drey oder sechs Jahre an den Meistbietenden unter den im Termine den 21sten März c. zu Kankelfitz vorzulegenden Bedingungen verpachtet werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Temnik den 11ten März 1823.

Das Patrimonialgericht von Lessenthin.

(Zu verpachten.) Die städtische Torfstecherey auf dem 2 Meilen von hier entlegenen Bugewitzer Moor soll an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Annahme der Gebote steht ein Termin auf den 24sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube an, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und dient ihnen zur Nachricht, daß der Transport des Torfs nach Auswärts, bey der günstigen Lage des Moors, zu Wasser auf der Peene u. s. w. leicht und vortheilhaft bewirkt werden kann. Anclam den 25sten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Das $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neubrandenburg und 1 Meile von hier unmittelbar an der Mecklenburgschen Grenze belegene hiesige Kämmerey-Vorwerk Caluberhoff soll von Trinitatis dieses Jahres ab resp. auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 1sten April c., im hiesigen Rathhause angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow an d. T. den 24sten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Es soll das zum Nachlasse der Wittwe des Büdners Feuerhaken gehörige und zu Frauendorff belegene Büdnergrundstück, welches bei der am 27sten July 1822 erfolgten gerichtlichen Abschätzung auf 266 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Bietungstermin auf den 11ten April k. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden letztere auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 26sten December 1822. Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Das Landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur der, von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten

Berlinschen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder, der seine Feldfrüchte

für

für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bey mir zu melden, wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt durch mich besorgt wird. Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung angenommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen. Schwedt an d. O. den 1sten März 1823. E. F. Meyer jun.

(Bekanntmachung.) Den hiesigen sowohl als auswärtigen Herrn Brennereybesitzern und Bäckermeistern mache ich hiemit bekannt, wie ich nunmehro mit meiner bekannten Brennerey auch die Fabrikation der sogenannten „trockenen Bärme oder Häfe“ im Großen verbunden habe, und daß solche daher von heute an stets bei mir zu haben sein wird. Bei dem sorgfältigen und unterbrochenem Betriebe meines Geschäfts kann ich aufrichtig versichern, daß ich die Bärme jederzeit frisch und von ganz ausgezeichneter Güte, sowie zu dem sehr billigen Preise von fünf Groschen in Courant per Pfund liefern werde. Stettin den 21sten Februar 1823. J. C. Schmidt, gr. Oderstraße No. 2.

(Verloren.) Es sind am 12ten Februar c. auf dem Wege von Massow nach Pyritz, ein Beutel mit Fuchs und Haasenfelle, deren Anzahl nicht angegeben werden können, nebst 500 Federposen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gehorsamst gebeten, diese Sachen an Unterzeichneten gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Itzig Simon Kohn in Treptow an d. R.

(Auction.) Wirthschaftlicher Veränderung wegen werde ich von unterzeichnetem Guthe 24 Stück gute Zugochsen Stiere und den 20sten März d. J., Vormittags um 9 Uhr, durch Auction an den Bestbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, weshalb Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Imgleichen habe ich auch einen 6jährigen Fuchshengst, welcher geritten und als Beschäler zu gebrauchen ist, und einen 4jährigen Schimmelwallach zum Reiten, beyde von Race zum Verkauf. Korckenhagen bey Massow den 23sten März 1823. Brasche.

(Schaafeverkauf.) Auf meinem Guthe Rützow bei Greifenberg stehen 200 Stück junge, hoch veredelte Mutterschaafe und 150 Hammel zum Verkauf. Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, und können sich von der Güte der Wolle zu jeder Zeit überzeugen. Ferner können auch circa 20 Centner weißen Kleesaamen überlassen werden. Greifenberg den 5ten März 1823. Der Landrath von der Marwitz.

(Schaafeverkauf.) In Folge meines, mehreren meiner geehrten Gönner und Freunde gegebenen Versprechens, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich

von

von meinen beiden Schaafheerden in diesem Jahr, bald nach der Schur, wegen starker, gelungener Zucht, abstehen kann:

50 Stück ein- und zweijährige Merino-Böcke, in so weit sie bis heute noch nicht bestellt sind,
10 oder 20 Stück Merino-Mütter, nach Befinden.
300 Stück hochveredelte Mutterschaafe im besten Alter.
50 " " " " einjährig.
110 " " " Hammel zweijährig.
50 " " " " einjährig.

Alle etwanige Kaufliebhaber, zum ganzen Quantum, oder zu einen Theil desselben, werden hierdurch eingeladen, diese Thiere, noch in diesem, oder im nächsten Monat, in voller Wolle in Augenschein zu nehmen, und sich von der Güte deselben zu überzeugen. Pleetz bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz den 6ten März 1823. K. H. Runge.

(Zu verpachten.) Die zum hiesigen Amte gehörige, zwischen Stettin und Damm gelegene bedeutende Rohrplagge nebst circa 80 M. Mg. Wiesewachs, in Parcellen von 3 M. Mg. getheilt, soll entweder im Einzelnen oder auch im Ganzen, am 14ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Zollkruge zwischen Stettin und Damm, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen sind im Termin einzusehen. Köstin den 8ten März 1823.

(Zu verkaufen.) Graudenz. Meine hieselbst auf der Thorner Vorstadt sub No. 264 belegene Blau- und Schön-Färberey bin ich willens, bis zum 1sten May d. J. zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude und Geräthschaften sind im besten Zustande. Die Hälfte des Kaufgeldes kann zur 1sten Hypotheke zu 5 Procent darauf stehen bleiben. Kauflustige bitte ich ergebenst, sich in portofreien Briefen directe an mich zu wenden.

Der Rathsherr J. M. Macholz.

Weißer schwerer hiesiger Landhafer, welcher noch nie im Schiffe gewesen, gut conservirt, frey von schadhaftem Geruch und zur Saat vorzüglich anwendbar, so wie auch guter reiner Roggen ist bei mir im billigen Preise vorräthig. Stettin den 1sten März 1823. C. F. Langmasius.

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, neuen Rigaer, Windauer, Pernauer, und Memeler Leinsaamen zu billigen Preisen bey

Simon & Comp. in Stettin, Heumarkt No. 28.

Neues Rigaer und Libauer Säe-Leinsaat, Leeward-Rumm, Rügenscher Saathafer, engl. Schmiedesteinkohlen, Seegras und Bastmatten verkauft billigst

Georg von Melle, große Oderstraße No. 10 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen billigst bei

A. Ninow & Comp. in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 12. des Amtsblatts.

Stettin den 18. März 1823.

No. 12.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Kaufmann Leyser Isenthal in Swinemünde, und dessen verlobte Braut Rosalie Philipp, Tochter des hiesigen Kaufmanns Philipp Joseph, haben, durch einen vor uns unterm 3ten dieses Monats errichteten Vertrag, bey ihrer vorhabenden ehelichen Verbindung, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Cammin den 9ten Februar 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Matzki beabsichtigt, bei Pölitz vor dem Stettiner Thor in der Richtung nach der Obermühle, 800 Schritt von der Stadt, und 22 Ruthen links von dem Wege dorthin entfernt, die Anlage einer Bockwindmühle. Gemäß des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die nun gegen diese Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, müssen solches binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist, bei der unterzeichneten Behörde anbringen. Stettin den 17ten Februar 1823.

Königl. Landräthl. Behörde des Randower Kreises.

(Mühlen-Anlage). Der Besitzer von Zabelsdorff beabsichtigt, auf seiner dortigen Feldmark, 10 Ruthen von dem Kreuzwege zwischen Zabelsdorff und Bredow entfernt, die Anlage einer Bockwindmühle. Gemäß des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Aufforderung an diejenigen, welche gegen die Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, erlassen, solches binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn anzubringen. Stettin den 14ten März 1823.

Königl. Landräthl. Officium, Randowschen Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Guthsbesitzer Herr Hacken beabsichtet, in seinem Guthe Groß-Latzkow, Pyritzer Kreises, bey Berlinchen eine Roß- Mahl- Schroot- und Oehl-Mühle anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28 October 1810 §. 6. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bleibt nach §. 7. jenes Gesetzes, denen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, überlassen, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn einzulegen. Stargard den 19. Februar 1823.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Zahl zu Voigtshagen beabsichtigt,

scheigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst, 120 Schritt links dem Plantikowschen Wege belegen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Ich bringe dies nach Anleitung des Edicts vom 28sten October 1810 zur allgemeinen Kenntniß und fordere diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiemit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir einzulegen. Naugardt den 19ten Februar 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Ramcke.

(Bekanntmachung.) Ein geschickter Chirurgus wird hier sich niederzulassen aufgefordert; nicht allein hier am Orte, sondern auch in hiesiger Umgegend würde derselbe Beschäftigung, als auch reichliches Einkommen haben. Hierauf Reflectirende haben sich portofrey zu melden,

bey dem Magistrat in Jarmen.

(Auction.) Am 3ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen die von den Bauerwirthen in Baumgarten bei Gülzow abzutretenden Hofwehrstücke, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Gänsen, Betten, Kupfer, Wagen, Haus- und Ackergeräthschaften, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Gollnow den 10ten März 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Baumgarten.

(Auction.) Der Mobiliar-Nachlaß des zu Camelsberg verstorbenen Schiffers Christian Nürnberg, bestehend in Gold- und Silbergeräth, Fayance, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Meubles und Hausgeräth, mehreren Kühen und Schweinen, soll am 10ten April d. J. und den folgenden Tagen, jedesmals Vormittags um 9 Uhr, in dem Nürnbergschen Hause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft, alsdann auch zugleich das Nürnbergsche Wohnhaus mit dem dazu gehörenden Garten und Sechs Magdeburgischen Morgen Wiesen auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Gollnow den 14ten März 1825.

Das von Blankenburgsche Patrimonialgericht zu Camelsberg.

(Wiesen-Verpachtung.) Die zu dem hiesigen Garnison-Schulhause gehörige Hauswiese sub No. 388 unweit dem Parnitzer Thor rechts dem Steindamme, im zweiten Schlage gelegen, soll auf 3 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden; es ist hiezu ein Termin auf den 29sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Garnison-Verwaltungs-Bureau in der Kaserne am heil. Geistthore angesetzt, und hat der Meistbietende, nach höherer Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin am 8ten März 1823.

Die Administration des Garnison-Schulhauses. Schönherr.

(Zu verpachten.) Das 1½ Meilen von Neubrandenburg und 1 Meile von hier unmittelbar an der Mecklenburgschen Grenze belegene hiesige Kämmerey-

rey-Vorwerk Caluberhoff soll von Trinitatis dieses Jahres ab resp. auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 11ten April c., im hiesigen Rathhause angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Treptow an d. T. den 24sten Februar 1823.

Der Magistrat.

(Fischereiverpachtung.) Die der hiesigen Stadt gehörige Fischerei wird auf Trinitatis d. J. pachtlos und soll von da ab anderweit auf 6 Jahre, entweder getheilt, oder im Ganzen dem Meistbietenden überlassen werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Licitationstermin auf den 15ten April c., Vormittags um 10 Uhr, hier zu Rathhause angesetzt und werden Pachtlustige alsdenn zur Abgabe ihres Gebots hiemit eingeladen. Die der Pacht zum Grunde liegenden Bedingungen können auch schon vor dem Termin bey uns eingesehen werden. Pencun den 25sten Januar 1823.

Der Magistrat.

(Mühlen-Verpachtung.) Es soll das Mühlengut zu Groß Stepenitz, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und etwas Acker, einer holländischen Windmühle und einer Bockmühle, vom 8ten May 1823 bis zum 8ten May 824, also auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 5ten April d. J., in dem Bureau der unterzeichneten Amts-Intendantur angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind sowohl vor als in dem Termin hier zu erfahren; jedoch aber wird hiermit bekannt gemacht, daß der Pächter seine Fähigkeit, eine Caution von wenigstens 200 Rthlr. zu machen, vor dem Gebot vollständig nachweisen muß. Stepenitz den 28sten Februar 1823.

Königl. Amts-Intendantur.

(Zu verkaufen oder zu vererbpachten.) In Gefolge höherer Verfügung sollen die zum Amte Treptow gehörigen Wiesenwinkeln, die Regamündeschen Wiesen und das Hüllerbruch, verkauft oder in Erbpacht überlassen werden und wenn wir hiezu einen Termin auf den 16ten April c., Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt haben, so laden Kauf- und Erbpachtsliebhaber hiermit vor, sich in denselben einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Treptow an d. R. den 27sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung). Nachdem ich die Agentur der von Sr. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsorder vom 31. Januar 1822 genehmigten

Berlinschen Hagel-Assecuranz Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe; so bringe ich solches hiermit

zur

zur öffentlichen Kenntniß. Einem jeden gutsherrlichen oder bäuerlichen Standes, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, überlasse ich daher, sich mit seinen Angaben an mich zu wenden, indem ich authorisirt bin, die Prämien nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang zu nehmen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt zu besorgen. Ich bemerke hierbei nur noch, daß dies Institut von allen früheren dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meiner Wohnung zu Gramzow bei Prenzlow in der Uckermark einzusehen. Gramzow den 28. Februar 1823. Schulze, Königl. Oekonomie-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Ein Königliches hohes Ministerium für den Handel und Gewerbe, hat mir durch ein Patent vom 15ten Februar a. c. das ausschließliche Recht für die ganze Preußische Monarchie auf acht Jahr ertheilt, nach den mir eingenthümlichen Methoden:

1) mittelst des gereinigten Krapps, Seide und Baumwolle Rosaroth zu Färben,
2) aus dem Krapp einen Krapp-Karmin zu bereiten, und
3) die dabei abfallenden Rückstände zur Darstellung einer echten Rosafarbe für die Malerei zu benutzen.

Ich mache dies der Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt, und bemerke, daß die Verfahrungsarten, so wie dazu gehörigen Proben, sich bei den Akten des hohen Ministerii befinden. Berlin den 7ten März 1823.

J. H. Streccius, Kaufmann und Farben-Fabrikant.

(Bekanntmachung). Zwei schwarze Windhunde haben sich in meiner Nähe eingefunden, und sind mir zugeführt. Wer sich durch Angabe des Zeichens, welches ihnen eingeschooren ist, legitimiren kann, daß ihm die Hunde gehören, erhält sie gegen das Pfandgeld zurück.

Benecke, auf Lindow bei Greifenhagen.

(Zu verpachten.) Die zum hiesigen Amte gehörige, zwischen Stettin und Damm gelegene bedeutende Rohrplagge nebst circa 80 M. Mg. Wiesewachs, in Parcellen von 3 M. Mg. getheilt, soll entweder im Einzelnen oder auch im Ganzen, am 14ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Zollkruge zwischen Stettin und Damm, auf ein oder mehrere Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen sind im Termin einzusehen. Köslin den 8ten März 1823.

(Zu verpachten.) Ich will die mit meinem in dem Johannis-Kloster-dorfe Völschendorff an der Straße belegenen Kruge verbundene Brau- und Brennerey von Michael dieses Jahres auf mehrere Jahre verpachten. Lieb-

haber

haber können sich bey mir melden, und mit mir Handlung pflegen. Völschendorff den 18ten März 1823. Der Krüger Leest.

(Zu verpachten). Die auf dem Vorwerk Hardermoor bei Jasenitz befindliche Kuhpächterei wird auf Trinitatis d. J pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können die nähern Bedingungen bei dem Unterschriebenen erfahren. Jasenitz den 12ten März 1823. v. Köller.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) In einer sehr guten Gegend auf dem Lande ist eine Branntweinbrennerey mit völligen Zubehör zu verpachten, oder auch zu verkaufen, wobey vier Pommersche Morgen Acker, imgleichen eben so viel Wiesewachs befindlich ist, welche künftigen Trinitatis bezogen werden kann. Liebhaber, denen zu beiden Theilen daran gelegen ist, können jeder Zeit bey Unterschriebenen dieselbe in Augenschein nehmen, und mit denselben Handlung pflegen. Wahrlang bey Neuwarp den 11ten März 1823.
Der Bauer Christoph Beutel.

(Zu verkaufen oder zu verpachten). Mein hieselbst belegenes Erbzinsgut nebst sämmtlichen Pertinenzien, bin ich gewilliget, zu kommenden Trinitatis entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder auch fernerweit auf sechs nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Indem ich solches hierdurch öffentlich bekannt mache, ersuche ich die hierauf Reflectirenden, ihre Gebote entweder in portofreien Briefen, oder mündlich an mich gelangen zu lassen. Die resp. Kauf- oder Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei mir einzusehen. Amt Clempenow den 13. März 1823.
Der Oberförster Meyer.

(Guthsverkauf.) Das von Stettin $\frac{3}{4}$ Meilen entfernt gelegene Erbzinsguth Prielüpp bin ich gesonnen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Guth wird in 7 Schlägen bewirthschaftet, hat mehrstentheils vorzüglichen Weitzboden, einen guten Wiesewachs und einen bedeutenden Torfstich. Kaufliebhaber können sich täglich mit mir in Unterhandlung einlassen. Prielüpp bei Stettin den 14ten März 1823. Boy, Guthsbesitzer.

(Guthsverkauf.) Die von Kahldenschen Geschwister sind gesonnen, das ihnen aus der väterlichen Erbschaft zugefallene Guth Gottberg aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu einen Bietungstermin auf den 12. Mai dieses Jahres im herrschaftlichen Hause zu Gottberg angesetzt. Dies Guth in Pommern liegt im Pyritzschen Kreise an der Landstraße zwischen Arnswalde und Bernstein, hat durchgehends guten Boden, welcher mit wenigen Ausnahmen Weitzen trägt, besitzt dabei hinlängliche gute Wiesen, Fischerei und Holzung. Die Gebäude sind in gutem Stande, und sowohl zur Zierde als zum Nutzen, schließt sich an das massive Wohnhaus ein geräumiger Garten. Die Bauern sind mit der Guthsherrschaft noch nicht regulirt. Abgerechner,

rechnet, daß nach der Regulirung noch bedeutende Ländereien hinzutreten werden, begreift das Guth gegenwärtig ohne die Hütung:

38 M. M. 147 □R Garten und Wurthen, 1329 M. M. 30 □R Feldacker, 152 M. M 27 □R. separate Wiesen, 94 M. M. 107 □R. Gewässer, 883 M. M 160 □R. Forst, 227 M. M. 5 □R. Brücher.

Wer auf den Kauf einzugehen gedenkt, kann über alle dabei bestehenden Verhältnisse und die Kaufsbedingungen in Gottberg selbst, und auch bei dem Landschafts-Syndikus Barkow zu Stargard jeder Zeit Auskunft erhalten. Stargard den 17. Febr. 1823. Die von Kahldenschen Geschwister.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilligt, mein hiesiges Colonisten-Etablissement aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dasselbe hat ein Wohnhaus von 3 Stuben, 3 Kammern, Keller und Bodenraum, eine kleine Scheune mit Stallung, und noch einen Stall, worin 4 Pferde stehen können; ferner 4 Scheffel Aussaat Gerstland, 2 gute Gemüsegärten mit guten Obstbäumen, 3 Morgen Wiesen, die 3 Fuder Heu geben, und auf der gemeinschaftlichen Weide das Recht zu 2 Kühen und 1 Zuwachs, 2 Zuchtgänsen und 2 Schweinen, wofür es ein jährliches Grundgeld von sieben Reichsthalern an das Amt Clempenow giebt. Kauflustige werden auf den 15ten May hiezu bei mir eingeladen, und es wird die Bedingung gemacht, daß beim Zuschlage 300 Rthlr. Courant, der Rest des Kaufgeldes bei der Uebergabe auf Michaelis dieses Jahres bezahlt wird. Stolpe bei Anclam den 3ten März 1823.

Der Eigenthümer Pagels.

(Apotheken-Verkauf.) In einer Provinzial-Stadt Pommerns ist die im Orte alleinige wohl eingerichtete Apotheke, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben das Nähere im Comtoir der Droguisten Gebrüder Meyer in Stettin einzusehen; auch sind dieselben gern bereit, Auswärtigen, auf schriftliche portofreie Anfragen, die nöthigen Mittheilungen zu machen.

(Wiesenvermiethung.) Es ist sogleich die zu meinem Hause, Rosengartenstraße No. 296, gehörige, im Oderbruche, der Sannenschen Mühle gegenüber, im guten Schlage belegene ¼ Hauswiese zu vermiethen. Stettin den 2. März 1823. Damerow, Königl. Hofrath ꝛc.

Aus dem Schloßgarten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz, sind frische Holzsämereien vom Jahre 1822, so wie auch alle Arten wildes Gehölz und schön blühende Sträucher zu verkaufen.

(Schaafeverkauf.) Auf meinem Guthe Rätznow bei Greifenberg stehen 200 Stück junge, hoch veredelte Mutterschaafe und 150 Hammel zum Verkauf. Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, und können sich von der Güte der Wolle zu jeder Zeit überzeugen. Ferner können auch

circa

circa 20 Centner weißen Kleesaamen überlassen werden. Greifenberg den 5ten März 1823. Der Landrath von der Marwitz.

(Schaafeverkauf.) In Folge meines, mehreren meiner geehrten Gönner und Freunde gegebenen Versprechens, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von meinen beiden Schaafheerden in diesem Jahr, bald nach der Schur, wegen starker, gelungener Zuzucht, abstehen kann:

50 Stück ein- und zweijährige Merino-Böcke, in so weit sie bis heute noch nicht bestellt sind,
10 oder 20 Stück Merino-Mütter, nach Befinden.
300 Stück hochveredelte Mutterschaafe im besten Alter.
50 " " " " " einjährig.
110 " " " Hammel zweijährig.
50 " " " " einjährig.

Alle etwanige Kaufliebhaber, zum ganzen Quantum, oder zu einen Theil desselben, werden hierdurch eingeladen, diese Thiere, noch in diesem, oder im nächsten Monat, in voller Wolle in Augenschein zu nehmen, und sich von der Güte derselben zu überzeugen. Pleetz bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz den 6ten März 1823. K. H. Runge.

Auf dem Gute Schellin bei Stargard, stehen 150 Stück vorzüglich gute Hammel zur Fettweide passend, zum Verkauf.

In der Güstowschen Kalk- und Ziegelbrennerey

sind vom 1sten März a. c. folgende Preise bestimmt:

1 Tonne frisch Steinkalk aus dem Ofen ohne Tonne 1 Rthlr. 12 gGr.
1 dito " " " " mit Gebind " " " 1 Rthlr. 23 gGr.
1 Scheffel Kalk 9 gGr. 6 Pf. Courant
1 Tonne Kalk nach Stettin zu Wasser geliefert " " 2 Rthlr.

Die leeren Tonnen werden nach Beschaffenheit à 6 bis 8 gGr. wieder angenommen. Bei größern Quantitäten genießt der Käufer noch einen billigen Rabatt.

1000 Stück große Mauersteine à 9 Rthlr. hier zur Stelle.
1000 Stück Dachsteine à 10 Rthlr. 12 gGr.

Güstow bei Stet in den 1sten März 1823. Brede.

Neuer ächter Rigaer und Windauer Leinsaamen, große dänische Saatgerste, schwerer dänischer Saathafer, verschiedene Sorten Flachs, Hanf und Segeltücher auch gute Petersb. Matten, billigst bey

J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Weißer schwerer hiesiger Landhafer, welcher noch nie im Schiff gewesen, gut conservirt, frey von schadhaftem Geruch und zur Saat vorzüglich anwendbar, so wie auch guter reiner Roggen ist bei mir im billigen Preise vorräthig.

Stettin den 1sten März 1823. C. F. Langmasius.

Vorzüglich

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, neuen Rigaer, Windauer, Pernauer, und Memeler Leinsaamen zu billigen Preisen bey

Simon & Comp. in Stettin, Heumarkt No. 28.

Neues Rigaer und Libauer Säe-Leinsaat, Leeward-Rumm, Rügenscher Saathafer, engl. Schmiedesteinkohlen, Seegras und Bastmatten verkauft billigst

Georg von Melle, große Oderstraße No. 10 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen billigst bei

A. Ninow & Comp. in Stettin.

Berger mittel Hering, welcher von Fleisch fetter und zarter als Holländischer ist, verkaufen wir bei einzelnen Tonnen billigst.

A. Ninow & Comp. in Stettin.

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,

Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Frisch gebrannten Rüdersdorffer Steinkalk in richtigen 4 Berliner Scheffel-Tonnen ist jeder Zeit zu haben à Tonne 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kalkbrennerey Rochow bey Ueckermünde den 12ten März 1823.

L. Michaelis.

Eine kupferne Braupfanne von 900 Quart, eine Branntweinblase von 254 Quart, nebst Meischwärmer, beide wenig gebraucht, und eine Schlange größter Art nebst Kühlfaß ganz neu sind billig zu verkaufen

Oderstraße No. 63 in Stettin.

Starken Jamaica-Rum, ord. und mittel Caffee und neue schottische Heringe bei Wittchow & Schillow in Stettin.

Neuer weißer und rother Klee-, franz. Luzern und Rigaer Leinsaamen bei Carl Goldhagen in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Neuer Rigaer und Memeler Leinsaamen in Tonnen, sowie auch in kleinen Quantitäten, desgleichen gereinigtes trocknes Seegras verkauft billigst.

H. W. Wagas, gr. Lastadie No. 218 in Stettin.

Raffinade, Syrop, Reis und Caffee, so wie sämmtliche Material- und Gewürzwaaren zu den billigsten Preisen, bey

Samuel Levin in Stargard, Holzmarktstraße No. 7.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 13. des Amtsblatts.
Stettin den 29. März 1823.
No 13.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Vorladung.) In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Hebron-Damnitz, Stolpschen Kreises, bis zur gerichtlichen Vollziehung des Auseinandersetzungs-Rezesses vorgeschritten. Da sich aber ergeben hat, daß das gedachte Dorf annoch ein von Gottberg Lehn ist, so fordere ich alle diejenigen etwanigen Lehnsberechtigten, welche bey der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses verlangen, auf den 26sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtslocale des Guths Hebron-Damnitz, angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungs-Rezeß werden gehört werden. Stolp den 24sten Februar 1823. Der Königl. Oeconomie-Commissarius.

Püschel II.

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Kaufmann Pfalzgraff zu Barth, Dorothea Friederike geb. Bruhn, hat nach erlangter Volljährigkeits-Erklärung die während ihrer in der Minderjährigkeit eingegangenen Ehe gesetzlich ausgeschlossene Gütergemeinschaft, auch für die Zukunft ausgeschlossen und in selbige mit ihrem Ehemann nicht treten zu wollen erklärt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Demmin den 12ten März 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüllergesell Johann Friedrich Wilhelm Ohm, aus Greiffenberg gebürtig, hat den ihm von dem Magistrat zu Drengfurth unterm 8ten August v. J auf ein Jahr ausgestellten Reisepaß, welcher hier am 10ten d. M. visiret worden, auf der Tour von hier nach Naugardt verlohren, daher solcher hiemit für mortificiret erkläret wird. Greiffenberg den 20sten März 1823. Der Magistrat.

(Aufforderung.) Nach Vorschrift des §. 11. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, fordere ich alle diejenigen, welche ein Interesse bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem von Borken Lehngute Piepenhagen, Regenwaldeschen Kreises, zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehnsberechtigte hiemit auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungsplan auf den 10ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr

in

in dem Pächterhause zu Plepenhagen angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Labes den 21sten März 1823.

Der Oekonomie-Kommissarius Kohlwes.

(Auction.) Am 3ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen die von den Bauerwirthen in Baumgarten bei Gülzow abzutretenden Hofwehrstücke, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Gänsen, Betten, Kupfer, Wagen, Haus- und Ackergeräthschaften, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Gollnow den 10ten März 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Baumgarten.

(Auction.) Am 8ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Zedlitzfelde mehrere Sachen, unter welchen sich Betten und Hausgeräth befinden, imgleichen 2 Pferde, Kühe, und einige Wagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stettin den 4ten März 1823.

Königl Preuß. Justizamt Stettin.

(Auction.) Am 22sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen bey dem Schmidt Kroll zu Liepen im Wege der Execution 2 Pferde, 1 Kuh, 5 Schaafe und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich also einzufinden. Klempenow den 10ten März 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

(Zu verpachten.) Das Ritterguth Flemsdorf auf der Poststraße von Berlin nach Stettin, 2 Meilen von Angermünde, 1 Meile von Schwedt belegen, von 3790 M. M. 32 □R. Flächen Inhalt, worunter 2879 M M. 191 □R. Ackerland, soll von Johannis d. J. ab auf 7 Jahre im Termine 9ten April Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale der Justizkammer zu Schwedt meistbietend verpachtet werden. Die ritterschaftliche Taxe des Guthes und die Pachtbedingungen können bey dem unterzeichneten Justitiarius eingesehen werden Von der Pacht Caution müssen schon im Licitationstermine 500 Rthlr. Courant deponirt werden. Schwedt den 9ten März 1823.

Patrimonialgericht über Flemsdorf.

Justizkammer-Assessor Müller.

(Zu verpachten.) Zur anderweitigen Verpachtung der, zu Trinitatis c. pachtlos werdenden gemeinschaftlich von Borckeschen Güther Heinrichshoff und Erdmannsmühe im Anclamschen Kreise, zwischen Anclam und Pasewalk belegen, auf die Jahre von Trinitatis c. bis dahin 18 29, ist ein Termin auf den 21sten April c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Locale des Königl.

Stadt-

Stadtgerichts angesetzt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Bedingungen sind bey dem Herrn Kreis-Deputirten von Borcke hieselbst, dem Herrn Kreis-Deputirten von Borcke auf Annenhoff und dem Unterschriebenen vom 10ten April c. an, einzusehen, und dient nur zur vorläufigen Nachricht, daß der Meistbietetende für Heinrichshoff 1000 Rthlr. und für Erdmannsmühe 300 Rthlr. sofort nach erfolgtem Zuschlage baar oder in sichern Papieren zur Festhaltung seines Gebots zu unserm Deposito einzahlen muß. Anclam den 19ten März 1823.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Altwigshagen, Heinrichshoff ꝛc.
Teßmar, Königl. Stadtgerichts-Assessor.

(Zu verpachten.) Das zu dem Gute Fürstensee im Pyritzer Kreise von Hinterpommern gehörige und 1½ Meilen von Bernstein, 2 Meilen von Pyritz und 3 Meilen von Stargard belegene Vorwerk Friedrichshoff soll von Johannis dieses Jahres ab auf sechs Jahre anderweitig in Pacht ausgethan werden. Zur desfallsigen Licitation haben wir einen Termin auf den 24sten April c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Fürstensee anberaumt, und laden dazu Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bey dem Herrn von Wedell zu Fürstensee und dem Herrn Amtmann Laurin auf Friedrichshoff eingesehen werden können. Stargard den 20sten März 1823. Das Patrimonialgericht zu Fürstensee.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Hagen belegene, dem Zimmergesellen Köhler zugehörige Büdnergrundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 28sten Januar d. J. auf 243 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 28sten April d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 28sten Januar 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das zu Barm belegene, dem Büdner Daniel Wilhelm Drews zugehörige Grundstück, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom

3ten Januar c. auf 271 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 28sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt und fordern alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, auf, sich in dem bestimmten Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß dieser Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 30sten Januar 1823. Königk. Preuß. Justizamt Stettin. Lehmann.

(Zu verkaufen.) Es soll das von dem Erbkrüger Peters bewohnte, vor dem Kahlschen Thor bey Demmin belegene Kruswesen, der Stuterhoff genannt, welches eine zur Betreibung der Gastwirthschaft ganz vorzügliche Lage hat, mit den Zubehörungen, nämlich dem Wohnhause, worin 8 heizbare Zimmer sich befinden, drey Ställe, einer Scheune, einem beträchtlichen Baumgarten und einem Küchengarten, circa 2 Scheffel Aussaat Acker, einer Koppel von circa 2 Morgen und einem Kielort-Wiese, öffentlich versteigert und werden zugleich die dem Erbkrüger Peters eigenthümlich gehörigen Ackerstücken, nämlich ein und halben Morgen auf dem Pazenknaken und ein Morgen an der Seedorfer Trift belegen, so wie eine hinter der Drönnovitzer Koppel sub No. 76 belegene Wiese öffentlich zum Ausbot gebracht werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt und werden Kauflustige eingeladen, sodann zahlreich sich hieselbst einzufinden, gegen zu leistende genugsame Caution Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten, wobey zur Nachricht gereicht, daß dem Besitzer des Krugwesens aus dem Demminer Stadtholz jährlich 4 Faden dreifüßiges hartes Brennholz und 4 Fuder Strauchholz verabfolget werden, derselbe aber an Acker- und Grundpacht nur 35 Thlr. 26 Gr. alt Preußisch Courant an die Stadt Demmin zu bezahlen hat. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und können die Grundstücke nach vorhergegangener Anzeige bey dem Besitzer in Augenschein genommen werden. Alle diejenigen, welche an die zu verkaufenden Grundstücke und sonst an dem Erbkrüger Peters aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche im Liquidations-Termin am 21sten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr specificirt und beglaubiget bey Strafe des Ausschlusses anzumelden; jedoch bedarf es in Absicht derjenigen Gläubiger dieser Anmeldung nicht, welche sich mit ihren Capitals- und Zinsen-Forderungen auf dem ihnen vor dem Termin vorzulegenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens wird ihnen kein Ersatz der Kosten zugebilliget werden. Datum Loitz den 12ten März 1823.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden die Gläubiger des Schiffers Jastrow und seiner Ehefrau, daß sie, da der von dem Königl. Kreisgericht vorgeschlagene Vergleich angenommen worden ist, am 19ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor demselben erscheinen

scheinen und sich nicht allein über den ihnen vorzulegenden Distributions-Plan erklären, sondern auch die ihnen darnach zugebilligten Antheile entgegennehmen, bei Strafe, daß sonst diese auf ihre Kosten werden gerichtlich deponiret, und sie so angesehen werden, als haben sie wider diesen Plan nichts zu erinnern. Datum Greifswald am 22sten März 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Evalstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige) Am 1sten April d. J. werde ich meine Leihbibliothek eröffnen. Indem ich dieselbe dem geehrten Publicum hiemit empfehle, bemerke ich zugleich, daß zur Bequemlichkeit der resp. Leser Verzeichnisse zu derselben gedruckt werden sollen. Demmin den 17. März 1823. Geselius.

(Bekanntmachung.) Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur der von Sr. Königlichen Majestät mittelst Kabinets-Ordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe — Ein Jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bei mir zu melden, wo die Prämie, nach den Bestimmungen des Institutes, gegen einen Interimsschein, in Empfang genommen und die Vollziehung der Police, von Seiten der Direction der Anstalt, durch mich besorgt wird. — Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speciellern Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen. Stargard den 19. März 1823. Löwenheim.

(Bekanntmachung.) Im Monat August 1819 sind bey mir 3 Kisten, worin Gipsfiguren Formen sein sollen, von einem Italiener niedergelegt; wenn solche gegen das darauf zu fordern habende Lagergeld und Transportkosten nicht innerhalb 3 Monate abgeholt werden, so muß ich sie in öffentlicher Auction verkaufen, und mich daraus für meinen Vorschuß bezahlt machen. Stettin den 24sten März 1823. A. E. F. Holldorff.

(Auction in Stettin über Theater-Effecten.) Am 17ten April d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem in der Schuhstraße unter No. 863 gelegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, folgende der hiesigen frühern Theater-Unternehmung zugehörige Sachen, als: ansehnliche Vorräthe von Griechischen, Römischen, Altdeutschen, Französischen, Polnischen und Türkischen Manns- und Frauen-Anzügen, allerley Uniformen und

verschie-

verschiedene Kopfbedeckungen, mehrere Schwerdte, Degen, Säbel und Hirschfänger, allerlei Utensilien, und verschiedene Kisten, so wie auch eine Sammlung von gedruckten und geschriebenen Schau-, Lust- und Trauerspielen, wovon der untengenannte Commissarius, auf Verlangen, geschriebene Verzeichnisse mittheilen kann. Stettin den 22sten März 1823.

Dieckhoff, Raths-Anwald, große Dohmstraße No. 666.

(Auction.) Wegen Beendigung meiner Pachtjahre mit Trinitatis d. J. sehe ich mich veranlaßt, mein mir zugehöriges lebendiges und todtes Inventarium, bestehend aus 6 Pferden, 70 Kühen, 2 Bullen, 2 Ochsen nebst Jungvieh, Wagen und Pflügen, so wie auch das zu einer Holländerey erforderliche Milch- und Buttergeschirr, alles in guten brauchbaren Stande, aus freier Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Ich habe daher zu diesem Behuf einen Termin auf den 2ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Pächterwohnung hieselbst angesetzt, und lade Kauflustige dazu hiemit ergebenst ein. Werder bei Swinemünde auf der Insel Wollin den 18ten März 1823. Der Guthspächter Oesterreich.

(Zu verpachten) Ich will die mit meinem in dem Johannis-Klosterdorfe Völschendorff an der Straße belegenen Kruge verbundene Brau- und Brennerey von Michael dieses Jahres auf mehrere Jahre verpachten. Liebhaber können sich bey mir melden, und mit mir Handlung pflegen. Völschendorff den 18ten März 1823. Der Krüger Leest.

(Zu verkaufen) Die zu Schwabach ohnweit Pölitz gelegene holländische Windmühle nebst Zubehör, bestehend aus

1) der Brau- und Brennerey nebst dazu gehörigen Wohngebäude und Stallungen,
2) einer Stamper-Holländer Windmühle und
3) Sechs Magdeburgsche Morgen gute Wiesen,

sollen sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Liebhaber können sich schriftlich oder persönlich an die Zeitungs Expedition in Stettin wenden und das Nähere erfahren.

Aus dem Schloßgarten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen zu Prillwitz bei Pyritz, sind frische Holzsämereien vom Jahre 1822, so wie auch alle Arten wildes Gehölz und schön blühende Sträucher zu verkaufen.

(Schaafeverkauf.) Auf meinem Guthe Rützow bei Greifenberg stehen 200 Stück junge, hoch veredelte Mutterschaafe und 150 Hammel zum Verkauf. Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, und können sich von der Güte der Wolle zu jeder Zeit überzeugen. Ferner können auch

circa

circa 20 Centner weißen Kleesaamen überlassen werden. Greifenberg den 5ten März 1823. Der Landrath von der Marwitz.

(Schaafeverkauf.) Von meiner Merinos-Heerde werde ich in diesem Jahre wiederum Vierzig Stück zweijährige Sprungböcke und Sechszig Stück Mutterschaafe verschiedenen Alters, aus freier Hand verkaufen. Die Böcke sind wie im vorigen Jahre in drey Classen getheilt, deren Preis derselbe geblieben ist, da der Landwirth auch jetzt noch schlechte Zeiten hat. Kentzlin bey Demmin in Vorpommern den 15ten März 1823.

Der Oeconomierath Maaß.

(Schaafeverkauf.) In Folge meines, mehreren meiner geehrten Gönner und Freunde gegebenen Versprechens, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von meinen beiden Schaafheerden in diesem Jahr, bald nach der Schur, wegen starker, gelungener Zuzucht, abstehen kann:

50 Stück ein- und zweijährige Merino-Böcke, in so weit sie bis heute noch nicht bestellt sind,
10 oder 20 Stück Merino-Mütter, nach Befinden.
300 Stück hochveredelte Mutterschaafe im besten Alter.
50 " " " " " einjährig.
110 " " " Hammel zweijährig.
50 " " " " einjährig.

Alle etwanige Kaufliebhaber, zum ganzen Quantum, oder zu einen Theil desselben, werden hierdurch eingeladen, diese Thiere, noch in diesem, oder im nächsten Monat, in voller Wolle in Augenschein zu nehmen, und sich von der Güte derselben zu überzeugen. Pleetz bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz den 6ten März 1823. K. H. Runge.

(Saamen- und Pflanzenverkauf.) Schwarze, gelbe und weiße Krupbohnen à Pfd. 3 Gr., kleine weiße Prinzeß-Zucker- und Stangenbrechbohnen à Pfd. 5 Gr., doppelten Mohn in allen Farben à Loth 4 Gr., gemischten Levkoyensaat à Loth 12 Gr., ganz dunkelbraun Goldlacksaamen à Loth 8 Gr., sehr schöne Astersaat à Loth 4 Gr., Malva oder Stockrosen à Loth 6 Gr., Charlotten-Zwiebeln à Metze 16 Gr. — An Pflanzen im Monat May: Aster-Pflanzen à Schock 8 Gr., Goldlack à Schock 1 Rthlr. 8 Gr., einfach Frühe dito in Töpfen à Stück 2 Gr., doppelten Goldlack in Töpfen à Stück 4 Gr., dito dito ohne dito 3 Gr., Stockrosen à Stück 1 Gr. 6 Pf., Geranium Roseum in Töpfen 4 Gr., ohne 2 Gr., etliche 40 Stück 2- bis 3-jährige aus dem Kern gezogene Citronenbäumchen à Stück 2 Gr., auch kann ich zum Herbst 2000 Stück gute tragbare Tulpenzwiebeln ablassen, welche Ausgangs May in der Blüthe stehen und von Liebhabern besehen werden können. Die 100 Stück erlasse ich zu 4 Rthlr. Courant. Dunkelrothe holländische doppelte Nelkenstöcke nach Qualität in Töpfen 3, 4 und 6 Gr. Vorstehende

stehende Pflanzen sind in altem Courant zu haben bey Weisse in Stargard vor dem Pyritzer Thor in seiner Gartenwohnung. Stargard den 15 März 1823.

Raffinade, Syrop, Reis und Caffee, so wie sämmtliche Material- und Gewürzwaaren zu den billigsten Preisen, bey

Samuel Levin in Stargard, Holzmarktstraße No. 7

Weißer schwerer hiesiger Landhafer, vorjähriges Gewächs zur Saat vorzüglich anwendbar vorräthig, bey Löwenheim, in Stargard.

Aechter neuer Rigaer Leinsaamen, von Stettin aus in Commission erhalten, ist in Tonnen, auch Scheffel- und Metzweise billigst zu haben, bey

Heinrich Röbcke, auf Paßkrug bey Pyritz.

Aechten neuen Rigaer Säe-Leinsammen verkauft billigst

J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Weißer schwerer hiesiger Landhafer, welcher noch nie im Schiffe gewesen, gut conservirt, frey von schadhaftem Geruch und zur Saat vorzüglich anwendbar, so wie auch guter reiner Roggen ist bei mir im billigen Preise vorräthig. Stettin den 1sten März 1823. C. F. Langmasius.

Neuer weißer und rother Klee-, franz. Luzern und Rigaer Leinsaamen bei Carl Goldhagen in Stettin.

Neuen Rigaer Leinsaamen bey F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 548 in Stettin.

Alle Sorten französische und spanische Weine, Rumm und Arrac in großen und kleinen Gebinden, wie auch in Bouteillen, scharfen sächsischen Wein-Essig in Oxhoften und kleinen Gefäßen, ächten neuen französischen Luzernen und neuen Rigaer Leinsaamen, Braunroth in Tonnen à 1 Centner Netto, grüne und gelbe Gartenpomeranzen verkaufen billigst

C. F. Busse & Schultz, gr. Oderstraße No. 70 in Stettin.

Neuer Rigaer Leinsaamen billigst bei

A. Ninow & Comp. in Stettin.

Berger mittel Hering, welcher von Fleisch fetter und zarter als Holländischer ist, verkaufen wir bei einzelnen Tonnen billigst.

A. Ninow & Comp. in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,

Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 15. des Amtsblatts.
Stettin den 7. April 1823.
No. 14.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage). Der Besitzer von Zabelsdorff beabsichtigt, auf seiner dortigen Feldmark, 10 Ruthen von dem Kreuzwege zwischen Zabelsdorff und Bredow entfernt, die Anlage einer Bockwindmühle. Gemäß des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810, wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Aufforderung an diejenigen, welche gegen die Mühlen-Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, erlassen, solches binnen 8wöchentlicher präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn anzubringen. Stettin den 14ten März 1823.

Königl. Landräthl. Officium, Randowschen Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Guthsbesitzer Herr Hacken beabsichtet, in seinem Guthe Groß-Latzkow, Pyritzer Kreises, bey Berlinchen eine Roß- Mahl- Schrot- und Oehl-Mühle anzulegen. Indem dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28 October 1810 §. 6. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bleibt nach §. 7. jenes Gesetzes, denen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, überlassen, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn einzulegen. Stargard den 19. Februar 1823.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises. v. Schöning.

(Bekanntmachung.) Die Regulirung der guthsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Warbelow, Schlawer Kreises, ist von mir so weit beendigt, daß solche mit Martini d. J. in Wirksamkeit treten und nur noch die Ablösung des Hütungs-Servituts von Groß-Reetz ꝛc. auf den bäuerlichen Wirten veranlaßt werden soll. In Folge erhaltenen Auftrages mache ich dies öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen unbekannten Theilnehmungs-Berechtigten, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die Lehns-Agnaten aus den Familien von Lettow und von Massow hierdurch auf, in dem auf Dienstag den 22sten April d J Vormittags 9 Uhr, zu Warbelow angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über die Regulirung und den Separationsplan zu erklären, in dem Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Schlawe den 6ten März 1823.

Der Oekonomie-Commissarius Schramm.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Kaufmann Pfalzgraff zu Barth, Dorothea Friederike geb. Bruhn, hat nach erlangter Volljährigkeits-Erklärung die während ihrer in der Minderjährigkeit eingegangenen Ehe gesetzlich ausgeschlossene Gütergemeinschaft, auch für die Zukunft ausgeschlossen und in selbige mit ihrem Ehemann nicht treten zu wollen erklärt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Demmin den 12ten März 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Widerruf.) Der auf den 22sten April d. J. bei dem Schmidt Kroll zu Liepen zum Verkauf einiger Häupter Viehes und Sachen anstehende Termin ist aufgehoben. Dies wird hiemit bekannt gemacht. Klempenow den 24sten März 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

(Auction.) Am 8ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Zedlitzfelde mehrere Sachen, unter welchen sich Betten und Hausgeräth befinden, ingleichen 2 Pferde, Kühe, und einige Wagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stettin den 4ten März 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Auction.) Am 29sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Holzwrakers Neander in Grabow mehrere Mobilien, worunter sich eine Stubenuhr, kupfernes und eisernes Geräth, Betten, Kleidungsstücke u. s. w. befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stettin den 18. März 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Auction.) Den 21sten April dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Fanger bei Naugard, mehrere vorzüglich gute Stand herrschaftliche Betten und Meubles, in Spinden, Commoden und Kasten, auch einige Gewehre, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber eingeladen werden, sich in demselben einzufinden. Naugard den 30sten März 1823.

Von Auftragswegen. Sprenger.

(Zu verpachten.) Zur anderweitigen Verpachtung der, zu Trinitatis c. pachtlos werdenden gemeinschaftlich von Borckeschen Güther Heinrichshoff und Erdmannsmühe im Anclamschen Kreise, zwischen Anclam und Pasewalk belegen, auf die Jahre von Trinitatis c. bis dahin 1829, ist ein Termin auf den 22sten April c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Locale des Königl. Stadtgerichts angesetzt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen. Die Bedingungen sind bey dem Herrn Kreis-Deputirten von Borcke hieselbst, dem

Herrn

Herrn Kreis-Deputirten von Borcke auf Annenhoff und dem Unterschriebenen vom 10ten April c. an, einzusehen, und dient nur zur vorläufigen Nachricht, daß der Meistbietende für Heinrichshoff 1000 Rthlr. und für Erdmannsmühe 300 Rthlr. sofort nach erfolgtem Zuschlage baar oder in sichern Papieren zur Festhaltung seines Gebots zu unserm Deposito einzahlen muß. Anclam den 19ten März 1823.

Adelich von Borckisches Patrimonialgericht zu Altwigshagen, Heinrichshoff ꝛc.
Teßmar, Königl. Stadtgerichts-Assessor.

(Zu verpachten) Die Windmühle auf dem Guthe Tutow, zu denen in landschaftlicher Sequestration befindlichen Müssentinschen Güthern gehörig, soll vom 1sten Julius d. J. bis Trinitatis 1826 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gerichtshalters, Herrn Stadtgerichts-Assessor Hedemann, hieselbst angesetzt, und können die Licitations-Bedingungen hier bei dem Unterschriebenen, und in Tutow bei dem Revierjäger David eingesehen werden. Demmin den 26sten März 1823

v. Malzahn, als Sequestrations-Commissarius.

(Guthsverkauf.) Das vormals im Dramburger, jetzt im Saatziger Kreise 4 Meilen von Stargard und 3 Meilen von Arnswalde belegene, aus dreien Antheilen, dem Köhnschen, Schneiderschen und Bratzschen, bestehende Ritterguth Klein-Grünow, welches gerichtlich auf 5692 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den drei Terminen den 11ten July, den 11ten October 1823, den 15ten Januar 1824, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die gerichtliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst einzusehen. Stettin den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Mühlenverkauf) Im Wege der Execution soll die vor dem Stargarder Thor ohnweit der Stadt belegene sogenannte Ueckermannsche Mühle — eine oberschlägige Wassermühle — welche mit den dazu gehörenden Gebäuden, Ackerstücken und Wiesen, auf 4123 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in Terminis den 1sten Februar 1823 des Vormittags um 11 Uhr, den 3ten April 1823 des Vormittags um 11 Uhr, den 4ten

Juny

Juny 1823 des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, besonders in dem letzten peremtorischen Termin zu erscheinen, ihr Gebot zum Protocoll zu geben und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 29sten October 1822. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkauf des zur Konkursmasse des verstorbenen privatisirenden Gelehrten Rickmann gehörigen, zu Schilde belegenen Etablissements, bestehend aus einem neuen massiven Wohnhause, Scheune und Wurth, steht der letzte Bietungstermin auf den 15ten May d. J. Vormittags 10 Uhr in Schilde an, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Dramburg den 11ten Februar 1823.

Das Patrimonialgericht zu Schilde.

(Zu verkaufen.) Der Herr von Gentzkow will die in seinem Gute Alt-Tellin belegene

1) Schmiedewohnung nebst Kruggerechtigkeit, die Schmiede und Garten,

2) die Windmühle nebst einer zweifachen Familienwohnung und Garten,

zu welchen beyden Grundstücken auch der nöthige Acker mit bestellter Winter- und Sommersaat gelegt werden soll, an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt seiner Erklärung darüber, ob das Gebot genehmigt wird, verkaufen. Der Termin ist auf den 1sten May d. J., Vormittag um 10 Uhr, hier angesetzt; die Grundstücke können zu jeder Zeit besehen, die Verkaufs-Bedingungen bey dem Herrn von Gentzkow nachgesehen werden. Brook den 13ten Januar 1823.

Adelich von Gentzkowsches Gericht.

(Zu verkaufen.) Es soll das von dem Erbkrüger Peters bewohnte, vor dem Kahlschen Thor bey Demmin belegene Krugwesen, der Stuterhoff genannt, welches eine zur Betreibung der Gastwirthschaft ganz vorzügliche Lage hat, mit den Zubehörungen, nämlich dem Wohnhause, worin 8 heitzbare Zimmer sich befinden, drey Ställe, einer Scheune, einem beträchtlichen Baumgarten und einem Küchengarten, circa 42 Scheffel Aussaat Acker, einer Koppel von circa 2 Morgen und einem Kielort-Wiese, öffentlich versteigert und werden zugleich die dem Erbkrüger Peters eigenthümlich gehörigen Ackerstücken, nämlich ein und halben Morgen auf dem Pagenkuaken und ein Morgen an der Seedorfer Trift belegen, so wie eine hinter der Dönnewitzer Koppel sub No. 76 belegene Wiese öffentlich zum Aufbot gebracht werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sodann zahlreich sich hieselbst einzufinden, gegen zu leistende genugsame Caution Bot und Ueberbot zu Protocoll zu geben und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten, wobey zur Nachricht gereicht, daß dem Besitzer des Krugwesens aus dem hiesigen Stadtholz jährlich 4 Faden dreyfüßiges hartes Brennholz und 4 Fuder Strauchholz verabfolget werden, derselbe aber an Acker- und Grundpacht nur 35 Thlr. 16 Gr. al Preußisch Courant an die Stadt cassam zu bezahlen hat. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und können die Grundstücke nach vorhergegangener Anzeige bey dem

Besitzer

Besitzer in Augenschein genommen werden. Alle diejenigen, welche an die zu verkaufenden Grundstücke und sonst an den Erbkrüger Peters aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche im Liquidations-Termin am 21sten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr specificirt und beglaubiget bey Strafe des Ausschlusses anzumelden; jedoch bedarf es in Absicht derjenigen Gläubiger dieser Anmeldung nicht, welche sich mit ihren Capitals- und Zinsen-Forderungen auf dem ihnen vor dem Termin vorzulegenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens wird ihnen kein Ersatz der Kosten zugebilliget werden. Datum Loitz den 12ten März 1823.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden die Gläubiger des Schiffers Jastrow und seiner Ehefrau, daß sie, da der von dem Königl. Kreisgericht vorgeschlagene Vergleich angenommen worden ist, am 19ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor demselben erscheinen und sich nicht allein über den ihnen vorzulegenden Distributions-Plan erklären, sondern auch die ihnen darnach zugebilligten Antheile entgegennehmen, bei Strafe, daß sonst diese auf ihre Kosten werden gerichtlich devolviret, und sie so angesehen werden, als haben sie wider diesen Plan nichts zu erinnern. Datum Greifswald am 22sten März 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Ehrstedt, Kreisrichter.

(Zur Warnung.) Wegen mehrerer bei einer körperlichen Züchtigung einem Dienstjungen zugefügten Beschädigungen ist ein Achter aus Alt Sommersdorff mit einer 2monatlichen Zuchthausstrafe, die er bereits angetreten, belegt worden. Demmin den 14ten März 1823.

Gräflich von Plessensches Gericht zu Cummerow ꝛc.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Der am 14ten April c. a. anberaumte Termin wegen Verpachtung der Rohrplagge zwischen Stettin und Damm, wird eingetretener Umstände halber bis zum 17ten April d. J. ausgesetzt. Köslin den 29sten März 1823.

(Bekanntmachung.) Das landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinets Ordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten

Berlinischen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe. — Ein Jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bey mir zu melden, wo die Prämie, nach den Bestimmungen des Institutes, gegen einen Interimsschein im

Empfang

Empfang genommen und die Vollziehung der Police, von Seiten der Direction der Anstalt, durch mich besorgt wird. — Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen. Stettin den 26sten Februar 1823. M. Borchardt jun., gr. Oderstraße No. 61.

(Bekanntmachung.) Ich sehe mich veranlaßt, jedermann hiemit zu warnen, Niemanden, es sei wer es wolle, auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu verabfolgen, da ich für die Bezahlung in solchen Fällen nicht stehe. Ribbecardt bei Greiffenberg in Pommern den 25. März 1823.

Der Oberamtmann Wollenburg.

(Bekanntmachung.) Das Landwirthschaftliche Publikum benachrichtige ich hiemit, daß ich die Agentur der, von Sr. Königl. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 31sten Januar 1822 allerhöchst genehmigten

Berlinschen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe. Ein jeder, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, wird daher ergebenst ersucht, sich mit seinen Angaben bey mir zu melden, wo die Prämie nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang genommen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt durch mich besorgt wird. Ich bemerke ergebenst, daß dies Institut von allen frühern dieser Art sich darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung angenommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meinem Comptoir einzusehen. Schwedt an d. O. den 1sten März 1823. E. F. Meyer jun.

(Auction in Stettin über Theater Effecten.) Am 17ten April d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem in der Schuhstraße unter No. 863 gelegenen Hause, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, folgende der hiesigen frühern Theater Unternehmung zugehörige Sachen, als: ansehnliche Vorräthe von Griechischen, Römischen, Altdeutschen, Französischen, Pohlnischen und Türkischen Manns- und Frauen-Anzügen, allerley Uniformen und verschiedene Kopfbedeckungen, mehrere Schwerdte, Degen, Säbel und Hirschfänger, allerlei Utensilien, und verschiedene Kisten, so wie auch eine Sammlung von gedruckten und geschriebenen Schau-, Lust- und Trauerspielen, wovon der untengenannte Commissarius, auf Verlangen, geschriebene Verzeichnisse mittheilen kann. Stettin den 22sten März 1823.

Dieckhoff, Raths-Anwald, große Dohmstraße No. 666.

Auction.

(Auction.) Wegen Beendigung meiner Pachtjahre mit Trinitatis d. J. sehe ich mich veranlaßt, mein mir zugehöriges lebendiges und todtes Inventarium, bestehend aus 6 Pferden, 70 Kühen, 2 Bullen, 2 Ochsen nebst Jungvieh, Wagen und Pflügen, so wie auch das zu einer Holländerey erforderliche Milch- und Buttergeschirr, alles in guten brauchbaren Stande, aus freier Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Ich habe daher zu diesem Behuf einen Termin auf den 2ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Pächterwohnung hieselbst angesetzt, und lade Kauflustige dazu hiemit ergebenst ein. Werder bei Swinemünde auf der Insel Wollin den 18ten März 1823. Der Gutspächter Oesterreich.

(Zu verpachten). Die auf dem Vorwerk Hardermoor bei Jasenitz befindliche Kuhpächterei wird auf Trinitatis d. J. pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können die nähern Bedingungen bei dem Unterschriebenen erfahren. Jasenitz den 12ten März 1823. v. Köller.

(Zu verpachten oder zu verkaufen.) In einer sehr guten Gegend auf dem Lande ist eine Branntweinbrennerey mit völligen Zubehör zu verpachten, oder auch zu verkaufen, wobey vier Pommersche Morgen Acker, ingleichen eben so viel Wiesewachs befindlich ist, welche künftigen Trinitatis bezogen werden kann. Liebhaber, denen zu beiden Theilen daran gelegen ist, können jeder Zeit bey Unterschriebenen dieselbe in Augenschein nehmen, und mit denselben Handlung pflegen. Wahrlang bey Neuwarp den 11ten März 1823.
Der Bauer Christoph Beutel.

(Zu verkaufen.) Die zu Schwabach ohnweit Pölitz gelegene holländische Windmühle nebst Zubehör, bestehend aus

1) der Brau und Brennerey nebst dazu gehörigen Wohngebäude und Stallungen;
2) einer Stamper-Holländer Windmühle und
3) Sechs Magdeburgsche Morgen gute Wiesen;

sollen sofort unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Liebhaber können sich schriftlich oder persönlich an die Zeitungs-Expedition in Stettin wenden und das Nähere erfahren.

(Schaafeverkauf.) Von meiner Merinos-Heerde werde ich in diesem Jahre wiederum Vierzig Stück zweijährige Sprungböcke und Sechszig Stück Mutterschaafe verschiedenen Alters, aus freier Hand verkaufen. Die Böcke sind wie im vorigen Jahre in drey Classen getheilt, deren Preis derselbe geblieben ist, da der Landwirth auch jetzt noch schlechte Zeiten hat. Kentzlin bey Demmin in Vorpommern den 15ten März 1823.
Der Oeconomierath Maaß.

Schaafe-

(Schaafeverkauf.) Auf dem Guthe Sallentin bey Stargard stehen 350 Stück veredelte Mutterschaafe von verschiedenem Alter, mit auch ohne der diesjährigen Wolle zum Verkauf.

Aechter neuer Rigaer Leinsaamen, von Stettin aus in Commission erhalten, ist in Tonnen, auch Scheffel- und Metzweise billigst zu haben, bey
Heinrich Köbcke, auf Paßkrug bey Pyritz.

Weißer schwerer hiesiger Landhafer, vorjähriges Gewächs zur Saat vorzüglich anwendbar vorräthig, bey Löwenheim, in Stargard.

Raffinade, Syrop, Reis und Caffee, so wie sämmtliche Material- und Gewürzwaaren zu den billigsten Preisen, bey
Samuel Levin in Stargard, Holzmarktstraße No. 7.

Aechten neuen Rigaer Säe-Leinsaamen verkauft billigst
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Wir haben noch circa 200 Centner couleurten Uckermärkschen Blättertaback in Ballen gepreßt, von dem vorzüglich schönen Gewächs von 1819 abzulassen, die wir, um damit zu räumen, zu billigem Preise zu verkaufen geneigt sind. Stettin den 31. März 1823. Simon & Comp.

Vorzüglich schöne Saat-Erbsen, neuen Rigaer, Windauer, Pernauer, und Memeler Leinsaamen zu billigen Preisen bey
Simon & Comp in Stettin, Heumarkt No. 28.

Alle Sorten französische und spanische Weine, Rumm und Arrac in großen und kleinen Gebinden, wie auch in Bouteillen, scharfen sächsischen Wein-Essig in Orhoften und kleinen Gefäßen, ächten neuen französischen Luzernen und neuen Rigaer Leinsaamen, Braunroth in Tonnen à 1 Centner Netto, grüne und gelbe Gartenpomeranzen verkaufen billigst
C. F. Busse & Schultz, gr. Oderstraße No. 70 in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohnstr. No. 677 in Stettin.

Berger mittel Hering, welcher von Fleisch fetter und zarter als Holländischer ist, verkaufen wir bei einzelnen Tonnen billigst.
A. Nitzow & Comp. in Stettin.

Neuen Rigaer Leinsaamen bey F. W. Löwener & Comp.,
Breitestraße No. 348 in Stettin.

Neuer weißer und rother Klee-, franz. Luzern und Rigaer Leinsaamen bei Carl Goldhagen in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 16. des Amtsblatts.

Stettin den 10. April 1823.

No. 15.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Auction) Am 16ten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Stolzenhagenschen Mühle mehrere Pferde, Kühe, Wagen, Betten und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiedurch einladen. Stettin den 17ten März 1823. Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Auction.) Am 29sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Holzwrakers Neander in Grabow mehrere Mobilien, worunter sich eine Stubenuhr, kupfernes und eisernes Geräth, Betten, Kleidungsstücke u. s. w. befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stettin den 18. März 1823 Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verpachten) Die Windmühle auf dem Guthe Tutow, zu denen in landschaftlicher Sequestration befindlichen Müssentinschen Güthern gehörig, soll vom 1sten Julius d. J. bis Trinitatis 1826 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gerichtshalters, Herrn Stadtgerichts-Assessor Hedemann, hieselbst angesetzt, und können die Licitations-Bedingungen hier bei dem Unterschriebenen, und in Tutow bei dem Revierjäger David eingesehen werden. Demmin den 26sten März 1823

v. Maltzahn, als Sequestrations-Commissarius.

(Zu verpachten.) Es soll in Termino am 15ten May c., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube in Naulin das Kirchenland daselbst auf 6 Jahre von Johanni d. J. ab, meistbietend verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Soldin den 1sten April 1823.

Das Patrimonialgericht über Naulin.

(Zu verkaufen.) Es soll das von dem Erbkrüger Peters bewohnte, vor dem Kahlschen Thor bey Demmin belegene Kruggewerk, der Stuterhoff genannt, welches eine zur Betreibung der Gastwirthschaft ganz vorzügliche Lage hat, mit den Zubehörungen, nämlich dem Wohnhause, worin 5 heizbare Zimmer sich befinden, drey Ställe, einer Scheune, einem beträchtlichen Baumgarten und einem Küchengarten, circa 12 Scheffel Aussaat Acker, einer Koppel von circa 2 Morgen und einem Kuhort-Wiese, öffentlich versteigert und werden zugleich die dem Erbkrüger Peters eigenthümlich gehörigen Ackerstücken, nämlich ein und halben Morgen auf dem Pagenkaken und ein Morgen an der Seedorfer Trift belegen, so wie eine hinter der Dönnevitzer

zeviger Koppel sub No. 76 belegene Wiese öffentlich zum Aufbot gebracht werden. Es ist dazu ein Termin auf den 24sten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt und werden Kauflichhaber eingeladen, sodann zahlreich sich hieselbst einzufinden, gegen zu leistende genugsame Caution Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weiteren Bescheid zu erwarten, wobey zur Nachricht gereicht, daß dem Besitzer des Krugwesens aus dem Demminer Stadtholz jährlich 4 Faden dreifüßiges hartes Brennholz und 4 Fuder Strauchholz verabfolget werden, derselbe aber an Acker- und Grundpacht nur 25 Thlr. 16 Gr. alt Preußisch Courant an die Stadt Demmin zu bezahlen hat. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und können die Grundstücke nach vorhergegangener Anzeige bey dem Besitzer in Augenschein genommen werden. Alle diejenigen, welche an die zu verkaufenden Grundstücke und sonst an den Erbkrüger Peters aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche im Liquidations Termin am 21sten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr specificirt und beglaubiget bey Strafe des Ausschlusses anzumelden; jedoch bedarf es in Absicht derjenigen Gläubiger dieser Anmeldung nicht, welche sich mit ihren Capitals- und Zinsen-Forderungen auf dem ihnen vor dem Termin vorzulegenden Postenzettel richtig aufgeführt finden, wenigstens wird ihnen kein Ersatz der Kosten zugebilliget werden. Datum Loitz den 12ten März 1823.

Königl Kreisgericht hieselbst.

(Vorladung.) Von Sr Königl Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden die Gläubiger des Schiffers Zastrow und seiner Ehefrau, daß sie, da der von dem Königl. Kreisgericht vorgeschlagene Vergleich angenommen worden ist, am 19ten April dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor demselben erscheinen und sich nicht allein über den ihnen vorzulegenden Distributions-Plan erklären, sondern auch die ihnen darnach zugebilligten Antheile entgegennehmen, bei Strafe, daß sonst diese auf ihre Kosten werden gerichtlich deponiret, und sie so angesehen werden, als haben sie wider diesen Plan nichts zu erinnern. Datum Greifswald am 22sten März 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsig.
Dr. J. P. F. Eckstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Daß ich mich als Stadtarzt hieselbst niedergelassen habe, verfehle ich nicht, hiedurch ergebenst bekannt zu machen. Pölitz den 5ten April 1823.

C. A. Tott,
Doctor der Medizin und Chirurgie.

Grosse Nachlass-Auction.

Der Nachlass der verstorbenen verwittweten Gräfin von Hacke, soll zu Radewitz bei Pasewalk in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Die Auction fängt am 28sten April dieses Jahres an und wird, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags, und der etwa einfallenden Festtage, fortgesetzt, sie wird in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nach-

Nachmittags abgehalten. Die zu verkaufenden Gegenstände sind Gold, Silber, Berliner, japanisches und chinesisches Porcellain, Bier-, Wein- und andere Gläser, sehr grosse geschliffene feltene Pokale, Eisen-, Blech und Kupfergeräthe, Betten, neue Bettfedern und Daunen, gutes Tischzeug, Handtücher und neue Leinewand, Damenkleider, Putz, Shwals, Kanten, Points, gute Leibwäsche, Spiegel, Schreibsecretair, Spiel-, und andere Tische von mahagony- und einländischem Holz, Sopha, Stühle, Spinde und sonstiges Hausgeräth, Bettstellen mit seidenen und kattunen Vorhängen, seidene und musselline Fenster-Gardinen, Oehlgemälde, Bücher, ein Flügel-Fortepiano, musikalische Holz- und Blech-Instrumente, Pauken, Trommeln, 6 kleine Kanonen von Ertz, eine ganz neugemachte Kutsche. Auch kommen 2 grosse Krüge von Porphyr mit silbernen Deckeln, ingleichen mehrere Wirthschafts-Vorräthe zum Verkauf. Radewitz den 12ten März 1823.

(Miethsgesuch.) Sollte jemand in Stargard gesonnen seyn, ein mittel Quartier, in der Stadt, der Vorstadt, oder in denen Gärten gelegen, an eine stille Famille zu vermiethen, und so, daß solches zum 1sten Juny d. J. zu beziehen wäre; hierauf Reflektirende werden gebeten, den Preis und die Bedingungen versiegelt unter der Adresse A. B. C bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben, wo sofort Antwort erfolgen wird. Stettin den 8ten April 1823.

* * *

(Zu verpachten.) Die zur Amtsrath Zimmerschen Concursmasse gehörige, bei Wangerin belegene Glasfabrik zu Piepstock und das Vorwerk Raminshoff, soll von Johanni c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist von dem unterzeichneten Sequestrations-Kommissario ein Bietungstermin auf den 21sten d. M., Vormittags 9 Uhr auf der Fabrik zu Piepstock angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei ihm einzusehen sind. Dramburg den 1sten April 1823. Königl. Landrath Hollatz.

(Zu verkaufen oder zu vermiethen.) Das hierselbst an der Kupfer- und Schuhstraßen Ecke sub No. 69 belegenes 2stöckiges, von Grund auf gebauetes massives Wohnhaus, bestehend aus 1 Entree, 8 Stuben, 2 Küchen, 3 gewölbten Kellern, 1 Waschhause nebst Stallung und Futterbude auf dem Hofe, soll zu Johanny d. J. verkauft oder vermiethet werden. Das Grundstück ist seiner guten Lage wegen zu jedem Gewerbe brauchbar, und wird noch bemerkt, daß sich dabei 1 Pommerscher Morgen Acker von 3 Scheffel Aussaat befindet. Die Verkaufs und Miethsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten jeder Zeit zu erfahren. Pyritz den 1sten April 1823.

Der Bäckermeister Wilhelm Kett.

Haus-

(Hausverkauf.) Ich bin willens, mein ganz neu gebautes massives Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Keller sich befinden, nebst Garten, worin gute Obstbäume sind, wie auch Wiesen, wovon 2 Kühe ausgefuttert werden können, nebst Stallung zu Pferden und Kühen, und Waschhaus aus freier Hand zu verkaufen; dieses Haus hat eine schöne Lage am Wasser. Kaufliebhaber wollen die Güte haben, sich dieserhalb in Stepnitz an mich zu wenden. Wittwe Reimer.

(Zu verkaufen.) Auf dem Gute Cummerow bei Regenwalde, stehen 50 Stück Zucht-Stöhre zum Verkauf, die vor der Schur täglich in Augenschein genommen werden können.

Englische Glaswaaren, neuen Rigaer Leinsaamen und Comité Promessen auf Staatsschuldscheine à 3 Rthlr. 2 Gr., bey Friederich Bluth in Anclam.

Bester neuer Rigaer und Memeler Säeleinsaamen, großer Berger Hering ist zu haben, bey J. Liedtke Boy,
Breitestraße No. 350. in Stettin.

Aechten neuen Rigaer Säe-Leinsammen verkauft billigst
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Wir haben noch circa 200 Centner couleurten Uckermärkschen Blättertaback in Ballen gepreßt, von dem vorzüglich schönen Gewächs von 1819 abzulassen, die wir, um damit zu räumen, zu billigem Preise zu verkaufen geneigt sind. Stettin den 31. März 1823. Simon & Comp.

Berger mittel Hering, welcher von Fleisch fetter und zarter als Holländischer ist, verkaufen wir bei einzelnen Tonnen billigst.
A. Nitzow & Comp. in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen franz Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt, ar. Dohmstr. No 677 in Stettin.

Die uns in Commission gesandten Wein- und Bierbouteillen à $\frac{3}{4}$ Quart verkaufen wir jetzt zu $3\frac{1}{2}$ Rthlr Cour. pr. 100 Stück.
Castner & Rosenthal
Mittwochstraße No. 1068 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 17. des Amtsblatts.
Stettin den 18. April 1823.
No. 16.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die zur Regulirung guthsherrlich- und bäuerlicher Verhältnisse mir aufgetragenen, in ihren Grenzen und Feldmarken zusammenstoßenden Güther Wobeser und Missow im Rummelsburger Kreise, welche gegenwärtig von dem Herrn Franz Ernst Nicolaus von Puttkammer auf Bartlin im Schlawschen Kreise, jedoch nur Pfandweise im Besitz sind, sind beide alte von Wobeser Lehne, welche der Hauptmann Ludwig Benjamin von Wobeser durch Erb- und Lehnfolge besessen hat. Beide Güther sind in der Regulirung bis zur Vorlegung des Separationsplans gediehen; jedoch waltet dabey auch noch eine Gemeinheitstheilung zwischen denen Dominiis zu Zirchow, Quackenburg, Silckow und Wobeser, wegen einer den Bauern zu Wobeser überwiesenen Holzhütung, in dem sogenannten Ulrichs-Walde ob, wo die Guthsherrschaften zu Zirchow, Quackenburg und Silckow die alleinige Holz-, die Guthsherrschaft zu Wobeser in diesen sämmtlichen Holzkaveln aber nur die alleinige Weideberechtigung hat. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung und der damit verbundenen Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und namentlich die von Wobeserschen Lehnsagnaten, derer Güther Wobeser und Missow auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, auf den 2ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in meiner Behausung zu Rummelsburg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen mit Specialvollmacht und Information versehenen Mandatarius zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung, der damit verbundenen Gemeinheitstheilung, und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Rummelsburg den 5ten April 1823.

Der Oeconomie-Commissarius. Klotz.

(Auction.) Die zum Nachlosse der zu Gültzow verstorbenen Steuer-Einnehmer Heimannschen Eheleute gehörigen Effecten, bestehend in Porzelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Leinenzeug, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, sollen von uns, im Auftrage des Königlichen Ober Landesgerichts zu Stettin, im Termin den 1sten May d. J. früh um 9 Uhr zu Gültzow öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und werden Kauflustige dazu hierdurch eingeladen. Treptow an d. R. den 13ten April 1823. Königl. Preuß. Justizamt Gültzow. Berg.

(Hausverkauf 2c.) Das den Erben der verstorbenen Schiffer Gottfried Spie-

Spiegelschen Eheleute gehörige, zu Bellin belegene Wohnhaus nebst Stall, Anbau und Garten, welches von Sachverständigen zu 308 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden ist, soll, da sich in dem am 13ten October vorigen Jahres angestandenen Termin kein annehmlicher Kaufliebhaber gefunden hat, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 21sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Ueckermünde den 8. März 1823. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Privat-Anzeigen.

(Gestohlen.) In der Nacht vom 5ten auf den 6ten April d. J., sind aus meiner Wohnung und zwar aus der Küche folgende Sachen, als:

1) 4 Kasserollen mit Stiele (die 3 größten sind auf dem Stiele nummerirt und mit v. W. bezeichnet,) 2) ein ovaler Schinkenkessel mit einem neuen Deckel, 3) sechs Stück kleine kupferne Töpfe, 4) ein messingener Topf, 5) zwey große kupferne Töpfe, ein alter und ein neuer, 6) ein messingener Becher, 7) eine kupferne Milchseye, 8) ein tombacheuer Leuchter, 9) ein messingener Mörser, 10) ein kupferner Topfdeckel, 11) zwey kupferne Kasserollendeckel und 12) eine kupferne Wasserkelle,

gestohlen worden. Jedermann wird hierdurch von diesem Diebstahl in Kenntniß gesetzt und vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt. Wer mir oder dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendar. v. Forestier in Stettin von dem Thäter oder von solchen Umständen, die diesen dergestalt verdächtig machen, daß eine Untersuchung gegen ihn begründet werden kann, Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, die disfallsige Anzeige schleunigst zu leisten und hat eine angemessene Belohnung von mir zu gewärtigen. Hohenbrück bey Stepenitz den 7ten April 1823. Major v. Wurmb.

(Bekanntmachung). Nachdem ich die Agentur der von Sr. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Cabinetsorder vom 31. Januar 1822 genehmigten

Berlinschen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in unbeschränkter Gegend übernommen habe; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Einem jeden gutsherrlichen oder bäuerlichen Standes, der seine Feldfrüchte für das laufende Jahr gegen Hagelschaden versichern lassen will, überlasse ich daher, sich mit seinen Angaben an mich zu wenden, indem ich authorisirt bin, die Prämien nach den Bestimmungen des Instituts gegen einen Interimsschein in Empfang zu nehmen, und die Vollziehung der Police von Seiten der Direction der Anstalt zu besorgen. Ich bemerke hierbei nur noch, daß dies Institut von allen früheren dieser Art sich

darin

darin unterscheidet, daß gegen eine bestimmte Prämie die Versicherung übernommen wird. Die speciellen Bekanntmachungen darüber sind in meiner Wohnung zu Gramzow bei Prenzlow in der Uckermark einzusehen. Gramzow den 28. Februar 1823. Schulze, Königl. Oekonomie-Commissarius.

Grosse Nachlafs-Auction.

Der Nachlafs der verstorbenen verwittweten Gräfin von Hacke, soll zu Radewitz bei Pencun in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Die Auction fängt am 28sten April dieses Jahres an, und wird, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags, und der etwa einfallenden Festtage, fortgesetzt, sie wird in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags abgehalten. Die zu verkaufenden Gegenstände sind Gold, Silber, Berliner, japanisches und chinesisches Porcellain, Bier-, Wein- und andere Gläser, sehr grosse geschliffene seltene Pokale, Eisen-, Blech- und Kupfergeräthe, Betten, neue Bettfedern und Daunen, gutes Tischzeug, Handtücher und neue Leinewand, Damenkleider, Putz, Shwals, Kanten, Points, gute Leibwäsche, Spiegel, Schreibsecretair, Spiel-, und andere Tische von mahagony und einländischem Holz, Sopha, Stühle, Spinde und sonstiges Hausgeräth, Bettstellen mit seidenen und kattunen Vorhängen, seidene und musseline Fenster-Gardinen, Oehlgemälde, Bücher, ein Flügel-Fortepiano, musikalische Holz- und Blech-Instrumente, Pauken, Trommeln, 6 kleine Kanonen von Erz, eine ganz zugemachte Kutsche. Auch kommen 2 grosse Krüge von Porphyr mit silbernen Deckeln, ingleichen mehrere Wirthschafts-Vorräthe zum Verkauf. Radewitz den 12ten März 1823.

(Auction.) Am 29sten April 1823 sollen auf dem Guthe Batzwitz ohnweit Greiffenberg Kühe, Ochsen, Pferde, Füllen, Schweine, hellsteiner Wagen, Acker-, und mehreres Hausgeräth von mir gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Görcke den 8ten April 1823.

Der Guthspächter Dauker.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3- und 4 jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingszibben, 150 Stück 1-, 2- und 3-jährige Böcke, 100 Stück 3- und 4jährige Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 1sten May bis 1sten Juny in der Wolle zu besehen. Auch stehen 100 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Schaafeverkauf.) Auch in diesem Jahre sind in meiner, dem landwirthschaftlichen Publicum bereits bekannten Merinoheerde, reinen Eskurialstammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von letzteren kann

der

der Käufer von den älteren Thieren, doch noch auf zwei Lämmern mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke 1ster Klasse auf 8 Louisd'or, der 2ten auf 6 Louisd'or, der 3ten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich selbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt, und weiset die im Stalle hangende Liste die Klasse nach. Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird $\frac{1}{3}$tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenen Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhof $\frac{1}{4}$tel Stunde von Fiddichow an d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit meinen dortigen Factor Hrn. Böttcher Bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn den 10ten April 1823. Der Guthsbesitzer Schultze.

(Zu verkaufen.) Auf dem Gute Cummerow bei Regenwalde, stehen 50 Stück Zucht-Schweine zum Verkauf, die vor der Schur täglich in Augenschein genommen werden können.

Guter Saathafer und rother Kleesaamen ist noch zu verkaufen, auf dem Gute Wedderwill bey Labes.

Mehrere Hundert Schock Rohr sind billig zum Verkauf. Kaufliebhaber können es jeden Tag in Augenschein nehmen. Vorwerk Schöne den 10ten April 1823. M. Bettac.

Aechten neuen Rigaer Säe-Leinsammen verkauft billigst
J. C. Graff, Löcknitzerstraße No. 1029 in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen verkaufen billigst
M. Germann & Comp. in Stettin, am Krautmarkt No. 1080.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Aechter neuer Rigaer und Memeler Leinsaamen in Tonnen auch Scheffel- und Metzweise, billigst bei H. W. Wagas, gr. Lastadie No. 218 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 18. des Amtsblatts.

Stettin den 22. April 1823.

No. 17.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verkaufen) Der dem Kossäth Pautsch zugehörige, auf 453 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirte Kossäthenhof zu Grassee bey Nörenberg wird im Wege des Concurses zur Subhastation gestellt und werden Kauflustige eingeladen, in dem am 3ten July c. zu Grassee zur öffentlichen Ausbietung anstehenden Termin ihr Gebot abzugeben. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Temnick bey Nörenberg den 11ten April 1823.

Das Patrimonialgericht von Grassee.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenmeister Michael Gottlieb Buß zugehörige, zu Camelsberg belegene Bockwindmühle, nebst dem Hause, Stallung, einem kleinen Garten und Sechs Magdeburgischen Morgen Wiesen, wovon der materielle Werth auf 2243 Rthlr., der Ertragswerth aber nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 1017 Rthlr. ausgemittelt ist, öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungstermine hiezu sind auf den 21sten Juny, 20sten August und 27sten October d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carlshoff angesetzt, wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß von der Mühle nebst Zubehör ein jährlicher Canon von 31 Rthlr. Courant gegeben wird. Gollnow den 14. April 1823.

Das Patrimonialgericht zu Carlshoff.

(Warnungs-Anzeige.) Ein hiesiger Müllermeister ist wegen Entwendung eines Viertel Fadens Fichten Kloben- und Knüppelholzes aus der Heide, nach dem auch in II. Instanz bestätigten Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin vom 19. März 1821, in eine dreimonatliche Zuchthausstrafe, welche jedoch nach der Cabinetsordre vom 14ten März 1822 in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe verwandelt ist, verurtheilt, er des Rechts, die preußische Nationalcocarde zu tragen verlustig erklärt und die Gefängnißstrafe an ihm vollzogen worden. — Ein Tagelöhner und Landwehrmann ist, nach dem erstgedachten Erkenntniß, wegen wissentlicher Theilnahme und Ausführung des gedachten Holzdiebstahls, gleichfalls in eine dreimonatliche Zuchthausstrafe condemnirt, in die II. Classe des Soldatenstandes versetzt,

versetzt, des Landwehr-Kreuzes und der Nationalkocarde, der Kriegsdenkmünze pr. 1815 verlustig erklärt, auch sind beide Inculpaten in die Kosten der Untersuchung verurtheilt. In Ansehung des Letztern Inculpaten ist nach dem in II. Instanz ergangenen Erkenntniß vom 11ten Februar 1822, die Strafe bis auf eine sechswöchentliche Zuchthausstrafe gemildert, und diese in Militairstrafe verwandelt worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 2. April 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Zur Nachricht) Der in dem hiesigen öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt unter dem 3ten März c. anberaumte Termin zum Verkauf des Pagelsschen Colonisten-Etablissements zu Stolpe bei Anclam auf den 15ten May d. J. wird hiermit aufgehoben. Stolpe bei Anclam den 10ten April 1823.

Der Eigenthümer Pagels.

Sehr schöne Tapeten und Borduren

sind zu äußerst billigen Preisen im Industrie- und Meubel-Magazin in Stettin angekommen. Ich bitte um gütigen Zuspruch. Thebesius.

Ich bin mit einem bedeutenden Vorrath von Berliner Meubles, bestehend in Sophas, Stühlen, Commoden, auch Trimeaux und andern Sorten Spiegeln, sehr geschmackvoll und dourable gearbeitet, versehen, welche ich zu sehr billigen Preisen begeben kann, und dieserhalb um geneigten Zuspruch bitte

Aron Levin in Stargard, Pyritzer Straße No. 113.

(Bekanntmachung.) Meinen geehrten Kunden und den Bewohnern der Umgegend hiesigen Orts, zeige hierdurch ergebenst an: daß ich eine Niederlage von allen Sorten „Berliner feinen und doppelten Branntweinen", so wie auch von den so beliebten „einfachen destillirten Stettiner Branntweinen", etablirt habe, und bemerke hierbei, daß diese Getränke zu den in Stettin üblichen Preisen und bester Beschaffenheit, schon von heute an in meinem Hause, Grabenstraße No. 127, verkauft werden. Meine Profession als Glaser werde jedoch nach wie vor fortsetzen, und bitte ich noch schließlich, daß mir bisher geschenkte Zutrauen, auch auf vorgedachtes Geschäft auszudehnen. Neckermünde den 10ten April 1823.

D. Krüger.

Grosse Nachlass-Auction.

Der Nachlaß der verstorbenen verwittweten Gräfin von Hacke, soll zu Radewitz bei Pencun in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Die Auction fängt am 28sten April dieses Jahres an, und wird, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags, und der etwa einfallenden Festtage, fortgesetzt, sie wird in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags abgehalten. Die zu verkaufenden Gegenstände sind Gold, Silber, Berliner, japanisches und chinesisches Porcellain, Bier-, Wein- und andere

Gläser,

Gläser, sehr grose geschliffene seltene Pokale, Eisen-, Blech- und Kupfergeräthe, Betten, neue Bettfedern und Daunen, gutes Tischzeug, Handtücher und neue Leinewand, Damenkleider, Putz, Shwals, Kanten, Points, gute Leibwäsche, Spiegel, Schreibsecretair, Spiel-, und andere Tische von mahagony und einländischem Holz, Sopha, Stühle, Spinde und sonstiges Hausgeräth, Bettstellen mit seidenen und kattunen Vorhängen, seidene und musseline Fenster-Gardinen, Oehlgemälde, Bücher, ein Flügel-Fortepiano, musikalische Holz- und Blech-Instrumente, Pauken, Trommeln, 6 kleine Kanonen von Ertz, eine ganz zugemachte Kutsche. Auch kommen 2 grose Krüge von Porphyr mit silbernen Deckeln, ingleichen mehrere Wirthschafts-Vorräthe zum Verkauf. Radewitz den 12ten März 1823.

(Auction.) Am 1sten May 1823 sollen auf dem Hofe zu Tützpatz 80 bis 90 Holländer Kühe nebst Bullen und einige Haupt Jungvieh, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in öffentlicher Auction verkauft werden. Vormittags 9 Uhr nimmt die Auction ihren Anfang. Tützpatz bei Treptow an der Tollensee. v. Heydn-Linden.

(Auction.) Bei meinem Abzuge von Leussin auf der Insel Wollin bin ich gewilligt, mein ganzes Inventarium, sowohl lebendes als todtes, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden zu verkaufen. — Es besteht selbiges in Nachstehendem:

1) 13 Pferden, 10 Ochsen, 2 Bullen, 69 Kühen, 600 veredelten Schafen nebst Lämmer.
2) Vollständigem Ackergeräthe, als: Schlefwagen, Eggen, Pflüge, Hacken, Schneideladen, Sielen, Gesindebetten, Schlittenhölzern, Geräthschaften ꝛc.

Das Rindvieh ist von vorzüglich guter Race, so wie das sämmtliche Inventarium in sehr gutem Zustande. — Kauflustige werden eingeladen, sich den 3ten Juny auf dem herrschaftlichen Hofe zu Leussin Vormittags um 9 Uhr einzustellen, und hat der Meistbietende an diesem und folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Leussin bey Wollin den 14. April 1823. Schulze, Guthspächter daselbst.

(Zu verpachten.) Es ist einige Meilen von Stettin in kleiner Entfernung von der Oder eine große Branntweinbrennerei angelegt, die nach Pistoriusscher Art eingerichtet werden soll. Es wird dazu schon jetzt ein annehmlicher Pächter deshalb gesucht, um bei der Einrichtung dessen Wünschen berücksichtigen zu können. Pachtlustige werden daher ersucht, sich in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu melden.

(Guthsverkauf.) Die von Kahldenschen Geschwister sind gesonnen, das ihnen aus der väterlichen Erbschaft zugefallene Guth Gottberg aus freier Hand zu verkaufen, und haben dazu einen Bietungstermin auf den 12. May

dieses Jahres im herrschaftlichen Hause zu Gottberg angesetzt. Dies Guth in Pommern liegt im Pyritzschen Kreise an der Landstraße zwischen Arnswalde und Bernstein, hat durchgehends guten Boden, welcher mit wenigen Ausnahmen Weitzen trägt, besitzt dabei hinlängliche gute Wiesen, Fischerei und Holzung. Die Gebäude sind in gutem Stande, und sowohl zur Zierde als zum Nutzen, schließt sich an das massive Wohnhaus ein geräumiger Garten. Die Bauern sind mit der Guthsherrschaft noch nicht regulirt. Abgerechnet, daß nach der Regulirung noch bedeutende Ländereien hinzutreten werden, begreift das Guth gegenwärtig ohne die Hütung:

58 M. M. 147 □R Garten und Wurthen, 1329 M. M. 30 □R. Feldacker, 152 M. M. 27 □R. separate Wiesen, 94 M. M. 107 □R. Gewässer, 883 M. M. 160 □R. Forst, 227 M. M. 5 □R. Brücher.

Wer auf den Kauf einzugehen gedenkt, kann über alle dabei bestehenden Verhältnisse und die Kaufsbedingungen in Gottberg selbst, und auch bei dem Landschafts-Syndikus Barkow zu Stargard jeder Zeit Auskunft erhalten.

Stargard den 17. Febr. 1823. Die von Kahldenschen Geschwister.

Schöne dänsche 80 Pfund pr. Scheffel schwere Saatgerste, dänscher 60 Pfd. schwerer Hafer, ächter neuer Rigaer und Windauer Leinsaamen, Memeler und Rigaer Flachs, alle Sorten Hanf und beste schottische Heringe, billigst bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Schwerer Rügenscher Saathafer, bey L. Hain & Comp., No. 136 Heumarkt in Stettin.

Aechter neuer Rigaer und Memeler Leinsaamen in Tonnen auch Scheffel- und Metzweise, billigst bei H. W. Wagas, gr. Lastadie No. 218 in Stettin.

Eine kleine Parthey Rigaer Leinsaamen von 1821 ist bey uns zu sehr billigem Preis zu haben. Wittchow & Schillow am neuen Markt.

Stettin den 17. April 1823.

Neue Messinaer Citronen, Apfelsinen und Pomeranzen in Kisten und einzeln bei J. G. Lischke in Stettin.

Extra feinen Portorico-Taback in kleinen Rollen, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 348 in Stettin.

Zu Greiffenhagen in der Fischerstraße in No. 272 steht ein dreyjähriger Tyroler Bulle zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 19. des Amtsblatts.
Stettin den 3. May 1823.
No. 18.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die zur Regulirung guthsherrlich und bäuerlicher Verhältnisse mir aufgetragenen, in ihren Grenzen und Feldmarken zusammenstoßenden Güther Wobeser und Missow im Rummelsburger Kreise, welche gegenwärtig von dem Herrn Franz Ernst Nicolaus von Puttkammer auf Bartlin im Schlawschen Kreise, jedoch nur Pfandweise im Besitz sind, sind beide alte von Wobeser Lehne, welche der Hauptmann Ludwig Benjamin von Wobeser durch Erb- und Lehnfolge besessen hat. Beide Güther sind in der Regulirung bis zur Vorlegung des Separationsplans gediehen; jedoch waltet dabey auch noch eine Gemeinheitstheilung zwischen denen Dominiis zu Zirchow, Quackenburg, Silckow und Wobeser, wegen einer den Bauern zu Wobeser überwiesenen Holzhütung, in dem sogenamten Ulrichs-Walde ob, wo die Guthsherrschaften zu Zirchow, Quackenburg und Silckow die alleinige Holz-, die Guthsherrschaft zu Wobeser in diesen sämmtlichen Holzkaveln aber nur die alleinige Weideberechtigung hat. Ich fordere daher alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung und der damit verbundenen Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben vermeinen, und namentlich die von Wobeserschen Lehnsagnaten, derer Güther Wobeser und Missow auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, auf den 2ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in meiner Behausung zu Rummelsburg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen mit Specialvollmacht und Information versehenen Mandatarius zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung, der damit verbundenen Gemeinheitstheilung, und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Rummelsburg den 5ten April 1823.

Der Oeconomie-Commissarius. Klotz.

Seebad zu Swinemünde.

Wenn gleich die Vortrefflichkeit des hiesigen Seebades bekannt ist, und dies so wie die angenehme Lage der hiesigen Stadt an einem durch kostbare Moolen verbesserten bedeutenden Seehafen, schon im vorigen Jahre eine zahlreiche Anzahl von Badegästen hieher führte; so wollen wir doch nicht unterlassen, das auswärtige Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Jahre auch ein warmes Seebad eingerichtet wird, und nebst einer hin-

hinreichenden Anzahl Badehütten, ein oder nach Erfordern mehrere Badekarren am Strande so aufgestellt seyn werden, daß das Frauenbad ganz abgesondert ist, so wie auch für ein zweckmäßiges Gesellschafts-Locale und ein table d'hote gesorgt ist. Diejenigen Fremden, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, können sich wegen Nachweisung von Quartieren unmittelbar an uns wenden, alsdann wir jeden Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen bemüht seyn werden. Swinemünde den 22sten April 1823.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Da zum 1sten July d. J. bey der hiesigen Töchterschule, die mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. und freyer Wohnung im Schulhause verbundene erste Lehrerstelle vacant wird: so fordern wir qualificirte Schulmänner hierdurch auf, sich zu derselben bey uns, unter portofreyer Einreichung ihrer Fähigkeits Atteste zu melden. Die Ertheilung des gründlichen Zeichen-Unterrichts wird zur Bedingung gemacht, und es gerne gesehen werden, wenn der künftige Lehrer auch die Orgel spielen kann. Cammin den 19ten April 1823. Der Magistrat.

(Lieferung.) Der Naugardter Kreis soll zu der diesjährigen Uebung der Landwehr-Cavallerie, 23 Pferde gestellen. Die Gestellung soll durch den Mindestfordernden per Entreprise, leihweise geschehen. Hiezu steht auf den 9ten May dieses Jahres Vormittags 10 Uhr Termin in der Registratur des Unterzeichneten zu Naugard an, und werden Lieferungslustige zum Termin eingeladen. Die Contractsbedingungen sind in gedachter Registratur stets einzusehen. Naugard den 22sten April 1823.

Der Landrath Kameke.

(Lieferung.) Der Greifenhagener Kreis muß zu der diesjährigen Uebung der Landwehr Cavallerie 29 Pferde stellen. Die Gestellung soll durch den Mindestfordernden per Entreprise leihweise geschehen. Hierzu steht auf den 15ten May d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin in der Registratur des Unterzeichneten zu Greifenhagen an, und sind die Contracts-Bedingungen in gedachter Registratur stets einzusehen. Lieferungslustige werden eingeladen, sich einzufinden. Greifenhagen den 14sten April 1823.

Königl. Landrath und Director Greifenhagener Kreises.

v. Steinäcker.

(Auction.) Es sollen am 5ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Neu-Döberitz bei Regenwalde nachstehende Gegenstände, als:

1) zwei Pferde, 2) eine dreijährige Fuchsstute, 3) zwei Kühe, 4) vier Ochsen, 5) drei Stiere, 6) zwei Fersen, 7) zwei Kälber, 8) eine

eine Sau, 9) zwei Pölcken, 10) ein und ein halber Bienenstock, 11) acht Schaafe, 12) ein altes kleines Brenngeräth, 13) ein alter großer und ein kleiner Kessel, 14) zwei Axsen, 15) ein Beil, 16) zwei alte Sensen, 17) zwei Stemmeisen und ein Zugmesser, 18) eine alte Zimmersäge und eine Handsäge, 19) eine Heidhacke, 20) zwei alte kleine Hacken, und mehrere andere Sachen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiemit vorgeladen werden. Treptow den 16ten April 1823. Das Patrimonialgericht über Döberitz.

(Hausverkauf 2c.) Das den Erben der verstorbenen Schiffer Gottfried Spiegelschen Eheleute gehörige, zu Bellin belegene Wohnhaus nebst Stall, Anbau und Garten, welches von Sachverständigen zu 308 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden ist, soll, da sich in dem am 13ten October vorigen Jahres angestandenen Termin kein annehmlicher Kaufliebhaber gefunden hat, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 21sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Ueckermünde den 8. März 1823. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen taubstummen Caroline Lange aus Erbrecht oder sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch peremtorisch geladen, am 12ten July d. J. Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sofort rechtsgenüglich zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit werden für immer präcludirt und von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen werden.

Patrimonialgericht zu Breesen, bei Neubrandenburg
den 21sten April 1823.
Moll, Adv. qua Justit.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Ein hohes Ministerium des Handels ertheilte mir am 16ten März 1823 ein auf acht nacheinander folgende Jahre für den ganzen Umfang des Staats gültiges Erfindungspatent über das ausschließliche Recht, nach meinen in Beschreibung niedergelegten, eigenthümlichen Methoden, die gefrornen Kartoffeln bis zur Darstellung in gereinigter und trockner Form zuzubereiten und dann zur Fabrikation des Biers, des reinen Branntweins, des

Essigs,

Essigs, des Syreps (ohne Anwendung von Schwefelsäure) so wie endlich des Kartoffelmehls anzuwenden. Erfurt den 22sten März 1825.

Professor Dr. G. L. W. Völcker.

(Bekanntmachung.) Ein tüchtiger Mühlenbauer oder Schaarwerker findet ein Unterkommen; wo? darüber ertheilt die Zeitungs-Expedition in Stettin gefällige Auskunft.

(Bekanntmachung.) Meinen geehrten Kunden und den Bewohnern der Umgegend hiesigen Orts, zeige hierdurch ergebenst an: daß ich eine Niederlage von allen Sorten „Berliner feinen und doppelten Branntweinen", so wie auch von den so beliebten „einfachen destillirten Stettiner Branntweinen", etablirt habe, und bemerke hierbei, daß diese Getränke zu den in Stettin üblichen Preisen und bester Beschaffenheit, schon von heute an in meinem Hause, Grabenstraße No. 127, verkauft werden. Meine Profession als Glaser werde jedoch nach wie vor fortsetzen, und bitte ich noch schließlich, daß mir bisher geschenkte Zutrauen, auch auf vorgedachtes Geschäft auszudehnen. Ueckermünde den 10ten April 1825.

D. Krüger.

Ich bin mit einem bedeutenden Vorrath von Berliner Meubles, bestehend in Sophas, Stühlen, Commoden, auch Trimeaux und andern Sorten Spiegeln, sehr geschmackvoll und dourable gearbeitet, versehen, welche ich zu sehr billigen Preisen begeben kann, und dieserhalb um geneigten Zuspruch bitte

Aron Levin in Stargard, Pyritzer Straße No. 113.

(Bekanntmachung.) Zu Barskewitz bei Stargard, sind alle Schaafe, Jährlinge, bis zum Pfingstfest, täglich in der Wolle zu sehen, welche verkauft werden sollen.

(Auction.) Bei meinem Abzuge von Leussin auf der Insel Wollin bin ich gewilligt, mein ganzes Inventarium, sowohl lebendes als todtes, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden zu verkaufen. — Es besteht selbiges in Nachstehendem:

1) 13 Pferden, 10 Ochsen, 2 Bullen, 69 Kühen, 600 veredelten Schaafen nebst Lämmer.
2) Vollständigem Ackergeräthe, als: Schiefwagen, Eggen, Pflüge, Hacken, Schneideladen, Sielen, Gesindebetten, Schlittenhölzern, Geräthschaften ꝛc.

Das Rindvieh ist von vorzüglich guter Race, so wie das sämmtliche Inventarium in sehr gutem Zustande. — Kauflustige werden eingeladen, sich den 7ten Juny auf dem herrschaftlichen Hofe zu Leussin Vormittags um 9 Uhr einzustellen, und hat der Meistbietende an diesem und folgenden Tage gegen

gleich

gleich baare Bezahlung in klingendem Courant den Zuschlag zu gewärtigen. Leussin bey Wollin den 14. April 1823. Schulze, Guthspächter daselbst.

(Auction.), Wegen Beendigung meiner Pachtjahre mit Trinitatis d. J. sehe ich mich veranlaßt, mein mir zugehöriges lebendiges und todtes Inventarium, bestehend aus 6 Pferden, 70 Kühen, 2 Bullen, 2 Ochsen nebst Jungvieh, Wagen und Pflügen, so wie auch das zu einer Holländerey erforderliche Milch- und Buttergeschirr, alles in guten brauchbaren Stande, aus freier Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Ich habe daher zu diesem Behuf einen Termin auf den 2ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der Pächterwohnung hieselbst angesetzt, und lade Kauflustige dazu hiemit ergebenst ein. Werder bei Swinemünde auf der Insel Wollin den 18ten März 1823. Der Guthspächter Oesterreich.

(Auction.) Alterswegen werde ich am 18ten Juny d. J. von Vormittags 8 Uhr an nachstehende Wirthschaftssachen verkaufen: Ein großes Fischergarn von 50 Klafter Flügel und 3 Schock hoch, einige Haupt Rindvieh, ein schwarzer Wallach, 4 Jahr alt, ein Wagen, ein Jagd- und ein Holzschlitten, eine Zeugrolle, Waschkufen, drei Stöcke Bienen, 2 Fuchseisen und mehreres Hausgeräth. Hundsforth ohnweit Falckenwalde den 26sten April 1823. Busch.

(Zu verpachten.) Da ich die Gräflich von Schwerinschen Güther Ducherow und Mollwitz gepachtet habe, so bin ich gewilligt, mein annoch auf 10 Jahre laufendes Pachtrecht von dem städtischen Guthe Cosenow bey Anclam, unter zu hoffender Genehmigung des Wohllöbl. Magistrats in Anclam, zu Trinitatis d. J. meistbietend abzustehen, und lade ich daher Pachtliebhaber ein, sich im Termine den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Hofe zu Cosenow einzufinden, um ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Das Guth sowohl wie die Bedingungen sind täglich bei mir nach vorhergegangener Meldung einzusehen, und wird noch bemerkt, daß der Meistbietende, nach Beendigung der Licitation, gleich baar 1000 Rthlr. Preuß. Cour. zur Haltung seines Gebots einzahlen muß. Cosenow den 20sten April 1823. F. W. v. Schultz.

(Zu verpachten.) Das Guth Trebenow, Camminer Kreises, welches zu Marien 1824 pachtlos wird, soll von dieser Zeit ab mit lebendem und todtem Inventario anderweitig verpachtet werden; Liebhaber werden eingeladen, bey dem Guthsbesitzer daselbst die Bedingungen einzusehen.

(Zu verpachten.) Meine hiesige Brandweinbrennerei, nebst Verlag mehrerer Krüge, wird zu Michaeli dieses Jahres pachtlos; ich ersuche daher einen

einen jeden Pachtliebhaber, welcher diese gute Nahrung auf 4 bis 6 Jahre pachten will, sich dieserwegen bei mir zu melden, woselbst ihm die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Friedrichswalde den 18ten April 1823. Jordan.

(Zu verpachten) Es ist einige Meilen von Stettin in kleiner Entfernung von der Oder eine große Branntweinbrennerei angelegt, die nach Pistoriusscher Art eingerichtet werden soll. Es wird dazu schon jetzt ein annehmlicher Pächter deshalb gesucht, um bei der Einrichtung dessen Wünschen berücksichtigen zu können. Pachtlustige werden daher ersucht, sich in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu melden.

(Wieseverpachtung.) Die sogenannte Bäckerwiese, am Floßgraben ohnweit Plönert belegen, ungefähr acht pommersche Morgen groß, soll öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb am 20sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Bäckermeister W. Richter in Damm einzufinden.

(Hausverkauf.) Ich bin willens, mein ganz neu gebautes massives Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Keller sich befinden, nebst Garten, worin gute Obstbäume sind, wie auch Wiesen, wovon 2 Kühe ausgefuttert werden können, nebst Stallung zu Pferden und Kühen, und Waschhaus aus freier Hand zu verkaufen; dieses Haus hat eine schöne Lage am Wasser. Kaufliebhaber wollen die Güte haben, sich dieserhalb in Stepnitz an mich zu wenden. Wittwe Reimer.

(Zu verkaufen.) Ich bin geneigt, meine Bürgerwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem Hause, den nöthigen Ställen, Brunnen ꝛc. in gutem Stande, dazu bedeutende Oderwiesen, Rohrkaveln, Holzkaveln und 2 Gärten. 1400 Rthlr. müssen baar angezahlt werden, das übrige Capital kann zur ersten Hypothek stehen bleiben. Fiddichow den 24. April 1823. Die Wittwe Bartheln.

(Schaafeverkauf.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3- und 4-jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingszibben, 150 Stück 1-, 2- und 3-jährige Böcke, 100 Stück 3- und 4jährige Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom 1sten May bis 1sten Juny in der Wolle zu besehen. Auch stehen 100 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

Schaafe-

(Schaafeverkauf.) Auch in diesem Jahre sind in meiner, dem landwirthschaftlichen Publicum bereits bekannten Merinoheerde, reinen Eskurialstammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von letzteren kann der Käufer von den ältesten Thieren, doch noch auf zwei Lämmern mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke 1ster Klasse auf 8 Louisd'or, der 2ten auf 6 Louisd'or, der 3ten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich selbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt, und weiset die im Stalle hangende Liste die Klasse nach. Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird $\frac{1}{3}$tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenen Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhof $\frac{1}{4}$tel Stunde von Fiddichow an d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit meinen dortigen Factor Hrn. Böttcher Bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn den 10ten April 1823. Der Guthsbesitzer Schultze.

Frischen Podejucher Steinkalk in Tonnen von vorzüglicher Güte so wie gute Saatgerste empfiehlt zu billigen Preisen

August Vörkelius in Cammin.

Rigaer Kron-Leinsaamen in Tonnen und einzelnem Verkauf; frischer Berger Fett- und frischer Küstenhering in ganzen Tonnen, halben bis $\frac{1}{10}$tel Gebinden; frischen Steinkalk von der Pudejuch und Rochowschen Kalkbrennerei, so wie rothen und weißen Kleesaamen verkaufe zu billigen Preisen.

Anclam den 25. April 1823. Joh Friedr. Christmann.

Guter Saathafer und rother Kleesaamen ist noch zu verkaufen, auf dem Gute Wedderwill bey Labes.

Neuen, und alten 1821jährigen Rigaer Säe-Leinsaamen, niedrigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Extra feinen Portorico-Taback in kleinen Rollen, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 348 in Stettin.

Bester

Bester neuer Rigaer und Memeler Säeleinsaamen, großer Berger Hering ist zu haben, bey J. Friedr. Boy,
Breitestraße No. 350. in Stettin.

Rein bearbeitete Ukermärker, so wie schön couleurte Vradner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmasius.

Schöne dänsche 80 Pfund pr. Scheffel schwere Saatgerste, dänscher 60 Pfd. schwerer Hafer, ächter neuer Rigaer und Windauer Leinsaamen, Memeler und Rigaer Flachs, alle Sorten Hanf und beste schottische Heringe, billigst bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Schwerer Rügenscher Saathafer, bey L. Hain & Comp.,
No. 136 Heumarkt in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Grassaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei
Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Eine kleine Parthey Rigaer Leinsaamen von 1821 ist bey uns zu sehr billigem Preis zu haben. Wittchow & Schillow am neuen Markt.
Stettin den 17. April 1823.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und Russischen Hanfsaamen zu billigen Preisen bey Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12. in Stettin.

Die uns in Commission gesandten Wein- und Bierbouteillen à ¾ Quart verkaufen wir jetzt zu 3½ Rthlr. Cour. pr. 100 Stück.
Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße No. 1068 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 21. des Amtsblatts.
Stettin den 8. May 1823.
No. 19.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Schaaf- und Wolleverkauf.) Auf dem Guthe Ornshagen bei Regenwalde sollen am 24sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, 250 Stück Schaafe mit Lämmern, 150 Hammel, 100 Gellschaafe und 250 Jährlinge in Quantitäten und die davon geschorne Wolle in Steinen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stargord den 1sten May 1823.

Das v. Borckesche Patrimonialgericht.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die separirte Frau von Briesen geborne von Hermensdorff zu Berlin, will das ihr eigenthümlich zugehörige, im Dramburgschen Kreise, Cösliner Regierungsbezirk, eine Meile von Dramburg und Falckenburg und zwei Meilen von Schievelbein, Labes und Polzin gelegene Allodialguth Pritten, welches außer dem Hauptguth, aus drei Erbpachts, und drei Zeitpachtsvorwerken besteht, und ausschließlich dieser sämmtlichen Vorwerke circa 2500 Morgen an Acker, Wiesen, Weiden, Garten, Waldung und Seen, darunter aber sieben bis achthundert Morgen urbaren Acker hat, übrigens nach dem Edict vom 14ten September 1811 vollständig requlirt und separirt, auch mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen ist, an den Meistbietenden entweder verkaufen oder verpachten, und haben wir dazu den Termin auf den 6ten Juny c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Pritten angesetzt. Zu demselben laden wir resp. Kauf- oder Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß von diesem Guth zwar kein förmlicher Anschlag aber eine genaue Beschreibung aufgenommen, letztere nicht nur bei dem unterschriebenen Gericht, sondern auch bei dem Spezialbevollmächtigten der Frau von Briesen, Herrn Oberamtmann Ziethen hieselbst und auf dem Guthe Pritten, nebst den Bedingungen täglich einzusehen ist. Schievelbein den 4ten May 1823.

Das Patrimonialgericht über Pritten. **Borns.**

(Verpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die 8 Bauerhöfe in dem, der hiesigen Kämmerei zugehörigen in Neupommern, ¾ Meilen von Demmin entfernt, belegenen Dorfe Rossendorff, von Johannis dieses Jahres ab, einzeln an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten May c., Morgens 9 Uhr, zu Rossendorff im Pächterhause angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmi-

nehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 8 Bauernahrungen gehörige Feldmark enthält

1) an Wurthländern . . .	21	M.	M.	35	□R.
2) ‚ Acker	787	‚	‚	145	‚
3) ‚ Wiesen	160	‚	‚	—	‚
4) ‚ Hüthungs‚Koppeln .	335	‚	‚	129	‚
in Summa	1304	M.	M.	129	□R.

und ist der Acker größtentheils Weitzboden. Die Vererbpachtsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189. der Städte‚Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil er nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerei zu vermehren. Demmin den 28sten April 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Das dem Weber Schwartz gehörige, in Rubnow belegene Wohnhaus nebst Garten, Pag I. des Hypothekenbuchs, soll öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Bietungstermine auf den 18ten April c., den 31sten May c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zinzow angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier jeder Zeit zu erfahren, und eine Beschreibung des Grundstücks ist dem in Zinzow affigirten Subhastationspatent beigefügt. Anclam den 29sten März 1823.

von Wittckensches Gericht zu Zinzow und Rubnow.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den verstorbenen vormaligen Bedienten Martin Saul zu Lüssow, oder seinen Nachlaß, aus Erbrecht, oder einem sonstigen rechtlichen Grunde, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 20sten May, oder 4ten oder 18ten Junius d. J., Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlaßende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 2ten May 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Wieseverpachtung.) Die sogenannte Bäckerwiese, am Floßgraben ohnweit Plönort belegen, ungefähr acht pommersche Morgen groß, soll öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb am 20sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Bäckermeister W. Richter in Damm einzufinden.

(Zu verkaufen oder zu vermiethen.) Das hieselbst an der Kupfer- und Schuhstraßen-Ecke sub No. 69 belegenes 2stöckiges, von Grund auf gebauetes massives Wohnhaus, bestehend aus 1 Entree, 8 Stuben, 2 Küchen, 3 gewölbten Kellern, 1 Waschhause nebst Stallung und Futterbude auf dem Hofe, soll zu Johanny d. J. verkauft oder vermiethet werden. Das Grundstück ist seiner guten Lage wegen zu jedem Gewerbe brauchbar, und wird noch bemerkt, daß sich dabei 1 Pommerscher Morgen Acker von 3 Scheffel Aussaat befindet. Die Verkaufs- und Miethsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten jeder Zeit zu erfahren. Penkun den 5ten April 1823.

Der Bäckermeister Wilhelm Katt.

(Mühlen-Verkauf.) Unterzeichnete als erb- und eigenthümliche Besitzerin der Mühle zu Jacobshagen bei Stargard in Pommern wird selbige an den Meistbietenden verkaufen. Die Grundstücke und deren Pertinenzien sind folgende:

A. An Gebäuden: die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wasser-Mahl-Mühle von 3 Gängen, die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang, Vieh- und Pferdeställe auf dem Hofe, die nur 30 Schritte von der Mahlmühle entfernte Schneidemühle, die der letztern nahe gelegene Scheune.

B. An Landungen: 8 Wördeländer von circa 40 Scheffel Aussaat in allen Feldern.

C. An Wiesewachs: eine zweischnittige 6 Magdeburgische Morgen große Wiese, eine Koppel etwa 1 Morgen groß.

D. An Gärten: ohngefähr ½ Magdeburgische Morgen. Die der Mühle anklebenden Gerechtigkeiten sind freyes Bau- und Reparaturholz zu sämmtlichen Gebäuden aus Königl. Forsten, 9 Klafter büchen und 9 Klafter eichen Brennholz aus der nahe gelegenen Königl. Jacobshagenschen Forst, freye Fischerey auf dem Mühlenteich und auf dem zum Amte Saatzig gehörigen nahe bei Jacobshagen gelegenen Saatziger See, sämmtliches Bau- und Reparaturholz, sowie die Mühlensteine müssen von den vormahls Zwangspflichtigen unentgeldlich angefahren werden.

Vor Aufhebung des Mühlenzwanges waren zwangspflichtig, die Stadt Jacobshagen, die Königl. Vorwerker Saatzig, Cashagen und Jacobsdorf, ferner die Dorfschaften Saatzig, Kempendorf, Cashagen, Gräbnitzfelde, Constantinopel, Jacobsdorf und Stolzenhagen, welche Ortschaften nur ½ und ¼tel Meile von Jacobhagen entfernt sind. Von der Mühle sind bishero 372 Scheffel Roggen und 196 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Geldpacht an das Amt Saatzig gegeben worden. Der freiwillige Verkauf vorbenannter Grundstücke an den Meistbietenden geschieht in dem ein für allemal anberaumten Termin den 18ten July dieses Jahres. Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Grundstücke zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen, und werden ersucht, sich in dem anstehenden Verkaufstermin Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle zu Jacobshagen einzufinden. Die nähern Verkaufsbedingungen werden in dem Termin den Käufern vorgelegt werden, zur vorläufigen Nachricht dient indessen, daß bey der Uebergabe die Hälfte des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß, wegen Berichtigung des Restkaufgeldes aber mit dem Käufer, sowie es demselben convenirt, Vereinigung getroffen werden wird.

Die verwittwete Ober-Mühlen-Inspector Robe.

(Schaafeverkauf) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz sollen aus der spanischen Stammschäferei 250 Stück 3- und 4-jährige Mutterschaafe, 100 Stück Erstlingsgibben, 150 Stück 1-, 2- und 3-jährige Böcke, 100 Stück 3- und 4jährige Hammel aus freier Hand verkauft werden. Sämmtliches Vieh ist vom

1sten May bis 1sten Juny in der Wolle zu besehen. Auch stehen 105 Stück bereits geschorene sehr fette Hammel zum Verkauf. Kauflustige haben sich beim Amtmann Sulzer daselbst zu melden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt Prillwitz.

(Heuverkauf.) Auf dem Hofe zu Rieth, zwischen Pasewalk und Neuwarp, ist in beliebigen Quantitäten Schaafheu, gutes zu 10 Gr., das beste zu 12 Gr. zu haben; auch wird gern in Zahlungsstatt Roggen, bey magazinmäßiger Qualität zu 1 Rthlr. 12 Gr. angenommen.

Frischen Podejucher Steinkalk in Tonnen von vorzüglicher Güte so wie gute Saatgerste empfiehlt zu billigen Preisen

August Vörkelius in Lammin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, alle Sorten Hanf und Heede, Schwedisch und Schlesisch Eisen, mehrere Sorten Stahl, Schottischen und Küstenhering, groß Gerstenmalz, schönen Saat- und Futterhafer in billigen Preisen, bey

C. L. Kahrus in Stettin, Kuhstraße No. 287.

Schöne dänsche 80 Pfund pr. Scheffel schwere Saatgerste, dänscher 60 Pfd. schwerer Hafer, ächter neuer Rigaer und Windauer Leinsaamen, Memeler und Rigaer Flachs, alle Sorten Hanf und beste schottische Heringe, billigst bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Neuen, und alten 1821jährigen Rigaer Säe-Leinsaamen, niedrigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualite verkaufen zu billigen Preisen. Lastner & Rosenthal,

Mittwochstraße No. 1068 in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen und Russischen Hanfsaamen zu billigen Preisen bey Johann Ferd. Berg,

große Oderstraße No. 12. in Stettin.

Rothen Kleesaamen, Saatgerste, auch Saathafer und Kocherbsen, verkaufe zu billigen Preisen. G. F. Grotjohann,

Oderste. No. 1 in Stettin.

Rother und weißer Kleesaamen, franz. Luzernsaamen, Timotheen-Graesaamen, Spörgelsaamen, Rigaer und Memeler Leinsaamen bei

Boettcher & Freyschmidt, gr. Dohmstr. No. 677 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 22. des Amtsblatts.

Stettin den 17. May 1823.

No. 20.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Seebad zu Swinemünde.

Wenn gleich die Vortrefflichkeit des hiesigen Seebades bekannt ist, und dies so wie die angenehme Lage der hiesigen Stadt an einem durch kostbare Moolen verbesserten bedeutenden Seehafen, schon im vorigen Jahre eine zahlreiche Anzahl von Badegästen hieher führte; so wollen wir doch nicht unterlassen, das auswärtige Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Jahre auch ein warmes Seebad eingerichtet wird, und nebst einer hinreichenden Anzahl Badehütten, ein oder nach Erfordern mehrere Badekarren am Strande so aufgestellt seyn werden, daß das Frauenbad ganz abgesondert ist, so wie auch für ein zweckmäßiges Gesellschafts-Locale und ein table d'hote gesorgt ist. Diejenigen Fremden, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, können sich wegen Nachweisung von Quartieren unmittelbar an uns wenden, aldann wir jeden Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen bemüht seyn werden. Swinemünde den 22sten April 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) Am 21sten May d. J., sollen von Morgens 8 Uhr ab, im hiesigen Rathhause, den höheren Bestimmungen gemäß,

1200 Stück zwar gebrauchte jedoch gute, größtentheils weiße und einige graue, sämmtlich nicht probemäßige Infanterie-Mäntel,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige hiezu eingeladen. Soldin, den 3ten May 1823. Der Oberstlieutenant und Kommandeur des 1ten Bataillons (Soldiner) 14. Landwehr-Regiments

v. Krüger.

(Auction.) Den 9ten Juny c. Vormittag 9 Uhr sollen zu Caluberhoff Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe ꝛc., so wie auch Wagen, Acker- und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Treptow an d. T. den 10ten May 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

(Auction.) Das zum Nachlaß des Pächters Zander zu Rathebur gehörige Wirthschafts-Inventarium und Mobiliare, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräth und Hausrath, soll am 13ten Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Vorwerkshofe zu Rathebur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Anclam den 7ten May 1813.

v. Köppernsches Gericht zu Rathebur.

(Vererbpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die 8 Bauerhöfe in dem, der hiesigen Kämmerei zugehörigen in Neupommern, ¾ Meilen von Demmin entfernt, belegenen Dorfe Nessendorff, von Johannis dieses Jahres ab, einzeln an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten May c., Morgens 9 Uhr, zu Nessendorff im Pächterhause angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 8 Bauernahrungen gehörige Feldmark enthält

1)	an Wurthländern . . .	21	M.	M.	35 □R.
2)	„ Acker	787	„	„	145 „
3)	„ Wiesen	160	„	„	— „
4)	„ Hüthungs-Koppeln .	335	„	„	129 „
	in Summa	1304	M.	M.	129 □R.

und ist der Acker größtentheils Weitzboden. Die Vererbpachtsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189. der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil er nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerei zu vermehren. Demmin den 28sten April 1813.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die separirte Frau von Briesen geborne von Hermensdorff zu Berlin, will das ihr eigenthümlich zugehörige, im Dramburgschen Kreise, Cöslíner Regierungsbezirk, eine Meile von Dramburg und Falckenburg und zwei Meilen von Schivelbein, Labes und Polzin gelegene Allodialguth Pritten, welches außer dem Hauptguth, aus drei Erbpachts-, und drei Zeitpachtsvorwerken besteht, und ausschließlich dieser sämmtlichen Vorwerke circa 2300 Morgen an Acker, Wiesen, Weiden, Garten, Waldung und Seen, darunter aber sieben bis achthundert Morgen urbaren Acker hat, übrigens nach dem Edict vom 14ten September 1811 vollständig regulirt und separirt, auch mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen

sehen ist, an den Meistbietenden entweder verkaufen oder verpachten, und haben wir dazu den Termin auf den 6ten Juny c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Pritten angesetzt. Zu demselben laden wir resp. Kauf- oder Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß von diesem Guth zwar kein förmlicher Anschlag aber eine genaue Beschreibung aufgenommen, letztere nicht nur bei dem unterschriebenen Gericht, sondern auch bei dem Spezialbevollmächtigten der Frau von Briesen, Herrn Oberamtmann Ziethen hieselbst und auf dem Guthe Pritten, nebst den Bedingungen täglich einzusehen ist. Schievelbein den 4ten May 1823.

Das Patrimonialgericht über Pritten. **Borns.**

(Zu verkaufen.) Das dem Weber Schwartz gehörige, in Rubnow belegene Wohnhaus nebst Garten, Pag I. des Hypothekenbuchs, soll öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Bietungstermine auf den 18ten April c., den 31sten May c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zinzow angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind hier jeder Zeit zu erfahren, und eine Beschreibung des Grundstücks ist dem in Zinzow affigirten Subhastationspatent beigefügt. Anclam den 29sten März 1823.

von Wittckensches Gericht zu Zinzow und Rubnow.

(Zu verkaufen) Der dem Kossäth Pautsch zugehörige, auf 453 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirte Kossäthenhof zu Grassee bey Nörenberg wird im Wege des Concurses zur Subhastation gestellt und werden Kauflustige eingeladen, in dem am 3ten July c. zu Grassee zur öffentlichen Ausbietung anstehenden Termin ihr Gebot abzugeben. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Temnick bey Nörenberg den 11ten April 1823.

Das Patrimonialgericht von Grassee.

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen taubstummen Caroline Lange aus Erbrecht oder sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch peremtorisch geladen, am 12ten July d. J. Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sofort rechtsgenäglich zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit werden für immer präcludirt und von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen werden.

Patrimonialgericht zu Breesen, bei Neubrandenburg
den 21sten April 1823.

Moll, Adv. qua Justit.

Vor-

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den verstorbenen vormaligen Bedienten Martin Saul zu Lüssow, oder seinen Nachlaß, aus Erbrecht, oder einem sonstigen rechtlichen Grunde, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 20sten May, oder 4ten oder 18ten Junius d. J., Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlaßende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 2ten May 1823. Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Aufforderung.) Ich bedarf höchst nothwendig eines Geburtsscheins des im Jahre 1808 zu Genthin verstorbenen Post-Commissarii, Johann Friedrich Schulze, zu den Verlassenschafts- und Vormundschafts-Acten, und glaube, einigen Nachrichten zufolge, darüber und zwar öffentliche Aufforderung in den Neumärkschen und den Pommerschen Provinzen ergehen lassen zu müssen, indem bisherige Privat-Bemühungen deshalb fruchtlos geblieben sind. Alle Herrn Geistlichen oder sonstige öffentliche Behörden in gedachten Provinzen, fordere ich daher resp. hierdurch auf und ersuche selbige ganz ergebenst: in ihren Kirchenbüchern, oder sonstigen von ihnen zu führenden Geburts-Registern und zwar von dem Jahre 1760 ab, bis 1780 gefälligst nachsehen zu wollen, ob darin die Geburt des gedachten Johann Friedrich Schulze verzeichnet worden sey und wenn solches irgendwo der Fall sein sollte, mir darüber ein vollständiges Geburtszeugniß geneigtest zukommen zu lassen; und bemerke dabey auch noch, daß, jedoch nach einer ungewissen Nachricht, der Vater des Schulze, ebenfalls Johann Friedrich Schulze geheißen haben und Magazin Officiant in Cüstrin gewesen sein soll und die Mutter des erstern eine gebohrne Catharina Eleonora Friedrich, nachmals angeblich verehelichte Zander gewesen sein kann. Altenplatow bey Genthin im Magdeburgschen rechts der Elbe den 28sten April 1823.

Der Justiz-Amtmann Schwarzenberg,
als Vormund der zwey minorennen Kinder des verstorbenen
Post-Commissarius Johann Friedrich Schulze.

(Bekanntmachung.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oeconom, der die Wirthschaft in verschiedenen Provinzen und großen Güthern betrieben, auch selbst Güther berechnet, bis jetzt aber noch in Thätigkeit ist, wünscht zu Johanny ein anderweitiges Engagement dieser Art, die hierauf gütigst Reflectirenden, werden

den gehorsamst ersucht, ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition in Stettin unter C. F. P. abzugeben.

(Auction) Das Wirthschafts-Inventarium zu Schmuggerow, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Federvieh, Wagen und Ackergeräth, soll am 4ten Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Schmuggerow bei Anclam den 7ten May 1823. Marie von Schwerin.

(Guthsverpachtung) Da das Pachtgebot für das unter ritterschaftlicher Verwaltung stehende im Dramburgschen Kreise bei Falkenburg belegene Guth Alt-Wuhrow und Vorwerk Beatenhoff in dem auf den 18ten Februar a. c. angestandenen Termin nicht annehmbar gefunden worden ist, so steht in Folge höherer Verfügungen ein nochmaliger Pacht-Licitationstermin auf den 12ten Juny c. des Vormittags 10 Uhr, auf dem zu verpachtenden Guthe an, welches hiedurch cautionsfähigen Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Uebergabe der Pachtgrundstücke, wenn das Meistgebot annehmbar ist, auf Johanny c. erfolgt, und daß der Bestbietende auf Abschlag der Caution im Termin gleich 500 Rthlr. baar einzahlen muß, so wie daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. Glambeck bei Reetz den 6. May 1823.
von Mellenthin, Neumärkscher Ritterschaftsrath.

(Wieseverpachtung.) Die sogenannte Bäckerwiese, am Floßgraben ohnweit Plönort belegen, ungefähr acht pommersche Morgen groß, soll öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich dieserhalb am 20sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Bäckermeister W. Richter in Damm einzufinden.

(Zu verpachten) Ich bin willens, meine hiesige Brennerey auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten; die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei mir eingesehen werden, und mit einem reellen Pächter kann sofort der Contract abgeschlossen werden. Woitsick bey Pyritz den 2. May 1823.
Wendeler, Guthsbesitzer.

(Mühlenverkauf.) Ich beabsichtige, die mir eigenthümlich zugehörige, $\frac{1}{4}$. Meile von hier entlegene und sehr vortheilhaft arrondirte sogenannte Bruchwassermühle mit ihren Aeckern, Wurthen, Wiesen, Koppeln und Gärten, im Gesammtbetrage von 127 Morgen 27 □Ruthen, an den Bestbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück hat außer dem Weiderecht in

Königl.

Königl. Forsten ganz vorzüglichen Boden und eine ausnehmend romantische Lage, die durch das in der Nähe auf meinem Fundo befindliche freundliche Gehölz sehr erhöht und nützlich gemacht wird. Kaufliebhaber können sich nach den nähern Bedingungen und der Beschaffenheit des Objects bei mir, entweder persönlich oder in frankirten Briefen erkundigen. Spantekow bei Anclam den 3ten May 1823. Pieper, Mühlenbesitzer.

(Schaafeverkauf.) Auch in diesem Jahre sind in meiner, dem landwirthschaftlichen Publicum bereits bekannten Merinoheerde, reinen Eskurialstammes, 100 Böcke und 100 Stück Mutterschaafe zu verkaufen; von letzteren kann der Käufer von den ältesten Thieren, doch noch auf zwei Lämmern mit Sicherheit rechnen. In Hinsicht auf die gegenwärtige Zeit habe ich die Preise so bedeutend heruntergesetzt, daß ich den allgemeinen Wünschen darin genügt zu haben glaube, und zwar den Preis der Böcke 1ster Klasse auf 8 Louisd'or, der 2ten auf 6 Louisd'or, der 3ten auf 4 Louisd'or und den der Schaafe auf 3 Louisd'or. Wer die Böcke und Schaafe in der Wolle zu haben wünscht, dem überlasse ich selbige gern nach den Grundsätzen der Billigkeit. Einige zum eigenen Gebrauch bestimmte Zeitböcke sind nach den Wünschen einzelner Käufer nach vorheriger besonderer Einigung gleichfalls zu überlassen. Sämmtliche Böcke sind mit der laufenden Nummer im rechten Horn gebrannt, und weiset die im Stalle hangende Liste die Klasse nach. Bei einer bestimmten Bestellung einzelner Thiere wird $\frac{1}{3}$tel des Preises als Handgeld sogleich erlegt. Die Schaafe können auch nach geschlossenen Handel bei dem Wunsche des Käufers sofort abgehen, da die Lämmer bereits abgesetzt sind. Böcke und Schaafe stehen auf meinem Vorwerk Marienhof $\frac{1}{4}$tel Stunde von Fiddichow an d. O., wo ich fast jeden Tag persönlich anwesend bin, doch auch im Fall meiner Abwesenheit meinen dortigen Factor Hrn. Böttcher Bevollmächtigt habe, jeden Verkauf für mich abzuschließen. Briefe erbitte unter untenstehender Adresse. Heinrichsdorff bei Bahn den 10ten April 1823. Der Guthsbesitzer Schultze.

(Schaafeverkauf.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Klücken bey Pyritz stehen 100 feine Mutterschaafe aus freyer Hand zum Verkauf.

(Heuverkauf.) Auf dem Hofe zu Rieth, zwischen Pasewalk und Neuwarp, ist in beliebigen Quantitäten Schaafheu, gutes zu 10 Gr., das beste zu 12 Gr. zu haben; auch wird gern in Zahlungsstatt Roggen, bey magazinmäßiger Qualität zu 1 Rthlr. 12 Gr. angenommen.

Ich bin mit einem bedeutenden Vorrath von Berliner Meubles, bestehend in

in Sophas, Stühlen, Commoden, auch Trimeaux und andern Sorten Spiegeln, sehr geschmackvoll und dourable gearbeitet, versehen, welche ich zu sehr billigen Preisen begeben kann, und dieserhalb um geneigten Zuspruch bitte

Aron Levin in Stargard, Pyritzer Straße No. 113.

Rigaer Kron-Leinsaamen in Tonnen und einzelnem Verkauf; frischer Berger Fett- und frischer Küstenhering in ganzen Tonnen, halben bis $\frac{1}{16}$tel Gebinden; frischen Steinkalk von der Pudejuch- und Rochowschen Kalkbrennerei, so wie rothen und weißen Kleesaamen verkaufe zu billigen Preisen.

Anclam den 25. April 1823. Joh. Friedr. Christmann.

Echte englische Schleifsteine

in allen Größen, wovon ich eine große Sendung directe erhalten habe, empfehle ich in Parthien und einzeln, zu billigen Preisen.

Wilh. Rauche in Stettin, Heumarkt- und Hagenstraßen-Ecke No. 29.

Neuen, und alten 1821jährigen Rigaer Säe-Leinsaamen, niedrigst bey

J. C. Graff in Stettin.

Engl. sche und Büffelspitzen, sind billigen Preises zu bekommen, bey

Joh. Chr. Graff in Stettin.

Rothen Kleesaamen, Saatgerste, auch Saathafer und Kocherbsen, verkauft zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann,
Oberste. No. 1 in Stettin.

Rein bearbeitete Uckermärker, so wie schön couleurte Pradner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmasius.

Schönen Saathafer, Roggen und Stralsunder Malz billigst bey

Georg von Mille, gr. Oderstraße No. 10 in Stettin.

Extra feinen Portorico-Taback in kleinen Rollen, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 348 in Stettin.

Bester neuer Roggen 88 à 90 Pfd. schwer, und vorzüglich schöner Saathafer, 55 à 60 Pfd. schwer, wird im Speicher No. 56 vom Boden billig verkauft. Stettin den 12ten May 1823.

Aechten

Aechten neuen Rigaer und Memeler Leinsaamen von bester Qualité verkaufen zu billigen Preisen. Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße No. 1068 in Stettin.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, alle Sorten Hanf und Heede, Schwedisch und Schlesisch Eisen, mehrere Sorten Stahl, Schottschen und Küstenhering, groß Gerstenmalz, schönen Saat- und Futterhafer in billigen Preisen, bey
C. L. Kahrus in Stettin, Kuhstraße No. 287.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen,
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel,
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Medianpapier pro Buch 9 Sgr.
Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.
Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und
Confirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin.
große Wollweberstraße No. 554.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 23. des Amtsblatts.

Stettin den 23. May 1823.

No. 21.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Herr Landrath von Flemming auf Basenthin und gleichzeitiger Gutsherr von Bewerdick, beabsichtigt, neben der bisherigen Wassermühle in dem Dorfe Bewerdick die Anlegung einer Schneidemühle. Nach Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und ein jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, zugleich aufgefordert, den etwanigen Widerspruch binnen Acht Wochen präclusivischer Frist vom heutigen Tage an, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als bei dem Bauherrn anzubringen und zu begründen. Cammin, den 12ten May 1823.

Königl. Landrath Camminschen Kreises. Völtz.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Narvin, Camminschen Kreises, sollen die Gemeinheiten in Acker, Wiesen und Hütungen aufgehoben werden, welches ich, da das Dorf aus mehreren Antheilen besteht, die theils Lehn oder Fidei-Commiß sind, theils wiederkäuflich besessen werden, in Folge des von der Königl. General-Commission in Pommern erhaltenen Auftrags, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, und es allen denjenigen, welche dabei aus Lehns- oder Fidei-Commißherrlichen Rechten, oder als Wiederkaufsberechtigte, oder aus irgend einem anderm vermeintlichen Theilungsrechte, ein Interesse zu haben vermeinen, überlasse, in dem auf den 7ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Narvin angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Erklärung: ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen, ad protocollum zu geben, mit der Warnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Woldin den 14ten May 1823.

Der Oeconomie-Commissarius. Winkler.

(Auction.) Den 9ten July c. Vormittag 9 Uhr sollen zu Calnberhoff Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe ꝛc., so wie auch Wagen, Acker- und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden. Treptow an d. T. den 10ten May 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

(Auction.) Auf den Antrag der Erben des Gutspächter Korth zu Heinrichshoff, soll mit dem Verkauf folgender Gegenstände:

4 Gespann Pferden nebst Zubehör, 8 Fohlen von 1 bis 3 Jahr alt, 20 Stück Zugochsen, 60 Holländerkühen, 3 Bullen, 40 Schweinen, sämmtlichen Federviehes, einer eingerichteten Brennerey, den bedeutenden Ackergeräthen, den vorhandenen Gesindebetten, und verschiedenen Mobilien,

im Wege öffentlicher Auction zu Heinrichshoff zwischen Anclam und Pasewalk, im Termine den 11ten Juny c. und folgende Tage verfahren werden; weshalb Kauflustige hiermit eingeladen werden. Anclam den 13ten May 1823.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Altwigshagen, Heinrichshoff ꝛc. Teßmar.

(Zu verpachten.) Zur öffentlichen Verpachtung des dem Bauer David Marquardt zu Hagenow gehörigen Bauerhofes, haben wir einen Termin auf den 30sten May c., Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und laden Pachtliebhaber daher hiermit vor, sich in demselben einzufinden, in welchem Termine ihnen die Verpachtungsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Treptow an d. R. den 9ten May 1823.

Königl. Preuß. Domainen Justizamt.

(Vererbpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die 8 Bauerhöfe in dem, der hiesigen Kämmerei zugehörigen in Neupommern, ¾ Meilen von Demmin entfernt, belegenen Dorfe Rossendorff, von Johannis dieses Jahres ab, einzeln an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten May c., Morgens 9 Uhr, zu Rossendorff im Pächterhause angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 8 Bauernahrungen gehörige Feldmark enthält

1)	an Wurthländern . . .	21	M.	M.	35 □R.
2)	„ Acker	787	„	„	145 „
3)	„ Wiesen	160	„	„	— „
4)	„ Hüthungs-Koppeln .	335	„	„	129 „
	In Summa	1304	M.	M.	129 □R.

und ist der Acker größtentheils Weitzboden. Die Vererbpachtsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189. der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil er nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerei zu vermehren. Demmin den 28sten April 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Die separirte Frau von Briesen geborne von Hermensdorff zu Berlin, will das ihr eigenthümlich zugehörige, im Dramburgschen Kreise, Cösliner Regierungsbezirk, eine Meile von Dramburg und Falkenburg und zwei Meilen von Schievelbein, Labes und Polzin gelegene Alodialguth Pritten, welches außer dem Hauptguth, aus drei Erbpachts-, und drei Zeitpachtsvorwerken besteht, und ausschließlich dieser sämmtlichen Vorwerke circa 2300 Morgen an Acker, Wiesen, Weiden, Garten, Waldung und Seen, darunter aber sieben bis achthundert Morgen urbaren Acker hat, übrigens nach dem Edict vom 14ten September 1811 vollständig regulirt und separirt, auch mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen ist, an den Meistbietenden entweder verkaufen oder verpachten, und haben wir dazu den Termin auf den 6ten Juny c., Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Pritten angesetzt. Zu demselben laden wir resp. Kauf- oder Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß von diesem Guth zwar kein förmlicher Anschlag aber eine genaue Beschreibung aufgenommen, letztere nicht nur bei dem unterschriebenen Gericht, sondern auch bei dem Spezialbevollmächtigten der Frau von Briesen, Herrn Oberamtmann Ziethen hieselbst und auf dem Guthe Pritten, nebst den Bedingungen täglich einzusehen ist. Schievelbein den 4ten May 1823.

Das Patrimonialgericht über Pritten. **Borns.**

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Um fruchtlosen Anforderungen an mich vorzubeugen, warne ich Jedermann, irgend Jemandem auf meinen Namen ohne meine Genehmigung zu creditiren. Kleedehn, Prediger zu Groß-Rischow.

(Anzeige.) Zu Neustadt Eberswalde werden Thierknochen verlangt. Wer dergleichen anschaffen und dahin liefern kann, beliebe sich in Stettin Oderstraße No. 4 zu melden und in Unterhandlung zu treten.

(Bekanntmachung.) Es haben sich am 9ten d. M. in dem Dorfe Risnow bei Wollin im Camminschen Kreise zwei Pferde eingefunden, die wahrscheinlich aus einer entfernten Gegend dem Eigenthümer entlaufen sind. Es ist ein schwarzer Wallach und eine braune Stute, beide 10 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß. Der Eigenthümer dieser Pferde kann selbige hier, wenn er sich als solcher ausweiset, gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Risnow den 13ten May 1823. Krause.

(Geldgesuch.) Auf Grundstücke, einige Meilen von Stettin belegen, die nach einer gerichtlichen Abschätzung 4000 Rthlr. werth sind, wird ein Capital von 1500 Rthlr. zur ersten Stelle verlangt; das Nähere sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Auction.

(Auction) Das Wirthschafts-Inventarium zu Schmuggerow, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Federvieh, Wagen und Ackergeräth, soll am 4ten Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Schmuggerow bei Anclam den 7ten May 1823. Marie von Schwerin.

(Pferde-Auction.) Den 25sten Juny sollen in dem Gasthofe des Herrn Krote zu Neubrandenburg sämmtliche Gestütpferde des Herrn Prälat v. Heiden-Linden zu Tützpatz, bestehend in einem Hengste, 18 Mutterstuten und Fohlen von allen Jahrgängen, gegen gleich baare Bezahlung in Golde in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction nimmt um 10 Uhr Vormittags ihren Anfang, und die Listen der Pferde sind bei dem Herrn Steuer Commissair Klins in Neubrandenburg zu haben.

(Zu verpachten.) Das Vorwerk Marienthron, Amts Neustettin, von pr. prptr. 630 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen und bedeutenden Abtriften, soll unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Johanny d. J. in Afterpacht ausgethan werden, weswegen sich Pachtliebhaber an den Oberamtmann Livonius zu Galow bei Neustettin melden können.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich will meine im Amte Colbatz an dem Kellerbache belegenen beiden Wassermühlen nebst Landungen, allen Zubehörungen, Fischerey und andern Gerechtigkeiten, unter vortheilhaften Bedingungen, so daß auch ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann, aus freier Hand verkaufen und ist das Nähere hierüber bei dem Herrn Hofrath Damerow in Stettin, welcher von mir über alle Bedingungen unterrichtet und beauftragt ist, zu erfahren. Wiedemann.

(Schaafeverkauf.) Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Klücken bey Pyritz stehen 100 feine Mutterschaafe aus freyer Hand zum Verkauf.

Drontheimer Fetthering von vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden bei Simon & Comp. in Stettin.

Neuen, und alten 1821jährigen Rigaer Säe-Leinsaamen, niedrigst bey J. C. Graff in Stettin.

Englische und Büffelspitzen, sind billigen Preises zu bekommen, bey Joh. Chr. Graff in Stettin.

Aechter franz. rother Kleesaamen, Memeler Leinsaamen, weisse Kocherbsen, Hanfsaamen und grosen Berger Hering billigst bey J. Friedr. Boy, Breitestraise No. 350 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zu No. 24. des Amtsblatts.
Stettin den 30. May 1823.
No. 22.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da zum 1sten July d. J. bey der hiesigen Töchterschule, die mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. und freyer Wohnung im Schulhause verbundene erste Lehrerstelle vacant wird: so fordern wir qualificirte Schulmänner hierdurch auf, sich zu derselben bey uns, unter portofreyer Einreichung ihrer Fähigkeits Atteste zu melden. Die Ertheilung des gründlichen Zeichen-Unterrichts wird zur Bedingung gemacht, und es gerne gesehen werden, wenn der künftige Lehrer auch die Orgel spielen kann.

Der Magistrat.

Cammin den 19ten April 1823.

Seebad zu Swinemünde.

Wenn gleich die Vortrefflichkeit des hiesigen Seebades bekannt ist, und dies so wie die angenehme Lage der hiesigen Stadt an einem durch kostbare Moolen verbesserten bedeutenden Seehafen, schon im vorigen Jahre eine zahlreiche Anzahl von Badegästen hieher führte; so wollen wir doch nicht unterlassen, das auswärtige Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Jahre auch ein warmes Seebad eingerichtet wird, und nebst einer hinreichenden Anzahl Badehütten, ein oder nach Erfordern mehrere Badekarren am Strande so aufgestellt seyn werden, daß das Frauenbad ganz abgesondert ist, so wie auch für ein zweckmäßiges Gesellschafts-Locale und ein table d'hote gesorgt ist. Diejenigen Fremden, welchen es hier an Bekanntschaft fehlen sollte, können sich wegen Nachweisung von Quartieren unmittelbar an uns wenden, alsdann wir jeden Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen bemüht seyn werden. Swinemünde den 22sten April 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) Auf den Antrag der Erben des Gutspächter Korth zu Heinrichshoff, soll mit dem Verkauf folgender Gegenstände:

4 Gespann Pferden nebst Zubehör, 8 Fohlen von 1 bis 3 Jahr alt, 20 Stück Zugochsen, 60 Holländerkühen, 3 Bullen, 40 Schweinen, sämmtlichen Federviehes, einer eingerichteten Brennerey, den bedeutenden Ackergeräthen, den vorhandenen Gesindebetten, und verschiedenen Mobilien,

im Wege öffentlicher Auction zu Heinrichshoff zwischen Anclam und Pasewalk, im

im Termine den 11ten Juny c. und folgende Tage verfahren werden; weshalb Kauflustige hiermit eingeladen werden. Anclam den 13ten May 1823.

Adelich von Borckesches Patrimonialgericht zu Altwigshagen, Heinrichshoff ꝛc. Teßmer.

(Auction.) Das zum Nachlaß des Pächters Zander zu Rathebur gehörige Wirthschafts-Inventarium und Mobiliare, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräth und Hausrath, soll am 13ten Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Vorwerkshofe zu Rathebur öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Anclam den 7ten May 1823.

v. Köppensches Gericht zu Rathebur.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des zu Jasenitz verstorbenen Schiffers Jacob Friedrich Schultz, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, daselbst belegene Haus nebst Zubehör, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 6ten September 1822 auf 1578 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, Theilungshalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind die Bietungstermine auf den 23sten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, den 21sten July d. J., Vormittags 9 Uhr, und den 18ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß der letzte Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 7ten May 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Hausverkauf ꝛc.) Das den Erben der verstorbenen Schiffer Gottfried Spiegelschen Eheleute gehörige, zu Bellin belegene Wohnhaus nebst Stall, Anbau und Garten, welches von Sachverständigen zu 308 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden ist, soll, da sich in dem am 13ten October vorigen Jahres angestandenen Termine kein annehmlicher Kaufliebhaber gefunden hat, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Wir haben dazu einen Licitationstermin auf den 21sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in dem-

demselben zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Erklärung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Ueckermünde den 8. März 1823. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, laden alle diejenigen, welche an den verstorbenen vormaligen Bedienten Martin Saul zu Lüssow, oder seinen Nachlaß, aus Erbrecht, oder einem sonstigen rechtlichen Grunde, Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 20sten May, oder 4ten oder 18ten Junius d. J., Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlaßende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 2ten May 1823. Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsc. Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Während der, seit Mitte April, mit meiner Brennerei vorgenommenen und nunmehro beendigten Veränderung, bin ich nicht immer im Stande gewesen, meine resp. Freunde mit trockener Hefe oder Bärme so prompt zu versorgen, als es sonst geschehen ist. Ich bringe daher zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute an diese Bärme wieder zu allen Zeiten, eben so trocken als frisch und schön bei mir zu haben ist; daß ich solche wöchentlich zweimal an alle Herren Bäckermeister und an alle Herren Brennerei-Besitzer, in der Nähe und Ferne auf Verlangen senden werde, und daß ich diese nunmehro bereits allgemein bekannte ganz vorzüglich schöne und besonders wirksame Bärme fortwährend zu dem billigen Preise von 5 Gr. in Courant per Pfund hier verkaufe und von hier aus versende. Stettin den 24sten May 1823. C. J. Schmidt.

(Anzeige.) Meine Niederlage von englischem und Magdeburger Steinguth ist wieder aufs vollkommenste ergänzt. Dies zur ergebensten Anzeige.

Wilhelm Rauche in Stettin,
an der Ecke der Hagenstraße und des Heumarkts No. 29.

(Anzeige.) Zu Neustadt-Eberswalde werden Thierknochen verlangt. Wer dergleichen anschaffen und dahin liefern kann, beliebe sich in Stettin Oderstraße No. 4 zu melden und in Unterhandlung zu treten.

Nachricht für die Besitzer von Schäfereien.

Ich habe auf hiesigem Platze ein Commissions-Geschäft für den Ein- und Verkauf von Schaafwollen eingerichtet, und die Leitung desselben einem sachverständigen Manne übertragen. Indem ich daher auch in diesem Fache

den

den Herren Guthsbesitzern und Beamten meine Dienste anbiete, lade ich sie ein, mir ihre Wollen zum Verkauf in Commission zu übersenden, oder auch die am hiesigen Wollmarkt unverkauft gebliebenen Wollen, mir zum nehmlichen Zweck zu übergeben. Meine ausgebreiteten Verbindungen mit Wollhändlern und Fabrikanten, und die durch das ganze Jahr bey mir niedergelegten Aufträge zu Einkäufen, werden mich in den Stand setzen, den Verkauf der mir übergebenen Wollen möglichst vortheilhaft und rasch zu bewirken. Meine Bedingungen so wie jede andere dies Geschäft betreffende Auskunft, werde ich auf desfalsige Anfragen prompt mittheilen. Berlin den 14ten May 1823.

Der Bankier Carl W. J Schultze.

(Bekanntmachung) Den Herren Mühlenmeistern empfehle ich mich, mit englischen und deutschen Mühlensägen, sowohl breithaisig als von gewöhnlicher Form, und werde die Preise so billig als möglich stellen.

Wilhelm Rauche in Stettin,
an der Ecke der Hagenstraße und des Heumarkts No. 29.

(Bekanntmachung.) Um vorgekommene Irrungen zu vermeiden, bitte ich zu bemerken, daß das Mannheimer Bier in vollkommenster Güte unter nachstehender Adresse immer zu haben ist, und zwar 1te Sorte zu 5 Rthlr., und 2te zu 3 Rthlr. Cour. per Tonne. Nach Auswärts wird für Gefäße besonders bezahlt, das Kaufgeld dafür jedoch zurück gegeben, wenn solche innerhalb 14 Tagen in reinem gutem Zustande wieder abgeliefert werden.

A. Hoffmann in Stettin, Oderstraße No. 63.

(Bekanntmachung.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oeconom, der die Wirthschaft in verschiedenen Provinzen und großen Güthern betrieben, auch selbst Güther besitzet, bis jetzt aber noch in Thätigkeit ist, wünscht zu Johanny ein anderweitiges Engagement dieser Art, die hierauf gütigst Reflectirenden, werden gehorsamst ersucht, ihre Adresse in der Zeitungs Expedition in Stettin unter C. F. P. abzugeben.

(Pferde-Auction.) Den 25sten Juny sollen in dem Gasthofe des Herrn Krose zu Neubrandenburg sämmtliche Gestütpferde des Herrn Prälat v. Heiden Linden zu Tützpatz, bestehend in einem Hengste, 18 Mutterstuten und Fohlen von allen Jahrgängen, gegen gleich baare Bezahlung in Golde in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction nimmt um 10 Uhr Vormittags ihren Anfang, und die Listen der Pferde sind bei dem Herrn Steuer Commissair Alms in Neubrandenburg zu haben.

(Wieseverpachtung.) Eine halbe Hauswiese, welche von der dritten Brücke des Steindammes rechts im fünften Schlage an der Zichowschen Bahn liegt, soll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Das Nähere

here darüber erfährt man in Stettin Laſtadie No. 227 neben dem ſchwarzen Adler.

(Verpachtung einer Mühle.) Ich habe die hieſige Mühle zu meinem Guthe Temnick angekauft. Sie liegt zwiſchen Nörenberg und Reetz und beſtehet

a) aus einem neu erbauten Schneidewerke, mit Vortheil zu betreiben, weil überall Fichtheiden nahe liegen, die Blockbäume nicht theuer ſind und es an Waſſer nie mangelt;

b) aus einem, jetzt 2 Gänge habenden Mahlwerke, womit aber noch füglich ein Graupengang verbunden werden kann, wichtig in hieſiger Gegend, weil die Mühle nicht, wie manche der Benachbarten, Mangel an Waſſer leidet;

c) aus einem Walk-Stampf-Werke.

Die Wirthſchafts- und Wohngebäude ſind ganz gut im Stande; außer den Hausgärten weiſe ich ſoviel Land an, wie zur Ausfütterung zweier Kühe und zweier Pferde nöthig iſt. Die Mühlenpächte betragen 72 Schfl. Roggen und pp. 20 Rthlr. Geld. Unerläßliche Bedingungen der Pachtung von meiner Seite ſind

1) eine zinsfreie Caution von 1500 Rthlr., welche auf der Mühle eingetragen werden;

2) Entrichtung der Kornpächte — auf deren Herabſetzung ich bereits Anträge gemacht — ſo wie aller ſonſtigen Abgaben;

3) Unterhaltung der Mühle, Wohn- und Wirthſchaftsgebäude und Gewerke;

4) unentgeldliches ſchneiden und mahlen meines eigenen Bedarfs;

5) eine jährliche Pacht von 300 Rthlr. in halbjährigen Theilen,

wogegen es dem Pächter frei gegeben wird, die Zeit der Pacht bis zu 20 Jahr hinaus zu beſtimmen. Wer hierauf eingehen will, beliebe ſich in portofreien Briefen zu melden und auszuweiſen. Die Uebergabe kann mit jedem Tage geſchehen. Temnick bei Nörenberg den 21ſten May 1823.

Der Stadtrichter Benekendorff.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, mein Erbzinsguth Charlottenberg bey Mützelburg, auf der Straße nach Anclam in Vorpommern belegen, zu Michaeli d. J. in mehreren kleinen Pachtungen zu geben. Jede derſelben beſteht, nebſt den dazu gehörigen Wohnungen und Ställen, in 18 M. Morgen ſehr gutes Land, welches ſich vorzüglich auch zum Tabacksbau eignet, und 12 M. Morgen zweiſchnittige ſehr ſchöne Wieſen. Pachtluſtige können ſich jeder Zeit bei mir hieſelbſt melden, und das Nähere erfahren. Charlottenberg den 12ten May 1823.

Der Major v. Szymanowitz.

(Zu verpachten.) Ich bin willens, meine hieſige Brennerey auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten; die Pachtbedingungen können

jeder

jeder Zeit bei mir eingesehen werden, und mit einem reellen Pächter kann sofort der Contract abgeschlossen werden. Woitsick bey Pyritz den 2. May 1823.

Wendeler, Guthsbesitzer.

(Zu verkaufen oder zu vermiethen.) Das hieselbst an der Kupfer- und Schuhstraßen Ecke sub No. 69 belegenes 2stöckiges, von Grund auf gebauetes massives Wohnhaus, bestehend aus 1 Entree, 8 Stuben, 2 Küchen, 3 gewölbten Kellern, 1 Waschhause nebst Stallung und Futterbude auf dem Hofe, soll zu Johanny d. J. verkauft oder vermiethet werden. Das Grundstück ist seiner guten Lage wegen zu jedem Gewerbe brauchbar, und wird noch bemerkt, daß sich dabei 1 Pommerscher Morgen Acker von 3 Scheffel Aussaat befindet. Die Verkaufs- und Miethsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten jeder Zeit zu erfahren. Penkun den 5ten April 1823.

Der Bäckermeister Wilhelm Katt.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein Etablissement von . .	50 M. M.	Acker,	
	12 " "	152 □R.	Wiesen und Hütung,
Summa "	62 M. M	152 □R.	Flächen-Inhalt.
Ein Etablissement von . .	115 M. M.	108 □R.	Acker,
	53 " "	139 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	169 M. M.	67 □R.	Flächen-Inhalt.
Ein Etablissement von . .	79 M. M.	71 □R.	Acker,
	38 " "	53 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	117 M. M.	124 □R.	Flächen-Inhalt,

sämmtlich völlig separirt, (die 2 letzten aneinandergränzend, und beliebigenfalls eine Wirthschaft formirend), mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, zu Neu-Prilipp im Pyritzer Kreise in Pommern, auf den separirten Feldmarken der Dörfer Prilipp und Sabes im sogenannten Weitzacker, 1½ Meile von Stargard und eben so weit von Pyritz belegen, beabsichtigt der jetzige Besitzer — Veränderungshalber — mit bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen, oder falls sich kein annehmlicher Käufer findet, eben so, von Johannis d. J. ab, auf 6 Jahre zu verpachten. Der Grund und Boden dieser Grundstücke ist durchaus Weitzenacker bester Qualität und die Gebäude sind neu erbaut und keiner Reparatur bedürftig. Auf Verlangen kann das nöthige todte und lebende Inventarium ebenfalls käuflich überlassen, oder aber im Verpachtungsfall gegen angemessene Caution mit übergeben werden. Einen Termin zu diesem Verkaufe und resp. Verpachtung habe ich, im Auftrag des Besitzers,

auf

auf den 18ten Juny des Morgens um 9 Uhr d. J., zu Neu-Philipp auf dem dortigen Etablissement No. 12 angesetzt, woselbst auch die Grundstücke an Ort und Stelle jeder Zeit besichtigt und die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Stargard den 21sten May 1823.

Kempe, Justiz-Commissarius.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Veränderunghalber will ich zu Martini d. J., meine bey Ueckermünde und nahe am Haff belegene Ziegeley Philippinenhoff verkaufen, oder verpachten. — Dieselbe enthält außer denen erforderlichen guten Gebäuden, einen Winspel Aussaat Land, eine Wiese und eine Koppel für ein Pferd, auch noch hinlängliche und vorzüglich gute Ziegelerde. Beym Verkauf dürfen nur Zwey Tausend Reichsthaler gezahlt werden, der Rest bleibt zur ersten Stelle stehen. Kauf- oder Pachtliebhaber melden sich gefälligst bey mir. Horst bey Ueckermünde den 27sten May 1823.

Verwittwete Meisner geb. von Enckevort.

(Mühlen-Verkauf.) Unterzeichnete als erb und eigenthümliche Besitzerin der Mühle zu Jacobshagen bei Stargard in Pommern wird selbige an den Meistbietenden verkaufen. Die Grundstücke und deren Pertinenzien sind folgende:

A. An Gebäuden: die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wasser-Mahl-Mühle von 3 Gängen, die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang, Vieh- und Pferdeställe auf dem Hofe, die nur 30 Schritte von der Mahlmühle entfernte Schneidemühle, die der letztern nahe gelegene Scheune.

B. An Landungen: 8 Wördeländer von circa 40 Scheffel Aussaat in allen Feldern.

C. An Wiesewachs: eine zweischnittige 6 Magdeburgische Morgen große Wiese, eine Koppel etwa 1 Morgen groß.

D. An Gärten: ohngefähr ½ Magdeburgische Morgen. Die der Mühle anklebenden Gerechtigkeiten sind freyes Bau- und Reparaturholz zu sämmtlichen Gebäuden aus Königl. Forsten, 9 Klafter büchen und 9 Klafter eichen Brennholz aus der nahe gelegenen Königl. Jacobshagenschen Forst, freye Fischerey auf dem Mühlenteich und auf dem zum Amte Saatzig gehörigen nahe bei Jacobshagen gelegenen Saatziger See, sämmtliches Bau- und Reparaturholz, sowie die Mühlensteine müssen von den vormahls Zwangspflichtigen unentgeldlich angefahren werden.

Vor Aufhebung des Mühlenzwanges waren zwangspflichtig, die Stadt Jacobshagen, die Königl. Vorwerker Saatzig, Cashagen und Jacobsdorf, ferner die Dorfschaften Saatzig, Kemppendorf, Cashagen, Gräbnitzfelde, Constantinopel, Jacobsdorf und Stolzenhagen, welche Ortschaften nur ½ und ¼tel Meile von Jacobhagen entfernt sind. Von der Mühle sind bishero 372 Scheffel Roggen und 196 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Geldpacht an das Amt Saatzig gegeben worden. Der freiwillige Verkauf vorbenannter Grundstücke an den Meistbietenden geschieht in dem ein für allemal anberaumten Termin den 18ten July dieses Jahres. Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Grundstücke zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen, und werden ersucht, sich in dem anstehenden Verkaufstermin Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle zu Jacobshagen einzufinden. Die nähern Verkaufsbedingungen werden in dem Termin den Käufern vorgelegt werden, zur vorläufigen Nachricht dient indessen, daß bey der Uebergabe die Hälfte des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß, wegen Berichtigung des Restkaufgeldes aber mit dem Käufer, sowie es demselben convenirt, Vereinigung getroffen werden wird.

Die verwittwete Ober-Mühlen-Inspector Robe.

Zu

(Zu verkaufen.) Da ich willens bin, das in der Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamts Wollin, zu Pritter belegene, mir zugehörige Etablissement bestehend in einem Wohnhause mit einer Baustelle, Hof, Garten, Acker von der Größe von 8 Morgen, 57 □Ruthen aus freier Hand zu verkaufen, und die Bedingungen, unter welchen dies geschehen soll, täglich bey mir in Rosenhagen, und auch in Swinemünde bey dem Herrn Registrator Kellmann erfahren werden können; so mache ich dies den Kaufliebhabern hierdurch mit der Aufforderung bekannt, sich deshalb bey mir, oder in Swinemünde des baldigsten zu melden Die Uebergabe kann bestimmt auf Michael c., vielleicht auch noch früher geschehen. Rosenhagen bey Anclam den 18ten May 1823.

Der Schulze und Eigenthümer Harder.

Echte englische Schleifsteine

in allen Größen, wovon ich eine große Sendung directe erhalten habe, empfehle ich in Parthien und einzeln, zu billigen Preisen.

Wilh. Rauche in Stettin, Heumarkt- und Hagenstraßen-Ecke No. 29.

Rein bearbeitete Uckermärker, so wie schön couleurte Virabner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmasius.

Bester neuer Roggen 88 à 90 Pfd. schwer, und vorzüglich schöner Saathafer, 55 à 60 Pfd. schwer, wird im Speicher No. 56 vom Boden billig verkauft. Stettin den 12ten May 1823.

Englische und Büffelspitzen, sind billigen Preises zu bekommen, bey

Joh. Chr. Graff in Stettin.

Aechter franz. rother Kleesaamen, Memeler Leinsaamen, weisse Kocherbsen, Hanfsaamen und grosen Berger Hering billigst bey

J. Friedr. Boy, Breitestraase No. 350 in Stettin.

Drontheimer Fettheering von vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden bei Simon & Comp. in Stettin.

Schönen Saathafer, Roggen und Stralsunder Malz billigst bey

Georg von Melle, gr. Oderstraße No. 10 in Stettin.

Rothen Kleesaamen, Saatgerste, auch Saathafer und Kocherbsen, verkauft zu billigen Preisen.

G. F. Grotjohann,
Oderstr. No. 1 in Stettin.

Vorzüglich schöner franz. Syrop zum billigsten Preise, so wie beste buntkörnigte Seife, die Tonne von 280 ℔. Netto à 24½ Rthlr. bey

Paul Teschner jun., Baumstraße No. 998 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 25. des Amtsblatts.
Stettin den 6. Juny 1823.
No. 23.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Guthsverkauf.) Das vormals im Dramburger, jetzt im Saatziger Kreise 4 Meilen von Stargard und 3 Meilen von Arnswalde belegene, aus dreien Antheilen, dem Köhnschen, Schneiderschen und Bratzschen, bestehende Ritterguth Klein-Grünow, welches gerichtlich auf 5692 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den drei Terminen den 11ten July, den 11ten October 1823, den 15ten Januar 1824, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichtsrath Uecke auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die gerichtliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober Landesgerichts hieselbst einzusehen. Stettin den 20sten Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das der Wittwe Lange zu Gültzow zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der darüber aufgenommenen Taxe auf 98 Rtlr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Termin auf den 24. July c, Vormittags um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Gültzow angesetzt, und indem wir dies hierdurch bekannt machen, laden wir zugleich alle diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, vor, sich in diesem Termine einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Licitations-Termine auf die etwa noch einkommenden Gebote, nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag dieses Hauses an den Meistbietenden, insofern die in unserer Registratur einzusehenden und in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen erfüllt werden, geschehen wird. Treptow an der Rega den 11ten May 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf Antrag des Besitzers soll am 23. Juny, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen stadtgerichtlichen Local ein hieselbst in der Hauptstraße gelegenes, zum gastwirthschaftlichen Verkehr geeignetes Haus, beste-

bestehend aus 10 Stuben, 1 Saal, 2 Kammern, 2 massiven Kellern, Küche ꝛc., wobei Stallung für 20 Pferde und ein Garten, an den Meistbietenden verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß 2800 Rthlr. Kaufgelder darauf stehen bleiben können, und daß die übrigen Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Greiffenberg, den 23. May 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Stelzer.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Während der, seit Mitte April, mit meiner Brennerey vorgenommenen und nunmehro beendigten Veränderung, bin ich nicht immer im Stande gewesen, meine resp. Freunde mit trockener Hefe oder Bärme so prompt zu versorgen, als es sonst geschehen ist. Ich bringe daher zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute an diese Bärme wieder zu allen Zeiten, eben so trocken als frisch und schön bei mir zu haben ist; daß ich solche wöchentlich zweimal an alle Herren Bäckermeister und an alle Herren Brennerey-Besitzer, in der Nähe und Ferne auf Verlangen senden werde, und daß ich diese nunmehro bereits allgemein bekannte ganz vorzüglich schöne und besonders wirksame Bärme fortwährend zu dem billigen Preise von 5 Gr. in Courant per Pfund hier verkaufe und von hier aus versende. Stettin den 24sten May 1823. C. J. Schmidt.

(Anzeige.) Auf meinem in der Pflugstraße sub No. 983. belegenen Hause, steht für den Schiffstackler Christian Jahn, aus der Obligation vom 13ten August 1794 ein Capital von 300 Rthlr. Cour. eingetragen, welches mein verstorbener Ehemann bereits vor dem Jahre 1806 zurückgezahlt hat, die quittirte Obligation ist demselben — meines Wissens — jedoch nicht ausgehändigt worden. Ich habe bisher nicht ausmitteln können, wo sich diese Obligation befindet; deshalb ersuche ich denjenigen, welcher selbige etwa noch in Händen haben könnte, dem Töpfer Dannien, Röddenberg No. 243. davon gefälligst Anzeige zu machen. Stettin den 30sten May 1823.

Wittwe Rampff.

(Anzeige.) Ende Juny soll in Hamburg eine Parthey Buenos-Ayres- und Rio-Grande-Häute öffentlich verkauft werden, wovon das Nähere zu erfahren bei dem Mäckler A. de Jongh in Hamburg.

(Anzeige.) Zu Neustadt-Eberswalde werden Thierknochen verlangt. Wer dergleichen anschaffen und dahin liefern kann, beliebe sich in Stettin Oderstraße No. 4 zu melden und in Unterhandlung zu treten.

(Bekanntmachung.) Von den, von den hiesigen bäuerlichen Wirthen in Folge der Regulirung abgetretenen Ländereien, sollen 24 unmittelbar am Dorfe Gramzow anstoßende Stellen, von zwei Magdeburgischen Morgen Flächen-

Flächeninhalt, welche mit Sommerung bestellt sind, erbpachtweise anderweitig veräußert werden. Die Bedingungen sind zu jeder Zeit bei dem Unterschriebenen einzusehen, und kann Zuschlag und Uebergabe sogleich erfolgen. Bemerkt wird übrigens noch, daß auch einzelne Stellen mit Wohn- und den nöthigen Stallgebäuden veräußert, diese letztern jedoch erst zu Michaelis dieses Jahres in bewohnbarem Zustande übergeben werden können. Ame Gramzow, den 9. Mai 1823. Collas, Domainen-Actuarius.

(Zu verpachten.) Das Guth Trebenow, Camminer Kreises, welches zu Marien 1824 pachtlos wird, soll von dieser Zeit ab mit lebendem und todtem Inventario anderweitig verpachtet werden; Liebhaber werden eingeladen, bei dem Guthsbesitzer daselbst die Bedingungen einzusehen.

(Zu verpachten.) Auf dem Amte Ferdinandshoff, zwischen Pasewalk und Ueckermünde soll zu Johanny oder auch später die Brau- und Brennerey verpachtet werden. Die Bedingungen sind daselbst einzusehen.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein Etablissement von	50 M. M.	Acker,	
	12 " "	152 □R.	Wiesen und Hütung,
Summa "	62 M. M.	152 □R.	Flächen Inhalt.
Ein Etablissement von	115 M. M.	108 □R.	Acker,
	53 " "	139 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	169 M. M.	67 □R.	Flächen-Inhalt.
Ein Etablissement von	79 M. M.	71 □R.	Acker,
	38 " "	53 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	117 M. M.	124 □R.	Flächen-Inhalt,

sämmtlich völlig separirt, (die 2 letzten aneinandergränzend, und beliebigenfalls eine Wirthschaft formirend), mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, zu Neu-Prilipp im Pyritzer Kreise in Pommern, auf den separirten Feldmarken der Dörfer Prilipp und Sabes im sogenannten Weitzacker, 1½ Meile von Stargard und eben so weit von Pyritz belegen, beabsichtigt der jetzige Besitzer — Veränderungshalber — mit bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen, oder falls sich kein annehmlicher Käufer findet, eben so, von Johannis d. J. ab, auf 6 Jahre zu verpachten. Der Grund und Boden dieser Grundstücke ist durchaus Weitzenacker bester Qualität und die Gebäude sind neu erbaut und keiner Reparatur bedürftig. Auf Verlangen kann das nöthige todte und lebende Inventarium ebenfalls käuflich überlassen, oder aber im Verpachtungs-

fall

fall gegen angemessene Caution mit übergeben werden. Einen Termin zu diesem Verkaufe und resp. Verpachtung habe ich, im Auftrag des Besitzers, auf den 18ten Juny des Morgens um 9 Uhr d. J., zu Neu-Philipp auf dem dortigen Etablissement No. 12 angesetzt, woselbst auch die Grundstücke an Ort und Stelle jeder Zeit besichtigt und die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Stargard den 21sten May 1823.

Kempe, Justiz-Commissarius.

(Mühlenverkauf.) Ich beabsichtige, die mir eigenthümlich zugehörige, ¼ Meile von hier entlegene und sehr vortheilhaft arrondirte sogenannte Bruchwassermühle mit ihren Aeckern, Wurthen, Wiesen, Koppeln und Gärten, im Gesammtbetrage von 127 Morgen 27 □Ruthen, an den Bestbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück hat außer dem Weiderecht in Königl. Forsten ganz vorzüglichen Boden und eine ausnehmend romantische Lage, die durch das in der Nähe auf meinem Fundo befindliche freundliche Gehölz sehr erhöht und nützlich gemacht wird. Kaufliebhaber können sich nach den nähern Bedingungen und der Beschaffenheit des Objects bei mir, entweder persönlich oder in frankirten Briefen erkundigen. Spantekow bei Anclam den 3ten May 1823. Pieper, Mühlenbesitzer.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein Freyschulzenguth hierselbst mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Der Acker liegt vor dem Gehöfte in 5 Schlägen à 2 Winspel Weitzen Aussaat. Die dahinter gelegenen Wiesen liefern jährlich 40 vierspännige Fuder des besten Heu's. Die Heide und der Torfstich ist noch gemeinschaftlich, die Separation aber schon eingeleitet. Außerdem sind noch Garten und Wurthen, auch Holzung dabey. Der Viehstand besteht aus 9 Pferden, 30 Kühen und Stärken und 40 veredelten Schaafen. Kauflustige werden eingeladen, sich von der Güte der Grundstücke und der angenehmen Lage zu überzeugen und Handel mit mir zu pflegen, wo dann die Uebergabe sogleich geschehen könnte. Wachholzhagen bey Treptow an der Rega den 28. May 1823. Genz.

Zwei sehr schön gearbeitete, metallne Schiffs-Kanonen, mit allem Zubehör, stehen im Hause 1077 in Stettin zum Verkauf.

Englische und Büffelspitzen, sind billigen Preises zu bekommen, bey

Joh. Chr. Graff in Stettin.

Marienbader Kreutzbrunn ist eine neue Sendung angekommen und billigst, Königsstraße No. 184 in Stettin.

Wir haben ein brauchbares Küfen mit 3 eisernen Bänden von circa 2300 Quart Inhalt billigen Preises zu verkaufen. Stettin den 27sten May 1823.

Moritz & Roth.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 26. des Amtsblatts.

Stettin den 14. Juny 1823.

No. 24.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In dem Dorfe Rarvin, Camminschen Kreises, sollen die Gemeinheiten in Acker, Wiesen und Hütungen aufgehoben werden, welches ich, da das Dorf aus mehreren Antheilen besteht, die theils Lehn oder Fidei-Commiß sind, theils wiederkäuflich besessen werden, in Folge des von der Königl. General-Commission in Pommern erhaltenen Auftrags, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, und es allen denjenigen, welche dabei aus Lehns- oder Fidei-Commißherrlichen Rechten, oder als Wiederkaufsberechtigte, oder aus irgend einem anderm vermeintlichen Theilungsrechte, ein Interesse zu haben vermeinen, überlasse, in dem auf den 7ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Rarvin angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Erklärung: ob sie bei der Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen, ad protocollum zu geben, mit der Warnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Wollin den 14ten May 1823.

Der Oeconomie-Commissarius. Winkler.

(Auction.) Wegen eintretender Wirthschafts-Veränderung sollen auf dem hiesigen Königl Amts-Vorwerke am 5ten July 1823, 8 Ackerpferde, 20 Stück Zug-Ochsen, 10 Stück ein-, zwei- und dreijährige Stiere, 35 Stück Kühe, 1 fünfjähriger Oldenburger Bulle, eine Anzahl ein-, zwey- und dreyjähriger Merino-Böcke, 16 starke Schweine, und mehreres Wagen- und Ackergeräth, meistbietend gegen baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden. Das gesammte Rindvieh ist von starker ausgezeichneter Statur, größtentheils Oldenburger Race, die Merino-Böcke von vorzüglicher Qualität, nicht minder das zu verkaufende Acker- und Wagengeräth in bestem wirthschaftlichen Zustande.

Königl. Preuß. Domainenamt Löcknitz bey Prenzlau. Sänger.

(Erbverpachtung.) Der Kirchenacker zu Clempin, welcher einschließlich der Hütung, 57 M. M. 118 □R. und der damit gränzende Theil des Lübowschen Kirchenackers, welcher incl. der Hütung 19 M. M. 36 □R. enthält,

enthält, völlig separirt und nach der Mulckenthinschen Gränze verlegt, also ganz vorzüglich zum Aufbau geeignet ist, soll unter Genehmigung der höhern Behörden auf Erbpacht ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 25. July d. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Stargard den 6ten Juny 1823. Der Magistrat.

(Jagdverpachtung.) Die hohe, mittel und niedere Jagd auf der Feldmark Marwitz und in der Forst daselbst, 1 Meile von Greiffenhagen und ½ Meile von Flatthow belegen, soll am 27sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf drei Jahre von Trinitatis 1823 bis 1826 an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage im Sessionszimmer des Magistrats einzufinden. Gartz den 4ten Juny 1823. Der Magistrat.

(Guthsverpachtung.) Das in dem Sternbergschen Kreise in der Neumark, 2 Meilen von Landsberg an der Warthe und in der Nähe dieses Flusses belegene Adliche Vorwerk Neuwalde, bestehend aus

5	Morgen		Hoflage,
14	Morgen		an Gärte incl. eines gut bepflanzten Obstgartens,
85	Morgen		Ackerland,
72	Morgen	83 □Ruthen	Wiesen } in dem Warthe-Bruch,
78	Morgen	10 □Ruthen	an wüsten Ländereien und Hühung
8	Morgen	136 □Ruthen	an Gewässer und Gräben,
263	Morgen	49 □Ruthen	

soll mit bestellter Winter- und Sommersaat, der gut und groß eingerichteten Brau- und Brennerey mit dem erforderlichen Torfbedarf, dem Getränke-Verlage in mehrern Krügen, der kleinen Jagd, imgl. mit sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mit complettem Inventario, von Jacobi d. J. auf 6 nacheinander folgende Jahre, gegen ein jährliches Pachts-Quantum und Bezahlung eines Vorstandes zur Sicherheit des Pachts-Quanti und des Inventarii, imgleichen gegen Uebernahme der Königl. und andern öffentlichen Abgaben, in Termino den 7ten July d. J. auf dem Vorwerk Neuwalde, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden daher ersucht, sich in dem bestimmten Tage in dem Hofe zu Neuwalde einzufinden, ihr Gebot mit dem Nachweis der Sicherheit beizubringen, und hat der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß dieses Vorwerk

wegen

wegen der Nähe des Warthestrohms und den vorhandenen großen Kornböden sich ganz vorzüglich zum Getreidehandel und zum leichten Absatz der Getränke und übrigen Producte eignet. Der Anschlag dieses Vorwerks kann in dem Hofe zu Neuwalde eingesehen werden. Neuwalde den 4ten Juny 1823. Das Adliche Dominium der Neuwaldeschen Güther.

(Zeit- oder Erbverpachtung.) Der zur hiesigen Stadt gehörige Heidekathen, der Friedenshoff genannt, soll anderweitig von Marien 1824 an, in Zeit- oder auch in Erbpacht ausgethan werden, je nachdem sich Liebhaber dazu melden. Zu diesem Etablissement gehören außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 42 Morgen 54 □Ruthen Magdeburg. an Acker, 38 Morgen 124 □Ruthen Magdeburg. an Wiesen und 1 Morgen 154 □Ruthen an Gärten. Der Bietungstermin ist ein für allemal auf den 30sten Juny c. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause allhier angesetzt und können die nähern Bedingungen bei uns vorher eingesehen werden. Massow den 6ten Juny 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Der dem Kossäth Pautsch zugehörige, auf 453 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirte Kossäthenhof zu Grassee bey Nörenberg wird im Wege des Concurses zur Subhastation gestellt und werden Kauflustige eingeladen, in dem am 3ten July c. zu Grassee zur öffentlichen Ausbietung anstehenden Termin ihr Gebot abzugeben. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Temnick bey Nörenberg den 11ten April 1823.

Das Patrimonialgericht von Grossee.

(Hausverkauf) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist das, dem Bäcker Schulz zugehörige, hieselbst am Markte sub No. 119 Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, wovon nach der aufgenommenen Taxe der materielle Werth 1791 Rtlr. 11 Gr. und der Ertragswerth 1979 Rtlr. beträgt, zur Subhastation gestellt und der Licitationstermin auf den 20sten August d. J. um 10 Uhr angesetzt worden. Die nähern Bedingungen, wozu gehört, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Hause zur ersten Stelle gegen 5 Procent Zinsen stehen bleiben kann, so wie die Taxe, sind in unserer Registratur nachzusehen. Treptow an d. R. den 30sten May 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen taubstummen Caroline Lange aus Erbrecht oder sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch peremtorisch geladen, am 12ten July d. J. Morgens 10 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche bestimmt anzugeben und sofort rechtsgenügli h

nüglich zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit werden für immer präcludirt und von gedachter Nachlaßmasse ausgeschlossen werden.

Patrimonialgericht zu Breesen, bei Neubrandenburg
den 21sten April 1823.

Moll, Adv. qua Justit.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Wir haben unser ganzes Weinlager heute an die Herren Wagas & Ohl käuflich überlassen; indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir unsere hiesige und auswärtige resp. Kunden, das uns bishero geschenkte Zutrauen auf die Herren Wagas & Ohl zu übertragen. Stettin den 1sten Juny 1823. Gottfried Schultz & Comp.

In Bezug auf vorstehende Anzeige werden wir uns bestreben, das Vertrauen unserer nahen und entfernten geehrten Freunde durch eine stets prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen. Wir werden alle Sorten franz. und spanische Weine, alten Jamaica-, Antillen- und Nordamericanischen Rumm, sowie auch mehrere Sorten Rhein-, Ober- und Nieder-Unga-Weine in kleine Gefäße und auch Bouteillen preißwürdig billigst verkaufen, welche Zusicherung in dem Ankauf eines bedeutenden Lagers von anerkannt, ganz alten und schönen Weinen von den vorzüglichsten Gewächsen und Jahrgängen, vollkommen Gewährleistung findet.

Wagas & Ohl.

(Anzeige.) Meine Niederlage von englischem und Magdeburger Steinguth ist wieder aufs vollkommenste ergänzt. Dies zur ergebensten Anzeige.

Wilhelm Rauche in Stettin,
an der Ecke der Hagenstraße und des Heumarkts No. 29.

(Bekanntmachung.) Den Herrn Mühlenmeistern empfehle ich mich, mit englischen und deutschen Mühlensägen, sowohl breithalsig als von gewöhnlicher Form, und werde die Preise so billig als möglich stellen.

Wilhelm Rauche in Stettin,
an der Ecke der Hagenstraße und des Heumarkts No. 29.

(Anzeige) Um Irrungen vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, unsern werthen Geschäftsfreunden hiedurch anzuzeigen, daß wir die, von einer hiesigen Branntwein-Destillireren in deren Preis-Liste unter dem beygelegten Nahmen: starke pommersche Sorten offerirte Branntweine, als: Kirsch, Kümmel, roth und weißen Pomeranzen, Nelken, span. Bitter, roth und bitter Magen und Wachholder, von heute an zu dem Preise von 9 Gr. Münze $\frac{1}{24}$. pr.

Quart

Quart verkaufen, und zeichnen sich diese Getränke durch reinen und angenehmen Geschmack besonders aus. Stettin den 1sten Juny 1823.

Moritz & Roth.

(Bekanntmachung.) Um vorgekommene Irrungen zu vermeiden, bitte ich zu bemerken, daß das Mannheimer-Bier in vollkommenster Güte unter nachstehender Adresse immer zu haben ist, und zwar 1te Sorte zu 5 Rthlr., und 2te zu 3 Rthlr. Cour. per Tonne. Nach Auswärts wird für Gefäße besonders bezahlt, das Kaufgeld dafür jedoch zurück gegeben, wenn solche innerhalb 14 Tagen in reinem gutem Zustande wieder abgeliefert werden.

A. Hoffmann in Stettin, Oderstraße No. 63.

Nachricht für die Besitzer von Schäfereien.

Ich habe auf hiesigem Platze ein Commissions-Geschäft für den Ein- und Verkauf von Schaafwollen eingerichtet, und die Leitung desselben einem sachverständigen Manne übertragen. Indem ich daher auch in diesem Fache den Herren Guthsbesitzern und Beamten meine Dienste anbiete, lade ich sie ein, mir ihre Wollen zum Verkauf in Commission zu übersenden, oder auch die am hiesigen Wollmarkt unverkauft gebliebenen Wollen, mir zum nehmlichen Zweck zu übergeben. Meine ausgebreiteten Verbindungen mit Wollhändlern und Fabrikanten, und die durch das ganze Jahr bey mir niedergelegten Aufträge zu Einkäufen, werden mich in den Stand setzen, den Verkauf der mir übergebenen Wollen möglichst vortheilhaft und rasch zu bewirken. Meine Bedingungen so wie jede andere dies Geschäft betreffende Auskunft, werde ich auf desfalsige Anfragen prompt mittheilen. Berlin den 14ten May 1823.

Der Bankier Carl W. J. Schultze.

(Bekanntmachung.) Da die Licitation der Windmühlen-Pachtung von Tutow, am 24sten April d. J. nicht annehmlich ausgefallen ist, so wird ein nochmaliger Termin auf den 21sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Gerichtshalters, Herrn Stadtgerichts-Assessor Hedemann hieselbst anberaumt. Die Verpachtung wird in zweierlei Weise licitirt werden, sowohl von Michaelis dieses Jahres bis Trinitatis 1826, als auch vom 1sten July dieses Jahres bis zur gedachten Zeit. Die Licitations-Bedingungen können hier bei dem unterschriebenen landschaftlichen Sequestrations-Commissarius, und zu Tutow bei dem Revierjäger David eingesehen werden.

Demmin den 6ten Junius 1823. v. Maltzahn.

(Zu verpachten.) Der Pfarracker zu Cladow bei Fiddichow soll zu Marien 1824 aufs Neue in Zeitpacht gethan werden, Pachtlustige mögen deshalb bei dem unterzeichneten Prediger die Pachtbedingungen erfahren, und

nach

nach gegenseitiger Uebereinkunft den Contract abschließen. Cladow den 6ten Juny 1823. Richter, Prediger.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein Etablissement von . .	50 M. M.		Acker,
	12 " "	152 □R.	Wiesen und Hütung,
Summa "	62 M. M.	152 □R.	Flächen Inhalt.
Ein Etablissement von . .	115 M. M.	108 □R.	Acker,
	53 " "	139 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	169 M. M.	67 □R.	Flächen Inhalt.
Ein Etablissement von . .	79 M. M.	71 □R.	Acker,
	38 " "	53 "	Wiesen und Hütung,
Summa "	117 M. M.	124 □R.	Flächen-Inhalt,

sämmtlich völlig separirt, (die 2 letzten aneinandergränzend, und beliebigenfalls eine Wirthschaft formirend), mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, zu Neu-Prilipp im Pyritzer Kreise in Pommern, auf den separirten Feldmarken der Dörfer Prilipp und Sabes im sogenannten Weitzacker, 1½ Meile von Stargard und eben so weit von Pyritz belegen, beabsichtigt der jetzige Besitzer — Veränderungshalber — mit bestellter Winter- und Sommersaat aus freier Hand öffentlich meistbietend zu verkaufen, oder falls sich kein annehmlicher Käufer findet, eben so, von Johannis d. J. ab, auf 6 Jahre zu verpachten. Der Grund und Boden dieser Grundstücke ist durchaus Weitzenacker bester Qualität und die Gebäude sind neu erbaut und keiner Reparatur bedürftig. Auf Verlangen kann das nöthige todte und lebende Inventarium ebenfalls käuflich überlassen, oder aber im Verpachtungsfall gegen angemessene Caution mit übergeben werden. Einen Termin zu diesem Verkaufe und resp. Verpachtung habe ich, im Auftrag des Besitzers, auf den 18ten Juny des Morgens um 9 Uhr d. J., zu Neu-Prilipp auf dem dortigen Etablissement No. 12 angesetzt, woselbst auch die Grundstücke an Ort und Stelle jeder Zeit besichtigt und die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Stargard den 21sten May 1823.

Kempe, Justiz-Commissarius.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Veränderungshalber will ich zu Martini d. J., meine bey Ueckermünde und nahe am Haff belegene Ziegeley Philippinenhoff verkaufen, oder verpachten. — Dieselbe enthält außer denen erforderlichen guten Gebäuden, einen Winspel Aussaat Land, eine Wiese und eine

Koppel

Koppel für ein Pferd, auch noch hinlängliche und vorzüglich gute Ziegelerde. Beym Verkauf dürfen nur Zwey Tausend Reichsthaler gezahlt werden, der Rest bleibt zur ersten Stelle stehen. Kauf- oder Pachtliebhaber melden sich gefälligst bey mir. Horst bey Ueckermünde den 27sten May 1823.

Verwittwete Meisner geb. von Enckevort.

(Hausverkauf.) Ein hiesiges Haus mit einer ganz vorzüglich bequemen Gerberey ist zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Der Kaufmann Silber in Stargard.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich will meine im Amte Colbatz an dem Kellerbache belegenen beiden Wassermühlen nebst Landungen, allen Zubehörungen, Fischereyen und andern Gerechtigkeiten, unter vortheilhaften Bedingungen, so daß auch ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann, aus freier Hand verkaufen und ist das Nähere hierüber bei dem Herrn Hofrath Damerow in Stettin, welcher von mir über alle Bedingungen unterrichtet und beauftragt ist, zu erfahren. Wiedemann.

(Zu verkaufen.) Da ich willens bin, das in der Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamts Wollin, zu Pritter belegene, mir zugehörige Etablissement, bestehend in einem Wohnhause mit einer Baustelle, Hof, Garten, Acker von der Größe von 8 Morgen, 57 □Ruthen aus freier Hand zu verkaufen, und die Bedingungen, unter welchen dies geschehen soll, täglich bey mir in Rosenhagen, und auch in Swinemünde bey dem Herrn Registrator Kellmann erfahren werden können; so mache ich dies den Kaufliebhabern hierdurch mit der Aufforderung bekannt, sich deshalb bey mir, oder in Swinemünde des baldigsten zu melden. Die Uebergabe kann bestimmt auf Michael e., vielleicht auch noch früher geschehen. Rosenhagen bey Anclam den 18ten May 1823.

Der Schulze und Eigenthümer Hader.

(Zu verkaufen.) Ich bin gewilliget, mein Freyschulzenguth hierselbst mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Der Acker liegt vor dem Gehöfte in 5 Schlägen à 2 Winspel Weitzen Aussaat. Die dahinter gelegenen Wiesen liefern jährlich 40 vierspännige Fuder des besten Heu's. Die Heide und der Torfstich ist noch gemeinschaftlich, die Separation aber schon eingeleitet. Außerdem sind noch Garten und Wurthen, auch Holzung dabey. Der Viehstand besteht aus 9 Pferden, 30 Kühen und Stärken und 40 veredelten Schaafen. Kauflustige werden eingeladen, sich von der Güte der Grundstücke und der angenehmen Lage zu überzeugen und Handel mit mir zu pflegen, wo dann die Uebergabe sogleich geschehen könnte. Wachholzhagen bey Treptow an der Rega den 28. May 1823.

Gentz.

Schaafe-

(Schaafeverkauf.) In Dobberphul bey Wollin stehen zum Verkauf, 200 hochveredelte Mutterschaafe, so wie auch Hammel; der Schäfer giebt darüber nähere Auskunft.

Mauer- und Dachsteine-Verkauf.

In Volgtshagen, eine Meile von Massow sind gute Mauer- und Dachsteine, das Tausend zu 7 Rthlr. 12 Gr. mit Inbegriff des Zählgeldes, in großen und kleinen Partheien zu haben.

(Verkaufs-Anzeige) Da ich mein Haus in Pasewalk verkauft habe und auf Michaelis d. J. abtrete, so bin ich geneigt, mein ganzes Waarenlager bis dahin aufzuräumen, welches in allen Arten Schnittwaren von vorzüglicher Güte besteht; bitte ganz ergebenst den beliebigen Käufern, mich recht bald zu beehren, und verspreche alles zu den billigsten Preisen zu stellen.

J. Haußmann.

Marienbader Kreutzbrunn ist eine neue Sendung angekommen und billigst, Königsstraße No. 184 in Stettin.

Rein bearbeitete Uckermärker, so wie schön couleurte Viradner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmasius.

Drontheimer Fetthering von vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden bei Simon & Comp. in Stettin.

Vorzüglich schöner franz. Syrop zum billigsten Preise, so wie beste buntkörnigte Seife, die Tonne von 280 ℔. Netto à 24½ Rthlr. bey Paul Teschner jun., Baumstraße No. 998 in Stettin.

Schönen Saathafer, Rogaen und Stralsunder Malz billigst bey Georg von Mille. ar Oderstraße No. 10 in Stettin.

Wir haben ein brauchbares Küfen mit 3 eisernen Bänden von circa 2300 Quart Inhalt billigen Preises zu verkaufen. Stettin den 27sten May 1823. Moritz & Roth.

Eine Parthey eichene Pfosten, und schwedische 18/18-zöllige Flieſensteine billigst bey G. Dantzer in Stettin.

Zwei sehr schön gearbeitete, metallne Schiffs-Kanonen, mit allem Zubehör, stehen im Hause 1077 in Stettin zum Verkauf.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 27. des Amtsblatts.

Stettin den 23. Juny 1823.

No. 25.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu vermiethen.) Das vor Pölitz sub No. 128 belegene, ehemals den Sadewasserschen Erben zugehörig gewesene Wohnhaus nebst einem dabei belegenen kleinen Hause, einer Scheune, einem Stall, einem Baumgarten, einer Wiese, einem Kamp Landes und einem daran stoßenden Baumgarten und Wiesenfleck, soll auf ein Jahr, nemlich von Michaelis d. J. bis Michaelis 1824, im Termine den 7ten August d. J., Morgens um 7 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Toussaint in Pölitz an Ort und Stelle an den Meistbietenden vermiethet werden. Stettin den 6ten Juny 1823.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

(Auction.) Wegen eintretender Wirthschafts-Veränderung sollen auf dem hiesigen Königl. Amts-Vorwerke am 3ten July 1823, 8 Ackerpferde, 20 Stück Zug-Ochsen, 10 Stück ein-, zwei- und dreijährige Stiere, 55 Stück Kühe, 1 fünfjähriger Oldenburger Bulle, eine Anzahl ein-, zwey- und dreyjähriger Merino-Böcke, 15 starke Schweine, und mehreres Wagen- und Ackergeräth, meistbietend gegen baare Bezahlung in Kurgangbarem Preuß. Courant verkauft werden. Das gesammte Rindvieh ist von starker ausgezeichneter Statur, größtentheils Oldenburger Race, die Merino-Böcke von vorzüglicher Qualität, nicht minder das zu verkaufende Acker- und Wagengeräth in bestem wirthschaftlichen Zustande.

Königl. Preuß. Domainenamt Löcknitz bey Prenzlau. Sänger.

(Zu verpachten.) Zur öffentlichen Verpachtung des den Bauer David Marquardschen Eheleuten zu Hagenow zugehörigen Erbpachtsbauerhofes, auf sechs Jahre, haben wir einen Termin auf den 21en July d. J., Vormittags 10 Uhr, auf unser Gerichtsstube hieselbst angesetzt, und laden daher hiermit Pachtliebhaber vor, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll zu geben. Treptow den 14ten Juny 1823.

Königl. Justizamt Treptow.

Zu

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des zu Jasenitz verstorbenen Schiffers Jacob Friedrich Schultz, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, daselbst belegene Haus nebst Zubehör, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 6ten September 1822 auf 1578 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, Theilungshalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind die Bietungstermine auf den 23sten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, den 21sten July d. J., Vormittags 9 Uhr, und den 18ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobey denselben zugleich eröffnet wird, daß der letzte Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden Stettin den 7ten May 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenmeister Michael Gottlieb Buß zugehörige, zu Camelsberg belegene Bockwindmühle, nebst dem Hause, Stallung, einem kleinen Garten und Sechs Magdeburgischen Morgen Wiesen, wovon der materielle Werth auf 2243 Rthlr., der Ertragswerth aber nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 1017 Rthlr ausgemittelt ist, öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungstermine hiezu sind auf den 21sten Juny, 20sten August und 27sten October d. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carlshoff angesetzt, wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß von der Mühle nebst Zubehör ein jährlicher Canon von 31 Rthlr. Courant gegeben wird. Gollnow den 14. April 1823.

Das Patrimonialgericht zu Carlshoff.

(Warnungs-Anzeige.) Ein gewesener Bauer zu Völschow ist wegen unge-

ungebührlichen Betragens gegen den Amtslandreiter in seinen amtlichen Verrichtungen mit einer fünfwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten verurtheilt worden. Clempenow den 30sten May 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Birkwasser-Surrogat.) Wir erhielten von einem auswärtigen Freunde, dem Erfinder eines stark mousstirenden, dem Birkwasser an Geschmack völlig gleichen Getränkes, den Auftrag, Subscription hierauf in der Art anzunehmen, daß wir gegen portofreie Briefe mit 16 Gr. alt Cour. begleitet, nachdem die Zahl der verlangten Theilnehmer beisammen, das Recept an jeden derselben einsenden. Dies Surrogat läßt sich in jeder Haushaltung schnell ohne Mühe anfertigen, wird innerhalb 48 Stunden genießbar, besitzt einen lieblichen Geschmack, und würde darnach die Flasche höchstens 2 Gr. Cour. kosten.

A. Engelbrecht & Comp.,
kleine Dohmstraße No. 686 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Ein Oekonom, welcher Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, und die Brau- und Brennerei aus dem Grunde versteht, sucht sobald als möglich ein Unterkommen. Ein Näheres Kohlmarkt No. 429. im Laden. Stettin den 20sten Junn. 1823.

(Anzeige.) Um Irrungen vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, unsern werthen Geschäftsfreunden hiedurch anzuzeigen, daß wir die, von einer hiesigen Branntwein-Destillireren in deren Preis-Liste unter dem beygelegten Nahmen: starke pommersche Sorten offerirte Branntweine, als: Kirsch, Kümmel, roth und weißen Pomeranzen, Nelken, span. Bitter, roth und bitter Magen und Wachholder, von heute an zu dem Preise von 9 Gr. Münze $\frac{1}{24}$ pr. Quart verkaufen, und zeichnen sich diese Getränke durch reinen und angenehmen Geschmack besonders aus. Stettin den 1sten Junn 1823.

Moritz & Roth.

(Hausverkauf in Stargard.) Mein Wohnhaus nahe am Markt, worin ich seit vielen Jahren eine Weinhandlung, Brauerey und Brennerey, auch Getreide- und Malzhandel betrieben, und welches sich des großen Hofraums und der vielen Stallung wegen vorzüglich zu einer Gastwirthschaft eignet, will ich Veränderung halber mit sämmtlichem Brau- und Brenngeräth verkaufen.

G. Fr. Fischer.

Mühlen-

(Mühlenverkauf.) Ich beabsichtige die mir eigenthümlich zugehörige, ¼ Meile von hier entlegene und sehr vortheilhaft arrondirte sogenannte Bruchwassermühle mit ihren Aeckern, Wurthen, Wiesen, Koppeln und Gärten, im Gesammtbetrage von 127 Morgen 27 □Ruthen, an den Bestbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück hat außer dem Weiderecht in Königl. Forsten ganz vorzüglichen Boden und eine ausnehmend romantische Lage, die durch das in der Nähe auf meinem Fundo befindliche freundliche Gehölz sehr erhöht und nützlich gemacht wird. Kaufliebhaber können sich nach den nähern Bedingungen und der Beschaffenheit des Objects bei mir, entweder persönlich oder in frankirten Briefen erkundigen. Spantekow bei Anclam den 3ten May 1823. Pieper, Mühlenbesitzer.

(Schaafeverkauf) In Dobberphul bey Wollin stehen zum Verkauf, 200 hochveredelte Mutterschaafe, so wie auch Hammel; der Schäfer giebt darüber nähere Auskunft.

Mauer- und Dachsteine-Verkauf.

In Volgtshagen, eine Meile von Massow sind gute Mauer- und Dachsteine, das Tausend zu 7 Rthlr. 12 Gr. mit Inbegriff des Zählgeldes, in großen und kleinen Partheien zu haben.

Eine Parthey eichene Pfosten, und schwedische 18/18-zöllige Flieſensteine billigst bey G. Danzer in Stettin.

Weiß Fensterglas von bester Güte, und ächte Englische Schleifsteine in allen Größen, sind billigen Preises zu bekommen bey

J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Stettin den 14ten Juny 1823.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 28. des Amtsblatts.

Stettin den 29. Juny 1823.

No. 26.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Erbverpachtung.) Der Kirchenacker zu Clempin, welcher einschließlich der Hütung, 57 M. M. 118 □R. und der damit gränzende Theil des Lübowschen Kirchenackers, welcher incl. der Hütung 19 M. M. 36 □R. enthält, völlig separirt und nach der Mulckenthinschen Gränze verlegt, also ganz vorzüglich zum Aufbau geeignet ist, soll unter Genehmigung der höhern Behörden auf Erbpacht ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 23. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt und laden Erbpachtslustige ein, sich in demselben einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Ertrags-Anschläge und die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Stargard den 6ten Juny 1823. Der Magistrat.

(Vorladung.) Als die dem Apotheker Johann Heinrich Erdmann Sieverts eigenthümlich zugehörigen, in der Peenstraße sub No. 181 und 182 belegenen beiden Wohnhäuser cum pertinentiis mit der darin eingerichteten Apotheke und deren Gerechtsamen, nebst den vorhandenen zur Apotheke gehörigen Materalien und Utensilien an den Apotheker Müller verkauft, und von letzterem die Proclamation bedungen worden. Solchemnach werden alle diejenigen, welche an den Apotheker Johann Heinrich Erdmann Sieverts dessen vorerwähnten Häusern und die Apotheke aus irgend einem Grunde einige Ansprache und Forderung haben, hiemit vorgeladen, solche in Terminis Liquidationis den 4ten und 18ten Julius und den 1sten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr, anzuzeigen und zu verificiren, im widrigen sie zu gewärtigen haben, daß sie durch das am 5ten August dieses Jahres zu publicirende Präclusiv Erkenntniß, mit ihren Ansprachen und Forderungen werden präcludiret und abgewiesen, ihnen auch ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Datum Loitz den 20sten Junius 1823. Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz.

(Warnungs-Anzeige.) Ein gewesener Bauer zu Völschow ist wegen ungebührlichen Betragens gegen den Amtslandreiter in seinen amtlichen Ver-

richtungen mit einer fünfwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt und in die Kosten verurtheilt worden. Clempenow den 30sten May 1823.

Königl. Domainen-Justizamt.

Privat-Anzeigen.

Verspätet.

(Todesanzeige.) Den am 7ten c. erfolgten Tod meines Mannes, des Pferde-Operateurs Hoffmann, zeige ich Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, ganz ergebenst an. Gollnow den 17ten Juny 1823. Caroline Hoffmann geborne Naggatz.

(Bekanntmachung.) Die ausgezeichnete Güte der Rheinweine im Jahre 1819 veranlaßt uns, davon ansehnliche Quantitäten zu beziehen. Wir haben die Weine nun 3 Jahre lang in unserm Lager aufs sorgfältigste behandelt und gepflegt, und ihre Entwickelung hat der gehegten Erwartung vollkommen entsprochen. Es sind ausnehmend herrliche, milde, geruchreiche und kräftige Weine geworden, die jeden Kenner und Liebhaber derselben befriedigen werden; wir können sie nächstdem billiger verkaufen, als man sie gegenwärtig vom Rheingau zu beziehen im Stande ist, und offeriren folgende Sorten, als:

Niersteiner	à — 22 gr.	alt Cour. pro Bout., und in Kisten von 25 bis 50 Bout. noch etwas billiger.
Leibfrauenmilch	à 1 Rt. — =	
Marcobrunner	à 1 = 2 =	
Hochheimer, Dom-Dech. . .	à 1 = 4 =	
Rüdesheimer, Bergwein . .	à 1 = 8 =	
Moselwein, Pispörter . . .	à — = 16 =	

Außerdem sind noch folgende Weine bei uns zu bekommen:

rother Granache und Priorat, rother Portwein, rother und weißer Calabre, Cyper, Madeira, Burgunder als: Chambertin, Volnay und Nuits, rother und weißer Champagner; und

endlich ist unser Lager mit allen gewöhnlichen französischen und spanischen Weinen, mit Arrac von Goa und Batavia, feinem Jamaica- und Antillen-Rumm, mit Cetter $^3/_6$ Sprit und Franzbranntwein aufs beste versehen, so daß wir unsern geehrten Abnehmern aufrichtig gute und preiswürdige Getränke geben können und werden. Wir empfehlen solche demnach bestens. Stettin, im Juny 1823.

Wachenhusen & Prutz.

(Bekanntmachung.) Der Instrumentenmacher Johann Schneider, Mohrenstraße No. 40 in Berlin, empfiehlt sich mit einem Magazin von Fortepiano's, eigener Fabrik in aufrechtstehender, Flügel- und Tafelform mit größester Eleganz und Dauerhaftigkeit, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, und wird er sich stets bemühen, dem ihm auch in dortiger Gegend seit Jahren geschenkten Zutrauen, durch reelle und prompte Bedienung, immer auf das vollkommenste zu entsprechen.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Handels unterm 3ten May d. J. ein Patent über das ausschließliche Recht zur Verfertigung einer von mir erfundenen Gersten-Chocolade nach der mir eigenthümlichen in einem bei den Acten des genannten hohen Ministeriums niedergelegten Aufsatze beschriebenen Bereitungs-Art, auf fünf nacheinander folgende Jahre, für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden. Nach Vorschrift der Verordnung vom 14ten October 1815 bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ich wegen meines binnen kurzem zu gewärtigenden hiesigen Etablissements das Weitere durch öffentliche Blätter bekannt machen werde. Berlin den 7ten Juny 1823.

Der Chocoladen-Fabrikant und Konditor **W. Pollack**,
aus Königsberg in Pr.

(Mühlen Verkauf.) Unterzeichnete als erb- und eigenthümliche Besitzerin der Mühle zu Jacobshagen bei Stargard in Pommern wird selbige an den Meistbietenden verkaufen. Die Grundstücke und deren Pertinenzien sind folgende:

A. An Gebäuden: die mit dem großen Wohnhause in Verbindung stehende Wasser-Mahl-Mühle von 3 Gängen, die darneben befindliche Grütz- und Graupenmühle von einem Gang, Vieh- und Pferdeställe auf dem Hofe, die nur 30 Schritte von der Mahlmühle entfernte Schneidemühle, die der letztern nahe gelegene Scheune.

B. An Landungen: 8 Wördeländer von circa 40 Scheffel Aussaat in allen Feldern.

C. An Wiesewachs: eine zweischnittige 6 Magdeburgische Morgen große Wiese, eine Koppel etwa 1 Morgen groß.

D. An Gärten: ohngefähr ½ Magdeburgische Morgen. Die der Mühle anklebenden Gerechtigkeiten sind freyes Bau- und Reparaturholz zu sämmtlichen Gebäuden aus Königl. Forsten, 9 Klafter büchen und 9 Klafter eichen Brennholz aus der nahe gelegenen Königl. Jacobshagenschen Forst, freye Fischerey auf dem Mühlenteich und auf dem zum Amte Saatzig gehörigen nahe bei Jacobshagen gelegenen Saatziger See, sämmtliches Bau- und Reparaturholz, sowie die Mühlensteine müssen von den vormahls Zwangspflichtigen unentgeldlich angefahren werden.

Vor Aufhebung des Mühlenzwanges waren zwangspflichtig, die Stadt Jacobshagen, die Königl. Vorwerker Saatzig, Cashagen und Jacobsdorf, ferner die Dorfschaften Saatzig, Kempendorf, Cashagen, Gräbnitzfelde, Constantinopel, Jacobsdorf und Stolzenhagen, welche Ortschaften nur ½ und ¾tel Meile von Jacobhagen entfernt sind. Von der Mühle sind bishero 372 Scheffel Roggen und 196 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Geldpacht an das Amt Saatzig gegeben worden. Der freiwillige Verkauf vorbenannter Grundstücke an den Meistbietenden geschieht in dem ein für allemal anberaumten Termin den 18ten July dieses Jahres. Kauflustige können sich von der Beschaffenheit der Grundstücke zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen, und werden ersucht, sich in dem anstehenden Verkaufstermin Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle zu Jacobshagen einzufinden. Die nähern Verkaufsbedingungen werden in dem Termin den Käufern vorgelegt werden, zur vorläufigen Nachricht dient indessen, daß bey der Uebergabe die Hälfte des Kaufgeldes baar bezahlt werden muß, wegen Berichtigung des Restkaufgeldes aber mit dem Käufer, sowie es demselben convenirt, Vereinigung getroffen werden wird.

Die verwittwete Ober-Mühlen-Inspector Robe.

Haus-

(Hausverkauf in Stargard.) Mein Wohnhaus nahe am Markt, worin ich seit vielen Jahren eine Weinhandlung, Brauerey und Brennerey, auch Getreide- und Malzhandel betrieben, und welches sich des großen Hofraums und der vielen Stallung wegen vorzüglich zu einer Gastwirthschaft eignet, will ich Veränderung halber mit sämmtlichem Brau- und Brenngeräth verkaufen. G. Fr. Fischer.

Mauer- und Dachsteine-Verkauf.

In Volgtshagen, eine Meile von Massow sind gute Mauer- und Dachsteine, das Tausend zu 7 Rthlr. 12 Gr. mit Inbegriff des Zählgeldes, in großen und kleinen Partheien zu haben.

In Gartz an der Plöne bei Pyritz stehen 200 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Auf dem Amte Groß-Schönfeld bey Bahn stehen 300 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Rein bearbeitete Uckermärker, so wie schön couleurte Stradner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmasius.

Bester moussirenden Champagner-Wein à 1 Rthlr. 18 gGr. per Bout. ist zu haben Schuhstraße No. 143 in Stettin.

Weiß Fensterglas von bester Güte, und ächte Englische Schleifsteine in allen Größen, sind billigen Preises zu bekommen bey

J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Stettin den 14ten Juny 1823.

Große milchreiche Cocus-Nüsse, Holländischen Käse, alle Sorten Heringe und Berger Thran, Smirn. Rosinen, Caffee und Pfeffer billigst bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Besten Pölitzer Hopfen zum billigen Preis bey

Johann Ferd. Berg, gr. Oderstraße No. 12 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 29. des Amtsblatts.

Stettin den 3. July 1823.

— No. 27. —

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Aufforderung.) Für das Ende Januar und in den allererſten Tagen des Monats Februar 1806 vom damaligen Daberſchen Kreiſe zum Reſerve-Approviſionnent der Feſtung Colberg, mithin für vaterländiſche Truppen, gelieferte Schlachtvieh, iſt die Vergütigung in Staatsſchuldſcheinen eingegangen. Es ſind aber bisher 31 Fr. 4 Gr. 9 Pf. davon nicht auszuzahlen, weil die Ablieferer von 3 Schweinen aus den Acten ſo wenig erſichtlich, als durch ein bereits im Kreiſe erlaſſenes Circulair zu ermitteln ſind. Die unbekannten Empfänger dieſer Vergütigung werden daher aufgefordert, ſich innerhalb 8 Wochen präcluſiviſcher Friſt durch Ausſchreiben, Taxe und Ablieferungsquitung zum Empfange bei dem Unterzeichneten zu legitimiren und die ihnen danach zuſtehenden Antheile nach Abzug der Vorladungs-Koſten zu empfangen. Im Unterlaſſungsfall wird den Geſetzen gemäß verfügt werden. Naugard den 19ten Juny 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreiſes. **Kameke.**

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeiſter Ehrenberg beabſichtiget, bey dem Neubau ſeiner bei Greifenhagen belegenen Neumühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher ſein Recht dadurch gefährdet glaubt, ſeine Widerſprüche binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem ꝛc. Ehrenberg anbringen könne. Greifenhagen den 27ſten Juny 1823.

Königlicher Landrath und Kreis-Director. **v. Steinäcker.**

(Zu verpachten.) Der zum Nachlaß des Pächter Titel gehörige Bauerhof zu Leopoldshagen, ſoll mit beſtellten Saaten auf ein Jahr verpachtet werden, und haben wir deshalb einen Bietungstermin auf den 11ten July, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Aſſeſſor Hahn in Leopoldshagen angeſetzt. Es werden daher Pachtluſtige eingeladen, in dieſem Termin zu erſcheinen, ihr Gebot zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag zu erwarten. Anclam den 18ten Juny 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ver-

(Verpachtung.) Der Kirchenbauerhof zu Kitzrow bei Stargard, welcher bei der dort stattgefundenen Regulirung separirt ist, und wozu 2 M. M. 71 □R. Wurthland, 96 M. M. 17 □R. Acker, 5 M. M. 140 □R. Feld- und Schonwiesen und 13 M. M. 121 □R. Hüthung gehören, dessen Gebäude aber ein Eigenthum des zeitigen Pächters sind und demselben nach der Taxe bezahlt werden müssen, soll von Marien künftigen Jahres ab, auf anderweitige 6 Jahre gegen Meistgebot in Zeitpacht ausgethan werden. Wir haben zur desfallsigen Licitation einen Termin auf den 18ten July dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Herrnhofe zu Kitzrow anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen auch noch vor dem Termin bei der Guthsherrschaft und dem Pfarrer von Kitzrow zu erfahren sind. Stargard den 27sten Juny 1823.

Das Patrimonialgericht zu Kitzrow.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Am 16ten July c., sollen in meiner Behausung die Reparaturen an der hiesigen Kirche und dem Thurme am Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu ich Bietungslustige einlade. Neuenkirchen bei Labes den 26sten Juny 1823. Kraftmeier.

(Bekanntmachung.) Der Instrumentenmacher Johann Schneider, Mohrenstraße No. 40 in Berlin, empfiehlt sich mit einem Magazin von Fortepiano's, eigener Fabrik in aufrechtstehender, Flügel- und Tafelform mit größester Eleganz und Dauerhaftigkeit, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, und wird er sich stets bemühen, dem ihm auch in dortiger Gegend seit Jahren geschenkten Zutrauen, durch reelle und prompte Bedienung, immer auf das vollkommenste zu entsprechen.

(Zu verpachten.) Mein Guth Rossow, 2 Meilen von Stargard und 5 Meilen von Stettin, völlig regulirt, soll von Marien 1824 ab, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige, die zu dieser Pachtung ein hinlängliches Vermögen glaubhaft nachweisen, und eine baare Caution von 1500 Rthlr. zahlen können, von welcher bei der Licitation zur Sicherheit ihres Gebots 300 Rthlr. gezahlt werden müssen, werden eingeladen, sich am 11ten August d. J., zur Abgabe ihres Gebots allhier in Karckow bei Freienwalde in Pommern, Vormittags um 10 Uhr einzufinden und gewärtigen, daß

wenn

wenn ihr Gebot annehmlich und der Höchstbietende mir sonst zuständig, das Guth demselben zugeschlagen werden soll. Die Pachtbedingungen werden auf den Termin vorgeleget. Karckow den 28sten Juny 1823.

Der Hauptmann von Wolde.

(Zu verkaufen.) Es soll ein der Wittwe Lenz gehöriger, in Hassendorff belegener Bauerhof mit vollständigem Inventario am 28sten Juli d. J. in der Wohnung des Unterzeichneten, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Neetz den 27sten Juny 1823.

Der Bürgermeister Ostertum.

(Hausverkauf in Stargard.) Mein Wohnhaus nahe am Markt, worin ich seit vielen Jahren eine Weinhandlung, Brauerey und Brennerey, auch Getreide- und Malzhandel betrieben, und welches sich des großen Hofraums und der vielen Stallung wegen vorzüglich zu einer Gastwirthschaft eignet, will ich Veränderung halber mit sämmtlichem Brau- und Brenngeräth verkaufen. G. Fr. Fischer.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein hieselbst belegenes halbes Kolonistenguth No. 8 (b) von 28 M. Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber persönlich, oder in postfreien Briefen an mich wenden. Hackenwalde bei Gollnow den 25sten Juny 1823. Johann Ludwig Quade.

Auf dem Amte Groß-Schönfeld bey Baßin stehen 300 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Rein bearbeitete Uckermärker, so wie schön couleurte Vradner Tabacksblätter in Bunden oder auch in Ballen gepreßt, sind bei mir zu billigen Preisen vorräthig. Stettin den 24sten April 1823. C. F. Langmaßus.

Marienbader Kreutzbrunn ist noch eine Sendung angekommen und billig, Königsstraße No. 184 in Stettin.

Wir haben von einer Französischen Fabrike Flinten und Pistolen mit einfachen und doppelten Läufen erhalten, welche wir zu billigen Preisen verkaufen können. Gebrüder Schickler,

Oderstraße No. 4. in Stettin.

Große

Große milchreiche Cocus-Nüsse, Holländischen Käse, alle Sorten Heringe und Berger Thran, Smirn. Rosinen, Caffee und Pfeffer billigst bey

C. W. Khau & Comp. in Stettin.

Bester moussirenden Champagner-Wein à 1 Rthlr. 18 gGr. per Bout. ist zu haben Schuhstraße No. 143 in Stettin.

(Gestohlen.) Es ist mir den 26sten d. M. Morgens mein Hünerhund gestohlen worden. Wer mir denselben wieder zurückgiebt, erhält nebst Erstattung aller Unkosten, als Futtergeld, Botenlohn ꝛc. noch eine anständige Belohnung an Gelde; auch wäre es wünschenswerth, wenn der Dieb namhaft gemacht und gerichtlich belangt werden könnte, in welchem Falle ich gern die Kosten zu tragen bereit bin.

Beschreibung des Hünerhundes

Männlichen Geschlechts, kurzhaarig, über zwei Jahre alt, von mittlerer Größe, schlank, langen Behang, lang abgestutzte Ruthe. Die Hauptfarbe ist braun und stark getiegert mit großen braunen Flecken, und ist Kopf und Behang, mit Ausnahme der untern Kinnlade, braun; der Rücken, ein Theil des Leibes und ein Theil der Lenden von oben herunter sind gleichfalls braun; der Nacken, die Füße und die lange Ruthe sind dunkel getiegert. Besondere Kennzeichen sind, daß beide Ohren vom Wurm angefressen und bei seiner Entwendung mit Pech beklebt waren, um sie zu heilen. An dem linken Vorderlaufe, ganz oben, nahe am Leibe inwendig ist eine halbmondförmige Narbe vorhanden, haarlos und kaum von vorne sichtbar, wenn der Hund langsam geht und den linken Vorderlauf vorsetzt. Der Hund hört auf den Namen Milord, ist sehr folgsam und dressirt. Stettin, den 27. Juni 1823.

v. Arnim, Hauptmann im Colbergschen Regiment.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 30. des Amtsblatts.

Stettin den 11. July 1823.

No. 28.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Ehrenberg beabsichtiget, bey dem Neubau seiner bei Greifenhagen belegenen Neumühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher sein Recht dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem ꝛc. Ehrenberg anbringen könne. Greifenhagen den 27sten Juny 1823.

Königlicher Landrath und Kreis-Director. v. Steinäcker.

(Bekanntmachung.) Die in dem Dorfe Batzlaff Camminschen Kreises, sich ihrem Ende nahende Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, damit zugleich die Gemeinheiten in Aecker, Wiesen und Weiden aufgehoben werden, mache ich in Folge des von der Königl. General Commission in Pommern erhaltenen Auftrags und in Gemäßheit des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 §. 11 hierdurch öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die zum Lehnberechtigten von Flemminge, in dem auf den 18ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Batzlaff angesetzten Termine zu erscheinen, und sich zu erklären: ob sie wider den ihnen vorzulegenden Regulirungs- und Separationsplan, Erinnerungen anzubringen haben, und zu den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen; mit der Warnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Wollin den 4ten July 1823.

Der Oekonomie-Commissarius. Winkler.

(Auction.) Den 18ten July dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Fanger bey Naugard, mehrere moderne Spinde, Tische, Kasten, Spiegel und sonstiges nützliches Hausgeräthe, desgleichen herrschaftliche und Gesindebetten, 8 Stück Stärken und 14 bis

15 Stein

15 Stein Wolle, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und weshalb Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Orte einzufinden und zu gewärtigen, daß diese Effecten gegen gleich baare Bezahlung in Courant denen Meistbietenden werden zugeschlagen und verabfolgt werden. Rangard den 2ten July 1823. Von Auftragswegen. Sprenger.

(Auction.) Im Dorfe Lüskow auf der Insel Wollin sollen am 30sten July d. J. Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube 169 Mutterschaafe 60 Hammel und 93 Lämmer, zum Theil schon veredelt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Cammin den 2ten July 1823.

Das Patrimonialgericht zu Leussin.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben des zu Jasenitz verstorbenen Schiffers Jacob Friedrich Schultz, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, daselbst belegene Haus nebst Zubehör, welches bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 6ten September 1822 auf 1578 Rtlr. 19 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, Theilungshalber im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu sind die Bietungstermine auf den 23sten Juny d. J., Vormittags 9 Uhr, den 21sten July d. J., Vormittags 9 Uhr, und den 18ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Justizamte angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihr Gebot abzugeben, wobei denselben zugleich eröffnet wird, daß der letzte Termin dergestalt peremtorisch ist, daß auf die, nach demselben etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten ertheilt werden wird. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letzten auch in dem Termine bekannt gemacht werden. Stettin den 7ten May 1823.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

(Hausverkauf.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist das, dem Bäcker Schulz zugehörige, hieselbst am Markte sub No. 119 Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, wovon nach der aufgenommenen Taxe der materielle Werth 1791 Rtlr. 11 Gr. und der Ertragswerth 1979 Rtlr. beträgt,

beträgt, zur Subhastation gestellt und der Licitationstermin auf den 20sten August d. J. um 10 Uhr angesetzt worden. Die nähern Bedingungen, wozu gehört, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Hause zur ersten Stelle gegen 5 Procent Zinsen stehen bleiben kann, so wie die Taxe, sind in unserer Registratur nachzusehen. Treptow an d. R. den 30sten May 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist mir von dem Königl. hohen Ministerio des Handels, unterm 15ten May d. J. ein Patent, über das ausschließliche Recht, auf die mir eigenthümliche Construction mit Frictionsrollen (Gegenläufern) versehener Axen der Wagens auf fünf nach einander folgende Jahre, für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, wovon das Modell sich bey den Acten des genannten hohen Ministerio befindet. Nach Vorschrift der Verordnung vom 14ten October 1815 bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin den 16ten Juny 1823. G. E. Fuchs.

(Auction.) Es soll in Wolgast am 31sten dieses Monats eine Polte, die ungefähr 100 Schock Baarse trägt, in dem Hause des Schiffs-Capitain Herrn Zander durch Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am genannten Tage Morgens 10 Uhr, im gedachten Hause einzufinden.

Wolgast den 3ten July 1823.

(Zu verpachten.) Auf dem Amte Prillwitz bei Pyritz, soll am 21sten July Vormittags 10 Uhr, das sämmtliche diesjährige Obst in den Gärten und Alleen meistbietend verpachtet werden.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen
Rentamt Prillwitz.

(Hausverkauf in Stettin.) Ein in der lebhaftesten Gegend der Oberstadt belegenes neu ausgebaueres Haus, worin sich eine mit sehr guter Kundschaft versehene Waaren-Handlung befindet, soll Veränderungshalber aus freier Hand zu annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Es befinden sich dabei bedeutende Hintergebäude, deren Remisen, Pferdeställe, gewölbte

Darre,

Darre, Rosmühle und ansehnlicher Bodenraum, sowie der auf dem Hofe befindliche wasserreiche Brunnen, dem Käufer beim Betrieb irgend eines Fabrike-Brau- und Bremmerey-Geschäfts sehr zu statten kommen würde. Wegen der vortheilhaften Lage dieses Hauses eignet sich dasselbe auch zur Gastwirthschaft.

Nähere Nachricht ertheilt der Stadtmäkler Lippe,
Speicherstrasse No. 69 (b).

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein hieselbst belegenes halbes Kolonistenguth No. 8 (b) von 28 M. Morgen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber persönlich, oder in postfreien Briefen an mich wenden. Hackenwalde bei Gollnow den 25sten Juny 1823. Johann Ludwig Quade.

Auf dem Amte Groß-Schönfeld bey Bahn stehen 300 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Große milchreiche Cocus-Nüsse, Holländischen Käse, alle Sorten Heringe und Berger Thran, Smirn. Rosinen, Caffee und Pfeffer billigst bey

C. W. Rhau & Comp. in Stettin.

Wir haben von einer Französischen Fabrike Flinten und Pistolen mit einfachen und doppelten Läufen erhalten, welche wir zu billigen Preisen verkaufen können.

Gebrüder Schickler,
Oderstrasse No. 4. in Stettin

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 31. des Amtsblatts.

Stettin den 19. July 1823.

No. 29.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Ehrenberg beabsichtiget, bey dem Neubau seiner bei Greifenhagen belegenen Neumühle einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher sein Recht dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem ꝛc. Ehrenberg anbringen könne. Greifenhagen den 27sten Juny 1823.

Königlicher Landrath und Kreis-Director. v. Steinäcker.

(Zu verkaufen.) Es sollen die in der hiesigen Stadt belegene Gewand-Rahmen Stellen, zu Haus-Stellen, der Nothwendigkeit und Nützlichkeit wegen, um dadurch der hiesigen Cämmerei-Casse einen Vortheil zu verschaffen, den 9ten August 1823 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als welches hierdurch zur Wissenschaft gebracht wird. Labes den 2. July 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Es sollen die zur Concursmasse des Mühlenmeister Carl Friedrich Bandt gehörige Grundstücke, (Vol. 3 Fol. 1466 des Hypothekenbuchs) als:

1) die vor dem Mühlenthor allhier belegene wüste Stelle, worauf die abgebrannte sogenannte Dammühle gestanden,
2) ein ohnweit davon gelegenes Familienhaus,
3) der zur Mühle gehörige Hofraum und darauf befindliche alte Stall,
4) eine bey dem Mühlenplatz belegene Wiese,
5) ein bey der Freyarche gelegener Obst- und Küchengarten,
6) ein auf der Altwedellschen Feldmark am Mühlenteich gelegener Kamp Landes,

auf den Antrag der Creditoren im Wege der fortgesetzten Subhastation, mit der gerichtlichen Taxe von 1400 Rthlr. 18 gGr. in Termino Licitationis den 28sten August 1823, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende den Zuschlag dieser Grundstücke, worauf nach dem

Lici-

Relictations-Protokoll vom 30sten December 1822. 2500 Rthlr. offeriret worden, bei einem gesetzlichen Gebote, nach Genehmigung der Interessenten, ehnfehlbar zu gewärtigen hat. Die specielle Taxe und Verkaufsbedingungen können in der Registratur näher eingesehen werden. Recetz den 25sten Juny 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pächters Vörschlag zu Tribbevitz und des Schneiders Krüger in Güstkow, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorlängst verstorbenen Pächters Heinrich Christian Vörschlag und seiner neulich verstorbenen Ehefrau gebohrnen Sophia Barbara Bentzen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, und insbesondere die von diesen beiden Eheleuten nach ihrer bei dem Königl. Kreisgericht offen eingereichten wechselseitigen Testamentarischen Bestimmung eingesetzten Erben, als den Pächter Friedrich Christian Vörschlag, dessen Bruder-Söhne und Töchter, und der Carl Christian Krüger, einen Schwestersohn der verstorbenen Wittwe Vörschlag, daß die entweder am 29sten dieses, oder 30sten August, oder 17ten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, sich als die Testamentarischen Erben gehörig legitimiren, und ihre sonst etwa habenden Ansprüche anmelden und bescheinigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 6ten Julius 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Dem Patentgesetz zufolge, verfehlen wir nicht anzuzeigen, daß uns unterm 15ten May d. J. von Einem Hohen Ministerio des Handels nachstehendes Patent ertheilt worden ist. Berlin den 17ten Juny 1823.

C. H. Soltmann.

Dr. F. A. A. Struve, aus Dresden.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ertheile ich dem Apotheker Herrn Conrad Heinrich Soltmann hieselbst und dem Doctor Herrn Friedrich Adolph August Struve in Dresden auf deren Ansuchen, hiedurch ein zehn hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent auf die Verfertigung und den Gebrauch der von ihnen zur Darstellung künstlicher Mineral-

wässer

wässer in den zu den Acten des Handels-Ministeriums eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Vorrichtungen und auf die Anwendung des damit verbundenen Verfahrens, jedoch nur in dem von ihnen angegebenen Zusammenhange ohne Beschränkung derjenigen, die mit bekannten oder wesentlich neuen, von diesen verschiedenen Apparaten ähnliche Mineralwässer anfertigen. Berlin den 15. May 1823. Ministerium des Handels.

gez. v. Bülow.

(Anzeige) Vom 13ten July an ist unser Comptoir im Hauf. No. 671 große Dohmstraße Herberg & Henny.

(Widerruf.) Die auf den 31sten dieses Monats vor Kurzem angekündigte Auction über eine Polre zu Wolgast wird nicht vor sich gehen.

Zander.

(Bekanntmachung.) Ein unverheiratheter Gärtner, in den besten Jahren, der über seine Kenntnisse und Moralität die vortheilhaftesten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht zu Michaeli oder bis Ende d. J. in einer wo möglich umfassenden Gärtnerey ein anständiges Engagement. Herrschaften, welche hierauf zu reflectiren geneigt sind, werden gebeten, ihre Adresse unter der Aufschrift D. Z. in der Zeitungs-Expedition zu Stettin gefälligst franko einzusenden.

(Zu verpachten.) Mein Guth Rossow, 2 Meilen von Stargard und 5 Meilen von Stettin, völlig regulirt, soll von Marien 1824 ab, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige, die zu dieser Pachtung ein hinlängliches Vermögen glaubhaft nachweisen, und eine baare Caution von 1500 Rthlr. zahlen können, von welcher bei der Licitation zur Sicherheit ihres Gebots 300 Rthlr. gezahlt werden müssen, werden eingeladen, sich am 11ten August d. J., zur Abgabe ihres Gebots allhier in Karckow bei Freienwalde in Pommern, Vormittags um 10 Uhr einzufinden und gewärtigen, daß wenn ihr Gebot annehmlich und der Höchstbietende mir sonst zuständig, das Guth demselben zugeschlagen werden soll. Die Pachtbedingungen werden auf den Termin vorgeleget. Karckow den 28sten Juny 1823.

Der Hauptmann von Wolde.

(Hausverkauf in Stettin.) Ein in der lebhaftesten Gegend der Oberstadt belegenes neu ausgebauetes Haus, worin sich eine mit sehr guter Kundschaft versehene Waaren-Handlung befindet, soll Veränderungshalber aus freier

freier Hand zu annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Es befinden sich dabei bedeutende Hintergebäude, deren Remisen, Pferdeställe, gewölbte Darre, Rosmühle und ansehnlicher Bodenraum, sowie der auf dem Hofe befindliche wasserreiche Brunnen, dem Käufer beim Betrieb irgend eines Fabrike-Brau- und Brennerey-Geschäfts sehr zu statten kommen würde. Wegen der vortheilhaften Lage dieses Hauses eignet sich dasselbe auch zur Gastwirthschaft.

Nähere Nachricht ertheilt der Stadtmäkler Lippe,
Speicherstraße No. 69 (b).

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen ihm bei der Separation der hiesigen Feldmark zugefallenen Ackerplan, bestehend aus: 22 Morgen Weißland, 51 Morgen Gerstland, und 22 Morgen Wiesewachs, so wie eine im baulichen Zustande befindliche große Scheune, aus freier Hand entweder im Ganzen oder zu mehreren Parcellen zu verkaufen. Zu dem Ende habe ich einen Licitationstermin, auf den 20sten August c. Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Richtsstraße No. 285 angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können von heute ab zu jeder Stunde bei mir eingesehen, auch wird Auswärtigen auf portofreien Briefen die erforderliche Auskunft ertheilt werden. Da das Getreide noch auf dem Halm steht, so kann sich jeder an Ort und Stelle von der Güte des Bodens überzeugen. Soldin den 8ten July 1823

J. F. W. Grantze, Destillateur.

(Zu verkaufen.) Veränderung wegen bin ich willens, mein Wohnhaus No. 34 vor dem Anclammerthore hierselbst belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus 4 heitzbaren Stuben, einem großen Tanzsaal, 2 Küchen, einem großen Keller, und 6 Kammern, einer neuen Oehlmühle, und einen übergebauten Thorweg, der auch zur Scheune benutzt werden kann. Ferner gehört dazu ein großer Lustgarten mit einem verdeckten Gang, einer Laube, und einer Kegelbahn, schönen Obstbäumen, der Garten kann zugleich als Küchengarten benutzt werden, auch gehört noch ein kleiner besonderer Garten zum Hause. Zum Verkauf habe ich einen Termin auf den 25sten August d. J. in meinem Hause des Morgens um 11 Uhr festgesetzt, und bemerke, daß auf den Grundstücken ein Capital stehen bleiben kann, und bei dem Zuschlag, welcher sogleich erfolgt, nur 200 Rthlr. Geld, oder sichern Papieren gezahlt werden dürfen. Die weitern Bedingungen, sind bey mir in postfreien Briefen zu erfahren. Demmin den 6ten July 1823.

Pröger, Gastwirth.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 32. des Amtsblatts.

Stettin den 26. July 1823.

No. 30.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Bürger David Krumhauer zu Fiddichow beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der westlichen Seite der nach Schwedt führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 14ten July 1823.

Königl. Landrath und Kreis-Director. v. Steinäcker.

(Bekanntmachung.) Die in dem Dorfe Batzlaff Camminschen Kreises, sich ihrem Ende nahende Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, damit zugleich die Gemeinheiten in Aecker, Wiesen und Weiden aufgehoben werden, mache ich in Folge des von der Königl. General Commission in Pommern erhaltenen Auftrags und in Gemäßheit des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 §. 11 hierdurch öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die zum Lehn berechtigten von Flemminge, in dem auf den 18ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Batzlaff angesetzten Termine zu erscheinen, und sich zu erklären: ob sie wider den ihnen vorzulegenden Regulirungs- und Separationsplan, Erinnerungen anzubringen haben, und zu den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen; mit der Warnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge werden gehört werden. Wollin den 4ten July 1823.

Der Oekonomie-Commissarius. Winkler.

(Bekanntmachung.) Nachdem die von mir in höherem Auftrag eingeleitete Ablösung der fremden Berechtigungen in dem Königl. Criener Forst-Revier, Amts Clempenow, so weit gediehen ist, daß die Theilungs- und Entschädigungs-Pläne entworfen werden sollen; so werden auf den Antrag des Mandatarius Fisci, alle diejenigen Unbekannten, welche in dieser Sache bisher

her noch nicht vorgeladen und vernommen sind, gleichwohl aber hieben ein Interesse zu haben vermeinen könnten, zu dem von mir auf den 1sten September d. J., in meiner Wohnung hieselbst anberaumten Termin vorgeladen, um ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, sich auch auf die Begründung derselben, solche mag auf Documente oder andere Beweismittel beruhen, gehörig gefaßt zu halten. — Gleichergestalt werden zu diesem Termin auch alle diejenigen, deren Theilnehmungsrechte zwar bekannt, welche jedoch in den bereits anberaumt gewesenen Terminen weder persönlich, noch durch gehörig legitimirte Mandatarien erschienen sind, vorgeladen, wenn sie sich etwa bei den Erklärungen der andern Gemeine-Glieder, die ihre Stelle mit vertreten haben, nicht beruhigen, sondern eine Restitution durchführen zu können vermeinen. — Sollte in diesem Termin Niemand erscheinen, so werden die Ersteren gänzlich ausgeschlossen, und nie zu irgend einer Zeit mit ihren Ansprüchen gehört werden, hinsichtlich der Letzteren aber wird angenommen werden, daß sie den abgegebenen Erklärungen der Gemeine-Mitglieder, die vernommen sind und zu welchen sie gehören, überall beitreten, die Abfindung darnach gewärtigen und sich aller Einwendungen dagegen für immer begeben wollen. Anclam den 17ten July 1823.

Brede,
Königl. Oekonomie-Commissarius.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pächters Dörschlag zu Tribbevitz und des Schneiders Krüger in Gützkow, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorlängst verstorbenen Pächters Heinrich Christian Dörschlag und seiner neulich verstorbenen Ehefrau gebohrnen Sophia Barbara Bentzen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, und insbesondere die von diesen beiden Eheleuten nach ihrer bei dem Königl. Kreisgericht offen eingereichten wechselseitigen Testamentarischen Bestimmung eingesetzten Erben, als den Pächter Friedrich Christian Dörschlag, dessen Bruder-Söhne und Töchter, und der Carl Christian Krüger, einen Schwestersohn der verstorbenen Wittwe Dörschlag, daß die entweder am 29sten dieses, oder 20sten August, oder 17ten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, sich als die Testamentarischen Erben gehörig legitimiren, und ihre sonst etwa habenden Ansprüche anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 6ten Julius 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsc.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige) Vom 13ten July an ist unser Comptoir im Hause No. 6 gr. große Dohmstraße Herberg & Hennig.

50 Rthlr. Belohnung.

Der Glasergesell August Wilhelm Mienert, 22 Jhr alt, aus Königsberg in Preußen gebürtig, hat sich aus Greifenhagen in Pommern, wo er zuletzt in Arbeit gestanden, seit dem Monat April 1822 entfernt, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen. Seine um ihn tief bekümmerten Eltern, deren Absicht es ist, ihm als ihrem einzigen Kinde ihr Vermögen schon jetzt anzuvertrauen, bitten daher jeden Menschenfreund um gefällige Benachrichtigung von seinem jetzigen Aufenthalt, so wie besonders die Hochlöbl. Polizei-Behörden, von welchen er zur Fortsetzung seiner Wanderschaft irgendwo einen Paß extrahirt haben wird, ergebenst gebeten werden, zur Ausmittelung des Verschollenen gütigst mitzuwirken, und im Betretungsfall dafür zu sorgen, daß seinen Eltern davon schleunige Nachricht werde. Demjenigen, durch dessen Vermittelung es gelingen sollte, den jetzigen Aufenthalt des Gesuchten nachzuweisen, wird eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert. Königsberg in Preußen den 12ten July 1823.

Die Eigenthümer und Mehlhändler Mienertsche Eheleute, wohnhaft Neuroßgärtsche Kirchen-Straße No. 27.

(Bekanntmachung.) Da mir mein dreigängiges Boot, hinten mit einem Verdeck, auch Borcke genannt, seit vier Wochen, aus dem Lohgerbergraben bei der neuen Oberwieck, abhanden gekommen und mir viel daran gelegen ist, dasselbe wieder zu erhalten, so verspreche ich Demjenigen 2 Rthlr. Courant, welcher mir davon sichere Nachricht geben kann.

Viehhalter Köppen, wohnhaft auf der neuen Oberwieck Nr. 106 bei Stettin.

(Bekanntmachung.) Der Müllergeselle Carl Bahlcke wird hierdurch benachrichtiget, daß sein Vater, der Holländer Bahlcke, und sein Bruder Friedrich zu Vorwerck bey Demmin verstorben, weshalb die Reise zu seiner Mutter nothwendig ist. Wittwe Bahlcke.

(Hausverkauf in Stettin.) Ein in der lebhaftesten Gegend der Oberstadt belegenes neu ausgebaueres Haus, worin sich eine mit sehr guter Kundschaft versehene Waaren-Handlung befindet, soll Veränderungshalber aus freier Hand zu annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Es befinden sich

sich dabei bedeutende Hintergebäude, deren Remisen, Pferdeställe, gewölbte Därre, Rofsmühle und ansehnlicher Bodenraum, sowie der auf dem Hofe befindliche wasserreiche Brunnen, dem Käufer beim Betrieb irgend eines Fabrike-Brau- und Brennerey-Geschäfts sehr zu statten kommen würde. Wegen der vortheilhaften Lage dieses Hauses eignet sich dasselbe auch zur Gastwirthschaft.

Nähere Nachricht ertheilt der Stadtmäkler Lippe,
Speicherstrafse No. 69 (b).

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen ihm bei der Separation der hiesigen Feldmark zugefallenen Ackerplan, bestehend aus: 22 Morgen Weitzland, 51 Morgen Gerstland, und 22 Morgen Wiesewachs, so wie eine im baulichen Zustande befindliche große Scheune, aus freier Hand entweder im Ganzen oder zu mehreren Parcellen zu verkaufen. Zu dem Ende habe ich einen Licitationstermin, auf den 20sten August c. Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Richtsstraße No. 285 angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können von heute ab zu jeder Stunde bei mir eingesehen, auch wird Auswärtigen auf portofreien Briefen die erforderliche Auskunft ertheilt werden. Da das Getreide noch auf dem Halm steht, so kann sich jeder an Ort und Stelle von der Güte des Bodens überzeugen. Soldin den 8ten July 1823

J. F. W. Grantze, Destillateur.

Eine Ladung feiner dänischer Kreide erhielt und verkauft billigst

J. G. Weidner in Stettin.

Franz. lange Korken, braunen Berger Leberthran, Portorico in Rollen, Seife à 24½ Rtlr. per Tonne von 280 Pfd. Netto weißer Champagner, nebst Niederlagen von Magdeb. Cichorien, und Marienw. blankes Tafelglas bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861 in Stettin.

Wir haben sehr schöne englische Steinkohlen für Schmiede, in größeren Parthien und auch bey einzelnen Tonnen, zu den billigsten Preisen abzulassen. L. Hain & Comp., No. 136 Heumarkt in Stettin.

Schöner raffinirter Salpeter, wie auch neue Malaga-Rosinen, sind billigst zu haben große Oderstraße Nr. 8. in Stettin.

Alle Sorten Siegellack zu den billigsten Preisen empfiehlt

C. J. Züllchau in Anclam.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 33. des Amtsblatts.

Stettin den 2. August 1823.

No. 31.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen Anlage.) Der Bürger David Krumhauer zu Fidlichow beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der westlichen Seite der nach Schwedt führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 14ten July 1823.

Königl. Landrath und Kreis-Director. v. Steinäcker.

(Aufforderung.) Da die hiesige Kaufmannsgilde ihre Auflösung beschlossen hat, so werden alle, welche an das Vermögen derselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zum 1sten October d. J. bei uns anzumelden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten September 1811. §. 24. seqq. unter die gegenwärtigen Mitglieder vertheilt werden wird. Stargard den 25sten July 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) In Gefolge erhaltenen höhern Auftrages, soll den 8ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, allhier in dem Magazingebäude eine Spinn-Maschine mit allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden und weshalb wir Kaufliebhaber hiedurch einladen, sich in diesem Termine einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden diese Spinn-Maschine werde zugeschlagen werden. Naugard den 21sten July 1823

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Kahnverkauf.) Der zum Nachlaß des Kahnschiffers Reloff gehörige Kahn, welcher überhaupt 85 und im Boden 56 Fuß lang, in der Mitte 10½ und im Boden 6 Fuß 8 Zoll breit, 3 Fuß tief ist und 5 schwere Lasten tragen kann, soll mit den dazu gehörigen Inventarienstücken an Segeln, Rudern, Haken und Leinen mit der gerichtlichen Taxe von 203 Rthl. in Termino den 11ten August des Vormittags um 10 Uhr im Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber

haber werden daher hierdurch eingeladen, ihr Gebot in diesem Termin zum Protocoll zu geben und hat der Bestbietende bis auf die Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 23sten July 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Der Branntwein-Debit zu denen zum hiesigen Amte belegenen Zwangs-Krügen, Groß Rischow, Paß, Friedrichsthal, Strohsdorf, Briesen, Wobbermin und Alstadt, soll vom 1sten September an, auf einige Jahre, in dem am 15ten August c. früh um 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzten Termine im Ganzen, auch theilweise, meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung geschehen soll, können in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden. Amt Pyritz den 25sten July 1823.

(Erbverpachtung.) Da auf den zu vererbpachtenden, an der Mulckenthinschen Gränze belegenen, völlig separirten Kirchenacker von Clempin und Lübow, welcher resp. 57 M. M. 118 □R. und 19 M. M. 36 □R. einschließlich der Hütung enthält, nicht zureichend geboten worden ist, so haben wir zum öffentlichen Ausgebot desselben einen neuen Termin auf den 3ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden Erbpachtslustige ein, sich hierzu einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertrags-Anschläge und Bedingungen liegen in unserer Registratur jederzeit zur Einsicht bereit. Stargard den 25sten July 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkauf des zur Konkursmasse des verstorbenen privatisirenden Gelehrten Rickmann gehörigen, zu Schilde belegenen Etablissements, bestehend in einem neuen massiven Wohnhause, einer Scheune und Wurth, welches 1948 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, haben wir, da die frühern Gebote nicht annehmbar gefunden sind, einen neuen Termin auf den 26sten August cr. in Schilde angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dramburg den 3ten July 1823.

Das Patrimonialgericht zu Schilde.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Vom 13ten July an ist unser Comptoir im Hause No. 671 große Dohmstraße

Herberg & Hennig.

(Bekanntmachung.) Der Oberamtmann Livonius zu Galow, Amts Neuffertin in Hinterpommern, wünscht 5 bis 600 Stück veredelte Hammel, wovon die Wolle am verflossenen Wollmarkt mindestens 14 bis 15 Rthlr. gegolten hat, auch 2 bis 300 Stück feine Mutterschaafe zu kaufen. Wer

der-

dergleichen zu verkaufen hat, beliebe sich gefälligst durch portofreie Briefe an denselben zu wenden, und gleichzeitig das Alter, Wollqualität und den mindesten Preis anzuzeigen.

(Brau- und Brennereiverpachtung.) Die Brau- und Brennerei zu Groß-Möllen bei Pyritz, soll von Michaelis d. J. verpachtet werden. Die Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Veränderung wegen bin ich willens, mein Wohnhaus No. 34 vor dem Anclammerthore hierselbst belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus 4 heitzbaren Stuben, einem großen Tanzsaal, 2 Küchen, einem großen Keller, und 6 Kammern, einer neuen Oehlmühle, und einen übergebauten Thorweg, der auch zur Scheune benutzt werden kann. Ferner gehört dazu ein großer Lustgarten mit einem verdeckten Gang, einer Laube, und einer Kegelbahn, schönen Obstbäumen, der Garten kann zugleich als Küchengarten benutzt werden, auch gehört noch ein kleiner besonderer Garten zum Hause. Zum Verkauf habe ich einen Termin auf den 25sten August d. J. in meinem Hause des Morgens um 11 Uhr festgesetzt, und bemerke, daß auf den Grundstücken ein Capital stehen bleiben kann, und bei dem Zuschlag, welcher sogleich erfolgt, nur 200 Rthlr. Geld, oder sichern Papieren gezahlt werden dürfen. Die weitern Bedingungen, sind bey mir in postfreien Briefen zu erfahren. Demmin den 6ten July 1823.

P. Ogger, Gastwirth.

(Zu verkaufen.) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen ihm bei der Separation der hiesigen Feldmark zugefallenen Ackerplan, bestehend aus: 22 Morgen Weitzland, 51 Morgen Gerstland, und 2 Morgen Wiesewachs, so wie eine im baulichen Zustande befindliche große Scheune, aus freier Hand entweder im Ganzen oder zu mehreren Parcellen zu verkaufen. Zu dem Ende habe ich einen Licitationstermin, auf den 20sten August c. Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Richtsstraße No. 285 angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Die Kaufbedingungen können von heute ab zu jeder Stunde bei mir eingesehen, auch wird Auswärtigen auf portofreien Briefen die erforderliche Auskunft ertheilt werden. Da das Getreide noch auf dem Halm steht, so kann sich jeder an Ort und Stelle von der Güte des Bodens überzeugen. Soldin den 8ten July 1823.

J. C. W. Lange, Destillateur.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich bin Willens meine hieselbst nahe bei der Stadt und nahe am See belegene Holländische Windmühle mit einem Mahl- und Graupengange versehen, nebst einem Wohnhause in der Stadt in der Hauptstraße belegen, mit 5 Stuben, mehreren Nebenzimmern, Korn-

gelaß

[illegible] und Waldboden, [illegible] am Hause ein besonderes massives Brennhaus mit völlig eingerichteter Brau- und Brennerei, zwei geräumige massive Keller, so wie auch 2stöckige Stallgebäude und eine Scheune, etwa 28 Schfl. Aussaat guten Acker, und zu 12 Fuder Heu Wiesewachs, wovon eine Koppel-Wiese von 3 Fuder Heu, nebst einem großen Küchengarten bei der Mühle liegt, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind vor einigen Jahren ganz neu erbaut und in dem besten Zustande. Das Wohnhaus ist zur Gastwirthschaft sehr gut aptirt. Kaufliebhaber belieben meine Grundstücke binnen 2 Monaten in Augenschein zu nehmen, und werde ich solchen gewiß anzunehmende Bedingungen machen; wobei ich noch bemerke, daß die Mühle von Königl. Pachten ganz frei ist. Neuwarp den 29sten July 1823. Der Mühlenbesitzer L. Budde sen.

Merino-Böcke, fünf und vierzig Stück, beabsichtige ich, aus meiner ganz feinen Schaafheerde, Montag den 25sten August meistbietend zu licitiren, die Böcke sind ausgezeichnet durch Statur und durch die Feinheit der Wolle. Kauflustige ersuche ich, sich Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe zu Cummerow bei Regenwalde einzufinden. Ein Drittel wird beim Zuschlag, der Rest bey der Abholung bezahlt. C. W. Seydler, Guthspächter.

Eine Ladung feiner dänischer Kreide erhielt und verkauft billigst
J. G. Weidner in Stettin.

Schöner raffinirter Salpeter, wie auch neue Malaga-Rosinen, sind billigst zu haben große Odestraße Nr. 8. in Stettin.

Wir haben sehr schöne englische Steinkohlen für Schmiede, in größeren Parthien und auch bey einzelnen Tonnen, zu den billigsten Preisen abzulassen. L. Hain & Comp., No. 136 Heumarkt in Stettin.

Franz. lange Korken, braunen Berger Leberthran, Portorico in Rollen, Seife à 24½ Rtlr. per Tonne von 280 Pfd. Netto, weißer Champagner, nebst Niederlagen von Magdeb. Cichorien, und Marienw. blankes Tafelglas bey
Heinr. Louis Silber, Schuhstraße No. 861 in Stettin.

Alle Sorten Siegellack zu den billigsten Preisen empfiehlt
C. J. Züllchau in Anclam.

Bei Unterzeichnetem stehen noch einige Dreißig ganz feine sehr schön staturte Zuchtstöhre zum Verkauf; auch können einige Dreißig feinste vier- und sechszähnige Mutterschaafe abgelassen werden. Dorf Treptow bei Stargard. Metzke.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 34 des Amtsblatts.
Stettin den 8. August 1823.
No. 32.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Kupferschmidt Sterncke hierselbst hat für hiesige Stadt eine fahrbare Schlauchspritze mit Saugerohr verfertiget, welche — wie er es angenommen — in einer Minute 288 Quart Wasser fördert, den Strahl, ohne abzusetzen, 100 Fuß weit treibt, und ihn zur Höhe von 80 Fuß bringt. Durch verschiedene angestellte Proben hat diese Spritze in ihren Wirkungen sich vollkommen bewährt gefunden, und die Arbeit selbst ist nach sachverständiger Untersuchung und Beurtheilung überall für gut und dauerhaft anerkannt worden. Wir nehmen hierdurch sehr gern Veranlassung, dieses öffentlich bekannt zu machen, um besonders den Kupferschmidt Sterncke wegen dieser seiner gelieferten und ganz gelungenen Arbeit Denjenigen zu empfehlen, welche gewilliget sein mögten, sich ebenfalls eine dergleichen Feuerspritze anzuschaffen und verfertigen zu lassen. Pyritz den 25sten Juli 1823. Der Magistrat.

(Rittergutsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist auf den Antrag des Justiz-Commissionsraths Remy, als Curators der Kaufmann Gotthilff Leberecht Mangelsdorffschen erbschaftlichen Liquidations Masse, das zu dieser Masse gehörige, im Saatziger Kreise von Hinterpommern, 5 Meilen von Stargard, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Dramburg, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Reetz, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Wangerin gelegen, nach der am 27sten May d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 5854 Rtlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Rittergut Nörenberg (b), (das Schloßgut genannt), zur Subhastation gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der Letztere peremtorisch ist, auf den 6ten November 1823, den 5ten Februar 1824, den 7ten May 1824, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Ludewig angesetzt worden. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Rittergut Nörenberg (b) zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgerichte hieselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und in sofern

nicht

nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Ritterguths Mörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin den 10ten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Guthsverkauf.) Das den Erben des Guthsbesitzers Johann Ernst Elbe gehörige, im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegene Erb- und Allodialguth Morgow, welches von der Landschaft auf 16,478 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Besitzer, Behufs der Auseinandersetzung, zur freiwilligen Subhastation gestellt werden. Die Termine, in welchen das Guth ausgeboten werden wird, sind auf den 16ten October dieses Jahres, auf den 18ten December dieses Jahres, auf den 20sten Februar künftigen Jahres Mittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herr Ober Landesgerichtsrath Lobedan angesetzt worden. Kauflustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der Letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die Landschaftliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst einzusehen. Stettin den 24sten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, wird mit dem öffentlichen Verkauf des hieselbst in der Greiffenbergschen Straße sub No. 71 belegenen Hauses des Doctor Medicinæ Kreutz fortgefahren werden, und haben wir zu dem Ende einen Termin auf den 9ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflieb haber hiemit ein sich in demselben in Person einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und befindenden Umständen nach, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 28sten July 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Guthsverkauf.) Das Fräulein von Kopp ist gewilligt, ihr völlig separirtes Allodial-Ritterguth Klein Sabow, Naugardschen Kreises, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir in Gefolge des dieserhalb erhaltenen Auftrages einen Bietungstermin auf den 30sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Klein Sabow bey Naugard anberaumt haben, und Kauflieb haber einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und bis auf die Genehmigung der Besitzerin sich des Zuschlages zu gewärtigen, so wie auch das Vermessungs-Register, Charte und sonstige Nachrichten von diesem Guthe zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter hieselbst eingesehen werden können. Naugard den 29sten July 1823.

Das von Kopp Klein-Sabowsche Patrimonialgericht. Sprenger.

Vor-

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf Ansuchen des Pächters Vörschlag zu Tribbevitz und des Schneiders Krüger in Gützkow, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vorlängst verstorbenen Pächters Heinrich Christian Vörschlag und seiner neulich verstorbenen Ehefrau gebohrnen Sophia Barbara Bentzen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, und insbesondere die von diesen beiden Eheleuten nach ihrer bei dem Königl. Kreisgericht offen eingereichten wechselseitigen Testamentarischen Bestimmung eingesetzten Erben, als den Pächter Friedrich Christian Vörschlag, dessen Bruder-Söhne und Töchter, und den Carl Christian Krüger, einen Schwestersohn der verstorbenen Wittwe Vörschlag, daß sie entweder am 29sten dieses, oder 20sten August, oder 17ten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, sich als die Testamentarischen Erben gehörig legitimiren, und ihre sonst etwa habenden Ansprüche anmelden und beglaubigen, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 6ten Julius 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts Sübler.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige) Vom 13ten July an ist unser Comptoir im Hause No. 671 große Dohmstraße Heiberg & Hennig.

(Bekanntmachung.) Ein Domainen-Pächter in Pommern ist gewilligt seine Generalpacht anderweitig mit zu verhoffender Genehmigung der Königl. Regierung abzutreten. Wer zur Uebernahme dieser Pachtung geneigt ist, und den Werth des Inventarii mit circa 10,000 Rthlr. baar oder in sichern Documenten auszahlen kann, der melde sich in portofreien Briefen oder persönlich bey dem Unterschriebenen, von welchem der nähere Aufschluß wird ertheilt werden. Stettin den 2ten August 1823.

Krüger II., Justiz-Commissarius.

(Bekanntmachung) Ich habe den seit vielen Jahren, in meiner Weinhandlung beliebten Kirschwein, bereiten lassen, und offerire solchen, so wie alle hier gangbaren Weine, von der besten Qualite in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen; versichere stets fortzufahren, meinen geehrten Abnehmern eine reelle Bedienung zu gewähren, ich bitte um geneigten Zuspruch, und empfehle mich bestens. Stettin den 1sten August 1823.

Ph. E. E. Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Zur Bequemlichkeit des Publikums haben wir bei den Eltern unseres Schultz am Heumarkt No. 25 Niederlage von unserm Rumm, feinsten Spiritus, sämmtlichen Liqueuren, feinen, doppelten und einfachen Branntweinen, auch Wein- und Bier-Essig, und geschieht der Verkauf bei ihnen en detail, auch in Gefäßen zu denselben Preisen wie bey uns. Zum Lobe unserer Waare sagen wir nichts, da wir hoffen dürfen, daß unsere resp. Abnehmer durch allgemeine Zufriedenheit dies bereits entschieden, wir bitten daher nur noch, uns auch dorten mit gütigem Zuspruch zu erfreu'n, unter der Versicherung, daß wir nur immer bemüht sein werden, einen jeden gut zu bedienen. Stettin den 4. August 1823. Dubendorff & Schultz, oberhalb der Schuhstraße No. 150.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich bin Willens, meine hieselbst nahe bei der Stadt und nahe am See belegene Holländische Windmühle, mit einem Mahl- und Graupengange versehen, nebst einem Wohnhause in der Stadt in der Hauptstraße belegen, mit 5 Stuben, mehreren Nebenzimmern, Korngelaß und Malzboden, dicht am Hause ein besonderes massives Brennhaus mit völlig eingerichteter Brau- und Brennerei, zwei geräumige massive Keller, so wie auch 2stöckige Stallgebäude und ein Scheune, etwa 28 Schfl. Aussaat guten Acker, und zu 12 Fuder Heu Wiesewachs, wovon eine Koppel-Wiese von 3 Fuder Heu, nebst einem großen Küchengarten bei der Mühle liegt, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind vor einigen Jahren ganz neu erbauet und in dem besten Zustande. Das Wohnhaus ist zur Gastwirthschaft sehr gut apirt. Kaufliebhaber belieben meine Grundstücke binnen 2 Monaten in Augenschein zu nehmen, und werde ich solchen gewiß anzunehmende Bedingungen machen; wobei ich noch bemerke, daß die Mühle von Königl. Pachten ganz frei ist. Neuwarp den 29sten July 1823. Der Mühlenbesitzer L. Budde sen.

Merino-Böcke, fünf und vierzig Stück, beabsichtige ich, aus meiner ganz feinen Schaafheerde, Montag den 25sten August meistbietend zu licitiren, die Böcke sind ausgezeichnet durch Statur und durch die Feinheit der Wolle. Kauflustige ersuche ich, sich Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe zu Cummerow bei Regenwalde einzufinden. Ein Drittel wird beim Zuschlag, der Rest bey der Abholung bezahlt. C. W. Seydler, Guthspächter.

Amerikanische Wallrath-Lichte à Pfd. 20 Gr., ächten Justus-Taback à Pfd. 16 und 12 Gr., Portorico in Rollen und geschnitten, vorzüglich schöne Cigarren erhielt und empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Beste, kleine, englische Schmiedekohlen billigst bey
Wittchow & Schillow, am Neuen-Markt in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 35. des Amtsblatts.

Stettin den 12. August 1823.

No. 33.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Bürger David Krumhauer zu Fiddichow beabsichtiget den Bau einer Bockwindmühle, und zwar an der westlichen Seite der nach Schwedt führenden Landstraße in einer Entfernung von 75 Ruthen. Dies wird hiermit bekannt gemacht, damit jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greiffenhagen den 14ten July 1823.

Königl. Landrath und Kreis-Director. v. Steinäcker.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Gauger will seine eigenthümliche, auf dem Regastrohm vor Regenwalde belegene Schneide- und Lohmühle eingehen lassen, dagegen aber auf demselben Wasserlauf eine Mahlmühle von zwey Gängen mit Vorgelege, einen Graupengang, und eine Schneide- und Lohmühle in Pansterzeug, anlegen. Von Seiten der Königl. Ober-Polizey-Behörde steht der Anlegung dieser Werke nichts im Wege. Das vorschriftsmäßige Nivellement, so wie auch die Zeichnung der alten und neuen Anlage liegt zur Einsicht bey mir bereit. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen berechtigt zu seyn glauben, auf: sich binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, bey präclusivischer Frist, beym Mühlenmeister Gauger in Regenwalde oder auch bey mir zu melden. Nach Ablauf der Acht Wochen wird die Erlaubniß zum Bau ertheilet und auf weitere Widersprüche nicht geachtet. Labes den 29sten July 1823.

Königl. Preuß. Landrath des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Mühlen-Anlage) Der Mühlenmeister Neuendorff zu Röhrchen beabsichtiget, bei seiner Mahlmühle und in Verbingung mit deren Gewerke, die Anlage eines neuen Oehlwerks. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten August 1823.

Königl. Kreis-Directorium.

(Bekanntmachung.) Der Jude Marcus Moses aus Czarnikow, hat den ihm von dem dortigen Magistrat zur Reise nach Stepenitz ausgestellten Paß, zwischen Naugardt und Stepenitz angeblich verloren, welches zur Ver-

mel-

meldung eines Mißbrauchs bekannt gemacht wird. Stettin den 2ten August 1823. Königl. Landrath Randower Kreises. v. Krause.

(Bekanntmachung.) Behufs der Legung eines Steindammes unweit dem hiesigen Amtsdorfe Warsow sollen für Rechnung mehrerer hiesiger Amts-Dorfschaften

1575 Fuder Sand und 48¾ Schacht-Ruthen Feldsteine

angefahren, und die Fuhren dem Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche die Fuhren zu übernehmen willens sind, können ihre Gebote an dem dazu bestimmten Termine, als am 25sten August d. J., Vormittags 11 Uhr hieselbst abgeben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen liegen im Termin zur Durchsicht vor. Köstin den 6. August 1823. Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.

(Aufforderung.) Da die hiesige Kaufmannsgilde ihre Auflösung beschlossen hat, so werden alle, welche an das Vermögen derselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bis zum 1sten October d. J. bei uns anzumelden, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten September 1811. §. 24. seqq. unter die gegenwärtigen Mitglieder vertheilt werden wird. Stargard den 25sten July 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) In Gefolge erhaltenen höhern Auftrages, soll den 8ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, allhier in dem Magazingebäude eine Spinn-Maschine mit allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden und weshalb wir Kaufliebhaber hiedurch einladen, sich in diesem Termine einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden diese Spinn-Maschine werde zugeschlagen werden. Naugard den 21sten July 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Der Damm- und Brückenzoll auf dem Wege von Stettin nach Damm soll vom 1sten April 1824 an, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 7ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt wird. Pachtlustige können die Bedingungen in der Registratur des Magistrats hieselbst einsehen. Stettin den 30sten July 1823. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Erbverpachtung.) Da auf den zu vererbpachtenden, an der Mulckenthinschen Gränze belegenen, völlig separirten Kirchenacker von Clempin und Lübow, welcher resp. 57 M. M. 118 □R. und 19 M. M. 36 □R. einschließlich der Hütung enthält, nicht zureichend geboten worden ist, so haben wir zum öffentlichen Ausgebot desselben einen neuen Termin auf den 3ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt und laden

Erb-

Erbpachtslustige ein, sich hierzu einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Ertrags-Anschläge und Bedingungen liegen in unserer Registratur jederzeit zur Einsicht bereit. Stargard den 25sten July 1823.

Der Magistrat.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche an das, der Anzeige nach, sehr verschuldete Vermögen des Schiffers Johann Krohn auf dem Auclammer Peendamm, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 21sten dieses, oder am 6ten, oder 17ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit ferner nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Liquidanten über die, der Masse wegen, zu ergreifenden Maaßregeln, Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten August 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsler.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

So eben erschien in unserm Verlage:

Praktische Anleitung
zu den Geschäften
der
freiwilligen Gerichtsbarkeit
in den preußischen Staaten
vom
Justiz-Commissarius Kaulfuß.

Dritte stark vermehrte, mit einem correcten Abdruck des Stempelgesetzes versehene Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

wofür dieses Buch in allen Buchhandlungen, in Stargard bey J. Hane, nun wieder zu erhalten ist.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

(Anzeige.) Vom 15ten July an ist unser Comptoir im Hause No. 671 große Dohmstraße

Herberg & Hennig.

(Bekanntmachung) Da ich den Stadtgerichts-Assessor Hedemann in Demmin zu meinem Generalbevollmächtigten Hinsichts aller meine Güter Vorwerk,

werk, Sanskow und Zacharie betreffenden Angelegenheiten ernannt; so ersuche ich, sich dieserhalb an ihn zu wenden. Vorwerk bei Demmin den 28sten July 1823.

von Podewils,
Major in der Garde du Corps und Cammerherr.

(Bekanntmachung.) Ein Domainen-Pächter in Pommern ist gewilligt, seine Generalpacht anderweitig mit zu verhoffender Genehmigung der Königl. Regierung abzutreten. Wer zur Uebernahme dieser Pachtung geneigt ist, und den Werth des Inventarii mit circa 10,000 Rthlr. baar oder in sichern Documenten auszahlen kann, der melde sich in portofreien Briefen oder persönlich bey dem Unterschriebenen, von welchem der nähere Aufschluß wird ertheilt werden. Stettin den 2ten August 1823.

Krüger II., Justiz-Commissarius.

(Schaafeverkauf.) Von den in diesem Jahre zum Verkauf gestellten Böcken der Heinrichsdorfschen Stammschäferey sind bis heute noch einige Siebenzig Stück unverkauft geblieben. Um damit aufzuräumen, habe ich ohne Feststellung irgend eines Minimum sie meistbietend zu verkaufen beschlossen, und dazu einen Termin auf den 30sten August d. J., Nachmittags zwey Uhr, auf meinem Guthe Heinrichsdorf, 1 Meile von Bahn, 2 Meilen von Pyritz, 2 Meilen von Schwedt, 2 Meilen von Königsberg in der Neumark, 1½ Meilen von Greifenhagen entfernt, angesetzt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Heinrichsdorf den 1sten August 1823. Der Guthsbesitzer Schultze.

Bei Unterzeichnetem stehen noch einige Dreißig ganz feine sehr schön staturte Zuchtstöhre zum Verkauf, auch können einige Dreißig feinste vier- und sechszähnige Mutterschaafe abgelassen werden. Dorf Treptow bei Stargard.

Mezke.

Große Gerste ist billigst zu haben bei C. Meuel,
in der Speicherstraße No. 69 in Stettin.

Vorzüglich feinen und starken Jamaica-Rum bey einzelnen Oxhoften und kleinen Gebinden bis zum ¼. Ancker, so wie eine neuerdings erhaltene Parthey leichten Porrorico in kleinen Rollen und neuen Caroliner Reis, verkaufen
F. W. Löwener & Comp., Breitestrasse No. 348 in Stettin.

Neuen dänschen Jager-Hering in ⅛. Tonnen haben wir erhalten, und verkaufen solchen zu billigem Preise.
Gebrüder Schickler in Stettin, Oderstrasse No. 4.

Bestes Stettiner — nicht Vorpommersches Brau- und Brenn-Malz, zu billigem Preise bey A. Hoffmann, Oberstr. No. 63. in Stettin.

Gute Butter à Pfd. 3 Gr. alt Cour., holst. Käse à Pfd. 1¼ Gr. verkauft
J. G. Ninow in Stettin, Schulzenstraße No. 206.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 36. des Amtsblatts.

Stettin den 17. August 1823.

No. 34.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen Anlage.) Der Mühlenmeister Gauger will seine eigenthümliche, auf dem Regastrohm vor Regenwalde belegene Schneide- und Lohmühle eingehen lassen, dagegen aber auf demselben Wasserlauf eine Mahlmühle von zwey Gängen mit Vorgelege, einen Graupengang, und eine Schneide- und Lohmühle in Pansterzeug, anlegen. Von Seiten der Königl. Ober-Polizey-Behörde steht der Anlegung dieser Werke nichts im Wege. Das vorschriftsmäßige Nivellement, so wie auch die Zeichnung der alten und neuen Anlage liegt zur Einsicht bey mir bereit. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen berechtigt zu seyn glauben, auf: sich binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, bey präclusivischer Frist, beym Mühlenmeister Gauger in Regenwalde oder auch bey mir zu melden. Nach Ablauf der Acht Wochen wird die Erlaubniß zum Bau ertheilet und auf weitere Widersprüche nicht geachtet. Labes den 29sten July 1823.

Königl. Preuß. Landrath des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenmeister Neuendorff zu Röhrchen beabsichtiget, bei seiner Mahlmühle und in Verbingung mit deren Gewerke, die Anlage eines neuen Oehlwerks. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten August 1823.

Königl. Kreis-Directorium.

(Bekanntmachung.) Behufs der Legung eines Steindammes unweit dem hiesigen Amtsdorfe Warsow sollen für Rechnung mehrerer hiesiger Amts-Dorfschaften

1575 Fuder Sand und 48¾ Schacht-Ruthen Feldsteine

angefahren, und die Fuhren dem Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche die Fuhren zu übernehmen willens sind, können ihre Gebote an dem dazu bestimmten Termine, als am 25sten August d. J., Vormittags 11 Uhr hieselbst abgeben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen liegen im Termin zur Durchsicht vor. Köslin den 6. August 1823.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.

Guths-

(Guthsverkauf.) Das Fräulein von Kopp ist gewilligt, ihr völlig separirtes Allodial-Ritterguth Klein Sabow, Naugardschen Kreises, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir in Gefolge des dieserhalb erhaltenen Auftrages einen Bietungstermin auf den 30sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Klein-Sabow bey Naugard anberaumt haben, und Kaufliebhaber einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und bis auf die Genehmigung der Besitzerin sich des Zuschlages zu gewärtigen, so wie auch das Vermessungs Register, Charte und sonstige Nachrichten von diesem Guthe zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter hieselbst eingesehen werden können. Naugard den 29sten July 1823.

Das von Kopp Klein-Sabowsche Patrimonialgericht. Sprenger.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche an das, der Anzeige nach, sehr verschuldete Vermögen des Schiffers Johann Krohn auf dem Anclammer Peendamm, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 21sten dieses, oder am 6ten, oder 17ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit ferner nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Liquidanten über die, der Masse wegen, zu ergreifenden Maaßregeln, Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten August 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Vom 13ten July an ist unser Comptoir im Hause No. 671 große Dohmstraße

Herberg & Hennig.

(Bekanntmachung.) Zur Bequemlichkeit des Publikums haben wir bei den Eltern unseres Schulz. am Heumarkt No. 25 Niederlage von unserm Rumm, feinsten Spiritus, sämmtlichen Liqueuren, feinen, doppelten und einfachen Branntweinen, auch Wein- und Bier-Essig, und geschieht der Verkauf bei ihnen en detail, auch in Gefäßen zu denselben Preisen wie bey uns. Zum Lobe unserer Waare sagen wir nichts, da wir hoffen dürfen, daß unsere resp. Abneh-

Abnehmer durch allgemeine Zufriedenheit dies bereits entschieden, wir bitten daher nur noch, uns auch dorten mit gütigem Zuspruch zu erfreu'n, unter der Versicherung, daß wir nur immer bemüht sein werden, einen jeden gut zu bedienen. Stettin den 4. August 1823. Dubendorff & Schultz, oberhalb der Schuhstraße No. 130.

(Bekanntmachung) Ich habe den seit vielen Jahren, in meiner Weinhandlung beliebten Kirschwein, bereiten lassen, und offerire solchen, so wie alle hier gangbaren Weine, von der besten Qualität in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen; versichere stets fortzufahren, meinen geehrten Abnehmern eine reelle Bedienung zu gewähren, ich bitte um geneigten Zuspruch, und empfehle mich bestens. Stettin den 1sten August 1823.
Ph. E. E. Barttieg, Frauenstraße No. 892.

(Bekanntmachung.) Das Wild, welches vom 1sten September d. J. bis den 1sten März 1824 geschossen wird, soll den 2ten September auf dem herrschaftlichen Hofe in Stolzenburg früh um 10 Uhr an den Meistbietenden, gegen Zahlung in Courant überlassen werden, wozu sich Liebhaber einfinden können. Stolzenburg den 11. August 1823.
v. Kamin.

(Zu verpachten.) Auf kommenden Marien soll das Guth Plepenburg, welches zwischen den beiden Städten Plathe und Naugard liegt, auf sechs Jahre verpachtet werden. Das Guth ist mit den Bauern auseinandergesetzt; Pachtliebhaber haben sich dieserhalb bei dem Guthsbesitzer, dem von der Osten auf Plathe, selbst oder in portofreien Briefen zu melden.

(Brau- und Brennereiverpachtung.) Die Brau- und Brennerei zu Groß-Möllen bei Pyritz, soll von Michaelis d. J. verpachtet werden. Die Bedingungen sind daselbst zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein zu Paculent bei Greiffenhagen belegenes Schulzenguth, zu welchem 3½ Hufe Land, ein großer Garten, eine Koppel, Heuschlag am Krägnicksbruch, und die erbliche Brau und Brennerei-Gerechtigkeit als Pertinenzstücke gehören, imgleichen mit todtem und lebendigem Inventario, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hiezu einen Termin in meinem Guthe hieselbst auf den 21sten Oktober d. J. des Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige lade ich hiemit ein, in diesem Termin zu erscheinen, und kann ein jeder Kauflustige die nähern Bedingungen von mir vor dem Termin erfahren. Paculent bei Greiffenhagen den 7ten August 1823. Blocksdorff.

(Zu verkaufen.) Altersschwäche wegen bin ich gewilliget, meine ganz nahe

nahe bey der hiesigen Stadt belegene einzige Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie auch meinen völlig separirten, in 89 Magdeburger Morgen bestehenden gut cultivirten Acker nebst den dazu gehörigen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle sowohl als das geräumige Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude befinden sich in dem besten baulichen Stande. Hierauf Reflectirende ersuche ich, sich Behufs der Unterhandlung persönlich bey mir einfinden zu wollen. Jarmen in Vorpommern den 3ten August 1823. C. Becker.

(Mühlenverkauf u. s. w.) Ich bin Willens, meine hieselbst nahe bei der Stadt und nahe am See belegene Holländische Windmühle, mit einem Mahl- und Graupengange versehen, nebst einem Wohnhause in der Stadt in der Hauptstraße belegen, mit 5 Stuben, mehreren Nebenzimmern, Korngelaß und Malzboden, dicht am Hause ein besonderes massives Brennhaus mit völlig eingerichteter Brau- und Brennerei, zwei geräumige massive Keller, so wie auch 2stöckige Stallgebäude und eine Scheune, etwa 28 Schfl. Aussaat guten Acker, und zu 12 Fuder Heu Wiesewachs, wovon eine Koppel-Wiese von 3 Fuder Heu, nebst einem großen Küchengarten bei der Mühle liegt, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind vor einigen Jahren ganz neu erbauet und in dem besten Zustande. Das Wohnhaus ist zur Gastwirthschaft sehr gut aptirt. Kaufliebhaber belieben meine Grundstücke binnen 2 Monaten in Augenschein zu nehmen, und werde ich solchen gewiß anzunehmende Bedingungen machen; wobei ich noch bemerke, daß die Mühle von Königl. Pachten ganz frei ist. Neuwarp den 29sten July 1823. Der Mühlenbesitzer L. Budde sen.

Vorzüglich schönes Seegras ist in billigen Preiß zu haben, bei
A. G. Glantz in Stettin.

Schöner raffinirter Salpeter, wie auch neue Malaga-Rosinen, sind billigst zu haben große Oderstraße Nr. 8. in Stettin.

Beste, kleine, englische Schmiedekohlen billigst bey
Wittchow & Schillow, am Neuen-Markt in Stettin.

Amerikanische Wallrath-Lichte à Pfd. 20 Gr., ächten Justus-Taback à Pfd. 16 und 12 Gr., Portorico in Rollen und geschnitten, vorzüglich schöne Cigarren erhielt und empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Vorzüglich feinen und starken Jamaica-Rum bey einzelnen Oxhoften und kleinen Gebinden bis zum $\frac{1}{4}$. Ancker, so wie eine neuerdings erhaltene Parthey leichten Portorico in kleinen Rollen und neuen Caroliner Reis, verkaufen
F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 348 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 37. des Amtsblatts.

Stettin den 23. August 1823.

No. 35.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen Anlage) Der Mühlenmeister Gauger will seine eigenthümliche, auf dem Regastrohm vor Regenwalde belegene Schneide- und Lohmühle eingehen lassen, dagegen aber auf demselben Wasserlauf eine Mahlmühle von zwey Gängen mit Vorgelege, einen Graupengang, und eine Schneide- und Lohmühle in Pansterzeug, anlegen. Von Seiten der Königl. Ober-Polizey-Behörde steht der Anlegung dieser Werke nichts im Wege. Das vorschriftsmäßige Nivellement, so wie auch die Zeichnung der alten und neuen Anlage liegt zur Einsicht bey mir bereit. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen berechtigt zu seyn glauben, auf: sich binnen Acht Wochen von heute an gerechnet, bey präclusivischer Frist, beym Mühlenmeister Gauger in Regenwalde oder auch bey mir zu melden. Nach Ablauf der Acht Wochen wird die Erlaubniß zum Bau ertheilet und auf weitere Widersprüche nicht geachtet. Lakes den 29sten July 1823.

Königl. Preuß. Landrath des Regenwalder Kreises. v. Borcke.

(Mühlen-Anlage) Der Mühlenmeister Neuendorff zu Röhrchen beabsichtiget, bei seiner Mahlmühle und in Verbindung mit deren Gewerke, die Anlage eines neuen Oehlwerks. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ein jeder, welcher seine Rechte dadurch gefährdet glaubt, seine Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey der unterzeichneten Behörde oder bei dem Bauherrn anbringen kann. Greifenhagen den 8ten August 1823. Königl. Kreis-Directorium.

(Zu verpachten) Das, ½ Meile von Demmin, in Neu-Vorpommern belegene hiesige Kämmerey Vorwerk Wotenick soll von Trinitatis 1824 ab, auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 26sten September d. J. Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Wotenick angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Demmin den 11ten August 1823.

Der Magistrat.

(Vererbpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten,

ten, die durch den Abzug der bisherigen Inhaber erledigten 6 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Rossendorff und 4 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Wotenick, beide in Neu-Vorpommern belegen und resp. $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin entfernt, von Trinitatis 1824 ab, einzeln an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23sten September d. J. und folgende Tage Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Rossendorff angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 6 Bauernahrungen in Rossendorff gehörige Feldmark enthält:

1) an Wurthländern	14 M.	M.	17 □R.,
2) „ Acker	809 „	„	77 „
3) „ Wiesen	125 „	„	35 „
4) „ Hüthung	29 „	„	57 „
in Summa	978 M.	M.	6 □R.,

und zu den 4 Bauerwohnungen in Wotenick gehörigen

1) an Acker	265 M.	M.	2 □R.,
2) „ Wiesen	86 „	„	72 „
3) „ Hüthung	95 „	„	103 „
in Summa	446 M.	M.	177 □R.

Die Vererbpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189 der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil es nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerey zu vermehren. Demmin den 11ten August 1823. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Mühlenmeister Michael Gottlieb Buß zugehörige, zu Camelsberg belegene Bockwindmühle, nebst dem Hause, Stallung, einem kleinen Garten und Sechs Magdeburgischen Morgen Wiesen, wovon der materielle Werth auf 2243 Rthlr, der Ertragswerth aber nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 1017 Rthlr ausgemittelt ist, öffentlich meistbietend verkauft werden; die Bietungstermine hiezu sind auf den 21sten Juny, 20sten August und 27sten October d. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Carlshoff angesetzt, wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ein, in demselben zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe kann jeder Zeit bei uns eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß von der Mühle nebst Zubehör ein

Digitized by

ein jährlicher Canon von 31 Rthlr. Courant gegeben wird. Gollnow den 14. April 1823. Das Patrimonialgericht zu Carlshoff.

(Zu verkaufen.) Es soll der zu Tonsin belegene, dem Bauern Peters eigenthümlich gehörige Bauerhof, auf dessen Antrag, im Termine den 24sten September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die sich auf 1907 Rthlr. belaufende gerichtliche Taxe nebst den Kaufbedingungen, können zuvor beym unterzeichneten Richter eingesehen werden. Demmin den 16ten August 1823.

Delegirtes Gericht der Schmarsowschen Güther. Glave.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht; Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden alle diejenigen, welche an das, der Anzeige nach, sehr verschuldete Vermögen des Schiffers Johann Krohn auf dem Anclammer Peendamm, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht entweder am 21sten dieses, oder am 6ten, oder 17ten September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, gehörig anmelden und bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit ferner nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Und da in diesem Termin auch mit den Liquidanten über die, der Masse wegen, zu ergreifenden Maaßregeln, Rücksprache gehalten werden soll, so haben sie sich dann auch vor Uns einzufinden, bei Strafe, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 6ten August 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Bei der stattgehabten Veränderung meines 10jährigen Wohnsitzes von Neubrandenburg nach Demmin, empfehle ich mich dem hiesigen Publico ganz gehorsamst. Demmin den 16ten August 1823.

Fr. Siemerling, Doctor medicinæ.

(Anzeige.) Zwen Personen, weiblichen Geschlechts, wünschen gegen eine Vergütigung und Leistung gewöhnlicher Hausarbeiten in Leibrente aufgenommen zu sein. Der Amtmann Herr J. F. Otto auf Heinrichshoff bey Gollnow, und der Kaufmann Herr Friedrich Nebenhäuser zu Stettin werden auf portofreie Anfragen die nähern Bedingungen mittheilen.

(Anzeige.) Alle Arten Lakirungen, besonders auf Wagen, Möbel und Blech,

Blech, werden auf das Billigste von ganz vorzüglicher Schönheit und dauerhaft, wovon Proben ertheilt werden, vom 1sten September c. an, in dem Hause No. 749 Louisenstraße in Stettin verfertigt von

J. Borowsky.

(Bekanntmachung.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Brennerknecht welcher aber auch etwas von der Brauerey verstehen muß, wird zu Michaeln d. J., auf einem Guthe nahe bey Stettin verlangt, und ist das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

(Zu verpachten) Die, den Gütern Triencke und Drosedow gemeinschaftlich gehörige Wassermühle, so zwischen Drosedow und Triencke, und in einer Entfernung von 2½ Meilen von Colberg, Cörlin, Treptow und Greiffenberg belegen ist, soll anderweitig von Marien 1824 ab, mit den dazu belegenen Landungen verpachtet werden. Dieserhalb steht den 25. September c. in dem herrschaftlichen Hofe zu Triencke des Morgens um 10 Uhr, ein Licitationstermin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in Triencke, Drosedow, Sternin, und auf dem Landräthlichen Bureau zu Cörlin, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Guter Saat-Roggen ist auf dem Guthe Molstow bey Regenwalde zu verkaufen.

In der bei mir befindlichen Glas-Niederlage der Marienwalder Hütte stehen bereits 400 Kisten blankes Tafelglas à 11½ Rthlr. und 12½ Rthlr. pr. Kiste von 120 Tafeln, 20 Zoll hoch, 18 Zoll breit, so wie weißes Kronentafelglas à 2⅓ Rthlr. pr. Schock zum Verkauf, das ich dem davon benöthigten Publico nicht habe verfehlen wollen, ergebenst anzuzeigen. Ueber die Qualité dieser Glassorten enthalte mich des Details, da die genannte Hütte bekanntlich nur vorzüglichste Waare liefert.

Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Vorzüglich feinen und starken Jamaica-Rum bey einzelnen Oxhoften und kleinen Gebinden bis zum ¼. Ancker, so wie eine neuerdings erhaltene Parthey leichten Portorico in kleinen Rollen und neuen Caroliner Reis, verkaufen

F. W. Löwener & Comp., Breitestraße No. 348 in Stettin.

Bestes Stettiner — nicht Vorpommersches Brau- und Brenn-Malz, zu billigem Preise bey A. Hoffmann, Oberstr. No. 63. in Stettin.

Gute Butter à Pfd. 3 Gr. alt Cour., holst. Käse à Pfd. 1¼ Gr. verkauft

J. G. Ninow in Stettin, Schulzenstraße No. 206.

Beste, kleine, englische Schmiedekohlen billigst bey

Wittchow & Schillow, am Neuen-Markt in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 38. des Amtsblatts.
Stettin den 30. August 1823.
No. 36.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Der Kupferschmidt Sterncke hierselbst hat für hiesige Stadt eine fahrbare Schlauchspritze mit Saugerohr verfertiget, welche — wie er es angenommen — in einer Minute 288 Quart Wasser fördert, den Strahl, ohne abzusetzen, 100 Fuß weit treibt, und ihn zur Höhe von 80 Fuß bringt. Durch verschiedene angestellte Proben hat diese Spritze in ihren Wirkungen sich vollkommen bewährt gefunden, und die Arbeit selbst ist nach sachverständiger Untersuchung und Beurtheilung überall für gut und dauerhaft anerkannt worden. Wir nehmen hierdurch sehr gern Veranlassung, dieses öffentlich bekannt zu machen, um besonders den Kupferschmidt Sterncke wegen dieser seiner gelieferten und ganz gelungenen Arbeit Denjenigen zu empfehlen, welche gewilliget sein mögten, sich ebenfalls eine dergleichen Feuerspritze anzuschaffen und verfertigen zu lassen. Pyritz den 25sten Juli 1823. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Der diesjährige hiesige Michaelis-Markt wird nicht, wie im Kalender steht, den 14ten und 15ten, sondern, am 8ten und 9ten October a. c. abgehalten, und sowohl an diesem, als an jedem andern Jahrmarkte das übliche Standgeld von 1 Sgr. 6 Pf. für jedes zum Verkauf kommende Pferd oder Stück Rindvieh, an den Eingängen der Stadt, erhoben werden. Jastrow den 15ten August 1823. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Die Aufhebung der auf der hiesigen Feldmark bestehenden Gemeinheiten in Aecker, Wiesen und Hütungen ist bereits in dem vorjährigen Amts- und Intelligenzblatte der No. 25 und 43 öffentlich bekannt, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert worden, sich in dem vor dem Stadtrichter Breuer zu Plath auf den 1sten August v. J. angestandenen Termine zu melden, widrigenfalls sie künftig nicht gehört werden. Da indeß diese Bekanntmachung nur einmal den gedachten Blättern inserirt worden ist, das Gesetz aber deren zweimalige Insertion bestimmt, so wird die Bekanntmachung der hier stattfindenden Gemeinheitsaufhebung wiederholt, und den unbekannten sich noch nicht angemeldeten Theilnehmern hierdurch aufgegeben, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 13ten October d. J., vor dem unterschriebenen Commissario hier in dessen Geschäftszimmer angesetzten Termine, ihr Besitz-

oder

oder Mitbenutzungsrecht gehörig nachzuweisen, und sich über die Vorlegung des Separationsplans und ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen, zu erklären; widrigenfalls die Nichterschienenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, in der Folge werden gehört werden. Plath den 20sten August 1823. Der Oeconomie-Commissarius. Winkler.

Funfzig Thaler Belohnung.

(Diebstahl.) In der vergangenen Nacht sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem hiesigen Amts-Depositat-Gewölbe 707 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. Amtsgefälle, nemlich

17 Rthlr. Sächsische Cassen-Billets,
500 Rthlr. Cour. in Tuten von $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$,
140 Rthlr. neue Münze in Tuten,
50 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. in diversen Münz-Sorten

gestohlen worden. Diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter und Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen genügende Auskunft geben können, wird obige Belohnung zugesichert. Köslin den 23sten August 1823.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

(Gefunden.) Es ist in der Peene unweit der hiesigen Stadt ein Gefäß mit rothen Wein gefunden worden; der unbekannte Eigenthümer wird daher in Gemäßheit der §. 31, 36 und 37 Tit 9 Theil I. des Allg. Landr., hiedurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, und spätestens in Termino den 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu melden, und seine Rechte nachzuweisen. Demmin den 23sten August 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Druckfehler): In dem öffentlichen Anzeiger No. 29 und No. 32 befindet sich in dem Proclam wegen Convocation der Creditoren des Pächters Dörschlag ein Druckfehler wenn es heißet Vörschlag; dies muß Dörschlag heißen. Greifswald am 20sten August 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Schiffsverkauf.) Das dem Leichterschiffer Köller und Ewald gehörige, in der Ganserinschen Lenke liegende Leichterschiff, die Einigkeit genannt, 24 Commerzlasten groß, und zu 78 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution am 24sten September dieses Jahres, in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stepenitz den 20sten August 1823.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zu

(Zu verpachten.) Der Damm- und Brückenzoll auf dem Wege von Stettin nach Damm soll vom 1sten April 1824 an, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 7ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt wird. Pachtlustige können die Bedingungen in der Registratur des Magistrats hieselbst einsehen. Stettin den 30sten July 1823. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

(Zu verpachten) Das, ½ Meile von Demmin, in Neu-Vorpommern belegene hiesige Kämmerey-Vorwerk Wotenick soll von Trinitatis 1824 ab, auf 13 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 26sten September d. J. Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Wotenick angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Demmin den 11ten August 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Es hat der Bauer Friedrich Wohldath zu Rubenow bei Anclam, seit mehreren Jahren die ihm bei der Gemeinheitstheilung zugefallenen Grundstücke durchaus unbenutzt gelassen, auch die ihm in Folge einer Entschädigung des Königl. Ober-Landesgerichtes angewiesene Hofstelle nicht bezogen, so daß also diese sammt den Aeckern, Wiesen und Weiden ganz wüste lieget, und die Königl. Abgaben nicht davon zu erlangen sind. Auf Befehl der Königl. Regierung soll nun der Bauerhof des Friedrich Wohldath, so wie er nach dem Recesse vom 28sten September 1821 demselben überwiesen ist, auf drei nach einanderfolgenden Jahren an den Meistbietenden verpachtet werden, und ich setze zu dem Ende einen Bietungstermin auf den 17ten September d. J. hier im landräthlichen Bureau fest. Die Bedingungen der Verpachtung können hier von jetzt an, jeder Zeit eingesehen werden, und bemerke ich nur, daß der Hof dem Meistbietenden, der die gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande ist, sogleich nach der erfolgten Genehmigung der Königl. Regierung übergeben wird. Anclam den 19sten August 1823.

Königl. Landräthl. Behörde Anclamschen Kreises.
Graf v. Schwerin.

(Vererbpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die durch den Abzug der bisherigen Inhaber erledigten 6 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Rossendorff und 4 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Wotenick, beide in Neu-Vorpommern belegen und resp. ¾ und ½ Meile von Demmin entfernt, von Trinitatis 1824 ab, einzeln an den Meistbietenden in

Erb-

Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23sten September d. J. und folgende Tage Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Rossendorff angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 6 Bauernahrungen in Rossendorff gehörige Feldmark enthält:

1)	an Wurthländern	14	M. M.	17	□R.,
2)	„ Acker	809	„ „	77	„
3)	„ Wiesen	125	„ „	35	„
4)	„ Hüthung	29	„ „	57	„
	In Summa	978	M. M.	6	□R.,

und zu den 4 Bauerwohnungen in Wotenick gehörigen —

1)	an Acker	265	M. M.	2	□R.,
2)	„ Wiesen	86	„ „	72	„
3)	„ Hüthung	95	„ „	103	„
	In Summa	446	M. M.	177	□R.

Die Vererbpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189 der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil es nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerey zu vermehren. Demmin den 11ten August 1823. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Es soll der zu Tonsin belegene, dem Bauern Peters eigenthümlich gehörige Bauerhof, auf dessen Antrag, im Termine den 24sten September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die sich auf 907 Rthlr. belaufende gerichtliche Taxe nebst den Kaufbedingungen, können zuvor beym unterzeichneten Richter eingesehen werden. Demmin den 16ten August 1823.

Delegirtes Gericht der Schmarsowschen Güther. Glawe.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Joachim Friedrich Borth zugehörende, bei Burow im Naugardtschen Kreise belegene oberschlägige Wasser- und Schneidemühle nebst Zubehör, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 2229 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, der Ertragswerth aber auf 1140 Rthlr. ausgemittelt ist, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 23sten October, 18ten December d. J, und 27sten Februar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden

ersten

ersten in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, der Letzte aber in der Gerichtsstube zu Matzdorff angesetzt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, in denselben ihre Gebote persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Von dieser Mühle wird eine jährliche Mühlenpacht von 54 Scheffel entrichtet; die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Gollnow den 18ten August 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Burow. Block.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben der verwittweten Frau Apotheker Prielipp, haben wir zum freiwilligen Verkauf ihres hierselbst nahe am Anclämmerthor belegenen massiven Wohnhauses, in welchem nach der Anzeige der Erben, sechs Stuben, acht Kammern, eine geräumige Küche und drei gewölbte Keller befindlich sind, nebst den zum Hause gehörigen Stallgebäuden, einer Auffahrt und einem hinter den Wohngebäuden belegenen großen Garten, so wie zwei Wiesenkavels, einen Termin auf den 30sten September d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt, und laden Kaufliebhaber zu demselben vor. Ueckermünde den 20sten August 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

Anzeige.

Mit der jetzt fertigen 7ten Abtheilung des ersten Bandes der vom Herrn Kammerdirector Rabe in unserm Verlage herausgegebenen Sammlung Preußischer Gesetze schließt sich dieses für sämmtliche Geschäftsmänner in den Provinzen des Preußischen Rechtes so nützliche Werk. Dasselbe besteht aus 7 Abtheilungen des ersten Bandes und außerdem annoch aus den Bänden 2 — 12, mithin zusammen aus 18 Bänden, welche wir denjenigen, die das ganze Werk kaufen wollen, und sich unmittelbar an die unterzeichnete Verlagshandlung mit portofreyer Einsendung des Betrags wenden, annoch für die Pränumerationspreise, nämlich auf Druckpapier für 1 Thlr. 16 Gr., auf Schreibpapier für 2 Thlr. 12 Gr. und auf holländisches Papier für 2 Thlr. 22 Gr. jeden Band abzulassen uns bereit erklären. Der nunmehr eingetretene Ladenpreis ist:

auf Druckpapier à Band 2½ Thlr. — 45 Thlr.
auf Schreibpap. à = 3¾ Thlr. — 67 Thlr. 12 Gr.
auf Holl. Papier à = 4⅓ Thlr. — 78 Thlr.

Die übersehenen Stücke und von den, in dem neulich erschienenen 13ten Bande der akademischen Ediktensammlung enthaltenen Verordnungen diejenigen, welche nicht in der vorgedachten Sammlung schon enthalten sind, wird der Herausgeber in einem Nachtragsbande zusammenstellen und dann soll sogleich das alphabetische Register über die Sammlung erfolgen, welches sich auch über die Gesetzsammlung und die v. Kamptzschen Jahrbücher verbreiten und dadurch an Nützlichkeit gewinnen wird. Halle, im Julius 1823.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Aufträge auf obiges Werk übernimmt die Buchhandlung von:

J. Hane in Stargard.

(Anzeige.)

(Anzeige.) Bei der stattgehabten Veränderung meines 10jährigen Wohnsitzes von Neubrandenburg nach Demmin, empfehle ich mich dem hiesigen Publico ganz gehorsamst. Demmin den 16ten August 1823.

Fr. Siemerling, Doctor medicinæ.

(Anzeige.) Alle Arten Lakirungen, besonders auf Wagen, Möbel und Blech, werden auf das Billigste von ganz vorzüglicher Schönheit und dauerhaft, wovon Proben ertheilt werden, vom 1sten September c. an, in dem Hause No. 749 Louisenstraße in Stettin verfertigt von

J. Borowsky.

(Bock-Auction.) Montag den 15ten September Vormittags 9 Uhr, sollen zu Wefelow, zwischen Treptow an d. R. und Greifenberg in Pommern meistbietend verkauft werden:

circa 40 Stück spanische Schaafböcke, $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Jahr alt, und einige dergleichen alte Mutterschaafe. Brüstlein.

(Zu verpachten.) Die, den Gütern Triencke und Drosedow gemeinschaftlich gehörige Wassermühle, so zwischen Drosedow und Triencke, und in einer Entfernung von $2\frac{1}{2}$ Meilen von Colberg, Cörlin, Treptow und Greiffenberg belegen ist, soll anderweitig von Marien 1824 ab, mit den dazu belegenen Landungen verpachtet werden. Dieserhalb steht den 25. September c. in dem herrschaftlichen Hofe zu Triencke des Morgens um 10 Uhr, ein Licitationstermin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in Triencke, Drosedow, Sternin, und auf dem Landräthlichen Bureau zu Cörlin, zu jeder Zeit eingesehen werden.

(Zu verpachten.) Auf kommenden Marien soll das Guth Plepenburg, welches zwischen den beiden Städten Plathe und Naugard liegt, auf sechs Jahre verpachtet werden. Das Guth ist mit den Bauern auseinandergesetzt; Pachtliebhaber haben sich dieserhalb bei dem Guthsbesitzer, dem von der Osten auf Plathe, selbst oder in portofreien Briefen zu melden.

(Zu verkaufen.) Altersschwäche wegen bin ich gewilliget, meine ganz nahe bey der hiesigen Stadt belegene einzige Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie auch meinen völlig separirten, in 89 Magdeburger Morgen bestehenden gut cultivirten Acker nebst den dazu gehörigen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle sowohl als das geräumige Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude befinden sich in dem besten baulichen Stande. Hierauf Reflectirende ersuche ich, sich Behufs der Unterhandlung persönlich bey mir einfinden zu wollen. Jarmen in Vorpommern den 3ten August 1823. C. Becker.

Zu

(Zu verkaufen.) Der Gastwirth Klockow beabsichtigt, seinen auf der hiesigen Neustadt unweit des Marktes belegenen Gasthof zum goldnen Stern, an der großen Landstraße von Marienwerder nach Breslau, und von Posen nach Stettin, mit 3 Gastställen zu 120 Pferden, den erforderlichen Stallungen nebst Brau- und Brenngerechtigkeit, zwei Scheunen, von welchen eine ganz neu, die übrigen Gebäude in bestem baulichem Zustande, zwei hinter dem Hause und neun im Felde ohnweit der Stadt befindlichen Obst- und Küchengärten, imgleichen 14 großen Soldiner Morgen Weitz- und Gerstboden, an Ackerland mit 5½ Winspel Aussaat, nicht minder dem completten todten und lebendigen Feld- und Wirthschafts-Inventario, in dem hierzu in seiner Wohnung auf den 24sten October d. J. angesetzten Termin aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage an der Landstraße, sowie die oft hier stattfindenden weit bekannten Pferdemärkte, sichern dem Eigenthümer eine reichliche Einnahme, die Ackernahrung aber gewährt gleichfalls einen bedeutenden Erwerbzweig. Kaufliebhaber werden daher zu gedachtem Termine hiermit eingeladen, und können übrigens auch vor demselben von dem Aktuarius Bever auf frankirte Anfragen das Nähere erfahren. Bernstein in d. N. den 14ten August 1823.

In meiner Oehl- und Brandweinfabrike sind vom 1sten September d. J. ab, alle Sorten Oehle, Brandweine, Spiritus nach gangbaren Preisen, so wie auch Oldenburger Rindvieh ächter Race von jeglichem Alter zu haben. Groß-Latzkow den 15ten August 1823. Der Guthsbesitzer Haken.

Küstenhering von bester Güte, in großen Tonnen, billigst bey
Barttieg, Frauenstraße No. 892 in Stettin.

In der bei mir befindlichen Glas-Niederlage der Marienwalder Hütte stehen bereits 400 Kisten blankes Tafelglas à 11½ Rthlr. und 12½ Rthlr. pr. Kiste von 120 Tafeln, 20 Zoll hoch, 18 Zoll breit, so wie weißes Kronentafelglas à 2⅓ Rthlr. pr. Schock zum Verkauf, das ich dem davon benöthigten Publico nicht habe verfehlen wollen, ergebenst anzuzeigen. Ueber die Qualität dieser Glassorten enthalte mich des Details, da die genannte Hütte bekanntlich nur vorzüglichste Waare liefert.
Heinr. Louis Silber in Stettin, Schuhstraße No. 861.

Bestes Stettiner — nicht Vorpommersches Brau- und Brenn-Malz, zu billigem Preise bey A. Hoffmann, Oderstr. No. 63. in Stettin.

Gute Butter à Pfd. 3 Gr. alt Cour., holst. Käse à Pfd. 1½ Gr. verkauft
J. G. Ninow in Stettin, Schulzenstraße No. 206.

Vorzüglich schönes Seegras ist in billigen Preiß zu haben, bei
A. G. Glantz in Stettin.

Amerika-

Amerikanische Wallrath-Lichte à Pfd. 20 Gr., ächten Justus-Taback à Pfd. 16 und 12 Gr., Portorico in Rollen und geschnitten, vorzüglich schöne Cigarren erhielt und empfiehlt Carl Goldhagen in Stettin.

Wir haben eine Parthie ordinairen und couleurten Uckermärker Blätter-Tabak in Commission erhalten, den wir zu billigen Preisen offeriren

Boettcher & Freyschmidt in Stettin.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen,
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel,
3) " " Zugangs- und
4) " " Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen.
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Medianpapier pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Konfirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin.
große Wollweberstraße No. 554.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 39. des Amtsblatts.

Stettin den 6. September 1823.

No. 37.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem Dorfe Dargsow, Camminschen Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, auf den 17ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des Guthes Kopplin — ¼. Meile von Dargsow — angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Kopplin den 29sten August 1823. von Hiller, Oeconomie Commissarius.

(Schiffsverkauf.) Das dem Leichterschiffer Köller und Ewald gehörige, in der Ganserinschen Lanke liegende Leichterschiff, die Einigkeit genannt, 24 Commerzlasten groß, und zu 78 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution am 24sten September dieses Jahres, in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stepenitz den 20sten August 1823. Königl. Preuß. Justizamt.

(Schaaf- und Wolleverkauf.) Am 2ten October dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, sollen auf dem Guthe Ornshagen bei Regenwalde, ohngefähr 200 Stück Schaafe mit Lämmern, 120 Hammel, 80 Gallschaafe und 200 Jährlinge in Quantitäten, und circa 40 Stein Wolle, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Treptow an der Rega den 14ten August 1823. Das Patrimonialgericht zu Stargordt und Ornshagen.

(Zu verpachten) Das, ½ Meile von Demmin, in Neu-Vorpommern belegene hiesige Kämmerey-Vorwerk Wotenick soll von Trinitatis 1824 ab, auf 18 Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem dazu auf den 26sten September d. J. Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Wotenick angesetzten Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Stadtverordneten, den Zuschlag zu erwarten. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Demmin den 11ten August 1823.

Der Magistrat.

Vererb.

(Vererbpachtung.) Es sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die durch den Abzug der bisherigen Inhaber erledigten 6 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Rossendorff und 4 Bauerhöfe in dem Kämmerei-Dorf Wotenick, beide in Neu-Vorpommern belegen und resp. $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin entfernt, von Trinitatis 1824 ab, einzeln an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23sten September d. J. und folgende Tage Morgens 9 Uhr, im Pächterhause zu Rossendorff angesetzt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden. Der Meistbietende hat den Zuschlag, mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden, zu erwarten. Die zu den 6 Bauernahrungen in Rossendorff gehörige Feldmark enthält:

1)	an Wurthländern	14	M.	M.	17 □R.,
2)	" Acker	803	"	"	77 "
3)	" Wiesen	125	"	"	35 "
4)	" Hüthung	29	"	"	57 "
	in Summa	978	M.	M.	6 □R.,

und zu den 4 Bauerwohnungen in Wotenick gehörigen

1)	an Acker	265	M.	M.	2 □R.,
2)	" Wiesen	86	"	"	72 "
3)	" Hüthung	95	"	"	103 "
	in Summa	446	M.	M.	177 □R.

Die Vererbpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189 der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung der Bauerhöfe, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil es nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerey zu vermehren. Demmin den 11ten August 1823. Der Magistrat.

(Guthsverkauf.) Zum öffentlichen Verkauf des vormals zum Dramburger, jetzt zum Saatziger Kreise gehörigen, dem Amtmann Schleißner zugehörigen, auf 65947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. von der Landschaft taxirten Guths Zeinicke (a) ist weil in diesem letzten Bietungstermin das Meistgebot nur 38,000 Rthlr. Courant gewesen, ein neuer Licitationstermin vor dem Deputirten Ober-Landesgerichtsrath Zschock auf den 10ten December c. Vormittags um 10 Uhr, allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt worden, welches den etwanigen Kaufliebhabern dieses Guths bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten July 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurth, ist das im Cüstriner Kreise der Neumark belegene, zu dem Hauptmann v. Piper-

schen

schen Nachlasse gehörige Allodial-Ritterguth Rathsstock, welches nach der nach neumärkischen ritterschaftl. Principien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 39,779 Rt. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Vormünder der von Piperschen Minorennen, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Preuße als Deputirten auf den 6ten December c., den 6ten März 1824, den 5ten Juny 1824 angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth den 2ten August 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Erben der verwittweten Frau Apotheker Prielipp, haben wir zum freiwilligen Verkauf ihres hierselbst nahe am Anclammerthor belegenen massiven Wohnhauses, in welchem nach der Anzeige der Erben, sechs Stuben, acht Kammern, eine geräumige Küche und drei gewölbte Keller befindlich sind, nebst den zum Hause gehörigen Stallgebäuden, einer Auffahrt und einem hinter den Wohngebäuden belegenen großen Garten, so wie zwei Wiesenkaveln, einen Termin auf den 30sten September d. J. Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt, und laden Kaufliebhaber zu demselben vor. Ueckermünde den 20sten August 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft, haben wir unsere Societäts-Handlung, unter der Firma Lehmann & Comp. aufgehoben, und werden von heutigem Tage jeder für seine alleinige Rechnung, unser Geschäft fortsetzen, welches wir hiemit unsern Handlungs-Freunden anzeigen. Wollin den 1sten September 1823.

Carl Lehmann.
Johann Friedrich Malkewitz.

(Bekanntmachung.) Den von mir bisher in dem Königl. Salzspeicher betriebenen Handel mit grobem und feinem Salz, in Scheffeln, Metzen und Pfunden, habe ich jetzt nach meinem dicht neben dem Schlachthause belegenen Hause verlegt, woselbst ich solchen unverändert fortsetzen werde. Die Herren Schulzen und Gerichte ersuche ich, solches gefälligst in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Stettin den 1sten September 1823. Verwittwete Salzfactor Eger.

(Bekanntmachung.) Ein unverheiratheter Mann in den besten Jahren, der sowohl in der Correspondence, als dem Rechnungsfache geübt ist, und sich auch in allen Verhältnissen zu helfen weiß, sucht ein baldiges gutes Unterkommen als Rechnungsführer über eine Brau- und Brennerey, oder in jedem andern Fache. — Vorzüglich ist demselben aber mit einem ländlichen Engagement gedient.

dient. Versiegelte Briefe mit H. L. gezeichnet, werden Grapengießerstraße No. 164 bey Herrn E. A. Müller in Stettin angenommen, und befördert.

Gasthof in Neuwedell.

Der Apotheker Schilling in Neuwedell empfiehlt einem reisenden Publico seinen dort ohnweit des Markts belegenen, wohl eingerichteten Gasthof, und verspricht für die beste Aufnahme und eine billige Bedienung zu sorgen.

(Auction.) 40 Stück Merino-Böcke, sollen den 20sten September, Vormittags zehn Uhr, in Zimmerhausen bey Plathe verauctionirt werden.

v. Blanckenburg.

(Hausverkauf.) Mein hier in der Pelzerstraße No. 658 belegenes Wohnhaus von 2 Etagen, worin das Bäckergewerbe seit einer sehr langen Reihe von Jahren betrieben wird, will ich mit dem dabei befindlichen Inventario, Speicher von 3 Etagen und Garten, aus freier Hand verkaufen. Da ich, im Fall es verlangt wird, den größten Theil des Kaufgeldes zur 1sten Hypothek darauf stehen lassen will; so dürfte dies für den Käufer eine sehr annehmliche Bedingung seyn. Das Nähere in Betreff der Kaufsumme, ist bey mir zu erfahren. Stettin im August 1823 Wittwe Bergemann.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber beabsichtigt der Besitzer eines kleinen, beinahe 400 Magdeburger Morgen enthaltenden, jetzt aus aller Gemeinheit belegenen Guthes dasselbe sogleich mit vollem Einschnitte, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind fast alle ganz neu und zweckmäßig erbauet. Hierauf achtende Käufer werden die nähere Auskunft in Stargard bey dem Kalkulator Moritz, Poststraße No. 82 persönlich oder in frankirten Briefen, und in Stettin in der Expedition dieses Blattes nachgewiesen erhalten.

In meiner Oehl- und Brandweinfabrike sind vom 1sten September d. J. ab, alle Sorten Oehle, Brandweine, Spiritus nach gangbaren Preisen, so wie auch Oldenburger Rindvieh ächter Race von jeglichem Alter zu haben. Groß-Latzkow den 15ten August 1823. Der Guthsbesitzer Haken.

Das von unserm Vorgänger Herrn Fr. Krafft geführte, so sehr beliebte, stark schlagende Pörschpulver, haben wir wiederum erhalten und offeriren solches, so wie engl. Patentschroot und Posten in allen Nummern hiemit aufs billigste.

A. Ninow, & Comp., Langenbrückstr. No. 76 in Stettin.

Wir haben eine Parthie ordinairen und couleurten Uckermärker Blätter-Tabak in Commission erhalten, den wir zu billigen Preisen offeriren

Boettcher & Freyschmidt in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 40. des Amtsblatts.

Stettin den 13. September 1823.

No. 38.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Bekanntmachung

über die Errichtung einer öffentlichen Sparkasse hieselbst.

Unter Genehmigung des hohen Königl. Ministeriums des Innern ist von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten hieselbst eine

„öffentliche Sparkasse"

errichtet worden, worüber dem Publikum hiemit, nach Inhalt des bestätigten Statuts, als das Wesentliche desselben, folgendes bekannt gemacht wird.

Die Anstalt, welche den Namen „Stettiner Sparkasse" führt, ist in der Absicht gegründet, daß einem Jeden, der an seinem Erwerbe oder den sonstigen Mitteln des Unterhalts einige Gelderspariisse macht, die Gelegenheit dargeboten werde, solche für unvorherzusehende Fälle, oder überhaupt zu einem beliebigen Zweck, sofort sicher und mit einem angemessenen Zins-Gewinn davon unterzubringen.

Vornehmlich ist dieselbe für geringere Gewerbtreibende, Arbeitsleute, Seefahrer, Dienstboten und Personen in ähnlichen Verhältnissen, berechnet, ohne jedoch irgend jemand ausschließen zu wollen, der, im Allgemeinen, nach der, mit der Anstalt verbundenen Absicht, zum Beitritt berechtigt zu halten.

Bemerkt wird hiebei, daß dieser nicht blos hiesigen Einwohnern, sondern auch jedem Auswärtigen frei steht.

Um die Theilnahme möglichst zu erleichtern und allgemein zu machen, nimmt die Kasse Einschüsse in beliebigem Betrage von der Höhe von 50 Rthlr. bis zu 4 Gr. herab, an.

Den Betrag ersterer Summe darf jedoch ein jedesmaliger einzelner Einschuß nicht übersteigen, obwohl ein solcher, im übrigen, von jedem so oft eingezahlt werden kann, als die gewonnenen Ersparnisse es gestatten.

Jede Zahlung muß in klingenden Preuß. Courant-Gelde erfolgen.

Die der Anstalt, auf diese Weise, zugekommenen Einschüsse, werden mit Vier Thalern Vier Groschen vom Hundert, jeder Thaler mit einem Groschen, jährlich verzinset. Es gilt dies aber nur, von vollen Thalern, jedoch findet bereits von einem Thaler an, die Verzinsung Statt.

Ueber die eingezahlten Beiträge, erhält jeder Interessent ein Quitungs- oder Guthabenbuch, in welches der jedesmalige Einschuß vermerkt wird.

Kein Interessent ist verbunden, seinen Namen kund zu geben oder in die Bücher der Anstalt eintragen zu lassen, sondern es geschieht letzteres nur auf ausdrückliches Verlangen.

Die Zahlung der Zinsen, findet beim Anfange eines jeden neuen Kalender-Jahres, Statt. Die unerhobenen gelassenen werden von da ab, dem Kapitalsbetrage des betreffenden Interessenten zugeschrieben, und mit demselben gleichmäßig ferner verzinset.

Die Rückzahlung des vorhandenen Capitals eines Theilnehmers oder eine Abschlagszahlung darauf, welche in beliebigem, jedoch auf volle Thaler auslaufenden Betrage

trage zu fordern, nachgelassen ist, kann bei Summen bis 10 Rthlr. binnen 24 Stunden, bei Summen über 10 Rthlr. bis 50 Rthlr. binnen 4 Wochen, und über 50 Rthlr. binnen 3 Monaten, nach der, im übrigen, zu jeder Zeit freistehenden Kündigung verlangt werden.

Bei sonstiger Zulässigkeit werden die Wünsche der Interessenten um etwa baldigere Befriedigung nicht unberücksichtigt bleiben.

Mit dem Kapitale werden zugleich die sämmtlichen Zinsen entrichtet, und es müssen sodann die Quitungsbücher an die Anstalt zurück geliefert werden.

Es gelten diese Bücher übrigens in den Händen jeden Inhabers, und wer solche bei der Kasse vorzeigt, kann darauf die verlangte Zahlung erhalten, ohne daß die Anstalt die desfallsige Berechtigung erst näher zu prüfen verpflichtet wäre.

Jeder Eigenthümer eines solchen Quitungsbuchs wird daher hiebei an vorsichtige Aufbewahrung davon erinnert.

Die der Anstalt anvertrauten Gelder, werden durch die Besorgung der, weiter hin gedachten Vorsteher, auf liegende Gründe oder nutzbare dingliche Gerechtigkeiten, nach den Vorschriften für die Verwaltung vormundschaftlicher General-Depositen oder auch gegen Sicherstellung nach den Grundsätzen der Königl. Banque zinsbar untergebracht. Letzteres begreift, wie noch besonders bemerkt wird, mit in sich, daß die Ausleihung auch gegen handhabendes Pfand, was hier jedoch nur in Gold, Silber und Prätiosen bestehen darf, geschehen könne.

Mit kleinen Summen, ist, bis zur anderweitigen Gelegenheit, die Unterbringung auf hiesige Stadt-Obligationen zulässig. Auch ist die Anstalt befugt, gegen Pfandstücke erwähnter Art, Geldvorschüsse in geringerem Betrage, jedoch im einzelnen, nicht unter 10 Rthlr. zu machen.

Für alle Ansprüche der Interessenten wegen der geleisteten Einschüsse und deren hierin, verheissenen Nutzungen, wird die Vertretung mit dem gesammten Vermögen der hiesigen Stadtkämmerei zugesichert.

Die Verwaltung der Sparkasse erfolgt durch 4 Vorsteher, wovon drei aus der Bürgerschaft und der 4te aus dem Collegium des Magistrats bestellt werden.

Gegenwärtig sind dies:

1) der Herr Stadt-Syndikus Ruth, welcher den Vorsitz führt, und an den auch die schriftlichen Eingaben an die Anstalt, behändigt werden.
2) der Stadtverordnete, Brauerei-Herr Schäffer, sen.
3) der Stadtverordnete, Kaufmann Herr Petersen,
4) der Kaufmann Herr Weinreich.

Die Eröffnung der Sparkasse erfolgt mit dem 15ten dieses Monats, von wo ab, täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, in der Stunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags Beiträge angenommen werden. Die Kasse befindet sich auf dem Rathhause, im zweiten Stock in einem Seitenlocale, beim Eingange zum Sessionszimmer des Magistrats.

An Kosten hat kein Interessent irgend etwas zu entrichten, indem die Verwaltung ganz unentgeldlich geführt wird.

Vorerst werden über die Einschüsse nur Interims-Quitungen, welche mindestens von einem der Vorsteher unterzeichnet, mit dem Siegel der Anstalt versehen und in dieser Art gültig sind, ertheilt, die aber binnen kurzem gegen oben erwähnte Quitungs- oder Guthabenbücher umgetauscht werden. Diesen letztern wird sodann auch der ausführlichere Inhalt des Statuts der Anstalt beigefügt seyn, damit auf diesem Wege jeder Interessent von den Verhältnissen derselben und seines Beitritts dazu, vollständige Wissenschaft erhalte.

Zehn-

Aehnliche Einrichtungen bestehen bereits an verschiedenen andern Orten mit bestem Erfolge. Die Gründer der hiesigen glauben sich eines gleichen erfreuen zu können, womit denn die gute Absicht: ein gemeinnütziges und unleugbar, zur Beförderung häuslichen Wohlstandes, gereichendes Werk gestiftet zu haben, belohnend erreicht seyn würde. Stettin den 8ten September 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Funfzig Thaler Belohnung.

(Diebstahl.) In der vergangenen Nacht sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem hiesigen Amts-Deposital-Gewölbe 707 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. Amtsgefälle, nemlich

17 Rthlr. Sächsische Cassen-Billets,
500 Rthlr. Cour. in Tuten von $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$,
140 Rthlr. neue Münze in Tuten,
50 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. in diversen Münz-Sorten

gestohlen worden. Diejenigen, welche zur Entdeckung der Thäter und Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen genügende Auskunft geben können, wird obige Belohnung zugesichert. Köslin den 23sten August 1823.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

(Mühlen Anlage.) Der Müller Kolbe auf der ersten Salwey-Mühle beabsichtigt, auf seinem von der Kämmerey zu Garz acquirirten Acker nahe an dieser Mühle, und zwar 55 Ruthen vom Tanower und 20 Ruthen vom sogenannten Mühlenwege die Anlage einer Bockwindmühle. Dies wird gemäß der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, und mit der Bemerkung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn angemeldet werden müssen. Stettin den 25sten August 1823.

Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Bekanntmachung.) Da der hiesige, nach dem Kalender auf den Montag vor Michaely d. J. anstehende 3te Krammarkt, mit dem zu Treptow an d. R. auf einen Tag fällt, so haben wir solchen auf den folgenden Tag verlegen müssen, weshalb derselbe am Dienstag vor Michaely als den 23sten September c. abgehalten werden wird. Plathe den 1sten September 1823.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Da das Hypothekenbuch des im Naugardschen Kreise belegenen Dorfes Lübzin und der dazu gehörenden Kolonien, auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten jetzt regulirt werden soll, so wird ein jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens bis

zum

zum 13ten December d. J. bei dem unterschriebenen Richter zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen. Gollnow den 1sten September 1823.

Das von Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.
Block, Gerichtshalter.

(Avertissement.) Da Se. Majestät der König der hiesigen Stadt Behufs der Erhebung des Damm- und Brückengeldes einen neuen Tarif zu verleihen geruhet haben, so bringen wir denselben, wie folgt, zur öffentlichen Kenntniß:

Damm- und Brücken-Geld-Tarif der Stadt Stargard.

1) Frachtwagen oder zweirädrige Frachtkarren, so wie zweirädrige Bauerkarren
   a) beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . . . . 1 Sgr. —
   b) ledig, für jedes Pferd oder andere Zugthier . . . . . — 4 Pf.

   Wenn die Räder obiger Frachtwagen und der Karren sechs Zoll und darüber breit sind, so wird für jedes Pferd oder Zugthier bezahlt:
   a) beladen . . . . . — 6 Pf.
   b) ledig . . . . . — 2 Pf.
2) Extraposten, Kutschen, zweirädrige Kabriolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, beladen oder ledig, für jedes Pferd — 8 Pf.
3) Alle übrigen Fuhrwerke, welche unter obigen nicht begriffen sind, auch von Schlitten mit Pferden oder anderem Zugvieh bespannt.
   a) beladen . . . . . — 6 Pf.
   b) ledig . . . . . — 2 Pf.
4) Von einem unangespannten Pferde oder Maulthiere . . . . . — 2 Pf.
5) Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel . . . . . — 1 Pf.
6) Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln unter fünf Stück geführt werden, sind frei, von je 5 Stück aber . . . . . — 1 Pf.

Alle Fuhrwerke, welche mit Kopfnägeln oder Stiften beschlagen sind, welche ½ Zoll und darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tarifsatz.

Ein Fuhrwerk, welches nicht den vierten Theil seiner Ladung hat, wird wie ein unbeladenes behandelt.

Ausnahmen.

Damm- und Brückengeld wird nicht erhoben:

a) von Königlichen und der Prinzen des Königlichen Hauses Pferden oder Wagen, die mit eigenen Pferden oder Maulthieren bespannt sind;
b) von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter oder Kommando's beim Marsche mit sich führen, so wie von Lieferungs-Wagen für die Armee und Festungen im Kriege und von Officieren zu Pferde im Dienst;
c) von Königl. Couriers und den der fremden Mächte, von reitenden Posten, desgleichen von leer zurückgehenden Post-Fuhrwerken und Pferden, ohne Unterschied;
d) vom Feuerlöschungs- und Hülfs-Kreis-Fuhren;
e) von den Einwohnern der Stadt und Kommune Stargard;
f) von allem nur mit Dünger beladenem Fuhrwerke.

Gegeben Berlin den 10. May 1823.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Graf von Bülow. v. Schuckmann.

Stargard den 2ten September 1823. Der Magistrat.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Am 1sten October d. J. wird die Konrektorats-Stelle hierselbst erledigt, womit das Amt eines Frühpredigers verbunden ist. Das Gesammt-Einkommen beträgt 330 Rthlr. mit freier Wohnung und 3 Faden Holz. Geeignete Herren Theologen, die das Examen pro Ministerio bereits gemacht, oder doch zu machen gewilligt und hierauf zu reflectiren geneigt sind, ersuchen wir um baldgefällige Meldung. Greiffenberg in Pommern den 4ten September 1823. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Den dritten August d. J. sind auf der Feldmark des Guthes Leussin auf der Insel Wollin, zwey Fuchsfüllen im Roggen gepfändet, und ungeachtet der erlassenen Bekanntmachung haben sich die Eigenthümer zu diesen Pferden nicht gemeldet. Es werden die Besitzer derselben daher aufgefordert, sich bis zum 24sten d. M. bey dem Guthspächter Herrn Benzmer in Leussin zu melden, und gegen Ersatz des Schadens, den die Füllen verursacht und der Futterkosten, dieselben in Empfang zu nehmen. Sollte sich bis zum 25sten dieses aber niemand melden, so wird der Guthspächter Herr Benzmer die beiden Füllen am gedachten Tage meistbietend verkaufen, und sich dadurch bezahlt machen, oder aber dieselben im Falle keine Käufer sich finden sollten, als verfallenes Eigenthum behalten. Swinemünde den 5ten September 1823.

Königl. Landräthl. Amt Usedom Wollischen Kreises.

(Bekanntmachung.) Da an dem auf den 30sten d. M. fallenden Krammarktage hierselbst, auch zugleich der Viehmarkt abgehalten werden wird, letzterer im Herbste v. J. nicht unbedeutend gewesen ist und vorzüglich der Absatz an Pferden vortheilhaft sein dürfte, so wünschen wir recht zahlreiche Concurrenz von Verkäufern und Käufern. Garz den 7. Septbr. 1823.

Der Magistrat.

(Schiffsverkauf.) Das dem Leichterschiffer Köller und Ewald gehörige, in der Ganserinschen Lanke liegende Leichterschiff, die Einigkeit genannt, 24 Commerzlasten groß, und zu 78 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution am 24sten September dieses Jahres, in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stepenitz den 20sten August 1823. Königl. Preuß. Justizamt.

(Auction.) Im Auftrage des Königl. Obervormundschafts-Collegii zu Stettin, sollen in der Wohnung der verstorbenen Predigerwittwe Maß zu Grapzow, Porzellain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Mobillen und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, und eine Kuh, am 24sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden durch den Unterzeichneten verauctionirt werden,

den, weshalb Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Treptow an der Tollense den 5ten September 1823. Vig. Commissionis.

Der Justizamtmann Kypke.

(Guthsverkauf.) Das Fräulein von Kopp ist gewilligt, ihr völlig separirtes Allodial-Ritterguth Klein Sabow, Naugardschen Kreises, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir in Gefolge des dieserhalb erhaltenen Auftrages einen Bietungstermin auf den 30sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Klein-Sabow bey Naugard anberaumt haben, und Kaufliebhaber einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben und bis auf die Genehmigung der Besitzerin sich des Zuschlages zu gewärtigen, so wie auch das Vermessungs Register, Charte und sonstige Nachrichten von diesem Guthe zu allen Zeiten bey dem unterzeichneten Gerichtshalter hieselbst eingesehen werden können. Naugard den 29sten July 1823.

Das von Kopp Klein-Sabowsche Patrimonialgericht. Sprenger.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Bei der stattgehabten Veränderung meines 10jährigen Wohnsitzes von Neubrandenburg nach Demmin, empfehle ich mich dem hiesigen Publico ganz gehorsamst. Demmin den 16ten August 1823.

Fr. Siemerling, Doctor medicinæ.

(Anzeige.) Alle Arten Lakirungen, besonders auf Wagen, Möbel und Blech, werden auf das Billigste von ganz vorzüglicher Schönheit und dauerhaft, wovon Proben ertheilt werden, vom 1sten September c. an, in dem Hause No. 749 Louisenstraße in Stettin verfertigt von

J. Borowsky.

(Bekanntmachung.) Ich beehre mich, den resp. Reisenden ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich hier am Markte No. 299 unweit der Post belegen, ein Hotel sub Firma „Drey goldne Kronen" etablirt habe. Um geneigten Zuspruch bitte daher, und versichere die reelste und promteste Bedienung. Culm, in Westpreußen den 1sten August 1823.

Paul Gryliewitz.

(Zu verpachten.) Mit Marien 1826, werden mehrere in unserm Guthe Alt- und Neu-Ritzerow gelegene Busch-Vorwerke, gegen 60 bis 100 Magdeburger Morgen groß, pachtlos; und da wir willens sind, diese Vorwerke wieder anderweit auf 3 oder mehrere Jahre in Zeitpacht zu geben; so haben wir dazu einen Licitationstermin allhier in Reinfeld auf den 1sten October d. J. und folgende Tage Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu wir Pachtfähige mit dem Bemerken einladen, daß die desfallsigen Bedingungen täglich hier

bei

bey uns eingesehen werden können. Uebrigens muß jeder Pachtlustige im Bietungstermin eine der Pacht angemessene Caution entweder in baarem Gelde oder durch sichere Papiere nachweisen; aber auch wegen seiner bisherigen guten und untadelhaften Führung und Moralität ein glaubhaftes Zeugniß beibringen. Die zu verpachtenden Busch-Vorwerke liegen überhaupt sammt und sonders separirt, haben sehr guten Boden und Weide und sind von Schlevelbein eine, von Dramburg 2, von Falkenburg auch 2, und von Polzin 1 Meile entfernt, woselbst die Pächter stets für ihre Producte Absatz finden werden. Reinfeld den 1sten September 1823.

Die Gebrüder Oppenheim.

(Zu verpachten.) Die herrschaftliche Schmiede der Güther Reinfeld und Ritzerow bei Schlevelbein, Belgardtschen Kreises, soll von Marien 1824 an, auf 5 und mehrere Jahre verpachtet werden. Die Pacht- und andern Bedingungen sind in Reinfeld, von jetzt bis zum 1sten October c. einzusehen, an welchem Tage auch der desfallsige Contract abgeschlossen werden kann.

(Zu verpachten.) Den 25sten October werde ich mein hiesiges Rittergut auf 6 Jahre aus freyer Hand meistbietend verpachten; wozu ich Pachtliebhaber hierdurch einlade. Schlönwitz bey Schlevelbein den 6ten September 1823.

Die Guthsbesitzerin v. Sparr.

(Zu verkaufen.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in der Baustraße belegene, auf den Nahmen der verstorbenen Frau Hauptmann v. Esbeck geb. v. Retzow berichtigte Wohnhaus nebst Zubehör, am 20sten dieses Monats des Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Stadtgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, welches den auswärtigen Liebhabern mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß diese Grundstücke einer völligen Realexemtion genießen und daß die Verkaufsbedingungen vor und in dem anstehenden Termin allhier inspicirt werden können. Anclam den 6ten September 1823. Die v. Esbeckschen Erben.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein zu Paculent bei Greiffenhagen belegenes Schulzenguth, zu welchem 3½ Hufe Land, ein großer Garten, eine Koppel, Heuschlag am Krägnicksbruch, und die erbliche Brau- und Brennereis-Gerechtigkeit als Pertinenzstücke gehören, imgleichen mit todtem und lebendigem Inventario, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hiezu einen Termin in meinem Guthe hieselbst auf den 21sten Oktober d. J. des Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige lade ich hiemit ein, in diesem Termin zu erscheinen, und kann ein jeder Kauflustige die nähern Bedingungen von mir vor dem Termin erfahren. Paculent bei Greiffenhagen den 7ten August 1823.

Blocksdorff.

Zu

(Zu verkaufen.) Der Gastwirth Klockow beabsichtigt, seinen auf der hiesigen Neustadt unweit des Marktes belegenen Gasthof zum goldnen Stern, an der großen Landstraße von Marienwerder nach Breslau, und von Posen nach Stettin, mit 3 Gastställen zu 120 Pferden, den erforderlichen Stallungen nebst Brau- und Brenngerechtigkeit, zwei Scheunen, von welchen eine ganz neu, die übrigen Gebäude in bestem baulichem Zustande, zwei hinter dem Hause und neun im Felde ohnweit der Stadt befindlichen Obst- und Küchengärten, imgleichen 14 großen Soldiner Morgen Weitz- und Gerstboden, an Ackerland mit $5\frac{1}{2}$ Winspel Aussaat, nicht minder dem completten todten und lebendigen Feld- und Wirthschafts-Inventario, in dem hierzu in seiner Wohnung auf den 24sten October d. J. angesetzten Termin aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage an der Landstraße, sowie die oft hier stattfindenden weit bekannten Pferdemärkte, sichern dem Eigenthümer eine reichliche Einnahme, die Ackernahrung aber gewährt gleichfalls einen bedeutenden Erwerbzweig. Kaufliebhaber werden daher zu gedachtem Termine hiermit eingeladen, und können übrigens auch vor demselben von dem Aktuarius Beyer auf frankirte Anfragen das Nähere erfahren. Bernstein in d. N. den 14ten August 1823.

In meiner Oehl- und Brandweinfabrike sind vom 1sten September d. J. ab, alle Sorten Oehle, Brandweine, Spiritus nach gangbaren Preisen, so wie auch Oldenburger Rindvieh ächter Race von jeglichem Alter zu haben Groß-Latzkow den 15ten August 1823. Der Guthsbesitzer Haken

---

Auf dem Guthe Reinfeld bei Schlevelbein ist eine bedeutende Parthie gut gebrannter Mauersteine und Dachziegel, erstere das Hundert für 18 gGr., und letztere das Hundert für 20 gGr. zu verkaufen.

Küstenhering von bester Güte, in großen Tonnen, billigst bey
Barttieg, Frauenstraße No. 892 in Stettin.

Wir haben eine Parthie ordinairen und couleurten Uckermärker Blätter-Tabak in Commission erhalten, den wir zu billigen Preisen offeriren
Boettcher & Freyschmidt in Stettin.

Gute Stückfässer von verschiedener Größe sind billigst zu verkaufen,
große Oderstraße No. 70 in Stettin.

Neue Ostsee-Heringe grofs Gebind à Tonne 7 Rthlr. bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 41. des Amtsblatts.
Stettin den 18. September 1823.
No. 39.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Die Aufhebung der auf der hiesigen Feldmark bestehenden Gemeinheiten in Aecker, Wiesen und Hütungen ist bereits in dem vorjährigen Amts- und Intelligenzblatte der No. 25 und 43 öffentlich bekannt, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert worden, sich in dem vor dem Stadtrichter Breuer zu Plath auf den 1sten August v. J. angestandenen Termine zu melden, widrigenfalls sie künftig nicht gehört werden. Da indeß diese Bekanntmachung nur einmal den gedachten Blättern inserirt worden ist, das Gesetz aber deren zweimalige Insertion bestimmt, so wird die Bekanntmachung der hier stattfindenden Gemeinheitsaufhebung wiederholt, und den unbekannten sich noch nicht angemeldeten Theilnehmern hierdurch aufgegeben, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 13ten October d. J., vor dem unterschriebenen Commissario hier in dessen Geschäftszimmer angesetzten Termine, ihr Besitz- oder Mitbenutzungsrecht gehörig nachzuweisen, und sich über die Vorlegung des Separationsplans und ob sie bei den fernern Verhandlungen zugezogen sein wollen, zu erklären; widrigenfalls die Nichterschienenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung, in der Folge werden gehört werden. Plath den 20sten August 1823. Der Oeconomie-Commissarius. Winkler.

(Mühlen-Anlage.) Der Müller Kolbe auf der ersten Salwey-Mühle beabsichtigt, auf seinem von der Kämmerey zu Garz acquirirten Acker nahe an dieser Mühle, und zwar 55 Ruthen vom Tantower und 20 Ruthen vom sogenannten Mühlenwege die Anlage einer Bockwindmühle. Dies wird gemäß der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, und mit der Bemerkung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn angemeldet werden müssen. Stettin den 25sten August 1823.
Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Bekanntmachung.) Am 1sten October d. J. wird die Konrektorats-Stelle hierselbst erledigt, womit das Amt eines Frühpredigers verbunden ist. Das Gesammt-Einkommen beträgt 330 Rthl. mit freier Wohnung und 3 Faden Holz. Geeignete Herren Theologen, die das Examen pro Ministerio bereits gemacht, oder doch zu machen gewilligt und hierauf zu reflectiren geneigt

neigt sind, ersuchen wir um baldgefällige Meldung. Greiffenberg in Pommern den 4ten September 1823. Der Magistrat.

(Auction.) Die Wittwe Wolff zu Pritter will ihren Fischerkahn, eine sogenannte Quatze, mit dazu gehörigem Inventario verkaufen, ein Bietungstermin ist auf den 15ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Predigerhause zu Pritter angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Swinemünde den 10ten September 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Von dem hiesigen Königl Stadtgericht ist das zur Concursmasse des Rathsapothekers Daniel Ludwig Just gehörige, hieselbst am Marktplatze belegene, im Hypothekenbuch sub No 222 verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenzien und der darin befindlichen Apotheke nebst Apotheken-Utensilien und Medicinalien, mit der täglich in der Stadtgerichts-Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe von 1900 Rthlr. für das Wohnhaus mit Pertinenzien, und 700 Rthlr. für die Apotheken-Utensilien und Medicinalien, unter den in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einzusehenden Verkaufsbedingungen zur Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 25sten November d. J., den 27sten Januar 1824, und besonders auf den 7ten April 1824, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube dergestalt angesetzt worden, daß auf den Grund der im letzten Termine aufgenommenen Verhandlungen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den zum Besitz des Grundstücks und der Apotheke nach Vorschrift der Apotheker Ordnung vom 11ten October 1801 Tit. 1 §. 2 qualificirten Meistbietenden erfolgen soll. Belgard den 15ten August 1823 Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Warnungs-Anzeige.) Ein Einwohner aus Cartlow ist, wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Gensd'armen, durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 12ten May und 24sten July c., zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe und Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt, diese Strafe auch an ihm vollzogen worden, welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 29sten August 1823.

Das Patrimonialgericht zu Cartlow.

(Warnungs-Anzeige.) Nach den rechtskräftigen Erkenntnissen der beiden Criminal-Senate des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 23sten December v. und 13ten April d. J. ist,

1) ein Einwohner wegen dringenden Verdachts, einen großen gemeinen Diebstahl

stahl begangen zu haben, mit einer außerordentlichen 6wöchentlichen Zuchthausstrafe belegt, und des Rechts, die National-Kokarde zu tragen verlustig erklärt,

2) seine Mutter, und sein Schwager aber von dem Verdacht der Theilnahme an diesem Diebstahl vorläufig freigesprochen, und allen 3 Inculpaten die Kosten der Untersuchung pro rata auferlegt worden,

welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 30sten August 1823. Das Patrimonialgericht zu Speck.

Privat-Anzeigen.

(Dankſagung.) Bey dem mich betroffenen Unglück, wo am 18ten August d. J. in der neunten Abendſtunde durch eine entſtandene Feuersbrunſt mein Wohn- und Wirthſchaftshaus nebſt ſämmtlichen Hofgebäuden innerhalb drey Stunden in Aſche lagen, fühle ich mich verpflichtet, meinen Herrn Nachbaren, beſonders dem Guthsbeſitzer Herrn Heinrich Hering auf Occalitz, dem Adminiſtrator Herrn Schütze zu Wuſſow, wie auch dem Herrn Prediger Schwarz hieſelbſt, meinen innigſten Dank zu ſagen, und bekenne hiemit öffentlich — wie auch durch dieſe edlen Menſchenfreunde, bei der ſo richtigen Anführung ihrer Leute und ſelbſt thätigen Hülfe der ſo ſchnelle Flug des Feuers gehemmt, und mehreres Unglück in meinem Dorfe verhütet wurde. Mögen dieſe Edeln — in ſich ſelbſt die Belohnung ihrer großen Menſchenliebe finden, meine größte Achtung und innigſter Dank wird ihnen immer bleiben. v. Wobeſer, Königl. Rittmeiſter.

Labuhn bey Lauenburg in Hinterpommern den 1. Septbr. 1823.

(Bekanntmachung.) Den von mir bisher in dem Königl. Salzſpeicher betriebenen Handel mit grobem und feinem Salz, in Scheffeln, Metzen und Pfunden, habe ich jetzt nach meinem dicht neben dem Schlachthauſe belegenen Hauſe verlegt, woſelbſt ich ſolchen unverändert fortſetzen werde. Die Herren Schulzen und Gerichte erſuche ich, ſolches gefälligſt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Stettin den 1ſten September 1823. Verwittwete Salzfactor Eger.

(Anzeige.) Zwey Perſonen, weiblichen Geſchlechts, wünſchen gegen eine Vergütigung und Leiſtung gewöhnlicher Hausarbeiten in Leibrente aufgenommen zu ſein. Der Amtmann Herr J. F. Otto auf Heinrichshoff bey Gollnow, und der Kaufmann Herr Friedrich Nebenhäuſer zu Stettin werden auf portofreie Anfragen die nähern Bedingungen mittheilen.

Gaſthof in Neuwedell.

Der Apotheker Schilling in Neuwedell empfiehlt einem reiſenden Publico ſeinen dort ohnweit des Markts belegenen, wohl eingerichteten Gaſthof, und verſpricht für die beſte Aufnahme und eine billige Bedienung zu ſorgen.

Zu

Zu verpachten.) Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbauete Branntweinbrennerey nebst Roß-, Mahl-, Schroot- und Oehlmühle sogleich zu verpachten. Gr. Latzkow bey Berlinchen den 8ten September 1823. Haken.

(Hausverkauf.) Mein hier in der Pelzerstraße No. 658 belegenes Wohnhaus von 2 Etagen, worin das Bäckergewerbe seit einer sehr langen Reihe von Jahren betrieben wird, will ich mit dem dabei befindlichen Inventario, Speicher von 3 Etagen und Garten, aus freier Hand verkaufen. Da ich, im Fall es verlangt wird, den größten Theil des Kaufgeldes zur 1sten Hypothek darauf stehen lassen will; so dürfte dies für den Käufer eine sehr annehmliche Bedingung seyn. Das Nähere in Betreff der Kaufsumme, ist bey mir zu erfahren. Stettin im August 1823. Wittwe Bergemann.

(Zu verkaufen.) Altersschwäche wegen bin ich gewilliget, meine ganz nahe bey der hiesigen Stadt belegene einzige Bockwindmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie auch meinen völlig separirten, in 89 Magdeburger Morgen bestehenden gut cultivirten Acker nebst den dazu gehörigen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Mühle sowohl als das geräumige Wohnhaus und sämmtliche Wirthschaftsgebäude befinden sich in dem besten baulichen Stande. Hierauf Reflectirende ersuche ich, sich Behufs der Unterhandlung persönlich bey mir einfinden zu wollen. Jarmen in Vorpommern den 3ten August 1823. C. Becker.

Von einer der ersten Fabriken in Holland ist uns ein Commissions-Lager von fabricirten Tabacken übergeben, und sind vorläufig nachstehende Sorten, welche wir zu nebenstehenden Preisen verkaufen, angekommen:

Amsterdamer Wappen	Litr.	K. à	1	Rthlr.	—	gGr.	per ℔.
dito	dito	- R. à	—		20	-	- -
dito	dito	- T. à	—		18	-	- -
roth und schwarz Spanisch	dito	- à	—		12	-	- -

Nachträglich bemerken wir noch, dass wir bey Abnahme von 5 ℔. an, einen Rabatt von 10 Procent bewilligen. Auswärtige Aufträge erbitten wir in frankirten Briefen. A. Ninow & Comp.,
Stettin, Langenbrückstrasse No. 76.

Neue Ostsee-Heringe gross Gebind à Tonne 7 Rthlr. bey
Carl Goldhagen in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 42. des Amtsblatts.
Stettin den 24. September 1823.
No. 40.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen Anlage.) Der Müller Kolbe auf der ersten Salwey-Mühle beabsichtigt, auf seinem von der Kämmerey zu Garz acquirirten Acker nahe an dieser Mühle, und zwar 55 Ruthen vom Tantower und 20 Ruthen vom sogenannten Mühlenwege die Anlage einer Bockwindmühle. Dies wird gemäß der §. §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810, und mit der Bemerkung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn angemeldet werden müssen. Stettin den 25sten August 1823.

Königl. Landräthl. Behörde Randower Kreises.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Kasten zu Gehmckow beabsichtigt die Anlegung einer Bockwindmühle, in seinem Garten, südwestlich von seinem Wohnhause. Dies wird mit Bezug auf §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der durch diese Anlage sich gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anbringen könne. Demmin den 19ten September 1823.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde Demminschen Kreises.
v. Malzahn.

(Bekanntmachung.) In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in dem Dorfe Dargsow, Camminschen Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bei Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, auf den 17ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr, in dem Gerichtslokale des Guthes Kopplin — $\frac{1}{4}$ Meile von Dargsow — angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Kopplin den 29sten August 1823. von Hiller, Oeconomie-Commissarius.

(Bekanntmachung.) Die Viehmärkte werden immer, und also auch der am 14ten künftigen Monats einfallende, in der Stadt selbst abgehalten, und es kann in keiner Hinsicht nachgegeben werden, daß solcher vor dem Thore statt habe. Das Handeltreibende Publicum machen wir auf diese schon sehr alte

Ein-

Einrichtung aufmerksam, mit dem Hinzufügen, daß alle Anstalten um sie aufrecht zu erhalten getroffen sind. Berlinchen den 18ten September 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Zur Verpachtung des unter Curatel stehenden, und auf der Poststraße zwischen Freyenwalde und Wangerin belegenen Gutes Wehlingsdorf, von Marien $18\frac{24}{30}$, stehet ein Licitationstermin auf den 10ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Pfarrwohnung an. Auch soll zugleich das Vorwerk Rickwerder und der Krughof nebst Brennerei und Krugverlag für eben diesen Zeitraum zur Verpachtung ausgeboten werden. Für Wehlingsdorf sind 800 Rthlr., für den Krughof 200 Rthlr., und für das Vorwerk Rickwerder 400 Rthlr. Pacht-Caution zu leisten, und auf dem Licitations-Termin, wo die übrigen Bedingungen vorgelegt werden sollen, muß nicht allein hinreichende Sicherheit nachgewiesen, sondern auch ein alsdann näher zu bestimmender Theil dieser Caution sogleich deponirt werden. Teschendorf bey Freyenwalde in Pommern den 17ten September 1823.

Das Patrimonialgericht von Wehlingsdorf.

(Warnungs-Anzeige.) Drei Bauern aus einem Stepenitzschen Amtsdorfe sind wegen grober Fahrläßigkeit bei der Vollziehung eines Privat-Attestes zu einer Geldbusse von 50 Rthlr. für jeden, und für den Fall des Unvermögens zu 6wochentlicher Gefängnißstrafe durch das Erkenntniß des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin verurtheilt worden. Stepenitz den 12ten September 1823. Königl. Preuß. Justizamt.

Privat-Anzeigen.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Niederlage der Hohenkruger Papier-Fabrik ist aus der Schuhstraße nach der kleinen Dohnstraße No. 784, Bullenstraßen-Ecke, verlegt worden, welches ich meinen geehrten Kunden ergebenst anzeige. Zu gleicher Zeit empfehle ich mein Lager aller Sorten Papiere, vornehmlich Hohenkruger, von bekannter vorzüglicher Güte, die ich zu den Fabrik-Preisen verkaufe. Carl Krüger in Stettin.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe in allen Abschnitten, so wie jede Art von Staats- und Ständischen Papieren, kauft und verkauft fortwährend. M. Borchardt junior in Stettin, große Oderstraße No. 61.

(Holzverkauf.) Zu Zirckwitz sollen am 20sten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, 24 Klafter weißbuchen Klobenholz, 30 Stück Weißbuchen auf dem Stamme, meistbietend verkauft werden, und werden auf Letztere beson-

besonders die Wind- und Wassermüller aufmerksam gemacht. Treptow an der Rega den 15ten September 1823.

(Guthsverpachtungen.) Es sollen die nahe bei der Stadt Cammin belegenen Güther,

1) Dünow B. und C. auf vier Jahre,
2) Cummin D. auf drei Jahre,

von Marien kommenden Jahres an, verpachtet werden, und werden Pachtlustige zum 13ten October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, nach Dünow mit dem Bemerken eingeladen, daß außer den Saaten kein Inventarium überlassen, und für jedes Guth eine baare Caution von 500 Rthlr. verlangt wird. Bei Cummin stehen auch über 200 Faden gutes Elsen Klobenholz zum Verkauf. Treptow an der Rega den 12ten September 1823.

Misch, Stadtgerichts-Director, als Bevollmächtigter der Guthsherrschaften, v. Luckowitz und v. Brockhusen.

(Zu verpachten.) Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbauete Brandweinbrenneren nebst Roß-, Mahl-, Schroot- und Oehlmühle sogleich zu verpachten. Gr. Latzkow bey Berlinchen den 8ten September 1823. Haken.

(Zu verpachten.) Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Guthe Krining bey Bernstein, zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten, und setze hiezu einen Termin auf den 15ten October, Vormittags 10 Uhr, im herrschaftl. Hause zu Krining an. Auch kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten. Charlottenhof bey Balk den 13ten September 1823. v. Klitzing.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein zu Paculent bei Greiffenhagen belegenes Schulzenguth, zu welchem 3½ Hufe Land, ein großer Garten, eine Koppel, Heuschlag am Krägnicksbruch, und die erbliche Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit als Pertinenzstücke gehören, ingleichen mit todtem und lebendigem Inventario, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen und habe hiezu einen Termin in meinem Guthe hieselbst auf den 21sten Oktober d. J. des Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Kauflustige lade ich hiemit ein, in diesem Termin zu erscheinen, und kann ein jeder Kauflustige die nähern Bedingungen von mir vor dem Termin erfahren. Paculent bei Greiffenhagen den 7ten August 1823. Blocksdorff.

(Zu verkaufen.) Der Gastwirth Klockow beabsichtigt, seinen auf der hiesigen Neustadt unweit des Marktes belegenen Gasthof zum goldnen Stern, an der großen Landstraße von Marienwerder nach Breslau, und von Posen nach Stettin, mit 3 Gastställen zu 120 Pferden, den erforderlichen Stallungen nebst Brau-

und

und Brenngerechtigkeit, zwei Scheunen, von welchen eine ganz neu, die übrigen Gebäude in bestem baulichem Zustande, zwei hinter dem Hause und neun im Felde ohnweit der Stadt befindlichen Obst- und Küchengärten, imgleichen 14 großen Soldiner Morgen Weitz und Gerstboden, an Ackerland mit 5½ Winspel Aussaat, nicht minder dem completten todten und lebendigen Feld- und Wirthschafts-Inventario, in dem hierzu in seiner Wohnung auf den 24sten October d. J. angesetzten Termin aus freier Hand zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage an der Landstraße, sowie die oft hier stattfindenden weit bekannten Pferdemärkte, sichern dem Eigenthümer eine reichliche Einnahme, die Ackernahrung aber gewährt gleichfalls einen bedeutenden Erwerbzweig. Kaufliebhaber werden daher zu gedachtem Termine hiermit eingeladen, und können übrigens auch vor demselben von dem Aktuarius Bever auf frankirte Anfragen das Nähere erfahren. Bernstein in d. N. den 14ten August 1823.

(Zu verkaufen.) Veränderungshalber beabsichtigt der Besitzer eines kleinen, beinahe 400 Magdeburger Morgen enthaltenden, jetzt aus aller Gemeinheit belegenen Guthes dasselbe sogleich mit vollem Einschnitte, mit auch ohne Inventarium zu verkaufen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind fast alle ganz neu und zweckmäßig erbauet. Hierauf achtende Käufer werden die nähere Auskunft in Stargard bey dem Kalkulator Moritz, Poststraße No. 82 persönlich oder in frankirten Briefen, und in Stettin in der Expedition dieses Blattes nachgewiesen erhalten.

Für die Herren Schmiede und Schlösser.

Ambösse, Schraubestöcke, Sperrhaaken, englische Schleifsteine, f. Kisten- und Faßstahl, Brillenstahl ꝛc., in grosser Auswahl und billigsten Preisen, bey

Wilh. Rauche in Stettin No. 29.

Englische Schleifsteine in allen Größen, sowohl in Partieen als einzeln, zu billigen Preisen, bey Wilh. Rauche in Stettin No. 29.

Diverse Sorten feine Medoc in Bouteillen, bestehend in Chateau la Fite von 1814 und 1815, St. Julien von 1815 und 1819, Margeaux von 1819, Hochheimer Rheinwein von 1819, Haut Barsac von 1807 und 1811, Haut Sauternes von 1819, ferner empfehle ich mich mit meinem Lager von französischen und spanischen Weinen, und erlasse die geringsten Sorten abgelegener Franzweine und Graves zu 12 Rthlr. den Anker, guten Medoc zu 12 Rthlr. pr. Anker völlig versteuert exclusive Gebind. Stettin den 20sten September 1823.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

Neuen engl. Hopfen erhielt, und verkauft billigst

C. F. Wilcke in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 44. des Amtsblatts.

Stettin den 2. October 1823.

No. 41.

Der Demminer landwirthschaftliche Verein versammelt sich den 20sten October c.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Mühlenbesitzer Kasten zu Gehmckow beabsichtigt die Anlegung einer Bockwindmühle, in seinem Garten, südwestlich von seinem Wohnhause. Dies wird mit Bezug auf §. 6 und 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der durch diese Anlage sich gefährdet glaubt, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anbringen könne. Demmin den 19ten September 1823.

Königl. Preuß. landräthliche Behörde Demminschen Kreises.
v. Maltzahn.

(Bekanntmachung.) Der Sattlergeselle Johann Gottfried Stahnke aus Cöslin gebürtig, hat angeblich seinen im Monat Mai zu Cöslin erhaltenen, auf 6 Monate gültig gewesenen Paß, welcher unterm 21sten d. M. hier präsentirt worden, auf dem Wege von hier nach Stettin verlohren. Dies wird zur Verhütung von Nachtheilen bekannt gemacht. Damm den 26sten September 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Der Damm- und Brückenzoll auf dem Wege von Stettin nach Damm soll vom 1sten April 1824 an, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden; wozu ein Termin auf den 7ten October d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anberaumt wird. Pachtlustige können die Bedingungen in der Registratur des Magistrats hieselbst einsehen. Stettin den 30sten July 1823. Die Oeconomie Deputation. Friderici.

(Zu verpachten.) Die zu dem Guthe Alt Storckow, Saatziger Kreises, gehörigen Vorwerker Joachimsthal und Kanitzkamp, sollen auf 3 Jahre von Marien

Marien 1824 bis dahin 1827, im Wege der Lizitation verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 25sten October c. in Alt-Storkow angesetzt, und laden dazu Pachtlustige ein. Dramburg den 20sten September 1823. Das Patrimonialgericht zu Alt-Storkow.

Privat-Anzeigen.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Niederlage der Hohenkruger Papier-Fabrik ist aus der Schuhstraße nach der kleinen Dohnstraße No. 784, Bullenstraßen-Ecke, verlegt worden, welches ich meinen geehrten Kunden ergebenst anzeige. Zu gleicher Zeit empfehle ich mein Lager aller Sorten Papiere, vornehmlich Hohenkruger, von bekannter vorzüglicher Güte, die ich zu den Fabrik-Preisen verkaufe. Carl Krüger in Stettin.

(Bekanntmachung.) Den von mir bisher in dem Königl. Salzspeicher betriebenen Handel mit grobem und feinem Salz, in Scheffeln, Metzen und Pfunden, habe ich jetzt nach meinem dicht neben dem Schlachthause belegenen Hause verlegt, woselbst ich solchen unverändert fortsetzen werde. Die Herren Schulzen und Gerichte ersuche ich, solches gefälligst in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Stettin den 1sten September 1823. Verwittwete Salzfactor Eger.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe in allen Abschnitten, so wie jede Art von Staats- und Ständischen Papieren, kauft und verkauft fortwährend. M. Borchardt junior in Stettin, große Oderstraße No. 61.

(Zu verpachten.) Die hiesige Kuhpächterey von 80 Kühen, welche auf Klee weidet, soll zu Walpurgis k. J. aufs neue verpachtet werden, und können Pachtlustige sich bei mir melden. Gr. Weckow bey Wollin den 20sten September 1823.

(Zu verpachten.) Ich bin nicht abgeneigt, meine in diesem Jahre neu erbauete Brandweinbrennerey nebst Roß-, Mahl-, Schroot- und Oehlmühle sogleich zu verpachten. Gr. Latzkow bey Berlinchen den 8ten September 1823. Haken.

Zu

(Zu verpachten.) Ich bin gesonnen, die mir gehörige Bockwindmühle auf meinem Guthe Krining bey Bernstein, zu Martini d. J. meistbietend zu verpachten, und setze hiezu einen Termin auf den 15ten October, Vormittags 10 Uhr, im herrschaftl. Hause zu Krining an. Auch kann daselbst ein tüchtiger geschickter Brenner sogleich in Dienst treten. Charlottenhof bey Balz den 13ten September 1823. v. Klitzing.

(Hausverkauf.) Mein hier in der Pelzerstraße No. 658 belegenes Wohnhaus von 2 Etagen, worin das Bäckergewerbe seit einer sehr langen Reihe von Jahren betrieben wird, will ich mit dem dabei befindlichen Inventario, Speicher von 3 Etagen und Garten, aus freier Hand verkaufen. Da ich, im Fall es verlangt wird, den größten Theil des Kaufgeldes zur 1sten Hypothek darauf stehen lassen will; so dürfte dies für den Käufer eine sehr annehmliche Bedingung seyn. Das Nähere in Betreff der Kaufsumme, ist bey mir zu erfahren. Stettin im August 1823. Wittwe Bergemann.

Vorzüglich schöne Auricheln in Töpfen, Tulpen und Ranunkeln, gegen 200 Stück Ananas, mehrere Treibkasten und Häuser, sind aus dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Consistorialraths Herrn Stumpf zu verkaufen. Auswärtige werden gebeten, sich in portofreien Briefen dieserhalb an den Provinzial-Baum-Schul-Gärtner Kornmesser zu wenden. Stargard den 28sten September 1823.

Für die Herren Schmiede und Schlösser.

Ambösse, Schraubestöcke, Sperrhaaken, englische Schleifsteine, f. Kisten- und Faßstahl, Brillenstahl ꝛc., in großer Auswahl und billigsten Preisen, bey Wilh. Rauche in Stettin No. 29.

Englische Schleifsteine in allen Größen, sowohl in Partieen als einzeln, zu billigen Preisen, bey Wilh. Rauche in Stettin No. 29.

Neue Ostsee-Heringe grofs Gebind à Tonne 7 Rthlr. bey Carl Goldhagen in Stettin.

Besten

Besten neuen Küstenhering, neuen und alten Schottschen und Holländscher großen Berger, Aalburger und Berger Fetthering verkaufen zu billigen Preisen.

Castner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Diverse Sorten feine Medoc in Bouteillen, bestehend in Chateau la Fite von 1814 und 1815, St. Julien von 1815 und 1819, Margeaux von 1819, Hochheimer Rheinwein von 1819, Haut Barsac von 1807 und 1811, Haut Sauternes von 1819, ferner empfehle ich mich mit meinem Lager von französischen und spanischen Weinen, und erlasse die geringsten Sorten abgelegener Franzweine und Graves zu 12 Rthlr. den Anker, guten Medoc zu 12 Rthlr. pr. Anker völlig versteuert exclusive Gebind. Stettin den 20sten September 1823.

Heinr. Herm. Kahl, Heumarkt No. 39.

Neuen engl. Hopfen erhielt, und verkauft billigst

C. F. Wilcke in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 47. des Amtsblatts.
Stettin den 16. October 1823.
No. 43.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da das Hypothekenbuch des im Naugardtschen Kreise belegenen Dorfes Lübzin und der dazu gehörenden Kolonien, auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten jetzt regulirt werden soll, so wird ein jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Inscription verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 13ten December d. J. bei dem unterschriebenen Richter zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen. Gollnow den 1sten September 1823.

Das von Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.
Block, Gerichtshalter.

---

§ Zwanzig Thaler Belohnung. §

Dem hiesigen Maurermeister Krause ist vor einigen Tagen ein kleiner Kasten von fichten Holz, 1½ Fuß lang, und 1 Fuß breit und hoch, geib angestrichen, welcher in seiner Stube unter dem Bette gestanden, gestohlen worden. In diesem waren befindlich:

1) 80 Rthlr. baar Geld in verschiedenen Courant-Sorten;
2) der Staatsschuldschein Litr. C. No. 42,918 über 50 Rthlr.;
3) zwey hypothecirte Obligationen;
   a) 200 Rthlr. auf den Namen Cummersohn;
   b) 100 Rthlr auf den Namen Albrecht lautend.

Wir versichern denjenigen eine Belohnung von 20 Rthlr., der im Stande ist, etwas von diesen gestohlenen Sachen dergestalt nachzuweisen, daß der Dieb ermittelt werden kann. Gollnow den 10ten October 1823.

Burgemeister und Rath.

(Bekanntmachung.) Mit Genehmigung der hohen Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen, sollen hieselbst von nun ab, regelmäßige Buttermärkte abgehalten werden. Vorläufig und bis dahin, wo das Bedürfniß eine andere Einrichtung nöthig machen sollte, finden solche allemal zwei Tage vor den jedesmaligen, Käufern und Verkäufern wohl bekannten Fürstenberger Märkten statt. Zur Nachricht für das Handeltreibende Publikum wird bemerkt: daß von derjenigen Butter, welche hier wirklich verkauft wird,

weder

weder Waagegeld noch Dammzoll zu erlegen ist, daß im Gegentheil die unterzeichnete Communal-Behörde auf alle Weise bemüht seyn wird, den Verkehr zu befördern und zur Erreichung dieses Zwecks auf einer dazu geeigneten Stelle zur Unterbringung der Waare eine besondere, mit den nöthigen Wiegeanstalten versehene Remise erbauen zu lassen. Das Handeltreibende Publikum wird daher zum Besuch dieser Märkte hierdurch mit dem Bemerken eingeladen: daß der Transport der Waare durch Verbindung der hiesigen Seen mit der Havel ungemein erleichtert wird, und die Märkte selbst bisher schon frequentirt worden sind. Lychen den 6ten October 1823. Der Magistrat.

(Auction.) Am 28sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen in Carlshoff bey Wittstock folgende Sachen:

23 Schaafe, 2 Fersen, 1 Fohlen, 11 Bienenstöcke, 1 Kleiderspind, 1 Weberstuhl, ein eichener Kasten und eine Stubenuhr,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Treptow an d. R. den 4ten October 1823.

Das Patrimonialgericht über Wildenhagen. Berg.

(Zu vererbpachten.) Da sich in dem am 23sten d. M. zur Vererbpachtung der einzelnen, durch den Abzug der bisherigen Inhaber erledigten 6 Bauerhöfe in dem Kämmerey-Dorf Rossendorff in Neu-Pommern angestandenen Termin keine Liebhaber gefunden haben, so sollen, mit Zustimmung der Stadtverordneten, die gedachten 6 Höfe zusammenhängend, als ein ganzes Grundstück, von Trinitatis 1824 ab, an den Meistbietenden in Termino den 24sten October d. J. Morgens 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause in Erbpacht ausgethan werden. Die zu dem qu. Grundstück gehörige Fläche enthält

größtentheils Waitzboden	1) an Wurthländern . . .	14	M.	M.	17	□R.
	2) „ Acker	809	„	„	77	„
	3) „ Wiesen	125	„	„	35	„
	4) „ Hüthung	29	„	„	57	„
	in Summa	978	M.	M	6	□R.

Die Vererbpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, und wird nach Anleitung des §. 189 der Städte-Ordnung noch bemerkt, daß die Vererbpachtung des qu. Grundstücks, um einen höheren Ertrag zu erlangen, beschlossen worden, weil es nothwendig ist, die Einnahme der Kämmerey zu vermehren. Der Meistbietende hat den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Behörden zu erwarten. Demmin den 30sten September 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Da auf das Vorwerk Klein-Dewsberg, welches bis Marien 1824 eine jährliche Pacht von 200 Rthlr. trägt, in dem angestandenen Termin zur öffentlichen Verpachtung pro Marien $18\frac{24}{27}$ kein annehmliches

Digitized

liches Gebot erfolgt ist, so wird mit Bezug auf die in dem öffentlichen Anzeiger des Cösliner Regierungs-Amtsblatts No. 36, 37, 38 der auf den 10ten November c. Vormittage 9 Uhr allhier in unserm Geschäfts-Local angesetzte neue Verpachtungstermin zur Wissenschaft des Publikums gebracht, und Pachtungsbeliebige werden dazu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Gutsherrschaft, die Vollziehung des Pacht-Contracts zu gewärtigen hat. Die Pachtbedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Polzin den 9. October 1823.

v. Brünnowsches Patrimonialgericht zu Dewsberg. Wittscheibe.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der in dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Klätkow No. 15 belegene Erbpachts-Bauerhof des Bauers Köhn, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Licitationstermine sind auf den 4ten November, 2ten December dieses Jahres und 6ten Januar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr, letzterer in Klätkow angesetzt, und sowohl die auf 780 Rthlr. gerichtlich ausgemittelte Taxe, als auch die Kaufbedingungen den hier und in Greiffenberg angeschlagenen Subhastations-Patenten beigefügt, auch in unserer Registratur einzusehen. Treptow an d. R den 30. Septbr. 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Proclama.) Alle diejenigen, welche an den von dem Gastwirth Bernhardt Gottlieb Wendt zu Stuterhoff, aus dem Petersschen Concurse erstandenen, und von diesem an den Herrn Major von Liebherr zu Demmin käuflich überlassenen, vor dem Kahldischen Thor der Stadt Demmin dem Stuterhoff gegenüber belegenen Garten, aus den Handlungen des Gastwirths Wendt, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche am 29sten dieses Monats Morgens 9 Uhr hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz den 4ten October 1823. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Das Industrie- und Meubel-Magazin ist seit Michaelis d. J. in der Baustraße im untern Stock des Hauses No. 547 unweit des Berliner Thors und zwar neben dem Gasthofe Fürst Blücher; welches ich meinen hochverehrten Gönnern und lieben Freunden wie einem geschätzten Publiko ganz ergebenst anzuzeigen nicht habe verfehlen wollen, indem ich zugleich um gütigen Zuspruch, auch in meinem neuen Locale, freundlich bitte.

Thebesius, in Stettin.

Daß mit dem Magazin auch das Särge-Magazin verbunden ist, setze ich als bekannt voraus.

(Bekanntmachung.) In Folge des Publikandums Eines Königl. hohen Ministeriums des Handels, vom 14. October 1815, zeigen Endes Unterzeichnete hiermit

hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom 8ten August 1823, auf Sechs nacheinander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen preußischen Monarchie, das ausschließliche Recht zur Anfertigung und Benutzung einer Scheer-Maschine von besonderer Art erlangt haben, welche sich auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Anordnung in den schneidenden Werkzeugen, und die Vorrichtung, vermittelst welcher das Tuch in einem Kreisbogen bewegt wird, gründet. Die Beschreibung der Maschine, die selben dieselbe näher erleuchtenden und ihre Benutzung anschaulich machenden Zeichnungen, befindet sich bey den Akten des hohen Handels Ministeriums, und kann auch bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Aachen den 20sten September 1823.

J Römer & Comp.

(Verlohren.) Auf einer Reise von Massow nach meinem Vorwerke Wiemer sind am 8ten dieses Monats in einem blau gewürfelten Schnupftuch eingenäht folgende Papiere verlohren gegangen:

1) Der Erb-Kauf-Contract des Vorwerks Wiemer.
2) Titul. Possessionis von eben demselben; und
3) die Ablösungs-Urkunde, dito

Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung zugesichert, wenn er diese Papiere entweder an Unterzeichneten, oder in Massow an den Posthalter Herrn König abliefert. Einem anderen sind die gedachten Papiere ohne Werth, und es bedarf daher keine nähere Beschreibung derselben. Wismer ohnweit Naugard den 9ten October 1823. Daniel Heller, Guthsbesitzer.

(Verlohren.) Ein glatthäriger rothbrauner Hünerhund, mit einer weißen Brust und etwas Weißes an den Füßen, der auf den Namen Chasseur hört, ist aus dem Hause des Herrn Generalmajor von Borcke zu Stargard verlohren gegangen, und nach den hierüber eingezogenen Nachrichten auf dem Wege von Stargard nach Stettin bey zwey Handwerksburschen gesehen worden, von wo aus die Spur von ihm verlohren gegangen ist. Es wird ein jeder für den Ankauf dieses Hundes gewarnt, und dringend gebeten, diesen, falls der Ankauf schon geschehen seln sollte, oder bey dessen Vorfinden, gegen Erstattung der Kosten, in das Bureau des Herrn Generalmajor und Divisions Commandeur von Borcke abliefern zu lassen. Stargard den 11ten October 1823.

(Verlohren.) Vor etwa 8 Wochen ist mir auf der Fahrt von Cammin nach Stettin zu Wasser, in der Gegend von Schwanvitz und Köpitz auf dem Hacken, ein großes Anker verlohren gegangen, wofür dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung zugesichert wird. Im Verschweigungs- und Entdeckungsfall aber werde ich meine Maßregeln danach zu nehmen wissen.

Der Schiffer Kröning aus Cammin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 48. des Amtsblatts.
Stettin den 24. October 1823.
No. 44.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

§ Zwanzig Thaler Belohnung. §

Dem hiesigen Mauermeister Krause ist vor einigen Tagen ein kleiner Kasten von fichten Holz, 1½ Fuß lang, und 1 Fuß breit und hoch, gelb angestrichen, welcher in seiner Stube unter dem Bette gestanden, gestohlen worden. In diesem waren befindlich:

1) 80 Rthlr. baar Geld in verschiedenen Courant-Sorten;
2) der Staatsschuldschein Litr. C. No. 42,918 über 50 Rthlr.;
3) zwey hypothecirte Obligationen;
   a) 200 Rthlr. auf den Namen Cummersohn;
   b) 100 Rthlr auf den Namen Albrecht lautend.

Wir versichern demjenigen eine Belohnung von 20 Rthlr., der im Stande ist, etwas von diesen gestohlenen Sachen dergestalt nachzuweisen, daß der Dieb ermittelt werden kann. Gollnow den 10ten October 1823.

Burgemeister und Rath.

(Auction.) Am 30sten d. M. Vormittags um 9 Uhr, sollen hieselbst im Hause des Färbermeister Saliß mehrere Sachen, als: Meubeln, worunter eine Stubenuhr, Spiegel, Schreib-, Kleider- und Küchenspinde und Hausgeräth, so wie auch Kupfer, Messing, Eisen, Betten und Leinenzeug, auch eine Kuh, 2 Schweine und 2 Ziegen, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Bahn den 10ten October 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Auction.) Am 13ten November d. J., wird zu Groß Mützelburg, im dortigem Königl. Forsthause, der Nachlaß der verstorbenen Oberförster Hillnerschen Eheleute, bestehend aus 1 Achttage-Stubenuhr, Porzellain und Fayance, Gläser, Kupfer, Zinn, Metall, Messing, Blech und Eisen, verschiedenes Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirr, einigen Kühen und einem 2jährigen Kalbe, allerhand Vorrath zum Gebrauch, mehreren Geräthschaften, so wie den Materialien eines kleinen Hauses, und eines verfallenen Milchhauses, auch einigen Kupferstichen, und mehreren andern nützlichen und brauchbaren Sachen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Anfang mit dieser Auction wird um 10 Uhr Vormittags erfolgen, und ununterbrochen damit fortgefahren; Kauflieb-

liebhaber laden wir dazu hiemit ein. Ueckermünde den 9ten October 1823.
Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verpachten.) Da auf das Vorwerk Klein-Dewsberg, welches bis Marien 1824 eine jährliche Pacht von 200 Rthlr. trägt, in dem angestandenen Termin zur öffentlichen Verpachtung pro Marien 18$\frac{2}{7}$ kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird mit Bezug auf die in dem öffentlichen Anzeiger des Cösliner Regierungs-Amtsblatts No. 36, 37, 38 der auf den 10ten November c. Vormittage 9 Uhr allhier in unserm Geschäfts-Local angesetzte neue Verpachtungstermin zur Wissenschaft des Publikums gebracht, und Pachtungsbeliebige werden dazu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Gutsherrschaft, die Vollziehung des Pacht-Contracts zu gewärtigen hat. Die Pachtbedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Polzin den 9. October 1823.
v. Brünnowsches Patrimonialgericht zu Dewsberg. Wittscheibe.

(Verpachtung.) Das zur hiesigen Kämmerei gehörige, eine Meile von hier belegene Kämmerei-Vorwerk Brederlow, soll von Trinitatis 1824 ab, anderweit auf 6 Jahre öffentlich im Wege der Licitation verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 11ten November c. Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhause angesetzet, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Es gehören zu diesem Vorwerke, an Acker: 984 Morgen 136 □R., an Wurthen: 8 Morgen 126 □R., an Gartenland: 2 Morgen 62 □R., und an Wiesen: 164 Morgen 15 □R., und ist ungefähr der 4te Theil des Ackers Weitzenland. Die Pachtsbedingungen sind in der hiesigen rathhäuslichen Registratur einzusehen. Pyritz den 29sten September 1823. Der Magistrat.

(Guthsverkauf.) Das vormals im Dramburger, jetzt im Saatziger Kreise 4 Meilen von Stargard und 3 Meilen von Arnswalde belegene, aus dreien Antheilen, dem Köhnschen, Schneiderschen und Bratzschen, bestehende Ritterguth Klein-Grünow, welches gerichtlich auf 5692 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in den drei Terminen den 11ten July, den 11ten October 1823, den 15ten Januar 1824, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichtsrath Uecke auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hieselbst ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die gerichtliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst einzusehen. Stettin den 20. Febr. 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu

(Zu verkaufen.) Zum öffentlichen Verkauf des zur Koncursmasse des verstorbenen privatisirenden Gelehrten Rickmann gehörigen, zu Schilde belegenen Etablissements, bestehend aus einem neuen massiven Wohnhause, einer Scheune und Wurth, haben wir, da in dem angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, einen anderweiten Termin auf den 2ten December c. in Schilde angesetzt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Grundstück 1948 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. taxirt ist, und demselben die Weidegerechtigkeit für 2 Kühe, 6 Schaafen, 2 Schweinen und 2 Gänse und deren Jungen zusteht. Dramburg den 30sten September 1823.

Das Patrimonialgericht zu Schilde.

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll dasjenige Recht, welches die Bauer Krügerschen Erben zu Prützuow bey Labes, zur eigenthümlichen Erwerbung des daselbst gelegenen, von ihnen bisher pachtweise besessenen Bauerhofes, aus dem Edicte vom 14ten September 1811 überkommen haben, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den 30sten December c. zu Prützuow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und können auch schon vorher bey dem Richter eingesehen werden. Die Taxe des Hofes beträgt 1229 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Temnick bey Nöreuberg den 26sten September 1823. Das Patrimonialgericht von Wangerin (b).

(Proclama.) Alle diejenigen, welche an den von dem Gastwirth Bernhardt Gottlieb Wendt zu Stuterhoff, aus dem Petersschen Concurse erstandenen, und von diesem an den Herrn Major von Liebherr zu Demmin käuflich überlassenen, vor dem Kahldischen Thor der Stadt Demmin dem Stuterhoff gegenüber belegenen Garten, aus den Handlungen des Gastwirths Wendt, Real-Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche am 29sten dieses Monats Morgens 9 Uhr hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz den 4ten October 1823. Königl. Kreisgericht hieselbst.

Privat-Anzeigen.

Staatsschuldscheine, Pommersche Pfandbriefe in allen Abschnitten, so wie jede Art von Staats- und Ständischen Papieren, kaufe und verkaufe fortwährend. M. Borchardt junior in Stettin, große Oderstraße No. 61.

(Bekanntmachung.) Ein junger Mann, der seiner Militairpflicht genügte, drey Jahre eine Forstacademie besucht und das Forst-Examen bereits gemacht hat, wünscht unter annehmlichen Bedingungen bey Einem der Herren

Herren Oberförster Pommerns ein Engagement. Das Nähere hierüber Grapengießerstraße No. 419 beym Uhrmacher Herrn Thomas. Stettin den 15ten October 1823.

(Verlohren.) Vor etwa 8 Wochen ist mir auf der Fahrt von Cammin nach Stettin zu Wasser, in der Gegend von Schwanvitz und Köpitz auf dem Hacken, ein großes Anker verlohren gegangen, wofür dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung zugesichert wird. Im Verschweigungs- und Entdeckungsfall aber werde ich meine Maßregeln darnach zu nehmen wissen.

Der Schiffer Kröning aus Cammin.

(Guthsverpachtungen.) Die nicht weit von der Stadt Cammin belegenen Güther Cummin D. und Dünow B. C., sind in dem angestandenen Termin noch nicht verpachtet worden, und können sich Pachtliebhaber deshalb annoch bis zum 1sten December d. J. bei mir melden. Treptow an d. R. den 18ten October 1823. Misch, Stadtgerichts-Director.

(Zu verkaufen.) Eine in Meklenburg belegene Glashütte, welche sich im besten Zustande befindet, auch dem Besitzer einen nicht unbedeutenden Ueberschuß gewährt, soll Veränderungshalber verkauft werden. Die nähern Bedingungen hierüber ertheilt der Kaufmann Friedr. Ferdinand Rumpe in Stettin.

Eine neue Sendung feiner ¾tel br. Tuche, in wollblau, schwarz, braun ꝛc., Engl. Calmuk und Colting, von vorzüglichen Fabriken, hat erhalten und verkauft zu sehr billigen Preisen. C. G. H. Petersson in Stargard.

Englische und Büffel-Hornspitzen bei

J. C. Graff in Stettin.

Vorzüglich schöner neuer holländischer Hering in Tonnen und kleinen Gefäßen ist billigst zu haben bey F. W. Fraude,

Breitestraße No. 561.

Besten neuen Küstenhering, neuen und alten Schottschen und Holländschen, großen Berger, Aalburger und Berger Fetthering verkaufen zu billigen Preisen.

Castner & Rosenthal,

Mittwochsstraße No. 1068 in Stettin.

Neue holländische Vollherige in Tonnen und kleinen Gebinden bey Gustav Lobeck, große Oberstraße No. 6 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 49. des Amtsblatts.

Stettin den 30. October 1823.

No. 45.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

§ Zwanzig Thaler Belohnung. §

Dem hiesigen Mauermeister Krause ist vor einigen Tagen ein kleiner Kasten von fichten Holz, 1½ Fuß lang, und 1 Fuß breit und hoch, gelb angestrichen, welcher in seiner Stube unter dem Bette gestanden, gestohlen worden. In diesem waren befindlich:

1) 80 Rthlr. baar Geld in verschiedenen Courant-Sorten;
2) der Staatsschuldschein Litr. C. No. 42,918 über 50 Rthlr.;
3) zwey hypothecirte Obligationen;
   a) 200 Rthlr. auf den Namen Cummersohn;
   b) 100 Rthlr auf den Namen Albrecht lautend.

Wir versichern demjenigen eine Belohnung von 20 Rthlr., der im Stande ist, etwas von diesen gestohlenen Sachen dergestalt nachzuweisen, daß der Dieb ermittelt werden kann. Gollnow den 10ten October 1823.

Burgemeister und Rath.

(Zu verpachten.) Da auf das Vorwerk Klein-Dewsberg, welches bis Marien 1824 eine jährliche Pacht von 200 Rthlr. trägt, in dem angestandenen Termin zur öffentlichen Verpachtung pro Marien 18²⁴/₂₇ kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird mit Bezug auf die in dem öffentlichen Anzeiger des Cöslíner Regierungs-Amtsblatts No. 36, 37, 38 der auf den 10ten November c. Vormittage 9 Uhr allhier in unserm Geschäfts-Local angesetzte neue Verpachtungstermin zur Wissenschaft des Publikums gebracht, und Pachtungsbellebige werden dazu vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung der Gutsherrschaft, die Vollziehung des Pacht-Contracts zu gewärtigen hat. Die Pachtbedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Polzin den 9. October 1823.

v. Brünnowsches Patrimonialgericht zu Dewsberg. Wittscheibe.

(Guthsverkauf.) Das den Erben des Guthsbesitzers Johann Ernst Elbe gehörige, im Greiffenbergschen Kreise von Hinterpommern belegene Erb- und Allodialguth Morgow, welches von der Landschaft auf 16,478 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf.

9 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Besitzer, Behufs der Auseinandersetzung, zur freiwilligen Subhastation gestellt werden. Die Termine, in welchen das Guth ausgeboten werden wird, sind auf den 16ten October dieses Jahres, auf den 18ten December dieses Jahres, auf den 20sten Februar künftigen Jahres Mittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herr Ober-Landesgerichtsrath Lobedan angesetzt worden. Kaufustige, die dies Guth zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote in den angesetzten Bietungsterminen, von denen der Letzte peremtorisch ist, abzugeben. Die Landschaftliche Taxe ist in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts hierselbst einzusehen. Stettin den 24sten Juli 1823

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Joachim Friedrich Borth zugehörende, bei Burow im Naugardtschen Kreise belegene oberschlägige Wasser- und Schneidemühle nebst Zubehör, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 2229 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, der Ertragewerth aber auf 1140 Rthlr. ausgemittelt ist, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 23sten October, 18ten December d. J., und 27sten Februar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, der Letzte aber in der Gerichtsstube zu Matzdorff angesetzt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, in denselben ihre Gebote persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Von dieser Mühle wird eine jährliche Mühlenpacht von 54 Scheffel entrichtet; die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Gollnow den 18ten August 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Burow. Block.

Privat-Anzeigen.

Zwanzig Rthlr. Belohnung.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Batzwitz bey Greiffenberg, sind vermittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden, als: 4 Unterbetten, grau und weißen Ziechen, 2 Deckbetten, blau und weiß Federleinen, 2 Pfühle, 1 Kopfkissen, blau und weiß Ziechen, 1 Kopfkissen, blau und weiß Federleinen, 4 Ueberzüge, 2 weiße Gardinen mit Rosen und Franzen besetzt, 1 großes Tafellacken nebst 10 Servietten, Jagdmustern in Damast, 1 ordinair Tischtuch nebst 24 Servietten, 1 gestreifte Serviette, 1 grüne wollene Bettdecke, 14 Ellen Musselin, 1 Elle blau geflammten Moor, 4 grüne cattune Untergardinen, und 2 grüne Fensterrouleaux von Wachsleinewand mit

allen

allerley Figuren. Wer den Thäter entdeckt, oder zur Wiedererlangung der Sachen behülflich ist, erhält unter Verschweigung seines Namens, obige Belohnung von dem Unterzeichneten ausgezahlt. Barkow bey Greifenberg den 18ten October 1823. von Strantz.

(Bekanntmachung.) Ein unverheiratheter Mann in den besten Jahren, der sowohl in der Correspondence, als dem Rechnungsfache geübt ist, und sich auch in allen Verhältnissen zu helfen weiß, sucht ein baldiges gutes Unterkommen als Rechnungsführer über eine große Brau- und Brennerey, oder in jedem andern Fache. Vorzüglich ist demselben aber mit einem ländlichen Engagement gedient. Versiegelte Briefe mit A. G. gezeichnet, wird Herr Grube, Fuhrstraße No. 853 in Stettin, annehmen und befördern.

(Bekanntmachung.) In dem am Fischmarkt No. 1087 dem Fleischscharren gegenüber gelegenen Weinkeller sind zu jeder Tageszeit bis Abends 10 Uhr, alle gangbaren Sorten Weine, Rumm etc., in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen zu haben, auch ist für die beste Aufwartung beim Schank gesorgt. Stettin im October 1823.

(Bekanntmachung.) Allen fernern Irrungen und Unannehmlichkeiten zu begegnen, erkläre ich hiemit: daß ich mit meinen zwei Söhnen Carl Gottlob und Ernst Wilhelm Meisner, ehemaligen Pächtern des Vorwerks Neuhoff bei Ueckermünde, gänzlich außer aller Verbindung getreten, und daher jeden warne, denenselben das Geringste auf meinen Nahmen zu borgen, indem ich mich zu keiner Zahlung für Beide verstehen werde, wo hingegen ich meinem zweiten Sohne, dem Lieutenant und Guthsbesitzer Louis Meisner, mein bisheriges Vertrauen auch fernerhin schenke. Horst bei Ueckermünde den 21sten October 1823. Verwittwete Meisner geborne von Enckevort.

(Bekanntmachung.) Ich habe in der Stadt Naugardt in dem Eckhause am Markt neben der Post einen neuen Gasthof unter der Benennung

„Pommersches Haus"

etablirt, und offerire dem geehrten Publico, den durchreisenden Herrschaften und Passagieren eine vorzügliche Aufnahme und Bewirthung in demselben ganz gehorsamst. Krüger.

(Zu verpachten.) Die hiesige Kuhpächterey von 80 Kühen, welche auf Klee weidet, soll zu Walpurgis k. J. aufs neue verpachtet werden, und können Pachtlustige sich bei mir melden. Gr.-Weckow bey Wollin den 20sten September 1823. Prälat v. Berg.

Zu

(Zu verkaufen und zu verpachten.) In Termino den 29sten November d. J. soll zu Alt-Döberitz bey Regenwalde, ein Bauerhof mit 16 Scheffel gut bestellter Roggen-Aussaat und allen vorräthigen Winterdung, wozu 1 Wohnhaus mit 2 Stuben, 1 Scheune und 1 Stall gehören, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft, nachher aber auch das Vorwerk Neudöberitz mit 70 Scheffel Roggen-Aussaat, Krugverlag und einer Schäferey von 300 Schaafen, und endlich auch noch das Vorwerk Eichberg mit 25 Scheffel Roggen Aussaat, jedoch alles ohne Inventarium öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Auf ersteres Vorwerk werden gleich 300 Rthlr., auf zweites Vorwerk aber nur 200 Rthlr. Caution verlangt. Zahlungsfähige Kauf- und Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Berg, Justitiarius.

(Erbverpachtung.) Auf der hiesigen $\frac{1}{4}$. Meile von Stettin entfernten Feldmark, soll ein, zur Erbauung einer Windmühle bequem gelegenes Stück Land, mit der Befugniß der Erbauung derselben in Erbpacht weggegeben werden. Die Localität sichert eine hinreichende Beschäftigung für selbigen. Erwerb und Baulustige können die näheren Bedingungen allhier auf dem Hofe erfahren. Zabelsdorff den 24sten October 1823.

Ich bin gewilliget, einen im besten Zustande befindlichen, gleichsam neuen Prahm von 63 Fuß lang, 8 Fuß breit und 4 Fuß hoch, nebst completter Takelage und Ankern, billigst zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber zu mir einlade. Demmin den 19ten October 1823.

Seel. J. F. Colin Wittwe.

Neuen holländischen Hering hat erhalten

E. L. Engelbrecht in Demmin.

Englische und Büffel-Hornspitzen bei

J. C. Graff in Stettin.

Neuen Carol. Reis, vorzüchlich feinen starken Jam.-Rumm, in $\frac{1}{1}$. — $\frac{1}{4}$. Anckern und Oxhoften, leichten Portorico in kleinen 2- à 3-pfündigen Rollen, bey

F. W. Löwener & Comp.,
Breitestraße No. 348 in Stettin.

Vorzüglich schöner neuer holländischer Hering in Tonnen und kleinen Gefäßen ist billigst zu haben bey

F. W. Fraude,
Breitestraße No. 361.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 50. des Amtsblatts.

Stettin den 7. November 1823.

No. 46.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Publicandum.) Der Müllermeister Schönfeld beabsichtigt vor dem Anklammer Thor, in dem Thale bey der Kupfermühle, gerade über dem Hause des Zimmermeisters Kumm, an dem nach Bredow und Zabelsdorf führenden Wege, eine Roßmühle zu erbauen. Wer hiegegen rechtliche Einwendungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert: diese binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bey der Polizey-Behörde anzubringen. Stettin den 14ten October 1823. Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Mit Genehmigung der hohen Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen, sollen hieselbst von nun ab, regelmäßige Buttermärkte abgehalten werden. Vorläufig und bis dahin, wo das Bedürfniß eine andere Einrichtung nöthig machen sollte, finden solche allemal zwei Tage vor den jedesmaligen, Käufern und Verkäufern wohl bekannten Fürstenberger Märkten statt. Zur Nachricht für das Handeltreibende Publikum wird bemerkt: daß von derjenigen Butter, welche hier wirklich verkauft wird, weder Waagegeld noch Dammzoll zu erlegen ist, daß im Gegentheil die unterzeichnete Communal-Behörde auf alle Weise bemüht seyn wird, den Verkehr zu befördern und zur Erreichung dieses Zwecks auf einer dazu geeigneten Stelle zur Unterbringung der Waare eine besondere, mit den nöthigen Wiegeanstalten versehene Remise erbauen zu lassen. Das Handeltreibende Publikum wird daher zum Besuch dieser Märkte hiedurch mit dem Bemerken eingeladen: daß der Transport der Waare durch Verbindung der hiesigen Seen mit der Havel ungemein erleichtert wird, und die Märkte selbst bisher schon frequentirt worden sind. Lychen den 6ten October 1823. Der Magistrat.

(Aufforderung.) Da sich bei Gelegenheit der mir übertragenen Gemeinheitstheilung des im Regenwaldschen Kreise belegenen Guthes Schwerin ergeben hat, daß dasselbe ein von Wedell Lehn sey, der zeitige Lehnsbesitzer, Herr Sebastian Wivlenz Carl Ferdinand v. Wedell auch keine lehnsfähige

Descen-

Descendenz habe, so werden zu Folge der Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 §. 11, alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 18ten December c. um 10 Uhr Vormittags in Schwerin angesetzten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Als Warnung wird hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes den 10ten October 1823.

Der Kreis-Justiz-Commissarius. Klör.

(Bekanntmachung.) Die südlich von Platze zwischen den Dörfern Kletzow und Mackfitz über den Rega-Strohm führende Brücke, welche von dem frühern Besitzer der genannten beiden Güther wegen wirthschaftlicher Verhältnisse erbaut worden, jetzt aber sehr schadhaft und nicht mehr passirbar ist, soll auf Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 22sten d. M. ganz eingehen. Dem reisenden Publicum wird dies hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Labes den 29sten October 1823.

Königl. Landrath des Regenwalder Kreises. Berck.

(Rittergutsverkauf.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichte ist auf den Antrag des Justiz-Commissionsraths Remy, als Curators der Kaufmann Gotthilff Leberecht Mangelsdorffschen erbschaftlichen Liquidations Masse, das zu dieser Masse gehörige, im Saatziger Kreise von Hinterpommern, 5 Meilen von Stargard, 2¾ Meilen von Dramburg, 2½ Meilen von Reetz, und 1½ Meilen von Wangerin gelegen, nach der am 27sten May d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 5854 Rtlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Rittergut Nörenberg (b), (das Schloßgut genannt), zur Subhastation gestellt, und sind die Bietungstermine, von denen der Letztere peremtorisch ist, auf den 6ten November 1823, den 5ten Februar 1824, den 7ten May 1824, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Ludewig angesetzt worden. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Alle diejenigen, welche das Rittergut Nörenberg (b) zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober-Landesgerichte

gerichte hieselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag des Ritterguths Nörenberg (b) ertheilt werden wird. Stettin den 10ten July 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Guthsverkauf.) Zum öffentlichen Verkauf des vormals zum Dramburger, jetzt zum Saatziger Kreise gehörigen, dem Amtmann Schleißner zugehörigen, auf 65947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. von der Landschaft taxirten Guths Zeinicke (a) ist, weil in diesem letzten Bietungstermin das Meistgebot nur 38,000 Rthlr. Courant gewesen, ein neuer Licitationstermin vor dem Deputirten Ober-Landesgerichtsrath Zschock auf den 12ten December c. Vormittags um 10 Uhr, allhier im Ober-Landesgerichts-Gebäude angesetzt worden, welches den etwanigen Kaufliebhabern dieses Guths bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten July 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In dem am Fischmarkt No. 1083 dem Fleischscharren gegenüber gelegenen Weinkeller sind zu jeder Tageszeit bis Abends 10 Uhr, alle gangbaren Sorten Weine, Rumm etc., in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen zu haben, auch ist für die beste Aufwartung beim Schank gesorgt. Stettin im October 1823.

(Bekanntmachung.) Neun Schaafe und zwei Hammel haben sich verlaufen; wer solche an sich genommen hat, wird gebeten, selbige an dem Eigenthümer, auf dem Sternkrug bey Stutthoff, abzuliefern, und erhält derselbe eine angemessene Belohnung.

(Zu verpachten.) Auf dem Guthe Woltersdorff bei Freyenwalde in Pommern, ist zu Marien 1824 eine Windmühle zu verpachten. Näheres bey Silber daselbst.

(Guthsverpachtung.) Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Hauptmann von Parsenow gehörige, 1½ Meile von Demmin unweit der Tollensee belegene Guth Reudin, soll in Termino den 17ten December dieses

Jahres

Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, auf 7 oder 14 Jahr von Trinitatis 1824 ab, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Demmin in Vorpommern den 20sten Octbr. 1823.

Hedemann, Stadtgerichts-Assessor,
als Curator der von Parsenow-Schmarsowschen Güther.

Auction über eine geborstene metallene Glocke, circa 500 Pfd schwer, am Mittwoch den 19ten November, Nachmittags 2½ Uhr, im Speicher No. 57 in Stettin.

Zwei eichene Melschküfen, wovon jedes 840 Quart enthält, imgleichen ein fichtenes von 1530 Quart unten mit eisernen Bänden, und mit Hermbstädtschen Deckeln versehen, auch einige 20 eichene Lutter-Tonnen und mehrere Brennereygeräthe, bin ich willens zu verkaufen. Stepenitz den 30sten October 1823.

Käufer.

Neuen holländischen Hering hat erhalten

E. L. Engelbrecht in Demmin.

Neuen Carol. Reis, vorzüglich feinen starken Jam.-Rumm, in ½. — ¼. Anckern und Oxhoften, leichten Portorico in kleinen 2- à 3-pfündigen Rollen, bey

F. W. Löwener & Comp.,
Breitestrasse No. 348 in Stettin.

Englische und Büffel-Hornspitzen bei

J. C. Graff in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 51. des Amtsblatts.
Stettin den 13. November 1823.
No. 47.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Da das Hypothekenbuch des im Naugardtschen Kreise belegenen Dorfes Lübzin und der dazu gehörenden Kolonien, auf den Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten jetzt regulirt werden soll, so wird ein jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 13ten December d. J. bei dem unterschriebenen Richter zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben und nachzuweisen. Gollnow den 1sten September 1823.

Das von Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.
Block, Gerichtshalter.

(Bekanntmachung.) Für Rechnung einiger Amts-Ortschaften sollen aus dem Königl. Mützelburger Revier 12¼ Stück Sageblöcke und aus dem Königl. Falkenwalder Revier 12 Stücken Mittelbauholz, 16 Stücken klein Bauholz, 1 Stück Rindfällig, 18 Stück Klöbelatten, und 52 Stück Rundlatten, auf Befehl der Königl. Regierung, nach Barnimslow angefahren werden. Die Anfuhre wird dem Mindestfordernden überlassen und wenn wir zur öffentlichen Ausbietung derselben einen Termin auf den 18. November Vormittags 10 Uhr, hier in Köslin angesetzt haben, so wollen wir diejenigen hierdurch einladen, welche jene Anfuhre übernehmen können und wollen. Köslin den 4ten November 1823.

Königl. Domainenamt Stettin und Jasenitz.

(Zu verpachten oder auch zu verkaufen.) Es sollen die zur hiesigen Kämmerey-Schäferey gehörigen Gebäude und Pertinenzien, so wie sie hierunter specificirt sind, am 1sten December d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet oder auch verkauft werden. Kauf- oder Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen, und können die Bedingungen in der Magistrats-Registratur noch vor dem Termine erfahren. Zur Kämmerey Schäferey gehören:

1) ein Wohnhaus, worin 4 Stuben, eine Küche und ein Keller befindlich;

2) ein

2) ein großer Stall in 4 Abtheilungen, zu Pferden, Kühen und Schaafen, auch gehört dazu ein Scheunflur;
3) ein großer Stall von 73 Fuß Länge, 33 Fuß Tiefe;
4) 50 Magd. Morgen 121 Ruthen Landung incl. 88 □Ruthen Gartenland;
5) 180 Morgen 165 Ruthen Wiesen.

Damm den 27sten October 1823. Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll dasjenige Recht, welches die Bauer Krügerschen Erben zu Prützow bey Labes, zur eigenthümlichen Erwerbung des daselbst gelegenen, von ihnen bisher pachtweise besessenen Bauerhofes, aus dem Edicte vom 14ten September 1811 überkommen haben, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den 30sten December c. zu Prützow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und können auch schon vorher bey dem Richter eingesehen werden. Die Taxe des Hofes beträgt 1229 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Temnick bey Nörenberg den 26sten September 1823. Das Patrimonialgericht von Wangerin (b).

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Drechslermeister Hackenbeck gehörigen, zu Regenwalde gelegenen, Vol. IV. Pag. 1209 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, das zu 352 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und 2 Gärten, die zu respective 34 Rthlr. und 46 Rthlr. taxirt sind, im Wege der öffentlichen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 19ten Januar 1824 anberaumt worden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige, unter der Bekanntmachung, daß später eingehende Gebote nicht reflectiet werden können, dem Meistbietenden vielmehr der Zuschlag erfolgen soll, hiermit vorgeladen werden. Plathe den 8ten Novbr. 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, Thun kund hiemit. Da die außer der Ehe gezeugte Tochter der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms in Kemnitzerhagen, welche die Namen Christina Maria Brandmähl führet, neulich verstorben ist, und nach dem letzten Willen ihrer vor ihr verstorbenen Mutter, der Knecht Johann Brandmähl, (ein Vater der Christina Maria Brandmähl, welcher im Jahr 1811 bei dem Pächter Tamms zu Kemnitzerhagen gedient hat), zum Erben eingesetzet worden ist, so werden der Knecht Johann Brandmähl, oder seine Erben, geladen, sich zu dieser Erbschaft in einem der nachstehenden Termine

gehörig

gehörig zu legitimiren. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms, und ihrer Tochter Christina Maria Brandmähl Forderungen und Ansprüche haben, aufgefordert, daß sie solche entweder am 22sten dieses, oder am 6ten, oder 20sten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 4ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) In dem am Fischmarkt No. 1083 dem Fleischscharren gegenüber gelegenen Weinkeller sind zu jeder Tageszeit bis Abends 10 Uhr, alle gangbaren Sorten Weine, Rumm etc., in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen zu haben, auch ist für die beste Aufwartung beim Schank gesorgt. Stettin im October 1823.

(Dienst-Anerbieten) Ein unverheiratheter Mann in mittlern Jahren, der durch Unfälle brodlos geworden, wünscht bey einem Oberförster oder Domainen-Beamten als Amtsgehülfe angestellt zu werden. Er ist der Feder gewachsen und im Rechnungs-Wesen geübt, würde für ein geringes Gehalt dienen und nur auf gute Behandlung sehen. Der Unterzeichnete giebt denjenigen, welche auf diese Anzeige Rücksicht nehmen, nähere Auskunft. Swinemünde den 5. Novbr. 1823.

v. Klemming,
Königl. Landrath des Usedom Wollinsches Kreises.

(Bekanntmachung.) Die Kaufgelder der Hälfte des Schiffs Ulrica, Capitain Carl Arndt aus Cafeburg, sollen am Mittwoch den 19ten November d. J. bei mir ausgezahlt werden. Widerspruchsberechtigte haben sich bis dahin bei mir zu melden, sonst angenommen werden muß, daß sie sich ihrer desfallsigen Ansprüche und ihrer Befriedigung dieserwegen, lediglich an den Verkäufer halten wollen — und zu halten haben müssen. Stettin den 8ten November 1823.

C. A. Hecker, Schiffsmäkler.

(Anzeige) Meinen hochgeehrten Gönnern und Handlungsfreunden zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Glas- und Porcellain-Waaren-Handlung, die bisher in meinem, jetzt von mir verkauften Hause in der Frauenstraße bestanden hat, in das ehemalige Hobelspergersche Haus, große Dohm- und

Pelzer-

Pelzerstraßen-Ecke No. 665, verlegt habe. Da ich mein ganzes Waarenlager mit in das neue Local nehme und eine Quantität engl. Steingut unter dem Einkaufspreise zu verkaufen gesonnen bin, so bitte ich, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch hier geneigtest zu gönnen, welches ich durch reelle Behandlung und möglichst billige Preise zu rechtfertigen eifrigst bemüht sein werde. Zugleich verbinde hiermit die Anzeige, daß ich vor einigen Tagen eine Sendung engl. Gläser erhalten habe, die ich zu wohlfeilen Preisen empfehlen kann. Stettin den 10ten November 1823. B. Michaur.

Auction über eine gebohrstene metallene Glocke, circa 500 Pfd. schwer, am Mittwoch den 19ten November, Nachmittags 2½ Uhr, im Speicher No. 57 in Stettin.

(Holzverkauf.) Den 2ten December, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg 100 abstehende Büchen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber können dieselben vorher besehen, da sie ausgezeichnet sind, müssen sich jedoch dieserhalb erst bey den Förstern melden. v. Ramin.

(Guthsverpachtung.) Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Hauptmann von Parsenow gehörige, 1½ Meile von Demmin unweit der Tollensee belegene Guth Reudin, soll in Termino den 17ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, auf 7 oder 14 Jahr von Trinitatis 1824 ab, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Demmin in Vorpommern den 20sten Octbr. 1823. Hedemann, Stadtgerichts-Assessor, als Curator der von Parsenow-Schmarsowschen Güther.

(Erbverpachtung.) Auf der hiesigen, ¼ Meile von Stettin entfernten Feldmark, soll ein, zur Erbauung einer Windmühle bequem gelegenes Stück Land, mit der Befugniß der Erbauung derselben, in Erbpacht weggegeben werden. Die Localität sichert eine hinreichende Beschäftigung für selbigen. Erwerb- und Baulustige können die näheren Bedingungen allhier auf dem Hofe erfahren. Zabelsdorff den 24sten October 1823.

Ich bin gewilliget, einen im besten Zustande befindlichen, gleichsam neuen Prahm von 63 Fuß lang, 8 Fuß breit und 4 Fuß hoch, nebst completter Takelage und Ankern, billigst zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber zu mir einlade. Demmin den 19ten October 1823.

Seel. J. F. Colin Wittwe.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 52. des Amtsblatts.
Stettin den 18. November 1823.
No. 48.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Zu verpachten oder auch zu verkaufen.) Es sollen die zur hiesigen Kämmerey-Schäferey gehörigen Gebäude und Pertinenzien, so wie sie hierunter specificirt sind, am 1sten December d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause auf 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet oder auch verkauft werden. Kauf- oder Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen, und können die Bedingungen in der Magistrats Registratur noch vor dem Termine erfahren. Zur Kämmerey Schäferey gehören:

1) ein Wohnhaus, worin 4 Stuben, eine Küche und ein Keller befindlich;
2) ein großer Stall in 4 Abtheilungen, zu Pferden, Kühen und Schaafen, auch gehört dazu ein Scheunflur;
3) ein großer Stall von 73 Fuß Länge, 33 Fuß Tiefe;
4) 50 Magd. Morgen 121 Ruthen Landung incl. 88 □Ruthen Gartenland;
5) 180 Morgen 165 Ruthen Wiesen.

Damm den 27sten October 1823. Der Magistrat.

(Vorladung) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius, Thun kund hiemit. Da die außer der Ehe gezeugte Tochter der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms in Kemnitzerhagen, welche die Namen Christina Maria Brandmähl führet, neulich verstorben ist, und nach dem letzten Willen ihrer vor ihr verstorbenen Mutter, der Knecht Johann Brandmähl, (ein Vater der Christina Maria Brandmähl, welcher im Jahr 1811 bei dem Pächter Tamms zu Kemnitzerhagen gedient hat), zum Erben eingesetzet worden ist, so werden der Knecht Johann Brandmähl, oder seine Erben, geladen, sich zu dieser Erbschaft in einem der nachstehenden Termine gehörig zu legitimiren. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms, und ihrer Tochter Christina Maria Brandmähl Forderungen und Ansprüche haben, aufgefordert, daß sie solche entweder am 22sten dieses, oder am 6ten, oder 20sten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern

durch

durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, am 4ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf die ergangene Insulvenzerklärung des vormaligen Pächters, und jetzigen Einliegers Grabow zu Wehrland, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 29sten dieses, oder 13ten oder 24sten December dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Zugleich haben die Liquidanten sich auch in diesem letzten Termin, über die wegen der Masse zu nehmenden Maaßregeln bestimmt zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in dem Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

Neue Conditorey bei A. Pontz & Comp.,

Reifschlägerstraße No. 100 in Stettin.

Bei der am Donnerstag den 20sten dieses stattfindenden Eröffnung unserer neu etablirten Conditorey verfehlen wir nicht, uns dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum, mit allen Arten Kuchen und Backwerk, Zuckerwerk, eingemachten Früchten etc., Bonbons, allen Arten Chocolade und überhaupt allen in dies Fach gehörigen Artikeln, auf das ergebenste zu empfehlen, und die beste, reellste Bedienung zu versichern. Es werden zu jeder Tageszeit alle Arten Getränke, als: Weine, Punsch, Bischoff, Cardinal, feine Liqueure, so wie auch Caffe, Chocolade, Limonade, Orgeade etc. etc. auf's beste zubereitet bei uns zu haben sein. Da wir eine Reihe von Jahren in dem Geschäften des Herrn Josty in Berlin gearbeitet, so haben wir uns dieselben in allen unsern Einrichtungen zum Muster dienen lassen, und, da solche des allgemeinsten Beifalls genießen, so hoffen auch wir die Zufriedenheit unsrer geehrten Abnehmer zu erlangen. Für die Unterhaltung werden wir durch eine Anzahl Zeitungen und andre öffentliche Blätter, als: Staats-Zeitung, Berliner Zeitung, Börsenhalle, Hamburger Correspondenten, Beobachter an der Spree, Freimüthigen; wie auch den Constitutionel u. a. m. auf's Beste sorgen, und es uns überhaupt sehr angelegen sein lassen, so weit es möglich, den Wünschen unsrer geehrten Gäste nachzukommen. Bestellungen auf alle Arten Kuchen und Backwerk führen wir rasch und auf's Beste und Billigste aus.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl soll die Kirchen- und Thurm-Reparatur des Filials Marienwerder dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Daher lade ich Bauverständige zu dem am 15ten December c. im dortigen Schulzenhofe früh um 10 Uhr bestimmten Termin hierdurch ein, um nach abgegebenem Mindestgebot sogleich Contrakt zu schließen. Der Anschlag und die nähern Bedingungen können ebendaselbst jeder Zeit eingesehen werden. Beyersdorff den 11ten November 1823. Prediger Adamy.

(Bekanntmachung) In meinem Handlungs-Geschäft kann ein gebildeter junger Mann, als Lehrling sogleich ein anständiges Unterkommen finden. Da derselbe in meinem Hause wohnen und zur Familie gerechnet werden wird, so ist es gleich ob dessen Eltern hier oder außerhalb Stettin wohnen.

J. C. Schmidt.

(Bekanntmachung) Durch selbst gemachte billige Einkäufe in der Frankfurther Martini-Messe, habe mein Tuchwaaren-Lager, auch Molle, halben und ganzen Cahmuk wiederum mit allen möglichen Couleuren complettirt, bitte um geneigten Zuspruch, verspreche billige Preise und reelle Bedienung. J. Hammerfeld,

Reifschlägerstraße No. 133 in Stettin.

(Anzeige.) Eine große Auswahl neuer brillanter Redouten-Anzüge, bestehend in: schwarzen und couleurten Domino's, in spanischen, altdeutschen, türkischen, russischen und polnischen Costumen, nebst schönen großen Straußfedern stehe jeder Zeit zu allen Festivitäten billig zu vermiethen, bey

G. H. Schultz, Grapengießerstraße No. 423 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Da sich die jetzige Jahreszeit zum Verstählen der Ambösse vorzüglich wieder eignet, so empfehle ich mich den Herren Feuerarbeitern dazu neuerdings zu erniedrigten Preisen bestens. Auch sind neue Ambösse, Sperrhörner und Hämmer jeder Art zu herabgesetzten Preisen bey mir zu haben; gewöhnliche Laden-Ambösse verkaufe ich den Centner zu 13 Rthlr., nehme auch jedes alte Schmiede-Eisen in Zahlung an.

Zugleich zeige ich den Herren Mühlenbesitzern an, wie ich gegenwärtig in meiner Fabrike auch die erforderlichen grosen Eisen nach Verlangen billig abdrehe.

Johann Seydell, Königl. privileg. Anker- und Amboßfabrikant in Stettin auf dem Bleichholm.

(Guthsverpachtung.) Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Hauptmann von Parsenow gehörige, 1½ Meile von Demmin unweit der Tollensee belegene Guth Reudin, soll in Termino den 17ten December dieses

Jahres

Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, auf 7 oder 14 Jahr von Trinitatis 1824 ab, öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Demmin in Vorpommern den 20sten Octbr. 1823. Hedemann, Stadtgerichts-Assessor, als Curator der von Parsenow-Schmarsowschen Güther.

§ Gartenverpachtung. §

Ganz nahe bey Stettin ist ein großer Gemüsegarten mit 1500 Stück Obstbäumen besetzt, Wohnung und Stallung, dem jährlichen nöthigen freyen Dung, Hüthung, wöchentlich zwey freye Dienstleute ꝛc., auf mehrere Jahre gegen sehr billige Pacht zu haben. Gärtner, welche eine Caution von 20 bis 30 Rthlr. zu stellen im Stande sind, können das Nähere in der Zeitungs-Expedition in Stettin erfahren.

(Zu verpachten.) Das eine viertel Meile von Plathe und drei viertel Meilen von Regenwalde belegene, bereits völlig separirte Vorwerk Altenhagen, wird zu Marien k. J. pachtlos, und können sich Pachtliebhabere dieserhalb zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. Plathe den 12ten Novbr. 1823. von der Osten.

(Zu verkaufen.) Das Guth Schlönwitz bei Schlevelbein und Labes in Pommern, soll aus freier Hand für 16,000 Rthlr., Altershalber, verkauft werden. Liebhaber hierzu können das Nähere durch frankirte Briefe beim Hofrath Weissig in Schlönwitz erfahren. Auch ist über den Verkauf eines in Nahrung stehenden Kruges auf der Straße von Treptow nach Colberg, das Nähere bei demselben zu erfahren. Der Preis dafür ist 2000 Rthlr.

(Holzverkauf.) Den 2ten December, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stolzenburg 100 abstehende Büchen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber können dieselben vorher besehen, da sie ausgezeichnet sind, müssen sich jedoch dieserhalb erst bey den Förstern melden. v. Kamin.

Schönen großen Berger und Küstenhering verkauft billigst
J. Friedr. Boy, Breitestraße No. 350 in Stettin.

Anzeige für Schmiedemeister.

Zu herabgesetzten sehr billigen Preisen, verkaufe ich beste englische Schleifsteine, Ambösse, Sperrhacken, Schraubestöcke und feinsten Steuermarkschen Kistenstahl. Stettin den 14ten November 1823.
F. W. Weidmann, Heumarkt- und Reifschlägerstraßen Ecke No. 48.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 54. des Amtsblatts.

Stettin den 28. November 1823.

No. 49.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Mit Genehmigung der hohen Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen, sollen hieselbst von nun ab, regelmäßige Buttermärkte abgehalten werden. Vorläufig und bis dahin, wo das Bedürfniß eine andere Einrichtung nöthig machen sollte, finden solche allemal zwei Tage vor den jedesmaligen, Käufern und Verkäufern wohl bekannten Fürstenberger Märkten statt. Zur Nachricht für das Handeltreibende Publikum wird bemerkt: daß von derjenigen Butter, welche hier wirklich verkauft wird, weder Waagegeld noch Dammzoll zu erlegen ist, daß im Gegentheil die unterzeichnete Communal-Behörde auf alle Weise bemüht seyn wird, den Verkehr zu befördern und zur Erreichung dieses Zwecks auf einer dazu geeigneten Stelle zur Unterbringung der Waare eine besondere, mit den nöthigen Wiegeanstalten versehene Remise erbauen zu lassen. Das Handeltreibende Publikum wird daher zum Besuch dieser Märkte hiedurch mit dem Bemerken eingeladen: daß der Transport der Waare durch Verbindung der hiesigen Seen mit der Havel ungemein erleichtert wird, und die Märkte selbst bisher schon frequentirt worden sind. Lychen den 6ten October 1823. Der Magistrat.

(Aufforderung.) Da sich bei Gelegenheit der mir übertragenen Gemeinheitstheilung des im Regenwaldschen Kreise belegenen Guthes Schwerin ergeben hat, daß dasselbe ein von Wedell Lehn sey, der zeitige Lehnsbesitzer, Herr Sebastian Vivienz Carl Ferdinand v. Wedell auch keine lehnsfähige Descendenz habe, so werden zu Folge der Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 §. 11, alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 18ten December c. um 10 Uhr Vormittags in Schwerin angesetzten Termine zu melden und sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen. Als Warnung wird hinzugefügt, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Labes den 10ten October 1823.

Der Kreis-Justiz-Commissarius. Klör.

Bekannt-

(Bekanntmachung.) Die Marie Louise Caroline Karncke hat sich während der über sie geführten Vormundschaft mit dem Arbeitsmann Carl Friedrich Böcks hieselbst verheirathet, und, nach ihrer, den 20sten October d. J. erreichten Großjährigkeit die sonst hier zwischen Eheleuten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe den 12ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Mühlen-Anlage.) Der Eigenthümer Mühlenmeister Wendt zu Speck hiesigen Kreises beabsichtiget, neben seinem zu erbauenden Wohnhause daselbst, eine Roßmühle mit einem Mahlgange anzulegen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiermit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir und dem Bauherrn, einzulegen. Naugardt den 19ten November 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Kameke.

(Bekanntmachung.) Es fehlt im hiesigen Orte ein qualificirter Maurermeister und da ein solcher hier und in der umliegenden Gegend sein gutes Auskommen haben würde, so wird dies denjenigen, welche Willens sind, sich hier zu setzen und über ihre Tüchtigkeit ausweisen können, bekannt gemacht, um sich bey uns zu melden. Usedom den 21sten November 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Die dem gemüthsschwachen Herrn von Borcke auf Wangerin zugehörigen, unter Curatel stehenden Güther,

Kl. Borckenhagen, Labes (c) Polchow (b) und Gliezig

sollen zur Verpachtung in Termino den 14ten Januar k. J. in Wangerin unter den vorzulegenden, jetzt auch schon bey dem Curator, Herrn Landschafts-Deputirten von Löper auf Strametz bey Labes, einzusehenden Bedingungen, öffentlich ausgeboten werden und zwar:

Kl. Borckenhagen und Labes (c)

auf sechs Jahre von Marien 1824 an; Gliezig aber nur von Marien $18\frac{24}{28}$ und Polchow (b) von Marien $18\frac{2}{3}$. Lemnick bey Nörenberg den 14ten November 1823. Das Patrimonialgericht Wangerin (b).

(Zu verpachten.) Die Brennerey zu Tucherow, auf der Straße von Anclam nach Pasewalk und zwar mit denen dazu gehörigen Geräthschaften, sammt dem ganzen ehemaligen Wohnhause, einer Scheune und Stallung, dem

dem dazu gehörigen großen Garten, der Guths-Wurthen und Wiesen im Dorfe, so wie der Weidegerechtigkeit für 10 Kühe und 2 Pferde, soll von Trinitatis 1824 ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist dazu auf den Antrag des jetzigen Guthspächters ein Termin auf den 15ten Januar k. 11 Uhr in Ducherow im herrschaftlichen Hause angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Brennerey ist übrigens im Gange, und der nicht unbedeutende Krug im Guthe muß seinen Branntweinbedarf aus derselben nehmen. Die Bedingungen sind bey dem Guthspächter Herrn von Schultz zu Ducherow, so wie dem unterschriebenen Justitiario hieselbst einzusehen, von denen nur bekannt gemacht wird, daß der Pächter im Bietungstermine 100 Rthlr. zur Festhaltung seines Gebots zahlen muß. Anclam den 19ten November 1823.

Gräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht zu Ducherow ꝛc.

Teßmar.

(Zu verkaufen.) Von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurth, ist das im Cüstriner Kreise der Neumark belegene, zu dem Hauptmann v. Piperschen Nachlasse gehörige Allodial-Ritterguth Rathstock, welches nach der nach neumärkischen ritterschaftl. Principien gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 39,779 Rt. 2 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, auf den Antrag der Vormünder der von Piperschen Minorennen, sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine vor dem Assessor Preuße als Deputirten auf den 6ten December c., den 6ten März 1824, den 5ten Juny 1824 angesetzt worden. Es werden daher diejenigen Kauflustigen, welche annehmliche Zahlungen zu leisten vermögen, aufgefordert, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Frankfurth den 2ten August 1823. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der in dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Klätkow No. 15 belegene Erbpachts-Bauerhof des Bauers Köhn, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Licitationstermine sind auf den 4ten November, 2ten December dieses Jahres und 6ten Januar künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr, letzterer in Klätkow angesetzt, und sowohl die auf 780 Rthlr. gerichtlich ausgemittelte Taxe, als auch die Kaufbedingungen den hier und in Greiffenberg angeschlagenen Subhastations-Patenten beigefügt, auch in unserer Registratur einzusehen. Treptow an d. R. den 30. Septbr. 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius,

Thun

Thum kund hiemit. Da die außer der Ehe gezeugte Tochter der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms in Kemnitzerhagen, welche die Namen Christina Maria Brandmähl führet, keulich verstorben ist, und nach dem letzten Willen ihrer vor ihr verstorbenen Mutter, der Knecht Jochim Brandmähl, (ein Vater der Christina Maria Brandmähl, welcher im Jahr 1811 bei dem Pächter Tamms zu Kemnitzerhagen gedient hat), zum Erben eingesetzet worden ist, so werden der Knecht Jochim Brandmähl, oder seine Erben, geladen, sich zu dieser Erbschaft in einem der nachstehenden Termine gehörig zu legitimiren. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an den Nachlaß der geschiedenen Ehefrau des Rademachers Görms, und ihrer Tochter Christina Maria Brandmähl Forderungen und Ansprüche haben, aufgefordert, daß sie solche entweder am 22sten dieses, oder am 5ten, oder 20sten December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 4ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf die ergangene Insulvenzerklärung des vormaligen Pächters, und jetzigen Einliegers Grabow zu Wehrland, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 29sten dieses, oder 13ten oder 24sten December dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Zugleich haben die Liquidanten sich auch in diesem letzten Termin, über die wegen der Masse zu nehmenden Maaßregeln bestimmt zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in dem Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Meinen hochgeehrten Gönnern und Handlungsfreunden zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Glas- und Porcellain-Waaren-Handlung, die

die bisher in meinem, jetzt von mir verkauften Hause in der Frauenstraße bestanden hat, in das ehemalige Hobelspergersche Haus, große Domm- und Pelzerstraßen Ecke No. 665, verlegt habe. Da ich mein ganzes Waarenlager mit in das neue Local nehme und eine Quantität engl. Steingut unter dem Einkaufspreise zu verkaufen gesonnen bin, so bitte ich, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch hier geneigtest zu gönnen, welches ich durch reelle Behandlung und möglichst billige Preise zu rechtfertigen eifrigst bemüht seyn werde. Zugleich verbinde hiermit die Anzeige, daß ich vor einigen Tagen eine Sendung engl. Gläser erhalten habe, die ich zu wohlfeilen Preisen empfehlen kann. Stettin den 10ten November 1823. — B. Michaut.

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl soll die Kirchen- und Thurm-Reparatur des Filials Marienwerder dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Daher lade ich Bauverständige zu dem am 15ten December c. im dortigen Schulzenhofe früh um 10 Uhr bestimmten Termin hierdurch ein, um nach abgegebenem Mindestgebot sogleich Contrakt zu schließen. Der Anschlag und die nähern Bedingungen können ebendaselbst jeder Zeit eingesehen werden. Beyersdorff den 11ten November 1823. Prediger Adamy.

(Bekanntmachung.) In meinem Handlungs-Geschäft kann ein gebildeter junger Mann, als Lehrling sogleich ein anständiges Unterkommen finden. Da derselbe in meinem Hause wohnen und zur Familie gerechnet werden wird, so ist es gleich ob dessen Eltern hier oder außerhalb Stettin wohnen.

J. C. Schmidt.

(Bekanntmachung.) Da sich die jetzige Jahreszeit zum Verstählen der Ambösse vorzüglich wieder eignet, so empfehle ich mich den Herren Feuerarbeitern dazu neuerdings zu erniedrigten Preisen bestens. Auch sind neue Ambösse, Sperrhörner und Hämmer jeder Art zu herabgesetzten Preisen bey mir zu haben; gewöhnliche Laden-Ambösse verkaufe ich den Centner zu 13 Rthlr., nehme auch jedes alte Schmiede-Eisen in Zahlung an.

Zugleich zeige ich den Herren Mühlenbesitzern an, wie ich gegenwärtig in meiner Fabrike auch die erforderlichen grossen Eisen nach Verlangen billig abdrehe.

Johann Seydell, Königl. privileg. Anker- und Amboßfabrikant in Stettin auf dem Bleichholm.

(Bekanntmachung.) Ein Oeconom in seinen besten Jahren, der seine Militair-Dienstzeit vollendet, die Wirthschaft pünktlich erlernt, mehrere Jahre als Administrator und Amtsverwalter auf großen Aemtern engagirt gewesen ist,

ist, hierüber die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Treue aufzuweisen hat, wünscht als solcher ein Engagement. Im verlangenden Fall kann derselbe die Rechnungsführung wie die Correspondence mit übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Kaufmann C. G. H. Petersen in Stargard.

---

§ Gartenverpachtung. §

Ganz nahe bey Stettin ist ein großer Gemüsegarten mit 1500 Stück Obstbäumen besetzt, Wohnung und Stallung, dem jährlichen nöthigen freyen Dung, Hüthung, wöchentlich zwey freye Dienstleute ꝛc., auf mehrere Jahre gegen sehr billige Pacht zu haben. Gärtner, welche eine Caution von 20 bis 30 Rthlr. zu stellen im Stande sind, können das Nähere in der Zeitungs-Expedition in Stettin erfahren.

(Zu verpachten.) Die hiesige Kuhpächterey von 80 Kühen, welche auf Klee weidet, soll zu Walpurgis k. J. aufs neue verpachtet werden, und können Pachtlustige sich bei mir melden. Gr. Weckow bey Wollin den 20sten September 1823. Prälat v. Berg.

(Zu verpachten.) Das eine viertel Meile von Plathe und drei viertel Meilen von Regenwalde belegene, bereits völlig separirte Vorwerk Altenhagen, wird zu Marien k. J. pachtlos, und können sich Pachtliebhabere dieserhalb zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren. Plathe den 12ten Novbr. 1823. von der Osten.

(Zu verpachten.) Das eine Meile von Pyritz belegene Guth Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis $18\frac{24}{25}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 16ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, und ersuche Liebhaber, alsdann sich einzufinden. Stargard den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

(Erbverpachtung.) Wir sind willens, die dem Gewerke eigenthümlich zugehörige, förmlich eingerichtete, am Röhrchenflusse belegene Leder-Gerberey, bestehend in einem Gerberey-Gebäude mit Wohnung, und einem dabei liegenden kleinen

kleinen Stück Landes auf Erbpacht auszuthun. Bei der Gerberey sind die erforderlichen Gruben und Küven, die Waschbanke auf dem Flusse, und sonstigen Zubehörungen vorhanden. Zur Licitation der Vererbpachtung haben wir einen Termin auf den 20sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gewerkehause angesetzt, wozu Erbpachtsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind beim Ältmeister des Gewerks zu erfragen. Königsberg in d. N. den 16ten November 1823.

Das Schuhmacher-Gewerk.

(Zu verkaufen oder zu verpachten) Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlichen Höfe mit zwey Auffahrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall, 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der, hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Branntweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth und Berlin vorbeiführt. Gleichfalls bin ich willens, meine in 16¼ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst persönlich, oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin den 16ten November 1823.

J. C. Koecky, Brauelgen.

Meine neuen Meß-Waaren, in feinen ⅔tel br. und ⅘tel br. Tuchen, engl. und inländischen Calmucks und. Coitings bestehend, habe ich bereits erhalten und verkaufe solche zu billigen Preisen. Stargard den 18ten November 1823. C. G. H. Petersson, Pyritzer-Straße No. 23.

Ich bin gewilliget, einen im besten Zustande befindlichen, gleichsam neuen Prahm von 63 Fuß lang, 8 Fuß breit und 4 Fuß hoch, nebst completter Takelage und Ankern, billigst zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber zu mir einlade. Demmin den 19ten October 1823.

Seel. J. F. Colin Wittwe.

Hanff, Flachs, und feine dänische Kreide bey

J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Schönen

Schönen großen Berger und Küstenhering verkauft billigst
J. Friedr. Boy, Breitestraße No. 350 in Stettin.

Meine Niederlage von pvp. Magdeburger Cichorien, ist wieder durch eine bedeutende Sendung bester frischer Waare, in allen Packungen auf das vollständigste versehen; auch kann ich nunmehr Aufträge auf Cichorien in braunrothem Papier ausführen; — der Preis ist 23 à 24 Pfund für Einen Thaler Courant. — Zu gleicher Zeit empfing ich auch ein starkes Quantum von dem so beliebt gewordenen germanischen Kaffe, wovon ich jetzt das Pfund mit zwey Groschen Courant, bey Quantitäten noch billiger erlasse.
Friedrich Schmidt, am Marienkirchhofe No. 779 in Stettin.

Anzeige für Schmiedemeister.

Zu herabgesetzten sehr billigen Preisen, verkaufe ich beste englische Schleifsteine, Amboßse, Sperrhacken, Schraubestöcke und feinsten Steuermarkschen Kistenstahl. Stettin den 14ten November 1823.
F. W. Weidmann, Heumarkt- und Reifschlägerstraßen Ecke No. 48.

(Bekanntmachung.) Nach Maasgabe der jetzigen Getreidepreise haben wir die Preise unserer Branntweine, wie folgt, festgestellt:

Feine doppelte Branntweine, der Anker	7 Rthlr.	12 Gr.	Cour.
das Quart	—	6 Gr.	"
Doppelte Branntweine zweiter Sorte, der Anker .	6 Rthlr.	—	"
das Quart	—	5 Gr.	"
Dopp. Kornbranntwein erste Sorte, die halbe Tonne	7 Rthlr.	—	"
das einzelne Quart $6\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{24}$ Münze.			
Dopp. Kornbranntwein zweite Sorte, die halbe Tonne	6 Rthlr.	8 Gr.	"
das einzelne Quart 6 Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			
Einfacher Kornbranntwein, Kümmel, Pomeranzen, Kirsch, Nelken ꝛc., die halbe Tonne . . .	5 Rthlr.	16 Gr.	"
das einzelne Quart $5\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			
Rother einf. Kornbranntw. 4. Sorte, die halbe Tonne	5 Rthlr.	8 Gr.	"
das einzelne Quart 5 Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			

Gefäße werden besonders berechnet.
Stettin den 21sten November 1823. Gebrüder Scheffer.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 55. des Amtsblatts.
Stettin den 6. December 1823.
No. 50.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Mühlen-Anlage.) Der Eigenthümer Mühlenmeister Wendt zu Speck hiesigen Kreises beabsichtiget, neben seinem zu erbauenden Wohnhause daselbst, eine Roßmühle mit einem Mahlgange anzulegen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiermit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir und dem Bauherrn, einzulegen. Naugardt den 19ten November 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Kameke.

(Bekanntmachung.) Es fehlt im hiesigen Orte ein qualificirter Maurermeister und da ein solcher hier und in der umliegenden Gegend sein gutes Auskommen haben würde, so wird dies denjenigen, welche Willens sind, sich hier zu setzen und über ihre Tüchtigkeit ausweisen können, bekannt gemacht, um sich bey uns zu melden. Usedom den 21sten November 1823.

Der Magistrat.

(Auction.) Den 15ten December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sollen auf der Glashütte zu Cantreck bey Naugard, 2 Pferde, ein Wagen nebst Zubehör, eine Kuh und anderes nutzbares Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, und weshalb wir Kauflichhaber dazu hiemit einladen. Naugardt den 27. Novbr. 1823. Das Patrimonialgericht über Cantreck.

(Auction.) Die dem Leichterschiffer Alexander Magnus Schönborn zugehörige, hier im Usedommer See liegende Jacht, die Hoffnung genannt, von 31 neuen Lasten, soll mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, alles in fahrbarem und gutem Zustande, in Termino auf den 7ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand öffentlich verkauft werden. Kaufslustige werden deshalb eingeladen und haben sie den Zuschlag nach Umständen sofort zu gewärtigen. Usedom den 27sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Die Mahl- und Schneidemühle zu Rosenfelde bey Labes, soll im Wege der Execution auf die Jahre von Marien $18\frac{2}{3}\frac{4}{8}$ öffentlich am 3ten Januar k. J. an Ort und Stelle verpachtet werden. Die Bedingun-

dingungen sind bey dem unterschriebenen Gericht einzusehen. Temnick bey Nörenberg den 24sten November 1823.

Das Patrimonialgericht zu Rosenfelde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger ist der den Erbpächter Martin Lüpkeschen Eheleuten zu Kaseckow, (1 Meile von Pencun und 1½ Meile von Garz) gehörige, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 9 Pag. 97 seqq. verzeichnete Erbpachts-Bauerhof, welcher ohne die Gebäude, nach der von uns aufgenommenen, und dem an der Gerichtsstelle affigirten Subhastationspatente in copia vidimata beigefügten, auch bei uns näher einzusehenden Taxe auf 2208 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns sub hasta gestellt, und es sind die Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf den 10ten November d. J. um 11 Uhr zu Schwedt, den 8ten Januar 1824 um 11 Uhr zu Schwedt, den 9ten März 1824 um 10 Uhr zu Blumberg angesetzt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht besondere rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, und daß etwanige Einwendungen gegen die Taxe bis 4 Wochen vor dem letzten Termin bei uns angezeigt werden können. Schwedt den 23. July 1823. Adelich v. d. Ostenschen Gerichte zu Kaseckow.

(Zu verkaufen) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Drechslermeister Hackenbeck gehörigen, zu Regenwalde gelegenen, Vol. IV. Pag. 1209 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, das zu 352 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und 2 Gärten, die zu respective 34 Rthlr. und 46 Rthlr. taxirt sind, im Wege der öffentlichen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 19ten Januar 1824 anberaumt worden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige, unter der Bekanntmachung, daß später eingehende Gebote nicht reflectirt werden können, dem Meistbietenden vielmehr der Zuschlag erfolgen soll, hiermit vorgeladen werden. Plathe den 8ten Novbr. 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die, in dem adelichen Guthe Nadrense belegene eigenthümliche bäuerliche Besitzung der Danial Bergemannschen Eheleute, welche aus zwei zusammen gelegten halben Bauerhöfen besteht, frei von allen Diensten und Abgaben an die Guthsherrschaft ist und welche wir, mit Einschluß der Wintersaaten, auf 2073 Rthlr. 10 Gr. alt Courant taxirt haben, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden, verkauft werden. Wir haben hiezu die Licitations-Termine auf den 15ten Januar, den 15ten März, den 18ten May 1824, von denen der letzte peremtorisch ist und zwar die beiden ersten Termine hieselbst in Garz in der Wohnung des unterzeichneten Rich-

ters,

ters, und den letzten Termin im herrschaftlichen Hofe zu Nadrense, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, angesetzt und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe des Grundstücks, welche dem Subhastations-Patente beigefügt ist, kann bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß auf dem zu verkaufenden Grundstücke, da dasselbe von dem Guthe Nadrense nur mit dem Vorbehalte der Rechte aller Hypotheken-Gläubiger abgeschrieben worden ist, die Schulden dieses Guths haften, welche der Käufer mit übernehmen und so lange stehen lassen muß, bis sie von dem Hauptguthe gelöscht worden sind. Gatz den 29sten October 1823.

Das von Essensche Patrimonialgericht von Nadrense.
Schatz, Königl. Justizrath, als Justitiarius.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schuhmacher Küter gehörige, zu Regenwalde gelegene, Vol. I. Fol. 185 (b) des Hypothekenbuchs eingetragene, und zu 366 Rthlr. taxirte Wohnhaus, enthaltend 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Keller, meistbietend den 2ten Februar 1824 verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Plathe den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Die den Erben des verstorbenen Schiffers Köhn gehörige Holländerey Groß-Tunzig, welche am Ueckerstrome liegt, wozu ein massives Wohnhaus, ein Familienhaus, ein altes Blockhaus, zwei Scheunen nebst Stallung, 22 Morgen 65 □Ruthen Acker beim Wohnhause belegen, 9 Morgen 6 □Ruthen Forststücke, 45 Morgen 46 □Ruthen Wiesen, 8 Morgen 34 □Ruthen Koppeln und 1 Morgen 21 □Ruthen Gartenland gehören, wovon die Taxe nebst Verkaufsbedingungen dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt worden, soll wegen Auseinandersetzung der Erben in den Terminen den 10ten Februar, den 10ten April, den 10ten Juny 1824 des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause hieselbst, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende im letzten Termin, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Ueckermünde den 19ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Der Krüger Genz zu Langkafel hiesigen Amts ist gewilliget, seinen daselbst in Besitz habenden Erbpachts-Krughof mit allen dessen Zubehörungen, und der damit verbundenen Krug-Verlags- und Brau- und Brennerey Gerechtigkeit, auf den Grund der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 4787 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und weshalb wir hiezu einen Bietungstermin auf den 1sten März k. J. Vormittags um 10 Uhr, allhier auf dem Rathhause anberaumt haben, und Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu

besitzen

besitzen fähig und des Vermögens sind, hiemit einladen, sich in demselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und befindenden Umständen nach, des Zuschlages zu gewärtigen. Naugard den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf die ergangene Insulvenzerklärung des vormaligen Pächters, und jetzigen Einliegers Grabow zu Wehrland, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 29sten dieses, oder 15ten oder 24sten December dieses Jahres Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Zugleich haben die Liquidanten sich auch in diesem letzten Termin, über die wegen der Masse zu nehmenden Maaßregeln bestimmt zu erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in dem Beschluß der gegenwärtigen Mehrheit werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subsc.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

(Berichtigung.) In dem Proclama des Königl. Greifswalder Kreisgerichts vom 4ten dieses ist durch ein Versehen in No. 47 und 48 dieses Blattes der Knecht Johann Brandmähl, statt des Knechts Jochim Brandmähl, citiret worden. Greifswald am 22sten November 1823.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

(Warnungs-Anzeige. Ein Kolonist aus Brenkenhoffswalde ist wegen vorsätzlich zugefügter Beschädigung eines Menschen, zu einer zweimonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt, und in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abgeführt worden. Colbatz den 22sten November 1823.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Privat-Anzeigen.

Neue Conditorey bei A. Pontz & Comp.,

Reifschlägerstraße No. 100 in Stettin.

Bei der am Donnerstag den 20sten dieses stattfindenden Eröffnung unserer neu etablirten Conditorey verfehlen wir nicht, uns dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum, mit allen Arten Kuchen und Backwerk, Zuckerwerk, eingemachten Früchten etc., Bonbons, allen Arten Chocolade und überhaupt allen in dies Fach gehörigen Artikeln, auf das ergebenste zu empfehlen, und die beste, reellste Bedienung zu versichern. Es werden zu jeder Tageszeit alle Arten Getränke, als: Weine, Punsch, Bischoff, Cardinal, feine Liqueure, so wie auch Caffe, Chocolade, Limonade, Orgeade etc. etc.

auf's

auf's beste zubereitet bei uns zu haben sein. Da wir eine Reihe von Jahren in den Geschäften des Herrn Josty in Berlin gearbeitet, so haben wir uns dieselben in allen unsern Einrichtungen zum Muster dienen lassen, und, da solche des allgemeinsten Beifalls geniessen, so hoffen auch wir die Zufriedenheit unsrer geehrten Abnehmer zu erlangen. Für die Unterhaltung werden wir durch eine Anzahl Zeitungen und andre öffentliche Blätter, als: Staats-Zeitung, Berliner Zeitung, Börsenhalle, Hamburger Correspondenten, Beobachter an der Spree, Freimüthigen, wie auch den Constitutionel u. a. m. auf's Beste sorgen, und es uns überhaupt sehr angelegen sein lassen, so weit es möglich, den Wünschen unsrer geehrten Gäste nachzukommen. Bestellungen auf alle Arten Kuchen und Backwerk führen wir rasch und auf's Beste und Billigste aus.

Aufforderung um Mittheilung einer Nachricht, gegen eine Belohnung von 50 Rthlr.

Behufs meiner Legitimation in einer Erbschaftssache, bedarf ich ein Attest über die Geburt der Johanna Sophia Nehrens oder Nerenst, zuerst verehel. gewesene Amtsrath Coldehoff zu Liebenwalde, nachher verehel. gewesene Lieutenant v. Buchovsky. Sie war eine Tochter des Oberküchenmeister Nerenst zu Strelitz, und ihre Geburt trift ungefähr in die ersten Jahre des vorigen, oder in die letzten des 17ten Jahrhunderts. Sie ist wahrscheinlich im Mecklenburgschen, in dem daran gränzenden Pommern oder in den Marken geboren. Sämmtliche Herren Prediger, Inhaber der Tauf-, Sterbe- und Copulations-Register, ersuche ich daher dringend, die desfallsigen Listen gefälligst nachzusehen, und insofern sich über die Geburt, Verheirathung und Absterben der J. S. Nerenst verehel. Coldehoff und v. Buchovsky etwas auffinden sollte, mir ein Attest in beweisender Form darüber zuzusenden. Außer den gebräuchlichen Gebühren und Auslagen, werde ich die Bemühung, durch 50 Rthlr. dankbarlich honoriren, falls ich durch das Zeugniß zur Erhebung der Erbschaft als legitimirt angesehen werde. Cösternitz bey Cöslin in Pommern den 18ten November 1823.

Wittwe von Drosedow.

(Bekanntmachung.) Die trockene Hefe oder sogenannte Pfundbärme ist nunmehro bey mir zu allen Tageszeiten frisch und von ganz vorzüglicher Güte zu haben. Auch Auswärtige können solche sich täglich holen lassen, oder wöchentlich zweimal mit der Post zugesandt bekommen. Stettin den 1sten December 1823. J. C. Schmidt.

Berichtigung für die Herren Feuer-Arbeiter.

Um irrigen Meinungen vorzubeugen, die mancher durch die Anzeige des Ankerfabrikanten Herrn Seidel, hinsichtlich seiner selbst verfertigten Ambösse fassen könnte, dient zur Nachricht: daß wir nur Ambösse von auswärtigen, uns als gut bekannten Fabriken führen, daß aber in unsern Läden noch nie etwas von der Fabrikation des Herrn Seidel zum Verkauf genommen ist, eben so wenig uns je, von unserer Seite, Ambösse in Commission gegeben worden sind: daß daher der Ausdruck „gewöhnliche Laden-

Am-

Ambösse" nur eine von ihm erdachte Benennung ist. Von guter zuverläßiger Arbeit wird sich jeder Sachverständige ohnehin von selbst überzeugen.

Wilh. Rauche. J. P Degner. G. E. Meisters Wittwe & Comp.
G. F. B. Schulze. F. W. Weidmann.

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl soll die Kirchen- und Thurm-Reparatur des Filials Marienwerder dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Daher lade ich Bauverständige zu dem am 15ten December c. im dortigen Schulzenhofe früh um 10 Uhr bestimmten Termin hierdurch ein, um nach abgegebenem Mindestgebot sogleich Contrakt zu schließen. Der Anschlag und die nähern Bedingungen können ebendaselbst jeder Zeit eingesehen werden. Beyersdorff den 11ten November 1823. Prediger Adamy.

Denen Herren Mühlen-Meistern

empfehle ich meinen ansehnlichen Vorrath von englischen und gewöhnlichen Mühlensägen, von vorzüglicher Güte, zu herabgesetzten sehr billigen Preisen. Wilh. Rauche, am Heumarkt No 29 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Nach der Bekanntmachung der Königl. Hochpreißl. Regierung vom 4ten October d. J. habe ich die Ehre, dem interessirenden Publikum anzuzeigen, daß ich die Agentur der Versicherungs-Bank des deutschen Handelsstandes zu Gotha übernommen habe, und ersuche diejenigen, die in dieser gemeinnützigen Anstalt ihr Eigenthum zu versichern berechtigt und willens sind, sich mit ihren Aufträgen an mich zu wenden. Anclam den 22sten November 1823. J. C. Wendorff.

(Bekanntmachung.) Von der Londoner Phönix Compagnie bin ich schon seit mehreren Jahren beauftragt worden: Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Gebäude, Waaren, Mobilien, gedroschenes und ungedroschenes Getreide ꝛc. anzunehmen. Ich zeige dies der Verordnung der Königl. Regierung vom 23sten September d. J., Amtsblatt No. 46 gemäß, hiedurch an, und empfehle mich zu allen ferneren Aufträgen dieser Art bestens. Anclam den 1sten December 1823. Joh. Andr. Benzien.

(Bekanntmachung.) Da ich ultimo December d J. meine bisher geführte Handlung meinem jüngsten Sohn J. Marcuse übergebe, so fordere ich hiemit sowohl meine Debitores wie Creditores, vor Ablauf anberaumten Termins sich zu melden auf. Greiffenberg in Pommern den 25sten November 1823. Wolff Marcuse.

(Dienstgesuch.) Eine unverheirathete Frau in den besten Jahren und von gutem Herkommen sucht bei einer Herrschaft, entweder in Stettin oder nicht weit davon entfernt auf dem Lande, als Wirthschafterin zu Neujahr oder Ostern ein Unterkommen, sie kann sich mit allen nothwendigen weiblichen Handarbeiten behelfen, und wird die Zeitungs-Expedition in Stettin bei gefälligen Nachfragen nähere Auskunft geben.

Holz-

(Holzverkauf.) Aus den Forsten meines Curanden, des gemüthsschwachen Herrn von Borcke zu Wangerin, sollen in Folge Ober-Vormundschaftlicher Verfügung in diesem Winter folgende großentheils zu Nutzholz geeignete Holzpartheen verkauft werden, nehmlich:

1) aus dem Revier des Holzwärter Raddant in Henkenhagen, Achthundert Klafter Büchen in stehenden Bäumen,
2) aus dem Revier des Holzwärter Westphal in Henkenhagen, Neuhundert Klafter Büchen in stehenden Bäumen,
3) aus dem Hägeholz bey Wangerin Einhundert Stück Eichen,
4) aus dem Revier bey Klein-Berkenhagen Fünfzig Stück Eichen,
5) aus dem Nieskenschen Revier circa Einhundert und funfzig Stück Eichen.

Bis zur Mitte December werden die zu verkaufenden Bäume sämmtlich angeschlagen seyn; Kauflustige lade ich daher ein, nach diesem Zeitpunkte das Holz in Augenschein zu nehmen, und mit mir in Unterhandlung zu treten; ich werde zu diesem Behufe bestimmt den 2ten eines jeden Monats auf dem herrschaftlichen Hofe meines Curanden in Wangerin anwesend sein. Schriftliche Mittheilungen erbitte ich portofrey. Wedderwill bey Labes den 20sten November 1823. v. Löper.

(Verpachtung) Das zum Guthe Lietzow gehörige vormalige Holzwärter-Gehöft, wobei 73½ Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen sind, kömmt Marien 1824 außer Pacht, und soll von dahin wiederum auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren das Nähere darüber auf dem Hofe zu Lietzow.

(Zu verpachten.) Meine beiden hiesigen Güther, das Kloster- und das Golzenguth, bey welchen eine Winteraussaat von 9 Winspel ist, will ich von Marien k. J. ab, anderweitig verpachten, und mache solches Pachtlustigen hiermit bekannt. Dramburg den 26sten November 1823.

Der Stadtrichter Bredow.

(Erbverpachtung) Wir sind willens, die dem Gewerke eigenthümlich zugehörige, förmlich eingerichtete, am Röhrchenflusse belegene Leder-Gerberey, bestehend in einem Gerberey-Gebäude mit Wohnung, und einem dabei liegenden kleinen Stück Landes auf Erbpacht auszuthun. Bei der Gerberey sind die erforderlichen Gruben und Küven, die Waschbanke auf dem Flusse, und sonstigen Zubehörungen vorhanden. Zur Licitation der Erbpachtung haben wir einen Termin auf den 20sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gewerkshause angesetzt, wozu Erbpachtsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sind beim Altmeister des Gewerks zu erfragen. Königsberg in d. N. den 16ten November 1823.

Das Schuhmacher-Gewerk.

Zu

(Zu verkaufen.) Ein neu erbauetes Haus in Alt-Damm, mit mehr oder weniger Land und Wiesen, steht unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zum Verkauf; Nähere Auskunft beim Gastwirth Heydemann in Stettin, Holzbollwerk No. 1175.

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein an der Naugardter Straße belegenes Haus No. 26 nebst Garten und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Gülzow den 22sten November 1823. Der Schullehrer Schrader.

Mergel-Kalk-Verkauf zu Colbatz.

In früheren Zeiten bestand hier eine Mergel-Kalk-Brennerey, die ein treffliches Fabrikat lieferte, welches wegen seiner besondern Güte sowohl zum Bau als zur Seifen-Fabrikation sehr gesucht, und daher in großer Menge verkauft wurde. Seit einer Reihe von Jahren hat hier nicht weiter gebrannt werden können, weil der Ofen und die Gebäude eingestürzt und vergangen waren. In diesem Jahre sind solche ganz neu wieder aufgebauet worden, und es liegt auch bereits ein beträchtliches Quantum gebrannten Kalk zum Verkauf bereit. Die Käufer, denen derselbe hier zur Stelle zu jeder Zeit, und in beliebiger Quantität, zu dem gewiß sehr billigen Preise von 5 Groschen Courant pro Scheffel erlassen werden wird, werden sich bei dem Verbrauch von der ganz vorzüglichen Güte desselben überzeugen. Colbatz den 24sten November 1823. Krause.

Mit Garten-Pomeranzen, Citronen, dünnschäligte Knack-Mandeln, zweite Sorte Knackmandeln, à Pfd. 6 Gr., gebrannte Mandeln, Trauben-Rosinen, feine und ord. Chocolade, Wallrathlichte, und mit allen übrigen Material-Waaren in bester Güte empfiehlt sich Carl Goldhagen in Stettin.

Neue Zufuhren von russische Hänfe und rothe Juchten habe ich in allen Sorten erhalten und offerire diese, wie auch Flachs, Heede, Flottholz, Caffee, Reis, Raffinade und Mels, feine und ord. Thees, eine sehr gute Auswahl von Cigarren, feine Roll-Tabacke, geschnittene und Packet-Tabacke billigst
Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12 in Stettin.

Neuen holländischen Ihlen-Hering haben wir erhalten und verkaufen selbigen zu billigen Preisen. Gebrüder Schickler,
grosse Oderstrasse No. 4 in Stettin.

Fein, mittel und gut ord. Caffee, Hamburger Raffinaden, neuen Caroliner Reis und vorzüglich schönen Jamaica-Rum, billigst bey
J. H. Isenbiel, gr. Oderstrasse No. 5 in Stettin.

Rehe, Haasen und befiedertes Wildpret aller Art, ist jeder Zeit, ersteres im Ganzen, auch auf Verlangen zerlegt, in No. 295 Rosengartenstraße, billig zu kaufen. Stettin den 29sten November 1823.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 56. des Amtsblatts.

Stettin den 12. December 1823.

No. 51.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es sind hierselbst vor kurzem nachbenannte drey Stücke Tuch:

1) 15 Ellen schwarz Mittel-Tuch No. 425. Der Umschlag geziert mit weißer Baumwolle, in einer grau leinenen Kappe, welche schwarz gezeichnet die No. 9000 hat,
2) ein halbes Stück fein $\frac{4}{4}$ breites militairgraues Tuch No 250. in einer grau leinenen Kappe, auf den Rand geschrieben, Militairgrau,
3) ein Stück grau melirt ordinaires Tuch, an dem einen Ende mit einem silbernen Bande geziert,

gestohlen. Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf der gestohlnen Tuchwaaren gewarnt wird, ergehet zugleich die Aufforderung, von etwa bekannten oder sich noch ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeyschaffung der entwendeten Tuchwaaren, dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen. Dem Entdecker des Thäters ist, falls damit die gestohlnen Waaren wieder herbeygeschafft werden, von dem Eigenthümer eine gute Belohnung zugesichert worden. Stettin den 4ten December 1823.

Königl. Polizey Direktor. Stolle.

(Mühlen-Anlage.) Der Eigenthümer Mühlenmeister Wendt zu Speck hiesigen Kreises beabsichtiget, neben seinem zu erbauenden Wohnhause daselbst, eine Roßmühle mit einem Mahlgange anzulegen. Indem ich dies nach Vorschrift des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, so ein Widerspruchsrecht haben sollten, hiermit auf, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir und dem Bauherrn, einzulegen. Naugardt den 19ten November 1823.

Der Landrath des Naugardter Kreises. Kameke.

(Bekanntmachung.) Die Marie Louise Caroline Karncke hat sich während der über sie geführten Vormundschaft mit dem Arbeitsmann Carl Friedrich Böcks hieselbst verheirathet, und, nach ihrer, den 20sten October d. J. erreichten Großjährigkeit die sonst hier zwischen Eheleuten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe den 12ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

(Auction.) Die dem Leichterschiffer Alexander Magnus Schönborn zugehörige, hier im Usedommer See liegende Jacht, die Hoffnung genannt, von 31 neuen Lasten, soll mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, alles in fahrbarem und gutem Zustande, in Termino auf den 7ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand öffentlich verkauft werden. Kaufluſtige werden deshalb eingeladen und haben sie den Zuschlag nach Umständen sofort zu gewärtigen. Usedom den 27sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Zu verpachten.) Die dem gemüthsschwachen Herrn von Borcke auf Wangerin zugehörigen, unter Curatel stehenden Güther,

Kl. Borckenhagen, Labes (c) Polchow (b) und Gliezig

sollen zur Verpachtung in Termino den 14ten Januar k. J. in Wangerin unter den vorzulegenden, jetzt auch schon bey dem Curator, Herrn Landschafts-Deputirten von Löper auf Stramehl bey Labes, einzusehenden Bedingungen, öffentlich ausgeboten werden und zwar

Kl. Borckenhagen und Labes (c)

auf sechs Jahre von Marien 1824 an; Gliezig aber nur von Marien $18\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ und Polchow (b) von Marien $18\frac{2}{2}\frac{4}{5}$. Temnick bey Nörenberg den 14ten November 1823. Das Patrimonialgericht Wangerin (b).

(Zu verpachten.) Zur anderweitigen Verpachtung des im Regenwaldschen Kreise zwischen Daber, Wangerin, Labes und Freienwalde gelegenen Adelichen Guths Horst auf 3 Jahre, haben wir auf den Antrag des v. Wedellschen Concurs Curators einen Termin auf den 8ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, in Horst selbst angesetzt und laden dazu Pachtliebhaber, welche Inventarium besitzen und Caution leisten können, mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht, zur Sicherheit des Gebots aber 200 Rthlr. deponirt werden. Massow den 23sten November 1823. Das Patrimonialgericht zu Horst.

(Subhastatio immobilium.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht sind auf den Antrag des Banquier Johann David Müller zu Berlin als eingetragenen Gläubigers, die im Borcken Kreise von Hinterpommern belegenen, dem Major Grafen Blücher von Wahlstadt gehörigen Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst den Zubehörungen des erstern, welche von der Landschafts-Departements-Direction auf 59088 Rthlr 2 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und zu diesem Zweck drey Bietungstermine auf den 9ten Februar, den 17ten May, den 28sten August künftigen Jahres, vor dem Herrn Ober Landesgerichtsrath von Wedell angesetzt. Die Taxe und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts nachgesehen

gesehen werden Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Ober Landesgericht hierselbst zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten und insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag der Erb- und Allodialgüther Schönwalde und Jacobsdorff nebst Zubehörungen ertheilt werden wird. Stettin den 13ten October 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Zu verkaufen.) Im Wege der Execution soll dasjenige Recht, welches die Bauer Krügerschen Erben zu Prützow bey Labes, zur eigenthümlichen Erwerbung des daselbst gelegenen, von ihnen bisher pachtweise besessenen Bauerhofes, aus dem Edicte vom 14ten September 1811 überkommen haben, an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist der peremtorische Bietungstermin auf den 30sten December c. zu Prützow angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und können auch schon vorher bey dem Richter eingesehen werden. Die Taxe des Hofes beträgt 1229 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Temnick bey Nörenberg den 26sten September 1823. Das Patrimonialgericht von Wangerin (b).

(Zu verkaufen.) Das zu Langenberg im Randowschen Kreise belegene, den Jagdschiffer Sparbergschen Eheleuten gehörige Colonisten-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, Hoflage und Garten, von ungefähr 1 M. Morgen, 7 M. Morgen Wiesen und Hütungsgerechtigkeit auf 5 Haupt und Zuwachs, gerichtlich abgeschätzt an materiellen Werthe auf 650 Rthlr., dem Ertrage nach zu 800 Rthlr. und an ordinairen Werthe, in Berücksichtigung der Lage und Beschaffenheit zu 700 Rthlr., soll auf den Antrag der Gläubiger der erstern, zur öffentlichen nothwendigen Subhastation gestellt und in Termino den 7ten Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Langenberg ausgeboten werden. Kauflustige, die dies Grundstück zu bezahlen vermögend sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Gebote in dem angesetzten Bietungstermine abzugeben. Die Taxe und Kaufbedingungen sind dem an der Gerichtsstuben-Thür zu Langenberg angeschlagenen Subhastations-Patente beygefügt und auch bey dem Justitiario hieselbst einzusehen und dient noch zur Nachricht, daß excl. der Reparaturkosten, Prediger- und Küstergebühren und Feuer-Cassen-Gelder, jährlich 8 Rthlr. Canon in Quartal-Raten, entrichtet werden müssen und das Kaufgeld in Cour. zur Hälfte bey der Uebergabe, und die andere Hälfte mit 5 Procent Zinsen von da ab, 4 Wochen nachher baar zu unserm Deposito gezahlt werden soll. Stettin den 6ten October 1823.

Langenberg und Brachhorstisches Guthsgericht. Damerow.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Meinen hochgeehrten Gönnern und Handlungsfreunden zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine Glas- und Porcellain-Waaren-Handlung, die bisher in meinem, jetzt von mir verkauften Hause in der Frauenstraße bestanden hat, in das ehemalige Hobelspergersche Haus, große Dohm- und Pelzerstraßen Ecke No. 665, verlegt habe. Da ich mein ganzes Waarenlager mit in das neue Local nehme und eine Quantität engl. Steingut unter dem Einkaufspreise zu verkaufen gesonnen bin, so bitte ich, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch hier geneigtest zu gönnen, welches ich durch reelle Behandlung und möglichst billige Preise zu rechtfertigen eifrigst bemüht sein werde. Zugleich verbinde hiermit die Anzeige, daß ich vor einigen Tagen eine Sendung engl. Gläser erhalten habe, die ich zu wohlfeilen Preisen empfehlen kann. Stettin den 10ten November 1823. B. Michaut.

(Anzeige.) Bei der Anzeige, daß wir unser, auf hiesigem Platze gegründetes Materialwaaren-Geschäft heute geöffnet haben, empfehlen wir uns aufs ergebenste unter der Bemerkung: daß wir die billigste mit der reellsten Bedienung verbinden werden. Stettin den 3ten December 1823.

Völcker und Theune, unterhalb der Breitenstr. No 344.

(Bekanntmachung.) Die trockene Hefe oder sogenannte Pfundbärme ist nunmehro bey mir zu allen Tageszeiten frisch und von ganz vorzüglicher Güte zu haben. Auch Auswärtige können solche sich täglich holen lassen, oder wöchentlich zweimal mit der Post zugesandt bekommen. Stettin den 1sten December 1823. J. C. Schmidt.

(Bekanntmachung.) Da sich die jetzige Jahreszeit zum Verstählen der Ambösse vorzüglich wieder eignet, so empfehle ich mich den Herren Feuerarbeitern dazu neuerdings zu erniedrigten Preisen bestens. Auch sind neue Ambösse, Sperrhörner und Hämmer jeder Art zu herabgesetzten Preisen bey mir zu haben; gewöhnliche Laden-Ambösse verkaufe ich den Centner zu 13 Rthlr., nehme auch jedes alte Schmiede-Eisen in Zahlung an.

Zugleich zeige ich den Herren Mühlenbesitzern an, wie ich gegenwärtig in meiner Fabrike auch die erforderlichen grosen Eisen nach Verlangen billig abdrehe.

Johann Seydell, Königl. privileg. Anker- und Ambosfabrikant in Stettin auf dem Bleichholm.

Berichtigung für die Herren Feuer-Arbeiter.

Um irrigen Meinungen vorzubeugen, die mancher durch die Anzeige des Ankerfabrikanten Herrn Seidel, hinsichtlich seiner selbst verfertigten Ambösse fassen könnte, dient zur Nachricht: daß wir nur Ambösse von auswärtigen, uns als gut bekannten Fabriken führen, daß aber in unsern Läden noch nie etwas von der Fabrikation des Herrn Seidel zum Verkauf genommen ist, eben so wenig ihm je, von unserer Seite, Ambösse in Commission

mission gegeben worden sind: daß daher der Ausdruck „gewöhnliche Laden-Ambösse" nur eine von ihm erdachte Benennung ist. Von guter zuverläßiger Arbeit wird sich jeder Sachverständige ohnehin von selbst überzeugen.

Wilh. Rauche. J. P Degner. G. E. Meisters Wittwe & Comp.
G. F. B. Schultze. F. W. Weidmann.

Denen Herren Mühlen-Meistern

empfehle ich meinen ansehnlichen Vorrath von englischen und gewöhnlichen Mühlensägen, von vorzüglicher Güte, zu herabgesetzten sehr billigen Preisen. Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Von der Londoner Phönix-Compagnie bin ich schon seit mehreren Jahren beauftragt worden: Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Gebäude, Waaren, Mobilien, gedroschenes und ungedroschenes Getreide ꝛc. anzunehmen. Ich zeige dies der Verordnung der Königl. Regierung vom 23sten September d. J., Amtsblatt No. 46 gemäß, hiedurch an, und empfehle mich zu allen ferneren Aufträgen dieser Art bestens. Anclam den 1sten December 1823. Joh. Andr. Benzien.

(Bekanntmachung.) Ein Oeconom in seinen besten Jahren, der seine Militair-Dienstzeit vollendet, die Wirthschaft pünktlich erlernt, mehrere Jahre als Administrator und Amtsverwalter auf großen Aemtern engagirt gewesen ist, hierüber die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und Treue aufzuweisen hat, wünscht als solcher ein Engagement. Im verlangenden Fall kann derselbe die Rechnungsführung wie die Correspondence mit übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Kaufmann C. G. H. Peterson in Stargard.

(Bekanntmachung.) Mir ist vom Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe den 14ten October d. J. ein auf 6 nach einander folgende Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent, zur Darstellung des Krapproths zum Tafeldruck in flüssiger Form, nach einer mir eigenthümlichen Methode; und den 24sten d. M. ein auf 8 Jahre und für die ganze Monarchie gültiges Patent, zur Darstellung der Soda aus Glaubersalz und der Pottasche aus schwefels. Kali nach dem mir eigenthümlichen Verfahren, ertheilt worden. Ferd. Runge, Dr.

(Bekanntmachung.) Da ich ultimo December d. J. meine bisher gehabte Handlung meinem jüngsten Sohn J. Marcuse übergebe, so fordere ich sowohl meine Debitores als Creditores hiemit auf, sich vor Ablauf des anberaumten Termins bey mir zu melden Greiffenberg in Pommern den 25sten November 1823. Wolff Marcuse.

(Holzverkauf.) Aus den Forsten meines Curanden, des gemüthsschwachen Herrn von Borcke zu Wangerin, sollen in Folge Ober-Vormundschaft-

schaftlicher Verfügung in diesem Winter folgende großentheils zu Nutzholz geeignete Holzpartheen verkauft werden, nehmlich:

1) aus dem Revier des Holzwärter Raddant in Henkenhagen, Achthundert Klafter Büchen in stehenden Bäumen,
2) aus dem Revier des Holzwärter Westphal in Henkenhagen, Neuhundert Klafter Büchen in stehenden Bäumen,
3) aus dem Hägeholz bey Wangerin Einhundert Stück Eichen,
4) aus dem Revier bey Klein-Borkenhagen Funfzig Stück Eichen,
5) aus dem Niefkenschen Revier circa Einhundert und funfzig Stück Eichen.

Bis zur Mitte December werden die zu verkaufenden Bäume sämmtlich angeschlagen seyn; Kauflustige lade ich daher ein, nach diesem Zeitpunkte das Holz in Augenschein zu nehmen, und mit mir in Unterhandlung zu treten; ich werde zu diesem Behufe bestimmt den 2ten eines jeden Monats auf dem herrschaftlichen Hofe meines Curanden in Wangerin anwesend sein. Schriftliche Mittheilungen erbitte ich portofrey. Wedderwill bey Labes den 20sten November 1823. v. Löper.

(Holzverkauf.) Am 20sten December d. J. und am 3ten Januar k. J., sollen zu Priemen bey Anclam, an jeden dieser Tage Vormittag 10 Uhr, einige Hundert sich sowohl zu Schiffsbauholz als andern Nutzholz eignende Eichen, auf dem Stamm an den Meistbietenden gegen baarer Zahlung in Courant verkauft werden. Auch sind daselbst im vorigen Winter geschnittene eichene Planken und Bauholz von allen Dimensionen, so wie eine bedeutende Quantität eichene Stäbe 2 Fuß 3 Zoll lang, zu verkaufen.

(Zu verpachten.) Das eine Meile von Pyritz belegene Guth Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis $18\frac{3}{3}\frac{4}{5}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 16ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, und ersuche Liebhaber, alsdann sich einzufinden. Stargard den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

(Zu verpachten.) Meine bey Solbin in der Neumark belegenen beyden Güther Glasow und Rehnitz, nebst dem Vorwerke Louisenhof, welche Anfangs Juny künftigen Jahres pachtlos werden, sollen wiederum verpachtet werden, und lade ich Liebhaber hiezu ergebenst ein. Rehnitz den 1sten December 1823. v. Sydow.

(Zu verpachten.) Die am 2ten April künftigen Jahres pachtlos werdende hiesige Brennerey nebst Krugverlag, soll von da ab aufs neue verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb bei dem Unterzeichneten jeder Zeit melden. Wietstock im Anclamschen Kreise Hartsch.

Zu

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein an der Naugardter Straße belegenes Haus No. 26 nebst Garten und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Gülzow den 22sten November 1823. Der Schullehrer Schrader.

(Zu verkaufen.) Mit Bezugnahme auf meine in dem diesjährigen Amtsblatt No. 34, Intelligenz No. 71 und Stettiner Zeitung No. 70 geschehene Bekanntmachung wegen Verkauf meiner Grundstücke, als einer holländischen Windmühle, eines Wohnhauses mit Brau- und Brennerey, Aeckern und Wiesen, eröffne ich den etwanigen Kaufliebhabern, daß ich nunmehro zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke einen Termin auf den 30sten Januar 1824 Vormittags 9 Uhr, in meinem Wohnhause anberaumt habe, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade; und bemerke dabey, daß ich diese Grundstücke nach dem Willen der Käufer zusammen oder auch einzeln zu Gebot stelle, sowie ich mit denjenigen, welche mir annehmlich bieten, gleich contrahiren werde. Neuwarp den 2ten December 1823.

Christoph Budde.

Mergel-Kalk-Verkauf zu Colbatz.

In früheren Zeiten bestand hier eine Mergel-Kalk-Brennerey, die ein treffliches Fabrikat lieferte, welches wegen seiner besondern Güte sowohl zum Bau als zur Seifen-Fabrikation sehr gesucht, und daher in großer Menge verkauft wurde. Seit einer Reihe von Jahren hat hier nicht weiter gebrannt werden können, weil der Ofen und die Gebäude eingestürzt und vergangen waren. In diesem Jahre sind solche ganz neu wieder aufgebauet worden, und es liegt auch bereits ein beträchtliches Quantum gebrannten Kalk zum Verkauf bereit. Die Käufer, denen derselbe hier zur Stelle zu jeder Zeit, und in beliebiger Quantität, zu dem gewiß sehr billigen Preise von 5 Groschen Courant pro Scheffel erlassen werden wird, werden sich bey dem Verbrauch von der ganz vorzüglichen Güte desselben überzeugen. Colbatz den 24sten November 1823. Krause.

Meine neuen Meß-Waaren, in feinen $\frac{7}{4}$tel br. und $\frac{8}{4}$tel br. Tuchen, engl. und inländischen Calmucks und Coltings bestehend, habe ich bereits erhalten und verkaufe solche zu billigen Preisen. Stargard den 18ten November 1823. C. G. H. Peterson, Pritzer-Straße No. 23.

Hanff, Flachs, und feine dänische Kreide bey

J. G. Weidner, Frauenstraße No. 891 in Stettin.

Mit Garten-Pomeranzen, Citronen, dünnschäligte Knack-Mandeln, zweite Sorte Knackmandeln à Pfd. 6 Gr., gebrannte Mandeln, Trauben-Rosinen, feine und ord. Chocolade, Wallrathlichte, und mit allen übrigen Material-Waaren in bester Güte empfiehlt sich Carl Goldhagen in Stettin.

Anzeige für Schmiedemeister.

Zu herabgesetzten sehr billigen Preisen, verkaufe ich beste englische Schleifsteine, Ambösse, Sperrhacken, Schraubestöcke und feinsten Steuermarkschen Kistenstahl. Stettin den 14ten November 1823.

F. W. Weidmann, Heumarkt- und Reifschlägerstraßen-Ecke No. 48.

Meine Niederlage von prp. Magdeburger Cichorien, ist wieder durch eine bedeutende Sendung bester frischer Waare, in allen Packungen auf das vollständigste versehen; auch kann ich nunmehr Aufträge auf Cichorien in braunrothem Papier ausführen; — der Preis ist 23 à 24 Pfund für Einen Thaler Courant. — Zu gleicher Zeit empfing ich auch ein starkes Quantum von dem so beliebt gewordenen germanischen Kaffe, wovon ich jetzt das Pfund mit zwey Grotchen Courant, bey Quantitäten noch billiger erlasse.

Friedrich Schmidt, am Marienkirchhofe No. 779 in Stettin.

Feinen, mittel und ord. Caffee, französischen Syrop, neuen Carol-Reis, feine Cassia Lignea, Haysan- und Perl-Thee, Macis-Nüsse, Hamburger Raffinaden, feinen sehr starken Jamaica-Rumm in großen und kleinen Gebinden, Copenh. Wallfisch- und Dorsch-Kronen-Thran, billigst bey

Grone & Comp, gr. Oderstraße No. 22 in Stettin.

Fein, mittel und gut ord. Caffee, Hamburger Raffinaden, neuen Carolliner Reis und vorzüglich schönen Jamaica-Rum, billigst bey

J. H. Isenbiel, gr Oderstrasse No. 5 in Stettin.

(Bekanntmachung.) Nach Maasgabe der jetzigen Getreidepreise haben wir die Preise unserer Branntweine, wie folgt, festgestellt:

Feine doppelte Branntweine, der Anker	7 Rthlr.	12 Gr.	Cour.
das Quart	—	6 Gr.	"
Doppelte Branntweine zweiter Sorte, der Anker .	6 Rthlr.	—	"
das Quart	—	5 Gr.	"
Dopp. Kornbranntwein erste Sorte, die halbe Tonne	7 Rthlr.	—	"
das einzelne Quart $6\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{24}$ Münze.			
Dopp. Kornbranntwein zweite Sorte, die halbe Tonne	6 Rthlr.	8 Gr.	"
das einzelne Quart 6 Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			
Einfacher Kornbranntwein, Kümmel, Pomeranzen,			
Kirsch, Nelken ꝛc., die halbe Tonne . . .	5 Rthlr.	16 Gr.	"
das einzelne Quart $5\frac{1}{2}$ Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			
Rother einf. Kornbranntw. 4. Sorte, die halbe Tonne	5 Rthlr.	8 Gr.	"
das einzelne Quart 5 Gr. $\frac{1}{24}$. Münze.			

Gefäße werden besonders berechnet.

Stettin den 21sten November 1823. Gebrüder Scheffer.

Oeffentlicher Anzeiger,
als Beilage zu No. 57. des Amtsblatts.
Stettin den 19. December 1823.
— No. 52. —

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es sind hierselbst vor kurzem nachbenannte drey Stücke Tuch:

1) 15 Ellen schwarz Mittel-Tuch No. 425. Der Umschlag gezlert mit weißer Baumwolle, in einer grau leinenen Kappe, welche schwarz gezeichnet die No. 9000 hat,
2) ein halbes Stück fein $\frac{4}{4}$. breites militairgraues Tuch No. 250. in einer grau leinenen Kappe, auf den Rand geschrieben, Militairgrau,
3) ein Stück grau melirt ordinaires Tuch, an dem einen Ende mit einem silbernen Bande gezlert,

gestohlen. Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf der gestohlnen Tuchwaaren gewarnt wird, ergehet zugleich die Aufforderung, von etwa bekannten oder sich noch ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeyschaffung der entwendeten Tuchwaaren, dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen. Dem Entdecker des Thäters ist, falls damit die gestohlnen Waaren wieder herbeygeschafft werden, von dem Eigenthümer eine gute Belohnung zugesichert worden. Stettin den 4ten December 1823.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Die Marie Louise Caroline Karncke hat sich während der über sie geführten Vormundschaft mit dem Arbeitsmann Carl Friedrich Böcks hieselbst verheirathet, und, nach ihrer, den 20sten October d. J. erreichten Großjährigkeit die sonst hier zwischen Eheleuten bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Plathe den 12ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Der baufällige Thurm der hiesigen heiligen Geist-Kirche soll nach einem davon gefertigten und in unserer Registratur täglich einzusehenden Anschlage reparirt, und die Arbeit dem Mindestfordernden überlassen werden. Unternehmungslustige und fähige fordern wir auf, sich in dem auf den 22sten Januar 1824 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Kämmerer Engel angesetzten Termin in der großen Rathsstube hieselbst einzufinden, oder auch vor dem Termin ihre bestimmten Forderungen schriftlich bei uns einzugeben.

ben. Zur Nachricht dient, daß dem Entrepreneur Holz und Steine unentgeldlich geliefert werden sollen, für alles übrige aber, mithin auch für die vorkommende Schmiede- und Schlosser Arbeit, für das nothwendig befundene Anstreichen des Thurms mit Oehlfarbe u. s. w. jener allein zu sorgen hat. Stargard den 21sten November 1823. Der Magistrat.

(Auction.) Die dem Leichterschiffer Alexander Magnus Schönborn zugehörige, hier im Usedommer See liegende Jacht, die Hoffnung genannt, von 31 neuen Lasten, soll mit dem dazu gehörigen vollständigen Inventarium, alles in fahrbarem und gutem Zustande, in Termino auf den 7ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden deshalb eingeladen und haben sie den Zuschlag nach Umständen sofort zu gewärtigen. Usedom den 27sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht

(Zu verpachten.) Die Brennerey zu Ducherow, auf der Straße von Anclam nach Pasewalk und zwar mit denen dazu gehörigen Geräthschaften, sammt dem ganzen ehemaligen Wohnhause, einer Scheune und Stallung, dem dazu gehörigen großen Garten, der Guths-Wurthen und Wiesen im Dorfe, so wie der Weidegerechtigkeit für 10 Kühe und 2 Pferde, soll von Trinitatis 1824 ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist dazu auf den Antrag des jetzigen Guthspächters ein Termin auf den 15ten Januar k. 11 Uhr in Ducherow im herrschaftlichen Hause angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Brennerey ist übrigens im Gange, und der nicht unbedeutende Krug im Guthe muß seinen Branntweinbedarf aus derselben nehmen. Die Bedingungen sind bey dem Guthspächter Herrn von Schultz zu Ducherow, so wie dem unterschriebenen Justitiario hieselbst einzusehen, von denen nur bekannt gemacht wird, daß der Pächter im Bietungstermine 100 Rthlr. zur Festhaltung seines Gebots zahlen muß. Anclam den 19ten November 1823.

Gräflich von Schwerinsches Patrimonialgericht zu Ducherow ꝛc.

Treptow

(Fischerey Verpachtung.) Die Fischereyen auf denen zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren Flächen-Inhalt etwann 5000 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos, und soll auf anderweitige Sechs Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 anderweit verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden am 9ten Januar 1824, am 29sten Januar 1824 und der letzte am 6ten Februar 1824 Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Rathhause abge-

abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen diese Fischerey verpachtet werden soll, können jeder Zeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. Lippehne den 12ten December 1823.

Der Magistrat.

(Zu verpachten.) Zur anderweitigen Verpachtung des im Regenwaldschen Kreise zwischen Daber, Wangerin, Labes und Freienwalde gelegenen Adelichen Guths Horst auf 5 Jahre, haben wir auf den Antrag des v. Wedellschen Concurs-Curators einen Termin auf den 8ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, in Horst selbst angesetzt und laden dazu Pachtliebhaber, welche Inventarium besitzen und Caution leisten können, mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht, zur Sicherheit des Gebots aber 200 Rthlr. deponirt werden Massow den 23sten November 1823. Das Patrimonialgericht zu Horst.

(Erb- und Allodialgüther-Verkauf.) Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Rittmeisters — nachher Majors — von Bolte gehörigen, in Vorpommern im Demminschen Kreise belegenen adelichen Erb- und Allodialgüther

Leistenow zu	40,427 Rthlr.	9 Sgr. 1 Pf.
Buschmühl zu	34,589 Rthlr.	17 Sgr. 2 Pf.
und Jatzkow zu	3,600 Rthlr.	11 Sgr. 6 Pf.

nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, den Umständen nach zusammen, oder Leistenow und Jatzkow vereinigt, und Buschmühl vereinzelt, im Wege der nothwendigen Subhastation ausgeboten werden. Der letzte — sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten — peremtorische Bietungstermin steht vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Bülow den 24sten April 1824, auf dem Königl. Ober-Landesgericht hieselbst an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit zur Abgabe ihrer etwanigen Gebote aufgefordert, und können die Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Ober-Landesgerichts-Registratur näher einsehen. Stettin den 17ten November 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Zu verkaufen.) Die dem Mühlenmeister Joachim Friedrich Borth zugehörende, bei Burow im Naugardtschen Kreise belegene oberschlägige Wasser- und Schneidemühle nebst Zubehör, welche nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 2229 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, der Ertragswerth aber auf 1140 Rthlr. ausgemittelt ist, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 23sten October, 18ten December d. J., und

27sten Februar k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters, der Letzte aber in der Gerichtsstube zu Matzdorff angesetzt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, in denselben ihre Gebote persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Von dieser Mühle wird eine jährliche Mühlenpacht von 54 Scheffel entrichtet; die aufgenommene Taxe kann täglich bei uns eingesehen werden. Gollnow den 18ten August 1823.

Das von Flemmingsche Patrimonialgericht zu Burow. **Block.**

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen die dem Drechslermeister Hackenbeck gehörigen, zu Regenwalde gelegenen, Vol IV. Pag. 1209 des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, das zu 352 Rthlr. 15 Sgr. taxirt ist, und 2 Gärten, die zu respective 34 Rthlr. und 46 Rthlr. taxirt sind, im Wege der öffentlichen Subhastation meistbietend verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 19ten Januar 1824 anberaumt worden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige, unter der Bekanntmachung, daß später eingehende Gebote nicht reflectirt werden können, dem Meistbietenden vielmehr der Zuschlag erfolgen soll, hiermit vorgeladen werden. Plathe den 8ten Novbr. 1823. Königl. Preuß. Stadtgericht zu Regenwalde.

Privat-Anzeigen.

Neue Conditorey bei A. Pontz & Comp.

Reifschlägerstraße No. 100 in Stettin.

Bei der am Donnerstag den 20sten dieses stattfindenden Eröffnung unserer neu etablirten Conditorey verfehlen wir nicht, uns dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum, mit allen Arten Kuchen und Backwerk, Zuckerwerk, eingemachten Früchten etc., Bonbons, allen Arten Chocolade und überhaupt allen in dies Fach gehörigen Artikeln, auf das ergebenste zu empfehlen, und die beste, reellste Bedienung zu versichern. Es werden zu jeder Tageszeit alle Arten Getränke, als: Weine, Punsch, Bischoff, Cardinal, feine Liqueure, so wie auch Caffe, Chocolade, Limonade, Orgeade etc. etc. auf's beste zubereitet bei uns zu haben sein. Da wir eine Reihe von Jahren in den Geschäften des Herrn Josty in Berlin gearbeitet, so haben wir uns dieselben in allen unsern Einrichtungen zum Muster dienen lassen, und, da solche des allgemeinsten Beifalls genießen, so hoffen auch wir die Zufriedenheit unsrer geehrten Abnehmer zu erlangen. Für die Unterhaltung werden wir durch eine Anzahl Zeitungen und andre öffentliche Blätter, als: Staats-Zeitung, Berliner Zeitung, Börsenhalle, Hamburger Correspondenten, Beobachter an der Spree, Freimüthigen, wie auch den Constitutionel u. a. m. auf's Beste sorgen, und es uns überhaupt sehr angelegen sein lassen, so weit es möglich, den Wünschen unsrer geehrten Gäste nachzukommen. Bestellungen auf alle Arten Kuchen und Backwerk führen wir rasch und auf's Beste und Billigste aus.

(Anzeige.) Bei der Anzeige, daß wir unser, auf hiesigem Platze gegründe-

gründetes Materialwaaren-Geschäft heute geöffnet haben, empfehlen wir uns aufs ergebenste unter der Bemerkung: daß wir die billigste mit der reellsten Bedienung verbinden werden. Stettin den 3ten December 1823.

Völcker und Theune, unterhalb der Breitenstr. No. 344.

(Bekanntmachung.) In dem Guthe Teschendorff bei Wangerin, dem minorennen v. Wedell-Sydow zugehörig, soll in kommendem Frühjahr eine Scheune, 120 Fuß lang, 40 Fuß tief, auch ein Familienhaus von drey Wohnungen, 84 Fuß lang, 22 Fuß tief, erbauet und in Entreprise gegeben werden. Baufähige, die diese Bauten in Entreprise nehmen können, werden eingeladen, sich am 15ten Januar 1824 Vormittags um 10 Uhr, bei unterschriebenem Vormund in Karckow bei Freienwalde in Pommern einzufinden, ihre Forderungen abzugeben, und gewärtigen, daß mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Vormundschafts-Collegiums, diese Bauten überlassen werden sollen. Anschlag und Genehmigung sollen in dem Termin vorgelegt werden. Karckow den 10ten December 1823.

Der Hauptmann v. Wolde.

(Bekanntmachung.) Seit Begründung der Feuer-Versicherungsbank des deutschen Handelsstandes zu Gotha, ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Gegend übertragen. Indem ich dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Herren Kaufleute, Buchhändler, Apotheker und Fabrikanten, mir ihre etwanige Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr gefälligst einzusenden, welche denn ungesäumt der Bank zur Vollziehung durch mich übersandt werden. Wie sehr diese rein gemeinnützige Anstalt jeder Privat-Versicherungs-Anstalt vorzuziehen ist, darf ich nicht erst erläutern, da der große Zutritt von Theilnehmern und die jährlich zurückgezahlte Dividende den besten Beweis führt. Demmin den 26sten November 1823.

Joh. Friedr. Pfeiffer, Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand.

(Bekanntmachung.) Von der Londoner Phönix-Compagnie bin ich schon seit mehreren Jahren beauftragt worden: Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf Gebäude, Waaren, Mobilien, gedroschenes und ungedroschenes Getreide ꝛc. anzunehmen. Ich zeige dies der Verordnung der Königl. Regierung vom 23sten September d. J., Amtsblatt No. 46 gemäß, hiedurch an, und empfehle mich zu allen ferneren Aufträgen dieser Art bestens. Anclam den 1sten December 1823. Joh. Andr. Benzien.

(Bekanntmachung.) Mein jüngster Sohn Eduard von Köppern ist noch unter Vormundschaft. Ich warne Jedermann, demselben etwas auf seinen oder meinen Namen an Geld oder Geldeswerth zu borgen, da keine Zahlung unter irgend einer Bedingung geleistet wird. Meine Bedürfnisse bezahle ich alle baar

und

und leiste zur Zahlungen, die ich in Person eigenhändig unterschrieben habe. Rossin bei Anclam den 12ten December 1823.

Majorin v. Schwerin verwittwete v. Köppern
geb. v. Bohlen.

(Bekanntmachung.) Da ich ultimo December d. J. meine bisher gehabte Handlung meinem jüngsten Sohn J. Marcuse übergehe, so fordere ich sowohl meine Debitores als Creditores hiemit auf, sich vor Ablauf des anberaumten Termins bey mir zu melden Greiffenberg in Pommern den 25sten November 1823. Wolff Marcuse.

(Bekanntmachung.) Auf die vielen Anfragen nach prima Sorte Erbsen, welche sowohl wegen ihrer innern als äußern Güte die größtmöglichste Vollkommenheit erreicht haben, erwiedere, daß zur Zeit noch welche pro Berliner Scheffel Ein Thaler Acht Gröschen alt Cour. zu haben sind. Amt Pyritz den 3ten December 1823. Sehmsdorf, Amtsrath.

(Gestohlen.) Es ist dem Unterzeichneten Sonntag den 7ten December ein Hühnerhund gestohlen worden. Er hört auf den Namen Caro, hat einen braunen Kopf, braune Ohren, ist ganz getigert, hat auf dem Rücken 2 große braune Flecke, und eine 3 Zoll lange Ruthe; hatte einen schwarz ledernen Halsband, mit rothem Tuch gefüttert um, woran ein messingener runder Ring. Der Muthmaßung nach ist dieser Hund von einem jungen Menschen mitgenommen, der über Massow, Daber, Gülzow, oder in die Gegend von Dramburg hat reisen wollen, und wie ich gehört, diesen Hund hat verkaufen wollen. Da mir an dem Hunde viel gelegen, so wünsche ich denselben wieder zu haben, verspreche demjenigen, so mir den Hund abliefert, eine Belohnung und warne vor dessen Ankauf. Stargard den 11ten December 1823.

v. Paulsdorff, Capitain im 21sten Inf.-Reg., wohnt am großen Wall No. 1 im Schäferschen Hause.

(Bekanntmachung.) Von dem Guthe Sieden-Bollentin, unmittelbar an der Mecklenburgschen Gränze, 2 Meilen von Friedland und 1 Meile von Treptow an der Tollense belegen, soll eine Quantität Acker — und wenn es verlangt wird — auch Wiesen, in Parzelen von 25 Preußischen Morgen, in Erbpacht ausgethan werden. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können die Bedingungen bey dem Bürgermeister Stürmer in Treptow an der Tollense erfahren. Sieden-Bollentin den 20sten October 1823.

(Holzverkauf.) Am 20sten December d. J. und am 3ten January k. J., sollen zu Prisemen bey Anclam, an jeden dieser Tage Vormittag 10 Uhr, einige Hundert sich sowohl zu Schiffsbauholz als andern Nutzholz eignende Eichen, auf dem Stamm an den Meistbietenden gegen baarer Zahlung in Courant verkauft werden. Auch sind daselbst im vorigen Winter geschnittene

eichene

eichene Planken und Bauholz von allen Dimensionen, so wie eine bedeutende Quantität eichene Stäbe 2 Fuß 5 Zoll lang, zu verkaufen.

(Zu verpachten.) Das eine Meile von Pyritz belegene Guth Cossin nebst Vorwerk Mützelburg, welches bisher für 4150 Rthlr. verpachtet gewesen ist, soll von Johannis $18\frac{2}{30}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 16ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, hierselbst in meinem Hause angesetzt, und ersuche Liebhaber, alsdann sich einzufinden. Stargard den 21sten November 1823.

Neumann, Justizrath.

(Verpachtung.) Das zum Guthe Lietzow gehörige vormalige Holzwärter Gehöft, wobei $73\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen sind, kömmt Marien 1824 außer Pacht, und soll von dahin wiederum auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren das Nähere darüber auf dem Hofe zu Lietzow.

(Zu verpachten.) Die am 2ten April künftigen Jahres pachtlos werdende hiesige Brennerey nebst Krugverlag, soll von da ab aufs neue verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb bei dem Unterzeichneten jeder Zeit melden. Wierstock im Anclamschen Kreise Hartisch.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Mein in der Schanze hieselbst belegenes, völlig ausgebautes Wohnhaus von 7 Stuben, 8 Kammern, Küche, Keller, einem ganz neu gedielten Boden und zwei dahinter befindlichen Höfe mit zwei Auffahrten und einem Brunnen nebst einem daneben neu erbauten Stall, 60 Fuß lang und 18 Fuß breit, will ich aus freier Hand verkaufen oder verpachten. Wegen der, hinter dem Hause fließenden Oder eignet sich dasselbe zu einer Gerber-, Färber- auch Branntweinbrennerei, vorzugsweise aber zu einer Gastwirthschaft, indem die Straße aus Preußen und Pommern nach Frankfurth und Berlin vorbeiführt. Gleichfalls bin ich willens, meine in $16\frac{1}{4}$ Morgen aus gutem Bruchacker bestehende, in der Nähe des neuen Kietzes belegene, von der Chaussee durchschnittene Wiese, welche zu einem Etablissement sehr passend ist, für 1200 Rthlr. aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst persönlich, oder in frankirten Briefen an mich wenden. Küstrin den 16ten November 1823.

J. C. Roscky, Brauereigen.

(Guthsverkauf.) Ein völlig separirtes Landgut, 1 Meile von Stargard in Pommern entfernt, soll eingetretener Verhältnisse wegen, sogleich mit todtem und lebendem completten Inventario, unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt gefälligst Herr Justiz-Commissarius Barkow in Stargard.

Zu

(Zu verkaufen.) Ich bin willens, mein an der Naugarder Straße belegenes Haus No. 26 nebst Garten und Stallung aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiemit einlade. Gülzow den 22sten November 1823. Der Schullehrer Schrader.

Mergel-Kalk-Verkauf zu Colbatz.

In früheren Zeiten bestand hier eine Mergel-Kalk-Brennerey, die ein treffliches Fabrikat lieferte, welches wegen seiner besondern Güte sowohl zum Bau als zur Seifen-Fabrikation sehr gesucht, und daher in großer Menge verkauft wurde. Seit einer Reihe von Jahren hat hier nicht weiter gebrannt werden können, weil der Ofen und die Gebäude eingestürzt und vergangen waren. In diesem Jahre sind solche ganz neu wieder aufgebauet worden, und es liegt auch bereits ein beträchtliches Quantum gebrannten Kalk zum Verkauf bereit. Die Käufer, denen derselbe hier zur Stelle zu jeder Zeit, und in beliebiger Quantität, zu dem gewiß sehr billigen Preise von 5 Groschen Courant pro Scheffel erlassen werden wird, werden sich bei dem Verbrauch von der ganz vorzüglichen Güte desselben überzeugen. Colbatz den 24sten November 1823. Krause.

Promessen zur 6ten Ziehung und Prämien Staatsschuldscheine, bey S. Abel junior, Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Ich habe wiederum eine Parthie engl. Hopfen in Ballen, von 1½ Centn. empfangen, welche ich, um schnell damit zu räumen zu äußerst billigen Preisen verkaufe. C. F. Wilcke in Stettin, Zimmerplatz No. 87.

Mit Garten-Pomeranzen, Citronen, dünnschälligte Knack-Mandeln, zweite Sorte Knackmandeln, à Pfd. 6 Gr., gebrannte Mandeln, Trauben-Rosinen, feine und ord. Chocolade, Wallrathlichte, und mit allen übrigen Material-Waaren in bester Güte empfiehlt sich Carl Goldbagen in Stettin.

Fein, mittel und gut ord. Caffee, Hamburger Raffinaden, neuen Carolliner-Reis und vorzüglich schönen Jamaica-Rum, billigst bey J. H. Isenbiel, gr. Oderstraße No. 5 in Stettin.

Feinen, mittel und ord. Caffee, französischen Syrop, neuen Carol.-Reis, feine Cassia Lignea, Haysan- und Perl-Thee, Macis-Nüsse, Hamburger Raffinaden, feinen sehr starken Jamaica-Rumm in großen und kleinen Gebinden, Copenh. Wallfisch- und Drey-Kronen-Thran, billigst bey Grone & Comp., gr. Oderstraße No. 22 in Stettin.

Vorzüglich guter holländ. Hering in $\frac{1}{16}$. Tonnen holländ. Packung à 1 Rtlr. 12 Gr., das Stück einzeln 2 Gr. Münze, so wie guten Honig in kleinen Fäßchen verkauft billigst J. G. Ninow, Schulzenstraße No. 206 in Stettin.

Oeffentlicher Anzeiger,

als Beilage zu No. 59. des Amtsblatts.

Stettin den 30. December 1823.

No. 53.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(Bekanntmachung.) Es sind hierselbst vor kurzem nachbenannte drey Stücke Tuch:

1) 15 Ellen schwarz Mittel-Tuch No. 425. Der Umschlag geziert mit weißer Baumwolle, in einer grau leinenen Kappe, welche schwarz gezeichnet die No. 9000 hat,

2) ein halbes Stück fein $\frac{2}{4}$. breites militairgraues Tuch No. 250. in einer grau leinenen Kappe, auf den Rand geschrieben, Militairgrau,

3) ein Stück grau mellrt ordinaires Tuch, an dem einen Ende mit einem silbernen Bande geziert,

gestohlen. Indem dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und vor dem Ankauf der gestohlnen Tuchwaaren gewarnt wird, ergehet zugleich die Aufforderung, von etwa bekannten oder sich noch ergebenden Verdachtsumständen, Behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeyschaffung der entwendeten Tuchwaaren, dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen. Dem Entdecker des Thäters ist, falls damit die gestohlnen Waaren wieder herbeygeschafft werden, von dem Eigenthümer eine gute Belohnung zugesichert worden. Stettin den 4ten December 1823.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

(Bekanntmachung.) Am 13ten d. M., also am Tage nach dem hier abgehaltenen Viehmarkt, sind in dem Pferdestall eines hiesigen Gastwirths

a) eine rothe Kuh mit Blesse und

b) eine desgleichen mit schwarzbraunem Kopf,

an einer Krippe angebunden gefunden worden, ohne daß sich der Eigenthümer gemeldet hat; derselbe wird daher aufgefordert, sich spätestens in Termino den 13ten Januar 1824 Vormittags 11 Uhr, im Stadtgericht einzufinden, und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, widrigenfalls der öffentliche Verkauf dieser beiden Kühe verfügt werden soll. Gollnow den 19ten December 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu

(Zu verpachten.) Die dem gemüthsschwachen Herrn von Borcke auf Wangerin zugehörigen, unter Curatel stehenden Güther,

Kl. Borckenhagen, Labes (c) Polchow (b) und Gliezig

sollen zur Verpachtung in Termino den 14ten Januar k. J. in Wangerin unter den vorzulegenden, jetzt auch schon bey dem Curator, Herrn Landschafts-Deputirten von Löper auf Stramehl bey Labes, einzusehenden Bedingungen, öffentlich ausgeboten werden und zwar

Kl. Borckenhagen und Labes (c)

auf sechs Jahre von Marien 1824 an; Gliezig aber nur von Marien $18\frac{2}{2}\frac{4}{8}$ und Polchow (b) von Marien $18\frac{2}{2}\frac{4}{5}$. Temnick bey Nörenberg den 14ten November 1823. Das Patrimonialgericht Wangerin (b).

(Zu verpachten.) Zur anderweitigen Verpachtung des im Regenwaldschen Kreise zwischen Daber, Wangerin, Labes und Freienwalde gelegenen Adelichen Guths Horst auf 3 Jahre, haben wir auf den Antrag des v. Wedellschen Concurs-Curators einen Termin auf den 8ten Januar 1824 Vormittags 10 Uhr, in Horst selbst angesetzt und laden dazu Pachtliebhaber, welche Inventarium besitzen und Caution leisten können, mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht, zur Sicherheit des Gebots aber 200 Rthlr. deponirt werden Massow den 23sten November 1823. Das Patrimonialgericht zu Horst.

(Fischerey Verpachtung.) Die Fischerey auf denen zur hiesigen Stadt gehörigen 8 Seen, deren Flächen-Inhalt etwann 5000 Magdeb. Morgen beträgt, wird Michaelis 1824 pachtlos, und soll auf anderweitige Sechs Jahr, als von Michaelis 1824 bis Michaelis 1830 anderweit verpachtet werden. Die Seen sind fischreich und gewähren noch einen bedeutenden Rohrgewinn, welcher nach dem Wunsch der Pachtliebhaber gleich mit verpachtet werden kann. Die Bietungstermine werden am 9ten Januar 1824, am 29sten Januar 1824 und der letzte am 6ten Februar 1824 Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Rathhause abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Wer am dritten und letzten Termin als den 6ten Februar 1824 das beste Gebot abgiebt, hat den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen diese Fischerey verpachtet werden soll, können jeder Zeit in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. Lippehne den 12ten December 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen und zu verpachten.) Die Guthsherrschaft zu Döberitz beabsichtigt, nicht allein den ihr eigenthümlich zugehörigen, und zu Döberitz belege-

legenen, früher von dem Bauern Kummerow pachtweise besessenen Bauerhof mit den dazu gehörigen Gebäuden und bestellter Wintersaat von 16 Scheffel Roggen zu verkaufen, sondern auch das Vorwerk Neu-Döberitz, mit der Brennerey- und Schenk-Gerechtigkeit versehen, von Marien 1824 bis dahin 1833 zu verpachten. Zur desfallsigen Licitation haben wir einen Termin auf den 7ten Januar 1824 im herrschaftlichen Wohnhause zu Döberitz angesetzt und laden daher zahlungsfähige Kauf- und Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Kaufbedingungen, hinsichts des gedachten Bauerhofes, und die Pachtbedingungen, wegen des Vorwerks Neu-Döberitz, bei der Gutsherrschaft zu Alt-Döberitz eingesehen werden können. Treptow an d. R. den 9ten December 1823. Das Patrimonialgericht über Döberitz. Berg.

(Zu verkaufen.) Auf Antrag der Kossäthen Christian Mittagschen Erben, soll der ihnen eigenthümlich zugehörige, in Jagow im Pyritzschen Kreise bei Bernstein belegene, auf 406 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. gewürdigte Kossäthenhof, in dem auf den 3ten März 1824 Vormittags zu Jagow angesetzten Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige einladen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden. Soldin den 15ten November 1823.

Das Patrimonialgericht zu Jagow.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Schuhmacher Küter gehörige, zu Regenwalde gelegene, Vol. I. Fol. 185 (b) des Hypothekenbuchs eingetragene, und zu 366 Rthlr. taxirte Wohnhaus, enthaltend 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Keller, meistbietend den 2ten Februar 1824 verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Plathe den 26sten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht Regenwalde.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Robe belegene, und dem Kossäthen Marquardt zugehörige Kossäthenhof nebst Zubehör, welcher bei der gerichtlichen Abschätzung laut Taxations-Instrument vom 5ten Novbr. d. J. auf 2739 Rthlr 4 Sgr. 2 Pf. gewürdiget worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen peremtorischen Bietungstermin auf den 26sten Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale angesetzt, und laden alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu acquiriren geeignet

und

und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich in dem bestimmten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen und werden die letztern im Termine bekannt gemacht werden. Treptow den 9ten December 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justizamt.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der in dem hiesigen Amtsdorfe Damerow belegene, dem Bauer Carl Gustmann zugehörige Erbpachts-Bauerhof nebst dessen Zubehörungen, mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2895 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu die Termine auf den 23sten Februar, 23sten April und 24sten Juny 1824, von welchen der Letztere peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf dem Rathhause anberaumt, laden Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und zu bezahlen des Vermögens sind, hierdurch ein, sich in denselben einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlages unter denen gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Naugard den 13ten December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag der Stadtverordneten hieselbst und unserer darauf erfolgten Genehmigung soll, Behufs zur Tilgung der anjetzo auf die hiesige Stadt ausgeschriebenen Provinzial-Kriegsschulden aus den Jahren 18$\frac{0}{8}$, das der hiesigen Cämmerey angehörige, im Wendefeld belegene Stück Land, der Domgarten genannt, von ungefähr 10 Scheffel Aussaat Gerstacker, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des Zuschlags der Stadtverordneten, verkauft werden. Zum Verkauf dieses Grundstücks ist ein Termin auf den 30sten Januar 1824 angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem Cämmerer Herrn Stark hieselbst zu erfragen. Freyenwalde den 14ten December 1823.

Der Magistrat.

(Zu verkaufen.) Da in dem auf den 16ten November 1822 zum Verkauf des den Hoppschen Erben gehörigen, im Dorfe Torgelow hiesigen Amts belegenen Etablissements, welches in 1 Wohnhause, 2 Ställen, 4 M. M. 20 □R. Acker, und 6 M. M. 90 □R. Wiesen besteht, angestandenen Termin sich kein Kaufliebhaber eingefunden hat; so haben wir einen anderweitigen Termin zum öffentlichen Ausgebot dieses, zu einem Ertragswerthe von 1400 Rthlr.

1400 Rthlr., und einem materiellen Werthe von 1359 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf., nach Abzug der jährlichen Abgaben von 6 Rthlr., gewürdigten Etablissements, auf den 2ten Februar 1824 Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ferdinandshoff angesetzt, und laden annehmliche Kaufliebhaber, zum Erscheinen in demselben und Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, sogleich erfolgt, und die Taxe noch vor dem Termin hieselbst eingesehen werden kann. Ueckermünde den 19ten November 1823.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

(Zu verkaufen.) Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die zu dem adelichen Guthe Jarchlin, Naugardtschen Kreises, gehörige Wassermühle nebst allen deren Zubehörungen mit der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe von 2521 Rthlr. 20 Sgr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir hiezu 3 Bietungstermine nemlich auf den 2. März, 1sten May und 1sten July 1824, wovon der letztere peremtorisch ist, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in des unterzeichneten Gerichtshalter Behausung anberaumt, und laden wir daher Kaufliebhaber, die dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig, und des Vermögens sind, hiermit ein, sich in diesen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und unter den gesetzlichen Modalitäten des Zuschlags zu gewärtigen. Naugard den 19ten Decbr. 1823. Das Patrimonialgericht zu Jarchlin. Sprenger.

(Vorladung.) Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc., zum Greifswalder Kreisgericht. Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius. Laden auf geschehene Insolvenzerklärung des Gastwirths Nendel zu Eldena, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an ihn oder sein Vermögen Forderungen und Ansprüche haben, daß sie solche entweder am 30sten dieses, oder 17ten oder 31sten Januar 1824 Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl Kreisgericht anmelden und gehörig bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit weiter nicht werden gehöret, sondern durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiverkenntniß werden ausgeschlossen werden. Da aber auch in diesem Termin mit den Gläubigern die erforderliche Rücksprache wegen dieser Debitmasse gehalten werden soll; so werden dieselben geladen, sich dann vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht einzufinden, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den von der gegenwärtigen Mehrzahl zu faßenden Beschluß werden geachtet werden. Datum Greifswald am 15ten December 1823.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Privat-

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Von dem Guthe Sieden-Bollentin, unmittelbar an der Mecklenburgschen Gränze, 2 Meilen von Friedland und 1 Meile von Treptow an der Tollense belegen, soll eine Quantität Acker — und wenn es verlangt wird — auch Wiesen, in Parzelen von 25 Preußischen Morgen, in Erbpacht ausgethan werden. Diejenigen, welche hierauf reflectiren, können die Bedingungen bey dem Bürgermeister Stürmer in Treptow an der Tollense erfahren. Sieden Bollentin den 20sten October 1823.

(Bekanntmachung.) In dem Guthe Teschendorff bei Wangerin, den minorennen v. Wedell-Sydow zugehörig, soll in kommendem Frühjahr eine Scheune, 120 Fuß lang, 40 Fuß tief, auch ein Familienhaus von drey Wohnungen, 84 Fuß lang, 22 Fuß tief, erbauet und in Entreprise gegeben werden. Baufähige, die diese Bauten in Entreprise nehmen können, werden eingeladen, sich am 15ten Januar 1824 Vormittags um 10 Uhr, bei unterschriebenem Vormund in Karckow bei Freienwalde in Pommern einzufinden, ihre Forderungen abzugeben, und gewärtigen, daß mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Vormundschafts-Collegiums, diese Bauten überlassen werden sollen. Anschlag und Genehmigung sollen in dem Termin vorgelegt werden. Karckow den 10ten December 1823.

Der Hauptmann v. Wolde.

(Bekanntmachung.) Auf die vielen Anfragen nach prima Sorte Erbsen, welche sowohl wegen ihrer innern als äußern Güte die größtmöglichste Vollkommenheit erreicht haben, erwiedere, daß zur Zeit noch welche pro Berliner Scheffel Ein Thaler Acht Groschen alt Cour. zu haben sind. Amt Pyritz den 8ten December 1823. Schmsdorf, Amtsrath.

(Zu verpachten.) Auf Urban 1824, sollen auf meinem Guthe Langenhagen Greifenhagenschen Kreises, 40 bis 50 Stück milchende Kühe, und eine Schäferey von 7 bis 800 Stück Schaafen, auf 3 Jahre verpachtet werden; Pachtliebhaber, welche eine Caution von 1000 Rthlr. zu machen im Stande sind, können sich bei mir melden und die nähern Bedingungen erfahren. Cunow bey Bahn den 20sten December 1823.

v. Schmiedeberg, Hauptmann und Guthsbesitzer.

(Verpachtung.) Das zum Guthe Lietzow gehörige vormalige Holzwärter-Gehöft, wobei 73½ Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen sind, kömmt Marien 1824 außer Pacht, und soll von dahin wiederum auf 3 oder 6 Jahre

verpach-

verpachtet werden. Pachtliebhaber erfahren das Nähere darüber auf dem Hofe zu Lietzow.

(Guthsverkauf.) Ein völlig separirtes Landguth, 1 Meile von Stargard in Pommern entfernt, soll eingetretener Verhältnisse wegen, sogleich mit todtem und lebendem completten Inventario, unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt gefälligst Herr Justiz-Commissarius Barkow in Stargard.

(Zu verkaufen.) Da ich willens bin, meine allhier auf der Vorstadt belegene Bockwindmühle nebst 24 Scheffel Ackerland, einen großen Garten, eine Wurthe zu 20 Scheffel Ertoffeln-Aussaat, und ein geräumiges Wohnhaus von 2 Etagen, worin 5 Stuben, einige Kammern, Küche und guter Keller sich befinden, und wobey eine große Hoflage mit Scheune und Stallung belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; so habe ich hierzu einen Bietungstermin auf den 2ten Februar 1824 allhier angesetzt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Verkaufsbedingungen jeder Zeit bey mir zu erfahren sind. Cammin den 17ten December 1823.

Der Mühlenmeister **Wilhelm Stüber.**

(Zu verkaufen.) Mein an der Barriere des Stolperthors hieselbst belegenes Wohnhaus, aus 4 Stuben bestehend, nebst Ställen, Hofraum und einem dahinter befindlichen großen Garten, wünsche ich aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb bey mir melden. Anclam den 12ten December 1823.

Wittwe **Wollenberg.**

Promessen zur 6ten Ziehung und Prämien Staatsschuldscheine, bey
S. Abel junior, Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Ich habe wiederum eine Parthie engl. Hopfen in Ballen, von 1½ Centn. empfangen, welche ich, um schnell damit zu räumen zu äußerst billigen Preisen verkaufe. **C. F. Wilcke** in Stettin, Zimmerplatz No. 87.

Vorzüglich starken feinen Jam. Rumm in grosen und kleinen Gefäsen, so wie in ¾. und ⅜. Bouteillen, und leichten schönen Portorico, verkaufen
F. W. Löwener & Comp., Breitestrasse
No. 348 in Stettin.

St. Petersburger Ausschuss- und Halbrein Hanf, offeriren wir zu billigen Preisen. **Boettcher & Freyschmidt** in Stettin.

Mit

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreißl. Regierung hält die unterzeichnete Buchdruckerei in Stettin nachstehende Klassen- und Gewerbesteuer-Formulare zum Verkauf vorräthig:

1) Gewerbesteuer-Aufnahme-Listen,
2) Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel,
3) = = Zugangs- und
4) = = Abgangs-Listen.
5) Klassensteuer-Aufnahme-Listen mit 12 Klassen,
6) Kreis-Nachweisungen desgl.
7) Klassensteuer-Heberollen Litt. A.
8) Klassensteuer-Auszugbogen aus der Heberolle, Litt. B.
9) Verzeichniß der säumig gebliebenen Steuerpflichtigen Litt. C.
10) Bescheinigung der Exekutoren Litt. D.
11) Lieferzettel Litt. E.
12) Lieferzettel von den Resten Litt. E. E.
13) Zu- und Abgangs-Listen Litt. F.
14) Kreis-Nachweisungen von den Zu- und Abgängen an Klassensteuer Litt. G. und
15) Manuale nach Litt. H.

Der Preis für vorstehende Drucksachen ist bei einer Quantität von 20 Buch 4 Rthlr. 20 Sgr., unter 10 Buch pro Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Ferner:

Versteuerungs-, Versendungs- und Niederlags-Declarationen auf Medianpapier pro Buch 9 Sgr.

Nachweisungen des Betriebs pro Buch 10 Sgr.

Kirchen-Vermögens-Tabellen, sowohl für Stadt- als Landkirchen, pro Buch 15 Sgr. und

Confirmations-Scheine pro Buch 12 Sgr. 6 Pf.

Effenbarts Erben in Stettin.
große Wollweberstraße No. 554.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

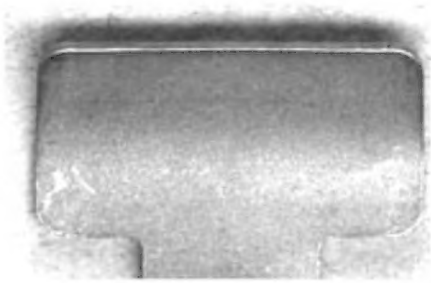
Digitized by Google

Digitized by Google